

GEMEINDE
NEUNKIRCHEN-
SEELSCHEID

HAUSHALTSSATZUNG 2023





Haushaltssatzung.....	5
Vorbericht	9
Produktbuch.....	99
Budgetregeln	119
Ergebnisplan	132
Finanzplan.....	133
Teilpläne	135
Stellenplan	821
Haushaltsquerschnitt	827
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	831
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	833
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	835
Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	837

Haushaltssatzung

der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 26. April und am 1. Januar 2023, hat der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid mit Beschluss vom 29.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	54.221.472 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	55.968.702 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	49.335.457 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	48.737.759 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.977.924 €
---	--------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	22.318.221 €
---	---------------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	18.967.777 €
--	---------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.225.178 €
--	--------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

18.967.777 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

10.798.200 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

1.747.230€

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

45.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	599 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	717 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	515 v.H.

§ 7

(weggefallen)

§ 8

Die Wertgrenze, ab der eine Investition separat ausgewiesen werden muss, wird auf

7.500 €

festgesetzt.

§ 9

Die Wertgrenze, ab der bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen dazu führen, dass eine Nachtragssatzung gemäß § 81 Abs. 2 GO NRW erlassen werden muss, wird auf **5 %** des Betrages der **ordentlichen Aufwendungen** (Zeile 17 des Ergebnisplanes) festgesetzt.

§ 10

Im **Stellenplan** sowie in der **Stellenübersicht** werden Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet.

- a) Der ku-Vermerk hat die Rechtsfolge, dass die Stelle nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers umzuwandeln ist in eine Stelle der Besoldungs- oder Entgeltgruppe, die im Stellenplan und in der Stellenübersicht angegeben ist.
- b) Der kw-Vermerk hat die Rechtsfolge, dass die Stelle nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers nicht mehr erforderlich ist und somit entfällt.

§ 11

Beamte, denen ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird, können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höheren Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstelle, in die sie eingewiesen werden, besetzbar ist (§ 3 Abs. 1 S. 3 LBesG NRW).

§ 12

Zum Zwecke einer flexiblen Stellenbewirtschaftung können im Stellenplan ausgewiesene Beamtenstellen vorübergehend mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten vorübergehend mit vergleichbaren Beamten/Beamtinnen besetzt werden.

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2023

der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid



Inhalt

1.	Einleitung	12
1.1	Bestandteile der Planung und Rechnungslegung.....	12
1.1.1	Ergebnisrechnung und Ergebnisplan	12
1.1.2	Finanzrechnung und Finanzplan.....	13
1.1.3	Bilanz	13
1.2	Aufbau des Haushaltsplanes	14
1.3	Der Haushaltsausgleich	15
1.4	Kosten-/Leistungsrechnung & interne Leistungsbeziehungen.....	16
1.5	Corona-Pandemie.....	17
1.6	Krieg in der Ukraine.....	17
2.	Wesentliche Ziele und Strategien	18
2.1	Strategische Ziele und Leitlinien der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.....	18
2.2	Wohnen	21
2.3	Versorgung.....	23
2.4	Arbeiten.....	23
2.5	Technische Infrastruktur/Mobilität	24
2.6	Soziale Infrastruktur	25
2.7	Interkommunale Kooperation.....	26
3.	Entwicklung wesentlicher Haushaltspositionen	27
3.1	Ergebnisplan	27
3.1.1	Ordentliche Erträge	29
3.1.2	Ordentliche Aufwendungen	49
3.1.3	Finanzergebnis.....	64
3.1.4	Außerordentliches Ergebnis	65
3.2	Finanzplan	66
3.3	Entwicklung des Vermögens	67



3.4	Entwicklung der Verbindlichkeiten	67
3.4.1	Kredite für Investitionsmaßnahmen.....	68
3.4.2	Kredite zur Liquiditätssicherung	70
3.4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	71
4.	Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals	71
4.1	Entwicklung des Jahresergebnisses	71
4.2	Entwicklung des Eigenkapitals	73
5.	Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen	75
5.1	Investitionstätigkeit.....	75
5.1.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	75
5.1.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78
5.1.3	Investitionsmaßnahmen.....	81
5.2	Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen	81
6.	Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit	81






1. Einleitung

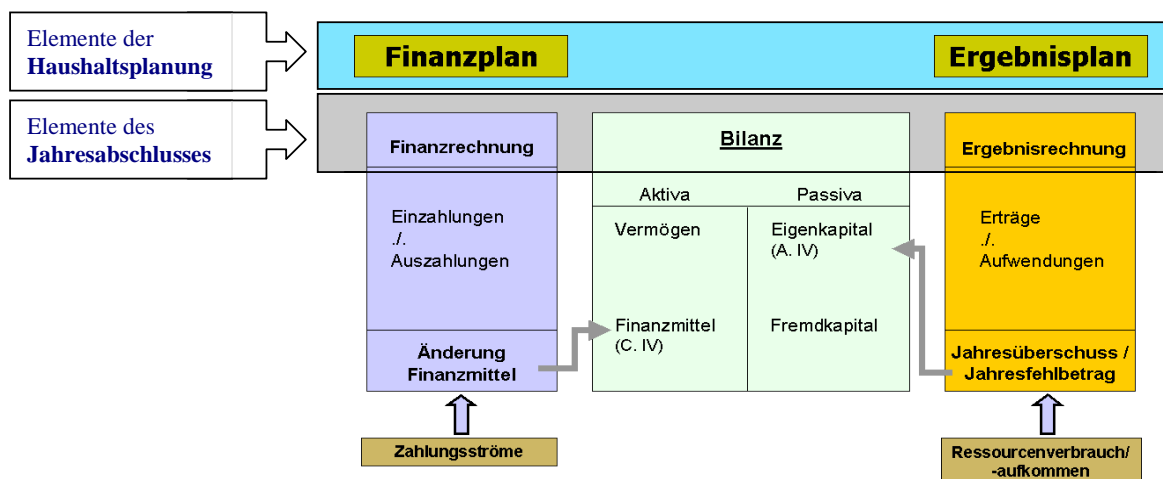
1.1 Bestandteile der Planung und Rechnungslegung

Der Haushaltsplan bildet die Grundlage der Finanzwirtschaft. Das Budgetrecht wird durch den Rat der Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid – als politischem Organ – wahrgenommen. Der verabschiedete Haushaltsplan ist die Arbeitsgrundlage der Verwaltung und ermächtigt sie, in diesem Rahmen Verpflichtungen einzugehen.

Der Haushalt ist und bleibt somit das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung.

Der Haushalt beinhaltet:

-  den Ergebnisplan/ die Ergebnisrechnung
-  den Finanzplan/ die Finanzrechnung
-  die Bilanz



1.1.1 Ergebnisrechnung und Ergebnisplan

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge ab. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf) geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde und damit den Ressourcenverbrauch in der Rechnungsperiode ab.

Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des Haushaltrechts:



- Der Ergebnisplan beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode und ist am ehesten vergleichbar mit dem früheren Verwaltungshaushalt.
- Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde.
- Aus dem ausgewiesenen Ergebnis ist erkennbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Planüberschuss) oder vermindert (Planfehlbetrag).

1.1.2 Finanzrechnung und Finanzplan

Die Finanzrechnung weist periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nach und bildet die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ab.

Der Liquiditätssaldo gem. der Finanzrechnung (der Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen) bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Neben dem Ergebnisplan stellt der Finanzplan einen weiteren wesentlichen Haushaltsplanbestandteil dar. Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die planerische Veränderung des Geldvermögens dar. Er weist die Investitionsplanung der Gemeinde und deren Finanzierung nach.

Der Finanzplan gibt einen systematischen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Kommune in den Planjahren und den drei Folgejahren. Er stellt insbesondere dar, welcher Finanzmittelbedarf sich aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie er (durch z.B. Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll.

1.1.3 Bilanz




Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das **Vermögen (Mittelverwendung)** und dessen **Finanzierung** durch Eigen- und Fremdkapital (**Mittelherkunft**) nach. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde einschließlich der Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite werden das **Eigenkapital und Fremdkapital** (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ausgewiesen. Zwischen diesen beiden Positionen werden Zuwendungen, welche die Gemeinde für Investitionen erhalten hat, als **Sonderposten** angesetzt.

Die Gemeinde hat erstmals zum Stichtag 01.01.2008 eine NKF-Eröffnungsbilanz aufgestellt.



1.2 Aufbau des Haushaltsplanes

Das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns bilden die Produkte. Der Haushalt ist gegliedert nach

-  Produktbereichen
-  Produktgruppen und
-  Produkten

Der Gesetzgeber hat 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, die darunter liegenden Ebenen sind individuell gestaltbar. Diese Gestaltungsfreiheit wird allerdings durch die Anforderungen der Finanzstatistik wieder eingeschränkt, da von der Statistik eine weitergehende Differenzierung der Zahlungsströme gefordert wird.

Der Haushalt der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wird zur Erreichung einer größeren Transparenz nicht nur auf der Produktbereichsebene, sondern auch auf der Produktgruppenebene abgebildet.

Der Aufbau sieht bei der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wie folgt aus:

15 Produktbereiche (PB)

Von den 17 verbindlich vorgeschriebenen Produktbereichen sind bei der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die Bereiche Gesundheit und Stiftungen nicht besetzt, sodass 15 Produktbereiche verbleiben.

44 Produktgruppen (PG)

Diese bilden die Darstellungsebene für den gemeindlichen Haushalt.


90 Produkte

Die Produktgruppe 0109 Rechnungsprüfung ist zum 01.03.2017, die Produktgruppen 0304 Hauptschule und 0305 Realschule sind zum 01.08.2018 entfallen.

Darüber hinaus ergeben sich durch die Verschmelzung der Gemeinde und der Gemeindewerke zum 01.01.2019 neue Produkte in den Bereichen Sportförderung, Ver- und Entsorgung sowie Verkehrsflächen.

Näheres zu dieser Struktur ist dem Produktbuch der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zu entnehmen.

Das Zahlenwerk des NKF-Haushalts umfasst:

-  Ergebnis- und Finanzplan,



✚ Teilergebnis- und Teilfinanzpläne je Produktbereich,

✚ Teilergebnis- und Teilfinanzpläne je Produktgruppe.

Da die Darstellung des Haushaltes auf der Produktgruppenebene erfolgt, werden die Teilpläne auf Produktebene im Haushaltsplan nicht ausgewiesen.

Die Bildung von **produktbezogenen** Kennzahlen, sowie die Definition von umsetzbaren Zielvereinbarungen stellen sich als schwierige Aufgabe dar. Insbesondere fehlen häufig die hierfür notwendigen Datengrundlagen und Vergleichsmöglichkeiten, sodass zunächst noch auf die entsprechende Darstellung verzichtet wird.

Leistungskennzahlen, die z.B. die Grundlage der inneren Verrechnungen sind, wurden soweit sinnvoll und erforderlich gebildet und dargestellt.

Als weiterer Schritt im Rahmen der Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements steht zukünftig der Aufbau eines aussagekräftigen Berichtswesens an.

1.3 Der Haushaltsausgleich

Der Haushalt muss nach § 75 Abs. 2 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen werden.

Er **ist ausgeglichen**, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Er **gilt als ausgeglichen**, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan und ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Solange demnach der Jahresfehlbedarf bzw. Jahresfehlbetrag niedriger ist als der Stand der Ausgleichsrücklage, gilt die so genannte Fiktion des Haushaltsausgleiches.

Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zum 01.01.2008 wurde eine Ausgleichshöhe errechnet in Höhe von

6,067 Mio. €.

Die weitere Entwicklung der Ausgleichsrücklage in den Folgejahren kann dem Punkt 4 des Vorberichts entnommen werden.

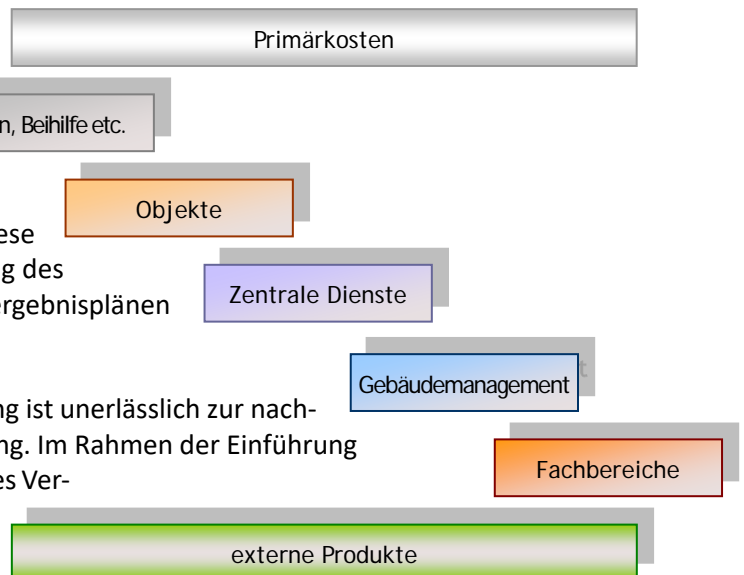
Bei einem ausgeglichenen Haushalt besteht nach § 80 Abs. 5 GO NRW eine so genannte Anzeigepflicht. Der Haushalt ist in diesem Fall der Kommunalaufsicht lediglich anzuzeigen.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird ein Fehlbedarf von 1,13 Mio. € ausgewiesen, der jedoch aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Auch die in den Folgejahren bis 2026 ausgewiesenen Fehlbedarfe können aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Der Haushalt 2023 einschl. der mittelfristigen Ergebnisplanung gilt damit als ausgeglichen. Er bedarf daher lediglich der Anzeige bei der Kommunalaufsicht.



1.4 Kosten-/Leistungsrechnung & interne Leistungsbeziehungen

Eine Zielsetzung des neuen kommunalen Finanzmanagements liegt in der vollständigen Darstellung der Leistungserbringung und des Ressourcenverbrauchs. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen der Produktdefinition auch interne Beziehungen zwischen Verwaltungsteilen ermittelt. Diese Leistungsbeziehungen wurden bei der Erstellung des Haushaltsplanes bewertet und sind in den Teilergebnisplänen berücksichtigt.



Der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung ist unerlässlich zur nachhaltigen Verbesserung der Verwaltungssteuerung. Im Rahmen der Einführung des NKF wurde hierfür zunächst ein vereinfachtes Verrechnungsmodell entwickelt, um die Kosten den Produkten zuordnen zu können. Dieser Prozess muss nach der Einführung des NKF überprüft und kontinuierlich fortgeführt werden.

Dabei kommen die folgenden Verrechnungstechniken zum Einsatz:

Verteilungen

Hierunter fallen im Wesentlichen Zinsen für Investitionskredite, Aufwendungen für Beihilfen einschließlich der Beihilfeversicherung und die Kosten für Auszubildende. Diese werden zunächst zentral auf sog. Hilfskostenstellen erfasst. Durch die Verteilung werden die Kosten anhand von Schlüsseln den einzelnen Produktgruppen zugeordnet.

In den Teilergebnisplänen sind die entsprechenden Aufwendungen aufgeteilt auf die Produktgruppen bei den jeweiligen Haushaltspositionen ausgewiesen.

Die Ansätze für Zinsen in den Teilplänen entsprechen somit deren Anteil am gesamten gebundenen Fremdkapital, die Aufwendungen für Beihilfe dem an den gesamten Personalaufwendungen.

Dagegen werden Leistungen, die von Organisationseinheiten für andere Bereiche der Verwaltung erbracht werden, im Rahmen der internen Leistungsverrechnung den Empfängern zugerechnet. Dies betrifft den überwiegenden Teil der Leistungen des Produktbereiches 01 – Innere Verwaltung. Bei der Verrechnung kommen zwei Verfahren zum Einsatz:

Direkte Leistungsverrechnung

Die direkte Leistungsverrechnung wird beim Gebäudemanagement und bei der Zentralen Vergabestelle angewendet. In diesen Bereichen wurde jeweils für eine Arbeitsstunde ein fester Tarif ermittelt, der zur Deckung der Kosten von den Abnehmern der Leistung zu „erstaten“ ist. Die tatsächlichen Leistungsmengen werden durch Zeiterfassung ermittelt und verrechnet.



Umlagen

Die Kosten der übrigen internen Produkte werden in mehreren Stufen auf der Basis von Verrechnungskennzahlen wie Anzahl Mitarbeiter, Gebäudeflächen oder Schülerzahlen umgelegt.

Darstellung von internen Leistungsbeziehungen im Haushaltsplan

Die Verteilungen führen zu einer Veränderung der Positionen in den Teilergebnisplänen. Somit sind etwa die verteilten Zinsaufwendungen direkt bei der Position Finanzaufwendungen in den Teilergebnisplänen ausgewiesen.

Der Wert der Leistungen, die eine Produktgruppe im Wege der direkten Leistungsverrechnung und der Umlage planmäßig für andere Bereiche erbringen soll, wird in den Teilergebnisplänen als **„Erträge aus internen Leistungsbeziehungen“** ausgewiesen; zu empfangende Leistungen sind bei der Position **„Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“** zusammengefasst.

Da die Verteilungen und Leistungsverrechnungen zwischen einzelnen Organisationseinheiten innerhalb der Gemeinde stattfinden, haben sie auf die Gesamtbetrachtung im Ergebnisplan keinen Einfluss und werden dort somit nicht ausgewiesen. Auch im Finanzplan und in den Teilfinanzplänen sind diese nicht dargestellt, da kein Zu- oder Abfluss von Finanzmitteln erfolgt.

1.5 Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie bzw. der zu ihrer Eindämmung getroffenen Maßnahmen hatten seit dem Frühjahr 2020 erhebliche Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und damit auch auf das Steueraufkommen und die Sozialleistungen, die auch derzeit noch fortwirken und in den nächsten Jahren weiter fortwirken werden. Nach derzeitigem Stand wird für den Zeitraum 2020 bis 2022 von einer coronabedingten Belastung von rd. 2,42 Mio. € ausgegangen. Aufgrund der Regelungen des NKF-CUIG ist diese im gemeindlichen Haushalt zu isolieren, über außerordentliche Erträge zu eliminieren und als Bilanzierungshilfe zu aktivieren, die ab dem Jahre 2026 über 50 Jahre abzuschreiben ist. Nur aufgrund dieser haushaltsrechtlichen Regelung kann in den Jahren 2021 und 2022 voraussichtlich ein Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden. Die Abschreibung der Bilanzierungshilfe wird dabei jedoch eine zusätzliche Belastung für die nachfolgenden Generationen darstellen.

1.6 Krieg in der Ukraine

Seit dem Frühjahr 2022 führen der Krieg in die Ukraine und die dadurch ausgelöste Energie- und Wirtschaftskrise zu derzeit nicht absehbaren Folgen für die Volkswirtschaft. Der Haushalt der Gemeinde wird durch einen massiven Anstieg der Energiekosten sowie Kostensteigerungen in nahezu allen Aufwandsbereichen belastet. Gleichzeitig ist auch ein deutlicher Anstieg des Zinsniveaus zu verzeichnen. Dies führt dazu, dass der Haushalt 2023 im Ergebnisplan einen Fehlbetrag aus der lfd. Verwaltungstätigkeit i.H.v. rd. 3,09 Mio. € ausweist. Zusammen mit den Fehlbedarfen in den weiteren Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung würde das Eigenkapital der Gemeinde bis zum Jahre 2026 nahezu vollständig aufgezehrt.



Nur durch die vom Landtag im Dezember 2022 beschlossene gesetzliche Regelung, dass neben den coronabedingten Haushaltsbelastungen fortan auch die Auswirkungen infolge des Ukrainekrieges als Bilanzierungshilfe zu aktivieren und über bis zu 50 Jahre abzuschreiben sind, konnte die im Haushalt 2023 vorgesehene Entnahme aus dem Eigenkapital unter der Höchstgrenze gehalten werden, deren Überschreitung die Verpflichtung zur erneuten Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ausgelöst hätte.

Unabhängig von der haushaltstechnischen Darstellung werden die Auswirkungen der derzeitigen, stagnativen bis rezessiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bei gleichzeitig steigenden Preis- und Zinsniveaus die finanzielle Lage Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid jedoch über einen längeren Zeitraum erheblich belasten und gefährden.

2. Wesentliche Ziele und Strategien

2.1 Strategische Ziele und Leitlinien der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid




In seiner Klausurtagung am 16. und 17.01.2016 hat der Rat strategische Ziele und Leitlinien zur städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entwickelt und am 20.04.2016 beschlossen:

Im Einzelnen wurden folgende strategische Leitlinien festgelegt:

1. Wir entwickeln die Hauptorte Neunkirchen und Seelscheid gleichmäßig. Wir entwickeln auch die Ortslagen außerhalb der Hauptorte. Die Ortslagen sollen hierbei nicht zusammenwachsen.
2. Wir richten die Entwicklung, angelegt an die Aussagen aus dem FNP, auf eine Einwohnerzahl von 22.500 aus. Dies entspricht den Aussagen aus dem Flächennutzungsplan und einem Zuschlag von etwa 5% im Hinblick auf die zu erwartende Anzahl von Flüchtlingen, die langfristig in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid leben könnten. Die Entwicklung erfolgt moderat über 10 Jahre.
3. Wir schaffen die Voraussetzung für unterschiedliche neue Wohneinheiten für den geplanten Einwohnerzuwachs und berücksichtigen Leerstände aus dem Bestand.

Daneben wurden die folgenden, mit konkreten Handlungszielen zur Erreichung der strategischen Ziele unterfütterten Themenschwerpunkte definiert:

a) Wohnen

-  Wir schaffen Wohneinheiten für Familien mit Kindern, für individuelles Wohnen und für altersgerechtes Wohnen.
-  Wir schaffen Wohneinheiten als Mietwohnungen.
-  Wir betreiben sozialen Wohnungsbau in kommunaler Eigenregie.



- ✚ Wir befürworten und unterstützen energetische Sanierungsmaßnahmen im Bestand.
- ✚ Wir befürworten und unterstützen Maßnahmen zur Inklusion.

b) Versorgung

- ✚ Wir erhalten die bestehende Grundversorgung. Wir erweitern den Frische-Markt (Wochenmarkt).
- ✚ Wir forcieren den Breitbandausbau und streben eine flächendeckende Breitbandanbindung mit mindestens 50 Mbit/s an.
- ✚ Wir setzen uns dafür ein, dass die medizinische Versorgung erhalten bleibt.

c) Arbeiten

- ✚ Wir setzen uns für den Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze ein.
- ✚ Wir schaffen neue Arbeitsplätze.
- ✚ Wir schaffen Bereiche für Wohnen und Arbeiten (Mischgebiete).

d) Technische Infrastruktur/Mobilität







- ✚ Wir richten die Entwicklung an den vorhandenen Hauptverkehrswegen aus und beziehen die Nachbarkommunen ein.
- ✚ Wir berücksichtigen die Anbindungen an den ÖPNV und optimieren die Erreichbarkeit der Haltestellen.
- ✚ Neben der Forcierung des Breitbandausbaus (b) und der Unterstützung der Bürgerbusvereine (f) optimieren wir den Erhalt und Ausbau von Geh- und Radwegen, Maßnahmen zur E-Mobilität sowie der Anbindung zu den Bahnhöfen von Nachbarkommunen.

e) Soziale Infrastruktur

- ✚ Der Erhalt der Standorte unserer Kindergärten, Schulen und Bildungseinrichtungen ist uns wichtig und soll bestehen bleiben.
- ✚ Das Zusammenleben in den Dörfern ist uns wichtig. Vorhandene Dorfhäuser und Plätze sollen bestehen bleiben, neue sollen hinzukommen.
- ✚ Wir optimieren Sportplätze, Sporthallen und Spielplätze bedarfsgerecht.
- ✚ Wir schaffen zusätzliche Begegnungsmöglichkeiten für Jugendliche und Senioren.



f) Interkommunale Kooperation

-  Wir streben eine Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkommunen an.
-  Wir entwickeln Gewerbeflächen für Neuansiedlungen und Umsiedlungen.
-  Wir unterstützen eine interkommunale Kooperation der Bürgerbusvereine und der Optimierung der Anbindungen an den ÖPNV.
-  Wir optimieren die touristische Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen.
-  Wir optimieren die Angebote für Übernachtungen und Tagungen in interkommunaler Kooperation.
-  Wir treffen und dokumentieren interkommunale Absprachen, um Forderungen im Kreis und bei anderen Behörden und Gremien größere Bedeutung zu verleihen.

Um zu einer strukturierten Vorgehensweise, Diskussion und Planung hinsichtlich der sich aus diesen Leitlinien ergebenden Handlungsbedarfe zu gelangen, hat der Rat im Jahr 2016 die Aufstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) beschlossen. Im Rahmen eines mehrstufigen Beteiligungs- und Partizipationsprozesses wurden in zwei Bürgerforen sowie mehreren Fach- und Einzelgesprächen mit relevanten Akteuren Problemstellungen identifiziert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Auf dieser Grundlage wurde ein umfassendes Handlungs- und Maßnahmenprogramm entwickelt, das über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren Investitionen in die öffentliche Infrastruktur im Volumen von rd. 21 Mio. € vorsieht, welche zu 70 % mit Landesmitteln aus der Städtebauförderung bezuschusst werden sollen. Im Rahmen der dem ISEK zugrundeliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht wurden die Maßnahmen priorisiert und zeitlich derart verteilt, dass im mittelfristigen Planungszeitraum bis zum Jahre 2022 eine Kreditaufnahme hierfür nicht erforderlich wurde. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht wurde vom Rat am 27.11.2018 beschlossen. Auf dieser Grundlage wurden im Februar 2019 der Gesamtförderantrag sowie ein Teilförderantrag für das Programmjahr 2019 gestellt. Von den insgesamt beantragten Maßnahmen wurden seitens des Fördergebers rd. 11 Mio. € in die Einplanung übernommen, für die übrigen Maßnahmen sollen alternative Förderzugänge erschlossen werden bzw. sie wurden als Perspektivmaßnahmen klassifiziert, für die zunächst eine weitere Qualifizierung erforderlich ist. Im Oktober 2019 erhielt die Gemeinde den Förderbescheid für das Programmjahr 2019. Antragsgemäß wurden Fördermittel von rd. 840 T€ gewährt, welche u.a. für die Umgestaltung des Schulhofes der Gesamtschule Neunkirchen eingesetzt werden sollen. Für das Programmjahr 2020 wurden am 24.06.2020 Zuwendungsmittel von rd. 2,58 Mio. € bewilligt. Für die Maßnahmen des Städtebauförderprogramms (STEP) 2020 übernimmt das Land aufgrund der Corona-Pandemie zusätzlich die kommunalen Eigenanteile. Mit Bescheid vom 21.10.2020 hat das Land daher den Förderbescheid über zusätzliche Mittel von rd. 1,11 Mio. € erteilt. Schwerpunkt des STEP 2020 ist die Errichtung eines Selbstlernzentrums im Schulzentrum Neunkirchen mit Gesamtkosten von rd. 4,39 Mio. €. Zum Programmjahr 2021 wurde kein Antrag auf Städtebaufördermittel gestellt, da zunächst die Maßnahmen aus den STEP 2019 und 2020 zu planen und umzusetzen waren. Für das Programmjahr 2022 hat die Gemeinde dann einen Antrag auf Fördermittel zur Umgestaltung des Schulhofes der Grundschule Neunkirchen mit einem Volumen von rd. 624 T€ gestellt. Am 12.08.2022 hat das Heimatministerium des Landes NRW mitgeteilt, dass die Gemeinde die beantragten Fördermittel erhält. Am 30.09.2022 hat die Gemeinde einen Förderantrag für das STEP 2023 mit einem Volumen von 1,17 Mio. € schwerpunktmäßig zur Förderung von Mehrkosten, die sich bei der Errichtung des Selbstlernzentrums ergeben, gestellt.



In seiner Sitzung am 16.02.2022 hat der Rat beschlossen, eine erneute Strategieklausur durchzuführen, um die o.g. Ziele und Leitlinien zu bestätigen oder neu festzusetzen. Am 10. und 11.03.2023 haben sich Vertreter von Rat und Verwaltung daher mit fachlicher Begleitung durch den Köln/Bonn e.V. bzw. die Regionale-2025-Agentur und die die Gemeinde bei der Umsetzung des ISEK begleitende Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft (DSK) zu einer weiteren Strategieklausur getroffen.

Hierbei bestand Einvernehmen darüber, dass an den vg. strategischen Ziele und Leitlinien grundsätzlich weiter festgehalten werden soll, diese aber in Bezug auf die einzelnen Handlungsfelder aktualisiert und konkretisiert werden sollen.

Einigkeit wurde auch darüber erzielt, dass das erfolgreiche Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) fortgeschrieben werden soll (ISEK 2.0) und dabei die Anbindung der umliegenden Orte an Neunkirchen und Seelscheid sowie eine bessere Verknüpfung der Hauptorte miteinander im Fokus stehen sollten.

2.2 Wohnen

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat zum Stichtag 31.12.2021 einen Bevölkerungsstand von 19.852. Hiervon sind 10.166 Einwohnerinnen und 9.686 Einwohner (Quelle IT NRW). Im Vergleich zum Bevölkerungsstand zum 31.12.2020 (19.698) bedeutet dies eine Zunahme um 154 Einwohner.

Die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen erfolgte bis 2011 auf der Grundlage der Volkszählung 1987. Zum 31.12.2011 wurden auf dieser Basis 20.578 Einwohner ausgewiesen.




Im Rahmen des Zensus 2011 wurden die Bevölkerungszahlen neu ermittelt. Die Ergebnisse der Volkszählung wurden 2013 bekanntgegeben. Demnach betrug die Bevölkerungszahl zum 31.12.2011 nur noch 19.744 Einwohner. Dies bedeutet gegenüber der bisherigen Fortschreibung einen Rückgang um 834 Einwohner bzw. rd. 4 %. Landesweit ergab sich infolge des Zensus ein um 1,7 % geringerer Bevölkerungsstand.

Unabhängig von der Basis der Erhebung ist in den letzten Jahren ein rückläufiger Bevölkerungsstand festzustellen. Auf der Basis der Volkszählung 1987 lag die Einwohnerzahl im Jahr 2004 mit 21.020 auf einem bisherigen Höhepunkt.








Nach einer Prognoseberechnung des Landesbetriebs IT NRW wird die Bevölkerungszahl bis zum 01.01.2050 auf 18.031 Einwohner zurückgehen.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sind für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Entwicklungskonzepte erforderlich.

Maßgeblich hierfür sind zunächst die strategischen Leitlinien und Ziele der Gemeinde sowie die daraus resultierenden konkreten Planungen für Flächen aus dem Flächennutzungsplan (FNP). Am 20.04.2016 hat der Rat daher beschlossen, die nachfolgenden, im Flächennutzungsplan vorgesehenen Reserveflächen zu entwickeln:

-  Neunkirchen-Sportplatz
-  Wolperath-Renzertstr.
-  Hermerath-West



-  Schöneshof Erlenbitze
-  Schöneshof Walnussweg
-  Neunkirchen-Stehlsiefen
-  Birkenfeld-Nord
-  Eischeid-West
-  Rengert-Süd
-  Gewerbegebiet Oberdorst-Broich

Der Bebauungsplan für die Fläche Schöneshof-Erlenbitze wurde in der Sitzung des Rates am 26.11.2019, die Bebauungspläne für Birkenfeld-Nord und Wolperath-Renzertstraße am 29.01.2020, der Bebauungsplan für Hermerath am 23.09.2020 beschlossen. Für den Bebauungsplan Eischeid-Nordwest wurde im Jahre 2022 die Offenlage durchgeführt, der Satzungsbeschluss soll kurzfristig erfolgen. Der Bebauungsplan Neunkirchen-Stehlsiefen kann beschlossen werden, sobald die Erschließung vertraglich geregelt ist.

Auch bei der Strategieklausur am 10. und 11.03.2023 wurde einvernehmlich festgestellt, dass der Zugang junger Familien für die Auslastung der sozialen Infrastruktur (Kitas, Schulen) wichtig ist und es für diese Zielgruppen ein gutes Angebot an größeren Wohnungen, bzw. Häusern braucht. Einverständnis wurde darüber erzielt, dass die Verwaltung zunächst die Planungen zu den Bebauungsplänen „Schöneshof-Walnussweg“ und „Seelscheid-Scherpemicher Straße“ vorantreiben soll, unter der Voraussetzung, dass Rücksicht auf die bereits vorhandene Bebauung genommen wird und eine Anpassung der derzeitigen Planung erfolgen wird. Bereits bestehende Reserveflächen aus dem FNP sollen zudem auf Realisierbarkeit geprüft werden. Auch die Arrondierung kleinerer Ortsteile soll weiterverfolgt werden.

Daneben plant die Gemeinde die Errichtung von sozialem Wohnungsbau auf geeigneten gemeindlichen Grundstücken oder durch gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften.

Im ersten Schritt wurde hierfür ein wohnungspolitisches Handlungskonzept aufgestellt. Ein solches Konzept wird nach Hinweis des Rhein-Sieg-Kreises als Bewilligungsbehörde für Wohnraumförderungsmittel zunehmend gefordert werden.

Im Vorfeld hatte die Verwaltung mit der landeseigenen Entwicklungsgesellschaft NRW.URBAN die Möglichkeit einer Teilnahme der Gemeinde am Standortcheck „Wohnen“ erörtert. Im Rahmen eines solchen, für Kommunen kostenlosen Standortchecks wird das Potential für den Wohnungsbau überprüft und der Gemeinde ein erster Standortbericht mit Handlungsempfehlungen zur Verfügung gestellt. Dieser enthält Aussagen zur Flächenverfügbarkeit, zur Erschließungssituation, zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und auch zu etwaigen Fördermöglichkeiten. Die Erstellung eines solchen Standortchecks setzt jedoch voraus, dass die Gemeinde im Eigentum entsprechender Flächen ist oder sich im Gemeindegebiet Flächen mit Planungsrecht in Privatbesitz befinden, deren Eigentümer geschlossen an einer Entwicklung interessiert sind. Beides ist in Neunkirchen-Seelscheid jedoch nicht der Fall, weshalb seitens NRW.URBAN ein Standortcheck nicht für zielführend gehalten wird.

Unabhängig davon hat die Verwaltung ein auf die Lage und die Bedürfnisse vor Ort ausgerichtetes wohnungspolitisches Handlungskonzept erstellt, welches vom Rat der Gemeinde im April 2019 beschlossen wurde.



Seitens der Wohnungsbaugesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises wurden auf von der Gemeinde bereitgestellten Grundstücken an der Driescher Straße und an der Theodor-Körner-Straße in Seelscheid zwei Mehrfamilienhäuser als sozialer Wohnungsbau errichtet.

2.3 Versorgung

Der Breitbandausbau im Gemeindegebiet wurde im November 2014 von der Deutschen Telekom fristgerecht abgeschlossen. Flächendeckend sind in der Gemeinde nun Datenübertragungsraten von 2 Mbit/s verfügbar. Damit wurde das von den Fördermittelgebern Bund, Land und EU vorgegebene Ziel erreicht. Da eine Datenübertragungsrate von 2 Mbit/s aber bereits heute allenfalls noch eine Grundversorgung darstellt, muss das Ziel der Gemeinde sein, weitaus höhere Bandbreiten für alle Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, da ein schneller Internetanschluss heute ein entscheidender Standortfaktor ist, insbesondere auch für Unternehmen.

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (sog. Dobrindt-Programm) hat der Rhein-Sieg-Kreis in 2015 im Namen seiner Kommunen einen Förderantrag mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit 50 Mbit/s gestellt. Hierzu hat der Kreis im April 2016 einen Zuwendungsbescheid des Bundes und im November 2016 eine Bewilligung von Kofinanzierungsmitteln durch das Land NRW erhalten. Seit September 2018 erfolgte der Ausbau in einem ersten Bauabschnitt in den Kommunen Much, Ruppichteroth und Windeck. Der Ausbau in Neunkirchen-Seelscheid erfolgte im zweiten Bauabschnitt, der 2022 abgeschlossen wurde.

Darüber hinaus werden derzeit in einem weiteren Ausbauprogramm der Telekom die Hauptorte und Niederwennerscheid an das Glasfasernetz angeschlossen (Fiber to the home – FTTH).

2.4 Arbeiten

Die interkommunalen Gewerbegebiete in Much-Bitzen und Much-Bövingen sind durch das gemeinsame Kommunalunternehmen erschlossen worden. Die Gewerbegrundstücke konnten vollständig vermarktet werden. Dabei konnten nicht nur umsiedlungswillige Unternehmen aus den beiden Gemeinden, sondern auch Neuansiedlungen gewonnen werden.

Da auch nach der Vermarktung der beiden Gebiete weiterhin ein dringender Bedarf an weiteren Gewerbeflächen besteht, sollen nunmehr so bald wie möglich weitere interkommunale Gewerbeflächen, dann auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, entwickelt werden.

Daneben verfolgt die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg im Rahmen ihres Konzeptes „Campus to World“ das Projekt „Kommunale Innovationspartnerschaften“, welches auch eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beinhaltet. Die Hochschule wird hier mittelfristig auch Bedarf an einem Standort auf dem Gebiet der Gemeinde haben.

Als weitere Standorte für die Entwicklung von Gewerbegebieten verfügt die Gemeinde über die Flächen Oberdorst-Broich sowie Neunkirchen-Süd.

Für die Entwicklung der Gewerbegebiete hat das Kommunalunternehmen im September 2021 eine Entwicklungsgesellschaft als GmbH gegründet.



Der Grunderwerb für das Gebiet Oberdorst-Broich konnte indes abgeschlossen werden. Hier erfolgt im nächsten Schritt eine Anpassung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes und sodann die Aufstellung der Erschließungsplanung.

Der Kaufvertrag für den Erwerb des Gebietes Neunkirchen-Süd einschl. der Gebäude der insolventen Fa. Thurn Germany wurde im September 2021 abgeschlossen. Für diesen Standort wird derzeit ein Nutzungs- und Entwicklungskonzept erstellt. Zur Entwicklung und Diskussion der verschiedenen Nutzungsvarianten wurde im März 2023 eine Werkstatt mit Beteiligung von Politik und Bürgerschaft durchgeführt. Für das Projekt zur Entwicklung des Standortes hat die Entwicklungsgesellschaft im Dezember 2022 darüber hinaus einen C-Status bei der Regionale 2025 erhalten.

Daneben verfolgen die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, der Rhein-Sieg-Kreis und die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid das Projekt „Regionales Hochschul-Innovations-Center (RHIC)“, welches bei der Regionale 2025 über einen B-Status verfügt. Als Standort für die Ansiedlung des RHIC ist das Gelände der ehem. Fa. Thurn vorgesehen.

2.5 Technische Infrastruktur/Mobilität

Der zentrale Omnibusbahnhof in Neunkirchen (ZOB) wurde im Oktober 2015 fertiggestellt. Im Frühjahr 2016 wurden digitale Fahrgastinformationsanzeigen am ZOB und der Haltestelle Seelscheid-Post installiert. Ab dem Haushaltsjahr 2019 ist mit Fördermitteln des Zweckverbands Nahverkehr Rheinland ein barrierefreier Ausbau der Haltestellen im Gemeindegebiet vorgesehen. Hier erfolgte bis Mitte 2020 zunächst der Ausbau der Haltestellen Birkenfeld, Hochhausen und Dahlerhof. Im Jahr 2023 wird der Ausbau in Wolperath mit vier Haltestellen fortgeführt.

Ein Großteil der Straßen im Gemeindegebiet ist nicht vollständig ausgebaut. Wie die im Jahr 2015 durchgeführte Inventur des Infrastrukturvermögens sowie die im Jahr 2018 abgeschlossene überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW nochmals verdeutlicht haben, weisen weitere Straßen teilweise erhebliche Schäden auf und bedürfen in den nächsten Jahren einer Erneuerung. Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde sind seit dem Jahr 2010 keine neuen Straßenausbaumaßnahmen mehr durchgeführt worden. In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2019 wurden erstmals seit 2010 wieder Instandsetzungen von Ortsverbindungsstraßen vorgesehen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 sollte auch eine Wiederaufnahme des über Beiträge nach dem Baugesetzbuch zu finanzierenden Straßenausbaus von innerörtlichen Straßen mit Umsetzung von ein bis zwei Maßnahmen pro Jahr erfolgen.

Aufgrund einer im Frühjahr 2022 vorgenommenen Änderung des Ausführungsgesetzes zum Baugesetzbuch in NRW (BauGB-AG NRW), wonach für die meisten nicht endausgebauten Straßen in der Gemeinde keine Beiträge nach dem BauGB mehr hätten erhoben werden können, sondern künftig (geringere) Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz, die wiederum durch zu beantragende Fördermittel des Landes ersetzt werden sollten, und offener Fragen hinsichtlich der Anwendung der neuen Regelungen, wurde die Umsetzung des Straßenausbauprogramms zunächst zurückgestellt. Im Frühjahr 2023 wurde durch weitere Gesetzesänderung insoweit die vorherige Rechtslage wieder hergestellt, sodass nunmehr wieder eine Refinanzierung über Erschließungsbeiträge möglich ist.

Im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2027 ist dazu ein Ausbau des Zedernweges, der Leitheckenstraße, des Lilienweges, des Walnussweges, der Straße Am Heiligenstock und anschließend der Straßen im ehemaligen Wochenendhausgebiet Hasenbach vorgesehen.



Darüber hinaus sollen aus dem derzeit in Erstellung befindlichen Radwegekonzept auch künftige Maßnahmen zum Ausbau und zur Verbesserung des gemeindlichen Radwegenetzes abgeleitet werden.

2.6 Soziale Infrastruktur

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat gerade in den letzten Jahren ihr Schulangebot erheblich ausgebaut. Zurzeit stehen drei Grundschulen in Neunkirchen, Seelscheid und Wolperath zur Verfügung. Im Bereich der weiterführenden Schulen sind die Hauptschule und die Realschule zum Ende des Schuljahres 2017/2018 ausgelaufen. An ihrer statt wurde zum Schuljahr 2013/2014 eine neue, vierzügige Gesamtschule in Neunkirchen-Seelscheid eingerichtet. Zum 01.08.2019 hat die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule ihren Betrieb aufgenommen. Im Schuljahr 2022/2023 werden in der Gesamtschule 832 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Im Vergleich zum Schuljahr 2021/2022 bedeutet dies einen Zuwachs um 22 Schüler.

Durch das weitere Aufwachsen der Gesamtschule in inklusiver Entwicklung, den Wegfall des Standortes für das Jugendzentrum mit dem Umzug des Bauhofes, aber auch durch die Umsetzung des ISEK ergab sich ein Bedarf nach baulichen Weiterentwicklungen im Bereich des Schulzentrums Neunkirchen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden die entstehenden Bedarfe sowohl einer schulischen als auch einer öffentlichen Nutzung untersucht und mögliche Lösungsansätze aufgezeigt. Mit Mitteln aus der Städtebauförderung sowie den Förderprogrammen „Investitionspakt Sportstätteninfrastruktur“ und „Gute Schule 2020“ entstehen auf dem Gelände des Schulzentrums derzeit der Neubau eines Selbstlernzentrums sowie eine weitere Einfachsporthalle neben der Dreifachsporthalle als Ersatz für die marode Einfachsporthalle.

Das Gymnasium Antoniuskolleg wird seit dem 01.08.2014 von den Maltesern in kirchlicher Trägerschaft betrieben. Aufgrund des durch den Schulentwicklungsplan belegten Bedarfes müsste die Gemeinde gem. § 78 Schulgesetz NRW eigentlich selbst ein eigenes vierzügiges Gymnasium unterhalten. Diese Beschulungspflicht übernimmt bis heute weitgehend das Antoniuskolleg. Das Antoniuskolleg ist dabei gleichzeitig ein ganz wesentlicher Standortfaktor für die Gemeinde. Die Schulgrundstücke einschließlich der aufstehenden, teilweise sanierungsbedürftigen Gebäude wurden von den bisherigen kirchlichen Eigentümern unentgeltlich auf die Gemeinde übertragen. Die im Rahmen einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft durchgeführten Neubau- und Sanierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2015 mit der Fertigstellung von Küche und Mensa im historischen Altbau abgeschlossen. Damit ist die Sicherung des vielfältigen Schulangebots auch für die Zukunft gelungen und die Risiken, die sich für die Gemeinde aus einem Betrieb in eigener Trägerschaft ergeben hätten, konnten abgewendet werden.

Zu klären ist noch die weitere Nutzung des übrigen historischen Altbaus. Während die Räume in Unter- und Erdgeschoss für die Nutzung als Küche und Mensa hergerichtet wurden, dürfen die unsanierten oberen Stockwerke zurzeit nicht genutzt werden. Mit Fördermitteln des Rhein-Sieg-Kreises und der REGIONALE-2025-Agentur wurde im Jahre 2021 zunächst ein Nutzungskonzept einschließlich zugehöriger Machbarkeitsstudie erstellt. Die Planungen sollen in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Neben diesen Schulangeboten ist die Franziskus-Schule als Freie Waldorf-Förderschule im Rhein-Sieg-Kreis entstanden. Die neue Schule hat zum Schuljahr 2007/2008 als Dependence der Johannes-Schule Bonn in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid den Betrieb mit 30 Kindern in drei Klassen aufgenommen. Mittlerweile wird die Franziskus-Schule als selbstständige Einrichtung betrieben.



Schließlich ist eine Außenstelle des Berufskollegs Siegburg in der Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises mit den Schulformen der Höheren Handelsschule und der zweijährigen Handelsschule in Neunkirchen ansässig.

In allen gemeindlichen Grundschulen werden offene Ganztagschulen angeboten. Die Gesamtschule wird als Ganztagschule betrieben.

Seit einigen Jahren ist zudem ein sich wandelnder Bedarf an Kindergartenplätzen mit einer zusätzlichen Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Unterdreijährige festzustellen, was vielfach zu Überbelegungen in den bestehenden Betreuungseinrichtungen führt. In den letzten Jahren neu errichtet wurden daher eine dreigruppige Einrichtung in Pohlhausen sowie ein viergruppiger Neubau in Eiseid. Eine weitere zweigruppige Einrichtung in Seelscheid wird seit dem Kindergartenjahr 2021/2022 in der ehemaligen Asylbewerberunterkunft am alten Sportplatz als Provisorium betrieben. Ein Neubau soll nunmehr auf einem ungenutzten Grundstück an der Talstraße errichtet werden. Das Verfahren zur dafür erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes wurde im Dezember 2022 eingeleitet.

2.7 Interkommunale Kooperation

Seit dem 01.01.2011 betreiben die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid ein gemeinsames Kommunalunternehmen (gKU) mit dem Zweck der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Baubetriebshof und der Entwicklung von Gewerbegebieten. Für den Geschäftsbereich Bauhof wurden in einer Potentialanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner über einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren Synergie-Potentiale i.H.v. 900 T€ pro Kommune ermittelt. Wesentliche Voraussetzung hierfür war auch die Errichtung eines gemeinsamen Standortes für den Baubetriebshof. Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens hat am 20.08.2020 den Auftrag für die schlüsselfertige Erstellung des Bauhofes an die Fa. Züblin vergeben. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten ist Anfang April 2022 der Umzug in den neuen Standort erfolgt.

Ebenfalls besteht eine interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Ordnungsaußendienstes, des Archivwesens sowie der Senioren- und Pflegeberatung.

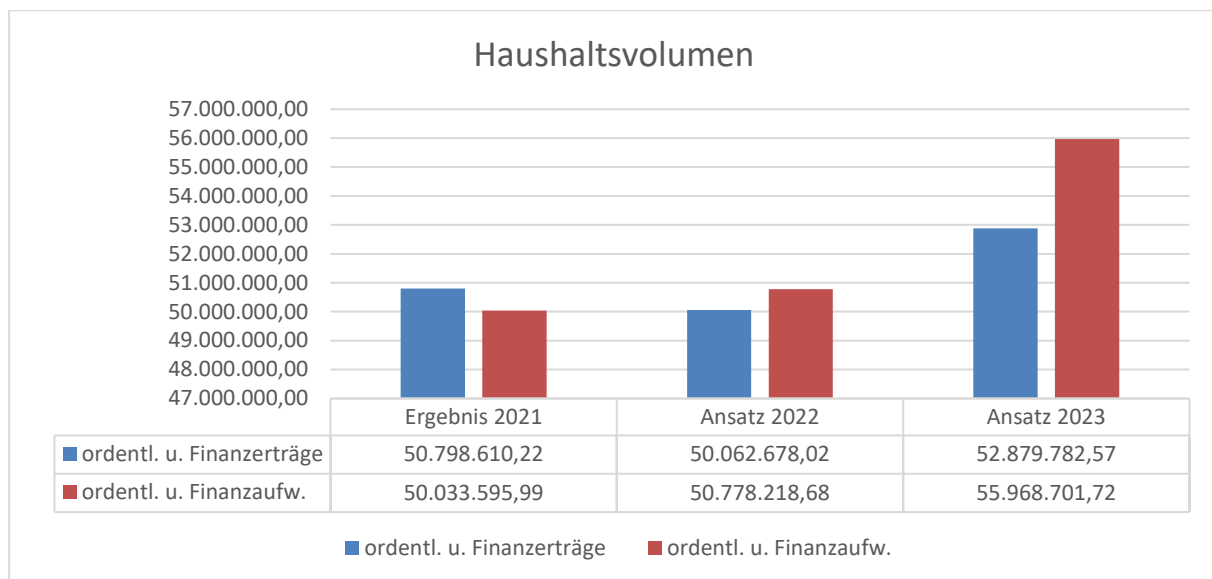
Die beiden interkommunalen Gewerbegebiete Bitzen und Bövingen konnten vollständig erschlossen und vermarktet werden. Da weiterhin eine erhebliche Nachfrage an Gewerbegrundstücken besteht, hat das Kommunalunternehmen bzw. dessen Entwicklungsgesellschaft die notwendigen Flächen für eine Entwicklung der Gebiete Oberdorst-Broich und Neunkirchen-Süd erworben, die derzeit konzipiert wird.



Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob neben der interkommunalen Erschließung von Gewerbegebieten auch eine gemeinsame Entwicklung von Wohnbauflächen möglich sei. Mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen und dessen Entwicklungsgesellschaft sind die grundsätzlichen Voraussetzungen hierfür bereits gegeben und eine Erweiterung des Aufgabenbereichs durch Satzungs- bzw. Vertragsänderung möglich. Im Gegensatz zur interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung, welche bereits von vielen Kommunen umgesetzt wurde, würde dies in Bezug auf Wohnbauflächen ein sehr innovatives Projekt darstellen und könnte neben der benötigten Schaffung von Wohnbauflächen auch positiv zur Ertragssituation der Trägergemeinden beitragen.

3. Entwicklung wesentlicher Haushaltspositionen

3.1 Ergebnisplan



Die Daten des Ergebnisplanes stellen sich für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt dar:

Ordentliche Erträge:	52.706.063,01 €
./. Ordentliche Aufwendungen:	54.561.763,41 €
= Ordentliches Ergebnis:	-1.855.700,40 €
+ Finanzergebnis:	-1.233.218,75 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit:	-3.088.919,15 €
+ außerordentliche Erträge	1.341.689,81 €
Jahresergebnis	-1.747.229,34 €



Der Saldo aus ordentlichem und Finanzergebnis weist somit im Jahre 2023 einen Fehlbedarf von rd. 3,09 Mio. € aus. Nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz sind jedoch die durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine bedingten Belastungen des Ergebnisplans als außerordentliche Erträge aus dem Jahresergebnis zu eliminieren. Unter Berücksichtigung dieser Isolierung schließt der Ergebnisplan mit einem **Jahresfehlbedarf** in Höhe von rd. **1,75 Mio. €**.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** (Quotient aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen) entwickelt sich im Zeitvergleich wie folgt:

Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
103,9%	100,7%	96,6%

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW besteht grundsätzlich die Möglichkeit, einen Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken.

Nachdem diese im Haushaltsjahr 2010 vollständig aufgebraucht worden war, konnte ihr erstmals im Haushaltsjahr 2020 wieder der Jahresüberschuss des Vorjahres i.H.v. rd. 977 T€ zugeführt werden.

Im Haushaltsjahr 2020 konnte nach dem festgestellten Jahresabschluss ein Überschuss von rd. 3,27 Mio. € erzielt werden. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde nach dem Entwurf des Jahresabschlusses ein Überschuss von rd. 2,26 Mio. € erreicht. Das Jahresergebnis für das abgelaufene Jahr 2022 beträgt nach dem aktuellen Stand rd. +1,16 Mio. €. Die Jahresüberschüsse 2020 bis 2022 können ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, die damit zum 01.01.2023 einen Bestand von 7,66 Mio. € ausweist.

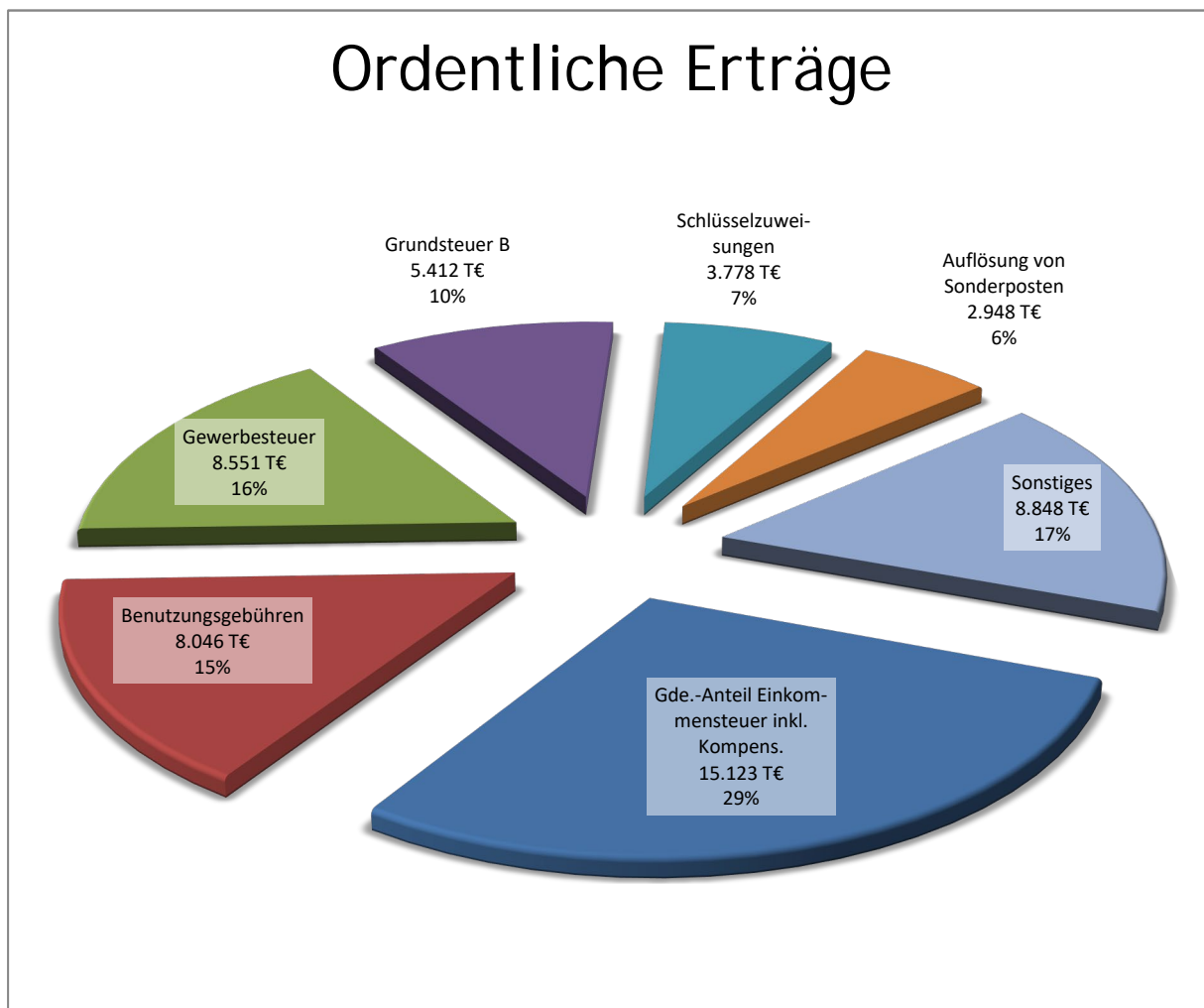
Der Fehlbedarf des Jahres 2023 kann daher aus der Ausgleichsrücklage abgedeckt werden.

Eine weitergehende Darstellung zur Entwicklung des Eigenkapitals in den Folgejahren und den damit verbundenen haushaltsrechtlichen Risiken kann dem Punkt 4.2 dieses Vorberichts entnommen werden.

Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandsansätze auf Sachkontenebene ist in der Anlage 2 dargestellt.



3.1.1 Ordentliche Erträge





Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung absolut	Abweichung rel.
Steuern und ähnliche Abgaben	28.406.869,73 €	27.702.095,00 €	30.596.190,00 €	2.894.095,00 €	+10,45%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.641.000,59 €	7.222.123,84 €	7.004.775,09 €	-217.348,75 €	-3,01%
Sonstige Transfererträge	20.246,61 €	16.000,00 €	16.000,00 €		±0,00%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.093.842,43 €	10.807.687,79 €	10.799.082,78 €	-8.605,01 €	-0,08%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.335.803,46 €	2.694.611,40 €	2.731.373,90 €	36.762,50 €	+1,36%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	518.434,94 €	507.910,74 €	496.311,62 €	-11.599,12 €	-2,28%
Sonstige ordentliche Erträge	1.479.209,37 €	938.369,92 €	1.062.329,62 €	123.959,70 €	+13,21%
Summe der ordentlichen Erträge	50.577.947,71 €	49.888.798,69 €	52.706.063,01 €	2.817.264,32 €	+5,65%

Der Schwerpunkt der ordentlichen Erträge liegt mit einem Betrag in Höhe von 30,6 Mio. € bei den Steuern und ähnlichen Abgaben.

3.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Gemeindesteuern

Hierunter fallen die Steuern, die direkt von der Gemeinde erhoben werden. Die Gemeinde hat hier das so genannte Hebesatzrecht. Das bedeutet, dass die Gemeinde die Hebesätze für diese Steuern selbst festlegen kann.

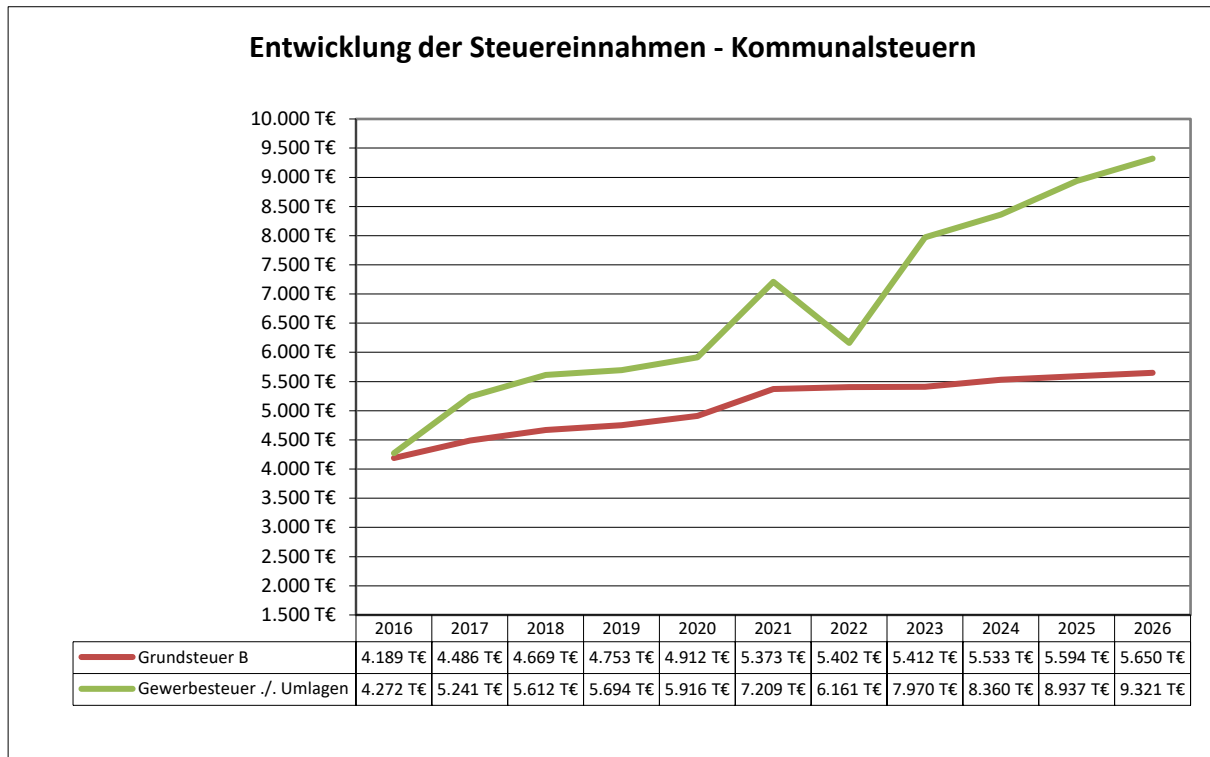
Im Haushaltsjahr 2021 wurde eine Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B um insgesamt 8 Punkte zur Finanzierung der Erstellung eines Radwegekonzeptes und einer Machbarkeitsstudie für ein Nahwärmenetz für die Gebäude des Schulzentrums Neunkirchen und des Rathauses vorgenommen. Diese Maßnahmen konnten im Jahre 2021 aufgrund der nicht erfolgten Genehmigung des Haushalts 2021 nicht umgesetzt werden und wurden daher 2022 neu veranschlagt und beauftragt, aber erst in 2023 durchgeführt und abgerechnet. Da die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2021 nicht verausgabt wurden, hat der Rat am 16.02.2022 mit der Haushaltssatzung 2022 eine einmalige Reduzierung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 8 Punkte für das Jahr 2022 beschlossen. Mit der Haushaltssatzung 2023 hat der Rat am 29.03.2023 beschlossen, diesen reduzierten Hebesatz auch für das Jahr 2023 beizubehalten.

Die Hebesätze stellen sich damit im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung wie folgt dar:

	2021	2022	2023	ab 2024
Grundsteuer A	599%	599%	599%	599%
Grundsteuer B	725%	717%	717%	725%
Gewerbesteuer	515%	515%	515%	515%



Grundsteuer



Die Grundsteuer ist bisher die verlässlichste Einnahmequelle der Gemeinde. Mit Urteil vom 10.04.2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der bisherigen Einheitswerte aus dem Jahre 1964 festgestellt und dem Gesetzgeber eine Neuregelung bis zum 31.12.2019 aufgegeben. Aufgrund der Ende Oktober 2019 vom Bundestag beschlossenen und am 08.11.2019 vom Bundesrat bestätigten beschlossenen Neuregelung ist nunmehr die Erhebung für die weitere Übergangsfrist bis zum 31.12.2024 sichergestellt.

Die Neuregelung der Grundsteuer sieht hinsichtlich der Bewertung der Grundstücke eine Öffnungsklausel für die Bundesländer vor. Das Land NRW hat am 06.05.2021 erklärt, von der Öffnungsklausel keinen Gebrauch machen zu wollen und das Bundesmodell anzuwenden zu werden.

Die vorzunehmende Neubewertung aller Immobilien stellt in den nächsten Jahren eine erhebliche Herausforderung dar. Zur Feststellung der neuen Grundsteuerwerte auf den Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 sind durch alle Grundstückseigentümer Grundsteuererklärungen beim Finanzamt abzugeben. Hierzu hat das Finanzamt im Frühjahr 2022 alle Bürger mit Eigentum an Wohngrundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft angeschrieben. Die zunächst bis zum 31.10.2022 vorgesehene Frist für die Abgabe der Steuererklärungen wurde bis zum 31.01.2023 verlängert. Dennoch liegen den Finanzämtern weiterhin ein erheblicher Teil der Erklärungen nicht vor. Ab dem 01.01.2025 soll dann die Besteuerung aufgrund der neu festgestellten Grundstückswerte erfolgen.

Das Aufkommen der Grundsteuer wird daher für 2023 ff. weiterhin nach der bisherigen Bewertungsmethodik unter Berücksichtigung der nach den Orientierungsdaten 2023 bis 2026 und der Novembersteuerschätzung 2022 vorgegebenen Steigerungsraten etatisiert.



Die Grundsteuer unterteilt sich in die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke sowie die Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke in der Gemeinde. Bei der Grundsteuer A ist von einem Volumen in Höhe von 102 T€ auszugehen. Das erwartete Ergebnis bei der Grundsteuer B für 2022 von 5,35 Mio. € wird mit einer Steigerungsrate von 1,1 % laut den Orientierungsdaten 2023-2026 und der Novembersteuerschätzung 2022 hochgerechnet, sodass sich der Ansatz von 5,41 Mio. € ergibt.

Gewerbsteuer

Bei der Gewerbsteuer handelt es sich um eine Ertragssteuer. Sie ist daher in hohem Maße von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und somit starken Schwankungen unterworfen.

Im Jahre 2019 konnte bei den Gewerbesteuerereinnahmen unter Berücksichtigung von Rückstellungen für Steuererstattungen ein Ergebnis von rd. 5,98 Mio. € erzielt werden, welches annähernd dem Planansatz von 5,97 Mio. € entsprach. Ab dem Frühjahr 2020 war aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie landesweit ein massiver Einbruch des Gewerbesteueraufkommens zu verzeichnen. Nach den Orientierungsdaten 2021-2024 und der Novembersteuerschätzung 2020 wurde für das Jahr 2020 mit einem Rückgang des Gewerbesteueraufkommens gegenüber dem Vorjahr um 23,9 % gerechnet. In Neunkirchen-Seelscheid waren hier mit einem Ergebnis von rd. 5,94 Mio. € (unter Berücksichtigung von Rückstellungen für Gewerbesteuererstattungen) nur moderate Verluste festzustellen.

Seit 2021 ist bei der Gewerbsteuer wieder eine positive Entwicklung festzustellen. Für das Jahr 2021 konnte mit einem Ergebnis von rd. 7,11 Mio. € eine deutliche Steigerung und im Haushaltsjahr 2022 ein nochmaliger Anstieg auf rd. 8,25 Mio. €, jeweils unter Berücksichtigung von Rückstellungen für geleistete Erstattungen, verbucht werden.

Für die weiteren Planjahre sind nach den Orientierungsdaten und der Steuerschätzung folgende Ansätze vorgesehen:

Jahr	Planung Haushalt 2022	aktuelle Planung
2022	6.610.496 €	8.206.035 €
2023	6.815.421 €	8.550.688 €
2024	7.258.423 €	8.969.672 €
2025	7.701.187 €	9.588.579 €
2026		10.000.888 €

Wie sich das Gewerbesteueraufkommen jedoch im Haushaltsjahr 2023 und den Folgejahren entwickeln wird, kann zum heutigen Zeitpunkt insbesondere vor dem Hintergrund des fortschreitenden Kriegsverlaufs in der Ukraine, der weltpolitischen Entwicklung und der damit jeweils verbundenen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen kaum eingeschätzt werden. Insofern ist die Planung für das Jahr 2023 mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Weitere Kommunalsteuern

Weiter zählen zu den Kommunalsteuern die **Hundsteuer**, die **Vergnügungssteuer** sowie die **Zweitwohnungsteuer**.



Die Steuersätze der Hundesteuer wurden letztmalig im Rahmen der Aufstellung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für 2013 angepasst.

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

a) nur ein Hund gehalten wird	114,00 €	
b) zwei Hunde gehalten werden	145,00 €	je Hund;
c) drei oder mehr Hunde gehalten werden	177,00 €	je Hund;
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird	856,00 €	
e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden	1.199,00 €	je Hund.

Das Aufkommen der Hundesteuer wird entsprechend dem aktuellen Jahresergebnis mit rd. 250 T€ veranschlagt.

Bei der **Vergnügungsteuer** erfolgte im Jahre 2019 eine Umstellung des Stückzahlmaßstabs auf den Maßstab des Spieleinsatzes. Das Aufkommen wird gleichbleibend mit 87 T€ veranschlagt.

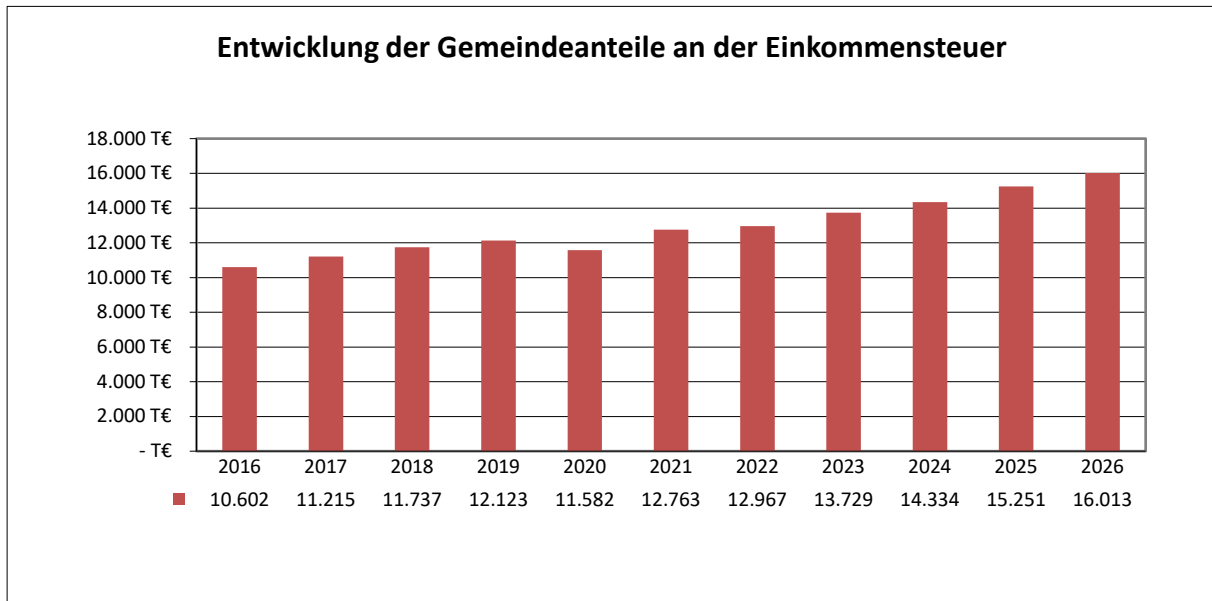
Mit Wirkung vom 01.01.2020 wurde eine Neufassung der **Zweitwohnungssteuersatzung** beschlossen. Dies wurde erforderlich, da die bisherige Bemessungsgrundlage anhand der Einheitswerte aus dem Jahre 1964 wie auch bei der Grundsteuer vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden war. Die Zweitwohnungsteuer wird daher seit 2020 entsprechend der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes auf der Grundlage des Mietaufwands erhoben. Die Zweitwohnungsteuer wird gleichbleibend mit 41 T€ veranschlagt.

Gemeindeanteile an Verbundsteuern

Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten im Rahmen des großen Steuerverbundes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einen Anteil in Höhe von 15 % am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer des jeweiligen Bundeslandes.

Der Anteil an der Einkommensteuer ist für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid mit Abstand die größte Ertragsposition. Dies ist im Hinblick auf die Tatsache, dass die Gemeinde auf diese Steuereinnahmen aber kaum einen Einfluss hat, als sehr problematisch anzusehen.



Bei der Entwicklung des Einkommensteueraufkommens profitierte die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid bisher von der landes- und bundesweit positiven Entwicklung des Steueraufkommens.

Beim Einkommensteueranteil haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie ab dem zweiten Quartal 2020 zu einem massiven Wegbrechen von Erträgen geführt. Da die Gemeinde strukturell in außerordentlichem Maße vom Einkommensteueranteil abhängig ist, wirkten sich diese Ausfälle hier besonders gravierend aus. Gegenüber dem Ergebnis aus 2019 ist das Aufkommen im Jahre 2020 um rd. 4,5 % zurückgegangen. Im Jahre 2021 ist das Aufkommen landesweit dann wieder um rd. 7,4 % angestiegen. In den Folgejahren wird hier mit einer weiteren Erholung des Steueraufkommens gerechnet, welche allerdings insgesamt langsamer verlaufen soll als beim Gewerbesteueraufkommen. Für das Jahr 2022 erwarten die Steuerschätzer demnach eine Steigerung um 2,0 %. Für das Jahr 2023 wird eine weitere Steigerung um 5,5 % auf eine landesweite Verteilmasse von rd. 9,98 Mrd. € erwartet.

Die landesweite Verteilmasse des Einkommensteueranteils wird anhand von Schlüsselzahlen auf die einzelnen Kommunen aufgeteilt. Diese Schlüsselzahlen werden alle drei Jahre aktualisiert. Die Schlüsselzahl für den Zeitraum 2021 bis 2023 beträgt für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid 0,0013758. Multipliziert man die zur Verfügung stehende Verteilmasse mit dieser Schlüsselzahl, ergibt sich für 2023 ein Ansatz in Höhe von rd. **13,7 Mio. €**. Im Vergleich zur Planung für 2023 im Haushalt 2022 entspricht dies Mehreinnahmen i.H.v. 49 T€.

In den weiteren Planjahren entwickelt sich der Ansatz gemäß den aktuellen Orientierungsdaten und der Novembersteuerschätzung wie folgt:

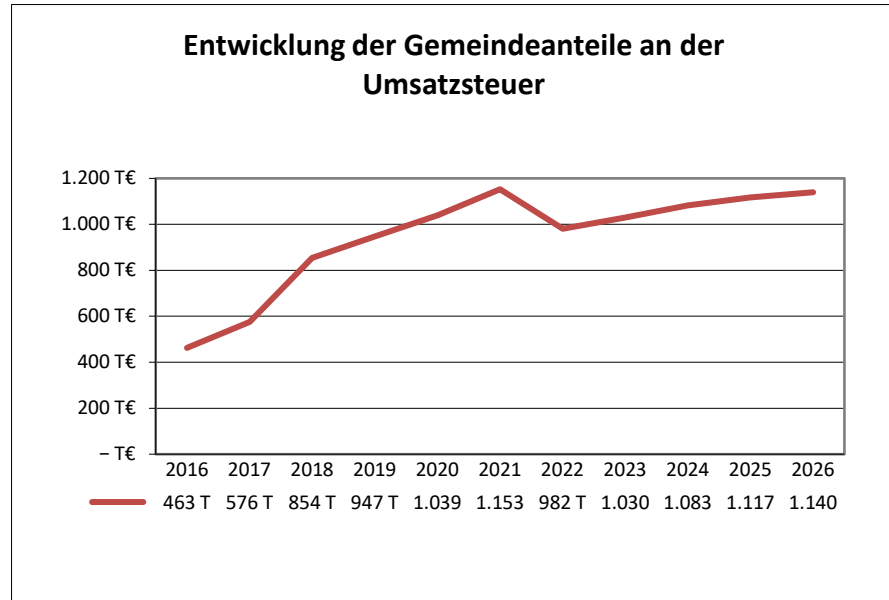
Jahr	Planung Haushalt 2022	aktuelle Planung
2022	12,967 Mio. €	13,014 Mio. €
2023	13,680 Mio. €	13,729 Mio. €
2024	14,460 Mio. €	14,334 Mio. €
2025	15,212 Mio. €	15,251 Mio. €
2026		16,013 Mio. €

Auch hier ist die weitere Entwicklung jedoch in erheblichem Maße vom Fortgange des Ukrainekriegs und der dadurch ausgelösten Auswirkungen auf die Wirtschaftslage abhängig.



Umsatzsteuer

Diese Ertragsposition entwickelt sich weiterhin sehr positiv. Sie ist jedoch für den Gesamthaushalt im Verhältnis zum Einkommensteueranteil von weitaus geringerer Bedeutung. Wie beim Einkommensteueranteil erfolgt die Aufteilung des landesweiten Aufkommens auf die einzelnen Kommunen anhand von Schlüsselzahlen, die alle drei Jahre aktualisiert werden.



Die Schlüsselzahl für den Zeitraum 2021 bis 2023 beträgt für unsere Gemeinde 0,000535311.

In 2018 hat sich die landesweite Verteilmasse aufgrund des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen zur Kompensation einer zur Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung vorgenommenen Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) um 23,6 % erhöht. Im Jahre 2019 wurde der Umsatzsteueranteil aus diesem Grunde einmalig um 1 Mrd. € aufgestockt. Nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 wurde auch im Jahre 2020 ein zusätzlicher Betrag von 1,364 Mrd. € und im Jahre 2021 ein Betrag von 1,275 Mrd. € zur Kompensation über den Umsatzsteueranteil gewährt. Im Jahre 2022 sank der Umsatzsteueranteil mit Wegfallen der Kompensation dann um 12,0 %. Für 2023 wird nach der Steuerschätzung mit einer Steigerung um 1,6 % gerechnet.

Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich und Steuervereinfachung

Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich der Einnahmeausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer infolge der 1997 vorgenommenen Neuregelung des Familienleistungsausgleiches und infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gemäß dem Gemeindefinanzierungsgesetz einen Anteil von 26 v.H. des dem Land zustehenden Mehraufkommens an der Umsatzsteuer. Das Land stellt hier in 2023 995 Mio. € für den Familienleistungsausgleich und rd. 18 Mio. € für das Steuervereinfachungsgesetz zur Verfügung. Die Mittel werden anhand des Schlüssels für den Einkommensteueranteil (0,0013758) verteilt.

Insgesamt ergibt sich für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Ansatz bei den Kompensationszahlungen in Höhe von **1,39 Mio. €**.

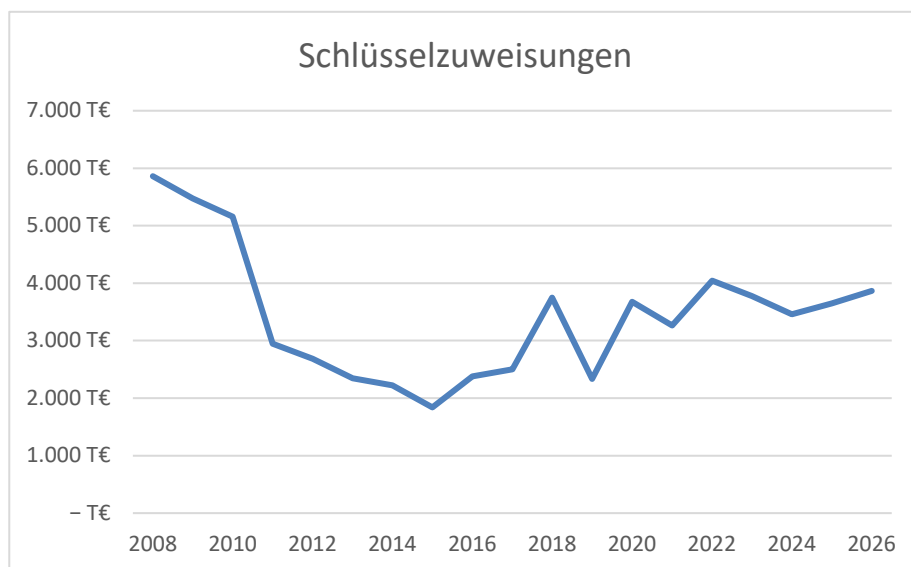


3.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen

Der Schwerpunkt bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt bei den **Schlüsselzuweisungen**.

Hierbei handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die das Land NRW im Rahmen des Gemeindefinanzausgleiches an die Gemeinden zahlt. Sie zählen zu den wesentlichen Einnahmen für die Gemeinde.



Grundlage für den Ansatz sind die Daten aus der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023.

Das Land plant demnach in 2023 für die kommunalen Schlüsselzuweisungen einen Betrag in Höhe von **10,0 Mrd. €** als Gemeindefinanzierungsmasse zur Verfügung zu stellen. Im Vergleich zum Betrag, der sich nach den Daten des Vorjahres für 2022 ergab (**9,02 Mrd. €**), bedeutet dies eine Erhöhung um **rd. 1,03 Mrd. €**.

Zum Ausgleich der infolge der Corona-Pandemie entstandenen Einnahmeausfälle in den kommunalen Haushalten hat das Land in den GFG 2021 und 2022 jeweils eine Aufstockung der Zuweisungen um insgesamt rd. 1,49 Mrd. € vorgenommen, von denen rd. 1,00 Mrd. € auf die Gemeindefinanzierungsmasse entfallen. Diese Aufstockung wurde allerdings kreditiert, d.h. die zusätzlich bereitgestellten Beträge sollen in künftigen Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der zukünftigen Entwicklung des Steueraufkommens wieder in Abzug gebracht werden. Im GFG 2023 ist noch keine Tilgung dieser Kreditierungen vorgesehen und in den gesetzesbegründenden Unterlagen sind hierzu auch keine konkreten Angaben enthalten.

Eine Tilgung der Aufstockungsbeträge ist daher in der Planung der Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2024-2026 nicht berücksichtigt.

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ergibt sich in 2023 ein Ertrag in Höhe von **3,78 Mio. €**. Im Vergleich zum Ansatz der mittelfristigen Ergebnisplanung des Vorjahres (2,83 Mio. €) sind dies Mehreinnahmen von **rd. 950 T€**.

Ursächlich für diese Erhöhung ist vor allem die o.g. höhere Gemeindefinanzierungsmasse aufgrund der positiven Entwicklung der Finanzausgleichsmasse in der Referenzperiode vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 (890 T€). Zudem ist die gemeindliche Steuerkraft in der Referenzperiode für das GFG 2023



(Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022) weniger stark gestiegen als im Landesdurchschnitt (140 T€).

Zudem haben sich die Grunddaten für das GFG (Bevölkerung, Schülerzahl, Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von Arbeitssuchenden im Sinne von § 7 Abs. 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz) zum für das GFG 2023 maßgeblichen Stichtag 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahresstichtag in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid im Vergleich zum Landesdurchschnitt positiv entwickelt, was zu einer Steigerung der Schlüsselzuweisungen um 451 T€ führt.

Jedoch nimmt das Land für das Jahr 2023 eine erneute Anpassung der Grunddaten vor, mit denen die einzelnen Indikatoren für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen gewichtet werden, welche für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zu Mindererträgen von rd. 532 T€ führt.

Zur Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs und der Berechnung der normierten Steuerkraft der Gemeinden wurde nunmehr der Zeitraum von 2015 bis 2019 (bisher 2014 bis 2018) zugrunde gelegt.

Hauptursache für die Verringerung sind insbesondere die Anpassungen der Hauptansatzstaffel zur Einwohnerveredelung sowie des Soziallastenansatzes, mit der die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II gegenüber den Einwohnern der Gemeinde gewichtet wird:

Die Erhöhung der Einwohnergewichtungsfaktoren für größere Kommunen bei der Hauptansatzstaffel bedeutet für die Gemeinde Mindereinnahmen von rd. 187 T€.

Der Faktor für den Soziallastenansatz betrug bis zum GFG 2010 3,9. Für das GFG 2023 wird nunmehr ein Faktor von 20,02 angesetzt (Vorjahr 18,56). Die Anhebung des Faktors führt im Vergleich zum Vorjahr zu einer Reduzierung der Schlüsselzuweisungen um rd. 256 T€, gegenüber den Daten des GFG 2010 gar um **rd. 3,42 Mio. € pro Jahr**.

Bei der Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre werden die Entwicklung der eigenen Steuerkraft sowie die Grunddaten des GFG 2022 zugrunde gelegt. Die weiteren Planwerte bei den Schlüsselzuweisungen stellen sich demnach wie folgt dar:

Jahr	Ansatz Haushalt 2022	aktuelle Planung
2022	4.044.204 €	4.045.652 €
2023	2.828.350 €	3.778.078 €
2024	2.955.453 €	3.456.571 €
2025	3.080.036 €	3.646.260 €
2026		3.863.765 €

Bedarfszuweisungen vom Land

Abwassergebührenhilfe

Zudem gewährt das Land den Kommunen mit außergewöhnlichen Belastungen im Bereich der Abwasserbeseitigung eine Abwassergebührenhilfe. Im Haushaltsjahr 2021 wurde eine Gebührenhilfe von rd. 184 T€ gewährt. Für das GFG 2022 hat das Land eine Aktualisierung der jeweils in Höhe einer Standardabweichung über dem jeweiligen durchschnittlichen Gebührensatz aller nordrhein-westfälischen



Kommunen festgesetzten Referenzgebührensätze vorgenommen. Da die hierzu durchgeführte Erhebung bei den Kommunen bei Aufstellung des Haushalts und der Gebührenkalkulation für 2022 noch nicht abgeschlossen war, konnte im Haushalt des Vorjahres keine Abwassergebührenhilfe angesetzt werden. Für das Jahr 2023 wird nach der Modellrechnung zum GFG mit einer Abwassergebührenhilfe i.H.v. rd. 346 T€ gerechnet, die ausschließlich auf die Schmutzwasserbeseitigung entfällt.

Allgemeine Zuweisungen vom Land

Inklusionspauschale

Das Land fördert ab dem Schuljahr 2014/15 mit einem Betrag von 25 Mio. € p.a. pauschal die kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion. Davon entfallen auf uns rd. 19 T€.

Zuweisungen vom Land

Pauschale Finanzausstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

Für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von ausländischen Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gewährt das Land den Kommunen eine pauschale Finanzausstattung nach einem regelmäßig aktualisierten Zuweisungsschlüssel.

Seit dem Haushaltsjahr 2021 beträgt der Zuweisungsbetrag 875 € pro Flüchtling und Monat. Zudem wird für jeden neuen Geduldeten eine einmalige Pauschale von 12.000 € gewährt.

Im Haushalt 2023 wurde für 43 Personen eine Erstattung nach dem FlüAG veranschlagt. Im Haushalt 2022 wurde eine Erstattung für 41 Personen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde eine Pauschale für 19 neue Geduldete veranschlagt (Vorjahr: 21).

Für 2023 muss mit einer Unterdeckung von rd. 473 T€ gerechnet werden. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 248 T€. Ursächlich sind insbesondere gestiegene Betriebskosten für die gemeindlichen Asylbewerberunterkünfte.

Betriebskostenzuschüsse für die Offenen Ganztagschulen

Die wesentliche Position bei diesen Zuweisungen liegt ansonsten bei den Betriebskostenzuschüssen für die Offenen Ganztagschulen. Seit dem Schuljahr 2010/11 sind zusammen zehn Gruppen an den Standorten Neunkirchen, Seelscheid und Wolperath eingerichtet. Für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 sind 11,5 Gruppen berücksichtigt. Der Betriebskostenzuschuss wird mit **rd. 296 T€** angesetzt (2021: 269 T€).

Schulsozialarbeit

Seit 2015 sind in den gemeindlichen Schulen finanziert über Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Schulsozialarbeiterinnen tätig. Hierfür gewährt das Land über den Kreis eine Zuwendung von 60 % (28 T€).



Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)

In seiner Sitzung am 27.11.2018 hat der Rat ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beschlossen, welches als verbindliche kommunale Entwicklungsplanung den Rahmen für die künftige Entwicklung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid absteckt. Die Maßnahmen werden vom Land aus Städtebaumitteln grds. zu 70 % gefördert. Fördermittel wurden bisher für die Programmjahre 2019, 2020 und 2022 gewährt, deren Bewilligungszeitraum sich jeweils auf das Programmjahr und die vier Folgejahre erstreckt. Konsumtiv sind hier u.a. eine Projektsteuerung (Aufwendungen von 36,5 T€ p.a. ab 2019) sowie verschiedene Vorbereitungsmaßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit, Tag der Städtebauförderung, Aufwendungen zusammen 3750 € p.a. ab 2021) veranschlagt.

Konsumtive Verwendung von Investitionszuweisungen vom Land

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt das Land den Gemeinden eine Schulpauschale zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Bildungsbereich, eine Sportpauschale zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich sowie seit dem GFG 2019 eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale zum Abbau eines Investitions- und Sanierungsstaus sowie für weitere Unterhaltungsaufwendungen. Die Pauschalen können sowohl konsumtiven als auch investiven Zwecken zugeführt werden. Bis zum Haushaltsjahr 2020 war jeweils eine konsumtive Verwendung in Höhe der zuwendungsfähigen Aufwendungen vorgesehen. Da ab dem Haushaltsjahr 2021 aufgrund der Ertragsausfälle durch die Coronakrise und nachfolgend durch die erheblichen Preissteigerungen insb. bei den Energiekosten und das gestiegene Zinsniveau keine Einnahmeüberschüsse im Finanzplan auf den Kreditbedarf angerechnet werden können, müssen die Pauschalen in voller Höhe investiv zur Senkung des Kreditbedarfs verwandt werden.

Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden ergeben sich vor allem aus der Kostenbeteiligung des Kreises an den Betriebskosten des Jugendfreizeitheimes (174 T€).

Gemäß der Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Much zu den interkommunalen Gewerbegebieten sind die dort anfallenden Realsteuereinnahmen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Zahlungsverpflichtungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz und anderen auf die Höhe der Steuerkraft abstellenden Gesetzen zwischen beiden Gemeinden aufzuteilen. Hier wird für 2021 ff. eine Ausgleichszahlung von 46 T€ p.a. berücksichtigt.

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

Sonderposten sind für erhaltene zweckgebundene oder auch pauschale Investitionszuwendungen auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Solche Zuwendungen werden mit der Aktivierung eines Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite diesem zugeordnet.

Hierzu zählen auch die Wertansätze für Straßen, die der Gemeinde im Wege von Erschließungsverträgen unentgeltlich überlassen wurden.



Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter jährlich ertragswirksam aufgelöst und mindern hierdurch die Belastung des Haushalts aus der anfallenden Abschreibung.

3.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen bei Wechsel des Sozialleistungsträgers (Jobcenter). Bei einem Leistungskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsrecht zum Jobcenter (SGB XII) ist in der Regel ein Erstattungsanspruch geltend zu machen, weil für jeden Leistungsfall ein Monat als Übergangszeitraum anzusetzen ist. Dieser Monat ist vom Jobcenter in voller Höhe an die Gemeinde zu erstatten.

Außerdem werden hier Rückzahlungen von Kautionen, kleinen Darlehen, Überzahlungen und sonstige Rückzahlungen von Flüchtlingen berücksichtigt.

3.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren

Bei den **Verwaltungsgebühren** werden die Gebühreneinnahmen für die gesamte Verwaltung zusammengefasst. Hauptsächlich fallen hier Erträge im Bereich des Einwohnermeldewesens (140 T€) an.

Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren teilen sich wie folgt auf die Produktgruppen auf:

	2022	2023
Allgemeine Sicherheit und Ordnung	500,00 €	500,00 €
Wasserversorgung	1.943.033,60 €	2.131.509,36 €
Abwasserentsorgung	5.323.490,23 €	5.705.348,68 €
Öffentliche Verkehrsflächen	3.000,00 €	3.000,00 €
Straßenreinigung	20.739,41 €	19.295,20 €
Winterdienst	181.839,94 €	93.592,23 €
Bestattungswesen	<u>91.165,00 €</u>	<u>92.388,00 €</u>
Summe	7.563.768,18 €	8.045.633,47 €

Die Anpassungen der Gebührensatzungen für die Wasser-, Abwasser-, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren aufgrund der Gebührenkalkulation für 2023 wurden vom Rate am 20.12.2022 beschlossen und sind zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Zudem wurde aufgrund der Rechtsprechung des OVG NRW zur Eigenkapitalverzinsung eine Anpassung der Gebührensatzungen für Wasser und Abwasser mit Wirkung vom 01.01.2022 vorgenommen.



Wasserversorgung

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid müssen zu Beginn des Erhebungsjahres feststehen. Kalkulationsperiode in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist das Wirtschaftsjahr, welches dem Kalenderjahr entspricht. Auf der Grundlage des jährlich zu erstellenden Haushaltsplanes der Gemeinde erfolgt jeweils eine Neukalkulation des zu erwartenden Bedarfs an Benutzungsgebühren.

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr 2023 ergab bei der Grundgebühr und der Verbrauchsgebühr Anpassungsbedarf.

Gebührenvergleich 2022 und 2023:

Verbrauchsgebühr:

	2022	2023	Änderung
Ermittelte antizipierte Verbrauchsgebühr:	1,12 €/m ³	1,49 €/m ³	+0,37 €/m ³
Gebührenausgleich aus Vorjahren:	-0,14 €/m ³	-0,20 €/m ³	-0,06 €/m ³
Zu zahlende Verbrauchsgebühr:	0,98 €/m ³	1,29 €/m ³	+0,31 €/m ³

Grundgebühr:

Die Grundgebühr für Anschlüsse mit einem Wassermesser bis 10 m³/h steigt von 9,76 € auf 11,02 € pro Monat.

Änderung der Benutzungsgebühren:

1. Gebührenbedarf 2023

Grund für die Anhebung sind insbesondere deutlich höhere Kosten für den Wasserbezug vom Rhein-Sieg-Kreis, die von 680 T€ auf 845 T€ steigen (+165 T€). Der Wasserpreis erhöht sich nach Mitteilung des WTV aufgrund deutlich gestiegener Kosten insbesondere in den Bereichen Energie, Personal und Instandhaltung von bisher 0,68372 auf 0,8657 €/m³ zzgl. MwSt.

Aufgrund des Urteils des OVG NRW vom 17.05.2022 kann für die Verzinsung des Eigenkapitals im Jahre 2022 nur noch ein Zinssatz von 0,73 % statt bisher 5 % p.a. angesetzt werden. Für 2023 wurde aufgrund der zwischenzeitlich beschlossenen Änderung des KAG NRW ein Zinssatz von 3,25 % p.a. berücksichtigt.

Der Wasserverbrauch war während der Corona-Pandemie bedingt durch die verstärkte Nutzung von Homeoffice auf rd. 1.000.000 m³ gestiegen. Er wurde für 2022 mit 940.000 m³ und wird für 2023 mit 900.000 m³ angesetzt, was leicht über dem Wert vor der Pandemie liegt.

2. Ausgleich Gebührenüberdeckung 2018

§ 6 Abs. 2 des Kommunal-Abgabengesetzes (KAG) bestimmt, dass Gebührenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre durch Anrechnung auf Gebührenbedarfsberechnungen der Folgejahre ausgeglichen werden müssen.



Im Wirtschaftsjahr 2019 ist eine Gebührenüberdeckung in Höhe von rd. 182 T€ entstanden, die im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung 2023 auszugleichen ist (-0,20 €/m³).

Für einen Durchschnittshaushalt von 3 Personen und 125 m³ Jahresverbrauch ergibt sich folgende Entlastung bzw. Mehrbelastung:

	bisher	2022 neu	2023 neu	Δ 2022	Δ 2023
Grundgebühr mtl.	9,76 €	9,76 €	11,02 €	±0,00 €	+1,26 €
p.a.	117,12 €	117,12 €	132,24 €	±0,00 €	+15,12 €
Verbrauchsgebühr	1,11 €	0,98 €	1,29 €	-0,13 €	+0,18 €
p.a.	138,75 €	122,50 €	161,25 €	-16,25 €	+22,50 €
Summe	255,87 €	239,62 €	293,49 €	-16,25 €	+37,62 €

Schmutz- und Regenwasser





Kanalbenutzungsgebühren müssen ebenfalls zu Beginn der Berechnungsperiode - in Neunkirchen-Seelscheid ist dies das Kalenderjahr - feststehen. Die auf der Basis des Entwurfes des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 erstellten Gebührenbedarfsberechnungen ergaben folgenden Anpassungsbedarf:

Schmutzwasser

	2022	2023	Änderung
Mengenabhängige <u>periodengerechte</u> Einleitungsgebühr	4,27 €/m ³	4,65 €/m ³	+0,38 €/m ³
Gebührenaussgleich aus Vorjahren	-0,56 €/m ³	-0,13 €/m ³	+0,43 €/m ³
Jahresgebühr	3,71 €/m ³	4,52 €/m ³	+0,81 €/m ³
Grundgebühr mtl.	11,94 €	12,41 €	+0,47 €

1. Grundgebühr für Schmutzwassereinleitungen 2023

In die Gebührenbedarfsberechnungen für Grundgebühren dürfen ausschließlich mengenunabhängige Fixkosten einbezogen werden. Dabei handelt es sich in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid um folgende Aufwandpositionen:

-  Abschreibungen
-  Zinsaufwand
-  Personalkosten (primär und sekundär)
-  Anteil des Verbandsbeitrages an den Aggerverband, der sich auf die Ausbaugröße der Kläranlagen bezieht.

Ursächlich für die Erhöhung der im Rahmen der Grundgebühr zu berücksichtigenden Aufwendungen sind insb. eine Anhebung des Kläranlagenanteils der Verbandsumlage zum Aggerverband (+54 T€) sowie steigende Personalkosten aufgrund des erwarteten Tarifabschlusses 2023 für den öffentlichen Dienst (+33 T€).



2. Verbrauchsgebühr für Schmutzwassereinleitungen 2023

Die Steigerung ist insbesondere bedingt durch höhere Stromkosten für die Pumpwerke, die sich aufgrund des drastisch gestiegenen Strompreises von bisher rd. 147 T€ auf 442 T€ (+295 T€) erhöhen.

Zudem wirken sich auch hier die Änderungen der rechtlichen Vorgaben für die Ermittlung des Zinssatzes für die Eigenkapitalverzinsung aus.

Die periodenbezogene kostendeckende Verbrauchsgebühr steigt damit von 4,27 auf 4,65 €/m³.

Daneben wird der Ausgleich des Überschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2019 i.H.v. rd. 110 T€ berücksichtigt, sodass sich eine Zahllast von 4,10 €/m³ ergibt.

Regenwasser

	2022	2023	Änderung
<u>Periodengerechte</u> Einleitungsgebühr	0,92 €/m ²	0,96 €/m ²	+0,04 €/m ²
Gebührenaussgleich aus Vorjahren	-0,21 €/m ²	-0,14 €/m ²	+0,07 €/m ²
Jahresgebühr	0,71 €/m ²	0,82 €/m ²	+0,11 €/m ²

1. Einleitungsgebühr für das Jahr 2023

Die Gebührenbedarfsberechnung ergibt für das Haushaltsjahr 2023 eine periodenbezogene kostendeckende Niederschlagswassergebühr von 0,96 €/m². Ursächlich für den Anstieg ist insbesondere der im Jahre 2022 einmalig geringere Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung.

2. Ausgleich von Gebührenüberdeckungen

Unter Berücksichtigung des Ausgleichs der Gebührenüberdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2019 i.H.v. rd. 237 T€ ergibt sich eine Zahllast von 0,82 €/m².

Für einen Durchschnittshaushalt von 3 Personen, 125 m³ Jahresverbrauch und 150 m² gebühren-pflichtiger Fläche ergibt sich folgende Entlastung bzw. Mehrbelastung:

	bisher	2022 neu	2023 neu	Δ 2022	Δ 2023
Schmutzwasser					
Grundgebühr mtl.	11,94 €	11,94 €	12,41 €	±0,00 €	+0,47 €
p.a.	143,28 €	143,28 €	148,92 €	±0,00 €	+5,64 €
Verbrauchsgebühr je m ³	4,10 €	3,71 €	4,52 €	-0,39 €	+0,42 €
p.a.	512,50 €	463,75 €	565,00 €	-48,75 €	+52,50 €
Summe	655,78 €	607,03 €	713,92 €	-48,75 €	+58,14 €
Regenwassergebühr je m²					
	0,81 €	0,71 €	0,82 €	-0,10 €	+0,01 €
p.a.	121,50 €	106,50 €	123,00 €	-15,00 €	+1,50 €
Summe	777,28 €	713,53 €	836,92 €	-63,75 €	+59,64 €



Straßenreinigung und Winterdienst

Straßenreinigung

Die Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren seit dem Jahr 2021 für die Hauptverkehrs-, Haupteerschließungs- und Anliegerstraßen wird im Folgenden unter Berücksichtigung vorgenommener Gebührenaussgleiche aus Vorjahren tabellarisch dargestellt:

1. Hauptverkehrsstraßen

	2021	2022	2023
Periodenbezogene kostendeckende Gebühr	1,43 €	1,39 €	1,39 €
Gebührenaussgleich aus Vorjahren		0,14 €	-0,08 €
Jahresgebühr	1,43 €	1,53 €	1,31 €

2. Haupteerschließungsstraßen

	2021	2022	2023
Periodenbezogene kostendeckende Gebühr	1,04 €	0,96 €	0,98 €
Gebührenaussgleich aus Vorjahren		-0,07 €	-0,03 €
Jahresgebühr	1,04 €	0,89 €	0,95 €

3. Anliegerstraßen

	2021	2022	2023
Periodenbezogene kostendeckende Gebühr	1,63 €	1,13 €	1,17 €
Gebührenaussgleich aus Vorjahren		-0,08 €	-0,22 €
Jahresgebühr	1,63 €	1,05 €	0,95 €

Die Gebührenaussgleiche für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden bei der Gebührenbedarfsberechnung 2023 berücksichtigt.

Winterdienst

Die Entwicklung der Winterdienstgebühren seit dem Jahr 2021 für die Hauptverkehrs-, Haupteerschließungs- und Anliegerstraßen sowie die innerörtlichen Gehwege wird im Folgenden unter der Berücksichtigung vorgenommener Gebührenaussgleiche aus Vorjahren tabellarisch dargestellt:



1. Hauptverkehrsstraßen

	2021	2022	2023
Periodenbezogene kostendeckende Gebühr	0,85 €	0,66 €	0,48 €
Gebührenaussgleich für Vorjahre		-0,18 €	-0,12 €
Jahresgebühr	0,85 €	0,48 €	0,36 €

2. Haupterschließungsstraßen

	2021	2022	2023
Periodenbezogene kostendeckende Gebühr	0,96 €	0,75 €	0,53 €
Gebührenaussgleich für Vorjahre		0,10 €	-0,11 €
Jahresgebühr	0,96 €	0,85 €	0,42 €

3. Anliegerstraßen

	2021	2022	2023
Periodenbezogene kostendeckende Gebühr	0,99 €	0,82 €	0,56 €
Gebührenaussgleich für Vorjahre		0,11 €	-0,11 €
Jahresgebühr	0,99 €	0,92 €	0,45 €

4. Innerörtliche Gehwege

	2021	2022	2023
Periodenbezogene kostendeckende Gebühr	1,26 €	1,21 €	1,22 €
Gebührenaussgleich für Vorjahre		0,08 €	-0,08 €
Jahresgebühr	1,26 €	1,29 €	1,14 €

Die Kalkulation der Winterdienstgebühren erfolgt auf der Basis von Mittelwerten der letzten fünf Jahre. Naturgemäß ist eine Prognose bei dieser Gebührenart klimaabhängig und somit schwerlich möglich.

Aufgrund der Anpassung an die Entwicklung der letzten Winter können die periodenbezogenen Gebühren deutlich gesenkt werden.

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung wurde der Ausgleich von Gebührenüberdeckungen aus dem Wirtschaftsjahr 2019 berücksichtigt.

Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte

Bei den Grabnutzungsrechten sind im Ergebnisplan jeweils die auf das Haushaltsjahr entfallenden Anteile an den Einnahmen aus in Vorjahren verkauften Nutzungsrechten zu berücksichtigen. Der Ansatz wird auf einem separaten Konto ausgewiesen.



Elternbeiträge

Die **Elternbeiträge** ergeben sich insbesondere für die Betreuung und Mittagsverpflegung an den Offenen Ganztagschulen einschl. der flexiblen OGS und der Betreuung von 7-14 Uhr. Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Schuljahren vier Gruppen in der OGS Neunkirchen, fünf Gruppen in der OGS Seelscheid und vier Gruppen in der OGS Wolperath einzurichten sein werden. In den Vorjahren wurden in Neunkirchen und Seelscheid bis zu je fünf Gruppen betrieben.

Durch Beschluss des Rates vom 29.03.2023 wurde entsprechend dem geänderten Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW eine satzungsmäßige Erhöhung des Höchstbeitrages von derzeit 215,25 € auf 221 € zum 01.08.2023 und 227 € zum 01.08.2024 vorgenommen.

Sonderposten aus Beiträgen

Für Beiträge, welche von der Gemeinde nach den Vorschriften des BauGB bzw. lt. Satzung für Straßenbaumaßnahmen erhoben werden, sind auf der Passivseite der Bilanz **Sonderposten** zu bilden.

Diese Sonderposten werden entsprechend der Abnutzung der hergestellten Straße jährlich ertragswirksam aufgelöst und mindern hierdurch die Belastung des Haushalts aus der anfallenden Abschreibung.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wird für das Haushaltsjahr 2023 der Ausgleich der Gebührenüberdeckungen bei den Frisch-, Schmutz- und Regenwassergebühren sowie den Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für das Wirtschaftsjahr 2019 berücksichtigt (vgl. die Erläuterungen zu den Nutzungsgebühren).

3.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Mieten und Pachten, Mietnebenkosten

Den Schwerpunkt bei den Mieten und Pachten bildet die Vermietung des Antoniuskollegs. Die Grundstücke werden seit dem Schuljahr 2014/2015 an die Malteserwerke gGmbH als Schulträger vermietet. Seit Fertigstellung von Küche und Mensa in 2015 beträgt die Miete rd. 1111 T€ pro Jahr. Der Ansatz für Mietnebenkosten wurde in Anpassung an die Abrechnungen der Vorjahre von rd. 96 T€ auf 100 T€ angehoben.

Weitere Mieterträge einschl. Nebenkosten fallen u.a. für das Jugendhilfzentrum, das Berufskolleg, den Kindergarten in Birkenfeld und die Mensa an.

Darüber hinaus wird für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen in gemeindlichen Gemeinschaftsunterkünften Miete erhoben, welche im Regelfall vom Jobcenter als Sozialleistungsträger übernommen wird.



3.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Bei diesem Erlöskonto wird die Personalkostenerstattung des Kreises für den Hausmeister im Berufskolleg in Neunkirchen berücksichtigt (rd. 24 T€). Daneben gewährt der Kreis eine Personalkostenerstattung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (ca. 18 T€).

Erstattungen von kommunalen Unternehmen

Der Ansatz ergibt sich aus den Verwaltungskostenerstattungen des zum 01.01.2011 gegründeten gemeinsamen Kommunalunternehmens Much-Neunkirchen-Seelscheid (gKU) für die Wahrnehmung der Aufgaben in den Bereichen Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzbuchhaltung und Geschäftsführung des Verwaltungsrates (zusammen rd. 44 T€).

Daneben werden Entgelte von Gemeindewerken benachbarter Kommunen für die Wasserbereitstellung (rd. 4 T€) und Schmutzwassereinleitung (10 T€) veranschlagt.

Erstattungen von übrigen Bereichen

Die Erstattungen von übrigen Bereichen ergeben sich insbesondere aus der Erstattung der Schülerbeförderungskosten durch das Antoniuskolleg, die alleine einen Betrag in Höhe von 266 T€ ausmacht (Vorjahr: 261 T€).

Darüber hinaus werden 41 T€ an Erstattungen des Antoniuskollegs für das Schulschwimmen etatisiert.

3.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Nach einem Urteil des BVerfG aus 2021 konnte für die **Nachforderungszinsen bei der Gewerbesteuer** der bisherige Zinssatz von 6 % p.a. für Verzinsungszeiträume ab 2019 nicht mehr angewandt werden. Durch Gesetz vom 12.07.2022 wurde der Zinssatz auf 1,8 % p.a. geändert. Die Nachforderungszinsen werden in Höhe von 0,25 % des Gewerbesteueraufkommens angesetzt.



Der Ansatz bei den **Konzessionsabgaben** setzt sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
KA Strom (RWE)	472.514,59 €	473.100,00 €	473.100,00 €
KA Gas (rhenag)	25.440,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
Summe	497.954,59 €	497.100,00 €	497.100,00 €

Bei der **Auflösung sonstiger Sonderposten** handelt es sich insbesondere um den Abbau der Passivposten, die infolge der unentgeltlichen Übertragung der Grundstücke des Antoniuskollegs in das Eigentum der Gemeinde gebildet worden sind. Die Zuwendungen des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ sind ebenfalls unter den sonstigen Sonderposten anzusetzen.

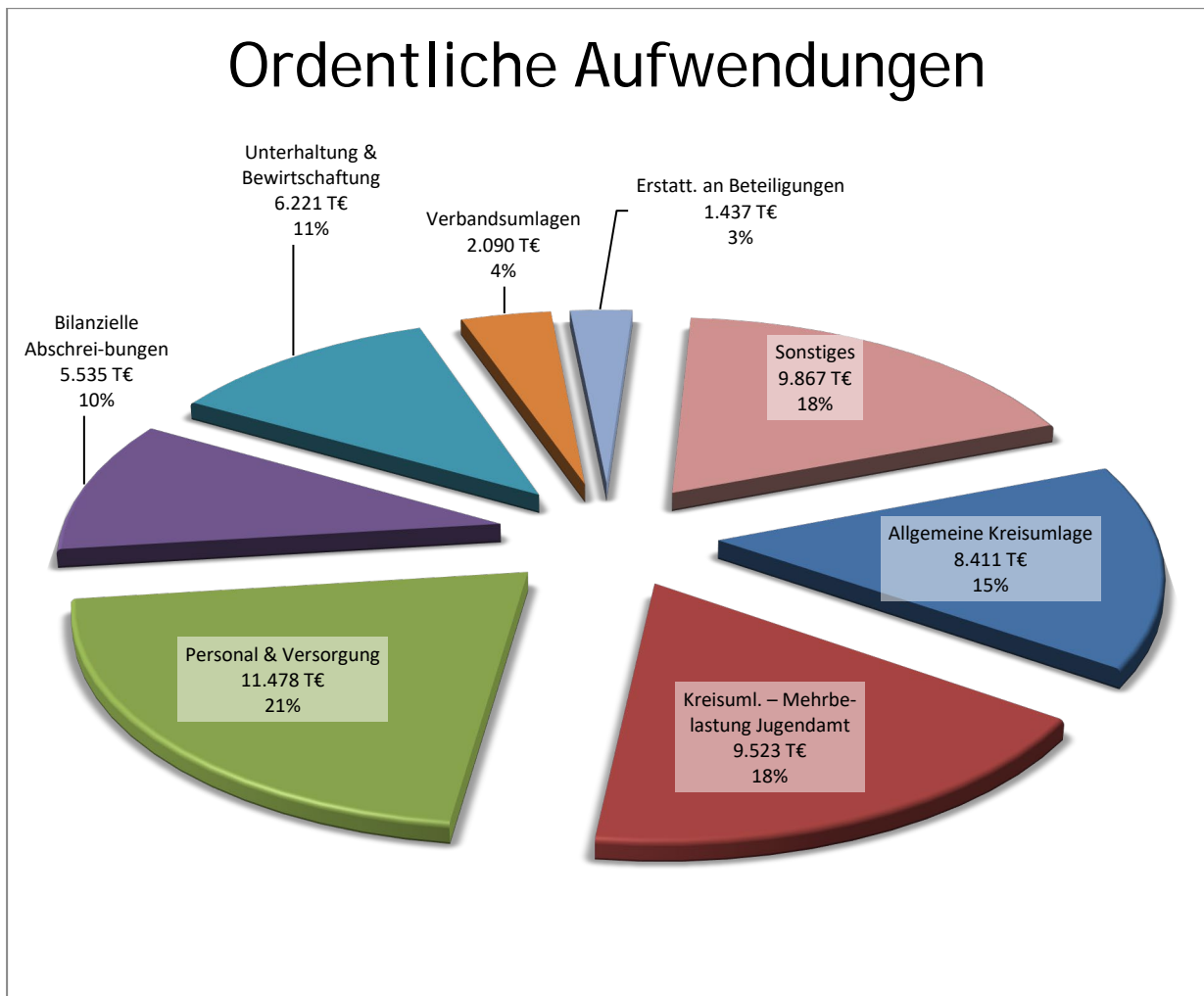
Mit dem Ruhestandseintritt einer früheren Beamtin der Gemeinde 2023 können die für sie gebildeten Rückstellungen aus Versorgungslastenteilung aufgelöst werden, da die an den aufnehmenden Dienstherrn zu leistende Abfindung von der Umlagegemeinschaft der Rheinischen Versorgungskasse getragen wird (**Auflösung von Verpflichtungen aus Versorgungslastenteilung**, rd. 58 T€).



3.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung absolut	Abweichung rel.
Personalaufwendungen	7.944.078,33 €	8.582.465,04 €	9.553.422,51 €	970.957,47 €	+11,31%
Versorgungsaufwendungen	829.273,40 €	897.072,00 €	1.925.046,00 €	1.027.974,00 €	+114,59%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.757.088,33 €	12.296.211,15 €	13.498.951,25 €	1.202.740,10 €	+9,78%
Bilanzielle Abschreibungen	5.462.193,52 €	5.586.982,09 €	5.535.119,92 €	-51.862,17 €	-0,93%
Transferaufwendungen	18.491.350,05 €	19.711.324,68 €	21.421.665,38 €	1.710.340,70 €	+8,68%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.185.329,55 €	2.448.258,19 €	2.627.558,35 €	179.300,16 €	+7,32%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	48.669.313,18 €	49.522.313,15 €	54.561.763,41 €	5.039.450,26 €	+10,18%





3.1.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen





Personalausgaben (Konten 501100-503960)

Ansatz 2022	7.509.021,32 €
Ansatz 2023	8.522.400,37 €
<hr/>	
Mehraufwendungen 2023 zu 2022	+1.013.379,05 €
In Prozent	+13,50 %

Der Tarifabschluss für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen liefen hier noch die Tarifverhandlungen. Aufgrund der Forderungen der Gewerkschaften und der derzeit hohen Inflationsrate wurde eine Anhebung zum 01.01.2023 um 5 % und für die Folgejahre um jeweils 2 % berücksichtigt. Im Vergleich zum Haushaltsansatz für 2022 ergibt sich für 2023 daraus eine Steigerung um rd. 335 T€.

Bei der Besoldung der Beamten wurde im Haushalt 2022 zum 01.10.2021 und 01.10.2022 jeweils eine Erhöhung um 2 % p.a. gemäß den Orientierungsdaten berücksichtigt. Tatsächlich erfolgte eine Anhebung um 2,8 % zum 01.12.2022. Der Tarifabschluss der Beschäftigten der Länder, der für die Beamten üblicherweise übernommen wird, hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2023. Ab dem 01.10.2023 wurde im Rahmen der Übernahme des neuen Tarifabschlusses ebenfalls eine Anhebung der Besoldung um 5 % und ab dem 01.10.2024 und die Folgejahre um jeweils 2 % berücksichtigt. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2022 ergibt sich für 2023 daraus eine Steigerung um rd. 20 T€.

Darüber hinaus ergeben sich Mehrkosten insb. aufgrund der folgenden Sachverhalte:

-  Für die Aufgabenbereiche Digitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sollen 1,5 Stellen eingerichtet werden (101 T€).
-  Aufgrund der gestiegenen Anzahl und Komplexität von Vergabeverfahren wurde die Leitung der Zentralen Vergabestelle mit einer Vollzeitkraft nachbesetzt. Für die auf dieser Stelle bisher überwiegend wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Kämmerei soll eine externe Nachbesetzung erfolgen (85 T€).
-  Die zuvor unbesetzte Stelle der Senioren- und Behindertenbeauftragten konnte nachbesetzt werden (52 T€).
-  Zur Abarbeitung der laufenden und anstehenden Neubauprojekte, der Umsetzung von Konzepten zur Energieversorgung sowie der Instandhaltung und Instandsetzung des kommunalen Gebäudebestands einschl. Prüfung und Wartung im Rahmen der gesetzlichen Betreiberverantwortung ist die Einrichtung zweier weiterer Vollzeitstellen in der Gebäudewirtschaft erforderlich. Nach einer Berechnung anhand der Empfehlungen der KGSt zum Personalbedarf in der Gebäudewirtschaft ergibt sich für das technische und kaufmännische Gebäudemanagement ein Stellensoll von 7,2 VZÄ, von dem derzeit 5,13 VZÄ gedeckt sind. Daher soll je eine Vollzeitstelle für die Bereiche technischer Hochbau sowie technische Gebäudeausstattung (Elektro, Heizung-Sanitär, Lüftung-Klima) eingerichtet werden (jeweils 49 T€).



- ✚ Bedingt durch die Reform des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2023 haben sich die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr bereits mehr als verdoppelt. Dadurch ist die Einrichtung einer weiteren Sachbearbeitungsstelle in Vollzeit erforderlich (+42 T€).
- ✚ Die bisher unbesetzte Stelle der stv. sportlichen Leitung der Aquarena soll nachbesetzt werden (40 T€).
- ✚ Aufgrund der gestiegenen Anforderungen bei der Prüfung und Wartung der Geräte der Feuerwehr soll die im Stellenplan bereits vorgesehene Stelle eines zweiten hauptamtlichen Gerätewartes 2023 besetzt werden (38 T€).
- ✚ An der OGS Seelscheid wird aufgrund der gestiegenen Zahl der Betreuungsfälle die Stelle einer zusätzlichen Betreuungskraft besetzt (36 T€).
- ✚ Im Bereich der Gebührenerhebung soll aufgrund des deutlich gestiegenen Arbeitsaufkommens eine zusätzliche Vollzeitstelle eingerichtet werden (+36 T€).
- ✚ Gemäß dem Beschluss des Rates aus Sommer 2022 wurde eine hauptamtliche Leitung für die Musikschule eingestellt (34 T€).
- ✚ Zum 01.01.2023 konnte eine bisher unbesetzte Stelle in der Finanzbuchhaltung nachbesetzt werden (32 T€).
- ✚ Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen an der Offenen Ganztagschule in Wolperath und der dadurch erforderlichen Einrichtung einer vierten Betreuungsgruppe soll die Stelle einer weiteren Gruppenbetreuerin eingerichtet werden (+25 T€), der jedoch auch höhere Erträge aus Elternbeiträgen gegenüberstehen.
- ✚ Schließlich sollen zwei Stellen für Werksstudenten zur Unterstützung der Bereiche technischer Hochbau und Projektmanagement bei der Umsetzung der verschiedenen Projekte eingerichtet werden (jeweils 14 T€).

Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen

Die bei der Gemeinde beschäftigten Beamten erwerben während ihrer aktiven Dienstzeit Anwartschaften auf zukünftige Pensions- und Beihilfeleistungen. Diese Beträge sind jährlich den Pensions- und Beihilferückstellungen zuzuführen. Die Höhe der Rückstellungen und damit der Zuführungsbeträge wird jeweils von der Rheinischen Versorgungskasse berechnet.

Die berücksichtigte Anhebung der Besoldung und Versorgungsbezüge führt auch zu einer höheren Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

Zudem müssen für 2023 zusätzliche Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund eines vorzeitigen Ruhestandseintritts berücksichtigt werden.



Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit

Bei Mitarbeitern, die sich in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befinden, sind Rückstellungen für Zahlungen während der Freistellungsphase zu bilden. Im Jahre 2022 sind eine Beamtin und zwei Beschäftigte in die Freistellungsphase gewechselt, sodass sich hier die Zuführungen entsprechend vermindern.

Beiträge zu Versorgungskassen für Pensionäre

Bei dieser Kostenart wird der Versorgungsanteil, der an die Rheinische Versorgungskasse in Form einer Umlage gezahlt wird, verbucht. Die Rheinische Versorgungskasse zahlt die Versorgungsbezüge an die pensionierten Beamten aus.

Insgesamt sind Auszahlungen i.H.v. rd. 923 T€ für 2023 vorgesehen (Vorjahr: rd. 733 T€). Hiervon kann ein Teilbetrag von ca. 2 T€ (Vorjahr: rd. 75 T€) aus der Pensionsrückstellung entnommen werden; der Restbetrag von rd. 922 T€ stellt Versorgungsaufwendungen dar.

Die Steigerung ist durch den Ruhestandseintritt von insgesamt fünf Beamten in den Jahren 2022 und 2023 sowie die berücksichtigte Erhöhung der Versorgungsbezüge um 5 % bedingt.

3.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bewirtschaftung

Die infolge des Krieges in der Ukraine drastisch gestiegenen Energiepreise haben auch massive Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde.

Die Beschaffung des Stroms für 2023 wurde auf der Grundlage des bestehenden Rahmenvertrages in vier Tranchen im Zeitraum von August bis November 2022 zu den jeweils geltenden Terminpreisen durchgeführt. Im Vergleich zu dem bisherigen Strompreis, der noch im Jahre 2021 festgelegt wurde, müssen auf dieser Grundlage für 2023 Mehrkosten von rd. 943 T€ gegenüber dem bisherigen Ansatz von 474 T€ berücksichtigt werden.

Für die Jahre 2024 ff. wurden die Stromkosten auf der Basis der aktuellen Terminpreise für das jeweilige Jahr angesetzt. Auch hier ergeben sich jedoch Kostensteigerungen von durchschnittlich 348 T€ p.a. im Vergleich zum Ansatz 2022.

Ebenso ergeben sich Mehrkosten beim Gasverbrauch (90 T€) und im Rahmen des Wärmecontractings (291 T€).



Aufgrund der deutlichen Anhebung des Mindestlohns im Jahre 2022 und der vertraglichen Kopplung des Reinigungspreises an die Lohnentwicklung wurden die Preise seitens der Reinigungsunternehmen bereits Ende 2022 erheblich erhöht. Darüber hinaus wurde mit dem Renteneintritt von drei bei der Gemeinde beschäftigten Reinigungskräften die Reinigung des Schulzentrums Neunkirchen vollumfänglich in die Fremdreinigung übernommen. Mit Fertigstellung des Selbstlernzentrums und der Einfachsporthalle müssen für diese Objekte ebenfalls Reinigungskosten berücksichtigt werden. Insgesamt muss der Ansatz für die Reinigungskosten daher von rd. 425 T€ auf ca. 601 T€ angehoben werden.

Unterhaltung

Gebäudeunterhaltung

Bei den **Gebäudeunterhaltungskosten** handelt es sich um kleinere, immer wiederkehrende Unterhaltungsmaßnahmen an sämtlichen Gebäuden der Gemeinde. Insgesamt ergibt sich bedingt durch Preissteigerungen eine Erhöhung des Ansatzes von 418 T€ auf 456 T€.

Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und technischen Anlagen

Im Bereich der **Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und technischen Anlagen** (Konten 523140 und 523150) sind größere bauliche Maßnahmen (ab 5 T€) erfasst, die jedoch nicht aktivierbar sind und somit als Aufwand verbucht werden müssen.

Seitens des Bauamtes wurden im Rahmen der Mittelanforderungen die nachfolgenden Unterhaltungsmaßnahmen angemeldet. Im Hinblick auf die äußerst angespannte Haushaltslage und das Erreichen des Haushaltsausgleichs können im Haushalt nur Mittel bereitgestellt werden, soweit Maßnahmen zum Schutz von Leib und Leben unmittelbar erforderlich sind, eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder die Maßnahme zur Aufrechterhaltung des Betriebes zwingend erforderlich ist.

Die angemeldeten Maßnahmen sollen daher durch Instandhaltungsrückstellungen in den Jahresabschlüssen der Vorjahre finanziert werden, soweit sie zwingend erforderlich sind, oder ansonsten zurückgestellt werden. Der Haushalt 2023 enthält daher im Ergebnis keine Ansätze für Sanierungsmaßnahmen.

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Anmeldung 2023	Ansatz 2023
Rathaus				
4.010001.790.001 – Mängelbeseitigung			130.000,00	
Feuerwehrhaus Seelscheid				
4.010003.790.011 – Sanierung im Zusammenhang mit dem Anbau	9.533,14		75.000,00	
Mehrzweckhalle Neunkirchen				
4.010005.790.008 – RWA-Anlage/Erneuerung Fenster	32.795,70			
4.010005.790.009 – Sanierung Hallenboden	47.790,57			
4.010005.790.010 – Erneuerung Lichtbänder	15.626,61			
4.010005.790.011 – Sanierung der Duschräume	13.738,22			
4.010005.790.013 – Sanierung Dachfenster			10.000,00	
Grundschule Seelscheid				
4.010006.790.003 – Anstrich/Wärmeisolierung oberes Schulgebäude			30.000,00	
4.010006.790.012 – Brandschutzmaßnahmen			25.000,00	
4.010006.790.015 – Putzmittelraum und Wasserentnahmestellen		6.000,00		
4.010006.790.018 – Asbestsanierung OGS-Räume				



4.010006.790.025 – energetische Sanierung unteres Schulgebäude			620.000,00	
Turnhalle Grundschule Seelscheid				
4.010007.790.008 – Austausch Trinkwasserspeicher	7.098,70			
Grundschule Wolperath				
4.010008.790.007 – Fassadensanierung			15.000,00	
Kindergarten Birkenfeld				
4.010017.790.002 – Fassadensanierung			25.000,00	
Sportheim Neunkirchen				
4.010020.790.001 – Sanierungsmaßnahmen			10.000,00	
Mehrzweckhalle Seelscheid				
4.010022.790.002 – Dachsanierung (InvFöG)		36.000,00		
Sportheim Breitscheid				
4.010069.790.001 – Sanierung Fassade			10.000,00	
Aula AK				
4.010091.790.003 – Wasserschaden Aula AK			10.000,00	
Gesamtschule				
4.010010.790.004 – Erneuerung Holzfenster			30.000,00	
4.010093.790.010 – Sanierung Entwässerung Schulhof			25.000,00	
Bücherei/Bürgerbüro Driescher Str. 2				
4.010116.790.001 – Fassadensanierung			15.000,00	
Summe	126.582,94	42.000,00	1.030.000,00	0,00

Rathaus (Mängelbeseitigung)

Die Mängelbeseitigung am Rathaus war bereits im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vorgesehen, musste dann aber zugunsten des Anbaus an das Feuerwehrhaus Seelscheid zurückgestellt werden. Die erforderlichen Arbeiten (Wiederherstellung der Isolierung im Dachgeschoss sowie Herstellung einer Folienabdichtung zwischen Fensterrahmen und Mauerwerk im übrigen Gebäude) sind aber zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen. Im Haushalt 2023 kann die Maßnahme jedoch nicht dargestellt werden kann. Es wurde daher eine Rückstellung im Jahresabschluss 2021 gebildet.

Feuerwehrhaus Seelscheid

Im Rahmen des Anbaus Fw. Seelscheid wurden erhebliche Mängel im Bestandsgebäude sichtbar, die behoben werden müssen. Um den Haushalt 2023 nicht weiter finanziell zu belasten, wurde hierzu eine Rückstellung im JA 2020 gebildet.

Grundschule Seelscheid

Anstrich/Wärmeisolierung sowie Brandschutzmaßnahmen oberes Schulgebäude

Die Maßnahmen werden bis zur Klärung der weiteren Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Neubau der KulTurnHalle (ISEK) zurückgestellt.

Brandschutzmaßnahmen

Die Brandschutzmaßnahmen in der GS Seelscheid sind noch nicht abgeschlossen. Die Durchführung der Maßnahmen im unteren Schulgebäude erfolgte in den Sommerferien 2022. Die bisherige Rückstellung wird in voller Höhe zur Erbringung des Eigenanteils benötigt. Zusätzlich sind noch weitere Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzkonzeptes für das obere Schulgebäude vorzusehen sowie die Feuerwehrezufahrt entsprechend herzurichten. Hierzu wird mit weiteren Kosten von rd. 25 T€ gerechnet. Um den Haushalt 2023 nicht weiter finanziell zu belasten, wurde die bestehende Rückstellung im JA 2020 entsprechend aufgestockt.



energetische Sanierung unteres Schulgebäude

Die Fassade und der Sockelbereich des unteren Schulgebäudes sind marode und müssen dringend saniert werden. Ebenso ist der Austausch der Fenster- und Türenelemente erforderlich. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen: Fassadenerneuerung: 310 T€, Fenster- und Türenelement 180 T€, Gerüst 25 T€, Planungskosten 55 T€, Unvorhergesehenes 50 T€. Es muss noch geprüft werden, ob eine Bundesförderung für effiziente Gebäude i.H.v. 50 % der Kosten in Anspruch genommen werden kann oder andere Fördermöglichkeiten bestehen. Die Maßnahme wurde bereits für den Haushalt 2022 angemeldet. Aufgrund der Haushaltssituation muss die Maßnahme zurückgestellt werden.

Grundschule Wolperath (Fassadensanierung)

An der Fassade ist eine erhebliche Sanierung der Sockelputzflächen notwendig. Hierzu wird mit Kosten von rd. 15 T€ gerechnet. Um den Haushalt 2023 nicht weiter finanziell zu belasten, wurde hierzu eine Rückstellung im JA 2021 gebildet.

Kindergarten Birkenfeld (Fassadensanierung)

Es wurde untersucht, ob eine teilweise Sanierung der bereits abbröckelnden Fassade erfolgen kann. Aufgrund der vorhandenen Schäden ist dies jedoch nicht möglich, sodass eine Grundsanierung erfolgen muss. Die Kosten hierfür belaufen sich auf voraussichtlich 25 T€. Durch die bereits eingetretene Beschädigung der Fassade besteht akuter Handlungsbedarf. Die Maßnahme wurde bereits für den Haushalt 2022 angemeldet. Es wurde eine Instandhaltungsrückstellung im JA 2019 gebildet.

Sportheim Neunkirchen

Im Jahresabschluss 2018 der Gemeindewerke AöR wurde zur Finanzierung der ausstehenden Sanierungsmaßnahmen bereits eine Instandhaltungsrückstellung i.H.v. 25 T€ gebildet. Im ersten Schritt sollen die teilweise gebrochene Dachlattung (24er) sowie gebrochene Ziegel ersetzt werden und nachfolgend eine Teilsanierung des Daches (Asbest) inkl. Erneuerung des Dachbelags erfolgen. Die damit verbundenen Kosten werden auf 30 T€ geschätzt. Daher wurde die Rückstellung im Jahresabschluss 2019 um weitere 5 T€ aufgestockt. In der weiteren Planung ist darüber hinaus vorgesehen, weitere defekte Duschventile/Armaturen auszutauschen, teilweisen Schimmelbefall an Decken zu beheben sowie gerissene Wand-/Bodenfliesen vor allem in den Sanitärbereichen auszutauschen. Diese kleineren Instandsetzungen sollen aus dem unterjährigen Budget der Gebäudeunterhaltung für das Sportheim Höferhof gedeckt werden.

Sportheim Breitscheid (Fassadensanierung)

Die Fassade am Sportheim Breitscheid bedarf eines Anstriches, da eine Reinigung aufgrund eines vorliegenden Angebotes unwirtschaftlich erscheint. Eine Umsetzung erfolgt nur bei Feststellung von akutem Handlungsbedarf aufgrund von Schäden an der Fassade ggf. durch Rückstellungsbildung im JA 2022 oder aus der lfd. Unterhaltung.



Aula AK (Sanierung Wasserschaden)

Aufgrund eines Wasserschadens in der Aula des AK muss das Parkett aufgearbeitet, grundiert und lackiert werden. Hierfür werden voraussichtlich 10 T€ benötigt. Um den Haushalt 2023 nicht weiter finanziell zu belasten, wurde hierzu eine Rückstellung im JA 2021 gebildet.

Gesamtschule

Erneuerung Holzfenster

Ein Teil der Fenster im Altbau der Gesamtschule war marode und bedurfte eines Austausches. Dieser wurde 2019 vorgenommen, es wurden 9 Holzfenster ersetzt. Zur Behebung weiterer Mängel ist neben der Finanzierung über das 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes die zusätzliche Etablierung weiterer Haushaltsmittel erforderlich. Um den Haushalt 2023 nicht weiter finanziell zu belasten, wurde hierzu eine Rückstellung im JA 2020 gebildet.

Sanierung Entwässerung

Im Rahmen einer im Jahre 2021 durchgeführten Kamerabefahrung des Schulhofes wurden erhebliche Mängel an der Entwässerung im Schulhof sichtbar. Für die Sanierung wird nach aktuellem Stand mit Kosten von 150 T€ gerechnet. Um den Haushalt 2023 nicht weiter finanziell zu belasten, wurde eine Rückstellung im JA 2021 gebildet. Ggfs. werden vor der Erneuerung des Schulhofes über ISEK-Mittel zusätzliche Maßnahmen und somit weitere Finanzmittel erforderlich.

Gebäude Driescher Str. 2 (Fassadensanierung)

Die Fassade ist stark verwittert und muss dringend neu gestrichen werden. Es besteht akuter Sanierungsbedarf aufgrund von Schäden im Mauerwerk. Die Maßnahme wurde bereits für den Haushalt 2022 angemeldet. Es wurde eine Instandhaltungsrückstellung im JA 2021 gebildet.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** fallen im Wesentlichen für die laufende Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen (83 T€, 2022: 69 T€), Abwasserbeseitigungsanlagen (214 T€, 2022: 192 T€), der öffentlichen Verkehrsflächen (266 T€, 2022: 243 T€) sowie der Wartehallen (5 T€, 2022: 4 T€) an.

Sanierung von Abwasserbeseitigungsanlagen

Bei der Sanierung von Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich insbesondere um die Umsetzung der Maßnahmen nach dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Die einzelnen Maßnahmen wurden hinsichtlich der aktuellen Kostenentwicklung und der zeitlichen Umsetzungsplanung angepasst.

	Mischwasser	Schmutzwasser	Regenwasser	Gesamt
2023				
Ohlenhohnstr.	80.000,00 €			80.000,00 €
Weidenstr.	270.000,00 €			270.000,00 €
Wolperath West		70.000,00 €	75.000,00 €	145.000,00 €



Oberheister		70.000,00 €	10.000,00 €	80.000,00 €
Pütz		60.000,00 €	40.000,00 €	100.000,00 €
Hasenbach		140.000,00 €	120.000,00 €	260.000,00 €
2024				
Ohlenhohn		350.000,00 €	100.000,00 €	450.000,00 €
Hochhausen		20.000,00 €	120.000,00 €	140.000,00 €
Straßen		20.000,00 €		20.000,00 €
Avon	10.000,00 €			10.000,00 €
Neunk. Süd	200.000,00 €			200.000,00 €
2025				
Bröltal		100.000,00 €		100.000,00 €
Avon		40.000,00 €	60.000,00 €	100.000,00 €
Neunk. Süd		35.000,00 €	30.000,00 €	65.000,00 €
Oberhorbach		35.000,00 €	35.000,00 €	70.000,00 €
Remschoß		30.000,00 €	30.000,00 €	60.000,00 €
Nackhausen		60.000,00 €	55.000,00 €	115.000,00 €
Oberdorst		30.000,00 €	30.000,00 €	60.000,00 €
Rengert		20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
Seelscheid 1		120.000,00 €	110.000,00 €	230.000,00 €
Rippert		20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
Birkenfeld		35.000,00 €	35.000,00 €	70.000,00 €
Krahwinkel		30.000,00 €	35.000,00 €	65.000,00 €
Summe	560.000,00 €	1.285.000,00 €	925.000,00 €	2.770.000,00 €

Sanierung von Öffentlichen Verkehrsflächen

In den Jahren 2024/2025 soll die Sanierung der Ohmerather Straße erfolgen. Die Gesamtkosten von 520 T€ werden hälftig auf die beiden Haushaltsjahre aufgeteilt.

Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen/Unterhaltung Technik Infrastruktur

Die unter dem Konto 523300 Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen veranschlagten Mittel für die Unterhaltung der Pumpen und weiteren technischen Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung i.H.v. rd. 364 T€ werden künftig unter dem Konto 523904 Unterhaltung Technik Infrastruktur verbucht, da diese Anlagen nicht dem beweglichen Anlagevermögen, sondern dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen sind.

Schülerbeförderung

Beim Schülerspezialverkehr (Grund- und Zwischenfahrten) muss für 2023 aufgrund der Preisentwicklung eine Erhöhung um rd. 77 T€ berücksichtigt werden.



Andere sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Andere sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen fallen unter anderem im Bereich der allgemeinen Ordnungsangelegenheiten (u.a. Unterbringung von Fund- und Gefahrtieren), für Fremdunternehmerkosten bei Einsätzen der Feuerwehr sowie die Durchführung von gemeindlichen Veranstaltungen an.

Kostenerstattungen an Gemeinden

Hierunter fallen insbesondere die Erstattungen im Zusammenhang mit der Förderschule in Hennef (rd. 71 T€), an die Stadt Lohmar für den interkommunalen Ordnungsaußendienst (25 T€), an den Rhein-Sieg-Kreis für die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten (23 T€), an benachbarte Kommunen für die Schmutzwassereinleitung (118 T€) sowie ab 2023 an die Stadt Lohmar für das interkommunale Archiv (5 T€).

Kostenerstattungen an Beteiligungen

Die Bauhofleistungen, welche vom gKU für die verschiedenen Fachbereiche der Gemeinde erbracht werden, sind diesem zu vergüten. Anstelle der bis einschließlich 2010 veranschlagten Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden somit seit 2011 Sachaufwendungen für Bauhofleistungen veranschlagt. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Immobilienmanagement (insbesondere Pflege von Grünflächen) und Öffentliche Verkehrsflächen (insbesondere Straßenunterhaltung).

Die Erstattungen stellen sich in den einzelnen Produktgruppen wie folgt dar:

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung absolut	Abweichung relativ
0101 – Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	92,28				
0108 – Immobilienmanagement	289.394,99	359.200,00	368.100,00	8.900,00	2,48%
0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung	1.431,79	300,00	300,00		±0,00%
0202 – Verkehrssicherung		10.000,00	10.000,00		±0,00%
0203 – Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen	184,56				
0204 – Statistik und Wahlen	5.187,46	2.700,00		-2.700,00	-100,00%
0205 – Gefahrenabwehr	3.153,36	2.200,00	2.200,00		±0,00%
0301 – GGS Neunkirchen	8.494,36	5.300,00	5.200,00	-100,00	-1,89%
0302 – GGS Seelscheid	4.498,74	3.640,00	3.640,00		±0,00%
0303 – GGS Wolperath	1.058,76	2.600,00	2.600,00		±0,00%
0306 – Zentrale Leistungen des Schulträgers	332,66				
0307 – Gesamtschule	1.070,54	3.430,00	3.430,00		±0,00%
0402 – Kultureinrichtungen und Kulturförderung	490,58	9.200,00	9.000,00	-200,00	-2,17%
1102 – Wasserversorgung	148,24				
1103 – Abwasserentsorgung	9.413,25	4.900,00	4.900,00		±0,00%
1201 – Öffentliche Verkehrsflächen	706.284,74	741.041,00	741.041,00		±0,00%
1203 – ÖPNV	25.145,24	20.400,00	20.400,00		±0,00%
1204 – Straßenreinigung	28.550,60	41.300,00	40.400,00	-900,00	-2,18%
1205 – Winterdienst	63.141,31	78.300,00	75.100,00	-3.200,00	-4,09%
1301 – Natur- und Landschaftspflege	75.720,49	61.500,00	61.500,00		±0,00%
1302 – Bestattungswesen	93.452,49	87.200,00	89.000,00	1.800,00	2,06%
1501 – Wirtschaft und Tourismus	735,87				
Summe	1.317.982,31	1.433.211,00	1.436.811,00	3.600,00	0,25%



Kostenerstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen





Bei dieser Position sind der an die Rheinische Versorgungskasse zu entrichtende Verwaltungskostenanteil für die Abwicklung der Beamtenpensionen (150 T€, Vorjahr 163 T€) sowie die Fallkostenpauschalen und Systemnutzungsentgelte im Rahmen der Entgeltabrechnung (33 T€) veranschlagt.

Wasserbezug

Der Wasserpreis erhöht sich nach Mitteilung des Wahnbachtalsperrenverbandes aufgrund deutlich gestiegener Kosten insbesondere in den Bereichen Energie, Personal und Instandhaltung von bisher 0,68372 auf 0,8657 €/m³ zzgl. MwSt.

Verbandsumlagen

Diese beinhalten für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid:

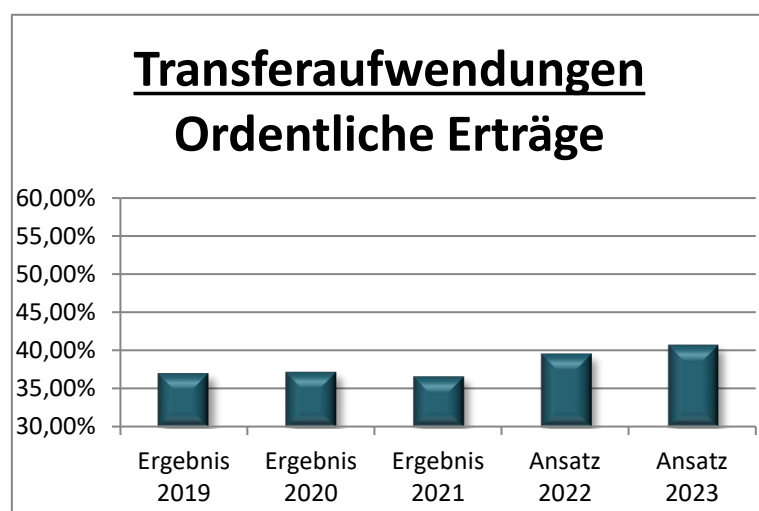
-  VHS-Umlage (78 T€, Vorjahr 70 T€)
-  Aggerverband und Wasserverband (Beiträge für die Gewässerunterhaltung 181 T€, Vorjahr 178 T€)
-  Aggerverband (Schmutz-, Regen- und Mischwasser; Verbandsumlagen in Höhe von rd. 1,81 Mio. €, Vorjahr 1,87 Mio. €)
-  regio iT (Umlage für Forschung und Entwicklung, 19 T€)

3.1.2.3 Transferaufwendungen

Die Entwicklung der Transferaufwendungen in Relation zu den ordentlichen Erträgen ist aus der nebenstehenden Darstellung ersichtlich.

Zuschüsse an private Unternehmen - Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Für die jährlichen Zuschüsse an den Schulträger des **Antoniuskollegs** für die Beschaffung von Schuleinrichtung werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.





Zuwendungen an übrige Bereiche

Die Gemeinde leistet ab dem Schuljahr 2014/2015 an das **Antoniuskolleg** einen **Zuschuss zur Schulträgerleistung** in Höhe von 7 % der anerkannten Gesamtkosten i.S.d. Ersatzschulfinanzierungsrechts lt. Haushalt des Antoniuskollegs. Aufgrund der deutlich gestiegenen Energiekosten und zu erwartender Tarifabschlüsse muss auch von einem höheren Zuschussbedarf des AK ausgegangen werden. Berücksichtigt wurde für 2023 ein Zuschussbedarf von 790 T€ (+84 T€).

Zum 01.08.2022 wurde im Rahmen einer Kooperation zwischen der Gemeinde und dem Musikverein des Antoniuskollegs eine öffentliche **Musikschule** als Nachfolgerin der bisher als GbR betriebenen Einrichtung gegründet. Für die Jahre 2023 ff. ist eine Bezuschussung von rd. 10 T€ für die Gewährung von Geschwisterermäßigungen, die Unterhaltung und Erneuerung von Instrumenten und den Betrieb der Geschäftsstelle veranschlagt. Im Haushalt 2022 war ein Ansatz von rd. 33 T€ vorgesehen, der auch Personalkosten für eine Musikschulleitung erhielt, die nunmehr von der Gemeinde eingestellt wurde (vgl. Nr. 3.1.2.1).

Die Zuschüsse an die **gemeindlichen Kindergärten** werden 2023 mit rd. 494 T€ (+42 T€) veranschlagt. Neben der Anhebung der Kindpauschalen nach KiBiZ sind auch noch Abrechnungen für zurückliegende, aber nicht voll abgerechnete Zeiträume zu erwarten.

Daneben werden hier insbesondere **die Zuschüsse an Vereine** veranschlagt.

Asylbewerberleistungsgesetz

Aufgrund des derzeitigen Krieges in der Ukraine wurden der Gemeinde erstmals Anfang März 2022 auch Geflüchtete aus diesem Kriegsgebiet zugewiesen. Für das Jahr 2022 wird daher mit Aufwendungen von rd. 774 T€ gerechnet. Eine Kostenübernahme durch Bund und Land erfolgt im Rahmen der pauschalen Zuweisungen nach dem FlüAG. Aufgrund des zum 01.06.2022 in Kraft getretenen Rechtskreiswechsels ist die leistungsrechtliche Zuständigkeit auf die Arbeitsagentur übergegangen. Für 2023 ff. werden die Aufwendungen daher gleichbleibend wie im Vorjahr kalkuliert.

Gewerbsteuerbeteiligungen

Basis für die Zahlungen der **Gewerbsteuerumlage** sind einerseits die gemeindlichen Gewerbesteuererinnahmen. Daneben spielt hier die Höhe der Umlagesätze, die vom Land festgelegt werden, eine Rolle.

Die Ansätze errechnen sich wie folgt:

$$\text{Gewerbsteueraufkommen} \times \text{Vervielfältiger} / \text{örtlichen Hebesatz der Gewerbesteuer.}$$

Daraus ergibt sich für 2023 folgender Ansatz:

$$\text{Gewerbsteuerumlage: } 8.550.688 \text{ €} \times 35,0 \% / 515 \% = 581.115 \text{ €.}$$

Der Vervielfältiger für die Gewerbesteuer bleibt im Vergleich zu 2022 mit 35 Punkten unverändert.

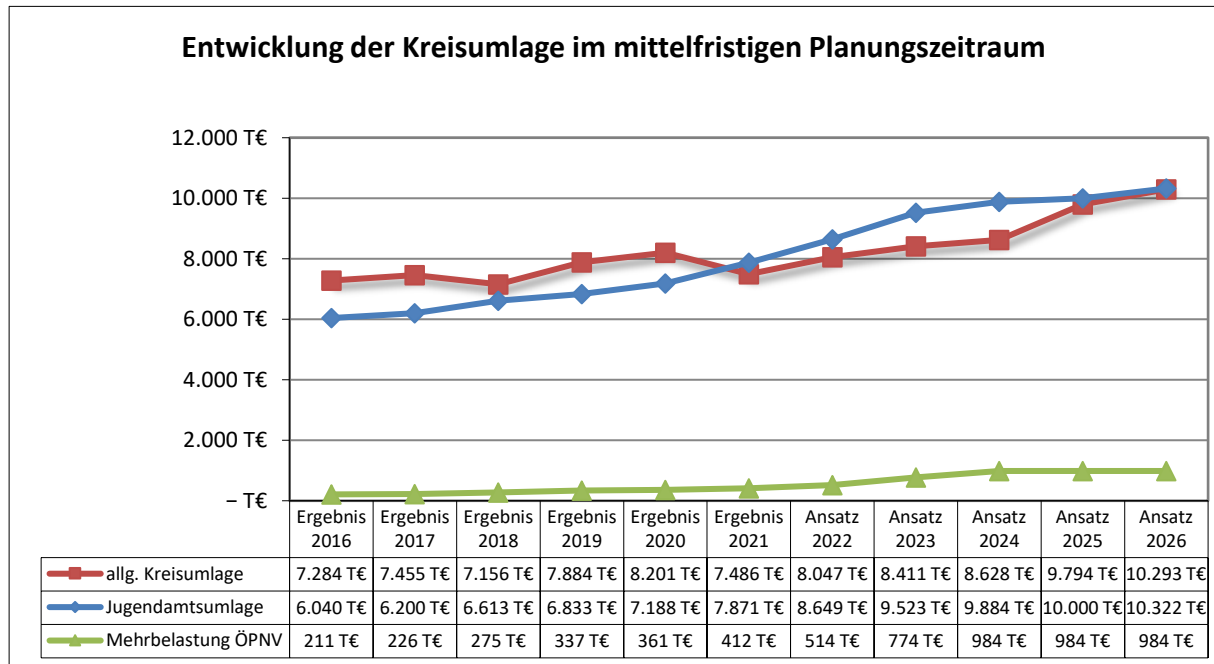
Für die Folgejahre wird der Umlagesatz der Gewerbsteuerumlage gemäß den Orientierungsdaten unverändert mit 35 % angesetzt.



Einheitslastenabrechnung

Die Abrechnung der einheitsbedingten Lasten wurde letztmalig 2021 für das Haushaltsjahr 2019 durchgeführt und ist ab dem Haushaltsjahr 2022 entfallen.

Kreisumlagen



Die veranschlagten Kreisumlagesätze basieren auf dem vom Kreistag am 07.12.2022 beschlossenen Kreishaushalt 2023/2024. Die Ansätze im gemeindlichen Haushalt 2022 basierten noch auf dem Entwurf des Nachtrags zum Kreishaushalt 2021/2022.

Allgemeine Kreisumlage

Der verabschiedete Kreishaushalt 2023/2024 sieht für 2023 einen Umlagesatz von 29,50 % und für 2024 einen Umlagesatz von 29,67 % vor. Gegenüber der mittelfristigen Planung des Vorjahres im Haushalt der Gemeinde (Umlagesätze jeweils 32,90 % für 2023 und 2024) ergibt sich hier eine Reduzierung um 3,40 bzw. 3,23 %.

Entsprechend den Regelungen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes hat der Kreis im Rahmen der Beratungen seines Haushalts 2023/2024 eine Isolierung der durch den Ukrainekrieg bedingten Mehrbelastung insb. bei Energiekosten und Verlusten der Verkehrsunternehmen auch in der mittelfristigen Planung vorgenommen.

Der Umlagesatz wird zur Berechnung der Kreisumlage mit den Umlagegrundlagen multipliziert. Die Berechnung der Umlagegrundlagen basiert im Wesentlichen auf der Steuerkraft der Kommune und auf der Höhe der Schlüsselzuweisungen. Zur Ermittlung der Steuerkraft werden die gemeindlichen Steuereinnahmen in der so genannten Referenzperiode zugrunde gelegt, welche jeweils im Zeitraum vom 01.07. des Vorjahres bis zum 30.06. des Vorjahres liegt.



Aufgrund der Orientierungsdaten des Landes geht der Kreis von einer Steigerung der Umlagegrundlagen aus, die trotz des gestiegenen Umlagebedarfs des Kreises zu einer Reduzierung der Umlagesätze führen.

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid errechnet sich für 2023 eine Umlagegrundlage von 28,5 Mio. €. Die Umlagegrundlage liegt damit insb. aufgrund des höheren Einkommensteueranteils (+1,76 Mio. €) und der höheren Gewerbesteuerkraft (+760 T€) in der Referenzperiode vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 um rd. 2,32 Mio. € über dem Betrag aus 2022 (26,2 Mio. €).

Daraus ergibt sich für 2023 eine zu zahlende Umlage von rd. 8,41 Mio. € (+364 T€ zum Vorjahresansatz).

Für die weiteren Planjahre werden die Umlagegrundlagen anhand der Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde hochgerechnet, welche wiederum auf den Orientierungsdaten des Landes und der Novembersteuerschätzung 2022 basieren.

Jugendamtsumlage

Die **Jugendamtsumlage** wird grundsätzlich in der gleichen Art und Weise wie die Allgemeine Kreisumlage berechnet. Hier sieht der Kreis nach dem verabschiedeten Doppelhaushalt 2023/2024 für 2023 einen Umlagesatz von 33,40 % und für 2024 einen Umlagesatz von 33,99 % vor (nach den im Gemeindehaushalt 2022 berücksichtigten Daten des Entwurfs des Nachtrags zum Kreishaushalt 2021/2022 für 2023 35,03 % und für 2024 34,47 %).

Als Gründe für die Steigerung der ausgewiesenen Fehlbedarfe nennt der Kreis in seinem Eckdatenpapier zum Haushalt 2023/2024 insbesondere steigende Bedarfe für familienunterstützende und -ersetzende Jugendhilfemaßnahmen, die zu Mehrbedarfen von rd. 1,5 Mio. € führten.

Unter Berücksichtigung des Umlagesatzes von 33,40 % sowie der aktuellen Umlagegrundlage von rd. 28,5 Mio. € ergibt sich hier für 2023 ein Ansatz von rd. **9,52 Mio. €**.

Gegenüber dem Vorjahresansatz steigt die Umlagezahllast aufgrund der höheren Umlagegrundlage und des höheren Umlagesatzes um rd. 873 T€.

Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV

Für den ÖPNV zahlen die kreisangehörigen Kommunen zusätzlich eine Umlage an den Kreis. Hier ist gemäß der Planung des Kreises in 2023 ein Betrag in Höhe von 774.472 € zu zahlen. Im Vergleich zum Vorjahresansatz (514 T€) ist dies eine Anhebung um rd. 260 T€.

Ursächlich für die deutlich gestiegene Mehrbelastung sind nach dem Eckdatenpapier des Kreises erhebliche Anstiege bei den Verlusten der Verkehrsunternehmen, worin auch die Teilnahme am Programm „Lead City“ zur Angebotsverbesserung im ÖPNV mit Taktverdichtungen auf Hauptlinien am Wochenende und neuen verbesserten Busangeboten sowie der vom Kreistag beschlossene Aufbau von Fahrradmietsystemen einfließen.



In den Planjahren entwickeln sich die gesamten Zahlungen an den Kreis (allgemeine Kreisumlage, Jugendamtsumlage und Umlage ÖPNV) nunmehr wie folgt:

	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
HH 2023/2024 RSK / HH 2023 Gemeinde						
Umlagesätze						
allg.	29,50%	29,50%	29,67%	32,30%	32,39%	
Jugendamt	33,02%	33,40%	33,99%	32,98%	32,48%	
Umlagegrundlage	26.195.970,00	28.510.896,00	29.079.393,00	30.320.809,00	31.779.459,00	
Umlagezahllast						
allg.	7.727.811,15	8.410.714,32	8.627.855,90	9.793.621,31	10.293.366,77	44.853.369,45
Jugendamt	8.649.909,29	9.522.639,26	9.884.085,68	9.999.802,81	10.321.968,28	48.378.405,33
ÖPNV	517.632,00	774.472,00	984.403,00	984.403,00	984.403,00	4.245.313,00
Summe	16.895.352,44	18.707.825,58	19.496.344,58	20.777.827,12	21.599.738,05	97.477.087,78
Entwurf Nachtrag HH 2021/2022 RSK / HH 2022 Gemeinde						
Umlagesätze						
allg.	30,72%	32,90%	32,90%	32,90%	32,90%	
Jugendamt	33,02%	35,03%	34,47%	34,88%	34,88%	
Umlagegrundlage	26.194.521,00	26.305.883,00	27.134.254,00	28.357.770,00	29.117.848,00	
Umlagezahllast						
allg.	8.046.956,85	8.654.635,51	8.927.169,57	9.329.706,33	9.579.771,99	44.538.240,25
Jugendamt	8.649.430,83	9.214.950,81	9.353.177,35	9.891.190,18	10.156.305,38	47.265.054,56
ÖPNV	514.000,00	514.000,00	514.000,00	514.000,00	514.000,00	2.570.000,00
Summe	17.210.387,69	18.383.586,32	18.794.346,92	19.734.896,51	20.250.077,37	94.373.294,81
Änderung zum Entwurf Nachtrag HH 2021/2022 RSK / HH 2022 Gemeinde						
allg.	-319.145,70	-243.921,19	-299.313,66	463.914,98	713.594,78	315.129,20
Jugendamt	478,46	307.688,45	530.908,33	108.612,63	165.662,90	1.113.350,77
ÖPNV	3.632,00	260.472,00	470.403,00	470.403,00	470.403,00	1.675.313,00
Summe	-315.035,24	324.239,26	701.997,66	1.042.930,61	1.349.660,68	3.103.792,97

Krankenhausinvestitionsumlage

Die Kommunen werden zu 40 % an den Ausgaben zur Krankenhausfinanzierung des Landes beteiligt. Im Rahmen des Landeshaushalts 2021 ist ein kommunaler Finanzierungsanteil von rd. 268,4 Mio. € vorgesehen. Entsprechend dem Anteil an der Einwohnerzahl beträgt die Kostenbeteiligung für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid rd. 294 T€. Für die Haushaltsjahre 2023 ff. wird dieser Ansatz fortgeschrieben.

3.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Andere sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Für eine Projektsteuerung zur Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) werden pro Jahr Mittel von 36,5 T€ etatisiert. Die Aufwendungen werden vom Land im Rahmen der Städtebauförderung zu 70 % bezuschusst.



Darüber hinaus werden ab 2020 10 T€ pro Jahr für ein gemeinsam mit den Städten Bad Honnef und Sankt Augustin und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg geplantes Projekt „Digitalisierung und Unternehmensnachfolge“ veranschlagt.

Die bereits für 2021 vorgesehene Erstellung eines Radwegekonzeptes (35 T€) wurde 2022 beauftragt und befindet sich derzeit in der Umsetzung. Die Mittel wurden daher für den Haushalt 2023 neu veranschlagt.

Ebenfalls neu veranschlagt wurden Mittel von 20 T€ für die Anfang 2023 abgeschlossene und abgerechnete Erstellung eines Konzeptes für ein Nahwärmenetz für das Gelände um das Rathaus und Schulzentrum Neunkirchen.

Zudem soll auf Empfehlung des Fachplaners für den Neubau des Selbstlernzentrums und der Einfachsporthalle die grundsätzliche Elektroversorgung des SLZ, der Sporthalle sowie aller weiteren Liegenschaften im Schulzentrum Neunkirchen (Mensa, MZH, Gesamtschule, Grundschule, Rathaus) dahingehend überprüft werden, unter welchen Gesichtspunkten wirtschaftlichere Alternativen im Hinblick auf die Elektroversorgung möglich scheinen. Für die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes wurden im Haushalt 2022 Mittel von 32 T€ veranschlagt. Die Maßnahme ist 2022 noch nicht zur Ausführung gekommen und wird daher für 2023 neu veranschlagt.

Weitere Mittel von 16 T€ sind für eine Erneuerung der Gemeindewebseite eingestellt, wovon ein Teilbetrag von 3,5 T€ mit einem qualifizierten Sperrvermerk belegt ist.

Die übrigen Mittel sind u.a. für regelmäßige Prüfungen an gemeindlichen Gebäuden erforderlich.

3.1.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis wird aus dem Saldo der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen berechnet. Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich hier bei der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Defizit in Höhe von 1,23 Mio.€.

3.1.3.1 Finanzerträge

Für das Haushaltsjahr 2023 werden Finanzerträge in Höhe von insgesamt **174 T€** veranschlagt.

Am 13.09.2013 erfolgte die Gründung der Stromnetzgesellschaft Neunkirchen-Seelscheid mit der Bietergemeinschaft RWE / rhenag. Das Stromnetz wurde von der Bietergemeinschaft in die Netzgesellschaft (GmbH & Co. KG) eingebracht. Die Gemeinde hat einen Geschäftsanteil von 51 % erworben. Die Netzgesellschaft verpachtet das Netz an die Westnetz GmbH (vormals eine Tochter von RWE und heute der Westenergie, die wiederum zum E.ON-Konzern gehört). Aus der Verpachtung des Netzes wird für 2022 eine Gewinnausschüttung i.H.v. 163 T€ erwartet (Vorjahr 162 T€).

Darüber hinaus ergeben sich voraussichtlich negative Zinsaufwendungen von rd. 10 T€ (Vorjahr rd. 11 T€).

Schließlich werden noch sonstige Zinserträge in Höhe von **1 T€** erwartet.



3.1.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Investitionskredite

Die Zinsaufwendungen für die langfristigen Darlehen einschließlich Swaps betragen in 2023 voraussichtlich rund 847 Mio. € (Vorjahr: 931 T€). Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Zinsaufwendungen, da verschiedene Investitionsmaßnahmen neu veranschlagt wurden und die im Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Aufnahme eines langfristigen Darlehens noch nicht erfolgt ist, mittelfristig muss aufgrund des deutlich gestiegenen Zinsniveaus mit deutlich höheren Zinsaufwendungen gerechnet werden als bisher (bis zu + rd. 0,7 Mio. € p.a.).

Liquiditätskredite

Daneben werden hier die erwarteten Zinsen für die Kassenkredite veranschlagt. Aktuell liegt der Bedarf in diesem Bereich bei rd. 35 Mio. €.

Die Tagesgeldzinsen befanden sich seit Ende 2008 bis Frühjahr 2022 auf einem historischen Tiefststand und lagen seit 2017 bei 0 %. Im Jahre 2019 wurden zwei Kredite in Höhe von jeweils 10 Mio. € mit einer Laufzeit fünf Jahren und einem festen Zinssatz von ebenfalls 0 % aufgenommen. Für zur Sicherstellung der unterjährigen Liquidität und zur Abdeckung des Fehlbedarfs im Finanzplan erforderliche Neuaufnahmen muss der Ansatz in 2023 daher zunächst auf 250 T€ angehoben werden. In den Folgejahren wird mit dem Auslaufen von Zinsbindungen und aufgrund der weiteren Fehlbedarfe im Finanzplan ein weiterer Anstieg auf bis zu 600 T€ berücksichtigt.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Der Gesamtbetrag der Investitionsleistungen im Rahmen der Öffentlich-Privaten-Partnerschaft Antoniuskolleg beträgt rd. 13 Mio. €. Der PPP-Vertragspartner hat die Investitionskosten vorfinanziert und in drei Tranchen an ein Kreditinstitut forfaitiert. Die angefallenen Herstellungskosten wurden in der Bilanz der Gemeinde aktiviert und entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem PPP-Vertragspartner bzw. der Bank passiviert. Die Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten durch die Gemeinde erfolgt über Annuitätendarlehen bis zum Jahr 2039. Für 2023 fallen hier Aufwendungen in Höhe von rd. 310 T€ an (Vorjahr 324 T€).

3.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz sind die aufgrund der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine entstehenden Belastungen in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 einschl. der mittelfristigen Ergebnisplanung bis zum Jahr 2026 über den außerordentlichen Ertrag aus dem Ergebnishaushalt zu isolieren und als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Die zu isolierenden Beträge sind durch Gegenüberstellung des Haushalts mit einer Nebenrechnung ohne corona- bzw. ukrainekriegsbedingte Belastungen zu ermitteln. Aufgrund der Corona-Pandemie sind in den Jahren 2020 bis 2022 demnach vsl. rd. 2,42 Mio. € zu isolieren. Die Isolierung von Mehraufwendungen aufgrund des Ukrainekrieges beträgt für 2023 rd. 1,34 Mio. € und in den weiteren Jahren bis 2026 zusammen rd. 2,27 Mio. €. Die Nebenrechnung ist dem Vorbericht als Anlage beigefügt.



3.2 Finanzplan

Konto	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.088.963,72 €	46.207.983,10 €	49.335.457,19 €	50.493.036,06 €	52.628.305,34 €	53.501.709,43 €
./. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.855.228,00 €	44.397.016,85 €	48.737.759,36 €	50.333.026,10 €	52.334.953,59 €	52.382.894,42 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.233.735,72 €	1.810.966,25 €	597.697,83 €	160.009,96 €	293.351,75 €	1.118.815,01 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.758.366,25 €	6.825.442,34 €	5.977.923,58 €	4.951.660,00 €	6.848.260,00 €	3.491.836,00 €
./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.447.468,86 €	15.233.976,72 €	22.318.220,94 €	7.807.210,00 €	8.369.107,00 €	2.753.730,00 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-689.102,61 €	-8.408.534,38 €	-16.340.297,36 €	-2.855.550,00 €	-1.520.847,00 €	738.106,00 €
Finanzmittelfehlbetrag/ -überschuss (Salden aus lfd. Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	5.544.633,11 €	-6.597.568,13 €	-15.742.599,53 €	-2.695.540,04 €	-1.227.495,25 €	1.856.921,01 €
Aufnahme von Darlehen	5.000.000,00 €	7.885.000,18 €	18.967.777,51 €	2.855.550,00 €	1.575.847,00 €	
./. Tilgung	3.204.422,62 €	3.250.289,44 €	3.135.775,86 €	4.162.867,48 €	4.186.760,74 €	4.132.996,04 €
= Saldo Investitionskredite	1.795.577,38 €	4.634.710,74 €	15.832.001,65 €	-1.307.317,48 €	-2.610.913,74 €	-4.132.996,04 €
+ Saldo Liquiditätskredite	5.777.850,00 €	1.962.857,39 €	-5.038.683,20 €	3.191.076,14 €	3.011.220,70 €	1.255.140,09 €
+ Gewährung von Darlehen	-13.565.850,00 €					
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.992.422,62 €	6.597.568,13 €	15.742.599,53 €	2.695.540,04 €	1.227.495,25 €	-1.856.921,01 €
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag + Saldo aus Finanzierungstätigkeit)	-447.789,51 €					

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan stimmen mit den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan in großen Teilen überein. Daher wird grundsätzlich auf die Erklärungen zum Ergebnisplan verwiesen. Nicht im Finanzplan veranschlagt werden insbesondere Auflösungen von Sonderposten sowie Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen, da diese nicht mit Zu- oder Abflüssen von Finanzmitteln einhergehen.

Ausschließlich im Finanzplan veranschlagt werden insbesondere die Einnahmen aus dem Verkauf von Grabnutzungsrechten, da sie in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) aufzunehmen sind und erst in späteren Perioden ertragswirksam werden. Hier wird mit Einzahlungen i.H.v. rd. 278 T€ im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte gerechnet.

Auf der Auszahlungsseite werden insbesondere Entnahmen aus Rückstellungen für Pensionen (Versorgungsauszahlungen, 2 T€) und Altersteilzeit (Personalauszahlungen, 212 T€) im Finanzplan, nicht aber im Ergebnisplan veranschlagt. Diese stellen zwar einen Abfluss von Finanzmitteln dar, sind jedoch nicht ergebniswirksam.



3.3 Entwicklung des Vermögens

Das Anlagevermögen entwickelt sich im Planungszeitraum voraussichtlich wie folgt:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Anlagevermögen zum 01.01.	178.553.433,76 €	177.492.615,49 €	178.472.542,49 €	194.605.708,43 €	195.535.753,54 €	197.498.251,40 €
Zugänge	4.507.377,73 €	6.668.993,26 €	21.788.159,94 €	7.273.060,00 €	7.824.360,00 €	2.197.860,00 €
Abgänge	-106.002,48 €	-102.084,17 €	-185.609,15 €	-518.040,06 €	-82.800,00 €	-82.800,00 €
AfA	-5.462.193,52 €	-5.586.982,09 €	-5.469.384,85 €	-5.824.974,83 €	-5.779.062,14 €	-5.754.535,88 €
Anlagevermögen zum 31.12.	177.492.615,49 €	178.472.542,49 €	194.605.708,43 €	195.535.753,54 €	197.498.251,40 €	193.858.775,52 €
Investitionsquote	80,9%	117,2%	385,3%	114,7%	133,5%	37,7%

Die Investitionsquote gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen durch neue Investitionen entgegengewirkt wird. Eine Quote von 100 % bedeutet hierbei, dass der Nominalwert des Anlagevermögens erhalten bleibt, berücksichtigt allerdings keine Preissteigerungen. Unter diesem Aspekt müsste die Investitionsquote rd. 150 % betragen, um die Vermögenssubstanz zu erhalten.

Im Haushaltsjahr 2023 liegen die Investitionen u.a. aufgrund des geplanten Neubaus des Feuerwehrhauses Neunkirchen einschließlich Wasserwerk, des Selbstlernzentrums und der Einfachsporthalle planmäßig etwa viermal so hoch liegen wie die Abschreibungen und Abgänge. In den Folgejahren können die Investitionen den Werteverzehr aus Abschreibungen und Abgängen annähernd decken.

3.4 Entwicklung der Verbindlichkeiten

Der Bestand der Verbindlichkeiten entwickelt sich nach den Plandaten voraussichtlich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Investitionskredite	40.554.728,09 €	42.298.700,00 €	38.957.347,26 €	49.737.748,91 €	48.378.831,43 €	45.716.317,69 €	41.531.721,65 €
Liquiditätskredite	24.269.000,00 €	30.046.850,00 €	31.491.070,83 €	36.401.668,71 €	40.404.526,23 €	44.242.935,22 €	46.519.010,25 €
Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge	10.539.574,78 €	10.104.487,40 €	9.655.022,04 €	9.190.694,58 €	8.711.004,50 €	8.215.434,16 €	7.719.863,82 €
Lieferungen & Leistungen	2.032.491,33 €	2.748.313,19 €	2.748.313,19 €	2.748.313,19 €	2.748.313,19 €	2.748.313,19 €	2.748.313,19 €
Transferleistungen	107.758,49 €	320.249,04 €	320.249,04 €	320.249,04 €	320.249,04 €	320.249,04 €	320.249,04 €
Erhaltene Anzahlungen	3.303.314,12 €	4.587.655,17 €	4.587.655,17 €	4.587.655,17 €	4.587.655,17 €	4.587.655,17 €	4.587.655,17 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.180.344,84 €	1.410.775,79 €	1.410.775,79 €	1.410.775,79 €	1.410.775,79 €	1.410.775,79 €	1.410.775,79 €
Summe	81.987.211,65 €	91.517.030,59 €	89.170.433,32 €	104.397.105,39 €	106.561.355,35 €	107.241.680,26 €	104.837.588,91 €



3.4.1 Kredite für Investitionsmaßnahmen

3.4.1.1 Berechnung des Kreditbedarfs

Ein Kreditbedarf ergibt sich grundsätzlich, soweit die investiven Auszahlungen die Einzahlungen überschreiten und somit ein Fehlbedarf aus Investitionstätigkeit besteht.

Soweit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss entsteht, ist dieser zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgung einzusetzen. Verbleibt hiernach ein Überschuss, wird dieser Betrag zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen verwendet und wirkt sich somit mindernd auf den Kreditbedarf aus. Bedingt durch die Corona-Pandemie und die Folgen des Ukrainekrieges kann ab dem Jahr 2022 vsl. kein derartiger Überschuss erwirtschaftet werden.

Nach der Rundverfügung der Kommunalaufsicht vom 09.08.2011 kann ein Einsatz von Veräußerungserlösen zur Deckung von Investitionsauszahlungen im Einzelfall akzeptiert werden, sofern Erwägungen der Wirtschaftlichkeit und der Aufgabenerfüllung es gebieten. Die im Haushalt veranschlagten Erlöse sollen aus Wirtschaftlichkeitsgründen vollständig als investive Deckungsmittel verwendet werden (vgl. Nr. 5.1.1).

Soweit Zuwendungen, die in der Finanzrechnung als investive Einzahlung zu erfassen sind, für konsumtive Zwecke verwendet wurden, sind diese Einzahlungen nicht auf den Kreditbedarf anzurechnen. Darüber hinaus bleiben Zuführungen und Entnahmen der Feuerschutzpauschale sowie Rückflüsse von Ausleihungen bei der Ermittlung des Kreditbedarfs unberücksichtigt.

Durch die Rückführung der Gemeindewerke werden seit 2019 auch die Investitionen in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung etc. im Haushalt der Gemeinde veranschlagt. Aufgrund der notwendigen Erneuerungsmaßnahmen ergibt sich hier in Jahren 2023 bis 2025 jeweils ein Kreditbedarf. Im Jahre 2024 ist dieser Bedarf in voller Höhe dem rentierlichen Bereich zuzurechnen, da die Kosten hier grundsätzlich über Gebühren und Entgelte refinanziert werden. In den Jahren 2023 und 2025 kann hingegen aufgrund der Restfinanzierung des Neubaus von Selbstlernzentrum, Einfachsporthalle und Feuerwehrhaus sowie aufgrund des geplanten Neubaus der Kulturhalle auch ein Kreditbedarf im unrentierlichen Bereich nicht vermieden werden.

Im August 2021 wurde zur Zwischenfinanzierung der im Jahre 2021 begonnenen und im Folgejahr fortgesetzten Investitionen aus der übertragenen Kreditermächtigung des Jahres 2019 ein Kredit von 5 Mio. € aufgenommen, der im Rahmen der Kreditaufnahme im Jahre 2023 angerechnet wird.

Für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 ergab sich kein Kreditbedarf. Der Kreditbedarf für die Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich rd. 3,02 Mio. €. Die Kreditaufnahme zur langfristigen Finanzierung dieser Auszahlungen wird im Haushalt 2023 neu veranschlagt.

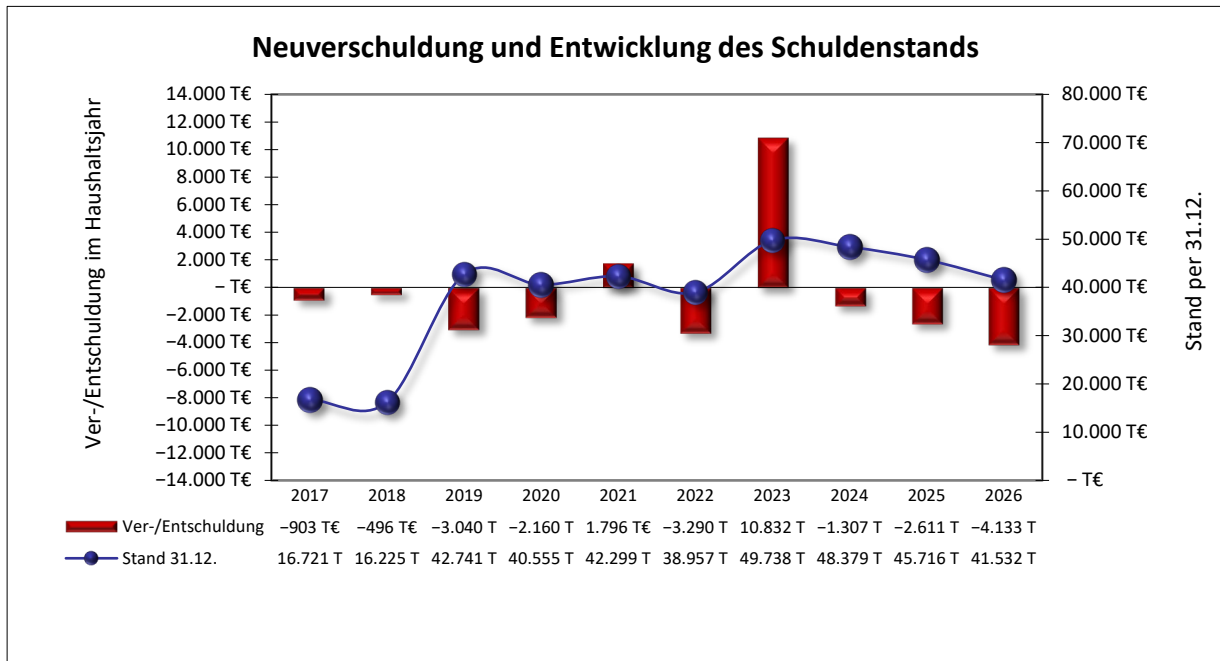
Zusammen mit dem Kreditbedarf für die im Haushalt 2023 veranschlagten Investitionsmaßnahmen von rd. 15,9 Mio. € ergibt sich in 2023 damit eine Gesamtaufnahme von rd. 19 Mio. €.



	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Saldo aus Invest.-Tätigkeit	-8.408.534,38 €	-16.340.297,36 €	-2.855.550,00 €	-1.520.847,00 €	738.106,00 €
Saldo aus lfd. Verw.-Tätigkeit	1.810.966,25 €	597.697,83 €	160.009,96 €	293.351,75 €	1.118.815,01 €
Konsumtive Verwendung Schulpau- schale					225.842,00 €
Konsumtive Verwendung Sportpau- schale					85.829,00 €
Konsumtive Verwendung Aufwands- /Unterhaltungspauschale					252.318,00 €
Ordentliche Tilgung	3.250.289,44 €	3.135.775,86 €	4.162.867,48 €	4.186.760,74 €	4.132.996,04 €
Verbleibender Saldo	-1.439.323,19 €	-2.538.078,03 €	-4.002.857,52 €	-3.893.408,99 €	-2.450.192,03 €
./. Anzurechnender Saldo aus lfd. Verw- Tätigkeit					
./. Ansparung (-)/Inanspruchnahme (+) Feuerschutzpauschale	47.054,27 €	101.755,88 €		-55.000,00 €	-55.000,00 €
./. Auszahlungen „Gute Schule 2020“	476.479,93 €	290.369,69 €			
./. Konsumtive Verwendung Schulpau- schale					-225.842,00 €
./. Konsumtive Verwendung Sportpau- schale					-85.829,00 €
./. Konsumtive Verwendung Aufwands- /Unterhaltungspauschale					-252.318,00 €
Saldo nach Verwendung und Anrech- nung	-7.885.000,18 €	-15.948.171,79 €	-2.855.550,00 €	-1.575.847,00 €	119.117,00 €
Kreditbedarf	7.885.000,18 €	15.948.171,79 €	2.855.550,00 €	1.575.847,00 €	
Kreditaufnahme für Investitionen aus Vorjahren		3.019.605,72 €			
Kreditaufnahme	7.885.000,18 €	18.967.777,51 €	2.855.550,00 €	1.575.847,00 €	
Davon unrentierlich	3.815.875,18 €	9.780.346,88 €		363.047,00 €	

3.4.1.2 Entwicklung der Kredite für Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kreditaufnahme	5.000.000,00 €	7.885.000,18 €	18.967.777,51 €	2.855.550,00 €	1.575.847,00 €	
Ordentliche Tilgung	3.204.422,62 €	3.250.289,44 €	3.135.775,86 €	4.162.867,48 €	4.186.760,74 €	4.132.996,04 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Investitionskredite)	1.795.577,38 €	4.634.710,74 €	15.832.001,65 €	-1.307.317,48 €	-2.610.913,74 €	-4.132.996,04 €



Da im Haushaltsjahr 2022 keine Kreditaufnahme erfolgt ist, ergab sich im Gegensatz zum Haushaltsplan, der eine Neuverschuldung von 4,63 Mio. € vorsah, eine Entschuldung von 3,29 Mio. €.

Zusätzlich zu den im Finanzplan veranschlagten Tilgung ist jeweils noch die Rückführung der Darlehen aus dem Programm „Gute Schule 2022“ i.Hv. rd. 52 T€ p.a. zu berücksichtigen, die vom Land NRW übernommen wird und daher nicht zahlungswirksam ist.

Aufgrund der notwendigen Investitionsmaßnahmen insbesondere im Abwasserbereich sowie des Neubaus des Feuerwehrhauses einschl. Wasserwerk kommt es im Haushaltsjahr 2023 zu einer Neuverschuldung um rd. 10,8 Mio. €. Ab dem Jahre 2024 übersteigt die ordentliche Tilgung die Kreditaufnahme, sodass die Entschuldung wieder fortgesetzt werden kann.

3.4.2 Kredite zur Liquiditätssicherung

In der Finanzrechnung werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit auch die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen. In der Planung kann der Ausweis saldiert erfolgen, d.h. es wird bei einem planmäßig ansonsten steigenden Finanzmittelbestand im Haushaltsjahr eine Tilgung und bei einem ansonsten sinkenden Finanzmittelbestand eine Aufnahme veranschlagt.

Aufgrund der Mehrbelastungen des Haushalts durch die drastisch gestiegenen Energiekosten sowie weitere Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen des Haushalts muss im Zeitraum 2023-2026 mit einem Anstieg der Liquiditätskredite um rd. 15 Mio. € gerechnet werden.



3.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Der Gesamtbetrag der Investitionsleistungen im Rahmen der Öffentlich-Privaten-Partnerschaft Antoniuskolleg beträgt rd. 13 Mio. €. Der PPP-Vertragspartner hat die Investitionskosten einschl. der Kosten für die Bauzwischenfinanzierung i.H.v. rd. 235 T€ vorfinanziert und in drei Tranchen an ein Kreditinstitut forfaitiert. Die Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten durch die Gemeinde erfolgt über Annuitätendarlehen bis zum Jahre 2039.

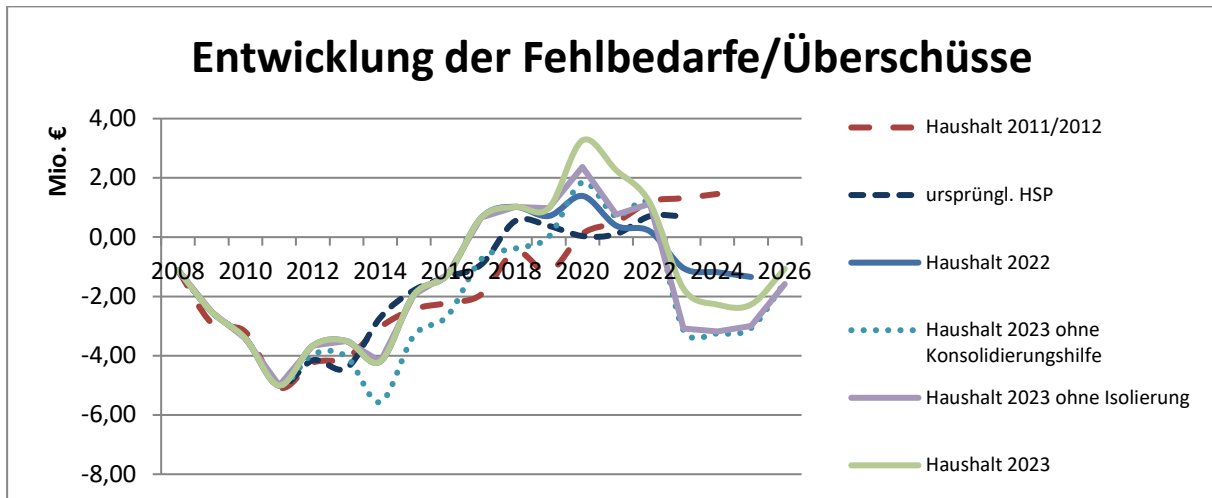
4. Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals

4.1 Entwicklung des Jahresergebnisses

Die Gemeinde hat gemäß § 84 GO NRW eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Hierbei werden grundsätzlich das Ergebnis des Vorjahres, die Planansätze des Vorjahres, das eigentliche Haushaltsjahr sowie drei weitere Planjahre dargestellt. Da der vorliegende Haushaltsplan für 2023 aufgestellt wurde, erfolgt die mittelfristige Planung bis zum Jahr 2026.

Der Ergebnisplan schließt in den einzelnen Jahren wie folgt ab:

Haushaltsjahr	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Jahresergebnis
Ergebnis 2015	34.789.308,22 €	36.665.389,71 €	-1.876.081,49 €	-64.408,75 €	-1.940.490,24 €		-1.940.490,24 €
Ergebnis 2016	36.815.937,31 €	38.030.483,96 €	-1.214.546,65 €	-47.329,29 €	-1.261.875,94 €		-1.261.875,94 €
Ergebnis 2017	37.898.945,61 €	36.715.535,11 €	1.183.410,50 €	-520.582,76 €	662.827,74 €		662.827,74 €
Ergebnis 2018	39.959.635,03 €	38.537.657,10 €	1.421.977,93 €	-397.819,83 €	1.024.158,10 €		1.024.158,10 €
Ergebnis 2019	48.122.938,49 €	45.440.744,45 €	2.682.194,04 €	-1.704.722,76 €	977.471,28 €		977.471,28 €
Ergebnis 2020	48.552.854,16 €	44.801.599,31 €	3.751.254,85 €	-1.383.038,01 €	2.368.216,84 €	898.038,11 €	3.266.254,95 €
Ergebnis 2021	50.577.947,71 €	48.669.313,18 €	1.908.634,53 €	-1.143.620,30 €	765.014,23 €	1.494.041,83 €	2.259.056,06 €
Ansatz 2022	49.888.798,69 €	49.522.313,15 €	366.485,54 €	-1.082.026,20 €	-715.540,66 €	912.808,73 €	197.268,07 €
Ansatz 2023	52.706.063,01 €	54.561.763,41 €	-1.855.700,40 €	-1.233.218,75 €	-3.088.919,15 €	1.341.689,81 €	-1.747.229,34 €
Plan 2024	53.540.090,01 €	54.926.606,74 €	-1.386.516,73 €	-1.798.060,97 €	-3.184.577,70 €	908.807,93 €	-2.275.769,77 €
Plan 2025	55.655.375,74 €	56.732.796,01 €	-1.077.420,27 €	-1.924.236,00 €	-3.001.656,27 €	727.078,49 €	-2.274.577,78 €
Plan 2026	57.113.496,58 €	56.653.791,55 €	459.705,03 €	-2.163.210,13 €	-1.703.505,10 €	638.823,90 €	-1.064.681,20 €



Grundlage für die Hochrechnung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum sind die Orientierungsdaten (OD) des Landes von 2023 bis 2026 sowie die Novembersteuerschätzung 2022.

Für das Jahr 2022 wird nach der aktuellen Hochrechnung mit einem Jahresüberschuss von 1,16 Mio. € gerechnet. Gegenüber dem Haushaltsplan, der einen Überschuss von rd. 197 T€ vorsah, entspricht dies einer Verbesserung um rd. 960 T€.

Aufgrund der nach dem NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz vorgeschriebenen Eliminierung der durch den Ukrainekrieg bedingten Effekte über das außerordentliche Ergebnis und der Deckung des Fehlbetrags aus der Ausgleichsrücklage kann in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 jeweils ein fiktiv ausgeglichenes Jahresergebnis dargestellt werden. Durch die Abschreibung der corona- und ukrainekriegsbedingten Belastungen mit 2 % p.a. ergibt sich ab 2026 eine zusätzliche Belastung von rd. 121 T€ p.a. Im Hinblick auf den weiteren Fortgang der Pandemie und des Ukrainekrieges unterliegen diese Plandaten jedoch enormen Unsicherheiten.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** wurden unter Annahme von jährlichen Besoldungs- und Tarifierhöhungen von 5 % in 2023 und 2 % p.a. für die Folgejahre personenscharf berechnet.

Die Fortschreibung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erfolgt nach der Vorgabe des Landes grundsätzlich mit einer Rate von +1 % p.a.

Abschreibungen und **Auflösung von Sonderposten** werden auf der Basis des bestehenden Anlagevermögens und der Sonderposten sowie der geplanten Investitionsauszahlungen und -einnahmen berechnet, **Zinsaufwendungen** anhand der bestehenden und umzuschuldenden Darlehen und der jeweils erforderlichen Ausleihe nach den Fehlbedarfen bzw. Überschüssen im Finanzplan.

Die übrigen Ertrags- und Aufwandsarten werden grundsätzlich in gleicher Höhe fortgeschrieben.



4.2 Entwicklung des Eigenkapitals

In der NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde das Eigenkapital mit rd. 29,6 Mio. € angesetzt. Davon entfielen rd. 23,6 Mio. € auf die Allgemeine Rücklage und rd. 6,07 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Bereits im Haushaltsjahr 2010 wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht. Die weiteren Fehlbeträge der Jahre 2011 bis 2016 mussten aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Zum 01.01.2017 wies diese noch einen Bestand von 2,69 Mio. € auf. Für 2017 konnte erstmals wieder ein Überschuss von rd. 663 T€ erreicht werden, welcher auf Beschluss des Rates vom 29.01.2019 der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Der im Haushaltsjahr 2018 erzielte Überschuss von rd. 1,02 Mio. € wurde auf Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss vom 18.02.2021 ebenfalls der allgemeinen Rücklage zugeführt. Aus der Rückführung der Gemeindewerke zum 01.01.2019 konnte ein Ertrag von 3,21 Mio. € mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Einschließlich der weiteren Verrechnungen aus dem Verkauf und dem Abgang von Sachanlagevermögen und Finanzanlagen gem. § 44 Abs. 3 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO, ehem. § 43 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)) in den Haushaltsjahren 2017-2020 beträgt ihr Bestand zum 01.01.2023 damit vsl. rd. 7,81 Mio. €.

Das Haushaltsjahr 2019 schloss mit einem Überschuss von rd. 977 T€, der auf Beschluss des Rates vom 30.11.2022 der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Der Überschuss des Haushaltsjahres von rd. 3,27 Mio. € wurde auf Beschluss des Rates vom 29.09.2023 ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der Überschuss gem. dem Entwurf des Jahresabschlusses 2021 i.H.v. rd. 2,26 Mio. € und der Überschuss für 2022 i.H.v. rd. 1,16 Mio. € nach der aktuellen Hochrechnung können ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, die damit zum 01.01.2023 einen Bestand von rd. 7,66 Mio. ausweisen würde.

Insgesamt beträgt das Eigenkapital zum 01.01.2023 damit nach derzeitigem Stand rd. 15,5 Mio. €.

Für die Jahre 2023-2026 weist der Ergebnisplan Fehlbedarfe von insgesamt rd. 7,36 Mio. € aus, die aber jeweils aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können, sodass der Haushalt aus ausgeglichen gilt.

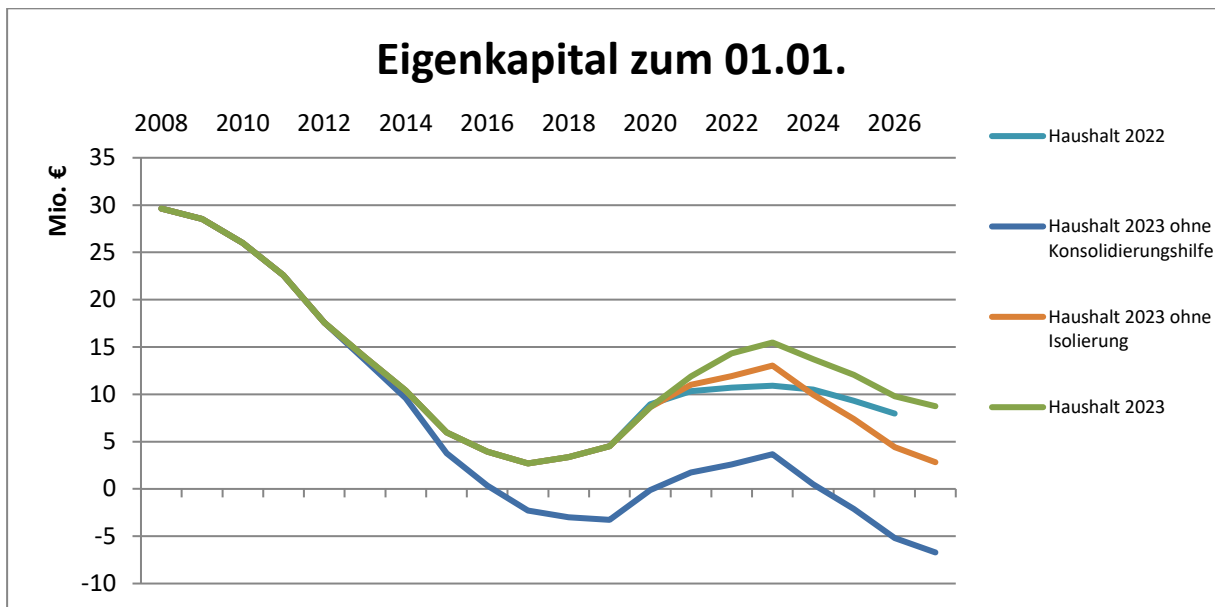
Die Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals im Planungszeitraum stellt sich nunmehr wie folgt dar:

Jahr	Bestand am 01.01. des Haushaltsjahres			Jahresergebnis				Inanspruchnahme / Auf- füllung		Verrech. Allg. Rück- lage
	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	Zusammen	Vor Konsoli- dierungs- hilfe	Konsolidie- rungshilfe	Zinerspar- nis	Inkl. Konsol- idierungs- hilfe	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	
2008	6.067.171	23.564.786	29.631.957	-1.110.558			-1.110.558	-1.110.558		
2009	4.956.613	23.564.786	28.521.400	-2.519.916			-2.519.916	-2.519.916		
2010	2.436.697	23.564.786	26.001.483	-3.420.837			-3.420.837	-2.436.697	-984.140	
2011		22.580.647	22.580.647	-5.006.059			-5.006.059		-5.006.059	
2012		17.574.587	17.574.587	-3.955.373	293.696	1.032	-3.660.646		-3.660.646	
2013		13.913.942	13.913.942	-4.036.352	528.036	3.918	-3.504.399		-3.504.399	
2014		10.409.543	10.409.543	-5.569.356	1.361.770	10.570	-4.197.016		-4.197.016	-232.073
2015		5.980.454	5.980.454	-3.322.436	1.361.770	20.176	-1.940.490		-1.940.490	-90.403
2016		3.949.560	3.949.560	-2.653.496	1.361.770	29.850	-1.261.876		-1.261.876	6.291
2017		2.693.976	2.693.976	-738.533	1.361.770	39.591	662.828		662.828	11.156
2018		3.367.959	3.367.959	-387.012	1.361.770	49.401	1.024.158		1.024.158	111.462
2019		4.503.580	4.503.580	12.943	906.847	57.681	977.471	977.471		3.147.199
2020	977.471	7.650.779	8.628.250	2.750.494	452.923	62.838	3.266.255	3.266.255		4.916
2021	4.243.726	7.655.695	11.899.421	2.194.198		64.858	2.259.056	2.259.056		154.651
2022	6.502.782	7.810.346	14.313.128	1.092.060		65.312	1.157.372	1.157.372		



Jahr	Bestand am 01.01. des Haushaltsjahres			Jahresergebnis				Inanspruchnahme / Auf- füllung		Verrech. Allg. Rück- lage
	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	Zusammen	Vor Konsoli- dierungs- hilfe	Konsolidie- rungshilfe	Zinerspar- nis	Inkl. Konsol- idierungs- hilfe	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	
2023	7.660.154	7.810.346	15.470.500	-1.812.998		65.769	-1.747.229	-1.747.229		624.760
2024	5.912.925	7.810.346	13.723.271	-2.341.999		66.229	-2.275.770	-2.275.770		
2025	3.637.155	8.435.106	12.072.261	-2.341.271		66.693	-2.274.578	-2.274.578		
2026	1.362.577	8.435.106	9.797.683	-1.129.778		65.097	-1.064.681	-1.064.681		
2027	297.896	8.435.106	8.733.002							

Die im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage resultiert aus der geplanten Veräußerung der Grundstücke mit dem Feuerwehrhaus Neunkirchen und dem Baubetriebshof.



Wie der vorstehenden Darstellung zu entnehmen ist, wäre das Eigenkapital ohne die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz bereits in 2016 aufgebraucht worden. Die Gemeinde wäre seitdem **überschuldet**.

Die Überschuldung ist laut dem Leitfaden des Innenministeriums die dramatischste Fehlentwicklung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft. Hiermit verbunden sind weitere, einschneidende Auswirkungen auf die Durchführung des Haushalts. Handlungsspielräume, die der Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung ansonsten im Wege der Duldung noch eingeräumt werden können, dürfen dann nicht mehr gewährt werden.

Unbeschadet aller weiterhin bestehenden und in der Folge hinzugetretenen Haushaltsbelastungen und -risiken wurde die Gemeinde durch die Konsolidierungshilfe im Rahmen des Stärkungspaktes wieder in die Lage versetzt, langfristig einen Haushaltsausgleich erreichen zu können.

In den Planjahren ab 2023 kann die allgemeine Rücklage nur durch die Isolierung der corona- und ukrainekriegsbedingten Belastungen und ihre Aktivierung in der gemeindlichen Bilanz erhalten werden. Bis zum Jahr 2026 wird aufgrund der Corona-Pandemie und den Folgen des Ukrainekrieges mit einer Haushaltsbelastung von rd. 6,04 Mio. € gerechnet.



Die Abschreibung dieser Bilanzierungshilfe führt jedoch zu einem zusätzlichen jährlichen Aufwand von rd. 121 T€, welcher die nachfolgenden Generationen über einen Zeitraum von 50 Jahren belasten würde.

Nach dem NKf-COVID19-Ukraine-Isolierungsgesetz steht der Gemeinde im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das Recht zu, diese langfristige Haushaltsbelastung zu vermeiden, indem die durch die Corona-Pandemie und den Ukrainekrieg bedingten Belastungen im Jahre 2026 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet würden.

Eine Verrechnung kann jedoch nur infragekommen, soweit sie die Eigenkapitalausstattung und Ertragsentwicklung der Gemeinde zulassen.

Nach den aktuellen Daten des Haushalts würde eine solche Verrechnung jedoch den Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Ende des Planungszeitraums bis auf rd. 2,4 Mio. € verringern, wodurch bei zu erwartenden weiteren Fehlbedarfen in den Folgejahren die erneute Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgelöst würde. Im vorliegenden Haushalt wurde daher zunächst weiterhin eine Abschreibung der Bilanzierungshilfe ab 2026 berücksichtigt.

Unabhängig davon müssen bei der Ausführung des Haushaltsplans 2023 und der Aufstellung des Haushalts 2024 alle Konsolidierungspotentiale genutzt werden, um einen strukturellen Haushaltsausgleich im mittelfristigen Planungszeitraum und einen Erhalt des Eigenkapitals wiederzuerlangen.

5. Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

5.1 Investitionstätigkeit

5.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.417.837,28 €	6.377.442,34 €	5.534.923,58 €	3.353.660,00 €	6.480.260,00 €	3.123.836,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	208.351,49 €	10.000,00 €	10.000,00 €	1.060.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	132.177,48 €	438.000,00 €	433.000,00 €	538.000,00 €	358.000,00 €	358.000,00 €
Sonstige Investitionseinzahlungen						
Summe der Einz. aus Inv.tätigkeit	3.758.366,25 €	6.825.442,34 €	5.977.923,58 €	4.951.660,00 €	6.848.260,00 €	3.491.836,00 €



5.1.1.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Zweckgebundene Zuwendungen

Nach dem Personenbeförderungsgesetz sind die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs verpflichtet, im Rahmen ihrer Nahverkehrspläne die Belange von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des ÖPNV eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Der barrierefreie Ausbau von Haltestellen wird daher vom Zweckverband Nahverkehr Rheinland zu 90 % gefördert. In einem ersten Schritt erfolgte der Ausbau der Haltestellen in Birkenfeld, Hochhausen und im Dahlerhof. Für 2023 ist der Ausbau der Haltestellen in Wolperath mit Fördermitteln von rd. 267 T€ geplant. Für den barrierefreien Ausbau der weiteren Bushaltestellen sind ab dem Jahr 2024 Fördermittel i.H.v. rd. 78 T€ p.a. veranschlagt.

Mittel aus dem Zweiten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) i.H.v. 93 T€ sollen für den Rückbau und die Neuausstattung von **Fachräumen der Gesamtschule** verwandt werden.

Der mit Baukosten von rd. 5,44 Mio. € geschätzte **Neubau des Selbstlernzentrums** im Schulzentrum Neunkirchen wird mit Städtebaufördermitteln im Rahmen des ISEK (rd. 3,67 Mio. €) und den bereits abgerufenen Mitteln aus dem Programm Gute Schule 2020 (rd. 637 T€) gefördert. Berücksichtigt war bisher eine 70%ige Förderung im Rahmen der Städtebauförderung. Das Land hat jedoch im Programmjahr 2020 die kommunalen Eigenanteile vollständig übernommen (+1,10 Mio. €). Im Rahmen des STEP 2023 wurden zusätzliche Mittel von 815 T€ zur Förderung von Mehrkosten, die sich bei der Errichtung des Selbstlernzentrums ergeben, beantragt. Die Veranschlagung der Mittel wird auf die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 aufgeteilt.

Für den Neubau einer **Einfeldsporthalle** neben der Dreifachturnhalle im Schulzentrum Neunkirchen als Ersatz für die marode Einfachturnhalle wurde ein Zuschuss aus dem Programm Investitionspakt Sportstätteninfrastruktur i.H.v. 1,5 Mio. € bewilligt. Die Gesamtkosten werden auf rd. 5,1 Mio. € geschätzt. Die Ansätze werden auf die Jahre 2020 bis 2023 verteilt.

Investitionspauschalen

Das Land zahlt gemäß der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023 an **allgemeiner Investitionspauschale** insgesamt einen Betrag in Höhe von rd. 1,10 Mrd. € an die Kommunen. Die Mittel werden nach der Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres verteilt. Auf Neunkirchen-Seelscheid entfällt hiervon ein Anteil von rd. 1,35 Mio. €. Gegenüber dem Ansatz von 2022 (rd. 1,23 Mio. €) ergibt sich eine Steigerung um ca. 113 T€.

Die Sonderpauschalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (**Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie Klima- und Forstpauschale**) können sowohl investiv als auch konsumtiv verwendet werden. Gemäß den finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften sind sie jedoch unabhängig von ihrer Verwendung in voller Höhe als investive Einzahlungen zu etatisieren.

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt das Land den Gemeinden eine **Schul- und Bildungspauschale** zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Bildungsbereich. Das Land zahlt nach der Modellrechnung für das GFG im Jahr 2023 einen Betrag in Höhe von 810 Mio. € an die Kom-



munen. Pro Schüler ergibt sich hierdurch ein Betrag von rd. 358,84 €. Maßgeblich ist hierbei die Schülerzahl zum Stand 15.10. des Vorvorjahres, hier also 2021. Bei den Schulen, die in gemeindlicher Trägerschaft stehen, betrug die Schülerzahl zum Stichtag 15.10.2021 1568. Damit ergeben sich Einnahmen in Höhe von rd. 563 T€ (+51 T€).

Bei der **Sportpauschale** werden insgesamt rd. 69 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt. Die Gemeinde erhält hier rd. 74 T€ (+7 T€).

Darüber hinaus wird seit 2019 als weitere Sonderpauschale eine **Aufwands- und Unterhaltungspauschale** an die Kommunen ausgezahlt. Das Land zahlt nach der Modellrechnung für das GFG 2023 insgesamt 170 Mio. € an die Kommunen aus. Der Verteilschlüssel richtet sich jeweils hälftig nach Einwohnerzahl und Fläche der Kommune. Auf die Gemeinde Neunkirchen Seelscheid entfällt im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich ein Anteil von rd. 220 T€ (2022: rd. 220 T€).

Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Wiederherstellung der kommunalen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung im Walde und bei der Beseitigung und Bekämpfung von Kalamitäten wird seit dem GFG 2022 zudem ein Betrag in Höhe von 10 Mio. € als **Klima- und Forstpauschale** zur Verfügung gestellt, deren Verteilung jeweils hälftig nach Waldfläche und Schadholzeinschlag erfolgt. Neunkirchen-Seelscheid erhält hier in 2023 einen Betrag von rd. 6 T€.

In den vergangenen Jahren wurden die Schulpauschale anteilig und die Sport- und Unterhaltungspauschale vollständig konsumtiv verwendet. Da aufgrund der Haushaltsbelastungen infolge der Coronapandemie und nachfolgend infolge des Ukrainekrieges jedoch ab 2022 vsl. kein Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mehr erwirtschaftet werden kann, der zur Finanzierung der geplanten Investitionen eingesetzt werden könnte, müssen die Pauschalen in voller Höhe investiv zur Senkung des Kreditbedarfs verwandt werden. Erst für 2026 konnte wieder eine konsumtive Verwendung berücksichtigt werden, da sich für dieses Planjahr kein Kreditbedarf ergibt.

5.1.1.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

2023 sind wie in jedem Jahr Erlöse von 10 T€ aus der Veräußerung von Straßenland veranschlagt. Diese sollen als investive Deckungsmittel für Grunderwerb in diesem Bereich verwendet werden.

Daneben wird für 2024 die Veräußerung der Grundstücke der Feuerwehr Neunkirchen und des Baubetriebshofes etatisiert.

5.1.1.3 Beiträge und ähnliche Entgelte

Es handelt sich um Kanalanschlussbeiträge sowie um Aufwands- und Kostenersatz für Wasser- und Abwasserhausanschlüsse nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

Daneben werden in 2023 Erschließungsbeiträge von 135 T€ für den Ausbau des Gehwegs an der Eisen-
erzstraße veranschlagt.



5.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Ergebnis 2021	Ansatz 2023	Haushalt 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.639.733,33 €	14.104.658,08 €	20.535.188,67 €	6.300.950,00 €	7.938.047,00 €	2.302.170,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	780.133,00 €	1.012.104,64 €	1.603.482,27 €	1.352.710,00 €	312.510,00 €	333.010,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		57.664,00 €	104.000,00 €	94.000,00 €	59.000,00 €	59.000,00 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	27.602,53 €	19.550,00 €	35.550,00 €	19.550,00 €	19.550,00 €	19.550,00 €
Summe der Ausz. aus Inv.tätigkeit	4.447.468,86 €	15.233.976,72 €	22.318.220,94 €	7.807.210,00 €	8.369.107,00 €	2.753.730,00 €

5.1.2.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

Für den Erwerb von Straßenland werden prinzipiell pro Jahr 10.000 € berücksichtigt. Weitere 30 T€ p.a. sind für den Erwerb von unbebauten Grundstücken im Bereich Abwasser vorgesehen.

5.1.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

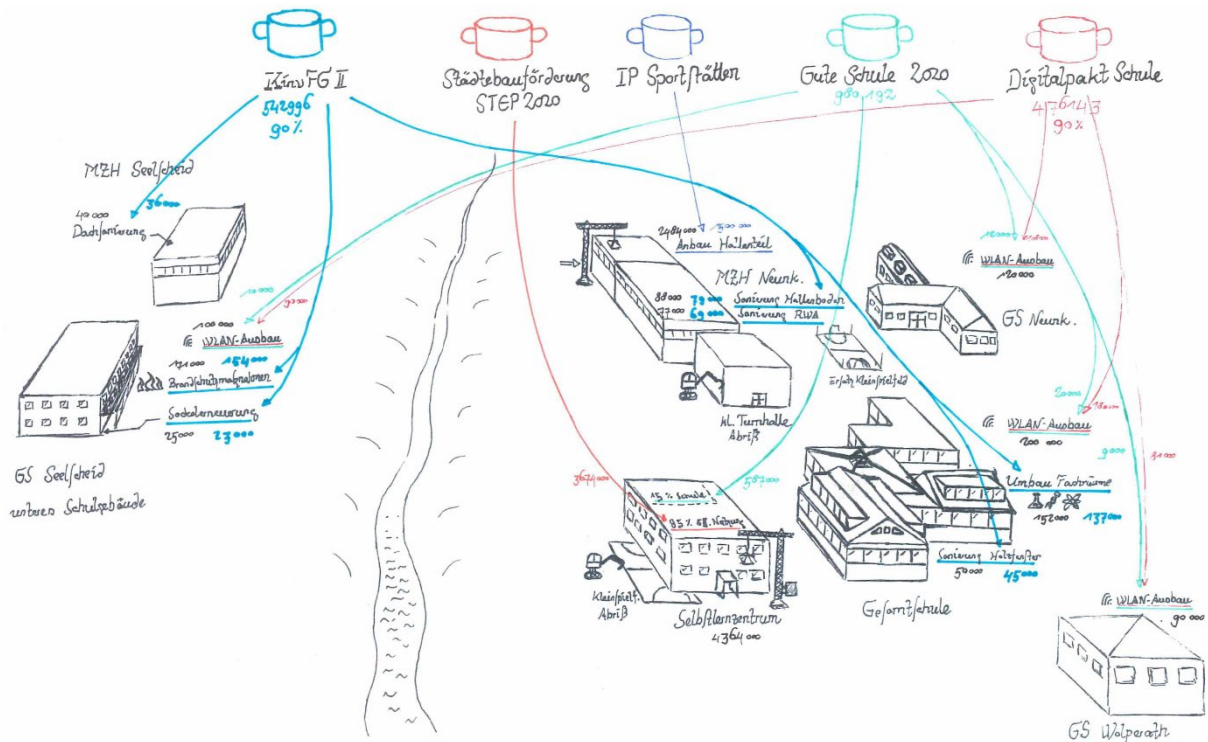
Hochbau

Feuerwehr

Im Sommer 2021 wurde mit den Erdarbeiten für den Bau des neuen Feuerwehrhauses sowie des Wasserwerkes in Neunkirchen begonnen. Nach der aktuellen Kostenberechnung müssen für die Gesamtmaßnahme nach Abzug der auf das Wasserwerk entfallenden Vorsteuer Kosten von rd. 12,2 Mio. € kalkuliert werden. Im Haushaltsjahr 2023 werden davon 7,48 Mio. € etatisiert. Die Rohbauarbeiten wurden bis Ende 2022 nahezu abgeschlossen. Nach der derzeitigen Planung soll der Neubau Ende 2023 fertiggestellt werden.



Schulen



Die Gebäude des Antoniuskollegs wurden in den Jahren 2012 bis 2015 im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft saniert und teilweise neu gebaut. Die Investitionsleistungen i.H.v. rd. 13 Mio. € wurden vom PPP-Vertragspartner vorfinanziert und in drei Tranchen an ein Kreditinstitut forfaitiert. Die angefallenen Herstellungskosten wurden in der Bilanz der Gemeinde aktiviert und entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem PPP-Vertragspartner bzw. der Bank passiviert. Die Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten durch die Gemeinde erfolgt über Annuitätendarlehen bis zum Jahr 2039. Die Tilgungsanteile werden in den Jahren 2013 bis 2039 im Teilfinanzplan als investive Auszahlungen veranschlagt. Für 2023 fällt eine Tilgungszahlung in Höhe von rd. 456 T€ an.

Im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) wird derzeit auf dem Gelände des Schulzentrums Neunkirchen ein öffentliches Selbstlernzentrum errichtet. Für die Maßnahme werden in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 Mittel von rd. 5,69 Mio. € veranschlagt. Die Finanzierung soll wie vorstehend dargestellt mit Mitteln aus der Städtebauförderung und aus dem Programm Gute Schule 2020 erfolgen. Der kommunale Eigenanteil im Rahmen der Städtebauförderung in Höhe von prinzipiell 30 % wird für die im Jahre 2020 bewilligten Mittel vom Land NRW übernommen.

Für den Neubau einer Einfeldsporthalle neben der Mehrzweckhalle am Schulzentrum Neunkirchen als Ersatz für die marode Einfachturnhalle sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 insgesamt Mittel von rd. 5,1 Mio. € berücksichtigt. Zur Finanzierung wurde eine Zuwendung in Höhe der Höchstfördersumme von 1,5 Mio. € im Rahmen des Förderprogrammes Investitionspakt Sportstätteninfrastruktur bewilligt.

Der im Rahmen des ISEK vorgesehene Neubau einer KulTurnhalle als Ersatz für die Einfachsporthalle an der Grundschule Seelscheid ist mit Gesamtkosten von rd. 5 Mio. € in den Jahren 2022-2025 veranschlagt. Der Auftrag für die Erstellung einer Entwurfsplanung als Voraussetzung für den geplanten Förderantrag beim Städtebauförderprogramm 2024 wurde Ende 2022 vergeben.



Tiefbau

Unter den Tiefbaumaßnahmen wird eine Vielzahl von notwendigen Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, insbesondere die Erneuerung und Sanierung von Schmutz- und Regenwasserkanälen, Erneuerungen der Hauptleitung etc. veranschlagt. Im Einzelnen wird auf die umfangreichen Erläuterungen in den Produktbereichen zu den einzelnen Maßnahmen verwiesen.

Im Zuge des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen im Gemeindegebiet werden für 2023 Mittel für den Ausbau der Haltestellen in Wolperath i.H.v. rd. 307 T€ veranschlagt. In den Folgejahren werden pro Jahr Mittel von 128 T€ für jeweils zwei weitere Haltestellen berücksichtigt.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 sollte das im Jahre 2010 ausgesetzte Straßenausbauprogramm wiederaufgenommen werden. Für 2022 wurden zunächst Planungskosten für den Ausbau des Zedernweges in Hülscheid i.H.v. 47 T€ geplant, der Ausbau sollte 2023 erfolgen. Aufgrund einer im Frühjahr 2022 vorgenommenen Änderung des Ausführungsgesetzes zum Baugesetzbuch in NRW (BauGB-AG NRW), wonach für die meisten nicht endausgebauten Straßen in der Gemeinde keine Beiträge nach dem BauGB mehr hätten erhoben werden können, sondern künftig (geringere) Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz, die wiederum durch zu beantragende Fördermittel des Landes ersetzt werden sollten, und offener Fragen hinsichtlich der Anwendung der neuen Regelungen, wurde die Umsetzung des Straßenausbauprogramms zunächst zurückgestellt. Im Frühjahr 2023 wurde durch weitere Gesetzesänderung insoweit die vorherige Rechtslage wieder hergestellt, sodass nunmehr wieder eine Refinanzierung über Erschließungsbeiträge möglich ist. Im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2027 ist dazu ein Ausbau des Zedernweges, der Leitheckenstraße, des Lilienweges, des Walnussweges, der Straße Am Heiligenstock und anschließend der Straßen im ehemaligen Wochenendhausgebiet Hasenbach vorgesehen.

5.1.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Der Haushaltsansatz ergibt sich aus den notwendigen Ersatzbeschaffungen in den verschiedenen Produktbereichen.

5.1.2.4 Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen

Soweit in Absprache mit dem Schulträger des Antoniuskollegs die Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen erforderlich ist, trägt die Gemeinde die investiven Kosten in Höhe von kalenderjährlich höchstens 2% der Eigenleistung. Die Beschaffung erfolgt nur im jeweils erforderlichen Umfang, der im Rahmen einer jährlichen Begehung durch das Antoniuskolleg und die Gemeinde festgelegt wird. Für das Jahr 2023 wurde mit dem Antoniuskolleg ein Betrag von 5 T€ vereinbart. Für die weiteren Jahre der mittelfristigen Finanzplanung wird zunächst ein Betrag von 50 T€ veranschlagt.

Daneben sind für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung 6 T€ pro Jahr und weitere 3 T€ für eine jährliche Kostenbeteiligung an für Erneuerungsmaßnahmen an einer Kläranlage vorgesehen.

Zusätzlich ist für 2023 die Herstellung einer Straßenbeleuchtung am Wahner Weg vorgesehen (90 T€). Der Ansatz ist mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen.

Erträge/Aufwendungen	2021				
	mittelfristige Ergebnispl. Haushalt 2020	Fortschreibung um nicht coronabedingte Veränderungen	Nebenrechnung	coronabedingte Belastung	Ergebnis 2021
1	2	3	4	5	6
E01 Steuern und ähnliche Abgaben	-26.648.697,00	-2.058.306,17	-28.707.003,17	300.133,44	-28.406.869,73
davon:					
401100 Grundsteuer A	-93.362,00	-6.756,03	-100.118,03		-100.118,03
401200 Grundsteuer B	-4.996.798,00	-375.790,54	-5.372.588,54		-5.372.588,54
401300 Gewerbesteuer	-5.906.939,00	-1.781.225,57	-7.688.164,57		-7.688.164,57
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-13.090.782,00	135.517,40	-12.955.264,60	192.073,46	-12.763.191,14
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-1.023.248,00	-186.167,10	-1.209.415,10	56.681,56	-1.152.733,54
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-40.000,00	9.681,56	-30.318,44		-30.318,44
403300 Hundesteuer	-233.000,00	-15.387,78	-248.387,78		-248.387,78
403500 Zweitwohnungssteuer	-33.000,00	-6.218,33	-39.218,33		-39.218,33
405100 Kompensationszahlung FamLAG/StVereinf	-1.231.568,00	168.040,22	-1.063.527,78	51.378,42	-1.012.149,36
E02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.553.129,85	-79.162,22	-7.632.292,07	-8.708,52	-7.641.000,59
davon:					
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-4.204.051,00	674.804,00	-3.529.247,00	263.940,00	-3.265.307,00
412100 Bedarfszuweisungen vom Land	-136.643,86	-47.810,06	-184.453,92		-184.453,92
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	-19.000,00	9.717,98	-9.282,02		-9.282,02
414200 Zuweisungen vom Land	-1.003.392,00	-427.834,36	-1.431.226,36	-254.080,90	-1.685.307,26
414220 Erträge aus Invest.-Zuw. vom Land	-426.051,00	-324.189,59	-750.240,59		-750.240,59
414300 Zuweisungen von Gemeinden, GV	-220.260,00	-35.990,40	-256.250,40		-256.250,40
E03 Sonstige Transfererträge	-16.000,00	-4.246,61	-20.246,61		-20.246,61
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.649.128,71	409.919,29	-10.239.209,42	145.366,99	-10.093.842,43
davon:					
432901 Elternbeiträge	-622.000,00	28.461,64	-593.538,36	145.366,99	-448.171,37
432902 Leihgebühren	-10.850,00	3.504,00	-7.346,00		-7.346,00
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.772.440,40	-61.513,06	-2.833.953,46	498.150,00	-2.335.803,46
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-513.353,01	-5.081,93	-518.434,94		-518.434,94
davon:					
442900 Erstattungen von übrigen Bereichen	-315.331,00	-4.931,16	-320.262,16		-320.262,16
E07 Sonstige ordentliche Erträge	-1.142.021,10	-337.188,27	-1.479.209,37		-1.479.209,37
davon:					
452220 Mahngebühren	-36.925,00	9.820,55	-27.104,45		-27.104,45
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-44.302,00	46.713,00	2.411,00		2.411,00
E08 Aktivierte Eigenleistungen		-81.976,37	-81.976,37		-81.976,37
E09 Bestandsveränderungen		-564,21	-564,21		-564,21
E10 Ordentliche Erträge	-49.294.770,07	-2.218.119,55	-51.512.889,62	934.941,91	-50.577.947,71
E11 Personalaufwendungen	8.833.988,10	-1.072.656,70	7.761.331,40	182.746,93	7.944.078,33
E12 Versorgungsaufwendungen	944.113,00	-114.839,60	829.273,40		829.273,40
E13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	11.431.396,79	1.025.655,42	12.457.052,21	300.036,12	12.757.088,33
davon:					
522100 Strom	512.605,00	-97.539,05	415.065,95		415.065,95
522200 Gas	116.072,00	-10.058,91	106.013,09		106.013,09
522300 Wärmebezug	309.311,00	-27.919,76	281.391,24		281.391,24
522400 Heizöl	8.000,00	1.723,41	9.723,41		9.723,41
E14 Bilanzielle Abschreibungen	5.719.930,89	-257.737,37	5.462.193,52		5.462.193,52
E15 Transferaufwendungen	18.516.632,08	-46.819,03	18.469.813,05	21.537,00	18.491.350,05
davon:					
534100 Gewerbesteuerumlage	398.348,00	81.236,61	479.584,61		479.584,61
534300 Einheitslastenabrechnung		97.460,00	97.460,00		97.460,00
537210 Kreisumlage	8.533.956,00	-1.065.219,00	7.468.737,00	17.741,00	7.486.478,00
537220 Jugendamtsumlage	7.295.450,00	571.992,00	7.867.442,00	3.796,00	7.871.238,00
537230 Mehrbelastung ÖPNV	361.153,00	50.767,00	411.920,00		411.920,00
539400 Krankenhausumlage	291.607,00	2.692,00	294.299,00		294.299,00
E16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.194.407,59	936.142,09	3.130.549,68	54.779,87	3.185.329,55
davon:					
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	67.810,00	-21.300,23	46.509,77	184,45	46.694,22
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	9.350,00	-656,59	8.693,41	19.739,23	28.432,64
549700 Erstattungszinsen Gewerbesteuer	14.767,00	18.077,00	32.844,00		32.844,00
E17 Ordentliche Aufwendungen	47.640.468,45	469.744,81	48.110.213,26	559.099,92	48.669.313,18
E18 Ordentliches Ergebnis	-1.654.301,62	-1.748.374,74	-3.402.676,36	1.494.041,83	-1.908.634,53
E19 Finanzerträge	-174.649,10	-46.013,41	-220.662,51		-220.662,51
E20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.550.490,02	-186.207,21	1.364.282,81		1.364.282,81
E21 Finanzergebnis	1.375.840,92	-232.220,62	1.143.620,30		1.143.620,30
E22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-278.460,70	-1.980.595,36	-2.259.056,06	1.494.041,83	-765.014,23
E23 Außerordentliche Erträge				-1.494.041,83	-1.494.041,83
E24 Außerordentliche Aufwendungen					
E25 Außerordentliches Ergebnis				-1.494.041,83	-1.494.041,83
E26 Jahresergebnis	-278.460,70	-1.980.595,36	-2.259.056,06		-2.259.056,06

Erträge/Aufwendungen	2022				
	mittelfristige Ergebnispl. Haushalt 2020	Fortschreibung um nicht coronabedingte Veränderungen	Nebenrechnung	coronabedingte Belastung	Hochrechnung 2022
1	7	8	9	10	11
E01 Steuern und ähnliche Abgaben	-27.483.562,00	-1.853.079,93	-29.336.641,93		-29.336.641,93
davon:					
401100 Grundsteuer A	-94.389,00	-6.517,00	-100.906,00		-100.906,00
401200 Grundsteuer B	-5.051.763,00	-301.781,00	-5.353.544,00		-5.353.544,00
401300 Gewerbesteuer	-6.072.333,00	-2.133.702,00	-8.206.035,00		-8.206.035,00
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-13.797.684,00	783.992,00	-13.013.692,00		-13.013.692,00
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-895.342,00	-118.537,00	-1.013.879,00		-1.013.879,00
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-40.000,00	-47.000,00	-87.000,00		-87.000,00
403300 Hundesteuer	-233.000,00	-16.610,00	-249.610,00		-249.610,00
403500 Zweitwohnungssteuer	-33.000,00	-2.755,00	-35.755,00		-35.755,00
405100 Kompensationszahlung FamLAG/StVereinf	-1.266.051,00	-10.169,93	-1.276.220,93		-1.276.220,93
E02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.657.117,76	-568.344,41	-8.225.462,17	-182.162,27	-8.407.624,44
davon:					
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-4.225.880,00	659.833,00	-3.566.047,00	-479.605,00	-4.045.652,00
412100 Bedarfszuweisungen vom Land	-136.643,86	-183.045,30	-319.689,16		-319.689,16
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	-19.000,00		-19.000,00		-19.000,00
414200 Zuweisungen vom Land	-1.026.142,00	-1.060.619,77	-2.086.761,77	-117.058,00	-2.203.819,77
414220 Erträge aus Invest.-Zuw. vom Land	-447.326,00	32.825,27	-414.500,73	414.500,73	
414300 Zuweisungen von Gemeinden, GV	-220.260,00	-25.210,80	-245.470,80		-245.470,80
E03 Sonstige Transfererträge	-16.000,00	13.411,46	-2.588,54		-2.588,54
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.945.289,65	1.540.217,61	-9.405.072,04		-9.405.072,04
davon:					
432901 Elternbeiträge	-622.000,00	-159.875,00	-781.875,00		-781.875,00
432902 Leihgebühren	-10.850,00	3.523,45	-7.326,55		-7.326,55
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.729.958,40	51.984,92	-2.677.973,48		-2.677.973,48
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-507.761,50	-9.932,32	-517.693,82		-517.693,82
davon:					
442900 Erstattungen von übrigen Bereichen	-320.134,00	18.706,31	-301.427,69		-301.427,69
E07 Sonstige ordentliche Erträge	-986.390,98	36.861,47	-949.529,51		-949.529,51
davon:					
452220 Mahngebühren	-36.925,00	13.112,14	-23.812,86		-23.812,86
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-45.542,00	44.440,00	-1.102,00		-1.102,00
E08 Aktivierte Eigenleistungen					
E09 Bestandsveränderungen					
E10 Ordentliche Erträge	-50.326.080,29	-788.881,20	-51.114.961,49	-182.162,27	-51.297.123,76
E11 Personalaufwendungen	8.865.537,45	-290.135,41	8.575.402,04		8.575.402,04
E12 Versorgungsaufwendungen	835.342,00	61.730,00	897.072,00		897.072,00
E13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	10.802.919,61	765.530,57	11.568.450,18	162.594,14	11.731.044,32
davon:					
522100 Strom	512.811,40	-52.544,16	460.267,24		460.267,24
522200 Gas	116.072,00	40.778,02	156.850,02		156.850,02
522300 Wärmebezug	309.604,00	23.366,30	332.970,30		332.970,30
522400 Heizöl	8.000,00	2.698,45	10.698,45		10.698,45
E14 Bilanzielle Abschreibungen	5.864.738,99	-277.756,90	5.586.982,09		5.586.982,09
E15 Transferaufwendungen	18.804.454,68	987.286,19	19.791.740,87	22.508,00	19.814.248,87
davon:					
534100 Gewerbesteuerumlage	409.502,00	148.190,00	557.692,00		557.692,00
534300 Einheitslastenabrechnung					
537210 Kreisumlage	8.718.707,00	-996.829,00	7.721.878,00	5.933,00	7.727.811,00
537220 Jugendamtumlage	7.358.341,00	1.274.993,00	8.633.334,00	16.575,00	8.649.909,00
537230 Mehrbelastung ÖPNV	361.153,00	156.479,00	517.632,00		517.632,00
539400 Krankenhausumlage	291.607,00	5.969,00	297.576,00		297.576,00
E16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.201.683,06	234.645,13	2.436.328,19	24.405,12	2.460.733,31
davon:					
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	68.510,00	749,01	69.259,01		69.259,01
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	9.350,00	1.063,29	10.413,29	7.556,98	17.970,27
549700 Erstattungszinsen Gewerbesteuer	15.181,00	-15.181,00			
E17 Ordentliche Aufwendungen	47.374.675,79	1.481.299,58	48.855.975,37	209.507,26	49.065.482,63
E18 Ordentliches Ergebnis	-2.951.404,50	692.418,38	-2.258.986,12	27.344,99	-2.231.641,13
E19 Finanzerträge	-173.914,75	-25.911,72	-199.826,47		-199.826,47
E20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.482.149,15	-180.708,60	1.301.440,55		1.301.440,55
E21 Finanzergebnis	1.308.234,40	-206.620,32	1.101.614,08		1.101.614,08
E22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.643.170,10	485.798,06	-1.157.372,04	27.344,99	-1.130.027,05
E23 Außerordentliche Erträge				-27.344,99	-27.344,99
E24 Außerordentliche Aufwendungen					
E25 Außerordentliches Ergebnis				-27.344,99	-27.344,99
E26 Jahresergebnis	-1.643.170,10	485.798,06	-1.157.372,04		-1.157.372,04

Erträge/Aufwendungen	2023				
	mittelfristige Ergebnispl. Haushalt 2020	Fortschreibung um nicht ukrainekriegs- bedingte Veränderungen	Nebenrechnung	ukrainekriegs- bedingte Belastung	Haushalt 2023
1	12	13	14	15	16
E01 Steuern und ähnliche Abgaben	-28.504.634,00	-2.091.556,00	-30.596.190,00		-30.596.190,00
davon:					
401100 Grundsteuer A	-95.333,00	-6.683,00	-102.016,00		-102.016,00
401200 Grundsteuer B	-5.102.281,00	-310.152,00	-5.412.433,00		-5.412.433,00
401300 Gewerbesteuer	-6.236.286,00	-2.314.402,00	-8.550.688,00		-8.550.688,00
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-14.542.759,00	813.314,00	-13.729.445,00		-13.729.445,00
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-914.144,00	-115.957,00	-1.030.101,00		-1.030.101,00
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-40.000,00	-47.000,00	-87.000,00		-87.000,00
403300 Hundesteuer	-233.000,00	-17.000,00	-250.000,00		-250.000,00
403500 Zweitwohnungssteuer	-33.000,00	-8.000,00	-41.000,00		-41.000,00
405100 Kompensationszahlung FamLAG/StVereinf	-1.307.831,00	-85.676,00	-1.393.507,00		-1.393.507,00
E02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.988.998,91	984.223,82	-7.004.775,09		-7.004.775,09
davon:					
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-4.340.384,00	562.306,00	-3.778.078,00		-3.778.078,00
412100 Bedarfszuweisungen vom Land	-136.643,86	-209.667,33	-346.311,19		-346.311,19
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	-19.000,00		-19.000,00		-19.000,00
414200 Zuweisungen vom Land	-1.211.642,00	137.717,55	-1.073.924,45		-1.073.924,45
414220 Erträge aus Invest.-Zuw. vom Land	-439.934,00	439.934,00			
414300 Zuweisungen von Gemeinden, GV	-220.260,00	-42.476,00	-262.736,00		-262.736,00
E03 Sonstige Transfererträge	-16.000,00		-16.000,00		-16.000,00
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.361.475,70	562.392,92	-10.799.082,78		-10.799.082,78
davon:					
432901 Elternbeiträge	-622.000,00	15.510,00	-606.490,00		-606.490,00
432902 Leihgebühren	-10.850,00		-10.850,00		-10.850,00
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.732.458,40	1.084,50	-2.731.373,90		-2.731.373,90
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-497.621,38	1.309,76	-496.311,62		-496.311,62
davon:					
442900 Erstattungen von übrigen Bereichen	-324.938,00	6.009,00	-318.929,00		-318.929,00
E07 Sonstige ordentliche Erträge	-933.236,51	-129.093,11	-1.062.329,62		-1.062.329,62
davon:					
452220 Mahngebühren	-36.925,00	-150,00	-37.075,00		-37.075,00
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-46.772,00	25.395,00	-21.377,00		-21.377,00
E08 Aktivierte Eigenleistungen					
E09 Bestandsveränderungen					
E10 Ordentliche Erträge	-52.034.424,90	-671.638,11	-52.706.063,01		-52.706.063,01
E11 Personalaufwendungen	8.949.005,84	604.416,67	9.553.422,51		9.553.422,51
E12 Versorgungsaufwendungen	925.512,00	999.534,00	1.925.046,00		1.925.046,00
E13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	11.153.918,61	1.003.342,83	12.157.261,44	1.341.689,81	13.498.951,25
davon:					
522100 Strom	512.811,40	-49.935,58	462.875,82	953.524,18	1.416.400,00
522200 Gas	116.072,00	-20.522,00	95.550,00	95.550,00	191.100,00
522300 Wärmebezug	309.609,00	-25.993,38	283.615,62	283.615,63	567.231,25
522400 Heizöl	8.000,00	1.000,00	9.000,00	9.000,00	18.000,00
E14 Bilanzielle Abschreibungen	5.853.162,06	-318.042,14	5.535.119,92		5.535.119,92
E15 Transferaufwendungen	19.319.141,54	2.102.523,84	21.421.665,38		21.421.665,38
davon:					
534100 Gewerbesteuerumlage	420.559,00	160.556,00	581.115,00		581.115,00
534300 Einheitslastenabrechnung					
537210 Kreisumlage	8.997.806,00	-587.092,00	8.410.714,00		8.410.714,00
537220 Jugendamtumlage	7.438.038,00	2.084.601,00	9.522.639,00		9.522.639,00
537230 Mehrbelastung ÖPNV	361.153,00	413.319,00	774.472,00		774.472,00
539400 Krankenhausumlage	291.607,00	5.969,00	297.576,00		297.576,00
E16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.335.373,70	292.184,65	2.627.558,35		2.627.558,35
davon:					
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	66.810,00	31.280,00	98.090,00		98.090,00
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	9.350,00	5.470,00	14.820,00		14.820,00
549700 Erstattungszinsen Gewerbesteuer	15.591,00	5.786,00	21.377,00		21.377,00
E17 Ordentliche Aufwendungen	48.536.113,75	4.683.959,85	53.220.073,60	1.341.689,81	54.561.763,41
E18 Ordentliches Ergebnis	-3.498.311,15	4.012.321,74	514.010,59	1.341.689,81	1.855.700,40
E19 Finanzerträge	-173.159,90	-559,66	-173.719,56		-173.719,56
E20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.356.248,95	50.689,36	1.406.938,31		1.406.938,31
E21 Finanzergebnis	1.183.089,05	50.129,70	1.233.218,75		1.233.218,75
E22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.315.222,10	4.062.451,44	1.747.229,34	1.341.689,81	3.088.919,15
E23 Außerordentliche Erträge				-1.341.689,81	-1.341.689,81
E24 Außerordentliche Aufwendungen					
E25 Außerordentliches Ergebnis				-1.341.689,81	-1.341.689,81
E26 Jahresergebnis	-2.315.222,10	4.062.451,44	1.747.229,34		1.747.229,34

Erträge/Aufwendungen	2024				
	mittelfristige Ergebnispl. Haushalt 2020	Fortschreibung um nicht ukrainekriegs- bedingte Veränderungen	Nebenrechnung	ukrainekriegs- bedingte Belastung	Haushalt 2023
1	17	18	19	20	21
E01 Steuern und ähnliche Abgaben	-28.504.634,00	-3.245.684,00	-31.750.318,00		-31.750.318,00
davon:					
401100 Grundsteuer A	-95.333,00	-7.805,00	-103.138,00		-103.138,00
401200 Grundsteuer B	-5.102.281,00	-430.743,00	-5.533.024,00		-5.533.024,00
401300 Gewerbesteuer	-6.236.286,00	-2.733.386,00	-8.969.672,00		-8.969.672,00
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-14.542.759,00	209.218,00	-14.333.541,00		-14.333.541,00
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-914.144,00	-168.492,00	-1.082.636,00		-1.082.636,00
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-40.000,00	-47.000,00	-87.000,00		-87.000,00
403300 Hundesteuer	-233.000,00	-17.000,00	-250.000,00		-250.000,00
403500 Zweitwohnungssteuer	-33.000,00	-8.000,00	-41.000,00		-41.000,00
405100 Kompensationszahlung FamLAG/StVereinf	-1.307.831,00	-42.476,00	-1.350.307,00		-1.350.307,00
E02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.988.998,91	1.132.358,66	-6.856.640,25		-6.856.640,25
davon:					
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-4.340.384,00	883.813,00	-3.456.571,00		-3.456.571,00
412100 Bedarfszuweisungen vom Land	-136.643,86	-209.667,33	-346.311,19		-346.311,19
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	-19.000,00		-19.000,00		-19.000,00
414200 Zuweisungen vom Land	-1.211.642,00	193.639,00	-1.018.003,00		-1.018.003,00
414220 Erträge aus Invest.-Zuw. vom Land	-439.934,00	439.934,00			
414300 Zuweisungen von Gemeinden, GV	-220.260,00	-59.756,00	-280.016,00		-280.016,00
E03 Sonstige Transfererträge	-16.000,00		-16.000,00		-16.000,00
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.361.475,70	672.338,80	-10.689.136,90		-10.689.136,90
davon:					
432901 Elternbeiträge	-622.000,00	3.510,00	-618.490,00		-618.490,00
432902 Leihgebühren	-10.850,00		-10.850,00		-10.850,00
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.732.458,40	-8,50	-2.732.466,90		-2.732.466,90
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-497.621,38	-18.474,24	-516.095,62		-516.095,62
davon:					
442900 Erstattungen von übrigen Bereichen	-324.938,00	6.225,00	-318.713,00		-318.713,00
E07 Sonstige ordentliche Erträge	-933.236,51	-46.195,83	-979.432,34		-979.432,34
davon:					
452220 Mahngebühren	-36.925,00	-150,00	-37.075,00		-37.075,00
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-46.772,00	24.348,00	-22.424,00		-22.424,00
E08 Aktivierte Eigenleistungen					
E09 Bestandsveränderungen					
E10 Ordentliche Erträge	-52.034.424,90	-1.505.665,11	-53.540.090,01		-53.540.090,01
E11 Personalaufwendungen	8.949.005,84	822.137,20	9.771.143,04		9.771.143,04
E12 Versorgungsaufwendungen	925.512,00	290.958,00	1.216.470,00		1.216.470,00
E13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	11.153.918,61	1.237.012,72	12.390.931,33	908.807,93	13.299.739,26
davon:					
522100 Strom	512.811,40	-61.053,71	451.757,69	514.142,31	965.900,00
522200 Gas	116.072,00	-20.522,00	95.550,00	95.550,00	191.100,00
522300 Wärmebezug	309.609,00	-19.493,37	290.115,63	290.115,62	580.231,25
522400 Heizöl	8.000,00	1.000,00	9.000,00	9.000,00	18.000,00
E14 Bilanzielle Abschreibungen	5.853.162,06	78.593,33	5.931.755,39		5.931.755,39
E15 Transferaufwendungen	19.319.141,54	2.927.145,16	22.246.286,70		22.246.286,70
davon:					
534100 Gewerbesteuerumlage	420.559,00	189.030,00	609.589,00		609.589,00
534300 Einheitslastenabrechnung					
537210 Kreisumlage	8.997.806,00	-369.950,00	8.627.856,00		8.627.856,00
537220 Jugendamtumlage	7.438.038,00	2.446.048,00	9.884.086,00		9.884.086,00
537230 Mehrbelastung ÖPNV	361.153,00	623.250,00	984.403,00		984.403,00
539400 Krankenhausumlage	291.607,00	5.969,00	297.576,00		297.576,00
E16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.335.373,70	125.838,65	2.461.212,35		2.461.212,35
davon:					
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	66.810,00	29.280,00	96.090,00		96.090,00
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	9.350,00	170,00	9.520,00		9.520,00
549700 Erstattungszinsen Gewerbesteuer	15.591,00	6.833,00	22.424,00		22.424,00
E17 Ordentliche Aufwendungen	48.536.113,75	5.481.685,06	54.017.798,81	908.807,93	54.926.606,74
E18 Ordentliches Ergebnis	-3.498.311,15	3.976.019,95	477.708,80	908.807,93	1.386.516,73
E19 Finanzerträge	-173.159,90	101.120,37	-72.039,53		-72.039,53
E20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.356.248,95	513.851,55	1.870.100,50		1.870.100,50
E21 Finanzergebnis	1.183.089,05	614.971,92	1.798.060,97		1.798.060,97
E22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.315.222,10	4.590.991,87	2.275.769,77	908.807,93	3.184.577,70
E23 Außerordentliche Erträge				-908.807,93	-908.807,93
E24 Außerordentliche Aufwendungen					
E25 Außerordentliches Ergebnis				-908.807,93	-908.807,93
E26 Jahresergebnis	-2.315.222,10	4.590.991,87	2.275.769,77		2.275.769,77

Erträge/Aufwendungen	2025				
	mittelfristige Ergebnispl. Haushalt 2020	Fortschreibung um nicht ukrainekriegs- bedingte Veränderungen	Nebenrechnung	ukrainekriegs- bedingte Belastung	Haushalt 2023
1	22	23	24	25	26
E01 Steuern und ähnliche Abgaben	-28.504.634,00	-4.963.650,00	-33.468.284,00		-33.468.284,00
davon:					
401100 Grundsteuer A	-95.333,00	-8.940,00	-104.273,00		-104.273,00
401200 Grundsteuer B	-5.102.281,00	-491.606,00	-5.593.887,00		-5.593.887,00
401300 Gewerbesteuer	-6.236.286,00	-3.352.293,00	-9.588.579,00		-9.588.579,00
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-14.542.759,00	-708.128,00	-15.250.887,00		-15.250.887,00
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-914.144,00	-203.137,00	-1.117.281,00		-1.117.281,00
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-40.000,00	-47.000,00	-87.000,00		-87.000,00
403300 Hundesteuer	-233.000,00	-17.000,00	-250.000,00		-250.000,00
403500 Zweitwohnungssteuer	-33.000,00	-8.000,00	-41.000,00		-41.000,00
405100 Kompensationszahlung FamLAG/StVereinf	-1.307.831,00	-127.546,00	-1.435.377,00		-1.435.377,00
E02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.988.998,91	909.696,83	-7.079.302,08		-7.079.302,08
davon:					
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-4.340.384,00	694.124,00	-3.646.260,00		-3.646.260,00
412100 Bedarfszuweisungen vom Land	-136.643,86	-209.667,33	-346.311,19		-346.311,19
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	-19.000,00		-19.000,00		-19.000,00
414200 Zuweisungen vom Land	-1.211.642,00	196.264,00	-1.015.378,00		-1.015.378,00
414220 Erträge aus Invest.-Zuw. vom Land	-439.934,00	439.934,00			
414300 Zuweisungen von Gemeinden, GV	-220.260,00	-62.846,00	-283.106,00		-283.106,00
E03 Sonstige Transfererträge	-16.000,00	50,00	-15.950,00		-15.950,00
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.361.475,70	448.817,43	-10.912.658,27		-10.912.658,27
davon:					
432901 Elternbeiträge	-622.000,00	3.510,00	-618.490,00		-618.490,00
432902 Leihgebühren	-10.850,00		-10.850,00		-10.850,00
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.732.458,40	-8,50	-2.732.466,90		-2.732.466,90
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-497.621,38	-26.247,24	-523.868,62		-523.868,62
davon:					
442900 Erstattungen von übrigen Bereichen	-324.938,00	6.452,00	-318.486,00		-318.486,00
E07 Sonstige ordentliche Erträge	-933.236,51	10.390,64	-922.845,87		-922.845,87
davon:					
452220 Mahngebühren	-36.925,00	-150,00	-37.075,00		-37.075,00
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-46.772,00	22.801,00	-23.971,00		-23.971,00
E08 Aktivierte Eigenleistungen					
E09 Bestandsveränderungen					
E10 Ordentliche Erträge	-52.034.424,90	-3.620.950,84	-55.655.375,74		-55.655.375,74
E11 Personalaufwendungen	8.949.005,84	1.089.689,86	10.038.695,70		10.038.695,70
E12 Versorgungsaufwendungen	925.512,00	313.050,00	1.238.562,00		1.238.562,00
E13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	11.153.918,61	1.622.025,16	12.775.943,77	727.078,49	13.503.022,26
davon:					
522100 Strom	512.811,40	-44.624,27	468.187,13	332.412,87	800.600,00
522200 Gas	116.072,00	-20.522,00	95.550,00	95.550,00	191.100,00
522300 Wärmebezug	309.609,00	-19.493,37	290.115,63	290.115,62	580.231,25
522400 Heizöl	8.000,00	1.000,00	9.000,00	9.000,00	18.000,00
E14 Bilanzielle Abschreibungen	5.853.162,06	38.776,15	5.891.938,21		5.891.938,21
E15 Transferaufwendungen	19.319.141,54	4.286.639,14	23.605.780,68		23.605.780,68
davon:					
534100 Gewerbesteuerumlage	420.559,00	231.092,00	651.651,00		651.651,00
534300 Einheitslastenabrechnung					
537210 Kreisumlage	8.997.806,00	795.815,00	9.793.621,00		9.793.621,00
537220 Jugendamtumlage	7.438.038,00	2.561.765,00	9.999.803,00		9.999.803,00
537230 Mehrbelastung ÖPNV	361.153,00	623.250,00	984.403,00		984.403,00
539400 Krankenhausumlage	291.607,00	5.969,00	297.576,00		297.576,00
E16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.335.373,70	119.423,46	2.454.797,16		2.454.797,16
davon:					
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	66.810,00	27.280,00	94.090,00		94.090,00
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	9.350,00	170,00	9.520,00		9.520,00
549700 Erstattungszinsen Gewerbesteuer	15.591,00	8.380,00	23.971,00		23.971,00
E17 Ordentliche Aufwendungen	48.536.113,75	7.469.603,77	56.005.717,52	727.078,49	56.732.796,01
E18 Ordentliches Ergebnis	-3.498.311,15	3.848.652,93	350.341,78	727.078,49	1.077.420,27
E19 Finanzerträge	-173.159,90	106.867,06	-66.292,84		-66.292,84
E20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.356.248,95	634.279,89	1.990.528,84		1.990.528,84
E21 Finanzergebnis	1.183.089,05	741.146,95	1.924.236,00		1.924.236,00
E22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.315.222,10	4.589.799,88	2.274.577,78	727.078,49	3.001.656,27
E23 Außerordentliche Erträge				-727.078,49	-727.078,49
E24 Außerordentliche Aufwendungen					
E25 Außerordentliches Ergebnis				-727.078,49	-727.078,49
E26 Jahresergebnis	-2.315.222,10	4.589.799,88	2.274.577,78		2.274.577,78

Erträge/Aufwendungen	2026					
	mittelfristige Ergebnispl. Haushalt 2020	Fortschreibung um nicht corona-/ ukrainekriegs- bedingte Veränderungen	Nebenrechnung	coronabedingte Belastung	ukrainekriegs- bedingte Belastung	Haushalt 2023
1	27	28	29	30 a)	30 b)	31
E01 Steuern und ähnliche Abgaben	-28.504.634,00	-6.255.151,00	-34.759.785,00			-34.759.785,00
davon:						
401100 Grundsteuer A	-95.333,00	-9.983,00	-105.316,00			-105.316,00
401200 Grundsteuer B	-5.102.281,00	-547.545,00	-5.649.826,00			-5.649.826,00
401300 Gewerbesteuer	-6.236.286,00	-3.764.602,00	-10.000.888,00			-10.000.888,00
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-14.542.759,00	-1.470.673,00	-16.013.432,00			-16.013.432,00
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-914.144,00	-225.482,00	-1.139.626,00			-1.139.626,00
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-40.000,00	-47.000,00	-87.000,00			-87.000,00
403300 Hundesteuer	-233.000,00	-17.000,00	-250.000,00			-250.000,00
403500 Zweitwohnungssteuer	-33.000,00	-8.000,00	-41.000,00			-41.000,00
405100 Kompensationszahlung FamLAG/StVereinf	-1.307.831,00	-164.866,00	-1.472.697,00			-1.472.697,00
E02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.988.998,91	31.213,71	-7.957.785,20			-7.957.785,20
davon:						
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-4.340.384,00	476.619,00	-3.863.765,00			-3.863.765,00
412100 Bedarfszuweisungen vom Land	-136.643,86	-209.667,33	-346.311,19			-346.311,19
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	-19.000,00		-19.000,00			-19.000,00
414200 Zuweisungen vom Land	-1.211.642,00	196.264,00	-1.015.378,00			-1.015.378,00
414220 Erträge aus Invest.-Zuw. vom Land	-439.934,00	-124.055,00	-563.989,00			-563.989,00
414300 Zuweisungen von Gemeinden, GV	-220.260,00	-67.166,00	-287.426,00			-287.426,00
E03 Sonstige Transfererträge	-16.000,00	50,00	-15.950,00			-15.950,00
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.361.475,70	1.089.134,77	-10.272.340,93			-10.272.340,93
davon:						
432901 Elternbeiträge	-622.000,00	3.510,00	-618.490,00			-618.490,00
432902 Leihgebühren	-10.850,00		-10.850,00			-10.850,00
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.732.458,40	-8,50	-2.732.466,90			-2.732.466,90
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-497.621,38	1.752,76	-495.868,62			-495.868,62
davon:						
442900 Erstattungen von übrigen Bereichen	-324.938,00	6.452,00	-318.486,00			-318.486,00
E07 Sonstige ordentliche Erträge	-933.236,51	53.936,58	-879.299,93			-879.299,93
davon:						
452220 Mahngebühren	-36.925,00	-150,00	-37.075,00			-37.075,00
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-46.772,00	21.770,00	-25.002,00			-25.002,00
E08 Aktivierte Eigenleistungen						
E09 Bestandsveränderungen						
E10 Ordentliche Erträge	-52.034.424,90	-5.079.071,68	-57.113.496,58			-57.113.496,58
E11 Personalaufwendungen	8.949.005,84	1.373.133,92	10.322.139,76			10.322.139,76
E12 Versorgungsaufwendungen	925.512,00	314.728,00	1.240.240,00			1.240.240,00
E13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	11.153.918,61	453.687,75	11.607.606,36		638.823,90	12.246.430,26
davon:						
522100 Strom	512.811,40	-57.869,68	454.941,72		244.158,28	699.100,00
522200 Gas	116.072,00	-20.522,00	95.550,00		95.550,00	191.100,00
522300 Wärmebezug	309.609,00	-19.493,37	290.115,63		290.115,62	580.231,25
522400 Heizöl	8.000,00	1.000,00	9.000,00		9.000,00	18.000,00
E14 Bilanzielle Abschreibungen	5.853.162,06	-696,70	5.852.465,36	55.831,70	64.884,80	5.973.181,86
E15 Transferaufwendungen	19.319.141,54	5.136.591,14	24.455.732,68			24.455.732,68
davon:						
534100 Gewerbesteuerumlage	420.559,00	259.113,00	679.672,00			679.672,00
534300 Einheitslastenabrechnung						
537210 Kreisumlage	8.997.806,00	1.295.561,00	10.293.367,00			10.293.367,00
537220 Jugendamtsumlage	7.438.038,00	2.883.930,00	10.321.968,00			10.321.968,00
537230 Mehrbelastung ÖPNV	361.153,00	623.250,00	984.403,00			984.403,00
539400 Krankenhausumlage	291.607,00	5.969,00	297.576,00			297.576,00
E16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.335.373,70	80.693,29	2.416.066,99			2.416.066,99
davon:						
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	66.810,00	26.080,00	92.890,00			92.890,00
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	9.350,00	170,00	9.520,00			9.520,00
549700 Erstattungs-zinsen Gewerbesteuer	15.591,00	9.411,00	25.002,00			25.002,00
E17 Ordentliche Aufwendungen	48.536.113,75	7.358.137,40	55.894.251,15	55.831,70	703.708,70	56.653.791,55
E18 Ordentliches Ergebnis	-3.498.311,15	2.279.065,72	-1.219.245,43	55.831,70	703.708,70	-459.705,03
E19 Finanzerträge	-173.159,90	107.607,20	-65.552,70			-65.552,70
E20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.356.248,95	872.513,88	2.228.762,83			2.228.762,83
E21 Finanzergebnis	1.183.089,05	980.121,08	2.163.210,13			2.163.210,13
E22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.315.222,10	3.259.186,80	943.964,70	55.831,70	703.708,70	1.703.505,10
E23 Außerordentliche Erträge					-638.823,90	-638.823,90
E24 Außerordentliche Aufwendungen						
E25 Außerordentliches Ergebnis					-638.823,90	-638.823,90
E26 Jahresergebnis	-2.315.222,10	3.259.186,80	943.964,70	55.831,70	64.884,80	1.064.681,20

Ordentliche Erträge

		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung absolut	Abweichung rel.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
E01	Steuern und ähnliche Abgaben	28.406.869,73 €	27.702.095,00 €	30.596.190,00 €	2.894.095,00 €	+10,45%	31.750.318,00 €	33.468.284,00 €	34.759.785,00 €
E02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.641.000,59 €	7.222.123,84 €	7.004.775,09 €	-217.348,75 €	-3,01%	6.856.640,25 €	7.079.302,08 €	7.957.785,20 €
E03	Sonstige Transfererträge	20.246,61 €	16.000,00 €	16.000,00 €	0,00 €	+0,00%	16.000,00 €	15.950,00 €	15.950,00 €
E04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.093.842,43 €	10.807.687,79 €	10.799.082,78 €	-8.605,01 €	-0,08%	10.689.136,90 €	10.912.658,27 €	10.272.340,93 €
E05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.335.803,46 €	2.694.611,40 €	2.731.373,90 €	36.762,50 €	+1,36%	2.732.466,90 €	2.732.466,90 €	2.732.466,90 €
E06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.479.209,37 €	938.369,92 €	1.062.329,62 €	123.959,70 €	+13,21%	979.432,34 €	922.845,87 €	879.299,93 €
E07	Sonstige ordentliche Erträge	1.479.209,37 €	938.369,92 €	1.062.329,62 €	123.959,70 €	+13,21%	979.432,34 €	922.845,87 €	879.299,93 €
	Summe der ordentlichen Erträge	50.577.947,71 €	49.888.798,69 €	52.706.063,01 €	2.817.264,32 €	+5,65%	53.540.090,01 €	55.655.375,74 €	57.113.496,58 €

Steuern & ähnliche Abgaben

		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung absolut	Abweichung rel.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
401100	Grundsteuer A	100.118,03 €	102.002,00 €	102.016,00 €	14,00 €	+0,01%	103.138,00 €	104.273,00 €	105.316,00 €
401200	Grundsteuer B	5.372.588,54 €	5.402.258,00 €	5.412.433,00 €	10.175,00 €	+0,19%	5.533.024,00 €	5.593.887,00 €	5.649.826,00 €
401300	Gewerbsteuer	7.688.164,57 €	6.610.496,00 €	8.550.688,00 €	1.940.192,00 €	+29,35%	8.969.672,00 €	9.588.579,00 €	10.000.888,00 €
402100	Gemeindeanteil Einkommensteuer	12.763.191,14 €	12.966.990,00 €	13.729.445,00 €	762.455,00 €	+5,88%	14.333.541,00 €	15.250.887,00 €	16.013.432,00 €
402200	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.152.733,54 €	981.516,00 €	1.030.101,00 €	48.585,00 €	+4,95%	1.082.636,00 €	1.117.281,00 €	1.139.626,00 €
403200	Sonstige Vergnügungssteuer	30.318,44 €	87.000,00 €	87.000,00 €	0,00 €	+0,00%	87.000,00 €	87.000,00 €	87.000,00 €
403300	Hundesteuer	248.387,78 €	248.000,00 €	250.000,00 €	2.000,00 €	+0,81%	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
403500	Zweitwohnungssteuer	39.218,33 €	41.000,00 €	41.000,00 €	0,00 €	+0,00%	41.000,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €
405100	Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich, Steuervereinfachungsgesetz	1.012.149,36 €	1.262.833,00 €	1.393.507,00 €	130.674,00 €	+10,35%	1.350.307,00 €	1.435.377,00 €	1.472.697,00 €
	Summe	28.406.869,73 €	27.702.095,00 €	30.596.190,00 €	2.894.095,00 €	+10,45%	31.750.318,00 €	33.468.284,00 €	34.759.785,00 €
	Netto-Steuerquote (um GewSt-Umlagen bereinigter Anteil an den ordentlichen Erträgen)	55,7%	55,1%	57,6%	+2,46%	+4,46%	58,8%	59,7%	60,4%
		28.406.869,73 €	27.702.095,00 €	30.596.190,00 €	2.894.095,00 €	+10,45%	31.750.318,00 €	33.468.284,00 €	34.759.785,00 €
	Konto	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung absolut	Abweichung rel.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026

Zuwendungen & allgemeine Umlagen

	Konto	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung absolut	Abweichung rel.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	3.265.307,00 €	4.044.204,00 €	3.778.078,00 €	-266.126,00 €	-6,58%	3.456.571,00 €	3.646.260,00 €	3.863.765,00 €
412100	Bedarfszuweisungen vom Land	184.453,92 €		346.311,19 €	346.311,19 €	*	346.311,19 €	346.311,19 €	346.311,19 €
413200	Allgemeine Zuweisungen Land	9.282,02 €	19.000,00 €	19.000,00 €	0,00 €	+0,00%	19.000,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €
	Zuweisungen für laufende Zwecke								
414100	vom Bund	27.660,61 €	42.250,00 €		-42.250,00 €	-100,00%			
414200	vom Land	1.685.307,26 €	1.356.606,45 €	1.073.924,45 €	-282.682,00 €	-20,84%	1.018.003,00 €	1.015.378,00 €	1.015.378,00 €
414210	vom Land (Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten)	33.411,05 €	30.272,68 €	29.689,38 €	-583,30 €	-1,93%	29.272,70 €	29.272,68 €	29.272,68 €
414220	vom Land (konsumtive Verwendung von Investitionsausgaben)	750.240,59 €							563.989,00 €
414300	von Gemeinden & Gemeindeverbänden	256.250,40 €	236.260,00 €	262.736,00 €	26.476,00 €	+11,21%	280.016,00 €	283.106,00 €	287.426,00 €
414900	von übrigen Bereichen	11.562,25 €	4.700,00 €	4.700,00 €	0,00 €	+0,00%	4.700,00 €	4.700,00 €	4.700,00 €
	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen								
416100 - 416110	vom Bund	79.497,55 €	183.682,47 €	113.251,66 €	-70.430,81 €	-38,34%	91.166,07 €	69.877,60 €	67.618,82 €
416200 - 416210	vom Land	1.163.397,08 €	1.129.750,05 €	1.194.066,14 €	64.316,09 €	+5,69%	1.416.778,45 €	1.469.305,02 €	1.579.062,48 €
416300 - 416310	von Gemeinden & Gemeindeverbänden	20.935,43 €	17.270,63 €	26.290,11 €	9.019,48 €	+52,22%	32.273,46 €	34.517,27 €	36.026,59 €
416400 - 416410	von Zweckverbänden		6.065,73 €	3.124,06 €	-2.941,67 €	-48,50%	7.028,23 €	8.588,47 €	10.148,71 €
416500 - 416510	vom sonstigen öffentlichen Bereich	133,34 €	133,32 €	133,34 €	0,02 €	+0,02%	133,32 €	133,34 €	133,32 €
416800 - 416810	von privaten Unternehmen	130.005,18 €	128.077,11 €	127.217,30 €	-859,81 €	-0,67%	126.438,55 €	126.039,10 €	118.801,94 €
416900 - 416910	von übrigen Bereichen	15.592,36 €	23.851,40 €	26.253,46 €	2.402,06 €	+10,07%	28.948,28 €	26.813,41 €	16.151,47 €
419800	Periodenfremde Zuwend. und allg. Umlagen	7.964,55 €							
	Summe	7.641.000,59 €	7.222.123,84 €	7.004.775,09 €	-217.348,75 €	-3,01%	6.856.640,25 €	7.079.302,08 €	7.957.785,20 €
	Zuwendungsquote (Anteil an den ordentlichen Erträgen)	15,1%	14,5%	13,3%	-1,2%	-8,19%	12,8%	12,7%	13,9%

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Konto	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung absolut	Abweichung rel.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
431100	Verwaltungsgebühren	221.920,38 €	193.808,00 €	193.898,00 €	90,00 €	+0,05%	193.898,00 €	193.898,00 €	193.898,00 €
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.438.205,88 €	7.563.768,18 €	8.045.633,47 €	481.865,29 €	+6,37%	8.472.060,82 €	8.696.316,79 €	8.084.104,02 €
432901	Elternbeiträge	448.171,37 €	671.510,00 €	606.490,00 €	-65.020,00 €	-9,68%	618.490,00 €	618.490,00 €	618.490,00 €
432902	Leihgebühren	7.346,00 €	10.850,00 €	10.850,00 €	0,00 €	+0,00%	10.850,00 €	10.850,00 €	10.850,00 €
432903	Eintrittsgelder		3.650,00 €	3.650,00 €	0,00 €	+0,00%	3.650,00 €	3.650,00 €	3.650,00 €
432905	Auflösung PRAP Grabnutzungsrechte	355.758,22 €	207.000,00 €	209.000,00 €	2.000,00 €	+0,97%	211.000,00 €	211.000,00 €	211.000,00 €
432906	Kosten- u. Aufwandsersatz Hausanschlüsse	5.897,88 €	3.900,00 €	3.900,00 €	0,00 €	+0,00%	3.900,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €
	Auflösung SoPo aus Beiträgen								
437100 - 437110	nach BauGB (Erschließungsbeiträge)	376.807,69 €	368.428,58 €	366.201,63 €	-2.226,95 €	-0,60%	368.664,18 €	369.490,76 €	352.869,05 €
437200 - 437210	nach KAG (Anliegerbeiträge)	821.400,08 €	819.725,85 €	806.358,87 €	-13.366,98 €	-1,63%	806.623,90 €	805.062,72 €	793.579,86 €
432907	Zuführung Sonderposten Gebührenaussgleich	-263.655,63 €							
438100	Auflösung SoPo für Gebührenaussgleich	577.877,94 €	965.047,18 €	553.100,81 €	-411.946,37 €	-42,69%			
	Auflösung PRAP aus Beiträgen								
439800	Periodenfremde öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.787,16 €							
	Summe	10.093.842,43 €	10.807.687,79 €	10.799.082,78 €	-8.605,01 €	-0,08%	10.689.136,90 €	10.912.658,27 €	10.272.340,93 €

privatrechtliche Leistungsentgelte

	Konto	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung absolut	Abweichung rel.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
441100	Verkauf	95.120,55 €	145.121,00 €	166.968,00 €	21.847,00 €	+15,05%	168.061,00 €	168.061,00 €	168.061,00 €
441200	Mieten und Pachten	1.431.118,56 €	1.403.537,40 €	1.394.832,40 €	-8.705,00 €	-0,62%	1.394.832,40 €	1.394.832,40 €	1.394.832,40 €
441210	Mietnebenkosten	296.996,32 €	201.428,00 €	218.248,50 €	16.820,50 €	+8,35%	218.248,50 €	218.248,50 €	218.248,50 €

		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung absolut	Abweichung rel.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
441300	Dienstleistungen	20.924,69 €	19.535,00 €	19.535,00 €		+0,00%	19.535,00 €	19.535,00 €	19.535,00 €
441901	Erlöse Schülerticket	10.714,00 €	18.900,00 €	1.200,00 €	-17.700,00 €	-93,65%	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
441902	Miete für BGA	3.261,63 €	4.090,00 €	4.090,00 €		+0,00%	4.090,00 €	4.090,00 €	4.090,00 €
	Entgelte Aquarena								
441903	Benutzungsentgelte Allgemein	85.936,00 €	162.000,00 €	164.500,00 €	2.500,00 €	+1,54%	164.500,00 €	164.500,00 €	164.500,00 €
441904	Benutzungsentgelte Vereine		25.000,00 €	25.000,00 €		+0,00%	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
441905	Mitgliedsbeiträge	279.354,63 €	602.000,00 €	624.000,00 €	22.000,00 €	+3,65%	624.000,00 €	624.000,00 €	624.000,00 €
441906	Kursentgelte AQ	12.802,51 €	34.000,00 €	34.000,00 €		+0,00%	34.000,00 €	34.000,00 €	34.000,00 €
441907	Verkauf Gutscheine / Aktion	2.374,79 €	24.000,00 €	24.000,00 €		+0,00%	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
441908	Erlöse Reha-Sport	21.163,53 €	55.000,00 €	55.000,00 €		+0,00%	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €
448800	Periodenfremde priv. Leistungsentgelte	76.036,25 €							
	Summe	2.335.803,46 €	2.694.611,40 €	2.731.373,90 €	36.762,50 €	+1,36%	2.732.466,90 €	2.732.466,90 €	2.732.466,90 €

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Konto	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung absolut	Abweichung rel.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
442100, 444901	vom Bund	22.418,34 €	25.200,00 €	25.200,00 €		+0,00%	25.200,00 €	25.200,00 €	25.200,00 €
442200	vom Land	15.587,73 €	20.927,00 €	5.927,00 €	-15.000,00 €	-71,68%	25.927,00 €	25.927,00 €	5.927,00 €
442300, 444903	von Gemeinden	41.442,40 €	41.850,00 €	41.850,00 €		+0,00%	41.850,00 €	49.850,00 €	41.850,00 €
442500, 444905	vom sonstigen öffentlichen Bereichen	16.908,87 €							
442600, 444906	von verbundenen Unternehmen	57.885,02 €	59.079,74 €	57.685,62 €	-1.394,12 €	-2,36%	57.685,62 €	57.685,62 €	57.685,62 €
442800, 444908	von privaten Unternehmen	37.557,54 €	40.720,00 €	40.720,00 €		+0,00%	40.720,00 €	40.720,00 €	40.720,00 €
442900, 444909	von übrigen Bereichen	326.170,94 €	320.134,00 €	324.929,00 €	4.795,00 €	+1,50%	324.713,00 €	324.486,00 €	324.486,00 €
443900, 444900	Sonstige Kostenerstattungen	464,10 €							
	Summe	518.434,94 €	507.910,74 €	496.311,62 €	-11.599,12 €	-2,28%	516.095,62 €	523.868,62 €	495.868,62 €

sonstige ordentliche Erträge

	Konto	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung absolut	Abweichung rel.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
452100	Ordnungsrechtliche Erträge	120,63 €	8.050,00 €	10.050,00 €	2.000,00 €	+24,84%	10.050,00 €	10.050,00 €	10.050,00 €
452110	Bußgelder	10.624,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €		+0,00%	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
452120	Zwangsgelder	400,00 €	500,00 €	500,00 €		+0,00%	500,00 €	500,00 €	500,00 €
452130	Verwarnungsgelder	21.345,80 €	25.100,00 €	25.100,00 €		+0,00%	25.100,00 €	25.100,00 €	25.100,00 €
	Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren								
452200	Vollstreckungsgebühren	18.245,73 €	28.000,00 €	28.000,00 €		+0,00%	28.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €
452210	Säumniszuschläge	28.180,06 €	44.750,00 €	44.750,00 €		+0,00%	44.750,00 €	44.750,00 €	44.750,00 €
452220	Mahngebühren	27.104,45 €	37.075,00 €	37.075,00 €		+0,00%	37.075,00 €	37.075,00 €	37.075,00 €
452230	Stundungszinsen	2.873,36 €	6.360,00 €	5.730,00 €	-630,00 €	-9,91%	5.100,00 €	4.470,00 €	4.470,00 €
452240	Rücklastschriftgebühren	314,82 €	500,00 €	500,00 €		+0,00%	500,00 €	500,00 €	500,00 €
452250	Aussetzungszinsen	187,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €		+0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
452260	Verspätungszuschläge	7.575,00 €							
452500	Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-2.411,00 €	16.526,00 €	21.377,00 €	4.851,00 €	+29,35%	22.424,00 €	23.971,00 €	25.002,00 €
452600	Konzessionsabgaben	497.954,59 €	497.100,00 €	497.100,00 €		+0,00%	497.100,00 €	497.100,00 €	497.100,00 €
452700 - 452710	Schadenersatz	63.606,83 €	9.700,00 €	9.700,00 €		+0,00%	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €
452800	Spenden	3.000,00 €	350,00 €	350,00 €		+0,00%	350,00 €	350,00 €	350,00 €
453100 - 453110	Auflösung von sonstigen Sonderposten	161.810,73 €	221.690,92 €	284.945,62 €	63.254,70 €	+28,53%	263.482,34 €	204.994,87 €	159.383,93 €
	Wertkorrekturen								
458410	Kleinbetragsbereinigung	1.444,08 €							
458500	Bestandskorrekturen	39.590,92 €	9.596,00 €	9.596,00 €		+0,00%	9.596,00 €	9.596,00 €	9.596,00 €
458901	Zuf. Ansprüche Versorgungslastenteilung	12.813,00 €	16.610,00 €	14.565,00 €	-2.045,00 €	-12,31%	11.205,00 €	12.189,00 €	13.223,00 €
458905	Aufslg. Instandhaltungsrückstellungen	171.565,82 €							
458907	Aufslg. Verpfl. Versorgungslastenteilung	134.052,00 €		58.491,00 €	58.491,00 €	*			
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	2.467,21 €	7.000,00 €	7.000,00 €		+0,00%	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
459800	Periodenfremde sonstige ordentl. Erträge	67.714,49 €	1.962,00 €		-1.962,00 €	-100,00%			
	Summe	1.479.209,37 €	938.369,92 €	1.062.329,62 €	123.959,70 €	+13,21%	979.432,34 €	922.845,87 €	879.299,93 €

ordentliche Aufwendungen

		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung absolut	Abweichung rel.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	Personalaufwendungen	7.944.078,33 €	8.582.465,04 €	9.553.422,51 €	970.957,47 €	+11,31%	9.771.143,04 €	10.038.695,70 €	10.322.139,76 €
	Versorgungsaufwendungen	829.273,40 €	897.072,00 €	1.925.046,00 €	1.027.974,00 €	+114,59%	1.216.470,00 €	1.238.562,00 €	1.240.240,00 €
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.757.088,33 €	12.296.211,15 €	13.498.951,25 €	1.202.740,10 €	+9,78%	13.299.739,26 €	13.503.022,26 €	12.246.430,26 €
	Bilanzielle Abschreibungen	5.462.193,52 €	5.586.982,09 €	5.535.119,92 €	-51.862,17 €	-0,93%	5.931.755,39 €	5.891.938,21 €	5.973.181,86 €
	Transferaufwendungen	18.491.350,05 €	19.711.324,68 €	21.421.665,38 €	1.710.340,70 €	+8,68%	22.246.286,70 €	23.605.780,68 €	24.455.732,68 €
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.185.329,55 €	2.448.258,19 €	2.627.558,35 €	179.300,16 €	+7,32%	2.461.212,35 €	2.454.797,16 €	2.416.066,99 €
	Summe der ordentlichen Aufwendungen	48.669.313,18 €	49.522.313,15 €	54.561.763,41 €	5.039.450,26 €	+10,18%	54.926.606,74 €	56.732.796,01 €	56.653.791,55 €

Personal- & Versorgungsaufwendungen

	Konto	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung absolut	Abweichung rel.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	Bezüge/Vergütung								
501100	Beamte	1.488.575,83 €	1.299.988,73 €	1.196.070,57 €	-103.918,16 €	-7,99%	1.257.928,25 €	1.280.239,04 €	1.310.706,63 €
501200	tariflich Beschäftigte	3.933.030,61 €	4.777.431,23 €	5.645.970,20 €	868.538,97 €	+18,18%	6.022.187,89 €	6.203.356,20 €	6.359.047,56 €
501900	sonstige Beschäftigte	36.187,37 €	50.918,40 €	54.835,20 €	3.916,80 €	+7,69%	55.932,00 €	57.050,40 €	58.190,40 €
501960	außerord. sonstige Beschäftigte		5.400,00 €	5.400,00 €		+0,00%	5.400,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €
	Beiträge Versorgungskassen								
502200	tariflich Beschäftigte	306.054,53 €	368.213,66 €	432.152,74 €	63.939,08 €	+17,36%	461.688,94 €	475.381,39 €	487.443,15 €
	Beiträge Sozialversicherung								
503100	Beamte						6,82 €		
503200	tariflich Beschäftigte	822.001,49 €	985.468,30 €	1.164.405,06 €	178.936,76 €	+18,16%	1.238.897,87 €	1.275.442,27 €	1.306.924,62 €
503900	sonstige Beschäftigte	14.558,05 €	19.968,00 €	21.933,60 €	1.965,60 €	+9,84%	22.372,80 €	22.820,40 €	23.276,40 €
503960	außerord. sonstige Beschäftigte		1.633,00 €	1.633,00 €		+0,00%	1.633,00 €	1.633,00 €	1.633,00 €
	Beihilfeversicherung								

		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung absolut	Abweichung rel.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
504150	Beamte	110.042,56 €	107.190,00 €	85.752,00 €	-21.438,00 €	-20,00%	87.456,00 €	89.208,00 €	91.008,00 €
504250	tariflich Beschäftigte	690,00 €	690,00 €	510,00 €	-180,00 €	-26,09%	527,00 €	527,00 €	544,00 €
	Zuführungen zu Rückstellungen								
505100	für Pensionen	567.119,00 €	689.285,00 €	772.503,00 €	83.218,00 €	+12,07%	465.815,00 €	491.896,00 €	531.328,00 €
506100	für Altersteilzeit	224.125,10 €	95.961,72 €	22.292,14 €	-73.669,58 €	-76,77%	20.434,47 €		
507300	für Beihilfe	168.238,00 €	180.317,00 €	149.965,00 €	-30.352,00 €	-16,83%	130.863,00 €	135.742,00 €	146.638,00 €
507400	für leistungsorientierte Bezahlung	92.271,48 €							
	Summe der Personalaufwendungen	7.944.078,33 €	8.582.465,04 €	9.553.422,51 €	970.957,47 €	+11,31%	9.771.143,04 €	10.038.695,70 €	10.322.139,76 €
512100	Beiträge zu Versorgungskassen Pensionäre	692.906,40 €	657.755,00 €	921.633,00 €	263.878,00 €	+40,12%	1.020.977,00 €	1.064.063,00 €	1.085.345,00 €
512110	Inanspruchn. Pensionsrückst. Vers.empf.	-102.711,00 €		-1.783,00 €	-1.783,00 €	*	-100.855,00 €	-117.085,00 €	-133.989,00 €
514110	Inanspruchn. Beihilferückst. Vers.empf.							-310,00 €	-1.396,00 €
514150	Beihilfeversicherung Versorgungsempf.	181.632,00 €	178.143,00 €	199.101,00 €	20.958,00 €	+11,76%	224.469,00 €	228.942,00 €	233.520,00 €
515100	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	6.779,00 €	12.609,00 €	662.073,00 €	649.464,00 €	+5150,80%	15.252,00 €	7.802,00 €	5.605,00 €
516100	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	50.667,00 €	48.565,00 €	144.022,00 €	95.457,00 €	+196,56%	56.627,00 €	55.150,00 €	51.155,00 €
	Summe der Versorgungsaufwendungen	829.273,40 €	897.072,00 €	1.925.046,00 €	1.027.974,00 €	+114,59%	1.216.470,00 €	1.238.562,00 €	1.240.240,00 €
	Summe Personal & Versorgung	8.773.351,73 €	9.479.537,04 €	11.478.468,51 €	1.998.931,47 €	+21,09%	10.987.613,04 €	11.277.257,70 €	11.562.379,76 €

Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen

	Konto	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung absolut	Abweichung rel.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	Bewirtschaftung								
522100	Strom	415.065,95 €	473.840,00 €	1.416.400,00 €	942.560,00 €	+198,92%	965.900,00 €	800.600,00 €	699.100,00 €
522200	Gas	106.013,09 €	101.070,00 €	191.100,00 €	90.030,00 €	+89,08%	191.100,00 €	191.100,00 €	191.100,00 €
522300	Wärmebezug	281.391,24 €	275.811,00 €	567.231,25 €	291.420,25 €	+105,66%	580.231,25 €	580.231,25 €	580.231,25 €
522400	Heizöl	9.723,41 €	9.000,00 €	18.000,00 €	9.000,00 €	+100,00%	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
522500	Treibstoffe für Fahrzeuge	18.469,53 €	17.250,00 €	19.025,00 €	1.775,00 €	+10,29%	19.075,00 €	19.075,00 €	19.075,00 €
522600	Treibstoffe für Sonstiges	92,37 €	225,00 €	281,25 €	56,25 €	+25,00%	281,25 €	281,25 €	281,25 €
522700	Wasser	38.995,28 €	39.102,00 €	39.562,00 €	460,00 €	+1,18%	40.612,00 €	40.612,00 €	40.612,00 €
522800	Abwasser	84.156,02 €	100.983,00 €	103.183,00 €	2.200,00 €	+2,18%	104.983,00 €	104.983,00 €	104.983,00 €
522901	Verbrauchsdatenerfassung	333,14 €	320,00 €	320,00 €		+0,00%	320,00 €	320,00 €	320,00 €
524902	Niederschlagswasser	31.176,60 €	36.500,00 €	37.500,00 €	1.000,00 €	+2,74%	40.500,00 €	40.500,00 €	40.500,00 €
523700	Sonstige Bewirtschaftung	578,79 €	1.000,00 €	1.050,00 €	50,00 €	+5,00%	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
523710	Abfallentsorgung	158.958,98 €	119.128,00 €	120.878,00 €	1.750,00 €	+1,47%	121.928,00 €	121.928,00 €	121.928,00 €
523720	Gebäudereinigung	416.178,40 €	424.925,00 €	601.420,00 €	176.495,00 €	+41,54%	616.420,00 €	616.420,00 €	616.420,00 €
523730	Schornsteinreinigung	622,75 €	570,00 €	570,00 €		+0,00%	570,00 €	570,00 €	570,00 €
523901	Anlagenfernüberwachung	11.123,26 €	11.363,00 €	11.363,00 €		+0,00%	11.363,00 €	11.363,00 €	11.363,00 €
523902	Schädlingsbekämpfung	1.127,53 €							
	Summe Bewirtschaftung	1.574.006,34 €	1.611.087,00 €	3.127.883,50 €	1.516.796,50 €	+94,15%	2.712.483,50 €	2.547.183,50 €	2.445.683,50 €
	Unterhaltung								
523100	Unterhalt. u. Bewirtsch. Grundstücke	57.128,32 €	75.736,00 €	78.800,00 €	3.064,00 €	+4,05%	81.300,00 €	85.800,00 €	88.400,00 €
523110	Unterhalt. u. Bewirtsch. Gebäude	225.265,35 €	417.906,00 €	456.197,00 €	38.291,00 €	+9,16%	494.335,00 €	589.579,00 €	595.306,00 €
524906	Wartung Gebäudetechnik	86.326,00 €	88.256,00 €	99.009,60 €	10.753,60 €	+12,18%	105.009,60 €	105.009,60 €	105.009,60 €
523120	Pflege Außenanlagen	71.701,55 €	80.800,00 €	80.800,00 €		+0,00%	80.800,00 €	80.800,00 €	80.800,00 €
523130	Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	5.135,37 €	4.734,00 €	4.784,00 €	50,00 €	+1,06%	4.934,00 €	4.934,00 €	4.934,00 €
523140	Sanierungsmaßnahmen Gebäude	126.582,94 €	42.000,00 €		-42.000,00 €	-100,00%			
523150	Sanierungsmaßnahmen technische Anlagen		10.000,00 €		-10.000,00 €	-100,00%			
523200	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	552.387,27 €	614.946,99 €	567.800,00 €	-47.146,99 €	-7,67%	567.800,00 €	567.800,00 €	567.800,00 €
523240	Sanierung Infrastrukturvermögen	51.786,16 €	1.371.000,00 €	935.000,00 €	-436.000,00 €	-31,80%	1.080.000,00 €	1.275.000,00 €	
524904	Unterhaltung Straßenbegleitgrün	31.872,60 €	37.000,00 €	37.000,00 €		+0,00%	37.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €
524905	Unterhaltung Verkehrseinrichtungen		4.000,00 €	4.000,00 €		+0,00%	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
523903	Unterhaltung Grundstücke Infrastruktur	27.566,36 €	45.000,00 €	33.600,00 €	-11.400,00 €	-25,33%	33.600,00 €	33.600,00 €	33.600,00 €
523904	Unterhaltung Technik Infrastruktur	299.677,52 €		387.946,99 €	387.946,99 €	*	331.000,00 €	331.000,00 €	331.000,00 €
523300 - 523310	Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	22.558,14 €	310.240,00 €	33.641,00 €	-276.599,00 €	-89,16%	33.659,00 €	33.659,00 €	33.659,00 €
523400	Unterhaltung Fahrzeuge	19.708,65 €	29.250,00 €	29.400,00 €	150,00 €	+0,51%	27.450,00 €	32.050,00 €	32.050,00 €
523410	Reparatur Fahrzeuge	13.674,36 €	6.750,00 €	6.250,00 €	-500,00 €	-7,41%	5.750,00 €	5.750,00 €	5.750,00 €
523500	Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	10.247,10 €	43.708,00 €	43.552,00 €	-356,00 €	-0,81%	18.352,00 €	18.352,00 €	18.352,00 €
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	110.678,07 €	112.684,00 €	125.884,00 €	13.200,00 €	+11,71%	113.334,00 €	99.834,00 €	99.834,00 €
523610	Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtungen	10.727,87 €	7.035,00 €	7.035,00 €		+0,00%	7.035,00 €	7.035,00 €	7.035,00 €
523850	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen	2.601.800,00 €							
	Summe Unterhaltung	4.325.130,79 €	3.301.045,99 €	2.970.499,59 €	-330.546,40 €	-10,01%	3.025.358,60 €	3.311.202,60 €	2.044.529,60 €
	Schülerbeförderungskosten								
524100	Schülerbeförderung Linienverkehr und sonstige Fahrten	81.785,40 €	108.250,00 €	127.541,00 €	19.291,00 €	+17,82%	133.910,00 €	140.600,00 €	149.040,00 €
524907	Grundfahrten Schülerbeförderung	921.736,15 €	872.770,00 €	944.355,00 €	71.585,00 €	+8,20%	978.270,00 €	1.013.880,00 €	1.051.270,00 €
524908	Zwischenfahrten Schülerbeförderung	41.284,00 €	31.000,00 €	36.150,00 €	5.150,00 €	+16,61%	37.860,00 €	39.660,00 €	41.550,00 €
524909	Schülerbeförderung Praktika	116,39 €	1.000,00 €	1.000,00 €		+0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
	Summe Schülerbeförderung	1.044.921,94 €	1.013.020,00 €	1.109.046,00 €	96.026,00 €	+9,48%	1.151.040,00 €	1.195.140,00 €	1.242.860,00 €
	Weitere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen								
524200	Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	53.887,64 €	82.220,00 €	82.470,00 €	250,00 €	+0,30%	82.470,00 €	82.470,00 €	82.470,00 €
524300	Lehr- und Unterrichtsmittel	6.408,05 €	24.385,00 €	26.075,00 €	1.690,00 €	+6,93%	25.575,00 €	25.575,00 €	25.575,00 €
524310	Projektorientierter Unterrichtsbedarf		1.790,00 €	1.790,00 €		+0,00%	1.790,00 €	1.790,00 €	1.790,00 €
524400	Medien	15.842,52 €	13.885,00 €	17.775,00 €	3.890,00 €	+28,02%	19.500,00 €	21.225,00 €	22.950,00 €
524903	Verpflegung	97.566,65 €	229.010,00 €	122.490,00 €	-106.520,00 €	-46,51%	122.490,00 €	122.490,00 €	122.490,00 €
524910	Schulbegleitung		5.000,00 €		-5.000,00 €	-100,00%			
524900	Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.	27.902,55 €	45.180,00 €	43.430,00 €	-1.750,00 €	-3,87%	69.430,00 €	69.630,00 €	69.630,00 €
	Summe Weitere Verw.-/Betriebsaufwendungen	201.607,41 €	401.470,00 €	294.030,00 €	-107.440,00 €	-26,76%	321.255,00 €	323.180,00 €	324.905,00 €
	Kostenerstattungen								
525300	an Gemeinden, Gemeindeverbände	162.949,74 €	243.450,00 €	242.276,00 €	-1.174,00 €	-0,48%	247.776,00 €	247.776,00 €	247.776,00 €
528903	an Beteiligten	1.317.982,31 €	1.433.211,00 €	1.436.811,00 €	3.600,00 €	+0,25%	1.451.811,00 €	1.453.411,00 €	1.449.611,00 €
525700	an sonst. öff. Sonderrechnungen	199.452,81 €	196.339,00 €	183.623,00 €	-12.716,00 €	-6,48%	240.723,00 €	247.652,00 €	271.982,00 €
525800	an private Unternehmen	51.943,23 €	53.583,00 €	54.815,00 €	1.232,00 €	+2,30%	55.830,00 €	56.864,00 €	57.919,00 €
528904	Kostenerstattungen an regio IT	8.537,40 €	8.730,00 €	8.890,00 €	160,00 €	+1,83%	8.890,00 €	8.890,00 €	8.890,00 €
525900	an übrige Bereiche	158.590,77 €	129.290,00 €	129.730,00 €	440,00 €	+0,34%	129.730,00 €	129.730,00 €	129.730,00 €
	Summe Kostenerstattungen	1.899.456,26 €	2.064.603,00 €	2.056.145,00 €	-8.458,00 €	-0,41%	2.134.760,00 €	2.144.323,00 €	2.165.908,00 €
	Materialverbrauch								
526100	Rohstoffe	79.714,67 €	109.310,00 €	109.460,00 €	150,00 €	+0,14%	109.460,00 €	109.460,00 €	109.460,00 €
526300	Betriebsstoffe	24,69 €							
526400	Waren	11.114,90 €	27.000,00 €	27.000,00 €		+0,00%	27.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €

		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung absolut	Abweichung rel.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
526800	Sonstiger Materialverbrauch	98.603,44 €	72.200,00 €	77.100,00 €	4.900,00 €	+6,79%	78.600,00 €	78.600,00 €	78.600,00 €
526801	Wasserbezug	643.862,54 €	680.000,00 €	845.000,00 €	165.000,00 €	+24,26%	809.000,00 €	794.000,00 €	789.000,00 €
526804	Schülertickets			100,00 €	100,00 €	*	100,00 €	100,00 €	100,00 €
526805	Personalausweise & Reisepässe	95.551,40 €	90.000,00 €	90.000,00 €		+0,00%	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
526806	Familienstambücher	344,39 €	600,00 €	600,00 €		+0,00%	600,00 €	600,00 €	600,00 €
526807	Materialverbrauch Gebäudereinigung	24.877,44 €	18.350,00 €	18.450,00 €	100,00 €	+0,54%	17.950,00 €	17.950,00 €	17.950,00 €
526900	Sonstige Vorräte	2.273,12 €	2.518,45 €	2.518,45 €		+0,00%	2.518,45 €	2.518,45 €	2.518,45 €
	Summe Materialverbrauch	963.209,20 €	999.978,45 €	1.170.228,45 €	170.250,00 €	+17,03%	1.135.228,45 €	1.120.228,45 €	1.115.228,45 €
529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	131.268,72 €	95.466,71 €	91.860,71 €	-3.606,00 €	-3,78%	92.760,71 €	94.560,71 €	91.760,71 €
529200	Verbandsumlagen	2.065.812,65 €	2.140.930,00 €	2.089.866,00 €	-51.064,00 €	-2,39%	2.134.860,00 €	2.173.110,00 €	2.219.360,00 €
529800	Periodenfremde Sach- u. Dienstleistungen	17.084,94 €							
529901	Fremdleistungen Eigenbedarf	189.154,36 €	253.630,00 €	174.832,00 €	-78.798,00 €	-31,07%	176.933,00 €	179.034,00 €	181.135,00 €
529902	Fremdleistungen mit Weiterberechnung	3.410,07 €	1.200,00 €	1.200,00 €		+0,00%	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
529904	Betrieb EDV-Infrastruktur	216.216,08 €	215.180,00 €	212.760,00 €	-2.420,00 €	-1,12%	212.760,00 €	212.760,00 €	212.760,00 €
529906	Gewässerschutzbeauftragter	11.175,27 €	12.000,00 €	12.000,00 €		+0,00%	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
529913	Selbstüberwachung Abwasseranlagen	81.343,06 €	102.000,00 €	102.000,00 €		+0,00%	102.000,00 €	102.000,00 €	102.000,00 €
529915	Honorarkräfte	33.291,24 €	84.600,00 €	86.600,00 €	2.000,00 €	+2,36%	87.100,00 €	87.100,00 €	87.100,00 €
	Summe Sach- und Dienstleistungen	12.757.088,33 €	12.296.211,15 €	13.498.951,25 €	1.202.740,10 €	+9,78%	13.299.739,26 €	13.503.022,26 €	12.246.430,26 €
	Sach- und Dienstleistungsintensität	26,2%	24,8%	24,7%	-0,1%	-0,36%	24,2%	23,8%	21,6%

Bilanzielle Abschreibungen

	Konto	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung absolut	Abweichung rel.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
570100	Bilanzierungshilfe COVID-19								120.716,50 €
572100	Immaterielle Vermögensgegenstände	32.281,40 €	39.080,36 €	35.122,69 €	-3.957,67 €	-10,13%	39.792,67 €	39.824,95 €	40.035,84 €
573100	Aufbauten & Betriebsvorr. unbauter Grundstücke	149.466,53 €	126.709,97 €	150.178,56 €	23.468,59 €	+18,52%	146.428,30 €	143.379,51 €	142.309,98 €
573200	Gebäude, Aufbauten & Betriebsvorr. bebauter Grundstücke	1.464.314,50 €	1.531.040,16 €	1.414.938,95 €	-116.101,21 €	-7,58%	1.763.333,44 €	1.780.836,95 €	1.888.633,52 €
574100	Brücken und Tunnel	12.513,71 €	13.141,93 €	12.513,70 €	-628,23 €	-4,78%	12.513,69 €	12.513,73 €	12.513,68 €
574300	Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.842.264,10 €	1.633.801,89 €	1.862.010,32 €	228.208,43 €	+13,97%	1.896.693,83 €	1.908.917,46 €	1.914.775,63 €
574400	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrseinrichtungen	1.242.344,75 €	1.241.018,62 €	1.161.106,24 €	-79.912,38 €	-6,44%	1.172.067,29 €	1.177.281,07 €	1.130.921,58 €
574500	sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		92.191,89 €	15.431,93 €	-76.759,96 €	-83,26%	44.370,14 €	64.863,17 €	68.131,82 €
575100	Maschinen	118,78 €	118,77 €	118,78 €	0,01 €	+0,01%	118,77 €		107,88 €
575200	Technische Anlagen	64.614,73 €	134.790,08 €	76.294,91 €	-58.495,17 €	-43,40%	90.115,43 €	74.612,86 €	58.159,58 €
575300	Betriebsvorrichtungen	49.908,30 €	49.591,49 €	49.462,66 €	-128,83 €	-0,26%	47.246,59 €	46.969,11 €	46.583,06 €
575400	Fahrzeuge	139.169,26 €	152.363,08 €	149.758,40 €	-2.604,68 €	-1,71%	198.141,38 €	212.933,66 €	207.644,93 €
576100	Betriebs- & Geschäftsausstattung	191.581,05 €	423.600,55 €	431.938,46 €	8.337,91 €	+1,97%	438.133,86 €	356.897,86 €	269.955,74 €
576200	Geringwertige Wirtschaftsgüter	273.616,41 €	149.533,30 €	176.244,32 €	26.711,02 €	+17,86%	82.800,00 €	72.800,00 €	72.800,00 €
	Summe	5.462.193,52 €	5.586.982,09 €	5.535.119,92 €	-51.862,17 €	-0,93%	5.931.755,39 €	5.891.938,21 €	5.973.181,86 €

Transferaufwendungen

	Konto	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung absolut	Abweichung rel.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
531300	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände	9.127,00 €	9.820,00 €		-9.820,00 €	-100,00%			
531810	Zuschüsse an private Unternehmen ARAP	22.395,22 €	22.061,85 €	22.061,87 €	0,02 €	+0,00%	22.061,87 €	22.061,85 €	22.061,85 €
531900	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.264.085,56 €	1.262.499,00 €	1.350.671,00 €	88.172,00 €	+6,98%	1.358.715,00 €	1.394.665,00 €	1.394.685,00 €
531910	Zuschüsse an übrige Bereiche ARAP	11.015,83 €	8.210,83 €	7.627,51 €	-583,32 €	-7,10%	7.210,83 €	7.210,83 €	7.210,83 €
	Asylbewerberleistungsgesetz								
533810	Leistungen bei Krankheit usw. AsylBLG	169.145,38 €	92.120,00 €	92.120,00 €		+0,00%	92.120,00 €	92.120,00 €	92.120,00 €
533820	Leistungen in besonderen Fällen AsylBLG	293.527,14 €	250.600,00 €	250.600,00 €		+0,00%	250.600,00 €	250.600,00 €	250.600,00 €
533830	Grundleistungen nach dem AsylBLG	64.194,28 €	108.050,00 €	108.050,00 €		+0,00%	108.050,00 €	108.050,00 €	108.050,00 €
533840	Arbeitsmöglichkeiten nach dem AsylBLG	629,86 €	910,00 €	910,00 €		+0,00%	910,00 €	910,00 €	910,00 €
533850	Sonstige Leistungen nach dem AsylBLG	3.287,32 €	3.109,00 €	3.109,00 €		+0,00%	3.109,00 €	3.109,00 €	3.109,00 €
	Summe Asylbewerberleistungsgesetz	530.783,98 €	454.789,00 €	454.789,00 €		+0,00%	454.789,00 €	454.789,00 €	454.789,00 €
534100	Gewerbsteuerumlage	479.584,61 €	449.257,00 €	581.115,00 €	131.858,00 €	+29,35%	609.589,00 €	651.651,00 €	679.672,00 €
534300	Einheitslastenabrechnung	97.460,00 €							
537210	Kreisumlage	7.486.478,00 €	8.046.957,00 €	8.410.714,00 €	363.757,00 €	+4,52%	8.627.856,00 €	9.793.621,00 €	10.293.367,00 €
537220	Jugendamtumlage	7.871.238,00 €	8.649.431,00 €	9.522.639,00 €	873.208,00 €	+10,10%	9.884.086,00 €	9.999.803,00 €	10.321.968,00 €
537300	Mehrbelastung ÖPNV	411.920,00 €	514.000,00 €	774.472,00 €	260.472,00 €	+50,68%	984.403,00 €	984.403,00 €	984.403,00 €
539400	Krankenhausumlage	294.299,00 €	294.299,00 €	297.576,00 €	3.277,00 €	+1,11%	297.576,00 €	297.576,00 €	297.576,00 €
539800	Periodenfremde Transferaufwendungen	12.962,85 €							
	Summe	18.491.350,05 €	19.711.324,68 €	21.421.665,38 €	1.710.340,70 €	+8,68%	22.246.286,70 €	23.605.780,68 €	24.455.732,68 €
	Transferaufwandsquote	38,0%	39,8%	39,3%	-0,5%	-1,36%	40,5%	41,6%	43,2%

sonstige ordentliche Aufwendungen

	Konto	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung absolut	Abweichung rel.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	Sonstige Personal-/Versorgungsaufw.								
541100	Personaleinstellungen	4.453,49 €	15.150,00 €	6.150,00 €	-9.000,00 €	-59,41%	6.150,00 €	6.150,00 €	6.150,00 €
541200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	46.694,22 €	97.215,00 €	98.090,00 €	875,00 €	+0,90%	96.090,00 €	94.090,00 €	92.890,00 €
541300	Reisekosten	7.386,91 €	25.900,00 €	27.110,00 €	1.210,00 €	+4,67%	26.560,00 €	26.860,00 €	26.860,00 €
541600	Dienst- und Schutzkleidung usw.	28.432,64 €	10.100,00 €	14.820,00 €	4.720,00 €	+46,73%	9.520,00 €	9.520,00 €	9.520,00 €
541700	Personalnebenaufwand	121,10 €	3.250,00 €	3.250,00 €		+0,00%	3.250,00 €	3.250,00 €	3.250,00 €
541902	Ausgleichsabgabe nach dem SchwBG		1.500,00 €	1.500,00 €		+0,00%	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
	Summe sonst. Personal-/Versorgungsaufw.	87.088,36 €	153.115,00 €	150.920,00 €	-2.195,00 €	-1,43%	143.070,00 €	141.370,00 €	140.170,00 €
	Inanspruchnahme von Rechten & Diensten								
542100	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	29.075,34 €	26.792,00 €	26.652,00 €	-140,00 €	-0,52%	27.032,00 €	27.352,00 €	26.652,00 €
542120	Miete für Betriebs- und Geschäftsausst.	43.782,88 €	40.438,00 €	40.566,00 €	128,00 €	+0,32%	40.566,00 €	40.566,00 €	40.566,00 €
542300	Gebühren	22.173,14 €	18.771,88 €	21.037,88 €	2.266,00 €	+12,07%	23.462,88 €	23.462,88 €	23.462,88 €
542310	Bankgebühren	12.533,07 €	13.950,00 €	13.950,00 €		+0,00%	13.950,00 €	13.950,00 €	13.950,00 €
542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	6.814,55 €	116.200,00 €	135.200,00 €	19.000,00 €	+16,35%	103.700,00 €	110.200,00 €	110.200,00 €
542800	Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigk.	29.924,98 €	26.160,00 €	20.560,00 €	-5.600,00 €	-21,41%	29.560,00 €	36.360,00 €	20.560,00 €
542901	Entschädigungen Rats- & Ausschussmitgl.	154.316,45 €	190.500,00 €	210.500,00 €	20.000,00 €	+10,50%	210.500,00 €	210.500,00 €	210.500,00 €
542902	sonstige Kosten der Gemeindeorgane	1.206,50 €	2.120,00 €	2.120,00 €		+0,00%	2.120,00 €	2.120,00 €	2.120,00 €
542903	Fraktionszuwendungen	8.992,62 €	10.704,00 €	11.904,00 €	1.200,00 €	+11,21%	11.904,00 €	11.904,00 €	11.904,00 €
542904	EDV-Support	229.601,10 €	250.480,00 €	249.680,00 €	-800,00 €	-0,32%	253.880,00 €	256.880,00 €	250.380,00 €

		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung absolut	Abweichung rel.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
542905	Softwarepflege	314.981,58 €	445.673,00 €	479.140,00 €	33.467,00 €	+7,51%	438.294,00 €	439.359,00 €	439.359,00 €
542906	Ärztliche Gutachten	8.068,37 €	8.135,00 €	8.135,00 €		±0,00%	8.135,00 €	8.135,00 €	8.135,00 €
542907	Aufstellung von Bauleitplänen	4.993,24 €	30.000,00 €	60.000,00 €	30.000,00 €	+100,00%	60.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
542908	Altlastenüberwachung	662,83 €	1.000,00 €	1.000,00 €		±0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
542910	Miete f. Maschinen, tech. Anl, Fahrzeuge	11.504,27 €	8.100,00 €	8.100,00 €		±0,00%	8.100,00 €	8.100,00 €	8.100,00 €
542912	Pflege GEO-Informationssysteme	19.143,66 €	44.500,00 €	44.500,00 €		±0,00%	44.500,00 €	44.500,00 €	44.500,00 €
542913	Wasseruntersuchungen	5.643,87 €	4.500,00 €	4.500,00 €		±0,00%	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
542915	Hydraulische Rohrnetzrechnung	883,75 €	1.500,00 €	3.000,00 €	1.500,00 €	+100,00%	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
542916	Bonusgewährung	210,00 €							
542900	Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	91.397,09 €	185.550,65 €	203.645,65 €	18.095,00 €	+9,75%	120.805,65 €	105.804,65 €	121.304,65 €
	Summe Inanspruchnahme von Rechten & Diensten	995.909,29 €	1.425.074,53 €	1.544.190,53 €	119.116,00 €	+8,36%	1.405.009,53 €	1.377.693,53 €	1.370.193,53 €
	Geschäftsaufwendungen								
543100	Büromaterial	3.818,28 €	9.329,50 €	10.179,50 €	850,00 €	+9,11%	10.179,50 €	10.179,50 €	10.179,50 €
543110	Verbrauchsmaterial	40.781,13 €	34.474,00 €	33.274,00 €	-1.200,00 €	-3,48%	36.374,00 €	45.274,00 €	33.274,00 €
543200	Drucksachen		180,00 €	180,00 €		±0,00%	180,00 €	180,00 €	180,00 €
543210	Kopierkosten	3.464,01 €	2.400,00 €	2.400,00 €		±0,00%	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
543300	Zeitungen und Fachliteratur	19.102,86 €	24.285,00 €	23.837,00 €	-448,00 €	-1,84%	24.237,00 €	24.237,00 €	24.237,00 €
543400	Porto	55.734,13 €	55.756,37 €	45.756,37 €	-10.000,00 €	-17,94%	53.756,37 €	62.756,37 €	45.756,37 €
543500	Telefon	52.373,25 €	55.016,00 €	55.016,00 €		±0,00%	55.016,00 €	55.016,00 €	55.016,00 €
543600	Öffentliche Bekanntmachungen	20.876,21 €	24.986,00 €	27.036,00 €	2.050,00 €	+8,20%	28.786,00 €	28.786,00 €	28.786,00 €
543700	Gästebewirtung und Repräsentation	688,22 €	7.150,00 €	7.150,00 €		±0,00%	7.150,00 €	7.150,00 €	7.150,00 €
543800	Werbung	4.079,80 €	12.380,00 €	17.530,00 €	5.150,00 €	+41,60%	17.530,00 €	16.280,00 €	16.280,00 €
543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	1.186,78 €	2.080,00 €	2.080,00 €		±0,00%	2.080,00 €	2.080,00 €	2.080,00 €
543901	Internetkosten	46.956,58 €	38.069,00 €	39.811,00 €	1.742,00 €	+4,58%	40.284,00 €	40.442,00 €	40.442,00 €
543904	Dekoration Aquarena	27,01 €							
	Summe Geschäftsaufwendungen	249.088,26 €	266.105,87 €	264.249,87 €	-1.856,00 €	-0,70%	277.972,87 €	294.780,87 €	265.780,87 €
	Versicherungsbeträge								
544100	Versicherungsbeträge	190,40 €	196,11 €	202,00 €	5,89 €	+3,00%	208,05 €	214,30 €	214,30 €
544110	Haftpflichtversicherung	73.298,53 €	74.764,50 €	74.764,50 €		±0,00%	76.259,79 €	77.784,96 €	79.340,67 €
544120	Unfallversicherung	168.994,52 €	166.538,48 €	169.869,39 €	3.330,91 €	+2,00%	173.267,80 €	176.733,71 €	176.733,71 €
544130	Gebäudeversicherung	70.724,48 €	70.110,08 €	81.211,64 €	11.101,56 €	+15,83%	87.360,48 €	89.831,26 €	91.021,53 €
544140	Eigenschadenversicherung	8.743,41 €	8.437,93 €	8.606,69 €	168,76 €	+2,00%	8.778,82 €	8.954,40 €	8.954,40 €
544150	Elektronikversicherung	4.033,54 €	5.983,15 €	6.102,80 €	119,65 €	+2,00%	6.224,87 €	6.349,36 €	6.349,36 €
544170	Strafrechtsschutzversicherung	2.134,80 €	2.177,50 €	2.221,05 €	43,55 €	+2,00%	2.265,47 €	2.310,78 €	2.310,78 €
544180	Maschinenversicherung	3.389,96 €	3.457,76 €	3.526,92 €	69,16 €	+2,00%	3.597,46 €	3.669,41 €	3.669,41 €
544200	Kfz-Versicherung	20.373,59 €	20.727,10 €	21.036,02 €	308,92 €	+1,49%	21.428,47 €	21.799,56 €	21.826,56 €
544210	Verkehrsrechtsschutzversicherung	545,28 €	558,05 €	569,19 €	11,14 €	+2,00%	580,57 €	590,22 €	590,22 €
543902	Freiwillige Unfallversicherung	2.789,51 €	2.855,33 €	2.635,33 €	-220,00 €	-7,70%	3.038,03 €	3.341,80 €	2.796,65 €
543903	Schlüsselverlustversicherung	1.314,66 €	1.340,80 €	1.377,42 €	36,62 €	+2,73%	1.415,14 €	1.454,00 €	1.454,00 €
	Summe Versicherungsbeiträge	356.532,68 €	357.146,79 €	372.122,95 €	14.976,16 €	+4,19%	384.424,95 €	393.033,76 €	395.261,59 €
544300	Beiträge zu Verbänden und Vereinen	29.324,86 €	37.510,00 €	37.610,00 €	100,00 €	+0,27%	37.610,00 €	37.610,00 €	37.610,00 €
543905	Mitgliedsbeiträge Aquarena Feuerwehr		19.000,00 €	19.000,00 €		±0,00%	19.000,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €
544700	Sonstige Zuführungen zu Rückstellungen	706.640,69 €	12.500,00 €	12.500,00 €		±0,00%	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
544701	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen für Versorgungslasten	79.268,00 €	15.775,00 €	11.883,00 €	-3.892,00 €	-24,67%	8.696,00 €	9.333,00 €	10.044,00 €
544800	EWB auf Forderungen	409.851,49 €							
544820	Abschreibungen auf Forderungen	106,75 €		32.200,00 €	32.200,00 €	*			
547200	Kraftfahrzeugsteuer	1.530,00 €	1.590,00 €	1.590,00 €		±0,00%	1.590,00 €	1.590,00 €	1.590,00 €
547902	Pauschalierte Lohnsteuer n. §37b EStG	3.510,86 €	6.400,00 €	6.400,00 €		±0,00%	6.400,00 €	6.400,00 €	6.400,00 €
548200	Körperschaftsteuer	68.640,00 €	68.168,00 €	68.168,00 €		±0,00%	68.168,00 €	68.168,00 €	68.168,00 €
548400	Solidaritätszuschlag	3.775,00 €	3.747,00 €	3.747,00 €		±0,00%	3.747,00 €	3.747,00 €	3.747,00 €
549100	Verfügungsmittel	741,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €		±0,00%	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
549200	Schadensfälle	67.935,23 €							
549300	Festwerte	57.283,45 €	58.000,00 €	74.000,00 €	16.000,00 €	+27,59%	63.000,00 €	58.000,00 €	53.000,00 €
549700	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	32.844,00 €	16.526,00 €	21.377,00 €	4.851,00 €	+29,35%	22.424,00 €	23.971,00 €	25.002,00 €
549800	Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	30.173,34 €							
549900	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.785,61 €	1.600,00 €	1.600,00 €		±0,00%	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
	Summe der sonst. ordentlichen Aufwendungen	3.185.329,55 €	2.448.258,19 €	2.627.558,35 €	179.300,16 €	+7,32%	2.461.212,35 €	2.454.797,16 €	2.416.066,99 €

Produktgruppe Maßnahme Haushaltsposition	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
0101 – Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	-3.132,08					
5000287 – Digitales Ratsinformationssystem	-3.132,08					
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-3.132,08					
0105 – IT	-54.618,42	-32.000,00	-77.000,00	-27.000,00	-22.000,00	-22.000,00
5000007 – Beschaffung von Software	-31.536,97	-10.000,00	-40.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-3.934,44		-20.000,00			
F29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	-27.602,53	-10.000,00	-20.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
5000009 – Anschaffung EDV-/TK-Geräten	-23.081,45	-22.000,00	-37.000,00	-17.000,00	-12.000,00	-12.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-23.081,45	-22.000,00	-37.000,00	-17.000,00	-12.000,00	-12.000,00
0108 – Immobilienmanagement	-1.693.123,72	-6.399.895,33	-12.536.702,07	-47.850,00	-2.271.547,00	-517.870,00
5000120 – Küche Mensa			-75.000,00			
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			75.000,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-150.000,00			
5000197 – Einrichtung Rathaus	-1.730,65	-15.000,00	-28.923,46	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
F19 – Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	200,00					
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-1.930,65	-15.000,00	-28.923,46	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
5000229 – Sanierung/Teilneubau Antoniuskolleg	-427.342,05	-441.464,00	-456.061,00	-471.150,00	-486.747,00	-502.870,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-427.342,05	-441.464,00	-456.061,00	-471.150,00	-486.747,00	-502.870,00
5000272 – Neubau FW Neunkirchen	-958.142,83	-3.227.000,00	-5.731.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-958.142,83	-3.227.000,00	-5.731.000,00			
5000296 – Neubau/Kauf Jugendzentrum NK					-275.000,00	
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					275.000,00	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen					-550.000,00	
5000315 – Anbau Feuerwache Seelscheid. KlnvFöG	-371.473,16	-50.000,00				
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-371.473,16	-50.000,00				
5000324 – Grundschule Seelscheid Zaunanlage					-30.000,00	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen					-30.000,00	
5000339 – WLAN-Infrastruktur GSNK GS 2020	79.974,43					
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	83.541,24					
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-202,64					
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-3.364,17					
5000340 – WLAN-Infrastruktur GGS Seels. GS 2020	68.418,14					
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	74.895,94					
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-3.113,64					
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-3.364,16					
5000342 – WLAN-Infrastr.GGS Wo.GS 2020/Digitalpakt	51.742,01					
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	88.609,59					
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-36.867,58					
5000345 – WLAN-Ausbau GeS GS 2020/Digitalpakt	-25.777,24		-19.009,42			
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-19.750,45					
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-19.009,42			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-6.026,79					
5000430 – Neubau Wasserwerk	-250.827,50	-1.090.000,00	-1.556.000,00	550.000,00		
F19 – Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen				550.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-250.827,50	-1.062.000,00	-1.498.000,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-28.000,00	-58.000,00			
5000444 – Neubau Einfeldsporthalle Schulzentrum Nk	48.579,03	-267.729,99	-4.086.156,39			
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	144.818,00	1.355.182,00				
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-96.238,97	-1.622.911,99	-4.086.156,39			
5000449 – ISEK Außenbereich Grundschule Aufwertung	-11.724,01		-19.480,29	-157.500,00		
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				38.500,00	367.500,00	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-11.724,01		-57.980,29	-525.000,00		
5000450 – ISEK Umbau Schulhof Gesamtschule	-56.565,36		-208.810,19			
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	67.082,00		449.864,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-123.647,36		-658.674,19			
5000452 – ISEK Kulturnhalle GS Seelscheid		-96.000,00	-262.000,00	125.800,00	-1.384.800,00	
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				317.800,00	3.231.200,00	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-96.000,00	-262.000,00	-192.000,00	-4.616.000,00	
5000453 – ISEK Selbstlernzentrum Schulzentrum NK	172.309,81	-1.208.701,34	-4.790,00			
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	917.320,00	2.576.159,00	2.285.899,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-745.010,19	-3.784.860,34	-2.290.689,00			
5000476 – Energiedatenmanagement Hardware		-4.000,00	-4.000,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-4.000,00	-4.000,00			
5000502 – Videoüberwachung Gesamtschule NK	-7.783,14		-1.471,32			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-7.783,14					
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-1.471,32			
5000503 – Videoüberwachung Grundschule NK	-1.372,56		-25.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-1.372,56		-25.000,00			
5000504 – Videoüberwachung TH NK	-1.408,64		-25.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-1.408,64		-25.000,00			
5000566 – Alarmanlage Fw. Seelscheid			-10.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-10.000,00			
5000587 – Ums. Leerrohrkonz. Vernetz. Schulzentrum			-24.000,00	-80.000,00	-80.000,00	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-24.000,00	-80.000,00	-80.000,00	

Produktgruppe Maßnahme Haushaltsposition	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
0205 – Gefahrenabwehr	-107.128,50	-412.000,00	-493.000,00	-1.023.000,00	-89.000,00	-89.000,00
5000038 – persönliche Ausrüstung Feuerwehr	-26.528,18	-48.000,00	-56.000,00	-48.000,00	-48.000,00	-48.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-26.528,18	-48.000,00	-56.000,00	-48.000,00	-48.000,00	-48.000,00
5000042 – Geräte Feuerwehr Neunkirchen	-3.268,62	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-3.268,62	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00
5000043 – Geräte Feuerwehr Seelscheid	-6.987,01	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-6.987,01	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00
5000218 – Umstellung Digitalfunk	-57.439,79					
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-57.439,79					
5000274 – Einrichtung Feuerwehrgerätehaus Neunk.		-77.000,00	-160.000,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-77.000,00	-160.000,00			
5000276 – Anschaffung Löschfahrzeug 20/16 Nk				-450.000,00		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.				-450.000,00		
5000277 – Anschaffung Einsatzleitwagen LZ Nk.		-160.000,00	-160.000,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-160.000,00	-160.000,00			
5000279 – Anschaffung Löschfahrzeug 10/6 Se				-450.000,00		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.				-450.000,00		
5000295 – Ausbau Warnsysteme		-25.000,00				
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			28.200,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-25.000,00	-28.200,00			
5000320 – Ansch. KdoW Nissan Navara SU-FW 1015	-12.904,90					
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-12.904,90					
5000534 – FW: Umstellung Atemschutztechnik		-33.000,00	-33.000,00	-34.000,00		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-33.000,00	-33.000,00	-34.000,00		
5000535 – Anhänger Waldbrandbekämpfung		-18.000,00	-10.000,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-18.000,00	-10.000,00			
5000536 – Stromerzeuger LF 20		-10.000,00				
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-10.000,00				
5000562 – Systemtrenner FW			-20.000,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-20.000,00			
5000563 – Ausstattung tech. Ausbildung FW			-13.000,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-13.000,00			
0301 – GGS Neunkirchen	-106.146,18	-20.490,00	-30.490,00			
5000337 – Digitalisierungsmaßn. GSNK GS 2020	-33.670,53					
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.063,31					
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-39.733,84					
5000526 – Ausb. Infrastr. Ganztagsbetreuung GGS NK	-72.475,65					
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-72.475,65					
5000540 – Ersteinrichtung Einfachsporthalle Neunk.		-20.490,00	-30.490,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-20.490,00	-30.490,00			
0302 – GGS Seelscheid	-123.557,19					
5000338 – Digitalisierungsmaßn. GGS Seels. GS 2020	-50.410,07					
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.088,65					
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-60.498,72					
5000527 – Ausb. Infrastr. Ganztagsbetreuung GGS Se	-73.147,12					
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-73.147,12					
0303 – GGS Wolperath	-76.461,38					
5000341 – Digitalisierungsmaßn. GGS Wolp. GS 2020	-23.519,77					
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.884,68					
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-27.404,45					
5000528 – Ausb. Infrastr. Ganztagsbetreuung GGS Wo	-52.941,61					
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-52.941,61					
0306 – Zentrale Leistungen des Schulträgers	-83.992,06	-104.019,64	-126.448,34	-76.250,00	-97.750,00	-97.750,00
5000044 – Mobiliar für Schulen		-10.000,00	-9.366,71		-21.500,00	-21.500,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-10.000,00	-9.366,71		-21.500,00	-21.500,00
5000046 – IT-Konzept	-6.436,44	-89.019,64	-112.081,63	-26.250,00	-26.250,00	-26.250,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-6.436,44	-89.019,64	-112.081,63	-26.250,00	-26.250,00	-26.250,00
5000252 – Mobiliar Antoniuskolleg		-5.000,00	-5.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen		-5.000,00	-5.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
5000522 – Schülersaustattung IPADS Förderprojekt	-78.320,28					
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-78.320,28					
5000523 – Lehrersaustattung IPADS Förderprojekt	764,66					
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	63.500,00					
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-62.735,34					
0307 – Gesamtschule	-51.028,58	-256.385,00	-328.125,52	-34.700,00	-8.500,00	-34.000,00
5000275 – Ersteinrichtung Gesamtschule	-8.833,96	-15.000,00	-6.138,04			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-8.833,96	-15.000,00	-6.138,04			
5000347 – Neuausst.Fachräume Gesamtsch.KlnvFG	-37.824,74	-10.285,00	-28.587,48			
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		92.565,00	32.290,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-37.824,74	-102.850,00	-60.877,48			
5000360 – Ausstattung NW(Biologie, Chemie, Physik)	-14.369,88	-140.900,00	-202.400,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-14.369,88	-140.900,00	-202.400,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00
5000361 – Ausstattung Bereich Sonderpädagogik		-3.800,00	-7.600,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-3.800,00	-7.600,00			

Produktgruppe Maßnahme Haushaltsposition	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
5000362 – Ausstattung Koordination und Planung		-4.500,00	-14.000,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-4.500,00	-13.000,00			
F29 – Sonstige Investitionsauszahlungen			-1.000,00			
5000480 – Einr. Küche Gesamtschule		-14.400,00	-7.500,00	-7.000,00		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-14.400,00	-7.500,00	-7.000,00		
5000519 – Erneuerung PCs Raum 2 Ges.NK		-23.500,00	-23.500,00			-25.500,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-23.500,00	-23.500,00			-25.500,00
5000531 – Visualisierungstechnik Klassenräume GeS		-19.200,00	-38.400,00	-19.200,00		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-19.200,00	-38.400,00	-19.200,00		
5000553 – Erneuerung PC-Raum 1 Ges.NK		-24.800,00				
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-24.800,00				
5000581 – Förderpr. Aufholen nach Corona GesSchule	10.000,00					
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.000,00					
0601 – Jugendarbeit	-5.174,92	-53.000,00	-87.416,33	-20.000,00	-10.000,00	-10.000,00
5000070 – Einrichtung Spielplätze	-5.174,92	-53.000,00	-87.416,33	-20.000,00	-10.000,00	-10.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-43.000,00	-73.000,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-5.174,92	-10.000,00	-14.416,33	-20.000,00	-10.000,00	-10.000,00
5000556 – Förderpr. Aufholen nach Corona JuZentrum						
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.896,50					
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-12.896,50					
0602 – Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit		-46.664,00		-35.000,00		
5000517 – Investitionszuschuss KiGa Eischeid		-46.664,00				
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen		-46.664,00				
5000518 – Investitionszuschuss KiGa Seelscheid				-35.000,00		
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen				-35.000,00		
0801 – Sportförderung		-10.750,00	-16.750,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
5000073 – Einrichtung Sporteinrichtungen		-10.750,00	-16.750,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-10.750,00	-16.750,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
0802 – Sportanlagen	1.496,40	4.358,00	4.564,00	4.780,00	5.006,00	5.243,00
5000456 – Tilgungen SP Breitsch. FSV Feld/Garage	4.125,90	4.358,00	4.564,00	4.780,00	5.006,00	5.243,00
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.125,90	4.358,00	4.564,00	4.780,00	5.006,00	5.243,00
5000555 – Errichtung Beachvolleyballanlage	-2.629,50					
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-2.629,50					
0803 – Bäder	-5.342,00	-51.250,00	-92.080,76	-41.500,00	-38.000,00	-38.000,00
5000384 – AQ: Austausch Fitnessgeräte		-28.000,00	-31.293,76	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-28.000,00	-31.293,76	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00
5000432 – BAD: Lastenkran (Technikkeller)			-10.000,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-10.000,00			
5000433 – BAD: Maschinen und Technik		-15.000,00	-38.000,00	-13.500,00	-10.000,00	-10.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-15.000,00	-38.000,00	-13.500,00	-10.000,00	-10.000,00
5000478 – AQ: Erneuerung Kleingeräte Bistro		-8.250,00	-12.787,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-8.250,00	-12.787,00			
5000538 – AQ: Serveraustausch Aquarena	-5.342,00					
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-5.342,00					
1101 – Erneuerbare Energien	-1.220,91	-102.300,00	-108.306,92	-190.000,00		
5000436 – Energie:Fotovoltaikanlage Driescher Str.				-30.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen				-30.000,00		
5000437 – Energie:Fotovoltaikanlage Antoniuskolleg			-20.000,00	-160.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-20.000,00	-160.000,00		
5000505 – Neubau WW/FW PV-Anlage	-1.220,91	-15.000,00	-32.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-1.220,91	-15.000,00	-32.000,00			
5000530 – PV-Anlage Selbstlernzentrum		-87.300,00	-56.306,92			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-87.300,00	-56.306,92			
1102 – Wasserversorgung	-46.533,89	-347.500,00	-535.662,23	-302.500,00	-262.500,00	-262.500,00
5000416 – WW: Rohrnetzerweiterung allgemein	-7.684,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-7.684,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
5000417 – WW: Rohrnetzerweiterung Neue HA	65.196,74					
F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte	132.177,48	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-66.980,74	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00
5000418 – WW: Rohrnetzerneuerung allgemein		-20.000,00		-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-20.000,00		-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
5000420 – WW: Neubau/Erneuerungen Hydranten		-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
5000421 – WW: Erneuerung HL Heister-Pohlhausen		-75.000,00	-75.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-75.000,00	-75.000,00			
5000422 – WW: Rohrnetz Erneue. v. Hausanschlüssen	-5.913,98	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-5.913,98	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
5000424 – WW: Druckerhöhungs-/Druckminder.station	-5.459,17	-3.500,00	-7.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-3.500,00	-7.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-5.459,17					
5000428 – WW: Ersatz f. SU-HQ 1638	-40.755,13					
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-40.755,13					
5000429 – WW: Werkzeuge und Geräte	-3.829,18	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-3.829,18	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00

Produktgruppe Maßnahme Haushaltsposition	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
5000470 – WW: Erneuerung HL Am Bergwerk	-2.385,24					
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-2.385,24					
5000509 – WW: Erneuerung HL Hauptstr. Birkenfeld	-18.507,76					
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-18.507,76					
5000511 – WW: Erw. Erschl. Hermerath	-610,31					
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-610,31					
5000512 – WW: Erw. Erschl. Birkenfeld		-10.000,00	-58.513,72			
F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte		50.000,00				
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-60.000,00	-58.513,72			
5000513 – WW: Erneuerung HL Bergstr.	-5.333,00	-100.000,00	-64.571,12			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-5.333,00	-100.000,00	-64.571,12			
5000514 – WW: Erneuerung HL Kurtsiefener Str.		-80.000,00	-116.077,39			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-80.000,00	-116.077,39			
5000532 – WW: Erneuerung HL Baumweg Birkenfeld	-7.389,63					
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-7.389,63					
5000542 – Ersatz für SU-GN 2020 Nissan WW			-35.000,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-35.000,00			
5000543 – Ersatz für SU-MQ 3516 Crafter WW				-40.000,00		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.				-40.000,00		
5000546 – WW: Erneuerung HL Kiefernweg	-13.863,23					
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-13.863,23					
5000568 – WW: Erneuerung HL Donatusweg			-120.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-120.000,00			
5000569 – WW: Erw. Erschl. Eischeid				80.000,00		
F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte				80.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen				-80.000,00		
1103 – Abwasserentsorgung	-425.692,06	-2.429.000,00	-3.783.000,00	-3.573.750,00	-878.500,00	-499.000,00
5000364 – AW: RBF Im Krummauel		-50.000,00	-50.000,00	-450.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-50.000,00	-50.000,00	-450.000,00		
5000365 – AW: Sanierung von SW-Kanäle nach ABK		-80.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-80.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
5000366 – AW: Sanierung von RW-Kanäle nach ABK		-80.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-80.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
5000367 – AW: Sanierung von MW-Kanäle nach ABK		-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
5000371 – AW: Erneuer. Technik div. PW	-24.689,28	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-24.689,28					
5000372 – AW: Sanierungsplanung Kanäle allgemein		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
5000376 – AW: RW-Einl. 5.1.02 Nackhausen Weiert		-15.000,00	-285.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-15.000,00	-285.000,00			
5000377 – AW: RW-Einl. 5.1.02 Nackhausen Oberdorst		-15.000,00	-285.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-15.000,00	-285.000,00			
5000378 – AW: RKB Im Wolfsgarten		-20.000,00	-220.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-20.000,00	-220.000,00			
5000380 – AW: Geschäftsausstattung		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
5000382 – AW: RRB/RKB Ohlenhohn			-50.000,00	-560.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-50.000,00	-560.000,00		
5000383 – AW: RRB/RKB Oberheister Mitte			-25.000,00	-350.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-25.000,00	-350.000,00		
5000386 – AW: Erweiterung RW - Kanal Höfferhofer S	-4.865,71					
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-4.865,71					
5000392 – AW: RKB Wolperath, Mühlenweg		-355.000,00	-355.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-355.000,00	-355.000,00			
5000393 – AW: RRB Neunkirchen-Süd	-294.807,75					
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-294.807,75					
5000394 – AW: Erschließung Nackhausen u. Sanierung	-3.846,72					
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-3.846,72					
5000395 – AW: San. Einleit. 4.6.1.01 u. 02 (Straßen)			-250.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-250.000,00			
5000396 – AW: San. Einleitungsstelle Meisterhofstr	-6.768,61		-40.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-6.768,61		-40.000,00			
5000397 – AW: San. Einleitungsst. Söntgerather Str	-7.181,87		-50.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-7.181,87		-50.000,00			
5000398 – AW: Erneuerung SW-Kanal Im Liemerich	-6.337,35	-566.000,00	-497.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-6.337,35	-566.000,00	-497.000,00			
5000400 – AW: RKB Seelscheid Zentrum, Berg E.2.1.09			-40.000,00	-455.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-40.000,00	-455.000,00		
5000403 – AW: RKB/RRB Im Eichholz				-200.000,00	-238.000,00	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen				-200.000,00	-238.000,00	
5000404 – AW: Neue SW-Hausanschlüsse	-78.540,67	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00
F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte		20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-78.540,67	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00

Produktgruppe Maßnahme Haushaltsposition	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
5000405 – AW: Neue RW-Hausanschlüsse	-13.533,77	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00
F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte		20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-13.533,77	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00
5000406 – AW: Neue MW-Hausanschlüsse		-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
5000407 – AW: Kauf Fahrzeug (Ersatz VW Pritsche)				-30.000,00		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.				-30.000,00		
5000410 – AW: BF Zum Appelbach 54.1.03				-214.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen				-214.000,00		
5000411 – AW: RBF Weesbach 2.1.13				-595.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen				-595.000,00		
5000412 – AW: Erschließung neuer Bauflächen						
F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte		133.000,00	133.000,00	133.000,00	133.000,00	133.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-133.000,00	-133.000,00	-133.000,00	-133.000,00	-133.000,00
5000413 – AW: Umgestalt. Einleitungsstelle Rippert		-15.000,00	-15.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-15.000,00	-15.000,00			
5000414 – AW: Grundstücke ohne Bauten		-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
F24 – Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude		-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
5000439 – AW: RW-Kanal Hermerath	-140,00					
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-140,00					
5000489 – AW: Sanierung Berliner Str. nach ABK	-87.707,16	-700.000,00	-658.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-87.707,16	-700.000,00	-658.000,00			
5000490 – AW: Sanierung Seelscheid 5 nach ABK	-16.333,38	-230.000,00	-432.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-16.333,38	-230.000,00	-432.000,00			
5000491 – AW: Sanierung Oberheister nach ABK			-15.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-15.000,00			
5000492 – AW: Sanierung Kanäle Pütz nach ABK			-20.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-20.000,00			
5000493 – AW: Sanierung Kanäle Ohlenhohn nach ABK				-90.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen				-90.000,00		
5000494 – AW: Sanierung Weidenstr. nach ABK				-45.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen				-45.000,00		
5000495 – AW: Sanierung Hochhausen nach ABK				-120.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen				-120.000,00		
5000496 – AW: Sanierung Neunkirchen Süd nach ABK					-35.000,00	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen					-35.000,00	
5000497 – AW: Sanierung Oberhorbach nach ABK					-20.000,00	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen					-20.000,00	
5000498 – AW: Sanierung Birkenfeld nach ABK					-100.000,00	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen					-100.000,00	
5000525 – Gemeindeanteil Kläranlage Sankt Augustin			-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen			-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
5000548 – Ausbau Regenwasserkanal Zedernweg		-7.000,00	-7.000,00	-50.000,00		
F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte				20.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-7.000,00	-7.000,00	-70.000,00		
5000549 – Ausbau Regenwasserkanal Lilienweg				-4.000,00	-5.000,00	
F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte					10.000,00	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen				-4.000,00	-15.000,00	
5000550 – Ausbau Regenwasserkanal Leitheckenstraße				-11.750,00	-67.500,00	
F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte					50.000,00	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen				-11.750,00	-117.500,00	
5000551 – Ausb. RW-Kanal Walnussweg/Am Heiligenst.					-14.000,00	-80.000,00
F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte						60.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen					-14.000,00	-140.000,00
5000552 – Ausbau Regenwasserkanal Froschkönigweg						-20.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen						-20.000,00
5000554 – AW: RRB/RKB Neunkirchen-Ost	-13.107,18					
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-13.107,18					
5000570 – AW: Sanierung Seelscheid 3 nach ABK			-90.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-90.000,00			
5000575 – AW: RKB Neunkirchen-Süd/B507	132.167,39					
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	132.167,39					
1201 – Öffentliche Verkehrsflächen	-11.165,31	-58.800,00	-86.800,00	-201.750,00	-178.500,00	-142.000,00
5000076 – Erwerb von Straßenland	4.700,00					
F19 – Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	4.700,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
F24 – Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
5000105 – Ausbau Leitheckenstraße				-66.750,00	-89.500,00	
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					378.000,00	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen				-66.750,00	-467.500,00	
5000118 – Ausbau Zedernweg		-47.000,00	-47.000,00	-48.000,00		
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				222.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-47.000,00	-47.000,00	-270.000,00		
5000160 – Ausbau Lilienweg				-12.000,00	-5.000,00	
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					40.000,00	

Produktgruppe Maßnahme Haushaltsposition	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen				-12.000,00	-45.000,00	
5000161 – Ausbau Froschkönigweg						-50.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen						-50.000,00
5000162 – Ausbau Walnussweg/Am Heiligenstock					-74.000,00	-87.000,00
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						453.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen					-74.000,00	-540.000,00
5000334 – Erneuerung Beschilderung Straßen	-12.665,31	-10.000,00	-18.000,00	-15.000,00	-10.000,00	-5.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-12.665,31	-10.000,00	-18.000,00	-15.000,00	-10.000,00	-5.000,00
5000500 – Gehweg Eisenerzstraße REWE Markt	-3.200,00	-1.800,00	-6.800,00			
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			10.000,00			
F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte		90.000,00	135.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-3.200,00	-91.800,00	-151.800,00			
5000515 – Straßenausbau Sankt-Franziskus-Weg				-60.000,00		
F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte				140.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen				-200.000,00		
5000579 – ISEK Erneuerung Stadtmobiliar			-15.000,00			
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			35.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-50.000,00			
1202 – Öffentliche Verkehrsanlagen		-6.000,00	-96.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
5000108 – Erweiterung der Straßenbeleuchtung		-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen		-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
5000593 – Straßenbeleuchtung Wahner Weg			-90.000,00			
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen			-90.000,00			
1203 – ÖPNV	-23.683,40	-59.766,12	-44.766,12	-49.988,00	-49.988,00	-49.988,00
5000328 – Ausbau barrierefreie Haltestellen	-23.683,40	-39.766,12	-44.766,12	-49.988,00	-49.988,00	-49.988,00
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		267.405,63	312.405,63	78.012,00	78.012,00	78.012,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-23.683,40	-307.171,75	-357.171,75	-128.000,00	-128.000,00	-128.000,00
5000524 – Mobilstationen Fahrradmietsystem		-20.000,00				
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-20.000,00				
1205 – Winterdienst			-50.000,00			
5000547 – WD: Streugutsilo			-50.000,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-50.000,00			
1301 – Natur- und Landschaftspflege	-184,56	-9.800,00	-13.450,08	-9.800,00	-9.800,00	-9.800,00
5000300 – Maßnahmen Landschaftspflege	-184,56	-9.800,00	-13.450,08	-9.800,00	-9.800,00	-9.800,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-184,56	-9.800,00	-13.450,08	-9.800,00	-9.800,00	-9.800,00
1302 – Bestattungswesen	-10.993,98	-22.500,00	-8.500,00	-11.500,00	-8.500,00	-8.500,00
5000172 – Ausstattung Bestattungswesen	-10.993,98	-11.500,00	-8.500,00	-11.500,00	-8.500,00	-8.500,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-10.993,98	-11.500,00	-8.500,00	-11.500,00	-8.500,00	-8.500,00
5000460 – Errichtung Zaunanlage Friedhof Seel.		-11.000,00				
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-11.000,00				
Gesamtergebnis	-2.827.682,74	-10.417.762,09	-18.509.934,37	-5.651.808,00	-3.931.579,00	-1.787.165,00

Haushaltsplan 2023

Produktbuch



1. Erläuterungen zum Produktbuch

1.1 Einleitung

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen – so auch Neunkirchen-Seelscheid – haben spätestens zum 01.01.09 das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt. Diese Reform umfasst nicht nur die Umstellung des Buchungsstoffes auf die Doppik, sondern bildet gleichzeitig die Fortsetzung einer Reihe von Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung, die als Neue Steuerungsmodelle (NSM) bekannt sind.

Hintergrund ist die Forderung an eine moderne Verwaltung, dass sie ihre Leistungen zielorientiert, flexibel, wirtschaftlich, effektiv und mit einem hohen Maß an Eigenverantwortlichkeit erstellt. Die notwendigen Instrumentarien wurden und werden in vielen Kommunen – darunter auch in Neunkirchen-Seelscheid – erarbeitet und weiterentwickelt, sodass eine wirksame Planung, Steuerung und Kontrolle der Leistungs- und Finanzergebnisse ermöglicht wird.

1.2 Definitionen zum Produktkonzept

Die Definition und Beschreibung von Produkten und die Ausweisung im Produkthaushalt ermöglichen eine outputorientierte Darstellung. Die bislang rein inputbezogen gegliederte Darstellung von Ausgaben und Einnahmen im kamerale Haushaltsplan wird mit Umsetzung des NKF abgelöst durch einen outputorientierten Ressourcenverbrauch. Ziel ist die Ablösung des kamerale Haushaltes durch den Produkthaushalt. Dieser wird – wie zuvor der kamerale Haushalt – dem politischen Bereich zur Entscheidung vorgelegt.

Mit dem Begriff des Produkts sollen im Neuen Steuerungsmodell die Leistungen der Verwaltung nach innen und außen dargestellt werden.

Folgende Definitionen, die sich im Laufe der Diskussion über Produkte in der Kommunalverwaltung mehr und minder herauskristallisiert und verfestigt haben, sollen den Überlegungen zur Definition und Beschreibung von Produkten zugrunde gelegt werden:

Eine **Leistung** ist ein Arbeitsergebnis einer Organisationseinheit, das der Erfüllung einer Aufgabe dient.

Ein **Produkt** ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht und für die prinzipiell (auch bei innerbetrieblicher Nachfrage) ein Entgelt entrichtet werden müsste. Produkte werden nach festgesetzten Kriterien beschrieben, um als Schlüssel für eine outputorientierte Steuerung zu dienen.



Produktgruppen bestehen aus mehreren Produkten, die zur Informations- und Steuerungsverdichtung zusammengefasst werden. Sie bilden die Ebene, auf der der Gemeindehaushalt dargestellt wird.

Produktbereiche vereinigen Produktgruppen nach festzulegenden Kriterien und bilden die oberste Ebene der Informationspyramide.

1.3 Zielsetzungen bei der Produktbildung

1.3.1 Orientierung am Output als Indikator für das Handeln im Wettbewerb und in wettbewerbsähnlichen Situationen (Wettbewerbssurrogate)

Produkte bilden die Grundlage für echten Wettbewerb mit Konkurrenten auf dem Markt oder für sog. Wettbewerbssurrogate z. B. über interkommunale Vergleichsringe. Vergleiche zwischen den Kommunen ermöglichen wichtige Lernprozesse. Sie unterstützen die Selbststeuerungsfähigkeit der Verwaltung. Aus den durchgeführten Situations- und Ergebnisanalysen können hilfreiche Ansätze für die eigene Situation und Vorgehensweise abgeleitet werden. Beispielsweise versucht man beim **Benchmarking** einen vorhandenen Leistungsrückstand zu den „Klassenbesten“ systematisch zu schließen. Die Produktverantwortlichen können anhand von kontinuierlichen Wettbewerbsanalysen ermitteln, wie sie die Produkterstellung verbessern können.

Interkommunale Vergleiche setzen voraus, dass verschiedene Kommunen bei der Definition von Produkten eine ähnliche Vorgehensweise anwenden. Durch den Produktrahmen des NKF wird eine größtmögliche Übereinstimmung auf Produktbereichsebene gewährleistet. Die Produktbereichsebene ist normiert. Bewusst wurden die Produktgruppenebene und die Ebene der Produkte nicht normiert, um den speziellen örtlichen Gegebenheiten unterschiedlicher Kommunen Rechnung zu tragen. Es wurde bei der Produktbildung dennoch beachtet, dass Leistungen nach ähnlichen Kriterien zu Produkten und Produktgruppen zusammengefasst werden, um eine Vergleichbarkeit anzustreben.

1.3.2 Produkte als Ergebnis von Steuerungsvorgaben aus dem Rat oder der Verwaltungsspitze und Voraussetzung für die Übertragung der Ressourcenverantwortung

Ein wesentliches Ziel des Neuen Steuerungsmodells ist die Einführung einer **outputorientierten** Steuerung. Darunter versteht man die unmittelbare Steuerung des Verwaltungsgeschehens durch Vorgabe oder Vereinbarung produktbezogener Ziele sowie die Kontrolle der Zielerreichung auf jeder Hierarchieebene. Über die ergebnis- oder outputorientierte Steuerung der Verwaltung sollen die Organisationseinheiten, aber auch die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeitsprozesse eigenverantwortlicher als bisher steuern können (**Management by objectives**).



Die o. g. Steuerung über Zielvorgaben oder Zielvereinbarungen bildet die Grundlage für eine Übertragung der Ressourcenverantwortung. Nur unter dieser Voraussetzung kann eine am Output orientierte Budgetbildung vorgenommen werden.

Produkte bilden die erforderlichen Anknüpfungspunkte für den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung.

1.3.3 Produkte als Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung und damit als Anknüpfungspunkt für die notwendigen Qualitätsanforderungen

Die Verwaltung erbringt ihre Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger ihrer Gemeinde. Sie ist kein Selbstzweck.

Im Laufe des Wertewandels in der Gesellschaft sind die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an eine moderne Verwaltung immer weiter gestiegen. Sämtliche Aufgaben, die hoheitlichen oder dienstleistenden Charakter haben, münden in einer Vielzahl von (Dienst-) Leistungen, die sozusagen die „Produkte“ der Verwaltung bilden. Neben diesen externen Produkten, also denjenigen, die von außerhalb der Verwaltung nachgefragt werden, gibt es zudem auch Dienstleistungen, die für andere Dienststellen innerhalb der Verwaltung erbracht werden. In diesen Fällen spricht man von internen Produkten bzw. Serviceprodukten.

Dazu gehören typischerweise die Leistungen der Querschnittsämter wie Hauptamt und Kämmerei.

1.3.4 Produkte als maßgebliche Größen für die Gestaltung der Abläufe und der Organisation innerhalb der Verwaltung

Um die Deckungsgleichheit von Befugnissen und Verantwortung und eine eindeutige Produktverantwortlichkeit zu gewährleisten, muss sichergestellt werden, dass die Verantwortung für die Bearbeitung eines Produkts nicht auf mehrere Produktverantwortliche entfällt.

Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, werden in unserem Haushalt die Produktgruppen als zentrale Steuerungsgröße ausgewiesen.

1.3.5 Produktorientierte Darstellung als Verbindung von Haushalt, Neuem Steuerungsmodell und betriebswirtschaftlichen Methoden als Grundlage der künftigen finanzpolitischen Steuerung

Mit Hilfe des Produkthaushaltes können Rat und Ausschüsse Schwerpunkte nach Leistungsbereichen setzen. Die Ergebnisse des Verwaltungshandelns werden produktorientiert dargestellt und so die Transparenz gegenüber den Bürgern erhöht. Informationen hinsichtlich der Qualität und Quantität oder Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns werden gegeben.



Der doppische Produkthaushalt ist Grundlage für politische Richtungsentscheidungen und löst den kameralen Haushaltsplan ab. Finanzpolitische Steuerung findet künftig sowohl mittels Budgetierung als auch anhand des zentralen Finanzcontrollings statt, da beide Instrumente an eine produktorientierte Darstellung anknüpfen und den gesamten Ressourcenverbrauch widerspiegeln.

Bei einer bisher rein kameralistischen Betrachtungsweise war oftmals nicht bekannt, welche Ziele durch den aufgabenbezogen dargestellten Leistungsprozess verfolgt werden sollen. Im Fall der Finanzknappheit wurden deshalb die Mittel häufig pauschal gekürzt. Leistungsdaten wurden selten oder gar nicht kontinuierlich erfasst, so dass ein zeitnahes Eingreifen in der Regel nicht möglich war. Der tatsächliche Ressourcenverbrauch wurde zudem nicht berücksichtigt, weshalb auch keine hinreichenden Aussagen über die Wirtschaftlichkeit möglich waren. Die von der Verwaltung erbrachten Leistungen sind aus diesen Gründen ohne entsprechende Darstellung für die Bürger wenig transparent, Vergleiche mit Unternehmen oder anderen Institutionen der Privatwirtschaft und des öffentlichen Sektors waren bislang nicht möglich.

Neuer Rechnungsstoff des doppischen Produkthaushaltes sind einerseits „Aufwendungen“ und „Erträge“ (Ausweisung in den Teilergebnisplänen) und andererseits „Auszahlungen“ und „Einzahlungen“ (Ausweisung in den Teilfinanzplänen). Dies bedeutet die Darstellung des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs und -aufkommens, der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Finanzlage.

Der Produkthaushalt ist dem externen Rechnungswesen mit seinen Zielen der Dokumentation, Rechenschaft und Kapitalerhaltung zuzuordnen. Er beinhaltet auf Produktbereichsebene und Produktgruppenebene die entsprechenden Teilergebnispläne sowie Teilfinanzpläne. Die Teilergebnispläne stellen eine produktorientierte und an die Belange der öffentlichen Verwaltung angepasste Gewinn- und Verlustrechnung dar. Die Teilfinanzpläne zeigen im Wesentlichen die investiven Tätigkeiten auf.

1.3.6 Produkte als zentrale Informationsträger für die Kosten, das Controlling und den Kostenvergleich im Wettbewerb

Produkte bzw. die ihnen zugeordneten Leistungen bilden als Kostenträger das Kernelement für den Aufbau einer qualifizierten Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in der Gesamtverwaltung. Als **Kostenträger** sind Produkte und deren Leistungen von zentraler Bedeutung für die fachbereichsinternen Planungs-, Entscheidungs- und Kontrollverfahren. Sie geben Auskunft über die tatsächlichen Kosten und Erlöse, die im Rahmen der Leistungserbringung anfallen, zeigen die notwendigen Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf, sind die entscheidende Grundlage für den Kostenvergleich im Wettbewerb und sind Basis für die Preiskalkulationen. Die KLR stellt also in Ergänzung zum externen, auf Produktbereiche (bzw. -gruppen) und Produkte aggregierten Rechnungswesen (NKF) die Informationen für die detaillierte interne Steuerung der einzelnen Organisationseinheiten bereit.

Das externe Rechnungswesen (NKF) und das interne Rechnungswesen (KLR) beruhen auf einer in weiten Teilen gemeinsamen Datenbasis. Im Rahmen der Einführung der Doppik wird die in den Bereichen des Baubetriebshofes und des Grundstücks- und Gebäudemanagements bereits begonnene KLR nun auf die gesamte Verwaltung erweitert. Auch hier fließen die Erfahrungen und Ergebnisse der bereits mit der KLR arbeitenden Fachbereiche ein, sodass die bereits vorliegenden Arbeitsergebnisse sinnvoll genutzt und weitergeführt werden können.



1.4 Grundsätze der Produktdefinition und -beschreibung

Die inhaltliche Ausgestaltung der Produktblätter orientiert sich an den Rahmenbedingungen des NKF und den besonderen Regelungen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.

Nachfolgend werden die grundsätzlich abzudeckenden inhaltlichen Angaben, die bei einer Produktdefinition und -beschreibung und bei der Aufnahme in den Produkthaushalt berücksichtigt wurden, sowie einige bei der praktischen Umsetzung grundsätzlich zu beachtende Rahmenbedingungen näher erläutert.

1.4.1 Rahmenbedingungen

Produktrahmen für Neunkirchen-Seelscheid

Bei der Erstellung eines Produktplanes für ein einzelnes Amt sind als übergeordnetes Gliederungskriterium zunächst die **Vorgaben des IM über die Bildung von Produktbereichen im kommunalen Haushalt** (Anlage 5 der VV Muster zur GO und GemHVO, RdErl. d. IM v. 21.09.05) zu berücksichtigen.

Diese legen 17 Produktbereiche als Mindestgliederung verbindlich für alle Kommunen fest und regeln ihre inhaltliche Abgrenzung.

Unter Berücksichtigung von Erfahrungen vergleichbarer Gemeinden und der örtlichen Besonderheiten in Neunkirchen-Seelscheid hat die Projektgruppe vorab Produktgruppen definiert. Diese wurden von der Verwaltungsleitung als grobes Gerüst unseres zukünftigen Haushalts vorgegeben.

Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Rahmens oblag den Fachbereichen. Diese haben die Produkte entsprechend den örtlichen Gegebenheiten definiert und beschrieben.

Aus der **Überleitungstabelle der Budgets in den Produkthaushalt** geht hervor, welche Aufgaben des kameraleen Haushalts welchen Produktgruppen zugeordnet werden. Bei der Definition der Produktgruppen wurde beachtet, dass jede Produktgruppe eindeutig einem Amt zugeordnet werden kann.

Vorüberlegungen zur Produktbildung

Das Ergebnis von Tätigkeiten zur Erfüllung einer Aufgabe entspricht einer Leistung. Viele Aufgaben beinhalten nicht nur eine einzelne Leistung, sondern setzen sich aus mehreren Leistungen zusammen.

Da aber auch eine Differenzierung in Produkte für bestimmte Fragestellungen der Politik und für die Darstellung im Haushaltsplan oftmals noch zu detailliert ist, werden Produkte unter dem Gesichtspunkt der Steuerungsrelevanz zweckmäßigerweise zu Produktgruppen zusammengefasst. Diese werden auf der nächsten Ebene zu Produktbereichen aggregiert. Auf diese Weise entsteht ein hierarchisch aufgebautes Informationssystem, dessen Aggregationsebenen unterschiedliche Informationsbedürfnisse befriedigen: der Produktplan.



Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist dieser Produktplan bis zur Ebene der Produktgruppen bereits zentral definiert worden.

Interne und externe Produkte

Der Produktplan eines Amtes kann sowohl verwaltungsexterne Produkte als auch verwaltungsinterne Produkte umfassen.

Verwaltungsexterne Produkte

Verwaltungsexterne Produkte sind Produkte, die **für Abnehmer außerhalb der Verwaltung (Bürger, Institutionen usw.)** erbracht werden (z. B. Baugenehmigung, Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Straßenbau und -unterhalt). Verwaltungsinterne Produkte bilden die Grundlage für die Erbringung externer Produkte und richten sich an Abnehmer innerhalb der Verwaltung. Zudem ist es möglich, dass einzelne Produkte sowohl für verwaltungsinterne als auch für verwaltungsexterne Abnehmer erbracht werden (z. B. Bebauungsplan als Grundlage für die Tätigkeit der Bauaufsicht und als Informationsgrundlage für die Bürger).

Verwaltungsinterne Produkte

Hierzu zählen alle Produkte, die **für andere OE innerhalb der Verwaltung** erbracht werden. Man kann hier zwischen Steuerungs- und Serviceleistungen unterscheiden. Diese umfassen alle Leistungen, die im Zusammenhang mit der Steuerung durch Verwaltungsführung und Politik erbracht werden sowie solche Leistungen, die aufgrund eines Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnisses von Servicebereichen innerhalb der Verwaltung für andere Ämter erbracht werden (z.B. Bauhof, Gebäudemanagement, IT) und für die üblicherweise eine Wettbewerbssituation existiert (echter Wettbewerb oder Wettbewerbsurrogat). Verwaltungsinterne und verwaltungsexterne Produkte werden im Produktplan der jeweiligen Organisationseinheit erfasst.

Vergleichbarkeit von Produkten

Bei Existenz eines vergleichbaren Marktes ist es zweckmäßig, die Produkte in ihrer Gliederungstiefe und Abgrenzung entsprechend den vorfindbaren Angeboten - unter Einhaltung der im Produktrahmen abgesteckten Grenzen - auszurichten. Existiert hingegen kein vergleichbarer Markt, so setzen Wettbewerbssurrogate voraus, dass eine interkommunale Vergleichbarkeit durch möglichst gleichartige Produkte ermöglicht wird. Aktuelle Veröffentlichungen anderer Kommunen, aktuelle Literatur und ein Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen wurden in die Bildung der Produkte einbezogen. Eine gewisse Vergleichbarkeit wird zudem durch den Produktrahmen des NKF mit seiner verbindlich vorgegebenen normierten Ebene angestrebt.

Statistische Anforderungen

Nach den Vorschriften des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG) hat die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Daten aus dem Finanzwesen an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zu melden. Für die Erfüllung dieser Meldepflicht ist nach der



Umstellung auf das NKF die Zuordnung zu den Produktgruppen der kommunalen Finanzstatistik zu beachten.

Im Rahmen der Definition der Produktgruppen für den NKF-Haushalt wurde der finanzstatistische Produktrahmen zwar berücksichtigt; eine exakte Übernahme war jedoch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht sinnvoll.

Sofern daher nach den Anforderungen der Finanzstatistik eine tiefere Gliederung der Produktgruppen vorgesehen ist als in unserem Haushaltsplan, kann die finanzstatistische Zuordnung im Regelfall aus dem Produkt abgeleitet werden.

1.4.2 Anzahl der Produkte

Für eine outputorientierte Steuerung sind die Produkte das entscheidende Kriterium. Auf der Ebene der Produkte werden die für die Steuerung wichtigen Ziele, Zielgruppen, Auftragsgrundlagen, Verantwortlichkeiten usw. definiert.

Aufgrund ihrer umfangreichen und komplexen Aufgabenstruktur erbringt die Verwaltung eine große Anzahl von Leistungen.

Eine große Herausforderung liegt darin, diese Leistungen so zu Produkten und Produktgruppen zu aggregieren, dass eine effektive Steuerung möglich ist. **Es ist daher ratsam, die Anzahl der Produkte möglichst klein und damit handhabbar zu halten.** Werden – etwa im Rahmen der Haushaltsberatungen – weitergehende Informationen benötigt, können diese über weitere Auswertungen aus Kostenstellen und Sachkonten zur Verfügung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund wurden insgesamt **47 Produktgruppen** gebildet, die das Grundgerüst des NKF-Haushalts bilden. Darunter sind **95 Produkte** definiert.

1.4.3 Horizontale Abgrenzung der Produkte

Die Produkte wurden so definiert, dass sie jeweils **inhaltlich abgegrenzte und zusammengehörige Leistungen** umfassen. Die Gesamtverwaltung wird ohne Lücken und Überschneidungen abgebildet.

Den Produkten können Steuerungsvorgaben in Form von Zielvorgaben und -vereinbarungen sowie Ergebnisinformationen im Regelfall eindeutig zugerechnet werden.

1.4.4 Produkt- und Gliederungssystematik

Die Produkthierarchie bildet die Gesamtheit der Produkte in der Gesamtverwaltung ab. Produkte werden zusammengefasst zu Produktgruppen und Produktgruppen bilden Produktbereiche. Jedes Produkt lässt sich genau einer Produktgruppe, jede Produktgruppe genau einem Produktbereich zuordnen. Unterhalb der Ebene der Produkte sind die Leistungen, aus denen sich die Produkte zusammensetzen, angesiedelt. Die Leistungsebene wird nachrichtlich bei den Produktbeschreibungen ausgewiesen.














Die möglichst langfristige Kontinuität und Vergleichbarkeit der dargestellten Produkthierarchie erfordert eine von der Aufbauorganisation grundsätzlich gelöste, neutrale Produkt- und Gliederungssystematik.

Daher wird der flächendeckende Produktplan unabhängig von der jeweiligen Organisationsstruktur dargestellt. Er definiert die Dienstleistungen der Verwaltung aus der Perspektive der Ergebnisse, ohne festzulegen und vorzugeben, in welcher Organisationseinheit diese erbracht werden.

1.5 Inhalte der Produktblätter

Für alle Elemente des Produktplanes wurden Beschreibungen erstellt.

Diese beinhalten grundsätzlich die

-  Einordnung in den Produktplan
-  Kurze Beschreibung und Zielsetzung
-  Organisationseinheit
-  Produktverantwortung
-  Auftragsgrundlage
-  Zielgruppen
-  Ziele
-  Kennzahlen
-  Teilergebnisplan einschließlich Erläuterungen
-  Teilfinanzplan einschließlich Darstellung der Investitionsmaßnahmen und Erläuterungen
-  Auszug aus dem Stellenplan

1.5.1 Einordnung in den Produktplan

Zu jedem Element des Produktplanes ist dessen eindeutige Zuordnung in die Produkthierarchie anzugeben.

Die Produktgruppenübersicht (auf der Produktbereichsebene) und die Produktübersicht (auf der Produktgruppenebene) spiegeln darüber hinaus die systematische Einordnung in die Produkthierarchie wider.



1.5.2 Kurze Beschreibung und Zielsetzung

Die verbale Produktbeschreibung erfolgt grundsätzlich einmalig und dauerhaft. Produkte unterliegen jedoch einer ständigen Aufgabenkritik. Sie können insofern erweitert und eingeschränkt werden oder auch gänzlich entfallen.

1.5.3 Organisationseinheit (Dezernat und Amt)

Grundsätzlich gilt, dass für die Erstellung eines Produkts nur eine Organisationseinheit verantwortlich (allein zuständig oder federführend) sein darf. Ziel war es, auch die Verantwortung für eine Produktgruppe jeweils einer Organisationseinheit zuzuordnen. Damit sollen sowohl Transparenz als auch die Grundlage für ein Leistungsanreizsystem geschaffen werden. Hingegen sind auf Produktbereichsebene regelmäßig mehrere Organisationseinheiten mit eigenen Produkten bzw. Produktgruppen befasst.

Eine Aufbauorganisation darf niemals als statisches Gefüge angesehen werden, sondern sollte dauernd überprüft und angepasst werden. Dies ist auch in der Vergangenheit laufend geschehen, sodass sich die Aufbauorganisation in der Regel bereits an der Produkterstellung orientiert. Die Erarbeitung und Überarbeitung von Produktplänen ist jedoch stets ein Anlass, die bestehende Aufbauorganisation zu überprüfen. Produktpläne bieten eine gute Grundlage zur Bewertung bestehender Schnittstellen zwischen Organisationseinheiten und zu einer darauf aufbauenden Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation.

1.5.4 Produktverantwortliche bzw. Produktverantwortlicher

Für jedes Produkt ist jeweils ein(e) Produktverantwortliche(r) benannt. Die Produktverantwortlichen verfügen über **Ressourcenverantwortung, Organisationsverantwortung sowie Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich des Zielerreichungsgrades**, soweit diese Befugnisse beim Fachamt liegen. Die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind innerhalb der Organisationseinheit für die Erstellung des Produkts hinsichtlich Qualität und Quantität sowie Ressourceneinsatz/Finanzen verantwortlich.

Die Verantwortlichkeit für ein Produkt muss eindeutig sein, auch wenn mehrere Organisationseinheiten Teilleistungen für ein Produkt erbringen.

Zu den Aufgaben der Produktverantwortlichen zählt die Kalkulation von Produkterlösen und Produktkosten. Ferner ermitteln sie Kennzahlen und Indikatoren ihres Produktes, werten diese aus und nutzen sie zur Optimierung des Produktes. Bei veränderten Anforderungen sind die Produktverantwortlichen für die Anpassung der Produktdefinition zuständig.



1.5.5 Leistungen

Durch die Verdichtung der Leistungen zu Produkten steigt oftmals der Abstraktionsgrad der Produkte. Aussagefähige produktbezogene Leistungsmengen, Kennzahlen und Ziele lassen sich daher vielfach nur auf Leistungsebene entwickeln.

Die genaue Kenntnis dieser Ebene ist insbesondere für die interne Steuerung eines Amtes, so auch im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung, von Bedeutung. Die Leistungsebene ist daher bei der Definition der Produkte grundsätzlich zu berücksichtigen. Unter Steuerungsgesichtspunkten ist es jedoch nicht erforderlich, dass sich beispielsweise politische Vertretungen mit den Daten zu jeder einzelnen Leistung befassen.

Daher werden die Leistungen als Grundlagen der abzubildenden Ziele und Kennzahlen informatorisch in der Produktbeschreibung aufgelistet.

Die Leistungen stellen dabei keine Beschreibung von Tätigkeiten dar, sondern beschreiben den "Output" (im Sinne einer "Ausbringungsmenge") des Produkts. Die konkrete Benennung der Leistungen trägt - neben der Produktbeschreibung - dazu bei, die Produkte transparent zu machen.

1.5.6 Auftragsgrundlage

Gesetzliche Grundlagen, Beschlüsse politischer Gremien etc. sollten fortwährend überprüft werden, ob sie unverändert gültig bzw. sachgerecht sind. An dieser Stelle ist darüber hinaus angegeben, ob es sich um eine freiwillige oder eine Pflichtaufgabe handelt.

1.5.7 Zielgruppen

Hier werden die **Personengruppe(n)** genannt, die mit dem Angebot angesprochen werden soll(en). Dabei wurde versucht, die Zielgruppen so konkret wie möglich zu benennen und pauschale Formulierungen wie „alle Bürgerinnen und Bürger“ oder „die Politik“ zu vermeiden. Zudem ist hier immer der **direkte Abnehmer bzw. Nachfrager**, also im Falle der Querschnittsaufgaben eine andere Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung angegeben, auch wenn das Produkt letztendlich einer anderen Gruppe zugute kommt.

1.5.8 Ziele

In der Produktbeschreibung werden die Ziele und evtl. Zielvereinbarungen angegeben, die mit der Produkterstellung verfolgt werden.

Unter einem Ziel wird eine angestrebte Wirkung bzw. ein erwünschter Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt verstanden. Demgegenüber stehen Lösungen oder Aufgaben, die Wege zur Erreichung eines Zieles darstellen können.

Ziele sind der Kern eines professionellen Managements. Sie sollen alles Handeln konsequent an den Herausforderungen und Erwartungen der örtlichen Gemeinschaft ausrichten, die vielfältigen



Aktivitäten der Verwaltung bündeln, Eigenverantwortung und Flexibilität fördern und zugleich für die Vielzahl von Einzelentscheidungen einen Rahmen bilden.

Sie können sich auf das Produkt als ganzes oder auf eine oder mehrere Leistungen beziehen. Dabei kann auf Quantität, Qualität, Kunden- bzw. Bürgerzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit etc. eingegangen werden.

Ziele müssen konkret und realistisch formuliert werden. Dies bezieht sich u.a. auf Finanzen, Zeiten und Kapazitäten.

Der Grad der Zielerreichung muss durch Kennzahlen und Indikatoren (vgl. 1.5.9) messbar sein. Auch bei schwer einschätzbaren Zielen müssen klare Faktoren definiert werden.

Es sollten handlungsleitende Ziele formuliert werden, d.h. aus den Zielen müssen sich konkrete Handlungen ergeben.

Ziele sollen nicht bereits erreichte Zustände beschreiben (Zementierung des Ist-Zustandes), sondern müssen eine Herausforderung aufzeigen. Hierunter fallen aber auch Ziele, die immer wieder neu erreicht werden müssen (z. B. der Haushaltsausgleich). Die Ziele sollen allerdings realisierbar sein.

1.5.9 Kennzahlen

Kennzahlen stellen quantitativ erfassbare Sachverhalte in konzentrierter Form dar.

Sie bilden daher geeignete Maßstäbe zur Beantwortung der Frage, inwieweit sich die Tätigkeit der Verwaltung an den gesetzten Zielen ausrichtet.

Kennzahlen sind **unter Quantitäts- und Qualitäts Gesichtspunkten in direktem Zusammenhang zu den jeweiligen Zielen** zu bilden.

Sofern dies nicht möglich war, wurden zumindest **Indikatoren** genannt. Bei einem Indikator handelt es sich um eine Variable, die zur Diagnose und/oder Prognose von Vorgängen geeignet ist. Sie sollen helfen, kritische Entwicklungen zu erkennen.

Kennzahlen müssen **Entscheidungs- und Steuerungsrelevanz** besitzen und dienen als Grundlage für externe oder interne Vergleiche.

Basis von Kennzahlen bilden die sog. Grundzahlen. Hierbei handelt es sich um quantitative Informationen, die ohne die Herstellung von Verknüpfungen Sachverhalte beschreiben. Grundzahlen haben nur eine begrenzte Aussagekraft, weil sie nur absolute Veränderungen berücksichtigen. Zudem beziehen sie sich im Allgemeinen auf Sachverhalte, die kurz- oder mittelfristig nicht oder kaum zu beeinflussen sind (z. B. die Einwohnerzahl). Sie können aber zur Bildung produktspezifischer Kennzahlen herangezogen werden, indem sie in Form einer Verhältnis- oder Beziehungszahl zusammengeführt werden (z. B. Anteil der ausländischen Einwohner in Bezug zur Gesamteinwohnerzahl).



Leistungskennzahlen beschreiben Mengen, Erlöse und Qualität von Produkten (Output). Wirkungskennzahlen spiegeln den Grad der Zielerreichung wider, beschreiben das Ergebnis (Outcome/Erfolg), das erreicht wurde bzw. werden soll.

Mit der Einführung des NKF wird ein für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid geltendes Kennzahlensystem erarbeitet werden, das bestimmte zusammenhängende Pflichtkennzahlen enthalten wird. Die Kennzahlenbildung orientiert sich an den Ergebnissen des IKO-Kennzahlennetzwerks der KGSt.

1.5.10 Erläuterungen

Die Teilergebnispläne und die Teilfinanzpläne einschließlich der Übersichten über die Investitionsmaßnahmen sind auf der Ebene der Produktgruppen zu erläutern. Gemäß den Grundsätzen der Verständlichkeit und Relevanz müssen die Erläuterungen so aufbereitet werden, dass die Adressaten (Bürger, Politiker, Verwaltungsmitarbeiter u. a.) die wesentlichen Informationen über den Ressourcenverbrauch, die Zahlungsströme und die Investitionsmaßnahmen daraus entnehmen können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Finanzdaten im doppelischen Produkthaushalt gegenüber dem kameralen Haushalt weitaus stärker komprimiert ausgewiesen werden. Den Erläuterungen kommt somit eine deutlich verstärkte Bedeutung zu.

Hierzu erläutern die Fachämter die entsprechenden Produktsachkonten. Diese werden dann von der Kämmerei zusammengefasst und bei den jeweiligen Positionen des Produkthaushaltes ausgewiesen.



Produktübersicht

PB	PG	Produkt	Aussch.	Org.Eh.	Verantwortung	Aufg. ²⁾
01	Innere Verwaltung			I	Berka	
0101	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit		HFA	10.10	Kurtenbach	
	010101 Unterstützung politischer Gremien		HFA	10.10	Kurtenbach	P
	010102 Öffentlichkeitsarbeit		HFA	10.10	Kurtenbach	S
0102	Personalrat, Rats- und Verw.-Beauftr.		HFA	I	Berka	
	010201 Personalrat		HFA	PR	Hanisch	P
	010202 Gleichstellung		HFA	I.G	NN	SP
	010203 Menschen mit Behinderungen		HFA	50	Bruns	SP
	010206 Antikorruptionsbeauftragter		HFA	10	Winnen	
0103	Zentrale Dienste		HFA	I	Berka	
	010301 Fahrzeuge		HFA	10.10	Kurtenbach	S
	010302 Poststelle		HFA	32.20	Kraemer	P
	010303 Druckerei		HFA	12	Märzhäuser	S
	010304 sonstige zentrale Leistungen		HFA	10.10	Kurtenbach	SP
0105	IT		HFA	12	Märzhäuser	
	010501 IT		HFA	12	Märzhäuser	S
0106	Personalmanagement und Organisation		HFA	10	Kurtenbach	
	010601 Personalentwicklung		HFA	10.20	Kurtenbach	S
	010602 Personalverwaltung		HFA	10.20	Kurtenbach	P
	010603 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit		HFA	10.10	Kurtenbach	P
	010604 Organisation		HFA	10.20	Kurtenbach	S
0107	Finanzmanagement		HFA	20	Hagen	
	010701 Haushalt, Controlling, Vermögens- und Schuldenmanagement		HFA	20.00	Hagen	SP
	010702 Gemeindesteuern		HFA	20.10	Hagen	SP
	010703 Vollstreckung		HFA	20.10	Hagen	SP
	010704 Zentrale Vergabestelle		HFA	20.00	Hagen	SP
	010705 Versicherungen		HFA	20.10	Hagen	SP
	010706 Finanzbuchhaltung		HFA	20.20	Hagen	SP
	010707 Zahlungsabwicklung		HFA	20.20	Hagen	SP
0108	Immobilienmanagement		PBWA	60.20	Kecskés	
	010801 Gebäudemanagement		PBWA	60.20	Kecskés	S
	010802 Liegenschaftsmanagement		PBWA	60.20	Kecskés	S
02	Sicherheit und Ordnung		HFA	32	Kraemer	
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung		HFA	32.10	Kraemer	
	020101 allgemeine Ordnungsangelegenheiten		HFA	32.10	Kraemer	W
	020102 Gewerbe		HFA	32.10	Kraemer	W
	020103 Immissionsschutz		HFA	32.10	Kraemer	W
	020104 Schiedsamt und Schöffen		HFA	32.10	Kraemer	P
0202	Verkehrssicherung		HFA	32.10	Kraemer	
	020201 Verkehrssicherung		HFA	32.10	Kraemer	W
	020202 Überwachung des Ruhenden Verkehrs		HFA	32.10	Kraemer	W
0203	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen		HFA	32	Kraemer	
	020301 Meldewesen		HFA	32.20	Kraemer	W
	020302 Personenstandswesen		HFA	32.10	Kraemer	W
	020303 Bürgerservice		HFA	32.10	Kraemer	W
0204	Statistik und Wahlen		HFA	32.10	Kraemer	
	020401 Statistik		HFA	32.10	Kraemer	PW
	020402 Wahlen		HFA	32.10	Kraemer	PW
0205	Gefahrenabwehr		HFA	32.10	Kraemer	
	020501 Gefahrenabwehr		HFA	32.10	Kraemer	W
	020502 Großschadensereignisse		HFA	32.10	Kraemer	W
03	Schulträgeraufgaben		SozA	50.10	Franken	
0301	GGs Neunkirchen		SozA	50.10	Franken	
	030101 GGS Neunkirchen Verwaltung		SozA	50.10	Franken	P
	030102 GGS Neunkirchen Schulbudget		SozA	50.10	Franken	P



PB	PG	Produkt	Aussch.	Org.Eh.	Verantwortung	Aufg. ²⁾
	030103	GGs Neunkirchen Offene Ganztagschule und Schule von 8 bis 1	SozA	50.10	Franken	S
0302		GGs Seelscheid	SozA	50.10	Franken	
	030201	GGs Seelscheid Verwaltung	SozA	50.10	Franken	P
	030202	GGs Seelscheid Schulbudget	SozA	50.10	Franken	P
	030203	GGs Seelscheid Offene Ganztagschule und Schule von 8 bis 1	SozA	50.10	Franken	S
0303		GGs Wolperath	SozA	50.10	Franken	
	030301	GGs Wolperath Verwaltung	SozA	50.10	Franken	P
	030302	GGs Wolperath Schulbudget	SozA	50.10	Franken	P
	030303	GGs Wolperath Offene Ganztagschule und Schule von 8 bis 1	SozA	50.10	Franken	S
0306		Zentrale Leistungen des Schulträgers	SozA	50.10	Franken	
	030601	Schulentwicklungsplanung	SozA	50.10	Franken	P
	030602	Schülerbeförderung	SozA	50.10	Franken	P
	030603	Schulwegsicherung	SozA	50.10	Franken	P
	030604	sonstige Leistungen des Schulträgers	SozA	50.10	Franken	P
0307		Gesamtschule	SozA	50.10	Franken	
	030701	Gesamtschule Verwaltung	SozA	50.10	Franken	P
	030702	Gesamtschule Schulbudget	SozA	50.10	Franken	P
04		Kultur und Wissenschaft	OKSA	50	Franken	
0401		Gemeindebücherei	OKSA	50	Franken	
	040101	Gemeindebücherei	OKSA	50	Franken	S
	040102	Artothek	OKSA	50	Franken	S
0402		Kultureinrichtungen u. Kulturförderung	OKSA	50	Franken	
	040201	Volkshochschule	OKSA	50	Franken	P
	040202	Kommunale Veranstaltungen	OKSA	50	Franken	S
	040203	Kulturförderung	OKSA	50	Franken	S
	040204	Kommunales Archiv	OKSA	50	Franken	S
05		Soziale Leistungen	SozA	50	Franken	
0501		Grundversorgung	SozA	50.20	Franken	
	050101	Leistungen nach dem SGB XII und dem BSHG	SozA	50.20	Franken	P
0502		Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedler	SozA	50.20	Franken	
	050201	Betreuung Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedler	SozA	50.20	Franken	P
0503		sonstige soziale Leistungen	SozA	50	Franken	
	050301	Seniorenarbeit	SozA	50	Franken	P
	050302	Wohngeld	SozA	50.20	Franken	P
	050303	sonstige soziale Leistungen	SozA	50.20	Franken	SP
06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	SozA	50	Franken	
0601		Jugendarbeit	SozA	50	Franken	
	060101	Jugendzentrum	SozA	50	Franken	P
	060102	Förderung der Jugendarbeit	SozA	50	Franken	S
0602		Einrichtungen der Kinder- u. Jugendarbeit	SozA	50	Franken	
	060201	Förderung von Kindertageseinrichtungen	SozA	50	Franken	P
08		Sportförderung			I Berka	
0801		Sportförderung	OKSA	50.10	Franken	
	080101	Sportförderung	OKSA	50.10	Franken	S
0802		Sportanlagen	AGA	60.00	Kecskés	
	080201	Sportanlagen	AGA	60.00	Kecskés	SP
0803		Bäder	AGA	81	Widl	
	080301	Bäder	AGA	81	Widl	SP
	080302	Fitness	AGA	81	Widl	S
09		Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	OKSA	61	Maffei	
0901		Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	OKSA	61	Maffei	
	090101	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	OKSA	61	Maffei	SP
	090102	Strategische Gemeindeentwicklung, Städtebauförderung	OKSA	61	Maffei	SP
10		Bauen und Wohnen	PBWA	60.00	Kecskés	
1001		Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege	PBWA	60.00	Kecskés	
	100101	Bauordnung und Bauaufsicht	PBWA	60.00	Kecskés	P
	100102	Denkmalschutz	PBWA	60.00	Kecskés	SP
11		Ver- und Entsorgung			I Berka	
1101		Erneuerbare Energien	UMEA	61	Maffei	



PB	PG	Produkt	Aussch.	Org.Eh.	Verantwortung	Aufg. ²⁾
	110101	Photovoltaikanlagen	UMEA	61	Maffei	S
	110102	Blockheizkraftwerke	UMEA	61	Maffei	S
1102		Wasserversorgung	AGA	60.10	Kecskés	
	110201	Wasserversorgung	AGA	60.10	Kecskés	P
1103		Abwasserentsorgung	AGA	60.10	Kecskés	
	110301	Abwasserentsorgung	AGA	60.10	Kecskés	P
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			I	Berka	
1201		Öffentliche Verkehrsflächen	PBWA	60.10	Kecskés	
	120101	Straßen, Wege, Plätze, Brücken	PBWA	60.10	Kecskés	SP
1202		Öffentliche Verkehrsanlagen	PBWA	60.10	Kecskés	
	120201	Verkehrsanlagen	PBWA	60.10	Kecskés	SP
1203		ÖPNV	UMEA	61	Maffei	
	120301	ÖPNV	UMEA	61	Maffei	S
1204		Straßenreinigung	AGA	20.10	Hagen	
	120401	Straßenreinigung	AGA	20.10	Hagen	P
1205		Winterdienst	AGA	20.10	Hagen	
	120501	Winterdienst	AGA	20.10	Hagen	P
13	Natur- und Landschaftspflege			I	Berka	
1301		Natur und Landschaft	UMEA	61	Maffei	
	130101	Natur- und Landschaftspflege	UMEA	61	Maffei	P
1302		Bestattungswesen	AGA	32.10	Kraemer	
	130201	Bestattungswesen	AGA	32.10	Kraemer	P
14	Umweltschutz		UMEA	61	Maffei	
1401		Umweltschutz	UMEA	61	Maffei	
	140101	Umweltschutz	UMEA	61	Maffei	SP
15	Wirtschaft und Tourismus			I	Berka	
1501		Wirtschaft und Tourismus	OKSA	61	Maffei	
	150101	Wirtschaft und Tourismus	OKSA	61	Maffei	S
1502		Allgemeine Einrichtungen	PBWA	60.20	Kecskés	
	150201	Allgemeine Einrichtungen	PBWA	60.20	Kecskés	S
16	Allgemeine Finanzwirtschaft		HFA	20.00	Hagen	
1601		Allgemeine Finanzwirtschaft	HFA	20.00	Hagen	
	160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	HFA	20.00	Hagen	
1602		Allgemeine Finanzwirtschaft	HFA	20.00	Hagen	
	160102	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	HFA	20.00	Hagen	

15 Produktbereiche
44 Produktgruppen
90 Produkte

Für die grau gedruckten Produkte werden noch Produktbeschreibungen erstellt.

Verantwortung:

Amt 10
Fachgruppe 12
Amt 20
Amt 32
Amt 50
Amt 60
Amt 61
Amt 81





01 Innere Verwaltung	02 Sicherheit und Ordnung	03 Schulträgeraufgaben	04 Kultur und Wissenschaft	05 Soziale Leistungen	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	08 Sportförderung	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
-------------------------	------------------------------	---------------------------	-------------------------------	--------------------------	--	----------------------	---

0101 Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	0301 GGs Neunkirchen	0401 Gemeindebücherei	0501 Grundversorgung	0601 Jugendarbeit	0801 Sportförderung	0901 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
0102 Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte	0202 Verkehrsangelegenheiten	0302 GGs Seelscheid	0402 Kultureinrichtungen und Kulturförderung	0502 Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedler	0602 Kindertageseinrichtungen	0802 Sportanlagen	
0103 Zentrale Dienste	0203 Einwohnerangelegenheiten, Personensstandswesen	0303 GGs Wolperath		0503 sonstige soziale Leistungen		0803 Bäder	
0105 IT	0204 Statistik und Wahlen	0306 Zentrale Leistungen des Schulträgers					
0106 Personalmanagement und Organisation	0205 Gefahrenabwehr	0307 Gesamtschule					
0107 Finanzmanagement							
0108 Immobilienmanagement							

Verantwortung:

Amt 10
Fachgruppe 12
Amt 20
Amt 32
Amt 50
Amt 60
Amt 61
Amt 81



10 Bauen und Wohnen	11 Ver- und Entsorgung	12 Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	13 Natur- und Landschaftspflege	14 Umweltschutz	15 Wirtschaft und Tourismus	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
1001 Bauordnung und Bauaufsicht, Denk- malschutz und -pflege	1101 Erneuerbare Energien	1201 Öffentliche Verkehrsflächen	1301 Natur und Landschaft	1401 Umweltschutz	1501 Wirtschaft und Tourismus	1601 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
	1102 Wasserversorgung	1202 Öffentliche Verkehrsanlagen	1302 Bestattungswesen		1502 Allgemeine Einrichtungen	1602 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	1103 Abwasserentsorgung	1203 ÖPNV				
		1204 Straßenreinigung				
		1205 Winterdienst				

Haushaltsplan 2023

Handlungsrahmen der Budgetierung



Inhalt

1.	Ziele.....	121
2.	Grundsätze der Budgetierung.....	122
2.1	Budgetformen und Budgetverantwortung.....	122
2.2	Budgetzeitraum.....	123
2.3	Budgetinhalt und -festsetzung.....	123
3.	Handlungsinstrumente.....	125
3.1	Deckungsfähigkeit.....	125
3.2	Übertragbarkeit.....	126
3.3	Budgetüberschreitungen/Budgetausgleich.....	126
3.4	Berichtspflicht.....	127
4.	Investitionsvorhaben.....	127
5.	Zentrale Aufgaben.....	128
6.	Sperrvermerke.....	129



1. Ziele

Ziel der Finanzwirtschaft der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen, sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit herzustellen und zu erhalten.

Den Organisationseinheiten der Verwaltung werden die Aufwendungen und Erträge als betriebswirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Budget dezentral zugewiesen. Die Aufgaben werden als Produkte im Haushalt und als Leistungen in der Kosten- und Leistungsrechnung abgebildet.

In seinem Kern beinhaltet der Gedanke der Budgetierung, dass

- ✚ eine bestimmte Organisationseinheit der Verwaltung
- ✚ einen bestimmten Geldbetrag
- ✚ zur flexiblen und freien Bewirtschaftung erhält, um
- ✚ damit zugewiesene Aufgaben selbständig zu erfüllen und
- ✚ über die quantitative und qualitative Art der Aufgabenerfüllung im Rahmen des Berichtswesens regelmäßig zu informieren.

Die Budgetierung bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung in den dezentralen Organisationseinheiten. Hier soll

- ✚ mehr Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung eingeräumt,
- ✚ mehr Kostenverantwortung für bisher zentral verwaltete Kostenarten geschaffen,
- ✚ mehr Anreize für einen wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatz gegeben,
- ✚ sowie eine erhöhte Mitarbeitermotivation bewirkt werden.

Sie ist die Voraussetzung für eine hohe Managementverantwortung der Führungskräfte und soll eine ergebnisorientierte Steuerung und Bewirtschaftung der Mittel fördern.

Auf der Grundlage der rechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen wird der in folgenden Abschnitten beschriebene Handlungsrahmen festgelegt.

Insbesondere sind

- ✚ § 4 – Teilpläne, Budgets,
- ✚ § 20 – Grundsätze der Gesamtdeckung,
- ✚ § 21 – Bildung von Budgets,
- ✚ § 22 – Ermächtigungsübertragung

der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zu beachten.



2. Grundsätze der Budgetierung

2.1 Budgetformen und Budgetverantwortung

Ein Budget ist grundsätzlich auf der Produktbereichsebene definiert. Damit werden mehrere Produkte und Produktgruppen zu einem Budget zusammengefasst und einem Budgetverantwortlichen zugeordnet.

Ausnahmen bilden die Produktbereiche 01 (Innere Verwaltung), 08 (Sportförderung), 11 (Ver- und Entsorgung), 12 (Öffentlicher Verkehr), 13 (Natur und Landschaft) und 15 (Wirtschaft und Tourismus). Hier erfolgt die Budgetierung auf der Produktgruppenebene (Näheres siehe Ziffer 2.3 dieses Handlungsrahmens).

Grundgedanke der Budgetierung in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist es, dass jede organisatorisch und inhaltlich eigenständige Einheit über ein eigenes Budget verfügen soll.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Budgetansätze liegt bei den jeweiligen **Budgetverantwortlichen**.

Die Budgetverantwortung bezieht sich auf den laufenden Budgetansatz und auf die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens.

Sie umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu Veränderungen des vereinbarten Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zu diesen Gegenmaßnahmen zählt vor allem die Realisierung aller Einsparmöglichkeiten, die innerhalb eines Budgets ausgeschöpft werden können. Lässt sich trotz der einzuleitenden Gegenmaßnahmen eine Überschreitung des Budgets nicht ausschließen, sind das Amt für Finanzmanagement und die Verwaltungsleitung unverzüglich zu benachrichtigen.

Ferner umfasst die Budgetverantwortung die Verantwortlichkeit für die mit den Finanzmitteln vorgegebenen und zu erreichenden Sachziele sowie die Überwachung des Mittelabflusses aus dem Budgetbereich. Bei der Wahrnehmung letztgenannter Aufgabe unterstützt das Amt für Finanzmanagement die Budgetverantwortlichen durch die Bereitstellung von Quartalsabschlüssen über die einzelnen Budgetbereiche. Die Verwaltungsleitung erhält die Quartalsabschlüsse ebenfalls zur Kenntnis. Darüber hinaus hat jede(r) mittelverwaltende Sachbearbeiter(in) die Möglichkeit, sich durch direkten Zugriff auf das SAP-System über den jeweiligen Kontostand zu informieren.

Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Sie erhöht das Kostenbewusstsein und fördert somit ein wirtschaftliches und ergebnisorientiertes Handeln.

Die Budgetverantwortung schließt die Einhaltung aller allgemein geltenden Regelungen (Tarifrecht, Vergabegrundsätze, Dienstanweisungen), insbesondere der Verpflichtungen aus diesem Handlungsrahmen ein.



2.2 Budgetzeitraum

Der Budgetumfang wird für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Die Möglichkeit der Übertragbarkeit nicht ausgeschöpfter Mittel gemäß § 22 KomHVO bleibt hiervon unberührt.

2.3 Budgetinhalt und -festsetzung

Dem Budget werden alle im Zusammenhang mit der Leistung entstehenden Erträge und Aufwendungen zugeordnet. Ausnahme bilden die Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen.

Zuordnung der Produktgruppen zu Budgets:

(Grundlage Produktplan der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid)

Budget		Budgetverantwortlicher	Produktgruppen	
0101	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	Herr Kurtenbach	0101	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit
0102	Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte	Frau Berka	0102	Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte
0103	Zentrale Dienste	Frau Berka	0103	Zentrale Dienste
0105	IT	Herr Märzhäuser	0105	IT
0106	Personalmanagement und Organisation	Herr Kurtenbach	0106	Personalmanagement und Organisation
0107	Finanzmanagement	Herr Hagen	0107	Finanzmanagement
0108	Immobilienmanagement	Herr Kecskés	0108	Immobilienmanagement
0200	Sicherheit und Ordnung	Herr Kraemer	0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
			0202	Verkehrssicherung
			0203	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen
			0204	Statistik und Wahlen
			0205	Gefahrenabwehr



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Handlungsrahmen der Budgetierung

Budget		Budgetverantwortlicher	Produktgruppen	
0300	Schulträgeraufgaben	Herr Franken	0301	GGs Neunkirchen
			0302	GGs Seelscheid
			0303	GGs Wolperath
			0304	Hauptschule
			0305	Realschule
			0306	Zentrale Leistungen des Schulträgers
			0307	Gesamtschule
0400	Kultur und Wissenschaft	Herr Franken	0401	Gemeindebücherei
			0402	Kultureinrichtungen und Kulturförderung
0500	Soziale Leistungen	Herr Franken	0501	Grundversorgung
			0502	Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedler
			0503	sonstige soziale Leistungen
0600	Kinder-, Jugend- & Familienhilfe	Herr Franken	0601	Jugendarbeit
			0602	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
0801	Sportförderung	Herr Franken	0801	Sportförderung
0802	Sportanlagen	Herr Kecskés	0802	Sportanlagen
0803	Bäder	Herr Widl	0803	Bäder
0900	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	Herr Maffei	0901	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
1000	Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege	Herr Kecskés	1001	Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege
1101	Erneuerbare Energien	Herr Maffei	1101	Erneuerbare Energien
1102	Wasserversorgung	Herr Kecskés	1102	Wasserversorgung
1103	Abwasserentsorgung	Herr Kecskés	1103	Abwasserentsorgung
1201	Öffentliche Verkehrsflächen	Herr Kecskés	1201	Öffentliche Verkehrsflächen
1202	Öffentliche Verkehrsanlagen	Herr Kecskés	1202	Öffentliche Verkehrsanlagen
1203	ÖPNV	Herr Maffei	1203	ÖPNV
1204	Straßenreinigung	Herr Hagen	1204	Straßenreinigung
1205	Winterdienst	Herr Hagen	1205	Winterdienst
1301	Natur- und Landschaftspflege	Herr Maffei	1301	Natur- und Landschaftspflege
1302	Bestattungswesen	Herr Kraemer	1302	Bestattungswesen



Budget		Budgetverantwortlicher	Produktgruppen	
1400	Umweltschutz	Herr Maffei	1401	Umweltschutz
1501	Wirtschaft u. Tourismus	Herr Maffei	1501	Wirtschaft u. Tourismus
1502	Allgemeine Einrichtungen	Herr Kecskés	1502	Allgemeine Einrichtungen
1600	Allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Hagen	1601	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
			1602	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

3. Handlungsinstrumente

3.1 Deckungsfähigkeit

Ziel der Budgetierung ist die freie und voll flexible Verfügung über das Budget, um die in der Zielplanung vereinbarten Aufgaben zu erfüllen. Diese flexible Mittelbewirtschaftung muss durch entsprechende Deckungsregeln möglich gemacht werden.





Bei der Anwendung von Deckungsregeln ist durch den Budgetverantwortlichen **stets der Gesamtbudgetabschluss** entsprechend der Vorgabe zu sichern. Grundsätzlich sind **alle Aufwendungen eines Budgets gegenseitig deckungsfähig**. Gleiches gilt für alle konsumtiven Auszahlungen. Die Deckungsfähigkeit wird über diesen zentralen Haushaltsvermerk hergestellt.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Im laufenden Haushaltsjahr eintretende Steigerungen der Personalausgaben im Rahmen des verabschiedeten Stellenplans z.B. durch eine verbesserte Stellenbewertung müssen im Rahmen des einzelnen Budgets mitgetragen und ausgeglichen werden.

Die Personalkosten werden nicht in die allgemeine Deckungsfähigkeit des Budgets einbezogen.

Managementbedingte Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.

Zu den managementbedingten Erträgen zählen:

-  Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Ertragszeile 4),
-  Privatrechtliche Leistungsentgelte (Ertragszeile 5)
-  Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Ertragszeile 6),
-  Sonstige ordentliche Erträge (Ertragszeile 7).

Alle anderen Erträge werden als **nicht-managementbedingt** eingestuft.



3.2 Übertragbarkeit

Werden im Ergebnis der Jahresrechnung durch den Budgetverantwortlichen **managementbedingte Mehrerträge/Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen/Minderauszahlungen** nachgewiesen und kommt es somit zu einer Unterschreitung des vorgegebenen Zuschussbedarfs des Budgets bzw. zu einer Überschreitung des vorgegebenen Überschusses des Budgets, können die Mittel wie folgt in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden:

- ✚ bei ausgeglichenem Ergebnisplan 75 %,
- ✚ bei nicht ausgeglichenem Ergebnisplan 30 %

Die Übertragung bedarf der Genehmigung des Kämmerers.

Die übertragenen Mittel stehen längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres zur Verfügung.

Ermächtigungen von Aufwendungen und Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen, bleiben bis zur Erfüllung des Zwecks bzw. bis zur Fälligkeit der letzten Auszahlung verfügbar.

Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht zu den übertragenen Ermächtigungen und deren Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt beizufügen.

3.3 Budgetüberschreitungen/Budgetausgleich

Der Budgetverantwortliche trägt die Verantwortung für die Einhaltung seines Budgets. **Mindererträge** und **Mehraufwendungen** sind innerhalb des Budgets auszugleichen. Ist ein Ausgleich auf dieser Ebene nicht möglich, ist ein Antrag auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen unter Beachtung der Vorschriften des **§ 83 GO** an den Kämmerer zu stellen. Er prüft die Möglichkeit des Ausgleichs aus dem Gesamthaushalt nach dem Gesamtdeckungsprinzip.

Über den Ausgleich der Überschreitungen der Budgetvorgaben im nächsten Haushaltsjahr werden in Abstimmung mit dem Kämmerer entsprechende Festlegungen getroffen. Dazu sind die Ursachen der Überschreitung durch den Budgetverantwortlichen genau darzulegen.

Ist es im Rahmen eines laufenden Haushaltsjahres erforderlich, aus Gründen der Konsolidierung (z.B. Reduktion der allg. Finanzaufwendungen, Ausfälle bei den Steuereinnahmen, Begrenzung von Kreditmitteln usw.) die Haushaltsmittel zu kürzen, so wird von dem Verwaltungsvorstand gemeinsam mit den politischen Gremien ein Einsparziel festgelegt und auf die Ämter aufgeteilt. Die Amtsleiter haben dann die Aufgabe, diese Einsparvorgabe in Abstimmung mit den Mitarbeiter/innen umzusetzen.



3.4 Berichtspflicht

Im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist mittelfristig auch eine Berichtspflicht vorgesehen. Die Budgetverantwortlichen sollen jeweils zum 30.03., 30.06. und 30.09. eines Jahres der Verwaltungsleitung über die budgetbezogene Entwicklung in ihrem Verantwortungsbereich berichten, und zwar insbesondere über

- ✚ relevante Veränderungen und Ergebnisse, auch zu Zielen, Kennzahlen u.ä. der
- ✚ Produkte des Budgets
- ✚ neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnung)
- ✚ den Fortgang wichtiger Projekte
- ✚ den Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen
- ✚ die Einhaltung des Budgets
- ✚ die Prognose zum Jahresende
- ✚ erforderliche Korrekturvorschläge und Gegensteuerungsmaßnahmen

4. Investitionsvorhaben

Alle unter Ziffer 2.3 definierten Budgets verfügen neben dem Verwaltungsbudget über ein eigenes Investitionsbudget.

Die Haushaltsmittel sind auf einzelne Investitionsobjekte aufgeteilt.

Grundsätzlich gilt, dass alle investiven Auszahlungen innerhalb eines Budgets untereinander deckungsfähig sind. Die Deckungsfähigkeit wird über diesen zentralen Haushaltsvermerk hergestellt.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind Auszahlungen, die durch zweckgebundene Einzahlungen finanziert werden sowie solche Maßnahmen, die durch politischen Einzelfallbeschluss von der Deckungsfähigkeit ausdrücklich ausgenommen sind. Dies geschieht im Rahmen des Haushaltsplans mit Vermerken der Nicht-Deckungsfähigkeit (n.D.).

Einzelne Verpflichtungsermächtigungen können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets sind grundsätzlich zur Reduzierung des Kreditbedarfs zu verwenden.

Für jede Hoch- bzw. Tiefbaumaßnahme wird vor der offiziellen Beschlussfassung zur Realisierung eine Planung mit folgenden Anforderungen durchgeführt:

- a) Baukostenschätzung nach DIN 276 und Baukostenberechnungen,
- b) Zeitplanung für die Durchführung,



- c) Folgekostenberechnung.

Für jedes beschlossene Bauprojekt wird ein projektorientiertes, übersichtliches Berichtswesen aufgebaut, mit dem jeweils Ist- und Plangrößen für folgende Parameter gegenübergestellt werden:

- a) Ausgaben: differenziert nach den wichtigsten Ausgabekategorien (inkl. eigener Personalaufwendungen),
- b) Einnahmen: differenziert nach Beiträgen, projektgebundenen Zuschüssen,
- c) Krediten, Kosten der Vorfinanzierung.

Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckung zwischen den Investitionsmaßnahmen eines Budgets ist durch den Budgetverantwortlichen pro Einzelfall bis **12.500 €** möglich. Bei Überschreitung dieser Grenzen erfolgt eine Entscheidung durch den zuständigen Fachausschuss.

Diese Regelungen sind für nicht aktivierbare bauliche Maßnahmen ab einem Volumen von 5000 € (Sanierungsmaßnahmen) sowie für weitere projektbezogene Aktivitäten, denen Ressourcen einzeln zugeordnet werden können, entsprechend anzuwenden.





Die in den politischen Beschlüssen zu einzelnen Bauprojekten niedergelegten Qualitätsanforderungen bleiben von dieser Budgetflexibilität unberührt und müssen eingehalten werden.

Für überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind die Vorschriften des **§ 83 GO** zu beachten.

5. Zentrale Aufgaben

Die Nutzung von zentralen Diensten wird beibehalten, um das Fachwissen der Sachgebiete entsprechend zu nutzen.

Die zentralen Dienste betreffen insbesondere:

-  Materialbestellung
-  Beschaffung von PC-Technik u.ä.
-  Personalbuchhaltung
-  Werterhaltung und Bauvorhaben

Die Budgetverantwortung wird jedoch dadurch nicht durchbrochen.




Es ist eine ausreichende Kommunikation zwischen Budgetverantwortlichen und „Dienstleistern“ zu führen. Die Entscheidung wann, wie viel, wofür ausgegeben wird, trifft der Budgetverantwortliche.



6. Sperrvermerke

Die Sperrvermerke werden bei Bedarf bei den einzelnen Planpositionen gebildet.

In 2023 werden folgende Positionen mit einem Sperrvermerk belegt:

 60102/542900	Erneuerung der Internetseite in Höhe von 3.500 €
 5.000478	Erneuerung Kleingeräte Bistro Aquarena (Ersatz der Kaffeemaschine)
 5.000593	Straßenbeleuchtung Wahner Weg

Zur Aufhebung der Sperren bedarf es jeweils eines Beschlusses des Rates oder einer Dringlichkeitsentscheidung.

Haushaltsplan 2023

Ergebnisplan

Finanzplan

Teilpläne



Ergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-28.406.869,73	-27.702.095,00	-30.596.190,00	-31.750.318,00	-33.468.284,00	-34.759.785,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.641.000,59	-7.222.123,84	-7.004.775,09	-6.856.640,25	-7.079.302,08	-7.957.785,20
3	+ Sonstige Transfererträge	-20.246,61	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-15.950,00	-15.950,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.093.842,43	-10.807.687,79	-10.799.082,78	-10.689.136,90	-10.912.658,27	-10.272.340,93
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.335.803,46	-2.694.611,40	-2.731.373,90	-2.732.466,90	-2.732.466,90	-2.732.466,90
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-518.434,94	-507.910,74	-496.311,62	-516.095,62	-523.868,62	-495.868,62
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.479.209,37	-938.369,92	-1.062.329,62	-979.432,34	-922.845,87	-879.299,93
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-81.976,37					
9	+/- Bestandsveränderungen	-564,21					
10	= Ordentliche Erträge	-50.577.947,71	-49.888.798,69	-52.706.063,01	-53.540.090,01	-55.655.375,74	-57.113.496,58
11	- Personalaufwendungen	7.944.078,33	8.582.465,04	9.553.422,51	9.771.143,04	10.038.695,70	10.322.139,76
12	- Versorgungsaufwendungen	829.273,40	897.072,00	1.925.046,00	1.216.470,00	1.238.562,00	1.240.240,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.757.088,33	12.296.211,15	13.498.951,25	13.299.739,26	13.503.022,26	12.246.430,26
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.462.193,52	5.586.982,09	5.535.119,92	5.931.755,39	5.891.938,21	5.973.181,86
15	- Transferaufwendungen	18.491.350,05	19.711.324,68	21.421.665,38	22.246.286,70	23.605.780,68	24.455.732,68
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.185.329,55	2.448.258,19	2.627.558,35	2.461.212,35	2.454.797,16	2.416.066,99
17	= Ordentliche Aufwendungen	48.669.313,18	49.522.313,15	54.561.763,41	54.926.606,74	56.732.796,01	56.653.791,55
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.908.634,53	-366.485,54	1.855.700,40	1.386.516,73	1.077.420,27	-459.705,03
19	+ Finanzerträge	-220.662,51	-173.879,33	-173.719,56	-72.039,53	-66.292,84	-65.552,70
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.364.282,81	1.255.905,53	1.406.938,31	1.870.100,50	1.990.528,84	2.228.762,83
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.143.620,30	1.082.026,20	1.233.218,75	1.798.060,97	1.924.236,00	2.163.210,13
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-765.014,23	715.540,66	3.088.919,15	3.184.577,70	3.001.656,27	1.703.505,10
23	+ Außerordentliche Erträge	-1.494.041,83	-912.808,73	-1.341.689,81	-908.807,93	-727.078,49	-638.823,90
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-1.494.041,83	-912.808,73	-1.341.689,81	-908.807,93	-727.078,49	-638.823,90
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-2.259.056,06	-197.268,07	1.747.229,34	2.275.769,77	2.274.577,78	1.064.681,20
32	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-154.650,73			-624.759,94		
33	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
34	+ Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
35	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
36	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 bis 35)	-154.650,73			-624.759,94		



Finanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-27.508.046,04	-27.702.095,00	-30.596.190,00	-31.750.318,00	-33.468.284,00	-34.759.785,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.758.301,72	-5.703.020,45	-5.484.749,64	-5.124.601,19	-5.314.755,19	-5.536.580,19
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-20.780,02	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-15.950,00	-15.950,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.808.418,93	-8.719.993,18	-9.142.380,47	-9.586.365,82	-9.810.621,79	-9.198.409,02
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.297.949,81	-2.694.611,40	-2.731.373,90	-2.732.466,90	-2.732.466,90	-2.732.466,90
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-639.869,71	-507.910,74	-496.311,62	-516.095,62	-523.868,62	-495.868,62
7	+ Sonstige Einzahlungen	-817.787,71	-690.473,00	-694.732,00	-695.149,00	-696.066,00	-697.097,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-237.809,78	-173.879,33	-173.719,56	-72.039,53	-66.292,84	-65.552,70
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-46.088.963,72	-46.207.983,10	-49.335.457,19	-50.493.036,06	-52.628.305,34	-53.501.709,43
10	- Personalauszahlungen	7.024.788,33	7.890.612,98	8.820.401,45	9.222.854,99	9.479.530,33	9.686.468,34
11	- Versorgungsauszahlungen	924.403,24	911.252,00	1.122.517,00	1.346.301,00	1.410.400,00	1.454.250,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.458.877,97	12.296.211,15	13.498.951,25	13.299.739,26	13.503.022,26	12.246.430,26
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.394.733,47	1.255.905,53	1.406.938,31	1.870.100,50	1.990.528,84	2.228.762,83
14	- Transferauszahlungen	18.380.063,07	19.681.052,00	21.391.976,00	22.217.014,00	23.576.508,00	24.426.460,00
15	- sonstige Auszahlungen	2.672.361,92	2.361.983,19	2.496.975,35	2.377.016,35	2.374.964,16	2.340.522,99
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.855.228,00	44.397.016,85	48.737.759,36	50.333.026,10	52.334.953,59	52.382.894,42
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-6.233.735,72	-1.810.966,25	-597.697,83	-160.009,96	-293.351,75	-1.118.815,01
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.417.837,28	-6.377.442,34	-5.534.923,58	-3.353.660,00	-6.480.260,00	-3.123.836,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-208.351,49	-10.000,00	-10.000,00	-1.060.000,00	-10.000,00	-10.000,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-132.177,48	-438.000,00	-433.000,00	-538.000,00	-358.000,00	-358.000,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.758.366,25	-6.825.442,34	-5.977.923,58	-4.951.660,00	-6.848.260,00	-3.491.836,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden		40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.639.733,33	14.104.658,08	20.535.188,67	6.300.950,00	7.938.047,00	2.302.170,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	780.133,00	1.012.104,64	1.603.482,27	1.352.710,00	312.510,00	333.010,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen		57.664,00	104.000,00	94.000,00	59.000,00	59.000,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	27.602,53	19.550,00	35.550,00	19.550,00	19.550,00	19.550,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.447.468,86	15.233.976,72	22.318.220,94	7.807.210,00	8.369.107,00	2.753.730,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	689.102,61	8.408.534,38	16.340.297,36	2.855.550,00	1.520.847,00	-738.106,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-5.544.633,11	6.597.568,13	15.742.599,53	2.695.540,04	1.227.495,25	-1.856.921,01
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-5.000.000,00	-7.885.000,18	-18.967.777,51	-2.855.550,00	-1.575.847,00	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-37.924.758,07	-1.962.857,39		-4.002.857,52	-3.838.408,99	-2.276.075,03
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.204.422,62	3.250.289,44	3.135.775,86	4.162.867,48	4.186.760,74	4.132.996,04
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	45.712.758,07		89.402,12			
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.992.422,62	-6.597.568,13	-15.742.599,53	-2.695.540,04	-1.227.495,25	1.856.921,01
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	447.789,51					
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-898.889,37	-440.496,97	-440.496,97	-440.496,97	-440.496,97	-440.496,97
40	+ Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	10.602,89					
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-440.496,97	-440.496,97	-440.496,97	-440.496,97	-440.496,97	-440.496,97





Produktbereich 01

Innere Verwaltung

Produktgruppen

0101 Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit

**0102 Personalrat, Rats- und
Verwaltungsbeauftragte**

0103 Zentrale Dienste

0105 IT

0106 Personalmanagement und Organisation

0107 Finanzmanagement

0108 Immobilienmanagement

0109 Rechnungsprüfung



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Verantwortung: Frau Berka

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-853.674,15	-867.075,10	-840.805,94	-955.937,43	-953.048,43	-1.070.699,86
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.611,90	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.592.285,21	-1.495.820,40	-1.515.313,90	-1.515.313,90	-1.515.313,90	-1.515.313,90
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-92.055,52	-77.229,74	-77.285,62	-77.285,62	-77.285,62	-77.285,62
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-234.330,92	-253.542,75	-336.678,38	-333.134,18	-286.419,11	-241.162,13
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-9.563,41					
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-2.793.521,11	-2.704.167,99	-2.780.583,84	-2.892.171,13	-2.842.567,06	-2.914.961,51
11	- Personalaufwendungen	2.964.553,38	3.065.330,89	3.390.368,77	3.419.771,57	3.464.769,62	3.558.270,51
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.576.736,62	2.750.839,98	3.827.704,97	3.676.326,51	3.674.902,10	3.641.922,42
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.714.020,99	1.877.427,61	1.874.004,03	2.120.450,32	2.049.409,55	2.085.703,78
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.114.945,08	1.447.145,45	1.500.706,60	1.414.859,00	1.408.580,27	1.410.956,41
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.370.256,07	9.140.743,93	10.592.784,37	10.631.407,40	10.597.661,54	10.696.853,12
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	6.576.734,96	6.436.575,94	7.812.200,53	7.739.236,27	7.755.094,48	7.781.891,61
19	+ Finanzerträge	-14.098,68	-5.034,82	-4.697,42	-4.458,39	-4.086,01	-3.721,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	668.771,03	626.770,07	617.739,85	840.946,48	785.701,51	743.074,89
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	654.672,35	621.735,25	613.042,43	836.488,09	781.615,50	739.353,89
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	7.231.407,31	7.058.311,19	8.425.242,96	8.575.724,36	8.536.709,98	8.521.245,50
23	+ Außerordentliche Erträge	-110.307,10					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-110.307,10					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	7.121.100,21	7.058.311,19	8.425.242,96	8.575.724,36	8.536.709,98	8.521.245,50
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-6.139.652,56	-6.099.795,50	-7.465.864,36	-7.553.682,36	-7.522.461,17	-7.484.539,09
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	96.917,88	109.970,09	151.098,76	148.776,61	151.010,41	154.431,30
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.078.365,53	1.068.485,78	1.110.477,36	1.170.818,61	1.165.259,22	1.191.137,71



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Verantwortung: Frau Berka

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.970,61	-44.875,00	-8.875,00		-2.625,00		
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.648,90	-10.500,00	-10.500,00		-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.525.475,07	-1.495.820,40	-1.515.313,90		-1.515.313,90	-1.515.313,90	-1.515.313,90
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-181.250,80	-77.229,74	-77.285,62		-77.285,62	-77.285,62	-77.285,62
7	+ Sonstige Einzahlungen	-79.837,68	-100.522,00	-97.930,00		-97.300,00	-96.670,00	-96.670,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-0,01						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.814.183,07	-1.728.947,14	-1.709.904,52		-1.703.024,52	-1.699.769,52	-1.699.769,52
10	- Personalauszahlungen	2.521.386,13	2.824.841,83	3.108.767,89		3.258.177,21	3.305.015,51	3.375.289,66
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.102.013,55	2.877.861,16	3.949.173,76		3.804.276,76	3.807.483,76	3.786.695,76
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	346.522,11	324.399,00	309.537,00		294.174,00	278.294,00	261.878,00
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	1.717.213,90	1.520.837,21	1.579.103,22		1.494.947,29	1.487.404,27	1.505.194,37
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.687.135,69	7.547.939,20	8.946.581,87		8.851.575,26	8.878.197,54	8.929.057,79
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	4.872.952,62	5.818.992,06	7.236.677,35		7.148.550,74	7.178.428,02	7.229.288,27
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.356.516,32	-3.931.341,00	-2.849.263,00		-685.300,00	-3.506.200,00	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-199.433,00				-1.050.000,00		
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-1.555.949,32	-3.931.341,00	-2.849.263,00		-1.735.300,00	-3.506.200,00	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.035.154,27	10.290.236,33	15.143.570,29	5.883.000,00	1.268.150,00	5.762.747,00	502.870,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	44.935,74	79.000,00	310.569,42		42.000,00	32.000,00	32.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	27.602,53	10.000,00	25.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
30	= investive Auszahlungen	3.107.692,54	10.379.236,33	15.479.139,71	5.883.000,00	1.320.150,00	5.804.747,00	544.870,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	1.551.743,22	6.447.895,33	12.629.876,71	5.883.000,00	-415.150,00	2.298.547,00	544.870,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	6.424.695,84	12.266.887,39	19.866.554,06	5.883.000,00	6.733.400,74	9.476.975,02	7.774.158,27
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	6.424.695,84	12.266.887,39	19.866.554,06	5.883.000,00	6.733.400,74	9.476.975,02	7.774.158,27





Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0101

Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 10.10

Verantwortung Herr Kurtenbach

Produkt 010101 Unterstützung politischer Gremien

Produkt 010102 Öffentlichkeitsarbeit



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0101 - Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortung: Herr Kurtenbach

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-117,69	-117,69	-117,69	-117,69	-117,69	-117,69
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.850,16	-3.793,81	-3.849,69	-3.849,69	-3.849,69	-3.849,69
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.442,89					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-8.410,74	-3.911,50	-3.967,38	-3.967,38	-3.967,38	-3.967,38
11	- Personalaufwendungen	518.298,78	552.672,77	597.836,54	581.526,72	601.126,59	620.416,68
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.380,31	37.771,83	37.360,94	50.263,35	54.061,46	59.950,31
14	- Bilanzielle Abschreibungen	117,69	117,69	117,69	117,69	117,69	117,69
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	224.432,10	271.570,12	293.824,68	295.582,53	296.173,41	296.481,59
17	= Ordentliche Aufwendungen	777.228,88	862.132,41	929.139,85	927.490,29	951.479,15	976.966,27
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	768.818,14	858.220,91	925.172,47	923.522,91	947.511,77	972.998,89
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	768.818,14	858.220,91	925.172,47	923.522,91	947.511,77	972.998,89
23	+ Außerordentliche Erträge	-43.228,51					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-43.228,51					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	725.589,63	858.220,91	925.172,47	923.522,91	947.511,77	972.998,89
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-676.785,66	-728.200,36	-763.036,09	-768.483,37	-789.967,43	-815.572,37
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	528.210,62	530.726,15	537.419,20	559.230,37	564.638,25	575.418,66
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	577.014,59	660.746,70	699.555,58	714.269,91	722.182,59	732.845,18



Kostenerstattungen und Umlagen

	2022	2023
Kostenerstattungen gKU		
Schriftführung Verwaltungsrat	2.094 €	2.150 €
Sitzungsgelder Verwaltungsrat	700 €	700 €
Sonstiges (Erstattung von Getränkekosten u.a.)	<u>1.000 €</u>	<u>1.000 €</u>
Summe	3.794 €	3.850 €

Das gKU erstattet die Kosten für die in Neunkirchen stattfindenden Sitzungen und für die Schriftführung des Verwaltungsrates.

Personalaufwendungen

Im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Kommunen sowie infolge einer Übernahme des Tarifabschlusses der Beschäftigten des Landes für die Beamten sind Steigerungen der Bezüge und Vergütungen um jeweils 5 % berücksichtigt, die auch zu einer entsprechenden Anhebung der Pensionsrückstellungen führen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2023
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	5.850 €	5.300 €
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	2.500 €	2.500 €
Entschädigungen Rats- & Ausschussmitglieder	190.500 €	210.500 €
sonstige Kosten Unterstützung politischer Gremien	2.120 €	2.120 €
Fraktionszuwendungen	10.704 €	11.904 €
öffentliche Bekanntmachungen	24.350 €	26.400 €
Zeitungen/Fachliteratur	1.900 €	1.900 €
Telefon	1.400 €	1.400 €
Gästebewirtung	2.300 €	2.300 €
sonstige Geschäftsaufwendungen	1.300 €	1.300 €
Softwarepflege	616 €	627 €
Büro- und Verbrauchsmaterial	500 €	400 €
Verfüungsmittel	6.000 €	6.000 €
Beiträge Wirtschaftsverbände	150 €	150 €
Auszubildende	646 €	795 €
sonstige Versicherungen	<u>20.734 €</u>	<u>20.228 €</u>
Summe	271.570 €	293.825 €

Beim Ansatz für die Veröffentlichung des Mitteilungsblattes wurde eine Preiserhöhung seitens des Verlages berücksichtigt.



Zusätzlich werden seit dem Haushaltsjahr 2021 Mittel von 200 € p.a. eingestellt, um beispielsweise anlässlich der Umsetzung von Projekten im Umfang von bis zu zwei Seiten pro Jahr Veröffentlichungen vornehmen zu können.

Bei den Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern muss aufgrund der aktuellen Abrechnungsergebnisse eine Anhebung des Ansatzes auf rd. 211 T€ vorgenommen werden.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0101 - Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortung: Herr Kurtenbach

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-344,00	-2.625,00	-2.625,00		-2.625,00		
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-6.085,43	-3.793,81	-3.849,69		-3.849,69	-3.849,69	-3.849,69
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.429,43	-6.418,81	-6.474,69		-6.474,69	-3.849,69	-3.849,69
10	- Personalauszahlungen	402.106,40	441.676,20	459.304,69		460.425,32	471.083,56	482.454,17
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	142,27	800,00	800,00		800,00	800,00	800,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	197.937,98	255.480,41	278.107,41		279.888,56	276.170,01	291.185,77
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	600.186,65	697.956,61	738.212,10		741.113,88	748.053,57	774.439,94
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	593.757,22	691.537,80	731.737,41		734.639,19	744.203,88	770.590,25
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.132,08						
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	3.132,08						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	3.132,08						
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	596.889,30	691.537,80	731.737,41		734.639,19	744.203,88	770.590,25
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	596.889,30	691.537,80	731.737,41		734.639,19	744.203,88	770.590,25



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0101 - Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortung: Herr Kurtenbach

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000287 - Digitales Ratsinformationssystem										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.132,08							71.723,00	71.723,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	3.132,08							71.723,00	71.723,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.132,08							71.723,00	71.723,00



Bisher war vorgesehen, mit Beginn der neuen Wahlperiode die vorhandenen iPads für die Ratsarbeit durch Neugeräte auszutauschen.

Der Rat hat am 16.12.2020 beschlossen, dass die zu Beginn der Wahlperiode 2014-2020 beschafften Geräte grundsätzlich weiter genutzt werden.

Die neuen Gremienmitglieder konnten überwiegend mit den Rückläufern von ausgeschiedenen Vertretern ausgestattet werden.

Zudem erfolgte eine Abfrage bei den Gremienmitgliedern, ob (weiterhin) die Bereitstellung eines gemeindeeigenen iPad erfolgen soll oder ein privates Endgerät genutzt werden kann und wenn ja, mit welchem Betriebssystem.

Die Gemeinde verfügt zurzeit ausschließlich über eine Serverlizenz zur Nutzung der Mandatos-App auf iOS- bzw. iPadOS-Systemen. Für die entsprechende Android-Lizenz würden einmalige Kosten von 1.270,00 € anfallen. Zusätzliche laufende Kosten würden nicht anfallen, da diese bereits über die Pauschale für das Ratsinformationssystem Session abgedeckt sind. Für die Windows-Lizenz fielen Einmalkosten von 1.359,73 € sowie monatliche Kosten von 33,08 € an.

Der Erwerb einer entsprechenden Serverlizenz für Android bzw. Windows sollte erfolgen, soweit dies günstiger wäre, als für die betreffenden Personen iPads zu beschaffen.

Nach dem Ergebnis der Abfrage stellt die Nutzung von iPads die günstigste Alternative dar, sodass keine weiteren Lizenzen angeschafft werden.

Eine Neuanschaffung erfolgt demnach nur für fehlende Geräte oder nach Defekten bzw. Abnutzung etwa des Akkus.





Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0102

Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit I

Verantwortung Frau Berka

Produkt 010201 Personalrat

Produkt 010202 Gleichstellung

Produkt 010203 Menschen mit Behinderungen

Produkt 010206 Antikorruptionsbeauftragter



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0102 - Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte

Verantwortung: Frau Berka

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	41.182,80	36.810,98	28.199,37	28.867,10	29.600,12	30.316,26
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	751,45	1.671,36	1.317,67	1.379,88	1.394,02	1.418,44
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.713,78	6.958,20	7.176,88	7.175,80	7.193,36	7.200,04
17	= Ordentliche Aufwendungen	43.648,03	45.440,54	36.693,92	37.422,78	38.187,50	38.934,74
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	43.648,03	45.440,54	36.693,92	37.422,78	38.187,50	38.934,74
19	+ Finanzerträge	-0,01					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-0,01					
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	43.648,02	45.440,54	36.693,92	37.422,78	38.187,50	38.934,74
23	+ Außerordentliche Erträge	-148,88					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-148,88					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	43.499,14	45.440,54	36.693,92	37.422,78	38.187,50	38.934,74
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-29.497,65	-35.358,19	-30.876,54	-30.563,93	-30.951,86	-31.515,11
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.192,52	11.596,68	16.774,45	15.360,48	15.313,13	15.610,06
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	21.194,01	21.679,03	22.591,83	22.219,33	22.548,77	23.029,69



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position werden die Sachkosten für den Bereich der Gleichstellungsbeauftragten i.H.v. 1.000 € etatisiert.

Der Restbetrag ergibt sich aus anteiligen Kosten für die Entgelt- und Versorgungsabrechnung durch die Rheinischen Versorgungskassen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten sowie um Geschäftsaufwendungen des Personalrats und der Rats- und Verwaltungsbeauftragten.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0102 - Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte

Verantwortung: Frau Berka

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-0,01						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-0,01						
10	- Personalauszahlungen	47.012,16	35.067,28	27.541,99		28.258,78	28.945,50	29.659,10
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	350,00	1.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	4.821,51	6.510,00	6.610,00		6.610,00	6.610,00	6.610,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.183,67	42.577,28	35.151,99		35.868,78	36.555,50	37.269,10
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	52.183,66	42.577,28	35.151,99		35.868,78	36.555,50	37.269,10
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	52.183,66	42.577,28	35.151,99		35.868,78	36.555,50	37.269,10
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	52.183,66	42.577,28	35.151,99		35.868,78	36.555,50	37.269,10



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0103

Zentrale Dienste

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit I

Verantwortung Frau Berka

Produkt 010301 Fahrzeuge

Produkt 010302 Poststelle

Produkt 010303 Druckerei

Produkt 010304 Sonstige zentrale Leistungen



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste

Verantwortung: Frau Berka

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.971,75	-6.989,33	-6.966,79	-6.942,02	-6.942,00	-4.421,07
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-261,18	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-13.147,84	-1.246,88	-1.039,06			
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-20.380,77	-8.536,21	-8.305,85	-7.242,02	-7.242,00	-4.721,07
11	- Personalaufwendungen	85.542,81	80.957,62	69.645,09	70.180,13	72.567,72	74.852,56
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.850,68	14.411,99	18.799,35	20.382,18	20.592,72	21.379,85
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.556,47	10.556,72	10.342,70	9.279,85	8.296,46	4.420,07
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.939,99	69.962,37	69.515,48	70.095,16	70.256,95	70.291,03
17	= Ordentliche Aufwendungen	187.889,95	175.888,70	168.302,62	169.937,32	171.713,85	170.943,51
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	167.509,18	167.352,49	159.996,77	162.695,30	164.471,85	166.222,44
19	+ Finanzerträge	-1,56					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	81,99	87,76	34,72	32,27	8,30	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	80,43	87,76	34,72	32,27	8,30	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	167.589,61	167.440,25	160.031,49	162.727,57	164.480,15	166.222,44
23	+ Außerordentliche Erträge	-1.247,69					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-1.247,69					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	166.341,92	167.440,25	160.031,49	162.727,57	164.480,15	166.222,44
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-216.374,54	-206.177,00	-206.291,88	-206.410,78	-208.212,92	-210.373,98
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.802,42	39.050,22	46.617,78	44.013,84	44.061,31	44.480,42
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	769,80	313,47	357,39	330,63	328,54	328,88



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Neben den Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung der Fahrzeuge anfallen, werden hier insbesondere anteilige Erstattungen an die RVK für die Entgelt- und Versorgungsabrechnung veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen

	2022	2023
Aus- & Fortbildung, Reisekosten	2.800 €	3.200 €
Miete für Drucker und Kopierer	4.302 €	4.302 €
Büro- und Verbrauchsmaterial	5.450 €	5.450 €
Zeitungen und Fachliteratur	1.350 €	900 €
Portokosten	30.000 €	30.000 €
Beiträge zu kommunalen Spitzenverbänden	12.600 €	12.600 €
Kosten der Dienstfahrzeuge (Leasing, Steuer, Versicherungen)	11.057 €	10.850 €
Versicherungsbeiträge	807 €	570 €
Gebühren	1.500 €	1.552 €
Kosten für Auszubildende	97 €	92 €
Summe	69.962 €	69.515 €

Im Bereich der Poststelle fallen jährliche Bereitstellungskosten für die Nutzung des Postbearbeitungssystems im Zusammenhang mit der Frankiermaschine sowie zusätzlich jährliche Kosten für die E-Post zum elektronischen Postversand an. Dennoch können durch Nutzung der E-Post seit 2018 hier rd. 5 T€ eingespart werden.

Durch veränderte Aufgabenzuordnungen und neue Mitarbeitende im Amt für Verwaltungsmanagement hat sich der Fortbildungsbedarf im Jahr 2022 erhöht.

Durch Digitalisierung reduziert sich der Aufwand für Zeitungen und Fachliteratur deutlich.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste

Verantwortung: Frau Berka

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-261,18	-300,00	-300,00		-300,00	-300,00	-300,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-8.003,75						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.264,93	-300,00	-300,00		-300,00	-300,00	-300,00
10	- Personalauszahlungen	48.122,37	76.748,84	53.406,31		55.538,58	56.847,47	58.226,72
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.895,55	12.850,00	14.150,00		13.750,00	13.450,00	13.450,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	66.769,87	71.558,57	71.353,56		71.937,72	72.074,55	72.101,55
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.787,79	161.157,41	138.909,87		141.226,30	142.372,02	143.778,27
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	118.522,86	160.857,41	138.609,87		140.926,30	142.072,02	143.478,27
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	118.522,86	160.857,41	138.609,87		140.926,30	142.072,02	143.478,27
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	118.522,86	160.857,41	138.609,87		140.926,30	142.072,02	143.478,27



Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0105 <i>IT</i>
Pol. Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
OrgEinheit	12
Verantwortung	Herr Märzhäuser
Produkt	010501 IT



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0105 - IT

Verantwortung: Herr Märzhäuser

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-39.737,93	-42.046,07	-73.916,56	-35.093,17	-27.613,75	-25.262,27
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-743,00					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.171,89					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-43.652,82	-42.046,07	-73.916,56	-35.093,17	-27.613,75	-25.262,27
11	- Personalaufwendungen	106.077,65	136.135,85	332.187,38	231.200,65	195.891,88	200.618,05
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	290.272,21	287.079,01	290.071,55	291.853,71	286.309,04	286.310,84
14	- Bilanzielle Abschreibungen	46.427,35	42.470,76	77.861,25	38.589,95	27.056,02	24.705,53
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	540.682,94	703.300,96	739.495,28	675.470,48	684.993,18	685.006,74
17	= Ordentliche Aufwendungen	983.460,15	1.168.986,58	1.439.615,46	1.237.114,79	1.194.250,12	1.196.641,16
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	939.807,33	1.126.940,51	1.365.698,90	1.202.021,62	1.166.636,37	1.171.378,89
19	+ Finanzerträge	-2,79					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	150,67	48,30	30,85	7,75	-10,89	-3,86
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	147,88	48,30	30,85	7,75	-10,89	-3,86
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	939.955,21	1.126.988,81	1.365.729,75	1.202.029,37	1.166.625,48	1.171.375,03
23	+ Außerordentliche Erträge	-38.769,70					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-38.769,70					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	901.185,51	1.126.988,81	1.365.729,75	1.202.029,37	1.166.625,48	1.171.375,03
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-933.824,79	-1.144.021,39	-1.386.186,65	-1.222.239,44	-1.187.166,87	-1.192.360,01
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.807,37	17.032,58	20.456,90	20.210,07	20.541,39	20.984,98
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-7.831,91					



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In diesem Bereich wird die Auflösung von Sonderposten aus für Investitionen in die EDV-Ausstattung verwandten Mitteln der Investitionspauschale des Landes etatisiert.

Personalaufwendungen

Für die Aufgabenbereiche Digitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sollen 1,5 Stellen eingerichtet werden (101 T€).

Im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Kommunen sowie infolge einer Übernahme des Tarifabschlusses der Beschäftigten des Landes für die Beamten sind Steigerungen der Bezüge und Vergütungen um jeweils 5 % berücksichtigt, die auch zu einer entsprechenden Anhebung der Pensionsrückstellungen führen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um folgende Aufwandspositionen:

	2022	2023
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.100 €	3.100 €
Unterhaltung von Datenverarbeitungseinrichtungen	3.335 €	3.335 €
Abfallentsorgung	1.500 €	1.500 €
Erstattung an den Rhein-Sieg-Kreis für die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten	27.000 €	22.500 €
Kostenerstattung an regio iT für die Wahrnehmung der Aufgaben des IT-Sicherheitsbeauftragten	8.730 €	8.890 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	6.985 €	9.135 €
Umlage Forschung & Entwicklung Civitec	19.200 €	19.200 €
EDV-Infrastruktur	215.180 €	212.760 €
Kostenerstattung an die Rheinische Versorgungskasse für die Entgelt-, Beihilfe- und Versorgungsabrechnung	<u>2.049 €</u>	<u>9.652 €</u>
Summe	287.079 €	290.072 €

Der Rhein-Sieg-Kreis nimmt derzeit aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde wahr. Der Kreis hat die Vereinbarung zum 31.10.2023 gekündigt, da der für Datenschutz zuständige Mitarbeiter eine andere Funktion in der Kreisverwaltung übernommen hat.

Die Gemeinde ist derzeit im Austausch mit mehreren anderen Kommunen, die Aufgaben künftig im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit wahrzunehmen.

Da eine neue Vereinbarung voraussichtlich nicht vor dem 01.01.2024 zum Tragen kommen wird, kann der Ansatz um den Anteil für November und Dezember 2023 reduziert werden. Die Aufgaben werden bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung dann kommissarisch durch einen eigenen Mitarbeiter wahrgenommen.



Unter der Position EDV-Infrastruktur werden die Kosten für den Betrieb von Servern und aktiven LAN-Komponenten, die Leitungsverbindung zum Rechenzentrum, DOI-Netzzugang, Mail-Relay etc. abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um folgende Aufwandspositionen:

	2022	2023
Aus- & Fortbildung, Reisekosten	9.650 €	3.750 €
Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.100 €	15.100 €
EDV-Support	211.620 €	212.160 €
Softwarepflege	325.904 €	362.877 €
Einführung Dokumentenmanagementsystem Nscale	60.000 €	30.000 €
Einführung Verfahren Fördermittelverwaltung		2.160 €
Erweiterung Schnittstelle Alamos (Feuerwehr)		2.500 €
Erweiterung Schnittstellen MP-Feuer		2.500 €
Verbrauchsmaterial	6.000 €	6.000 €
Telefon	14.200 €	14.400 €
Ausschreibung Kopierer	6.500 €	6.500 €
Sonstige Rechte und Dienste	1.000 €	4.090 €
Erneuerung Internetseite		16.000 €
Internetkosten	31.802 €	32.372 €
Zeitungen	90 €	90 €
Gebühren GIS-Verfahren	200 €	200 €
Gebühren EC-Cash	750 €	750 €
Telearbeit	18.952 €	25.477 €
Elektronikversicherung	606 €	618 €
Sonstige Versicherungsbeiträge	823 €	1.573 €
Kosten für Auszubildende	104 €	378 €
Summe	703.301 €	739.495 €

EDV-Support

Der Ansatz umfasst pauschaliert abgerechnete Unterstützungsleistungen sowie Sonderleistungen der regio iT nach dem Dienstleistungsvertrag und Supportleistungen für Fachverfahren durch Hersteller.

Softwarepflege

Laufende Softwarepflegekosten

Zum 01.01.2020 wurden die bisher vom civitec erbrachten Leistungen auf die regio iT übergeleitet. Auf die Leistungen fällt damit künftig Umsatzsteuer an. Die Überwälzung der Umsatzsteuer erfolgt schrittweise über einen Zeitraum von vier Jahren.



Die Finanzierung des Kommunalportals Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) war bis Ende 2022 gesichert, wie es ab 2023 weitergehen würde, war ungeklärt. Im Februar 2023 wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass ab dem 01.01.2023 0,26 € netto/EW und Jahr zu zahlen sind. Bei Zugrundelegung der Einwohnerzahl Stand heute (20.651) wären rd. 6.390 € brutto zu zahlen. Dieser Betrag ist im Haushalt 2023 zusätzlich zu veranschlagen.

Lizenzen Juris Baurecht

Aufgrund des regelmäßigen Bedarfs beim Bauamt und dem Amt für Gemeindeentwicklung zur Recherche in baurechtlichen Angelegenheiten sollen zwei Lizenzen für das Rechtsinformationssystem JURIS erworben werden.

Lizenzen REG-IS

Für den technischen Hochbau und die kaufmännische Gebäudewirtschaft sollen Zugänge zu dem Regelwerks-Informationssystem REG-IS mit Informationen zu einschlägigen technischen und rechtlichen Regelwerken angeschafft werden.

Einführung Dokumentenmanagementsystem Nscale

Da die Unterstützung für das bisherige Dokumentenmanagementsystem Materna E-Akte mit Wirkung vom 31.12.2021 abgekündigt wurde, soll eine Nachfolgelösung auf Basis des Verfahrens nscale eGOV installiert werden. Für die Einrichtung fallen vsl. einmalige Kosten von 60 T€ sowie für den laufenden Betrieb 45 T€ p.a. an. Die Umsetzung wurde 2022 beauftragt und soll 2023 fertiggestellt werden. Ein Teilbetrag von vsl. rd. 30 T€ fällt dabei noch in 2023 an.

Einführung Software Fördermittelverwaltung

Aufgrund der zunehmenden Anzahl und Komplexität von Förderprogrammen, Antrags- und Abwicklungsprozessen soll ein Fachverfahren für die Fördermittelverwaltung eingeführt werden. Es fallen einmalige Kosten von rd. 2 T€ sowie jährliche Betriebskosten von rd. 6 T€ an.

Erweiterung Schnittstellen Alamos und MP Feuer

Die Leitstelle hat die Möglichkeit geschaffen, dass sich die Feuerwehren über eine Schnittstelle direkt an die Leitstelle anbinden können. Somit können die Datenübertragungen von Alamos und MP Feuer zukünftig wesentlich schneller und sicherer ablaufen. Die Einrichtung der Schnittstellen kostet einen einmaligen Pauschalbetrag von rund 2.500 € und anschließend monatliche Gebühren in Höhe von ca. 20 EUR, jeweils pro Schnittstelle. Zudem ist es aus Sicht des Datenschutzes gewährleistet, dass die Informationen nicht anderweitig abgefangen werden können.

Ausschreibung Kopierer

Der Auftrag zur Ausschreibung der Kopiergeräte wurde 2022 vergeben, die Umsetzung und Abrechnung erfolgen in 2023.



Erneuerung Internetseite

Die gemeindliche Homepage muss einem Relaunch unterzogen werden, da sie nicht mehr zeitgemäß ist und den aktuellen Anforderungen (z.B. nutzerfreundliche Darstellung von OZG-Leistungen) nicht mehr entspricht. Ferner sollen die Internetseiten von Gemeinde und Aquarena zusammengeführt werden.

Entsprechend einer ersten Kostenschätzung wurden im Haushaltsentwurf 2023 zunächst 8.000 € für die Erneuerung der Gemeindefwebseite vorgesehen.

In der Sitzung des OKSA vom 01.03.2023 hat der Ausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, dem Rat zu empfehlen, einen evtl. über 8.000 € hinausgehenden Betrag für den Relaunch der Gemeindefwebseite mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Um den Relaunch vollumfänglich durchführen zu können, liegt der Verwaltung ein Angebot in Höhe von 14.828 € vor. Da im Rahmen der Projektumsetzung erfahrungsgemäß Leistungen erforderlich werden, die zusätzlich abzurechnen sind, sollte der Ansatz auf 16.000 € angehoben werden.

Die Kosten können nach Absprache mit der die Gemeinde betreuenden Webservice-Agentur auf rund 12.500 € reduziert werden, wenn der Umfang der zu migrierenden Seiten auf 50 limitiert wird.

Aufgrund des o.g. Beschlusses hat die Verwaltung ein weiteres, abermals reduziertes Angebot erfragt, das 8.000 € in einem ersten Schritt nicht überschreitet. Mit einem Budget von 8.000 € kann die Website demnach in einem ersten Schritt technisch auf einen neuen Stand geholt werden, ebenso realisiert werden können die Überarbeitung der Startseite und die Optimierung des News-Bereichs. Dies begrüßt die Verwaltung ausdrücklich. Mit diesem Budget ist es aber nicht möglich, die Seite gemäß den rechtlichen Bestimmungen zusätzlich barrierefrei zu gestalten. Außerdem nicht im Budget enthalten ist eine Überarbeitung und Optimierung der Unterseiten nach dem technischen Update. Es ist daher nicht auszuschließen, dass Funktionalität und Optik auf einzelnen Unterseiten dadurch teilweise eingeschränkt werden und ein Folgebudget benötigt wird, um etwaige Missestände zu beseitigen.

Der Rat hat daher auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, im Haushalt Mittel von 16.000 € für den Relaunch bereitzustellen, von denen ein Teilbetrag von 3.500 € mit einem Sperrvermerk versehen wird.

Internetkosten

Bei den Internetkosten handelt es sich um dezentrale Internetzugänge der Verwaltung, Kosten für das Hosting der Website sowie die Zuschüsse für die Internetkosten der Ratsmitglieder und SKB.



Telearbeit

Es sollen weitere Arbeitsplätze für die alternierende Telearbeit eingerichtet werden.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0105 - IT

Verantwortung: Herr Märzhäuser

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-279,12						
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-279,12						
10	- Personalauszahlungen	106.515,20	123.327,65	236.933,02		222.300,93	195.440,68	200.317,97
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.734,33	285.030,00	280.420,00		285.920,00	285.920,00	285.920,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	969.472,28	700.274,16	735.044,28		671.293,64	681.029,26	681.029,26
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.084.721,81	1.108.631,81	1.252.397,30		1.179.514,57	1.162.389,94	1.167.267,23
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	1.084.442,69	1.108.631,81	1.252.397,30		1.179.514,57	1.162.389,94	1.167.267,23
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	27.117,89	22.500,00	57.500,00		17.500,00	12.500,00	12.500,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	27.602,53	10.000,00	25.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
30	= investive Auszahlungen	54.720,42	32.500,00	82.500,00		27.500,00	22.500,00	22.500,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	54.720,42	32.500,00	82.500,00		27.500,00	22.500,00	22.500,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	1.139.163,11	1.141.131,81	1.334.897,30		1.207.014,57	1.184.889,94	1.189.767,23
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	1.139.163,11	1.141.131,81	1.334.897,30		1.207.014,57	1.184.889,94	1.189.767,23





Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0105 - IT

Verantwortung: Herr Märzhäuser

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000007 - Beschaffung von Software										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.934,44		20.000,00						
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	27.602,53	10.000,00	20.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
13	= Summe Auszahlungen	31.536,97	10.000,00	40.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	31.536,97	10.000,00	40.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		



Aufgrund eines notwendigen Serverupdates muss ein Update des Zeiterfassungsverfahrens AIDA erfolgen. Nach einem vorliegenden Angebot der Fa. GIS werden Kosten von 20 T€ angesetzt.

Der Support für Office 2013 endete im April 2023. Die Arbeitsplätze müssen daher mit der aktuellen Office-Version ausgestattet werden. Hierfür wird mit Lizenzkosten von rd. 20 T€ gerechnet.

In den Folgejahren wird für die regelmäßige Erneuerung von Lizenzen ein Betrag von jeweils 10 T€ veranschlagt.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0105 - IT

Verantwortung: Herr Märzhäuser

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000009 - Anschaffung EDV-/TK-Geräten										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	23.081,45	22.000,00	37.000,00		17.000,00	12.000,00	12.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	23.081,45	22.000,00	37.000,00		17.000,00	12.000,00	12.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	23.081,45	22.000,00	37.000,00		17.000,00	12.000,00	12.000,00		



Unterjährig müssen im Rahmen der Zielsetzung mobiles Arbeiten und Ausstattung der Außendienstkräfte immer wieder weitere Geräte beschafft werden. Ab 2022 sind weitere Mittel eingeplant für den Austausch der in 2017 beschafften PCs, der in 2023 weitergeführt werden muss. Im Rahmen der Ersatzbeschaffung werden die Arbeitsplätze mit Mobilrechnern ausgestattet, die neben dem stationären Einsatz an einer Docking-Station auch ein mobiles Arbeiten ermöglichen. Aus ergonomischen Gründen sollen die Arbeitsplätze zudem vermehrt mit einem Zweitbildschirm ausgestattet werden.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0105 - IT

Verantwortung: Herr Märzhäuser

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000586 - Software Buchungssystem SLZ										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen			5.000,00						
13	= Summe Auszahlungen			5.000,00						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			5.000,00						



Das derzeit im Bau befindliche Selbstlernzentrum wird gemäß der damals beantragten und bewilligten Förderantragstellung neben einer 15%igen schulischen Nutzung hauptsächlich auch eine 85%ige öffentliche Nutzung aufweisen. Vor dem Hintergrund der Mischnutzung wird es nach aktueller Rücksprache mit den zukünftigen Nutzern als erforderlich angesehen, die Verwaltung und Buchung der einzelnen Räumlichkeiten über eine Software zu verwalten. Auch vor dem Hintergrund eines eventuellen Nachweises für den Fördermittelgeber bzgl. der Nutzung wird dies als unabdingbar angesehen. Da bereits in Kürze die Planungen (u.a. durch Musikschule, VHS und Schule) für die Nutzung der Räumlichkeiten beginnen, soll eine Beschaffung zudem kurzfristig erfolgen.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0105 - IT

Verantwortung: Herr Märzhäuser

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	102,00	500,00	500,00		500,00	500,00	500,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	102,00	500,00	500,00		500,00	500,00	500,00



Bei den investiven Auszahlungen, die unter der Wertgrenze von 7.500 € liegen, ergibt sich in jedem Jahr die Notwendigkeit zum Erwerb entsprechender Hardware (z.B. Telekommunikationsgeräte).





Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0106
Personalmanagement und Organisation

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 10

Verantwortung Herr Kurtenbach

Produkt 010601 Personalentwicklung

Produkt 010602 Personalverwaltung

Produkt 010603 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Produkt 010604 Organisation



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0106 - Personalmanagement und Organisation

Verantwortung: Herr Kurtenbach

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.683,30					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.683,30					
11	- Personalaufwendungen	231.341,11	270.845,02	297.721,52	302.739,24	309.552,06	317.803,09
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.509,53	10.294,14	13.629,21	18.682,75	19.563,45	21.372,52
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.859,16	86.755,00	78.311,82	78.245,80	78.347,52	78.874,60
17	= Ordentliche Aufwendungen	282.709,80	367.894,16	389.662,55	399.667,79	407.463,03	418.050,21
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	281.026,50	367.894,16	389.662,55	399.667,79	407.463,03	418.050,21
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	281.026,50	367.894,16	389.662,55	399.667,79	407.463,03	418.050,21
23	+ Außerordentliche Erträge	-16.696,88					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-16.696,88					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	264.329,62	367.894,16	389.662,55	399.667,79	407.463,03	418.050,21
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-353.099,63	-464.067,63	-498.081,55	-500.621,47	-508.219,95	-520.643,04
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	88.685,33	96.173,47	108.419,00	100.953,68	100.756,92	102.592,83
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-84,68					



Personalaufwendungen

Im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Kommunen sowie infolge einer Übernahme des Tarifabschlusses der Beschäftigten des Landes für die Beamten sind Steigerungen der Bezüge und Vergütungen um jeweils 5 % berücksichtigt, die auch zu einer entsprechenden Anhebung der Pensionsrückstellungen führen.

Die RVK hat das Finanzierungmodell der Beihilfekasse zum 01.01.2020 auf eine versicherungsförmige Finanzierung umgestellt.

Die Umlagegruppen und -preise werden jährlich im Voraus durch den Verwaltungsrat beschlossen.

Für das Jahr 2023 ergeben sich demnach folgende Beträge:

UG 1: Aktive	3.573,00 € p.P.
UG 2: Versorgungsberechtigte	10.479,00 € p.P.
UG 3: Privat krankenversicherte Tarifbeschäftigte mit Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung und gesetzlich Tarifbeschäftigte	30,00 € p.P.

Die Preise beinhalten den gesamten Beihilfeaufwand einschließlich der berücksichtigungsfähigen Angehörigen, die Verwaltungskosten, die Rücklagebildung und alle Erstattungen Dritter (z.B. Arzneimittelrabatte und Regresse bei Drittschädigern).

Für den Haushalt 2023 ergeben sich folgende Ansätze:

Umlagegruppe	Anzahl	Betrag	Gesamt
UG 1	24	3.573,00	85.752 €
UG 2	19	10.479,00	199.101 €
UG 3	17	30,00	<u>510 €</u>
Summe			285.363 €

Die Aufwendungen für die Umlagegruppe 1 und 3 werden anhand der Bezüge für die aktiven Beamten bzw. Beschäftigten auf die einzelnen Produktgruppen aufgeteilt, die Umlagegruppe 2 wird unter den Versorgungsaufwendungen im Bereich der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei dieser Position werden insb. die an die Rheinische Versorgungskasse zu entrichtenden Erstattungen für die Entgelt- und Versorgungsabrechnung veranschlagt. Die Aufwendungen werden im Wege der Verteilung den einzelnen Produktgruppen zugeordnet.



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz

Derzeit fällt eine Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertengesetz nicht an, da die Gemeinde mehrere Schwerbehinderte beschäftigt. Vorsorglich werden p.a. 1.500 € etatisiert.

Aufwendungen für Personaleinstellungen

Die Nutzung der Bewerbungsplattform Interamt ist seit 2019 kostenpflichtig. Für die Lösung mit Bewerbungsmanagement fallen jährlich ca. 3.300 € an.

Stepstone

In den Haushalt wurde erstmalig 2022 ein Ansatz von 9 T€ aufgenommen, um bei künftigen Stellenausschreibungen durch Inserierung bei der Jobbörse „Stepstone“ eine größere Zahl an geeigneten Bewerbern erreichen zu können. Eine Ausschreibung über den Dienst „Interamt“ ist jedoch i.d.R. ausreichend, da Anbieter wie Stepstone auch die dortigen Anzeigen übernehmen. Der Ansatz kann daher künftig entfallen.

Prüfung, Beratung und Rechtsschutz

Im Bereich Organisation sind jährlich Mittel für 22 Stellenbewertungen etatisiert. Darüber hinaus werden Mittel für externe Beratungen im Rahmen der Organisationsentwicklung berücksichtigt.

Daneben werden 5 T€ für etwaige Rechtsberatungskosten und Rechtsschutz in Personalangelegenheiten berücksichtigt.

Arbeitsschutz

Für die Betreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Arbeitsmediziner fallen Kosten von rd. 10 T€ an.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Für den Bereich des Betrieblichen Eingliederungsmanagements ist die Gemeinde verpflichtet, Verfahren bei längerfristigen Erkrankungen durchzuführen. Hieraus ergeben sich immer wieder erforderliche Maßnahmen zur Gesunderhaltung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Für entsprechende Maßnahmen werden Mittel von 2.000 € bereitgestellt.

Aus- und Fortbildung, Reisekosten

Im Jahre 2022 wurde ein Ausbildungsplatz als Verwaltungsfachangestellte besetzt, hierdurch steigen die Ausbildungs- und Reisekosten an. Die Kosten werden im Rahmen der Primärkostenverteilung auf die Produktgruppen verrechnet.

Für das BEM-Team (Betriebliches Eingliederungsmanagement) müssen zudem weitere Mitarbeiter geschult werden, da bedingt durch die Corona-Pandemie die im Jahre 2021 vorgesehenen Fortbildungen für neue Mitglieder des BEM-Teams nicht im notwendigen Umfang erfolgen konnten, daneben sind hier auch Kostensteigerungen bei den Seminaren zu berücksichtigen (Ansatz 3 T€, Vorjahr 800 €).

Durch Neueinstellungen besteht in den nächsten Jahren Ausbildungsbedarf bei den Hausmeistern (Elektrofachkraft). Zusätzlich müssen die 1. Hilfe-Kurse z.T. durch die



Gemeinde gezahlt werden, da nicht mehr ausreichend Gutscheine zur Verfügung gestellt werden.

In den Jahren 2022 bis 2024 sollen darüber hinaus jeweils 2 Mitarbeitende Führungsnachwuchskräfteschulungen besuchen. Hinzu kommen Seminare für verwaltungsfremdes Personal, Berufsrückkehrerinnen und Zielgruppen. Der Ansatz für die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten steigt daher von rd. 25 T€ auf rd. 29 T€.

Der Restbetrag ergibt sich im Wesentlichen aus Geschäftsaufwendungen und anteiligen Versicherungsbeiträgen.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0106 - Personalmanagement und Organisation

Verantwortung: Herr Kurtenbach

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen	283.195,40	386.241,40	378.167,26		389.512,20	399.382,80	397.825,56
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82.635,51	199.139,00	186.423,00		243.523,00	250.452,00	274.782,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	25.920,45	93.965,00	88.115,00		87.765,00	89.065,00	89.565,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	391.751,36	679.345,40	652.705,26		720.800,20	738.899,80	762.172,56
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	391.751,36	679.345,40	652.705,26		720.800,20	738.899,80	762.172,56
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	391.751,36	679.345,40	652.705,26		720.800,20	738.899,80	762.172,56
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	391.751,36	679.345,40	652.705,26		720.800,20	738.899,80	762.172,56



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0107

Finanzmanagement

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 20

Verantwortung Herr Hagen

Produkt 010701 Haushalt, Controlling, Vermögens- und
Schuldenmanagement

Produkt 010702 Gemeindesteuern

Produkt 010703 Vollstreckung

Produkt 010704 Zentrale Vergabestelle

Produkt 010705 Versicherungen

Produkt 010706 Finanzbuchhaltung

Produkt 010707 Zahlungsabwicklung



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0107 - Finanzmanagement

Verantwortung: Herr Hagen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.611,90	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-52.408,59	-40.835,93	-40.835,93	-40.835,93	-40.835,93	-40.835,93
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-66.059,35	-87.000,00	-87.000,00	-87.000,00	-87.000,00	-87.000,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-130.079,84	-138.335,93	-138.335,93	-138.335,93	-138.335,93	-138.335,93
11	- Personalaufwendungen	1.014.921,79	983.323,71	1.044.864,45	1.115.666,00	1.141.201,94	1.173.107,23
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.052,72	42.279,86	27.827,77	37.119,28	39.739,17	43.351,58
14	- Bilanzielle Abschreibungen		336,00				
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	91.861,31	100.452,05	94.741,57	115.204,06	95.469,03	95.565,25
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.152.835,82	1.126.391,62	1.167.433,79	1.267.989,34	1.276.410,14	1.312.024,06
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.022.755,98	988.055,69	1.029.097,86	1.129.653,41	1.138.074,21	1.173.688,13
19	+ Finanzerträge	-0,18					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9,04	37,80	7,08	12,72	12,04	11,64
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	8,86	37,80	7,08	12,72	12,04	11,64
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.022.764,84	988.093,49	1.029.104,94	1.129.666,13	1.138.086,25	1.173.699,77
23	+ Außerordentliche Erträge	-4.214,67					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-4.214,67					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.018.550,17	988.093,49	1.029.104,94	1.129.666,13	1.138.086,25	1.173.699,77
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-903.679,89	-924.144,00	-1.036.262,72	-1.086.201,02	-1.107.587,22	-1.133.448,42
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	283.478,94	268.638,01	316.547,93	301.633,72	300.180,44	304.191,33
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	398.349,22	332.587,50	309.390,15	345.098,83	330.679,47	344.442,68



Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte

Der Ansatz beinhaltet insbesondere die Verwaltungsgebühren, die im Rahmen der Vollstreckung erhoben werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier wird eine Erstattung vom gemeinsamen Kommunalunternehmen für die Finanzbuchhaltung mit rd. 27 T€ veranschlagt. Die Erstattung des gKU für die Wahrnehmung der Aufgaben des Vorstands und der Kosten- und Leistungsrechnung verbleibt bei rd. 13 T€.

Sonstige ordentliche Erträge

Es werden hier insbesondere die Erträge aus Vollstreckungs- und Mahngebühren sowie Säumniszuschlägen berücksichtigt. Daneben werden hier die Stundungszinsen etatisiert

Personalaufwendungen

Im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Kommunen sowie infolge einer Übernahme des Tarifabschlusses der Beschäftigten des Landes für die Beamten sind Steigerungen der Bezüge und Vergütungen um jeweils 5 % berücksichtigt, die auch zu einer entsprechenden Anhebung der Pensionsrückstellungen führen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Ansatz werden vor allem anteilige Erstattungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Entgelt- und Versorgungsabrechnung für die im Amt für Finanzmanagement beschäftigten Mitarbeiter (rd. 27 T€) sowie die Kosten des Druck- und Kuvertierungsservice von Steuerbescheiden und Mahnungen (rd. 5 T€) etatisiert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz ergibt sich im Einzelnen wie folgt:

	2022	2023
Aus- & Fortbildung, Reisekosten	7.550 €	7.350 €
Bankgebühren	13.500 €	13.500 €
Prüfung, Beratung und Rechtsschutz	45.800 €	35.800 €
Softwarepflege	2.852 €	5.691 €
Büromaterial, Fachliteratur, Verbrauchsmaterial	3.800 €	4.700 €
Porto	5.311 €	5.311 €
Beiträge zu Verbänden	98 €	98 €
Rückstellungen überörtliche Prüfung	12.500 €	12.500 €
sonstige Versicherungsbeiträge	7.235 €	7.733 €



öffentliche Bekanntmachungen (Vergabeverfahren)	636 €	636 €
Auszubildende	<u>1.170 €</u>	<u>1.422 €</u>
Summe	100.452 €	94.742€

Aus- und Fortbildung, Reisekosten

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im Bereich der Steuern wegen des § 2b Umsatzsteuergesetz (Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand) sind hier Ansätze für Fortbildungen notwendig.

Prüfung, Beratung und Rechtsschutz

Die Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz umfassen insbesondere die Kosten für die Jahresabschlussprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer.

Diese wird entsprechend der Auftragssumme für die Jahresabschlussprüfung 2021 mit ca. 24 T€ p.a. kalkuliert.

Zur Anpassung von Prozessen im Rechnungswesen im Hinblick auf steuerrechtliche Fragen soll weiterhin eine externe Beratung in Anspruch genommen werden. Aufgrund der Ankündigung des Finanzamtes zur Betriebsprüfung sowie im Rahmen der Einführung des Tax-Compliance-Systems werden hierfür 10 T€ veranschlagt (Vorjahr: 20 T€).

Daneben werden jährlich 2 T€ für Kosten in Rechtsangelegenheiten im Vollstreckungsbereich etatisiert.

Hundebestandsaufnahme

Für 2024 werden Mittel für eine erneute Hundebestandsaufnahme i.H.v. 21 T€ vorgesehen. Die regelmäßige Durchführung von Hundebestandsaufnahmen ist mit Blick auf die Steuergerechtigkeit geboten und sollte im Rhythmus von etwa fünf Jahren erfolgen. Die letzte Bestandsaufnahme wurde 2018 vorgenommen.

Die Durchführung der Hundebestandsaufnahme soll zunächst in geeigneten Medien angekündigt und die eigentliche Zählung im Jahre 2024 durchgeführt werden.

Softwarepflege

Die Preise für die Nutzung des Vergabemanagementsystems der Fa. Cosinex wurden zum 01.01.2023 angehoben. Zusätzlich soll die bestehende Lizenz erweitert werden.

Rückstellungen für überörtliche Prüfung

Bei den „Aufwendungen für sonstige Rückstellungen“ handelt es sich um die Zuführung zu Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Bei einem



Prüfintervall von 5 Jahren und Kosten pro Prüfung von rd. 63 T€ ergibt sich ein jährlicher Aufwand von 12.500 €, der hier berücksichtigt wird.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat Ende 2022 angekündigt, die nächste überörtliche Prüfung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid mit dem Prüfzeitraum 2017-2021 ab dem Frühjahr 2023 durchzuführen.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0107 - Finanzmanagement

Verantwortung: Herr Hagen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.648,90	-10.500,00	-10.500,00		-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-67.235,51	-40.835,93	-40.835,93		-40.835,93	-40.835,93	-40.835,93
7	+ Sonstige Einzahlungen	-58.279,36	-87.000,00	-87.000,00		-87.000,00	-87.000,00	-87.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-137.163,77	-138.335,93	-138.335,93		-138.335,93	-138.335,93	-138.335,93
10	- Personalauszahlungen	797.097,52	797.589,89	936.787,24		1.015.707,62	1.042.026,07	1.068.000,98
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	265,72	5.640,16	5.640,16		5.640,16	5.640,16	5.640,16
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	173.249,27	197.472,40	192.851,71		215.347,37	197.690,89	198.654,42
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	970.612,51	1.000.702,45	1.135.279,11		1.236.695,15	1.245.357,12	1.272.295,56
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	833.448,74	862.366,52	996.943,18		1.098.359,22	1.107.021,19	1.133.959,63
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	833.448,74	862.366,52	996.943,18		1.098.359,22	1.107.021,19	1.133.959,63
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	833.448,74	862.366,52	996.943,18		1.098.359,22	1.107.021,19	1.133.959,63



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108
Immobilienmanagement

Pol. Gremium Ausschuss Planen, Bauen und Wohnen

OrgEinheit 60.20

Verantwortung Herr Kecskés

Produkt 010801 Gebäudemanagement

Produkt 010802 Liegenschaftsmanagement



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Kecskés

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-806.846,78	-817.922,01	-759.804,90	-913.784,55	-918.374,99	-1.040.898,83
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.592.285,21	-1.495.820,40	-1.515.313,90	-1.515.313,90	-1.515.313,90	-1.515.313,90
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-31.792,59	-32.300,00	-32.300,00	-32.300,00	-32.300,00	-32.300,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-148.825,65	-165.295,87	-248.639,32	-246.134,18	-199.419,11	-154.162,13
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-9.563,41					
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-2.589.313,64	-2.511.338,28	-2.556.058,12	-2.707.532,63	-2.665.408,00	-2.742.674,86
11	- Personalaufwendungen	967.188,44	1.004.584,94	1.019.914,42	1.089.591,73	1.114.829,31	1.141.156,64
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.164.919,72	2.357.331,79	3.438.698,48	3.256.645,36	3.253.242,24	3.208.138,88
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.656.919,48	1.823.946,44	1.785.682,39	2.072.462,83	2.013.939,38	2.056.460,49
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	153.455,80	208.146,75	217.640,89	173.085,17	176.146,82	177.537,16
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.942.483,44	5.394.009,92	6.461.936,18	6.591.785,09	6.558.157,75	6.583.293,17
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.353.169,80	2.882.671,64	3.905.878,06	3.884.252,46	3.892.749,75	3.840.618,31
19	+ Finanzerträge	-14.094,14	-5.034,82	-4.697,42	-4.458,39	-4.086,01	-3.721,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	668.529,33	626.596,21	617.667,20	840.893,74	785.692,06	743.067,11
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	654.435,19	621.561,39	612.969,78	836.435,35	781.606,05	739.346,11
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.007.604,99	3.504.233,03	4.518.847,84	4.720.687,81	4.674.355,80	4.579.964,42
23	+ Außerordentliche Erträge	-6.000,77					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-6.000,77					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	4.001.604,22	3.504.233,03	4.518.847,84	4.720.687,81	4.674.355,80	4.579.964,42
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-4.457.185,51	-3.985.670,34	-5.064.444,99	-5.240.794,01	-5.197.913,16	-5.114.895,60
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	544.535,79	534.596,39	624.179,56	609.006,11	613.077,21	625.422,46
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	88.954,50	53.159,08	78.582,41	88.899,91	89.519,85	90.491,28



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz beinhaltet die Erträge, die sich aus der Auflösung der Sonderposten ergeben. Sonderposten werden für erhaltene Investitionszuwendungen gebildet und sind auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Diese Zuwendungen werden mit der Aktivierung eines Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite diesem zugeordnet.

Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter, hier der Immobilien, jährlich ertragswirksam aufgelöst und mindern hierdurch den anfallenden Abschreibungsaufwand.

Zusätzlich werden hier Erträge aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die zur Finanzierung der Investitionszuschüsse für das Mobiliar des Antoniuskollegs verwendeten Landeszuwendungen i.H.v. zusammen rd. 22 T€ nachgewiesen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Ertragsposition werden Mieterträge und Erstattungen von Mietnebenkosten veranschlagt. Die Schwerpunkte bilden hier die Vermietung des Antoniuskollegs (Mieterträge (1,111 Mio. € p.a.) sowie des Kindergartens Birkenfeld, des Berufskollegs und des Jugendhilfezentrums.

Der Ansatz für die Mietnebenkosten des Antoniuskollegs wurde in Anpassung an die Abrechnungen der Vorjahre von 96 T€ auf 116 T€ angehoben.

Zudem ist eine Beteiligung des Betreibers der Mensa an den Betriebskosten des Gebäudes veranschlagt, soweit Kinder außerhalb der Gemeinde verpflegt werden. Hier wird eine Erstattung von 30 T€ p.a. etatisiert.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Schwerpunkt liegt mit rd. 24 T€ bei den Kostenerstattungen des Kreises für den Hausmeister im Berufskolleg in Neunkirchen.

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich hier vor allem um die Auflösung von sonstigen Sonderposten aus der kostenfreien Übertragung der Schulgrundstücke des Antoniuskollegs (rd. 122 T€) sowie für Zuwendungen des Landes aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für den Ausbau der Drahtlosnetzwerkinfrastruktur an den gemeindlichen Schulen (rd. 95 T€).

Personalaufwendungen

Im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Kommunen sowie infolge einer Übernahme des Tarifabschlusses der Beschäftigten des Landes für die Beamten



sind Steigerungen der Bezüge und Vergütungen um jeweils 5 % berücksichtigt, die auch zu einer entsprechenden Anhebung der Pensionsrückstellungen führen.

Im Jahre 2022 sind drei Reinigungskräfte in den Ruhestand getreten, deren Aufgaben seither im Rahmen der Fremdreinigung wahrgenommen werden (s.u.).

Zur Abarbeitung der laufenden und anstehenden Neubauprojekte, der Umsetzung von Konzepten zur Energieversorgung sowie der Instandhaltung und Instandsetzung des kommunalen Gebäudebestands einschl. Prüfung und Wartung im Rahmen der gesetzlichen Betreiberverantwortung ist die Einrichtung zweier weiterer Vollzeitstellen in der Gebäudewirtschaft erforderlich. Nach einer Berechnung anhand der Empfehlungen der KGSt zum Personalbedarf in der Gebäudewirtschaft ergibt sich für das technische und kaufmännische Gebäudemanagement ein Stellensoll von 7,2 VZÄ, von dem derzeit 5,13 VZÄ gedeckt sind. Daher soll je eine Vollzeitstelle für die Bereiche technischer Hochbau sowie technische Gebäudeausstattung (Elektro, Heizung-Sanitär, Lüftung-Klima) einzurichten (jeweils 49 T€).

Zudem sollen zwei Stellen für Werksstudenten zur Unterstützung der Bereiche technischer Hochbau und Projektmanagement bei der Umsetzung der verschiedenen Projekte eingerichtet werden (jeweils 14 T€).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen insbesondere die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten der Gebäude.

Diese teilen sich auf folgende Bereiche auf:

	2022	2023
Stromkosten	253.800 €	761.600 €
Heizkosten, Gas, Fernwärme und Heizöl	322.695 €	667.531 €
Treibstoffe für Geräte	175 €	219 €
Verbrauchsdatenerfassung	320 €	320 €
Unterhaltung der Grundstücke	33.200 €	32.500 €
Pflege Außenanlagen	35.000 €	35.000 €
Reinigung und Winterdienst	3.930 €	3.980 €
Unterhaltung der Gebäude	415.906 €	454.097 €
Sanierungsmaßnahmen	52.000 €	0 €
Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen	0 €	40.000 €
Unterhaltung bewegliches Vermögen	74.184 €	82.711 €
Abfallentsorgung	40.835 €	41.085 €
Gebäudereinigung	418.725 €	594.420 €
Schornsteinreinigung	570 €	570 €
Anlagenfernüberwachung	2.970 €	2.970 €
Sonstige Bewirtschaftung	1.000 €	1.050 €
Wasser/Abwasser, Niederschlagswasser	143.823 €	146.883 €
Wartung Gebäudetechnik	87.536 €	98.290 €
Kostenerstattungen an private Unternehmen (Verwaltungstätigkeiten PPP Antoniuskolleg)	49.483 €	50.715 €
Kostenerstattungen an Rheinische Versorgungskasse für Entgelt - und Versorgungsabrechnung	8.930 €	2.958 €



Zuschüsse zur Beaufsichtigung von Sporthallen	9.600 €	9.600 €
Materialverbrauch Dienstleistungspool	20.150 €	20.550 €
Andere sonst. Verw. und Betriebsaufwendungen	200 €	200 €
Materialverbrauch Gebäudereinigung	18.100 €	18.200 €
Rohstoffe/Fertigungsmaterial	5.000 €	5.150 €
Kostenerstattungen an das gKU	<u>359.200 €</u>	<u>368.100 €</u>
Summe	2.357.332 €	3.438.698 €

Energiekosten

Die infolge des Krieges in der Ukraine drastisch gestiegenen Energiepreise haben auch massive Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde.

Die Beschaffung des Stroms für 2023 wurde auf der Grundlage des bestehenden Rahmenvertrages in vier Tranchen im Zeitraum von August bis November 2022 zu den jeweils geltenden Terminpreisen durchgeführt. Im Vergleich zu dem bisherigen Strompreis, der noch im Jahre 2021 festgelegt wurde, müssen auf dieser Grundlage für 2023 Mehrkosten von rd. 508 T€ gegenüber dem bisherigen Ansatz von 254 T€ berücksichtigt werden.

Ebenso ergeben sich Mehrkosten beim Gasverbrauch, im Rahmen des Wärmecontractings und für Heizöl.

Unterhaltung der Gebäude

Bei den Gebäudeunterhaltungskosten handelt es sich um kleinere, immer wiederkehrende Unterhaltungsmaßnahmen an sämtlichen Gebäuden der Gemeinde.

Die Kosten bei der Unterhaltung der Gebäude sind deutlich angestiegen. Insb. die deutlich gestiegenen Kosten für Materialeinkauf, Treibstoffe und Personal sowie die weiterhin hohe Auslastung der Betriebe führen dazu, dass die Preise durchweg deutlich angehoben wurden. Im Durchschnitt sind Preiserhöhungen von rd. 25 % festzustellen. Durch die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen soll eine zusätzliche Belastung für den Haushalts 2023 weitestmöglich abgedeckt werden, dennoch wird bei der laufenden Unterhaltung zumindest eine Erhöhung um 10% als erforderlich angesehen. Für die Sportkapelle und Aula AK ergeben sich voraussichtlich zusätzlich höhere Instandhaltungsbedarfe, diese sollen jedoch aus dem unterjährigen Gesamtbudget beglichen werden.

Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden:

Der Ansatz bei den Sanierungsmaßnahmen wurde für größere bauliche Maßnahmen ab 5.000 € gebildet, die jedoch nicht aktivierbar sind und somit als Aufwand verbucht werden müssen.

Seitens des Bauamtes wurden im Rahmen der Mittelanforderungen Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden, die technisch zum Erhalt der gemeindlichen Vermögenssubstanz erforderlich sind, angemeldet. Im Hinblick auf die katastrophale Haushaltslage können nur solche Maßnahmen umgesetzt werden, die zum Schutz von Leib und Leben unmittelbar erforderlich sind. Zudem wurde, um den Haushalt 2023 nicht weiter zu



belasten, weitestmöglich eine Bildung von Instandhaltungsrückstellungen in den Jahresabschlüssen 2019-2022 vorgenommen. Im Haushaltsjahr 2023 sind daher keine Sanierungsmaßnahmen veranschlagt. Eine Übersicht der angemeldeten Sanierungsmaßnahmen sowie der hierfür gebildeten Instandhaltungsrückstellungen kann dem Vorbericht entnommen werden.

Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen

Erneuerung Zutrittskontrolle Rathaus

Aus Sicherheitsgründen bedarf die bestehende, rd. 20 Jahre alte Zutrittskontrolle und Alarmanlage des Rathauses dringend einer Erneuerung.

Erneuerung Schließanlage Gesamtschule

Insbesondere aufgrund mehrfacher Vorfälle (Verlust/Diebstähle von Schlüssen der Gesamtschule) in letzter Zeit stellt sich auch vor dem Hintergrund aktueller Amokeinsätze in der Region Bonn/Rhein-Sieg die Notwendigkeit eines Austausches der Schließzylinder. Für die Neubauprojekte Selbstlernzentrum, Einfachsporthalle, Anbau Feuerwehr Seelscheid und den neuen Bauhof wurden daher bereits elektronische Schließanlagen vorgesehen bzw. installiert. In Bezug auf eine einheitliche und zeitgemäße Handhabung sollen daher sukzessive alle Liegenschaften elektronisch umgerüstet werden. Aufgrund des dringenden und akuten Handlungsbedarfes soll daher die Gesamtschule als erste Bestandsliegenschaft kurzfristig umgerüstet werden.

Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Der Ansatz dient der Unterhaltung und regelmäßigen Erneuerung der Maschinen und technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen und der nicht-nutzungsspezifischen Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Gebäuden.

Daneben werden in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt rd. 53 T€ für die Erneuerung der Stapelstühle in den gemeindlichen Versammlungsstätten angesetzt.

Die vorhandenen Stapelstühle wurden im Zeitraum 2016/2017 instandgesetzt. Diese reparierten Stühle können derzeit noch genutzt werden. Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Hallenbodens ist jedoch eine Neuanschaffung, die über vier Jahre gestreckt werden soll, unerlässlich. Bei einem Bestand von insgesamt 530 Stühlen und Kosten in Höhe von 100 € pro Stuhl ergibt sich somit folgende Berechnung: $530 \text{ durch } 4 \text{ Jahre} = \text{rd. } 133 \times 100 \text{ €} = 13.300 \text{ € p.a.}$

Gebäudereinigung

Aufgrund der deutlichen Anhebung des Mindestlohns im Jahre 2022 und der vertraglichen Kopplung des Reinigungspreises an die Lohnentwicklung wurden die Preise seitens der Reinigungsunternehmen bereits Ende 2022 erheblich erhöht. Darüber hinaus wurde mit dem Renteneintritt von drei bei der Gemeinde beschäftigten Reinigungskräften die Reinigung des



Schulzentrums Neunkirchen vollumfänglich in die Fremdreinigung übernommen. Mit Fertigstellung des Selbstlernzentrums und der Einfachsporthalle müssen für diese Objekte ebenfalls Reinigungskosten berücksichtigt werden. Bereits im Haushaltsentwurf wurde daher eine Anhebung des Ansatzes für Reinigungskosten von rd. 425 T€ auf ca. 501 T€ vorgenommen. Nach Vorliegen der Abrechnungen für 2022 beträgt das Jahresergebnis nunmehr rd. 577 T€. Auf dieser Grundlage muss 2023 von einem Reinigungsaufwand i.H.v. 594 T€ ausgegangen werden.

Materialverbrauch Dienstleistungspool

Ende 2016 hat die EU das Verkaufsverbot für Leuchtmittel erweitert und beschlossen, dass viele Leuchtstoffröhren nicht mehr verkauft werden dürfen. 2020 wurden die Röhren vollständig verboten. Für die Gemeinde bedeutet dies, dass in wenigen Jahren große Teile der derzeitigen Beleuchtung ausgetauscht werden müssen. Hierfür sind entsprechende Mittel einzustellen. Im Haushaltsjahr 2020 wurde daher u.a. eine Software für das Gebäudemanagement angeschafft. Hier besteht u.a. die Möglichkeit, für sämtliche Räume eine detaillierte Erfassung vorzunehmen. In diesem Rahmen erfolgt auch eine Erfassung der Beleuchtung. Für die Erneuerung werden daher in den Folgejahren entsprechende Mittel etatisiert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Dieser Ansatz setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	2022	2023
Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten	4.400 €	4.400 €
Dienst- und Schutzkleidung	1.000 €	1.000 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	24.007 €	24.007 €
Miete f. Maschinen und tech. Anlagen	100 €	100 €
Gebühren	2.000 €	2.000 €
Aufwand für Rechte und Dienste		
Prüfung technischer Anlagen in Gebäuden und der Spielplätze	23.300 €	23.550 €
Baunebenkosten Brandschutzmaßnahmen unteres Schulgebäude Grundschule Seelscheid (s.o.)		
Machbarkeitsstudie Nahwärmenetz Schulzentrum	20.000 €	20.000 €
Konzept Elektroversorgung Schulzentrum	32.000 €	32.000 €
Prüfung, Beratung, Rechtsberatung		
Telefon	6.870 €	6.870 €
Wasseruntersuchungen	1.500 €	1.500 €
Geschäftsaufwendungen	790 €	790 €
Gebäudeversicherung	69.375 €	80.455 €
Elektronik-, Maschinen- und Kfz-Versicherung	3.923 €	4.001 €
Sonstige Versicherungsbeiträge	17.195 €	15.097 €



Beiträge zu Vereinen und Verbänden	477 €	477 €
Kosten für Auszubildende	<u>1.210 €</u>	<u>1.394 €</u>
Summe	208.147 €	217.641 €

Aufwendungen für Rechte und Dienste

Für regelmäßig wiederkehrende Prüfungen von technischen Anlagen sowie der Spielplätze müssen insgesamt Mittel von rd. 24 T€ berücksichtigt werden.

Auf Empfehlung des Fachplaners für den Neubau des Selbstlernzentrums und der Einfachsporthalle soll die grundsätzliche Elektroversorgung des SLZ, der Sporthalle sowie aller weiteren Liegenschaften im Schulzentrum Neunkirchen (Mensa, MZH, Gesamtschule, Grundschule, Rathaus) dahingehend überprüft werden, unter welchen Gesichtspunkten wirtschaftlichere Alternativen im Hinblick auf die Elektroversorgung möglich scheinen. Für die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes wurden im Haushalt 2022 Mittel von 32 T€ veranschlagt. Da die Maßnahme bisher noch nicht zur Umsetzung gelangt ist, werden Mittel für 2023 neu etatisiert.

Die Konzepterstellung zum Nahwärmenetz wurde 2022 beauftragt, da die Leistungen jedoch in 2023 erbracht und abgerechnet werden, ist eine Neuveranschlagung notwendig.

Wasseruntersuchungen

Für die vorgeschriebene fünfmaljährliche Wasseruntersuchung in der Aquarena sind pro Jahr Mittel für von 1500 € eingestellt.

Elementarschadenversicherung

Aufgrund der sich in letzter Zeit häufenden Starkregenereignisse sieht die Verwaltung es als erforderlich an, die gemeindlichen Liegenschaften gegen Elementarschäden zu versichern.

Mieten und Pachten

Unter dieser Position sind die laufenden Miet- und Pachtzahlungen für unbebaute Grundstücke sowie für Erbbaurechte veranschlagt.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Kecskés

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.626,61	-42.250,00	-6.250,00				
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.525.475,07	-1.495.820,40	-1.515.313,90		-1.515.313,90	-1.515.313,90	-1.515.313,90
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-107.389,56	-32.300,00	-32.300,00		-32.300,00	-32.300,00	-32.300,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-13.554,57	-13.522,00	-10.930,00		-10.300,00	-9.670,00	-9.670,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.662.045,81	-1.583.892,40	-1.564.793,90		-1.557.913,90	-1.557.283,90	-1.557.283,90
10	- Personalauszahlungen	837.337,08	964.190,57	1.016.627,38		1.086.433,78	1.111.289,43	1.138.805,16
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.997.990,17	2.373.402,00	3.460.740,60		3.253.643,60	3.250.221,60	3.205.103,60
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	346.522,11	324.399,00	309.537,00		294.174,00	278.294,00	261.878,00
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	279.042,54	195.576,67	207.021,26		162.105,00	164.764,56	166.048,37
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.460.891,90	3.857.568,24	4.993.926,24		4.796.356,38	4.804.569,59	4.771.835,13
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	1.798.846,09	2.273.675,84	3.429.132,34		3.238.442,48	3.247.285,69	3.214.551,23
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.356.516,32	-3.931.341,00	-2.849.263,00		-685.300,00	-3.506.200,00	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-199.433,00				-1.050.000,00		
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-1.555.949,32	-3.931.341,00	-2.849.263,00		-1.735.300,00	-3.506.200,00	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.035.154,27	10.290.236,33	15.143.570,29	5.883.000,00	1.268.150,00	5.762.747,00	502.870,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.685,77	56.500,00	253.069,42		24.500,00	19.500,00	19.500,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	3.049.840,04	10.346.736,33	15.396.639,71	5.883.000,00	1.292.650,00	5.782.247,00	522.370,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	1.493.890,72	6.415.395,33	12.547.376,71	5.883.000,00	-442.650,00	2.276.047,00	522.370,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	3.292.736,81	8.689.071,17	15.976.509,05	5.883.000,00	2.795.792,48	5.523.332,69	3.736.921,23
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	3.292.736,81	8.689.071,17	15.976.509,05	5.883.000,00	2.795.792,48	5.523.332,69	3.736.921,23



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000120 - Küche Mensa										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-75.000,00						-75.000,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen			-75.000,00						-75.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								50.000,00	50.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			150.000,00						150.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								255.000,00	255.000,00
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			150.000,00					305.000,00	455.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			75.000,00					305.000,00	380.000,00



Unter diesem Projekt wird die notwendige Erneuerung der Küche der Mensa für die Grund- und Gesamtschule Neunkirchen etatisiert. Gemäß dem Pachtvertrag beteiligt sich der Pächter an den Anschaffungskosten im Umfange seiner Essenslieferung an Einrichtungen außerhalb der Gemeinde.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000197 - Einrichtung Rathaus										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen	-200,00								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-200,00								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.930,65	15.000,00	28.923,46		15.000,00	15.000,00	15.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	1.930,65	15.000,00	28.923,46		15.000,00	15.000,00	15.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.730,65	15.000,00	28.923,46		15.000,00	15.000,00	15.000,00		



Der Ansatz ist für jährliche Beschaffungen von Mobiliar (Tische, Stühle etc.) im Rathaus vorgesehen. Bereits im Haushaltsjahr 2019 wurde der Ansatz von bisher 5 T€ deutlich auf 15 T€ erhöht. Hintergrund war unter anderem der Vorschlag des BEM-Teams, zukünftig Schreibtische zu beschaffen, die dem Leitfaden DGUV 215-410 (höhenverstellbar etc.) entsprechen. Hierbei sollen sukzessive alle Tische im Rathaus ausgetauscht werden. Pro Jahr werden hierfür Mittel von 10 T€ bereitgestellt. Gemäß dem vom Amte 10 erarbeiteten Konzept zum vorhandenen Bedarf und der Priorisierung wurden die ersten zehn Tische in 2019 sowie im November 2020 zehn weitere Tische ausgetauscht. Für 2021 konnten aufgrund des nicht genehmigten Haushaltes keine weitergehenden Beschaffungen erfolgen. In 2022 wurde Mitte Dezember eine Beauftragung weiterer höhenverstellbarer Tische vorgenommen, sodass für 2023 einmalig knapp 14 T€ zusätzlich benötigt werden. Der Haushaltsansatz wird für die Folgejahre entsprechend fortgeschrieben. Der bisherige Sperrvermerk auf dem Haushaltsansatz wurde durch den Rat der Gemeinde gemäß Beschluss vom 30.11.2022 dauerhaft aufgehoben, sodass in den Folgejahren der Prozess unabhängig davon fortgesetzt werden kann.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000229 - Sanierung/Teilneubau Antoniuskolleg										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	427.342,05	441.464,00	456.061,00		471.150,00	486.747,00	502.870,00	4.283.270,00	6.200.098,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								119.444,00	119.444,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	427.342,05	441.464,00	456.061,00		471.150,00	486.747,00	502.870,00	4.402.714,00	6.319.542,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	427.342,05	441.464,00	456.061,00		471.150,00	486.747,00	502.870,00	4.402.714,00	6.319.542,00



Die Gebäude des Antoniuskollegs wurden in den Jahren 2012 bis 2015 im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft saniert und teilweise neu gebaut. Die Investitionsleistungen i.H.v. rd. 13 Mio. € wurden vom PPP-Vertragspartner vorfinanziert und in drei Tranchen an ein Kreditinstitut forfaitiert. Die angefallenen Herstellungskosten wurden in der Bilanz der Gemeinde aktiviert und entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem PPP-Vertragspartner bzw. der Bank passiviert. Die Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten durch die Gemeinde erfolgt über Annuitätendarlehen bis zum Jahr 2039. Die Tilgungsanteile werden in den Jahren 2013 bis 2039 im Teilfinanzplan als investive Auszahlungen veranschlagt. Für 2023 fällt eine Tilgungszahlung in Höhe von rd. 456 T€ an.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000272 - Neubau FW Neunkirchen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	958.142,83	3.227.000,00	5.731.000,00					3.453.827,29	9.184.827,29
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	958.142,83	3.227.000,00	5.731.000,00					3.453.827,29	9.184.827,29
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	958.142,83	3.227.000,00	5.731.000,00					3.453.827,29	9.184.827,29



In 2022 wurde der Neubau von Feuerwehrhaus und Wasserwerk fortgesetzt. Anfang 2023 konnte Richtfest gefeiert werden. Derzeit werden die Ausbaugewerke realisiert. Nach der derzeitigen Planung soll der Neubau Ende 2023 fertiggestellt werden.

Aufgrund einer im Dezember 2022 erstellten Kostenberechnung müssen für die Gesamtmaßnahme nach Abzug der auf das Wasserwerk und die PV-Anlage entfallenden Vorsteuer Kosten von rd. 12,32 Mio. € kalkuliert werden (Mehrkosten von rd. 1 Mio. € im Vergleich zur Vorjahresplanung).

Der auf das Wasserwerk entfallende Teil der Baukosten wird unter dem Projekt 5.000430, der Anteil für das Projekt Feuerwehrhaus wird unter dem Projekt 5.000272 und die Kosten für die Einrichtung des Feuerwehrhauses werden unter dem Projekt 5.000274 (Produktgruppe 0205 Gefahrenabwehr) aufgeführt. Darüber hinaus wird unter dem Projekt 5.000505 (Produktgruppe 1101) der investive Anteil für die PV-Anlage des Neubaus etatisiert.

Die Gesamtkosten verteilen sich wie folgt auf die Kostenartengruppen nach DIN 276:

Kostenartengruppe	Feuerwehrhaus	Wasserwerk	PV-Anlage	Gesamtkosten
200 Herrichtung/Erschl.	17.521,45 €	7.662,73 €		25.184,18 €
300 Baukonstruktion	3.324.166,90 €	1.179.243,23 €		4.503.410,13 €
400 Technische Anlagen	2.029.456,14 €	533.555,47 €	31.488,52 €	2.594.500,13 €
500 Außenanlagen	2.390.274,16 €	498.354,38 €		2.888.628,54 €
600 Ausstattung	160.437,63 €	58.090,89 €		218.528,52 €
700 Baunebenkosten	1.508.740,30 €	487.080,16 €	6.544,30 €	2.002.364,76 €
Summe	9.430.596,58 €	2.763.986,86 €	38.032,82 €	12.232.616,26 €

Die im Haushaltsjahr 2022 nicht verausgabten Mittel werden im Rahmen der laufenden Investitionsmaßnahme für 2023 neu veranschlagt. Die Veranschlagung stellt sich damit wie folgt dar:

Haushalt 2023

Kostenartengruppe	Feuerwehrhaus	Wasserwerk	PV-Anlage	Gesamtkosten
200 Herrichtung/Erschl.				
300 Baukonstruktion	1.717.000,00 €	515.000,00 €		2.232.000,00 €
400 Technische Anlagen	2.029.000,00 €	534.000,00 €	31.000,00 €	2.594.000,00 €
500 Außenanlagen	1.364.000,00 €	285.000,00 €		1.649.000,00 €
600 Ausstattung	160.000,00 €	58.000,00 €		218.000,00 €
700 Baunebenkosten	621.000,00 €	164.000,00 €	1.000,00 €	786.000,00 €
Summe	5.891.000,00 €	1.556.000,00 €	32.000,00 €	7.479.000,00 €



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000296 - Neubau/Kauf Jugendzentrum NK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						-275.000,00			-275.000,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen						-275.000,00			-275.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				550.000,00		550.000,00			550.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				550.000,00		550.000,00			550.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				550.000,00		275.000,00			275.000,00



Bereits im Haushaltsplan 2018 wurden Mittel für den Neubau eines Jugendzentrums im Ortsteil Neunkirchen etatisiert. Vorsorglich wurde damals eingeplant, dass in 2018 ein Ersatz für den bisherigen Standort des Jugendzentrums in Neunkirchen gesucht werden muss und ggf. neu gebaut bzw. ein Gebäude saniert und mit einer Erstausrüstung eingerichtet werden muss.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung der Baumaßnahmen Neubau Feuerwache/Wasserwerk und der unklaren Standortfestlegung für den Neubau eines Jugendzentrums kam die Maßnahme in den Folgejahren ebenso nicht zur Ausführung.

Hintergrund ist die Tatsache, dass das bisherige Wasserwerk seinen Sitz im Obergeschoss des vom Jugendzentrum genutzten Gebäudes hat. Aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Planungen ist eine Bezugsfertigkeit des neuen Feuerwehrhauses und Wasserwerkes Ende 2023 vorgesehen.

Zeitgleich wird daher voraussichtlich eine Vermarktung des jetzigen Gebäudes des Wasserwerkes erfolgen, weil das Areal und das Gebäude insgesamt mit der Nutzung des Jugendzentrums wirtschaftlich nicht mehr ausgelastet sind.

Ein neuer Standort für das Jugendzentrum wird daher erforderlich werden. Erste Überlegungen für einen Neubau orientieren sich sehr stark am Jugendcafé Eitorf. Daher werden für die investive Finanzplanung auch die seinerzeitigen Baukosten für das Jugendcafé Eitorf hilfsweise herangezogen werden können. Unter Berücksichtigung der Veränderungen des Baukostenindexes seit dem Bauvorhaben in Eitorf, wird voraussichtlich von Gesamtbaukosten in Höhe von 550.000 Euro auszugehen sein. Hiervon würde die Gemeinde 50 % aus Eigenmitteln tragen, die bereits im Rahmen der Haushalte 2020 bis 2022 für das Planjahr 2022 etatisiert wurden. Die restlichen 50 % werden über einen Investitionszuschuss des Rhein-Sieg-Kreises finanziert.

Als mögliche Standorte für das „neue“ Jugendzentrum in der Ortslage Neunkirchen könnten bislang der Bereich des Schulzentrums in Neunkirchen (Neubau) als auch der Bereich der „Alten Schule“ (Umbau des Büchereigebäudes) in Frage kommen. Beide Überlegungen werden auch durch das zuständige Kreisjugendamt positiv gesehen und im Falle einer Umsetzung durch den vorgenannten Investitionszuschuss unterstützt.

Nach erfolgter Abstimmung mit der „Fachberatung Jugendförderung“ des Kreisjugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises wurde im Kreishaushalt 2021/2022 für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Baukostenzuschuss für den Neubau eines Jugendzentrums eingeplant. Da jedoch nach realistischer Betrachtung ein Neubau oder andere geeignete Räumlichkeiten frühestens erst im Jahr 2024 benötigt werden, wurde nunmehr seitens des Kreises gebeten zu prüfen, ob durch die Gemeinde die vorgesehenen Fördermittel nicht freigegeben werden können, damit andere Maßnahmen von weiteren Jugendamtsangehörigen Kommunen berücksichtigt werden können, die vom Planungs- und Umsetzungsstand zwischenzeitlich weiter fortgeschritten sind.

Da ein konkreter Bedarf nach aktualisierter Prüfung nunmehr frühestens für das Jahr 2025 gesehen wird, wurden die Mittel für das Haushaltsjahr 2025 neu veranschlagt. Somit ist auch rechtzeitig ein erneuter Antrag auf Gewährung eines Baukostenzuschusses für einen Neu- bzw. Umbau für 2024 bzw. 2025 an das Kreisjugendamt des Rhein-Sieg-Kreises zu stellen, damit dieser im Rahmen der dortigen Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden kann. Eine auskömmliche Bewilligung ist letztendlich aber auch hier von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln im jeweiligen Antragsjahr abhängig.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000315 - Anbau Feuerwache Seelscheid. KInvFöG										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								-583.894,49	-583.894,49
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen								-583.894,49	-583.894,49
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	371.473,16	50.000,00						547.290,52	547.290,52
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								10.000,00	10.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	371.473,16	50.000,00						557.290,52	557.290,52
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	371.473,16	50.000,00						-26.603,97	-26.603,97





Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000324 - Grundschule Seelscheid Zaunanlage										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						30.000,00			30.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen						30.000,00			30.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						30.000,00			30.000,00



Unter diesem Projekt werden Mittel für eine notwendige Zaunanlage im Bereich der Grundschule Seelscheid etatisiert. Der Bereich entlang der Mehrzweckhalle sowie zum Lehrerparkplatz sowie der Buswendeschleife hin ist derzeit nicht ausreichend geschützt, sodass es aus Sicht der Schule und der Verwaltung hier einer entsprechenden Umzäunung bedürfe. Dies auch vor dem Hintergrund und Sicherheitsaspekt, dass schulfremde Personen jederzeit das Gelände betreten könnten.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000339 - WLAN-Infrastruktur GSNK GS 2020										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-83.541,24							-284.016,78	-284.016,78
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-83.541,24							-284.016,78	-284.016,78
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	202,64							130.808,31	130.808,31
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.364,17								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	3.566,81							130.808,31	130.808,31
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-79.974,43							-153.208,47	-153.208,47



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung									
Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement									
Verantwortung: Herr Kecskés									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000340 - WLAN-Infrastruktur GGS Seels. GS 2020									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-74.895,94						-242.213,69	-242.213,69
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen	-74.895,94						-242.213,69	-242.213,69
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.113,64						106.307,90	106.307,90
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.364,16							
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen	6.477,80						106.307,90	106.307,90
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-68.418,14						-135.905,79	-135.905,79



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000342 - WLAN-Infrastr.GGS Wo.GS 2020/Digitalpakt										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-88.609,59							-161.451,16	-161.451,16
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-88.609,59							-161.451,16	-161.451,16
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	36.867,58							116.967,95	116.967,95
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	36.867,58							116.967,95	116.967,95
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-51.742,01							-44.483,21	-44.483,21





Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000345 - WLAN-Ausbau GeS GS 2020/Digitalpakt										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.750,45							-667.291,88	-667.291,88
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	19.750,45							-667.291,88	-667.291,88
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			19.009,42					154.741,46	173.750,88
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	6.026,79								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	6.026,79		19.009,42					154.741,46	173.750,88
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	25.777,24		19.009,42					-512.550,42	-493.541,00



Es handelt sich hierbei um Mittel für einen möglichen Bedarf im Rahmen der Mittelbeantragung des Digitalpaktes 1.0 (Windhundprinzip) und hieraus resultierende Bedarfe für den weiteren WLAN-Ausbau in der Gesamtschule.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000430 - Neubau Wasserwerk										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen					-550.000,00				-550.000,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen					-550.000,00				-550.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	250.827,50	1.062.000,00	1.498.000,00					1.157.515,07	2.655.515,07
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		28.000,00	58.000,00						58.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	250.827,50	1.090.000,00	1.556.000,00					1.157.515,07	2.713.515,07
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	250.827,50	1.090.000,00	1.556.000,00		-550.000,00			1.157.515,07	2.163.515,07



In 2022 wurde der Neubau von Feuerwehrhaus und Wasserwerk fortgesetzt. Anfang 2023 konnte Richtfest gefeiert werden. Derzeit werden die Ausbaugewerke realisiert. Nach der derzeitigen Planung soll der Neubau Ende 2023 fertiggestellt werden.

Aufgrund einer im Dezember 2022 erstellten Kostenberechnung müssen für die Gesamtmaßnahme nach Abzug der auf das Wasserwerk und die PV-Anlage entfallenden Vorsteuer Kosten von rd. 12,32 Mio. € kalkuliert werden (Mehrkosten von rd. 1 Mio. € im Vergleich zur Vorjahresplanung).

Der auf das Wasserwerk entfallende Teil der Baukosten wird unter dem Projekt 5.000430, der Anteil für das Projekt Feuerwehrhaus wird unter dem Projekt 5.000272 und die Kosten für die Einrichtung des Feuerwehrhauses werden unter dem Projekt 5.000274 (Produktgruppe 0205 Gefahrenabwehr) aufgeführt. Darüber hinaus wird unter dem Projekt 5.000505 (Produktgruppe 1101) der investive Anteil für die PV-Anlage des Neubaus etatisiert.

Die Gesamtkosten verteilen sich wie folgt auf die Kostenartengruppen nach DIN 276:

Kostenartengruppe	Feuerwehrhaus	Wasserwerk	PV-Anlage	Gesamtkosten
200 Herrichtung/Erschl.	17.521,45 €	7.662,73 €		25.184,18 €
300 Baukonstruktion	3.324.166,90 €	1.179.243,23 €		4.503.410,13 €
400 Technische Anlagen	2.029.456,14 €	533.555,47 €	31.488,52 €	2.594.500,13 €
500 Außenanlagen	2.390.274,16 €	498.354,38 €		2.888.628,54 €
600 Ausstattung	160.437,63 €	58.090,89 €		218.528,52 €
700 Baunebenkosten	1.508.740,30 €	487.080,16 €	6.544,30 €	2.002.364,76 €
Summe	9.430.596,58 €	2.763.986,86 €	38.032,82 €	12.232.616,26 €

Die im Haushaltsjahr 2022 nicht verausgabten Mittel werden im Rahmen der laufenden Investitionsmaßnahme für 2023 neu veranschlagt. Die Veranschlagung stellt sich damit wie folgt dar:

Haushalt 2023

Kostenartengruppe	Feuerwehrhaus	Wasserwerk	PV-Anlage	Gesamtkosten
200 Herrichtung/Erschl.				
300 Baukonstruktion	1.717.000,00 €	515.000,00 €		2.232.000,00 €
400 Technische Anlagen	2.029.000,00 €	534.000,00 €	31.000,00 €	2.594.000,00 €
500 Außenanlagen	1.364.000,00 €	285.000,00 €		1.649.000,00 €
600 Ausstattung	160.000,00 €	58.000,00 €		218.000,00 €
700 Baunebenkosten	621.000,00 €	164.000,00 €	1.000,00 €	786.000,00 €
Summe	5.891.000,00 €	1.556.000,00 €	32.000,00 €	7.479.000,00 €



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000444 - Neubau Einfeldsporthalle Schulzentrum Nk										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-144.818,00	-1.355.182,00						-950.085,14	-950.085,14
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-144.818,00	-1.355.182,00						-950.085,14	-950.085,14
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	96.238,97	1.622.911,99	4.086.156,39					1.004.465,17	5.090.621,56
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	96.238,97	1.622.911,99	4.086.156,39					1.004.465,17	5.090.621,56
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-48.579,03	267.729,99	4.086.156,39					54.380,03	4.140.536,42



Bezüglich der Einbindung eines öffentlichen Selbstlernzentrums in die Schulentwicklung an der Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid wurde bereits in 2020 geprüft, ob die Sanierung der Einfach-Sporthalle oder der Abriss der bestehenden Sporthalle mit der Folge eines Neubaus die geeignetere Lösung darstellt.

Es stellte sich heraus, dass die Halle nur noch eingeschränkt genutzt werden kann und zudem nicht für den Bedarf der verschiedenen Sportgruppen in der Gemeinde bzw. im Ortsteil Neunkirchen ausreicht. Nach Auffassung der Verwaltung stünden die Kosten für eine Sanierung zum Restwert außer Verhältnis, sodass von der im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes geplanten energetischen Sanierung abgesehen wurde.

Daneben ist auch die angrenzende Dreifachturnhalle vollständig ausgelastet. Daher soll an die vorhandene Dreifachhalle ein weiterer Hallenteil „angebaut“ werden. Diese Maßnahme ist ein wichtiges Teilprojekt des Gesamtkonzeptes der zukunftsorientierten Neuausrichtung des gesamten Schulzentrums (Schulcampus).

Unter dem Projekt 5.000444 Einfachsporthalle Schulzentrum Neunkirchen werden die Kosten für den Neubau der Einfachsporthalle etatisiert. Die Gemeinde hatte gemäß Beschluss des Rates aus August 2020 einen Förderantrag für den Bau einer Einfachsporthalle über das aufgelegte Sonderprogramm „Investitionspakt Sportstätten“ gestellt.

Nach der im Dezember veröffentlichten Programmbewilligung für 2020 hat die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid daraufhin für den Ersatzneubau einer Einfachsporthalle im Schulzentrum Neunkirchen die Höchstfördersumme von 1.500.000 Euro erhalten.

Um einen schnellen Baubeginn zu ermöglichen, wurde unmittelbar nach Veröffentlichung der Programmbewilligung durch die Verwaltung im Rahmen einer Projektgruppe eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen ab Leistungsphase 4 HOAI vorbereitet und veröffentlicht. Die Auswahl des Planungsbüros erfolgte im Frühjahr 2021, sodass in der Folge die weiteren Planungen zur Vorbereitung des Bauantrages vorgenommen werden konnten. Der Bauantrag wurde im Dezember 2021 eingereicht und im Frühjahr 2022 seitens Bauaufsicht bewilligt. Aufgrund der notwendigen Überarbeitungen der Entwurfsplanungen sowie zusätzlicher Anforderungen u.a. bei den Tiefbauarbeiten verzögert sich die Fertigstellung der Baumaßnahme voraussichtlich bis zum Herbst 2023. Mit der Bezirksregierung wurde daher die notwendige Anpassung des Durchführungszeitraums abgestimmt. Derzeit laufen parallel die Arbeiten für den Tief- und Rohbau sowie die Ausschreibungen der Folgegewerke.

Die im Haushaltsjahr 2022 nicht verausgabten Mittel werden im Rahmen der laufenden Investitionsmaßnahme für 2023 neu veranschlagt. Zudem erfolgte in Abstimmung mit dem Planungsbüro eine Aktualisierung der Kostenberechnung.

Mehrkosten Neubau Einfachsporthalle Schulzentrum Neunkirchen

Die Maßnahme befindet sich seit September 2022 in der Umsetzung. Im Rahmen der Mittelübertragungen war grundsätzlich geplant, einen Betrag von rd. 811 T€ vom Haushaltsjahr 2022 nach 2023 zu übertragen. Diese Kosten werden im Rahmen der Änderungsliste zunächst neu veranschlagt. Zusätzlich wurde seitens des Bauamtes in



Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro nochmals eine aktualisierte Kostenberechnung insb. für die KG 300 Baukonstruktion sowie daraus ableitend der Honoraransätze für die KG 700 Planungskosten durchgeführt. Des Weiteren ergeben sich hier aufgrund der aktuellen Ausschreibungen (die wiederum nochmals aktualisierte Kostenberechnungen erhalten), bereits vergebener Gewerken, Nachträgen und Schätzungen zu erwartender Sachverhalte deutliche Mehrkosten, die ebenfalls über die Änderungsliste 2023 etatisiert werden müssen. Zusätzlich sind bereits Nachträge bei allen Gewerken einkalkuliert. Die Gesamtkosten und die Veranschlagung im Haushalt stellen sich damit wie folgt dar:

Kostengruppe nach DIN 276	200	300	400	500	700	Σ
	Herr./Erschl.	Baukonstruktion	tech. Anlagen	Außenanlagen	Baunebenkosten	
Aktuelle Kostenschätzung						
Gesamtkosten	55.609,06	3.381.638,01	793.506,95	44.506,00	822.364,15	5.097.624,17
Ist 2019-2022	2.981,69	582.926,76			425.559,33	1.011.467,78
Ansatz 2023	52.627,37	2.798.711,25	793.506,95	44.506,00	396.804,82	4.086.156,39
bisherige Veranschlagung (HH 2022)						
Gesamtkosten	25.620,00	2.187.295,64	719.944,94	39.838,00	472.323,43	3.445.022,01
Ansatz 2023	12.810,00	1.093.647,82	359.972,47	19.919,00	136.562,70	1.622.911,99
Differenz						
Neuveranschlagung	9.828,31	510.721,06	359.972,47	19.919,00	-89.798,60	810.642,24
Mehrkosten	29.989,06	1.194.342,37	73.562,01	4.668,00	350.040,72	1.652.602,16
Gesamt	39.817,37	1.705.063,43	433.534,48	24.587,00	260.242,12	2.463.244,40





Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000449 - ISEK Außenbereich Grundschule Aufwertung										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-38.500,00		-367.500,00			-21.700,00	-427.700,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen			-38.500,00		-367.500,00			-21.700,00	-427.700,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.724,01		57.980,29	525.000,00	525.000,00			28.019,71	611.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	11.724,01		57.980,29	525.000,00	525.000,00			28.019,71	611.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	11.724,01		19.480,29	525.000,00	157.500,00			6.319,71	183.300,00



Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes soll die Grundschule im Ortsteil Neunkirchen im Außenbereich aufgewertet werden. Mögliche Zielsetzungen sind hierbei die Öffnung der Schulhöfe zum Quartier, die Steigerung der Aufenthaltsqualität oder die Erweiterung des Nutzungsangebotes. Durch neue Maßnahmen könnten sich zudem eine Verbesserung der Orientierung und Erschließung sowie eine entsprechende Begrünung ergeben.

Als konkrete Verbesserung ist eine Optimierung des Wegesystems (Festlegung von Hauptwegen, Betonung der Eingänge) angedacht. Weiterhin sollen gestalterische Elemente erneuert oder ausgetauscht werden. Dies beinhaltet z.B. neue Sitzmöglichkeiten, Spielgeräte, Fahrradständer, Müllkörbe oder Bodenbeläge.

Im Rahmen einer Priorisierung der Bereiche wurden hierbei zunächst ein neu zu gestaltendes Kleinspielfeld, Spielinseln, ein Amphitheater, Hangstufen und ein Schulgarten herausgearbeitet, die gestalterisch und baulich geschaffen werden sollen.

Die aus dem ISEK entwickelte Maßnahme ist für die Haushaltsjahre 2021 (Planung) und 2023/2024 (Ausführung) vorgesehen.

Im Frühjahr 2021 wurden die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-3 nach HOAI ausgeschrieben und beauftragt. Auf der Grundlage der daraufhin erstellten Entwurfsplanung wurde am 30.09.2021 der Förderantrag für das Programmjahr 2022 der Städtebauförderung eingereicht. Gemäß der Veröffentlichung des Städtebauförderprogrammes aus 2022 wurde der Förderantrag seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW vollumfänglich berücksichtigt und daher Fördermittel über 438 T€ bewilligt.

Aufgrund des räumlichen und zeitlichen Zusammenhanges der vorhandenen Baustelle für den Bau der Einfachsporthalle wurde gemäß politischem Beschluss entschieden, die Maßnahme dahingehend zurückzustellen, bis die Einfachsporthalle insoweit fertiggestellt ist, dass eine Umsetzung der gestalterischen Aufwertung der Außenanlagen möglich ist. Vor diesem Hintergrund ist geplant, im Haushaltsjahr 2023 die weiteren Leistungsphasen 4-9 auszuschreiben und die Planung so weit vorzubereiten, dass ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Einfachsporthalle eine bauliche Umsetzung der Außenanlagen erfolgen kann.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000450 - ISEK Umbau Schulhof Gesamtschule										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-67.082,00		-449.864,00					-233.800,00	-683.664,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-67.082,00		-449.864,00					-233.800,00	-683.664,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	123.647,36		658.674,19					311.461,15	970.135,34
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	123.647,36		658.674,19					311.461,15	970.135,34
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	56.565,36		208.810,19					77.661,15	286.471,34



Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes soll der außenliegende Schulbereich der Gesamtschule im Ortsteil Neunkirchen umgebaut werden.

In einem ersten Bauabschnitt wurde in den Jahren 2020 und 2021 bereits der Schulgarten gestalterisch aufgewertet. Hierbei wurde neben großzügigen Baumpflanzungen u.a. ein grünes Klassenzimmer zu Unterrichtszwecken sowie eine neue Wegeführung mit einer Terrasse errichtet.

In einem zweiten Bauabschnitt sollen nun die entsprechenden Außenanlagen neu strukturiert und gestaltet werden, hierbei insbesondere der Schulhof. Auch eine Entsiegelung bzw. Begrünung soll hierbei verstärkt zur Umsetzung kommen.

Mögliche Zielsetzungen sind hierbei die Verbesserung der Orientierung/Erschließung, die Steigerung der Aufenthaltsqualität oder die Aufwertung der Aufenthalts- und Kommunikationsräume. Das bisherige Nutzungsangebot soll erweitert werden und die Schule bzw. deren Außenanlagen sollen sich zum Quartier „öffnen“ (sogenannter Quartiersbezug).

Der bisherige Schulhof wird zu einer multifunktional nutzbaren Fläche umgebaut, indem Aktivräume und Ruhezeiten den unterschiedlichen Nutzergruppen gerecht werden.

Als konkrete Verbesserung ist ebenso wie bei der Grundschule in Neunkirchen eine Optimierung des Wegesystems (Festlegung von Hauptwegen, Betonung der Eingänge) angedacht. Weiterhin sollen auch hier gestalterische Elemente erneuert oder ausgetauscht werden. Dies beinhaltet z.B. neue Sitzmöglichkeiten, Spielgeräte, Fahrradständer, Müllkörbe oder Bodenbeläge.

Neue Abstell- und Aufbewahrungsmöglichkeiten für die jeweiligen Gruppen tragen auch hier zu einer Verbesserung der bisherigen Situation bei.

Hierbei ist zunächst der Baufortschritt der parallel laufenden Arbeiten zum Selbstlernzentrum abzuwarten. Daher soll in einem ersten Teilabschnitt eine Anbindung (Zuwegung) zu dem Neubau gestaltet werden und in der Folge die weiteren Arbeiten am Schulhof erfolgen. Diese Arbeiten sollen ab der zweiten Jahreshälfte 2023 erfolgen.

Hierzu ist es zunächst erforderlich, die weiteren Planungsleistungen der Leistungsphasen 4-9 auszuschreiben. Berücksichtigung finden sollen hierbei sowohl eine erforderliche Erneuerung der vorhandenen Entwässerung, eine geplante Leerrohrvernetzung der Liegenschaften im Schulzentrum Neunkirchen sowie die Ergebnisse aus der derzeit laufenden Konzeption eines Nahwärmenetzes.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000452 - ISEK KulTurnhalle GS Seelscheid										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					-317.800,00	-3.231.200,00			-3.549.000,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen					-317.800,00	-3.231.200,00			-3.549.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		96.000,00	262.000,00	4.808.000,00	192.000,00	4.616.000,00			5.070.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		96.000,00	262.000,00	4.808.000,00	192.000,00	4.616.000,00			5.070.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		96.000,00	262.000,00	4.808.000,00	-125.800,00	1.384.800,00			1.521.000,00



Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes soll die bisherige Turnhalle der Grundschule im Ortsteil Seelscheid durch den Neubau einer Sporthalle ersetzt oder alternativ die Bestandshalle saniert werden. Hierbei wird zeitgleich der Ansatz verfolgt, diese als Veranstaltungslocation und Begegnungsstätte nutzen zu können (Stichwort KulTurnhalle).

Die kleine Turnhalle ist aus Sicht der Verwaltung abgängig. Die bestehende Sporthalle reicht momentan nicht für den Bedarf der verschiedenen Sport-, Kunst- und Bürgergruppen in der Gemeinde bzw. im Ortsteil Seelscheid aus. Zudem fehlt ein Bürger- und öffentlicher Begegnungsraum hier bislang. Daher soll voraussichtlich eine neue Mehrzweckhalle Platz für diverse Vereine bieten.

Aus diesem Grund soll ein neues Raumprogramm erstellt werden, welches eine vielseitige und bedarfsorientierte (schulische und außerschulische) Nutzung der Halle vorsieht.

Mögliche Zielsetzungen sind hierbei die Verbesserung der Attraktivität des Quartiers sowie der sozialen Infrastruktur. Durch eine Anpassung an die unterschiedlichen Bedarfslagen entsteht eine nachhaltige Ausrichtung (Multifunktionalität). Die entsprechende Bereitstellung von Räumlichkeiten für Jugendtreffs sowie schulische und außerschulische Veranstaltungen ergänzt das bisherige Angebot sinnvoll.

Im Vergleich zum bisherigen Bestandsgebäude könnten durch einen Neubau voraussichtlich zudem erhebliche Energiekosten eingespart werden (Senkung des Energiebedarfs).

Die Maßnahme ist für die Haushaltsjahre 2022-2023 (Planung) und 2024-2025 (Ausführung) vorgesehen. In 2022 wurde das europaweite Vergabeverfahren initiiert, welches Mitte Dezember mit der Beauftragung eines Planungsbüros abgeschlossen wurde. Da die Planungskosten erst 2023 abgerechnet werden, wurden die Mittel von 96 T€ neu veranschlagt.

Durch die Verwaltung wurde in Absprache mit dem Planungsbüro zwischenzeitlich ermittelt, welche Fachplanungen zeitnah ausgeschrieben und vergeben werden müssen, um zum 30.09.23 einen Förderantrag für das STEP 2024 einreichen zu können. Hierzu ist es u.a. erforderlich die Planungen Tragwerk, TGA sowie Baugrund und Vermessung kurzfristig zu vergeben, da diese Planungen maßgeblich Einfluss auf die Objektplanung haben. Durch die Verwaltung wurden hierzu die anrechenbaren Kosten für die ersten Leistungsphasen kalkuliert. Für die Erstellung der Fachplanung werden Mittel von 72 T€ zusätzlich im Haushalt 2023 bereitgestellt werden.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000453 - ISEK Selbstlernzentrum Schulzentrum NK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-917.320,00	-2.576.159,00	-2.285.899,00					-3.733.572,09	-6.019.471,09
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-917.320,00	-2.576.159,00	-2.285.899,00					-3.733.572,09	-6.019.471,09
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	745.010,19	3.784.860,34	2.290.689,00					3.116.518,53	5.407.207,53
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	745.010,19	3.784.860,34	2.290.689,00					3.116.518,53	5.407.207,53
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-172.309,81	1.208.701,34	4.790,00					-617.053,56	-612.263,56



Durch das Aufwachsen der Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid in inklusiver Entwicklung ergibt sich die Notwendigkeit von baulichen Weiterentwicklungen am Schulzentrum Neunkirchen. Ein zusätzlicher Raumbedarf ergibt sich aus dem am 07.11.2018 zur Schulausschusssitzung vorgelegten Ergebnisbericht zur pädagogischen Schulentwicklungsplanung. Demnach kann der zusätzlich benötigte Raumbedarf nicht mehr im Bestandsgebäude der Gesamtschule untergebracht werden. Der Bau eines öffentlichen Selbstlernzentrums ist notwendig. Die Räume im Bestandsgebäude werden aufgrund des Raumbedarfs der Gesamtschule nicht mehr für außerschulische Nutzungen zur Verfügung stehen (Musikschule, VHS etc.). Gerade deshalb sollen diese im öffentlichen Selbstlernzentrum untergebracht werden.

Daher erfolgt der Bau eines öffentlichen Selbstlernzentrums im Bereich des Schulzentrums in Neunkirchen. Für die gestalterische Aufwertung der Außenanlagen wurden mit dem STEP 2019 Städtebaufördermittel für den Bereich der Gesamtschule beantragt und bewilligt. Der erste Bauabschnitt dieser Maßnahme wurde bis zum Sommer 2021 umgestaltet, der zweite Bauabschnitt soll im Jahre 2023 zur Ausführung kommen

Mit dem STEP 2020 wurden u.a. Mittel für den Bau des Selbstlernzentrums beantragt, da die Gemeinde finanziell nicht in der Lage ist, dieses Projekt vollständig aus Eigenmitteln zu finanzieren. Die beantragten Mittel wurden im Haushaltsjahr 2020 vollständig von der Bezirksregierung bewilligt.

Die Gesamtkosten für die Errichtung des Selbstlernzentrums wurden 2019 auf rd. 3,65 Mio. € geschätzt. Im Zuge des Antragsverfahrens wurde die Kostenschätzung für die Neubaumaßnahme aktualisiert und insbesondere hinsichtlich der Baunebenkosten (Kostengruppe 700) konkretisiert. Hierdurch ergab sich eine Kostensteigerung um rd. 133 T€. Zudem sollte die Ausstattung (Kostengruppe 600) bisher über die regulären Ansätze für die Beschaffung von Mobiliar finanziert werden und war daher nicht bei der Maßnahme Selbstlernzentrum ausgewiesen. Durch die Aufnahme in die Maßnahmenkalkulation wird nunmehr eine Refinanzierung über Fördermittel ermöglicht. Aufgrund des in Abstimmung mit den zukünftigen Nutzern aufgestellten Raumprogramms wurde ein Kostenansatz von rd. 146 T€ ermittelt. Da aufgrund der Lage am Bau mit vollen Auftragsbüchern im Bauhauptgewerbe und hoher Auslastung der Industrie weiterhin mit Preissteigerungen zu rechnen war, wurde in Abstimmung mit dem Fördergeber eine weitere Steigerung von 10 % auf die Gesamtkosten, somit um rd. 393 T€ berücksichtigt. Insgesamt ergab sich somit ein Gesamtansatz von rd. 4,32 Mio. €. Die Baukosten wurden daher mit Haushalt 2020 in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde daraufhin die KoPart damit beauftragt, für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 4-9 HOAI ein geeignetes Unternehmen zu ermitteln. Hierzu wurde ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Nach Prüfung der eingegangenen Angebote schloss das formell zuschlagsfähige Angebot mit erhöhten Kosten von rd. 72 T€. Die erhöhten Kosten wurden daraufhin vom Rat der Gemeinde aus anderen Investitionsprojekten überplanmäßig bereitgestellt. Insgesamt waren somit Plankosten von rd. 4,39 Mio. € zu berücksichtigen.

Nach dem Nutzungskonzept für das Selbstlernzentrum entfällt ein Anteil von 85 % auf die öffentliche Nutzung, die grundsätzlich mit Mitteln aus der Städtebauförderung zu 70 % bezuschusst werden. Für den 30%igen Eigenanteil der nach dem Städtebauförderungsprogramm (STEP 2020) bezuschussten Herstellungskosten für das Selbstlernzentrum im Schulzentrum Neunkirchen waren im Haushalt 2020 Mittel von



1.102.276 € vorgesehen. Das Land hat in der Folge bei den Maßnahmen des Städtebauförderprogramms (STEP) 2020 die kommunalen Eigenanteile vollumfänglich übernommen. Die insoweit ersparten Eigenmittel werden daher zur Deckung der von der Gemeinde zu tragenden Kosten für den Neubau der Turnhalle (siehe Projekt 5.000444) verwandt.

Für den schulisch genutzten Teil sollen Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ i.H.v. rd. 587 T€ verwandt werden.

Nach der Vergabe der Planungsleistungen ab Leistungsphase 4 wurde im Herbst 2020 die Genehmigungsplanung erstellt und im Dezember der Bauantrag unterzeichnet. Der Bauantrag wurde daraufhin im Frühjahr 2021 genehmigt, sodass der eigentliche Bau des Selbstlernzentrums im Juni 2021 starten konnte.

Aufgrund der steigenden Baupreise (u.a. auf dem Holzmarkt) und der allgemein guten Auftragslage hatte die Verwaltung bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 die Kosten gemäß Baupreisindex an die allgemeine Entwicklung angepasst. In Folge des Ukraine-Krieges sind weitere erhebliche Baupreissteigerungen zu verzeichnen gewesen, sodass der Verwaltung im Fördergespräch mit der Bezirksregierung Köln sowie der DSK als externer Projektsteuerung im August 2022 aufgezeigt wurde, dass es sinnvoll sein könnte, über das STEP 2023 einen zusätzlichen Förderantrag für die Mehrkosten zu stellen. Gemäß politischer Dringlichkeitsentscheidung wurde daraufhin kurzfristig ein Förderantrag erarbeitet und fristgerecht eingereicht, mit dem die aktuellen Gesamtbaukosten detailliert aufgezeigt und beschrieben werden konnten.

Insgesamt ging die Verwaltung hierbei von Gesamtkosten von 5.442.339,31 € aus, die zusätzlichen Mittel werden daher inklusive Förderanteil anteilig im Haushaltsentwurf 2023 etatisiert.

Mit Stand März 2023 sind die Gewerke Tief- und Rohbau, Fassaden- und Fensterarbeiten sowie Dach, Blitzschutz und PV-Anlage nahezu abgeschlossen. Derzeit erfolgen parallel die Arbeiten zum Innenausbau, die Gewerke Heizung/Sanitär, Elektro, Putz, RLT, Trockenbau, Aufzug und Estrich sind derzeit tätig, im Anschluss folgen die restlichen Gewerke (Maler, Bodenarbeiten, Türen etc.)

Gemäß Rahmenterminplan wird derzeit von einer Fertigstellung im Juni 2023 ausgegangen, sodass zum Schuljahr 2023/2024 eine Inbetriebnahme erfolgen soll.

Die im Haushaltsjahr 2022 nicht verausgabten Mittel von rd. 1,39 Mio. € werden im Rahmen der laufenden Investitionsmaßnahme für 2023 neu veranschlagt. Zudem erfolgte eine Aktualisierung der Kostenberechnung.

Im Verlaufe des Baufortschrittes für den Neubau des Selbstlernzentrums hat sich herausgestellt, dass die über das STEP 2023 beantragten Mehrkosten zur Fertigstellung des Neubaus entgegen der zusätzlichen Fördermittelbeantragung nicht auskömmlich sein werden. Ursächlich hierfür ist hauptsächlich die erhöhte Anzahl eingegangener Nachträge sowie die erforderliche Anbindung des Selbstlernzentrums. So ist es unter anderem erforderlich die ELA-Anlage der Gesamtschule sowie die BMA-Anlage entsprechend zu vernetzen. Zusätzlich sind die seinerzeit durch Pfeffer Architekten kalkulierten Kostenansätze für die erforderliche Erschließung (Anbindung der Ver- und Entsorgung mit Wasser, Schmutz- und Regenwasser sowie Strom, Gas und Glasfaserleitungen) in der Ausführung insbesondere für den Tiefbaubereich deutlich höher als ursprünglich etatisiert. Die Arbeiten sind jedoch zwingend



erforderlich, um das Gebäude in Betrieb nehmen zu können. Zusätzlich sollen die hier notwendigen Tiefbauarbeiten direkt dazu genutzt werden, eine Leerrohrvorhaltung für die gemäß politischer Beschlussfassung im Haushalt 2022 vorgesehene Elektro- sowie Leerrohrkonzeption vorzunehmen. Zusätzlich sollen die Leitungsführungen genutzt werden, um eine etwaige Vorhaltung für ein zu einem späteren Zeitpunkt nachzurüstendes Nahwärmenetz zu implementieren. Die aktuelle Kostenschätzung schließt mit Gesamtkosten von rd. 5,69 Mio. €. Die zusätzlichen Mittel werden ebenfalls im Haushalt 2023 veranschlagt.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln als potentiellm Fördermittelgeber wurden die hier aufgeführten Kosten daher nochmals nachgemeldet und als ergänzend beantragt. Nach dem Einplanungsgespräch zwischen Ministerium und Bezirksregierung Köln, wird im Frühjahr 2023 mit der Veröffentlichung der Städtebauförderung gerechnet wird.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000476 - Energiedatenmanagement Hardware										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		4.000,00	4.000,00						
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		4.000,00	4.000,00						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		4.000,00	4.000,00						



Im Jahre 2019 erfolgte die Einführung eines Energiemanagementsystems für Rathaus und Mehrzweckturnhalle Neunkirchen (Dreifachturnhalle). Mit den hieraus abgeleiteten Maßnahmen (Austausch der Beleuchtung in der Turnhalle durch LED und Erneuerung der Warmwasseraufbereitung im Rathaus) kann bereits ein Beitrag zur Energieverbrauchs- und -kosteneinsparung geleistet werden. Im nächsten Schritt soll das Energiemanagementsystem nun um weitere Liegenschaften erweitert werden (Gesamtschule, Grundschule Wolperath, Mehrzweckturnhalle Seelscheid). Die Erweiterung wurde bisher zurückgestellt, da aufgrund der außergewöhnlichen Nutzungssituation infolge der Corona Pandemie in den Jahren 2020-2022 sowie in Folge des Ukraine-Krieges bislang keine repräsentativen Daten ermittelt werden konnten. Die Maßnahme soll daher in 2023 zur Umsetzung kommen.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamtein-zahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000502 - Videoüberwachung Gesamtschule NK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.783,14								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			1.471,32					4.028,68	5.500,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	7.783,14		1.471,32					4.028,68	5.500,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	7.783,14		1.471,32					4.028,68	5.500,00



Es sind noch Leistungen im Bereich der Lieferungen und Montagen im Bereich der IT-Netzinfrastruktur ausstehend.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000503 - Videoüberwachung Grundschule NK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.372,56		25.000,00						25.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								3.500,00	3.500,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	1.372,56		25.000,00					3.500,00	28.500,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.372,56		25.000,00					3.500,00	28.500,00



Bereits in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 erfolgte eine vorläufige Planung für die Ausstattung des Schulzentrums mit einer vollständigen Videoüberwachung. Durch eine Elektrofirma wurde zunächst begonnen, neben der Gesamtschule bereits eine Verkabelung an der Mehrzweckhalle sowie der Grundschule vorzusehen. Nachdem in 2022 die vollständige Beschaffung und finale Verkabelung an der Gesamtschule erfolgten, sollen die erforderlichen Arbeiten an der MZH sowie die Grundschule fortgesetzt werden. Zusätzlich erfolgt über die Projekte Neubau Selbstlernzentrum sowie Neubau Einfachsporthalle jeweils eine separate Ausrüstung mit einer Videoüberwachung. Im Gesamtkonzept ist sodann eine vollständige Videoüberwachung des gesamten Schulzentrums vorhanden.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000504 - Videoüberwachung TH NK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.408,64		25.000,00						25.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								2.500,00	2.500,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	1.408,64		25.000,00					2.500,00	27.500,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.408,64		25.000,00					2.500,00	27.500,00



Bereits in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 erfolgte eine vorläufige Planung für die Ausstattung des Schulzentrums mit einer vollständigen Videoüberwachung. Durch eine Elektrofirma wurde zunächst begonnen, neben der Gesamtschule bereits eine Verkabelung an der Mehrzweckhalle sowie der Grundschule vorzusehen. Nachdem in 2022 die vollständige Beschaffung und finale Verkabelung an der Gesamtschule erfolgten, sollen die erforderlichen Arbeiten an der MZH sowie die Grundschule fortgesetzt werden. Zusätzlich erfolgt über die Projekte Neubau Selbstlernzentrum sowie Neubau Einfachsporthalle jeweils eine separate Ausrüstung mit einer Videoüberwachung. Im Gesamtkonzept ist sodann eine vollständige Videoüberwachung des gesamten Schulzentrums vorhanden.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000566 - Alarmanlage Fw. Seelscheid										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			10.000,00						10.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			10.000,00						10.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			10.000,00						10.000,00



In den letzten Jahren ist insgesamt viermal im Gerätehaus Seelscheid eingebrochen worden. Die Schäden bei den ersten 3 Einbrüchen waren noch recht überschaubar, der letzte Einbruch verursachte Schäden im hohen fünfstelligen Bereich an Gebäude, Fahrzeugen und Ausrüstung und hatte für die Feuerwehr auch sehr viel Nacharbeiten zur Folge, die z.T. immer noch nicht abgeschlossen sind. Der Einbruchschutz des Gebäudes ist als unzureichend zu bewerten. Zum Schutze der hohen Vermögenswerte in Gestalt von Fahrzeugen und feuerwehrtechnischer Ausstattung im Feuerwehrhaus, aber auch zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr soll das Gebäude daher mit einer Alarmanlage nebst Videoüberwachung ausgestattet werden.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000587 - Ums. Leerrohrkonz. Vernetz. Schulzentrum										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			24.000,00		80.000,00	80.000,00			
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			24.000,00		80.000,00	80.000,00			
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			24.000,00		80.000,00	80.000,00			



Zur Vernetzung aller im Schulcampus befindlichen Liegenschaften (Mehrzweckhalle, Einfachsporthalle, Mensa, Grundschule, Gesamtschule und Selbstlernzentrum) wurde in Zusammenarbeit mit einem Fachplanungsbüro eine Planung erarbeitet, die vorsieht durch ein vollständiges unterirdisches Leerrohrsystem alle Gebäude miteinander zu verbinden. Insbesondere durch die Notwendigkeit, die vorhandene ELA-Anlage der Gesamtschule kurzfristig zu erneuern, muss hier eine Verbindung zum Selbstlernzentrum geschaffen werden, um das Selbstlernzentrum technisch anbinden zu können. Im Rahmen der Umgestaltung der Außenanlagen der Gesamtschule sowie der Grundschule sollen hier weitere Vernetzungen geschaffen werden.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Summe der investiven Einzahlungen	-199.233,00				-500.000,00		
2	- Summe der investiven Auszahlungen		15.500,00	10.674,64		9.500,00	4.500,00	4.500,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-199.233,00	15.500,00	10.674,64		-490.500,00	4.500,00	4.500,00



Hier werden Ansätze für Ersatzbeschaffungen für Werkzeuge für den Hausmeisterpool (Projekt 5.000013: 1.500 €) und die Ausstattung der Gebäudereinigung (Projekt 5.000175: 3.000 €) etatisiert. In den Jahren 2022-2024 werden zudem Mittel von 5.000 € p.a. für Ersatzbeschaffungen von Bühnenelementen (Projekt 5.000122) bereitgestellt. Die konsumtiven Mittel bei der zugehörigen Kostenstelle werden entsprechend reduziert.

Darüber hinaus wurden bereits im Haushalt 2021 6 T€ für die Erneuerung der Basketballkörbe (Projekt 5.000520) in den beiden Hallen in Neunkirchen und Seelscheid etatisiert. Hintergrund ist hier die Möglichkeit entsprechende Absenkanlagen für die Korbanlagen zu errichten, die die Teilnahme an Ligaspielen für die Vereine ermöglichen. Zukünftig betrifft dies auch die Gesamtschule mit dem Leistungskurs Sport, sofern hier künftig Schulturniere ausgetragen werden. Da die Maßnahme im Jahre 2021 aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung nicht zur Umsetzung gelangen konnte, wurde die Maßnahme für 2022 erneut veranschlagt und beauftragt.





Produktbereich 02

Sicherheit und Ordnung

Produktgruppen

0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

0202 Verkehrssicherheit

**0203 Einwohnerangelegenheiten,
Personenstandswesen**

0204 Statistik und Wahlen

0205 Gefahrenabwehr



Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung

Verantwortung: Herr Kraemer

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-179.247,84	-195.754,44	-207.497,08	-266.285,23	-275.214,49	-259.253,28
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-182.044,50	-159.400,00	-159.400,00	-159.400,00	-159.400,00	-159.400,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.488,66	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-14.672,82	-20.050,00	-5.050,00	-25.050,00	-33.050,00	-5.050,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-52.132,59	-40.550,00	-42.550,00	-42.550,00	-42.550,00	-42.550,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-432.586,41	-416.054,44	-414.797,08	-493.585,23	-510.514,49	-466.553,28
11	- Personalaufwendungen	803.352,40	893.582,69	857.830,03	908.932,44	893.609,81	917.081,70
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	274.044,49	241.498,98	247.372,18	242.538,81	249.798,11	244.522,05
14	- Bilanzielle Abschreibungen	169.225,08	195.652,75	207.401,49	266.295,18	275.805,93	260.147,06
15	- Transferaufwendungen	10.000,00					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	220.174,13	195.909,86	186.412,86	204.449,10	230.293,99	176.654,37
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.476.796,10	1.526.644,28	1.499.016,56	1.622.215,53	1.649.507,84	1.598.405,18
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.044.209,69	1.110.589,84	1.084.219,48	1.128.630,30	1.138.993,35	1.131.851,90
19	+ Finanzerträge	-18,39	-0,48	-0,24	-0,24	-0,24	-0,24
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	910,91	889,81	753,92	1.363,95	1.296,95	1.245,96
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	892,52	889,33	753,68	1.363,71	1.296,71	1.245,72
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.045.102,21	1.111.479,17	1.084.973,16	1.129.994,01	1.140.290,06	1.133.097,62
23	+ Außerordentliche Erträge	-110.550,45					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-110.550,45					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	934.551,76	1.111.479,17	1.084.973,16	1.129.994,01	1.140.290,06	1.133.097,62
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-10.938,72	-12.474,70	-10.560,89	-10.620,63	-11.196,29	-11.327,06
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	524.174,70	521.421,36	617.276,66	759.567,61	750.755,07	750.419,83
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.447.787,74	1.620.425,83	1.691.688,93	1.878.940,99	1.879.848,84	1.872.190,39



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Verantwortung: Herr Kraemer

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.000,00						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-179.590,97	-159.400,00	-159.400,00		-159.400,00	-159.400,00	-159.400,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.453,80	-300,00	-300,00		-300,00	-300,00	-300,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-12.368,33	-20.050,00	-5.050,00		-25.050,00	-33.050,00	-5.050,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-59.419,02	-40.150,00	-42.150,00		-42.150,00	-42.150,00	-42.150,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-265.832,12	-219.900,00	-206.900,00		-226.900,00	-234.900,00	-206.900,00
10	- Personalauszahlungen	636.562,78	690.167,48	734.269,06		802.583,63	832.700,91	853.475,71
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	210.585,19	227.790,00	241.250,00		229.350,00	238.350,00	230.650,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	10.000,00						
15	- sonstige Auszahlungen	169.198,10	139.615,58	122.287,62		147.981,23	173.559,95	119.836,42
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.026.346,07	1.057.573,06	1.097.806,68		1.179.914,86	1.244.610,86	1.203.962,13
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	760.513,95	837.673,06	890.906,68		953.014,86	1.009.710,86	997.062,13
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-51.538,95	-52.000,00	-83.200,00		-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-51.538,95	-52.000,00	-83.200,00		-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	111.491,52	412.000,00	521.200,00	934.000,00	1.023.000,00	89.000,00	89.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	111.491,52	412.000,00	521.200,00	934.000,00	1.023.000,00	89.000,00	89.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	59.952,57	360.000,00	438.000,00	934.000,00	968.000,00	34.000,00	34.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	820.466,52	1.197.673,06	1.328.906,68	934.000,00	1.921.014,86	1.043.710,86	1.031.062,13
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	820.466,52	1.197.673,06	1.328.906,68	934.000,00	1.921.014,86	1.043.710,86	1.031.062,13





Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0201
Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 32.10

Verantwortung Herr Kraemer

Produkt 020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Produkt 020102 Gewerbe

Produkt 020103 Immissionsschutz

Produkt 020104 Schiedsamt und Schöffen



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Verantwortung: Herr Kraemer

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.675,28	-10.700,00	-10.700,00	-10.700,00	-10.700,00	-10.700,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12,00					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-6.377,65	-1.150,00	-1.150,00	-1.150,00	-1.150,00	-1.150,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-16.064,93	-11.850,00	-11.850,00	-11.850,00	-11.850,00	-11.850,00
11	- Personalaufwendungen	304.965,57	337.730,92	271.052,00	296.898,16	288.819,11	296.330,70
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.720,48	64.123,14	58.854,85	61.060,58	60.190,48	60.897,41
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.780,98	13.048,92	12.672,32	12.832,12	12.904,56	12.926,77
17	= Ordentliche Aufwendungen	380.467,03	414.902,98	342.579,17	370.790,86	361.914,15	370.154,88
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	364.402,10	403.052,98	330.729,17	358.940,86	350.064,15	358.304,88
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		47,04				
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)		47,04				
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	364.402,10	403.100,02	330.729,17	358.940,86	350.064,15	358.304,88
23	+ Außerordentliche Erträge	-71.167,38					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-71.167,38					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	293.234,72	403.100,02	330.729,17	358.940,86	350.064,15	358.304,88
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-130.827,55	-127.331,36	-118.275,32	-121.918,19	-123.087,56	-124.358,51
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	174.400,12	157.405,57	170.608,05	160.617,01	159.149,17	160.145,86
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	336.807,29	433.174,23	383.061,90	397.639,68	386.125,76	394.092,23



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2022	2023
Verwaltungsgebühren allgemeine Ordnungsangelegenheiten	1.000 €	1.000 €
Verwaltungsgebühren Gewerbe	9.000 €	9.000 €
Verwaltungsgebühren Immissionsschutz	200 €	200 €
Benutzungsgebühren Gewerbe (Standgelder)	<u>500 €</u>	<u>500 €</u>
Summe	10.700 €	10.700 €

Sonstige ordentliche Erträge

Hierunter fallen vor allem Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder.

Personalaufwendungen

Der bisherigen Amtsleitung des Ordnungsamtes wurde die Leitung der Fachgruppe IT übertragen, für die eine neue Stelle im Stellenplan eingerichtet wurde (vgl. Produktgruppe 0105). Für die Nachbesetzung der Amtsleitung wurden Personalkosten ab dem vsl. Inkrafttreten des Haushalts (Mai 2023) berücksichtigt. Die Sachgebietsleitung für allgemeine Ordnungsangelegenheiten und Personenstandswesen ist im September 2022 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit getreten. Die Nachbesetzung ist mit einem Beamten erfolgt, dem auch die kommissarische Amtsleitung des Ordnungsamtes übertragen wurde. Aufgrund dessen verringern sich die Zuführungen zu Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Kommunen Eitorf, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath, Sankt Augustin und Windeck nehmen die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde nach dem OBG NRW außerhalb der Geschäftszeiten der Verwaltung seit 2019 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit wahr, soweit diese nicht mehr von der Polizei in subsidiärer Zuständigkeit durchgeführt werden (i.W. Ruhestörungseinsätze an Wochenenden). Das hierfür notwendige Personal im Umfange von drei Vollzeitäquivalenten und die Sachmittelausstattung einschließlich des Einsatzfahrzeuges werden hierbei von der Stadt Lohmar bereitgestellt. Für Neunkirchen-Seelscheid fallen jährliche Aufwendungen i.H.v. 25.000 € an. Die finanzielle Beteiligung richtet sich nach der Größe der Kommune.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Ordnungsaußendienst die teilnehmenden Kommunen und auch die Polizei von Ruhestörungseinsätzen gravierend entlastet hat. Dies hat auch zu einem entspannteren Verhältnis zur Polizei geführt.

Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die ordnungsbehördliche Präsenz in der Gemeinde. Die Vereinbarung wurde daher gemäß Ratsbeschluss aus Mai 2020 unbefristet fortgeführt.



Darüber hinaus sind 15.000 € für eine Maßnahme analog der City Streife in Eitorf vorgesehen. Ziel ist es zum einen die Vandalismusschäden zu minimieren und zum anderen Ruhestörungen/Verschmutzungen im Bereich öffentlicher Gebäude/Flächen zu vermeiden. Tätigkeitszeitraum sind Mai bis Ende August eines Jahres. Die Tätigkeit der Streife im Rahmen der vom Rat der Gemeinde beschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (s.o.) wird hiervon nicht berührt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Geschäftsausgaben der Schiedsperson sind im Ansatz vor allem die Verwaltungskosten für das Ordnungsamt (Büromaterial, Reisekosten, Aus- und Fortbildung etc.) sowie die anteiligen Versicherungsbeiträge enthalten.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Verantwortung: Herr Kraemer

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.256,50	-10.700,00	-10.700,00		-10.700,00	-10.700,00	-10.700,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.164,51						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-4.960,53	-1.150,00	-1.150,00		-1.150,00	-1.150,00	-1.150,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.381,54	-11.850,00	-11.850,00		-11.850,00	-11.850,00	-11.850,00
10	- Personalauszahlungen	228.402,13	228.303,11	228.452,40		260.257,60	270.795,38	277.561,25
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.435,51	51.400,00	53.400,00		53.400,00	53.400,00	53.400,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	5.079,16	10.680,00	10.487,00		10.487,00	10.487,00	10.487,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	264.916,80	290.383,11	292.339,40		324.144,60	334.682,38	341.448,25
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	249.535,26	278.533,11	280.489,40		312.294,60	322.832,38	329.598,25
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	249.535,26	278.533,11	280.489,40		312.294,60	322.832,38	329.598,25
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	249.535,26	278.533,11	280.489,40		312.294,60	322.832,38	329.598,25





Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0202
Verkehrssicherung

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 32.10

Verantwortung Herr Kraemer

Produkt 020201 Verkehrssicherung

Produkt 020202 Überwachung des Ruhenden Verkehrs



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0202 - Verkehrssicherung

Verantwortung: Herr Kraemer

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-25.887,11	-31.000,00	-31.000,00	-31.000,00	-31.000,00	-31.000,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-25.887,11	-31.000,00	-31.000,00	-31.000,00	-31.000,00	-31.000,00
11	- Personalaufwendungen	97.573,42	120.683,73	111.586,87	110.530,20	88.883,23	90.999,52
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.332,96	3.743,39	1.781,28	2.268,00	263,16	264,36
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	760,88	1.026,41	998,05	999,70	1.004,12	1.013,40
17	= Ordentliche Aufwendungen	101.667,26	125.453,53	114.366,20	113.797,90	90.150,51	92.277,28
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	75.780,15	94.453,53	83.366,20	82.797,90	59.150,51	61.277,28
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,01					
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,01					
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	75.780,16	94.453,53	83.366,20	82.797,90	59.150,51	61.277,28
23	+ Außerordentliche Erträge	-16.149,35					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-16.149,35					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	59.630,81	94.453,53	83.366,20	82.797,90	59.150,51	61.277,28
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	49.508,07	57.592,14	54.629,33	52.117,36	48.256,48	48.921,40
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	109.138,88	152.045,67	137.995,53	134.915,26	107.406,99	110.198,68



sonstige ordentliche Erträge

Hierbei handelt es sich um die Buß- und Verwargelder, die im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs erhoben werden.

Personalaufwendungen

Bedingt durch die personellen Veränderungen bei Amtsleitung, Sachgebietsleitung und Sachbearbeitung des Ordnungsamtes (vgl. Produktgruppe 0201) reduzieren sich auch die anteiligen Personalkosten der Produktgruppe Verkehrssicherung.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0202 - Verkehrssicherung

Verantwortung: Herr Kraemer

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-24.807,30	-31.000,00	-31.000,00		-31.000,00	-31.000,00	-31.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.807,30	-31.000,00	-31.000,00		-31.000,00	-31.000,00	-31.000,00
10	- Personalauszahlungen	56.790,33	77.746,96	75.928,36		80.551,97	88.599,12	90.810,76
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.034,81	12.000,00	12.000,00		12.000,00	12.000,00	12.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	56,35	22,01	22,45		22,90	23,36	23,36
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.881,49	89.768,97	87.950,81		92.574,87	100.622,48	102.834,12
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	37.074,19	58.768,97	56.950,81		61.574,87	69.622,48	71.834,12
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	37.074,19	58.768,97	56.950,81		61.574,87	69.622,48	71.834,12
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	37.074,19	58.768,97	56.950,81		61.574,87	69.622,48	71.834,12



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0203
***Einwohnerangelegenheiten,
Personenstandswesen***

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 32

Verantwortung Herr Kraemer

Produkt 020301 Meldewesen

Produkt 020302 Personenstandswesen

Produkt 020303 Bürgerservice



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0203 - Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen

Verantwortung: Herr Kraemer

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-567,23	-410,55	-410,55	-410,55	-68,43	
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-172.369,22	-148.700,00	-148.700,00	-148.700,00	-148.700,00	-148.700,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.488,66	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.435,95					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-176.861,06	-149.410,55	-149.410,55	-149.410,55	-149.068,43	-149.000,00
11	- Personalaufwendungen	258.642,66	292.062,72	298.221,19	302.208,09	311.073,00	319.591,59
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.013,43	98.224,25	98.291,89	101.299,51	102.099,62	103.310,16
14	- Bilanzielle Abschreibungen		410,55				
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.006,89	11.344,44	13.394,88	13.077,60	10.448,12	10.482,74
17	= Ordentliche Aufwendungen	375.662,98	402.041,96	409.907,96	416.585,20	423.620,74	433.384,49
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	198.801,92	252.631,41	260.497,41	267.174,65	274.552,31	284.384,49
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			-4,81	-3,48	-0,36	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)			-4,81	-3,48	-0,36	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	198.801,92	252.631,41	260.492,60	267.171,17	274.551,95	284.384,49
23	+ Außerordentliche Erträge	-2.839,64					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-2.839,64					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	195.962,28	252.631,41	260.492,60	267.171,17	274.551,95	284.384,49
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	182.430,92	205.983,36	190.985,69	184.352,01	186.905,89	189.091,46
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	378.393,20	458.614,77	451.478,29	451.523,18	461.457,84	473.475,95



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühren aus dem Bereich des Melde- und Personenstandswesens. Die Einnahmen durch Verwaltungsgebühren sind generell in den letzten Jahren gestiegen, sodass im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020 der Ansatz um rd. 20 T€ angehoben wurde. Für die Folgejahre wird mit gleichbleibenden Ansätzen kalkuliert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die veranschlagten Mittel werden im Wesentlichen für Personalausweise und Reisepässe benötigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich hier u.a. um Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten für das Einwohnermeldeamt und das Standesamt (Ansatz 6.350 €, Vorjahr 4.850 €).

Beim Melde-, wie auch beim Ausweisrecht handelt es um eine komplexe Thematik, die auch in Zukunft regelmäßige Fortbildungen erforderlich macht. Die Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamtes, die das Bürgerbüro Seelscheid bedienen, legen die Wegstrecken mit privateigenen PKW zurück. Die Fahrtkosten müssen erstattet werden.

Der Standesbeamte muss regelmäßig weitere Seminare besuchen, um den steigenden Anforderungen entsprechen zu können. Durch personelle Veränderungen muss ein weiterer Mitarbeiter/eine weitere Mitarbeiterin zum Standesbeamten/zur Standesbeamtin ausgebildet werden.

Zudem wird ab 2023 ein Betrag in Höhe von 300 €/Jahr für die persönliche Ausstattung der Standesbeamten berücksichtigt.

Daneben werden Softwarekosten, Geschäftsaufwendungen, anteilige Versicherungsbeiträge sowie Kosten für Auszubildende veranschlagt.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0203 - Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen

Verantwortung: Herr Kraemer

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-170.334,47	-148.700,00	-148.700,00		-148.700,00	-148.700,00	-148.700,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.453,80	-300,00	-300,00		-300,00	-300,00	-300,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.435,95						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-174.224,22	-149.000,00	-149.000,00		-149.000,00	-149.000,00	-149.000,00
10	- Personalauszahlungen	228.505,54	262.865,10	266.484,54		274.491,02	281.341,19	288.347,44
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	92.498,82	90.600,00	90.600,00		90.600,00	90.600,00	90.600,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	7.552,97	7.656,00	10.032,00		9.732,00	6.982,00	6.982,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	328.557,33	361.121,10	367.116,54		374.823,02	378.923,19	385.929,44
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	154.333,11	212.121,10	218.116,54		225.823,02	229.923,19	236.929,44
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	154.333,11	212.121,10	218.116,54		225.823,02	229.923,19	236.929,44
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	154.333,11	212.121,10	218.116,54		225.823,02	229.923,19	236.929,44



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0204
Statistik und Wahlen

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 32.10

Verantwortung Herr Kraemer

Produkt 020401 Statistik

Produkt 020402 Wahlen



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0204 - Statistik und Wahlen

Verantwortung: Herr Kraemer

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-14.660,82	-15.000,00		-20.000,00	-28.000,00	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-14.660,82	-15.000,00		-20.000,00	-28.000,00	
11	- Personalaufwendungen	29.319,13	30.344,47	24.619,64	26.800,42	27.550,49	28.271,27
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.847,48	4.028,16	445,44	3.836,00	8.383,57	755,64
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.260,26	24.467,96	2.493,80	28.235,32	56.313,60	2.515,76
17	= Ordentliche Aufwendungen	64.426,87	58.840,59	27.558,88	58.871,74	92.247,66	31.542,67
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	49.766,05	43.840,59	27.558,88	38.871,74	64.247,66	31.542,67
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	49.766,05	43.840,59	27.558,88	38.871,74	64.247,66	31.542,67
23	+ Außerordentliche Erträge	-3.132,14					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-3.132,14					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	46.633,91	43.840,59	27.558,88	38.871,74	64.247,66	31.542,67
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.299,86	16.783,87	15.192,11	16.088,40	16.345,37	16.597,83
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	79.933,77	60.624,46	42.750,99	54.960,14	80.593,03	48.140,50



In der Ergebnisplanung sind Personal- und Sachkosten sowie Erstattungserträge für die Europawahl 2024 sowie die Bundestags- und Kommunalwahl 2025 berücksichtigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2022	2023
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (Erfrischungsgeld Wahlhelfer)	7.600 €	0 €
Verbrauchsmaterial	2.000 €	0 €
Porto	10.000 €	0 €
Unfallversicherung Wahlhelfer	220 €	0 €
Verrechnung von Versicherungsbeiträgen	172 €	160 €
EDV-Support	2.000 €	0 €
Miete	140 €	0 €
Zeitungen und Fachliteratur	2.300 €	2.300 €
Kosten für Auszubildende	<u>36 €</u>	<u>33 €</u>
Summe	24.468 €	2.494 €



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0204 - Statistik und Wahlen

Verantwortung: Herr Kraemer

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-11.203,82	-15.000,00			-20.000,00	-28.000,00	
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.203,82	-15.000,00			-20.000,00	-28.000,00	
10	- Personalauszahlungen	21.941,88	21.715,05	22.683,77		25.089,17	25.717,46	26.360,22
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.312,22	2.700,00			3.200,00	7.700,00	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	23.798,76	24.260,00	2.300,00		28.030,00	56.100,00	2.300,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.052,86	48.675,05	24.983,77		56.319,17	89.517,46	28.660,22
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	36.849,04	33.675,05	24.983,77		36.319,17	61.517,46	28.660,22
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	36.849,04	33.675,05	24.983,77		36.319,17	61.517,46	28.660,22
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	36.849,04	33.675,05	24.983,77		36.319,17	61.517,46	28.660,22



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205
Gefahrenabwehr

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 32.10

Verantwortung Herr Kraemer

Produkt 020501 Gefahrenabwehr

Produkt 020502 Großschadensereignisse



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Kraemer

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-178.680,61	-195.343,89	-207.086,53	-265.874,68	-275.146,06	-259.253,28
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.000,00					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-5.050,00	-5.050,00	-5.050,00	-5.050,00	-5.050,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-18.431,88	-8.400,00	-10.400,00	-10.400,00	-10.400,00	-10.400,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-199.112,49	-208.793,89	-222.536,53	-281.324,68	-290.596,06	-274.703,28
11	- Personalaufwendungen	112.851,62	112.760,85	152.350,33	172.495,57	177.283,98	181.888,62
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.130,14	71.380,04	87.998,72	74.074,72	78.861,28	79.294,48
14	- Bilanzielle Abschreibungen	169.225,08	195.242,20	207.401,49	266.295,18	275.805,93	260.147,06
15	- Transferaufwendungen	10.000,00					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	177.365,12	146.022,13	156.853,81	149.304,36	149.623,59	149.715,70
17	= Ordentliche Aufwendungen	554.571,96	525.405,22	604.604,35	662.169,83	681.574,78	671.045,86
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	355.459,47	316.611,33	382.067,82	380.845,15	390.978,72	396.342,58
19	+ Finanzerträge	-18,39	-0,48	-0,24	-0,24	-0,24	-0,24
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	910,90	842,77	758,73	1.367,43	1.297,31	1.245,96
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	892,51	842,29	758,49	1.367,19	1.297,07	1.245,72
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	356.351,98	317.453,62	382.826,31	382.212,34	392.275,79	397.588,30
23	+ Außerordentliche Erträge	-17.261,94					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-17.261,94					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	339.090,04	317.453,62	382.826,31	382.212,34	392.275,79	397.588,30
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	204.424,56	198.513,08	293.575,91	457.690,39	451.989,43	448.694,73
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	543.514,60	515.966,70	676.402,22	839.902,73	844.265,22	846.283,03



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Sonderposten sind für erhaltene zweckgebundene oder auch pauschale Investitionszuwendungen (hier im Wesentlichen aus der Feuerschutzpauschale) auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Solche Zuwendungen werden mit der Aktivierung eines Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite diesem zugeordnet. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter jährlich ertragswirksam aufgelöst und mindern hierdurch die Belastung des Haushalts aus der anfallenden Abschreibung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei diesen Erträgen handelt es sich vor allem um die Erstattung von Ausbildungskosten der Feuerwehr durch das Land.

Sonstige ordentliche Erträge

Hier wird der Aufwendersersatz, den Private für technische Hilfeleistungen der Feuerwehr zahlen, berücksichtigt.

Personalaufwendungen

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen bei der Prüfung und Wartung der Geräte der Feuerwehr soll die im Stellenplan bereits vorgesehene Stelle eines zweiten hauptamtlichen Gerätewartes 2023 besetzt werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2022	2023
Strom für Sirenen	240 €	700 €
Treibstoffe für Fahrzeuge	8.450 €	8.600 €
Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	200 €	200 €
Unterhaltung Fahrzeuge	19.950 €	21.500 €
Reparatur Fahrzeuge	3.750 €	3.250 €
Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	0 €	0 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.650 €	23.150 €
Unterhaltung DV-Einrichtungen	500 €	500 €
Andere sonstige Verw.- und Betriebsaufwendungen (Kosten für Fremdunternehmer im Rahmen von Feuerwehreinsätzen)	5.800 €	5.800 €
Verpflegung	1.500 €	1.500 €
Erstattungen an gKU für Bauhofleistungen	2.200 €	2.200 €
Erstattungen Gemeinden	850 €	850 €
Erstattungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Entgeltabrechnung	290 €	2.749 €



Materialverbrauch	2.000 €	2.000 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen (Erstattung an den Rhein-Sieg-Kreis für die Nutzung von Atemschutzgerätewerkstatt und Schlauchpflegerei)	<u>15.000 €</u>	<u>15.000 €</u>
Summe	71.380 €	87.999 €

Im Bereich der Stromkosten müssen für die Sirenen in Rippert und Scherpemich Grundgebühren und Verbrauchskosten gezahlt werden.

Der Ansatz für die Unterhaltung der Fahrzeuge steigt altersbedingt an.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird zukünftig nur noch eine verschlüsselte Alarmierung anwenden. Das ist aufgrund der Einhaltung des Datenschutzes unabdingbar. Die derzeit eingesetzten Funkmelder müssen dazu umgerüstet werden. Hierfür werden im Rahmen der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 12.500 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2022	2023
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	15.000 €	15.000 €
Dienst- und Schutzkleidung usw.	1.000 €	1.000 €
Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	18.000 €	20.000 €
Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten (Führerscheine)	5.000 €	5.000 €
Ärztliche Gutachten	4.000 €	4.000 €
Verbrauchsmaterial	1.000 €	1.000 €
Zeitungen und Fachliteratur	1.300 €	1.300 €
Telefon/Internet	4.500 €	4.500 €
Gebühren	125 €	125 €
Werbung	4.700 €	4.700 €
Softwarepflege	500 €	500 €
Freiwillige Unfallversicherung	1.133 €	1.133 €
Haftpflichtversicherung	2.542 €	2.542 €
Elektronikversicherung	521 €	531 €
Kfz-Versicherung	9.927 €	10.365 €
Beiträge zu Verbänden und Vereinen	2.100 €	2.100 €
Festwert persönliche Schutzausrüstung (s. Projekt 5.000038)	48.000 €	56.000 €
Kraftfahrzeugsteuer	250 €	250 €
Beiträge Aquarena Feuerwehr	19.000 €	19.000 €
Pauschalierte Lohnsteuer	6.400 €	6.400 €
Auszubildende	137 €	208 €
Verteilung von Versicherungsbeiträgen	<u>887 €</u>	<u>1.199 €</u>
Summe	146.022 €	156.854 €

Der Ansatz für Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten muss um 2 T€ angehoben werden, da seitens der Arbeitgeber vermehrt Anträge auf Erstattung des Lohnausfalls gestellt werden.



Gemäß Rahmenvereinbarung vom 07.11.2019 (gültig ab 01.07.2019) zwischen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid/Aquarena Fitness & Wellness und dem Amt 32.10 Öffentliche Sicherheit und Ordnung können die nachweislich aktiven Mitglieder der Löschzüge der freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen-Seelscheid alle Angebote der Aquarena kostenlos nutzen. Aufgrund einer konstanten Anzahl von teilnehmenden Mitgliedern bleibt der jährliche Ansatz hier bei 19 T€

Die übernommenen Mitgliedsbeiträge einschließlich Umsatzsteuer sind von der Gemeinde als Aufwendungen auszuweisen, da es sich ansonsten um eine verdeckte Gewinnausschüttung handeln würde. Zudem übernimmt die Gemeinde für die Feuerwehrangehörigen die hierauf anfallende Einkommensteuer im Rahmen einer pauschalierten Abführung der Lohnsteuer i.H.v. 30 %. Hierfür werden 6.400 € etatisiert.

Für Aus- und Fortbildung der Feuerwehrleute werden pro Jahr 15 T€ angesetzt. Die Anforderungen in diesem Bereich nehmen stetig zu. Dies liegt u.a. an den modernen neu angeschafften Fahrzeugen, aber auch z.B. an der Notwendigkeit Schulungen im Bereich Realbrand durchzuführen.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Kraemer

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.000,00						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.000,00						
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-5.050,00	-5.050,00		-5.050,00	-5.050,00	-5.050,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-28.215,24	-8.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.215,24	-13.050,00	-15.050,00		-15.050,00	-15.050,00	-15.050,00
10	- Personalauszahlungen	100.922,90	99.537,26	140.719,99		162.193,87	166.247,76	170.396,04
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	79.303,83	71.090,00	85.250,00		70.150,00	74.650,00	74.650,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	10.000,00						
15	- sonstige Auszahlungen	132.710,86	96.997,57	99.446,17		99.709,33	99.967,59	100.044,06
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.937,59	267.624,83	325.416,16		332.053,20	340.865,35	345.090,10
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	282.722,35	254.574,83	310.366,16		317.003,20	325.815,35	330.040,10
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-51.538,95	-52.000,00	-83.200,00		-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-51.538,95	-52.000,00	-83.200,00		-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	111.491,52	412.000,00	521.200,00	934.000,00	1.023.000,00	89.000,00	89.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	111.491,52	412.000,00	521.200,00	934.000,00	1.023.000,00	89.000,00	89.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	59.952,57	360.000,00	438.000,00	934.000,00	968.000,00	34.000,00	34.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	342.674,92	614.574,83	748.366,16	934.000,00	1.285.003,20	359.815,35	364.040,10
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	342.674,92	614.574,83	748.366,16	934.000,00	1.285.003,20	359.815,35	364.040,10





Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Kraemer

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000038 - persönliche Ausrüstung Feuerwehr										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	26.528,18	48.000,00	56.000,00		48.000,00	48.000,00	48.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	26.528,18	48.000,00	56.000,00		48.000,00	48.000,00	48.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	26.528,18	48.000,00	56.000,00		48.000,00	48.000,00	48.000,00		



Vorgesehen ist ein jährlicher Austausch von 20 Garnituren der persönlichen Schutzausstattung (PSA) der Feuerwehr.

Im BSBP 2016 – 2021 wurde bereits ein Bekleidungskonzept eingebracht, das Beschaffungskosten von rund 2.000 € pro Garnitur ausweist. Zudem wurde das Bekleidungskonzept 2020 noch um eine dünnen Einsatzkleidung für Vegetationsbrände und Einsätze der technischen Hilfeleistung ergänzt. Durch die Ergänzung mit dieser Kleidung wird die dickere PSA für Brandeinsätze geschont und die Lebensdauer damit erhöht (weniger Abnutzung, weniger Reinigungszyklen). Diese PSA erhöht die Kosten pro Garnitur nochmals um rund 380 €, sodass im Ergebnis die Kosten bei rund 2.400 € pro Garnitur liegen. Es ergibt sich somit ein jährlicher Bedarf von 48 T€.

Da im Jahre 2022 nicht alle Beschaffungen umgesetzt werden konnten, werden für 2023 einmalig 8 T€ zusätzlich veranschlagt.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Kraemer

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000042 - Geräte Feuerwehr Neunkirchen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.268,62	20.500,00	20.500,00		20.500,00	20.500,00	20.500,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	3.268,62	20.500,00	20.500,00		20.500,00	20.500,00	20.500,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	3.268,62	20.500,00	20.500,00		20.500,00	20.500,00	20.500,00		



Bei den Ersatzbeschaffungen für Geräte wird ein pauschaler Ansatz von insgesamt 20.500 € pro Jahr und Löschzug vorgesehen.

Ein Betrag von 15.000 € dient zur Ersatzbeschaffung von Gerätschaften mit einem Wert von jeweils einzeln über 800 € netto, die für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr dringend erforderlich sind, beispielsweise Funkgeräte, Motorkettensägen oder Tauchpumpen. Die konkreten Beschaffungen ergeben sich aus dem Brandschutzbedarfsplan.

Weitere 5.500 € pro Jahr und Löschzug werden für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zwischen 250 und 800 € bereitgestellt.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Kraemer

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000043 - Geräte Feuerwehr Seelscheid										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	6.987,01	20.500,00	20.500,00		20.500,00	20.500,00	20.500,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	6.987,01	20.500,00	20.500,00		20.500,00	20.500,00	20.500,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	6.987,01	20.500,00	20.500,00		20.500,00	20.500,00	20.500,00		



Bei den Ersatzbeschaffungen für Geräte wird ein pauschaler Ansatz von insgesamt 20.500 € pro Jahr und Löschzug vorgesehen.

Hiervon dient ein Betrag von 15.000 € zur Ersatzbeschaffung von Gerätschaften mit einem Wert von jeweils einzeln über 800 € netto, die für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr dringend erforderlich sind, beispielsweise Funkgeräte, Motorkettensägen oder Tauchpumpen. Die konkreten Beschaffungen ergeben sich aus dem Brandschutzbedarfsplan.

Weitere 5.500 € pro Jahr und Löschzug werden für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zwischen 250 und 800 € bereitgestellt.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Kraemer

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000218 - Umstellung Digitalfunk										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	57.439,79							113.000,00	113.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	57.439,79							113.000,00	113.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	57.439,79							113.000,00	113.000,00





Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Kraemer

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000274 - Einrichtung Feuerwehrgerätehaus Neunk.										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		77.000,00	160.000,00						160.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		77.000,00	160.000,00						160.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		77.000,00	160.000,00						160.000,00



Die Mittel sind für die Ersteinrichtung des neuen Feuerwehrhauses (vgl. Projekt 5.000272 bei Produktgruppe 0108) vorgesehen.

Die im Haushaltsjahr 2022 nicht verausgabten Mittel werden im Rahmen der laufenden Investitionsmaßnahme für 2023 neu veranschlagt.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Kraemer

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000276 - Anschaffung Löschfahrzeug 20/16 Nk										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				450.000,00	450.000,00				
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				450.000,00	450.000,00				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				450.000,00	450.000,00				



Für das Planjahr 2024 wird eine Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeuges in Neunkirchen geplant. Das TLF 16/25 in Neunkirchen ist Baujahr 1999 und muss dringend ersetzt werden. Es soll zeitgleich mit dem Fahrzeug in Seelscheid beschafft werden, um Preisvorteile zu erlangen.

Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung ist eine Anhebung des in der bisherigen Finanzplanung vorgesehenen Ansatzes von 400 T€ auf 450 T€ erforderlich.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Kraemer

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000277 - Anschaffung Einsatzleitwagen LZ Nk.										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		160.000,00	160.000,00						160.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		160.000,00	160.000,00						160.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		160.000,00	160.000,00						160.000,00



Der ELW 1 ist Baujahr 2004 und sollte bereits 2014 ersetzt werden. Auf Vorschlag der Feuerwehr wurde von einer Ersatzbeschaffung zum damaligen Zeitpunkt abgesehen. Das Fahrzeug wurde teils in Eigenleistung, teils durch einen Fachbetrieb ertüchtigt und modernisiert. Inzwischen sind jedoch auch die seinerzeit eingebauten Komponenten veraltet und funktionieren nicht immer einwandfrei. Dies gilt für das Fahrzeug ebenfalls. Bei einem Brandeinsatz musste das Fahrzeug z.B. angeschoben werden, nachdem der Motor kurze Zeit ausgeschaltet war.

Der ELW ist als Kommandozentrale am Ort des Einsatzes von maßgeblicher Bedeutung und muss jederzeit verlässlich funktionieren.

Die Ersatzbeschaffung wurde bereits für 2022 veranschlagt, ist jedoch bisher nicht zur Ausführung gekommen.

Die Beschaffung in diesem Jahr ist nunmehr dringend erforderlich, zumal mit der Auslieferung des Fahrzeugs voraussichtlich erst Mitte nächsten Jahres gerechnet werden kann.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Kraemer

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000279 - Anschaffung Löschfahrzeug 10/6 Se										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				450.000,00	450.000,00				
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				450.000,00	450.000,00				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				450.000,00	450.000,00				



Für das Planjahr 2024 wird eine Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeuges in Seelscheid geplant. Das TLF 16/12 in Seelscheid ist Baujahr 2002 und muss dringend ersetzt werden. Es soll zeitgleich mit dem Fahrzeug in Neunkirchen beschafft werden, um Preisvorteile zu erlangen.

Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung ist eine Anhebung des in der bisherigen Finanzplanung vorgesehenen Ansatzes von 400 T€ auf 450 T€ erforderlich.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Kraemer

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000295 - Ausbau Warnsysteme										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-28.200,00						-28.200,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen			-28.200,00						-28.200,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								70.000,00	70.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		25.000,00	28.200,00					-9.000,00	19.200,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		25.000,00	28.200,00					61.000,00	89.200,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		25.000,00						61.000,00	61.000,00



Die Sirene auf dem Gebäude der Johanniterunfallhilfe musste abgebaut werden und ist aufgrund ihres Alters nicht mehr nutzbar. An einem neuen Standort soll eine Anlage mit Schaltrichtern errichtet werden. Die Sirene auf dem Feuergerätehaus Neunkirchen wird durch eine Sirene auf dem Dach des Rathauses ersetzt werden.

Die Mittel wurden bereits im Haushalt 2022 etatisiert.

Im Jahre 2022 wurden zudem Fördermittel aus dem Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes beantragt und bewilligt. Die Aufträge zur Errichtung der Sirenen wurden Ende 2022 erteilt und werden 2023 zur Ausführung kommen.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Kraemer

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000320 - Ansch. KdoW Nissan Navara SU-FW 1015										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	12.904,90							40.000,00	40.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	12.904,90							40.000,00	40.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	12.904,90							40.000,00	40.000,00





Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Kraemer

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000534 - FW: Umstellung Atemschutztechnik										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		33.000,00	33.000,00	34.000,00	34.000,00				67.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		33.000,00	33.000,00	34.000,00	34.000,00				67.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		33.000,00	33.000,00	34.000,00	34.000,00				67.000,00



Aufgrund einer Änderung im Bereich der Atemschutztechnik ist eine Umstellung der Ausrüstung nötig. Mit der Einführung einer neuen ISO-Norm auf europäischer Ebene wird die Normaldruck-Technik komplett entfallen und alle Feuerwehren arbeiten zukünftig nur noch mit der Überdruck-Technik. Die ersten Feuerwehren im Rhein-Sieg-Kreis haben bereits mit der Umstellung begonnen bzw. diese umgesetzt. Die Umsetzung der ISO-Norm ist für 2025 geplant. Die Feuerwehr Neunkirchen-Seelscheid plant eine Umstellung für das Jahr 2024.

Die Umstellung im Jahr 2024 sollte aus dem Grunde erfolgen, dass im Jahr 2024 eine größere Anzahl an Geräten komplett erneuert werden muss, weil die Zulassung erlischt. Diese Geräte noch mit Normaldruck-Technik zu beschaffen macht wirtschaftlich keinen Sinn. Eine Durchmischung der Gerätschaften mit Normaldruck und Überdruck ist technisch nicht möglich und birgt große Gefahren, dass die Komponenten im Einsatz verwechselt werden. Es muss also eine Umstellung der gesamten Ausrüstung in einem Schritt erfolgen.

Bei den vorhandenen Grundgeräten, die auch länger als 2024 nutzbar sind, müssen bei der Umrüstung die Lungenautomaten getauscht werden. 9 Geräte müssen komplett neu beschafft werden. Zudem müssen die Atemschutzmasken komplett ausgetauscht werden, die diese technisch nicht kompatibel sind. Der Bestand der Atemschutzmasken stammt zudem größtenteils aus den Jahren 1977 – Mitte der Neunziger Jahre.

Eine Zusammenstellung aller Gerätschaften wurde durch die Atemschutzwerkstatt des Kreises zur Verfügung gestellt. Anhand dieser Zahlen wurde der Bedarf für die Umrüstung ermittelt und anhand aktueller Preise eine Kostenschätzung durchgeführt.

Die Umstellung von 60 Atemschutzgeräten und 90 Atemschutzmasken erfordert ein Budget von ca. 100.000 €. Die Mittel werden auf die Haushaltsjahre 2022–2024 verteilt. Die Umstellung ist unumgänglich, da die Feuerwehr an die Vorgaben der neuen ISO-Norm gebunden ist.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Kraemer

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000535 - Anhänger Waldbrandbekämpfung										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		18.000,00	10.000,00					8.262,36	18.262,36
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		18.000,00	10.000,00					8.262,36	18.262,36
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		18.000,00	10.000,00					8.262,36	18.262,36



Die Ausrüstung überwiegend bereits in 2022 angeschafft, der Anhänger selbst muss noch beschafft werden.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Kraemer

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000536 - Stromerzeuger LF 20										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		10.000,00							
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		10.000,00							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		10.000,00							





Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Kraemer

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000562 - Systemtrenner FW										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			20.000,00						20.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			20.000,00						20.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			20.000,00						20.000,00



Seit 2016 wird lt. Fachempfehlung im DVGW-Arbeitsblatt W 405-B1 zwecks „Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers bei Löschwassarentnahmen am Hydranten“ die Nutzung eines Systemtrenners gefordert.

Der Systemtrenner soll verhindern, dass verschmutztes Wasser (z.B. aus einem Fahrzeugtank eines Löschfahrzeugs) in das Trinkwassernetz gelangt und es dort zu Verkeimungen etc. kommen kann.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Kraemer

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000563 - Ausstattung tech. Ausbildung FW										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			13.000,00						13.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			13.000,00						13.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			13.000,00						13.000,00



Die Ausbildungsthemen der Feuerwehren erweitern sich ständig und u.a. sind auch viele theoretische Ausbildungen und wiederkehrende Schulungen zu absolvieren. Ein weiterer Punkt ist die Fortbildung der Führungskräfte, bei der sich vorrangig das sogenannte Planspiel als nützlich erwiesen hat. Zur Umsetzung sollen zwei großflächige mehrfachberührungsempfindliche Bildschirme (Activboard o.ä.) beschafft werden.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Kraemer

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Summe der investiven Einzahlungen	-51.538,95	-52.000,00	-55.000,00		-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
2	- Summe der investiven Auszahlungen	4.363,02						
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-47.175,93	-52.000,00	-55.000,00		-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00



Für das Jahr 2022 hat die Gemeinde eine Feuerschutzpauschale in Höhe von 54.706,30 € erhalten. Für 2023 ff. werden daher 55.000 € angesetzt.





Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Produktgruppen

0301 GGS Neunkirchen

0302 GGS Seelscheid

0303 GGS Wolperath

0304 Hauptschule

0305 Realschule

0306 Zentrale Leistungen des Schulträgers

0307 Gesamtschule



Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.168.042,73	-478.695,21	-476.419,41	-490.921,37	-502.639,97	-495.132,27
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-447.597,37	-669.510,00	-605.990,00	-617.990,00	-617.990,00	-617.990,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-85.375,45	-18.900,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-294.410,44	-293.500,00	-298.500,00	-298.500,00	-298.500,00	-298.500,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-195.651,64	-64.916,99	-42.445,86	-23.896,78	-11.494,30	-11.494,25
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-434,68					
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-2.191.512,31	-1.525.522,20	-1.424.555,27	-1.432.508,15	-1.431.824,27	-1.424.316,52
11	- Personalaufwendungen	1.135.860,82	1.268.554,97	1.429.694,12	1.468.882,35	1.510.044,13	1.550.604,96
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.517.684,02	1.615.505,13	1.598.917,75	1.647.662,59	1.693.773,61	1.744.513,40
14	- Bilanzielle Abschreibungen	308.432,84	218.242,27	193.656,12	192.315,87	178.531,21	163.826,06
15	- Transferaufwendungen	888.022,24	728.961,85	812.644,87	812.561,87	840.561,85	840.561,85
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	360.464,43	269.445,35	289.150,28	291.484,25	294.492,16	294.792,47
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.210.464,35	4.100.709,57	4.324.063,14	4.412.906,93	4.517.402,96	4.594.298,74
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.018.952,04	2.575.187,37	2.899.507,87	2.980.398,78	3.085.578,69	3.169.982,22
19	+ Finanzerträge	126,53	0,12	-0,12	-0,21	-0,12	-0,12
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.711,97	-68,86	435,21	850,52	606,95	510,53
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-1.585,44	-68,74	435,09	850,31	606,83	510,41
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.017.366,60	2.575.118,63	2.899.942,96	2.981.249,09	3.086.185,52	3.170.492,63
23	+ Außerordentliche Erträge	-200.507,50					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-200.507,50					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	1.816.859,10	2.575.118,63	2.899.942,96	2.981.249,09	3.086.185,52	3.170.492,63
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-59.752,57	-60.419,57	-74.475,13	-72.054,15	-74.020,39	-77.847,32
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.611.532,22	2.293.314,72	2.856.700,22	2.891.174,02	2.955.039,99	2.940.539,74
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	4.368.638,75	4.808.013,78	5.682.168,05	5.800.368,96	5.967.205,12	6.033.185,05



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-738.701,54	-324.070,00	-345.560,00		-345.560,00	-345.560,00	-345.560,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-448.149,96	-669.510,00	-605.990,00		-617.990,00	-617.990,00	-617.990,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.746,00	-18.900,00	-1.200,00		-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-265.203,35	-293.500,00	-298.500,00		-298.500,00	-298.500,00	-298.500,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-3.401,05						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.466.201,90	-1.305.980,00	-1.251.250,00		-1.263.250,00	-1.263.250,00	-1.263.250,00
10	- Personalauszahlungen	1.093.276,77	1.188.200,96	1.323.854,36		1.377.194,64	1.411.213,12	1.446.003,66
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.119.644,64	1.590.705,00	1.574.781,00		1.616.275,00	1.660.375,00	1.708.095,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	815.165,22	706.900,00	790.583,00		790.500,00	818.500,00	818.500,00
15	- sonstige Auszahlungen	203.240,88	244.712,36	264.565,20		266.731,58	268.941,27	268.972,29
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.231.327,51	3.730.518,32	3.953.783,56		4.050.701,22	4.159.029,39	4.241.570,95
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	1.765.125,61	2.424.538,32	2.702.533,56		2.787.451,22	2.895.779,39	2.978.320,95
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-93.536,64	-92.565,00	-32.290,00				
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-93.536,64	-92.565,00	-32.290,00				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	37.824,74	102.850,00	60.877,48				
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	501.288,16	385.529,64	481.540,68	19.200,00	80.910,00	76.210,00	101.710,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		5.000,00	5.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		2.550,00	3.550,00		2.550,00	2.550,00	2.550,00
30	= investive Auszahlungen	539.112,90	495.929,64	550.968,16	19.200,00	133.460,00	128.760,00	154.260,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	445.576,26	403.364,64	518.678,16	19.200,00	133.460,00	128.760,00	154.260,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	2.210.701,87	2.827.902,96	3.221.211,72	19.200,00	2.920.911,22	3.024.539,39	3.132.580,95
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	2.210.701,87	2.827.902,96	3.221.211,72	19.200,00	2.920.911,22	3.024.539,39	3.132.580,95



Offene Ganztagsschulen

Für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 werden voraussichtlich vier Gruppen für die Betreuungsmaßnahme „Offene Ganztagschule“ in Neunkirchen (80 SuS), fünf Gruppen in Seelscheid (126 SuS), sowie zweieinhalb Gruppen in Wolperath (61 SuS) berücksichtigt.

Je Betreuungsgruppe und Schuljahr sind 1.100 € für Sachkosten vorgesehen. Darüber hinaus fallen sowohl Kosten für eigenes Personal als auch für Kostenerstattungen an Kooperationspartner (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) an. Zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule wird vom Land und vom Kreis eine Zuwendung gewährt. Die verbleibenden Kosten werden weitgehend im Rahmen von Elternbeiträgen erstattet.

Von den Sachkosten für die Offenen Ganztagschulen (s.o.) entfallen 1.000 € (OGS Wolperath) bzw. 1.500 € (OGS Neunkirchen und Seelscheid) auf die Anschaffung von investiven Einrichtungsgegenständen.

Die Ansätze sind in den Teilfinanzplänen der Schulen berücksichtigt.

	OGS Neunkirchen	OGS Seelscheid	OGS Wolperath
Elternbeiträge	152.000 €	198.000 €	135.000 €
Landeszuweisung	92.360 €	144.620 €	58.640 €
Kreiszuweisung OGS	5.250 €	4.750 €	4.250 €
Gesamterträge/-aufwendungen	249.610 €	347.370 €	197.890 €

Die Kosten der Mittagsverpflegung in den Offenen Ganztagschulen werden grundsätzlich zu 100 % von den Eltern erstattet.

	OGS Neunkirchen	OGS Seelscheid	OGS Wolperath
Kosten der Mittagsverpflegung	41.200 €	52.410 €	27.380 €
Finanzierung:			
Elternbeiträge	41.200 €	52.410 €	27.380 €

Schulbudgets

Über Pauschalansätze wird seit 2005 den kommunalen Schulen ein Schulbudget zur Verfügung gestellt, welches auch entsprechend von den Schulen bewirtschaftet wird.

Der Ansatz wird basierend auf Pauschalen pro Schüler und pro Schule gebildet. Diese Pauschalen werden für alle Grundschulen einheitlich wie folgt festgelegt:

Kostenartengruppen	Pro Schüler	Pro Schule
Telefonkosten, Kopierkosten, sonstige	5,63 €	0,00 €
Lehr- und Lernmittel, Schulveranstaltungen	6,84 €	600,00 €
Unterhaltung u. Ergänzung v. Ausstattung u. Einrichtung	3,37 €	1.000,00 €
Kosten von Schulleitung und Sekretariat	2,11 €	3.470,00 €
Gesamt	17,95 €	5.070,00 €



Für die weiterführende Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid werden die Pauschalen wie folgt festgelegt:

Kostenartengruppen	Pro Schüler	Pro Schule
Telefonkosten, Kopierkosten, sonstiges	5,63 €	0,00 €
Lehr- und Lernmittel, Schulveranstaltungen	7,81 €	1.500,00 €
Unterhaltung u. Ergänzung v. Ausstattung u. Einrichtung	3,47 €	2.000,00 €
Kosten von Schulleitung und Sekretariat	2,11 €	5.470,00 €
Gesamt	19,02 €	8.970,00 €

Im Jahr 2010 erfolgte erstmalig eine Anpassung dieser Pauschalansätze. Diese Anpassung orientierte sich seinerzeit am Verbraucherpreisindex.

Über das Schulbudget werden weitgehend alle auf die jeweilige Schule entfallenden Aufwendungen finanziert. Wesentliche Kostensteigerungen sind im Bereich der Digitalisierung und Schul-IT feststellbar, insbesondere im Bereich der Lizenzgebühren. So fallen zwischenzeitlich für die Nutzung von IT-Management-Systemen und Schulplattformlösungen (beispielsweise Microsoft Office 365) Lizenzgebühren in nicht unerheblicher Höhe an. Da diese Lizenzgebühren von künftig ca. 3.000 Euro je Grundschule und ca. 7.000 Euro für die Gesamtschule bislang aus dem Schulbudget finanziert und hierdurch die eigentlich im Schulbudget hinterlegten Kostenarten beschnitten wurden, erfolgt die Finanzierung seit 2022 außerhalb der Schulbudgets. Im Rahmen der Etatisierung werden diese Kosten seither als schulträgerbezogene Aufwendungen ausgewiesen.

Die Schulpauschale für die Gesamtschule wurde im Haushaltsjahr 2020 von 5.220 € auf insgesamt 8.970 € angehoben. Durch den Aufbau der Oberstufe und die schulformbedingte Aufgliedderung in der Schulleitungsebene (Abteilungsleitung 1-3, didaktische Leitung, Schulleitung und stellvertretende Schulleitung) war diese Anpassung erforderlich. Das Aufwachsen der Gesamtschule endete im Sommer 2021 mit der Q2. Gleichzeitig verließ auch eine fünfzügige Jahrgangsstufe 10 die Schule. Aus dieser Jahrgangsstufe sind über 50 % in eine Oberstufe gewechselt. Dieser Anteil hat sich in den letzten Jahren bestätigt, so dass voraussichtlich ab dem Schuljahr 2022/2023 keine wesentlichen Schülerzahlveränderungen mehr eintreten werden. Für die Folgejahre wurde jeweils eine 50%ige Übertrittquote angenommen, so dass die dann aufgewachsene vierzügige Gesamtschule künftig mit rd. 830 Schülerinnen und Schülern einzuplanen ist.



In den Teilplänen der einzelnen Schulen werden die vorstehenden Schulbudgets wie folgt berücksichtigt (im Wesentlichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

	GGG Nk.	GGG Se.	GGG Wo.	Gesamtsch.
Schülerzahl	265	305	156	832
× Schülerpauschale	17,95 €	17,95 €	17,95 €	19,02 €
+ Schülerpauschale	5.070,00 €	5.070,00 €	5.070,00 €	8970,00 €
= Zwischensumme	9.826,75 €	10.544,75 €	7.870,20 €	24.794,64 €
+ Zuschlag für gebundenen Ganzttag				250,00 €
+ Zuschlag für GU	1.125,00 €	2.475,00 €	1.875,00 €	5.550,00 €
= Zwischensumme	10.951,75 €	13.019,75 €	9.745,20 €	30.594,64 €
./. Projektbudget für GWGs	500,00 €	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €
= Schulbudget	10.451,75 €	12.519,75 €	9.245,20 €	29.594,64 €
gerundet	10.450,00 €	12.520,00 €	9.245,00 €	29.595,00 €

Lernmittelfreiheit

Entsprechend § 96 Abs. 5 des Schulgesetzes NRW und den hierzu ergangenen Verordnungen über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz (VO zu § 96 Abs. 5 SchulG) beträgt der Schulträgeranteil an den Lernmitteln 66,67 % des durch das Land festgesetzten Durchschnittsbetrages für Lernmittel. Für Grundschulen wurde ein Durchschnittsbetrag von bis zu 48,00 € je Schuljahr und Schüler festgesetzt, für die Sekundarstufe I der Gesamtschule liegt dieser Betrag bei 102,00 € und für die Sekundarstufe II bei 93,00 Euro je Schuljahr und Schüler.

Für die Teilnahme am Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) beträgt der Schulträgeranteil entsprechend § 6 der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz je Schülerin/Schüler bis zu 57,00 Euro im Schuljahr. Ein Eigenanteil entfällt.

Unter Berücksichtigung der erwarteten Schülerzahlen ergeben sich daraus insgesamt die folgenden Ansätze je Schule:

	GGG Nk.	GGG Se.	GGG Wo.
Schülerzahl	265	305	156
Durchschnittsbetrag/Schüler	48,00 €	48,00 €	48,00 €
× Schulträgeranteil/Schüler	32,00 €	32,00 €	32,00 €
= Ansatz nach Schülerzahl	8.480,00 €	9.760,00 €	4.992,00 €
gerundet	8.480,00 €	9.760,00 €	4.990,00 €

	GS Nk. DaZ	GS Nk. S1	GS Nk. S2
Schülerzahl	58	724	108
Durchschnittsbetrag/Schüler	57,00 €	102,00 €	93,00 €
× Schulträgeranteil/Schüler	57,00 €	68,00 €	62,00 €
= Ansatz nach Schülerzahl	3.306,00 €	49.232,00 €	6.696,00 €
gerundet	3.310,00 €	49.230,00 €	6.700,00 €

Diese Beträge sind in den Teilplänen der einzelnen Schulen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.



Anschaffung von Einrichtungsgegenständen (Teilfinanzplan)

Der Betrag für die Anschaffung sonstiger Ausstattungsgegenstände setzt sich aus einem Sockelbetrag i.H.v. 1.000 € bei Grundschulen und 2.000 € bei der weiterführenden Schule (Gesamtschule = GS) zzgl. eines variablen Betrags von 3,50 € je Schüler zusammen.

	GGs Nk.	GGs Se.	GGs Wo.	Gesamtsch.
Schülerzahl	265	305	156	832
× Schülerpauschale	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €
+ Schulpauschale	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €
= Ansatz	1.927,50 €	2.067,50 €	1.546,00 €	4.912,00 €
gerundet	1.930,00 €	2.070,00 €	1.550,00 €	4.910,00 €
+ GWG	500,00 €	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €
Ansatz	2.430,00 €	2.570,00 €	2.050,00 €	5.910,00 €

Von den Sachkosten für die Offenen Ganztagschulen (s.o.) entfallen jeweils 1.000 € (OGS Wolperath) bzw. 1.500 € (OGS Seelscheid und Neunkirchen) auf die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen. Die Ansätze sind in den Teilfinanzplänen der Schulen berücksichtigt.





Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0301
GGs Neunkirchen

Pol. Gremium Sozialausschuss

OrgEinheit 50.10

Verantwortung Herr Franken

Produkt 030101 GGS Neunkirchen Verwaltung

Produkt 030102 GGS Neunkirchen Schulbudget

Produkt 030103 GGS Neunkirchen Offene Ganztagschule und Schule
von 8 bis 1



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0301 - GGS Neunkirchen

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-210.299,31	-110.866,18	-118.497,95	-119.827,89	-118.830,59	-119.041,29
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-128.033,28	-222.100,00	-193.200,00	-193.200,00	-193.200,00	-193.200,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-9.300,00	-12.400,00	-12.400,00	-12.400,00	-12.400,00	-12.400,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-7.511,18	-13.582,72	-5.494,95	-2.853,48	-2.853,44	-2.853,47
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-144,88					
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-355.288,65	-358.948,90	-329.592,90	-328.281,37	-327.284,03	-327.494,76
11	- Personalaufwendungen	215.413,90	276.983,42	310.596,00	320.679,49	328.662,89	336.390,90
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.230,97	146.227,68	116.294,08	116.263,20	116.275,76	116.285,72
14	- Bilanzielle Abschreibungen	60.755,91	26.305,91	25.146,01	21.165,43	14.863,70	15.076,38
15	- Transferaufwendungen	16.025,82					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.522,61	23.498,92	25.321,35	25.361,61	25.574,86	25.648,30
17	= Ordentliche Aufwendungen	460.949,21	473.015,93	477.357,44	483.469,73	485.377,21	493.401,30
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	105.660,56	114.067,03	147.764,54	155.188,36	158.093,18	165.906,54
19	+ Finanzerträge	38,14					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-486,61	5,05	67,13	35,62	1,32	1,07
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-448,47	5,05	67,13	35,62	1,32	1,07
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	105.212,09	114.072,08	147.831,67	155.223,98	158.094,50	165.907,61
23	+ Außerordentliche Erträge	-86.137,25					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-86.137,25					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	19.074,84	114.072,08	147.831,67	155.223,98	158.094,50	165.907,61
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	541.820,84	563.200,12	618.431,97	663.901,67	664.991,97	671.215,43
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	560.895,68	677.272,20	766.263,64	819.125,65	823.086,47	837.123,04



Zuwendungen und allgemeine Umlagen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Kosten der Offenen Ganztagschule werden durch Landeszuweisungen (92.360 €) und Elternbeiträge (152.000 €) gedeckt. Für die Mittagsverpflegung an der Offenen Ganztagschule wird mit weiteren Elternbeiträgen in Höhe von 41.200 € gerechnet, denen Abrechnungen der Mensa in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Die Anzahl der nach dem Bezugserslass anrechenbaren OGS-Fälle ist an der Grundschule in Neunkirchen zum Schuljahr 2022/2023 unverändert bei 80 Schülerinnen und Schülern. In der Folge wird für diese Grundschule die Landeserstattung in etwa gleichbleibend ausfallen.

Mit dem Kreisjugendamt wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) an den gemeindlichen Grundschulen geschlossen. Die Gemeinde verpflichtete sich hiernach für bis zu 50 Kinder, die nach Mitteilung des Kreisjugendamtes einen Jugendhilfebedarf haben, eine Betreuung sicherzustellen. Im Gegenzug zahlt der zuständige Jugendhilfeträger hierfür einen monatlichen Pauschalbetrag von 70 € je genutztem Betreuungsplatz. Hierfür wird ein Betrag von 5.250 € angesetzt.

Im Jahre 2021 wurde eine Schulsozialarbeiterin für alle drei Grundschulen mit insgesamt 0,7 VZÄ eingestellt werden. Die Gemeinde erhält hierfür eine Landesförderung in Höhe von ca. 27.700 €. Umgerechnet auf den auf jede Grundschule entfallenden Anteil (rd. 0,23 VZÄ) errechnet sich eine schulbezogene Landesförderung in Höhe von rund 9.230 €.

Darüber hinaus wird hier die Auflösung von Sonderposten nachgewiesen, die im Zusammenhang mit den Landeszuweisungen für die Einrichtung der Offenen Ganztagschule sowie pauschalen Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen gebildet werden.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es werden vor allem die Kosten für BFDler erstattet, der Ansatz steigt aufgrund höherer Erstattungen des Bundes (insgesamt rd. 11 T€). Daneben werden hier vereinnahmte Kopiergelder veranschlagt (1.600 €).

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich hier um die Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Digitalisierungsmaßnahmen (Anschaffung von EDV-Endgeräten, interaktiven Tafeln, Beamern etc.) aus dem Programm „Gute Schule 2020“.



Personalaufwendungen

Im Rahmen der Neuausrichtung des Betreuungsangebotes an den Offenen Ganztagschulen wurde zum 01.08.2018 als neues, bedarfsorientiertes Angebot eine außerschulische Betreuung von 7-14 Uhr eingerichtet. Das für diese Maßnahme erforderliche Betreuungspersonal wurde für die Dauer einer Erprobungsphase vom Förderverein zur Verfügung gestellt. Da sich das neue Betreuungsangebot bewährt hat, wurden im Stellenplan 2020 entsprechende Stellen (an der OGS Neunkirchen zwei Teilzeitstellen à 16,5 Std./Wo.) eingerichtet, die mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 zum 01.08.2020 besetzt wurden (die Kosten betragen rd. 40 T€ p.a.). Die zusätzlichen Personalkosten werden grundsätzlich durch Elternbeiträge gedeckt.

Daneben werden seit dem Haushaltsjahr 2021 0,23 Vzäq. für die Schulsozialarbeit berücksichtigt (rd. 16 T€ p.a.).

Im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Kommunen sowie infolge einer Übernahme des Tarifabschlusses der Beschäftigten des Landes für die Beamten sind Steigerungen der Bezüge und Vergütungen um jeweils 5 % berücksichtigt, die auch zu einer entsprechenden Anhebung der Pensionsrückstellungen führen.

Zudem ergeben sich strukturelle Veränderungen im Rahmen der Nachbesetzung von Stellen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Ansatz sind die im Rahmen des Schulbudgets bereitgestellten Mittel, die Kosten für Lernmittel sowie die Sachkosten und Personalkostenerstattungen im Bereich der Offenen Ganztagschule enthalten.

Die Kosten für die im Rahmen der offenen Ganztagschule angebotene Mittagsverpflegung werden von den Eltern zu 100 % erstattet. Bedingt durch die Anhebung des Essenspreises seitens des Betreibers der Mensa zum 01.08.2022 wird sich voraussichtlich der Ansatz ab 2023 aufgrund rückläufiger Teilnahmezahlen reduzieren (Verringerung des Ertrags- und Aufwandsansatzes von 71.100 € auf 41.200 €).

Der Ansatz resultiert auch aus den Erstattungen an die übrigen Bereiche (Ansatz 49.320 €). Dieser beinhaltet Personalkostenerstattungen an den Förderverein der Grundschule Neunkirchen, Entgelte an Kooperationspartner und Zahlungen an die Musikschule Neunkirchen. Weiterhin ist hier die Umlage an das IJGD für Anstellungen im FSJ und BFD berücksichtigt.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandposition werden Miete und Support für EDV-Geräte, Softwarekosten sowie Sachkosten wie Porto, Kosten für Büromaterial, Kopierkosten u.ä. etatisiert.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0301 - GGS Neunkirchen

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-180.571,99	-98.390,00	-106.840,00		-106.840,00	-106.840,00	-106.840,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-128.517,74	-222.100,00	-193.200,00		-193.200,00	-193.200,00	-193.200,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-9.300,00	-12.400,00	-12.400,00		-12.400,00	-12.400,00	-12.400,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-139,00						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-318.528,73	-332.890,00	-312.440,00		-312.440,00	-312.440,00	-312.440,00
10	- Personalauszahlungen	195.604,99	276.189,86	309.662,70		319.812,37	327.689,37	335.744,10
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	115.074,46	144.060,00	114.260,00		114.260,00	114.260,00	114.260,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	15.140,22						
15	- sonstige Auszahlungen	23.808,80	16.557,40	18.581,44		18.586,58	18.591,82	18.591,82
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	349.628,47	436.807,26	442.504,14		452.658,95	460.541,19	468.595,92
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	31.099,74	103.917,26	130.064,14		140.218,95	148.101,19	156.155,92
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-6.063,31						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-6.063,31						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	112.743,80	24.880,00	37.218,25		4.430,00	4.430,00	4.430,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	112.743,80	24.880,00	37.218,25		4.430,00	4.430,00	4.430,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	106.680,49	24.880,00	37.218,25		4.430,00	4.430,00	4.430,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	137.780,23	128.797,26	167.282,39		144.648,95	152.531,19	160.585,92
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	137.780,23	128.797,26	167.282,39		144.648,95	152.531,19	160.585,92



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0301 - GGS Neunkirchen

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000337 - Digitalisierungsmaßn. GSNK GS 2020										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-6.063,31							-12.668,98	-12.668,98
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-6.063,31							-12.668,98	-12.668,98
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	39.733,84							91.523,10	91.523,10
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	39.733,84							91.523,10	91.523,10
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	33.670,53							78.854,12	78.854,12



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben									
Produktgruppe 0301 - GGS Neunkirchen									
Verantwortung: Herr Franken									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000526 - Ausb. Infrastr. Ganztagsbetreuung GGS NK									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	72.475,65							
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen	72.475,65							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	72.475,65							



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0301 - GGS Neunkirchen

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000540 - Ersteinrichtung Einfachsporthalle Neunk.										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		20.490,00	30.490,00						30.490,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		20.490,00	30.490,00						30.490,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		20.490,00	30.490,00						30.490,00



Für die neue Einfachsporthalle in Neunkirchen ist eine neue Basis-Ausstattung (Ersteinrichtung) vorzusehen, die auf den vorhandenen mobilen, bisher genutzten Ausstattungsgegenständen und Sportgeräten aufbaut. Aufgrund Überalterung und Abnutzung wird es nicht möglich sein, den bisherigen Bestand an Ausstattung und Gerätschaften 1:1 in die neue Halle zu übernehmen. Daher wurde über den Sportstättenrechner eine Kostenschätzung für eine Basisausstattung generiert. Die Kostenschätzung basiert auf marktüblichen Durchschnittspreisen und kann je nach Anbieter, Produktwahl und regionalen Preisunterschieden variieren. Die Kostenschätzung beinhaltet auch die Montage der Sportgeräte und die Anfahrtkosten des Monteurs. Zusätzlich werden anteilige Mittel für Einbauschränke etatisiert.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0301 - GGS Neunkirchen

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	534,31	4.390,00	6.728,25		4.430,00	4.430,00	4.430,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	534,31	4.390,00	6.728,25		4.430,00	4.430,00	4.430,00



Der Ansatz beinhaltet Mittel für jährliche Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen der Grundschule Neunkirchen und der Offenen Ganztagschule.

In den Grundschulen wurde umfänglich daran gearbeitet, den Vormittag und den Nachmittag weiter zu verzahnen, auch im Hinblick auf den ab 2026 anstehenden Betreuungsanspruch. Die Mittel aller Grundschulen und OGSen sind für die weitere Umsetzung des Raumkonzeptes erforderlich.

Die im Haushaltsjahr 2022 nicht verausgabten Mittel von rd. 2 T€ werden daher für 2023 neu veranschlagt.





Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0302
GGs Seelscheid

Pol. Gremium Sozialausschuss

OrgEinheit 50.10

Verantwortung Herr Franken

Produkt 030201 GGS Seelscheid Verwaltung

Produkt 030202 GGS Seelscheid Schulbudget

Produkt 030203 GGS Seelscheid Offene Ganztagschule und Schule
von 8 bis 1



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0302 - GGS Seelscheid

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-284.821,17	-161.909,92	-173.240,04	-167.251,07	-165.333,73	-165.383,87
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-194.238,91	-290.200,00	-250.410,00	-250.410,00	-250.410,00	-250.410,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.447,67	-11.900,00	-11.900,00	-11.900,00	-11.900,00	-11.900,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-10.729,30	-19.248,98	-5.662,97	-3.021,41	-3.021,45	-3.021,41
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-144,88					
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-507.381,93	-483.258,90	-441.213,01	-432.582,48	-430.665,18	-430.715,28
11	- Personalaufwendungen	379.796,02	386.163,18	424.059,76	434.353,88	445.171,31	455.642,26
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.298,76	151.805,08	102.066,12	102.010,56	102.026,28	102.038,56
14	- Bilanzielle Abschreibungen	96.731,71	35.833,89	33.816,82	19.820,97	9.868,72	9.916,90
15	- Transferaufwendungen	18.953,01	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.571,18	26.429,21	29.257,64	29.247,56	29.515,97	29.607,22
17	= Ordentliche Aufwendungen	650.350,68	601.131,36	590.100,34	586.332,97	587.482,28	598.104,94
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	142.968,75	117.872,46	148.887,33	153.750,49	156.817,10	167.389,66
19	+ Finanzerträge	61,87					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-906,28	7,29	108,85	57,31	4,12	2,66
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-844,41	7,29	108,85	57,31	4,12	2,66
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	142.124,34	117.879,75	148.996,18	153.807,80	156.821,22	167.392,32
23	+ Außerordentliche Erträge	-13.192,96					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-13.192,96					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	128.931,38	117.879,75	148.996,18	153.807,80	156.821,22	167.392,32
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	824.591,30	638.814,82	741.169,20	735.669,88	736.295,01	745.830,97
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	953.522,68	756.694,57	890.165,38	889.477,68	893.116,23	913.223,29



Zuwendungen und allgemeine Umlagen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Kosten der Offenen Ganztagschule werden durch Landeszuweisungen (144.620 €) und Elternbeiträge (198.000 €) gedeckt. Für die Mittagsverpflegung an der Offenen Ganztagschule wird mit weiteren Elternbeiträgen in Höhe von 52.410 € gerechnet, denen Abrechnungen der Mensa in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Die Anzahl der nach dem Bezugserlass anrechenbaren OGS-Fälle hat sich an der Grundschule in Seelscheid zum Schuljahr 2022/2023 von 115 Schülern im Vorjahr auf 126 abermals leicht erhöht. In der Folge wird für diese Grundschule die Landeserstattung geringfügig höher ausfallen.

Mit dem Kreisjugendamt wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) an den gemeindlichen Grundschulen geschlossen. Die Gemeinde verpflichtete sich hiernach für bis zu 50 Kinder, die nach Mitteilung des Kreisjugendamtes einen Jugendhilfebedarf haben, eine Betreuung sicherzustellen. Im Gegenzug zahlt der zuständige Jugendhilfeträger hierfür einen monatlichen Pauschalbetrag von 70 € je genutztem Betreuungsplatz. Hierfür wird ein Betrag von 4.750 € angesetzt.

Im Jahre 2021 wurde eine Schulsozialarbeiterin für alle drei Grundschulen mit insgesamt 0,7 VZÄ eingestellt werden. Die Gemeinde erhält hierfür eine Landesförderung in Höhe von ca. 27.700 €. Umgerechnet auf den auf jede Grundschule entfallenden Anteil (rd. 0,23 VZÄ) errechnet sich eine schulbezogene Landesförderung in Höhe von rund 9.230 €.

Darüber hinaus wird hier die Auflösung von Sonderposten nachgewiesen, die im Zusammenhang mit den Landeszuweisungen für die Einrichtung der Offenen Ganztagschule sowie pauschalen Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen gebildet werden.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es werden vor allem die Kosten für BFDler erstattet, der Ansatz steigt aufgrund höherer Erstattungen des Bundes (insgesamt rd. 7 T€). Daneben werden hier vereinnahmte Kopiergelder veranschlagt (4.700 €).

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich hier um die Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Digitalisierungsmaßnahmen (Anschaffung von EDV-Endgeräten, interaktiven Tafeln, Beamern etc.) aus dem Programm „Gute Schule 2020“.



Personalaufwendungen

Im Rahmen der Neuausrichtung des Betreuungsangebotes an den Offenen Ganztagschulen wurde zum 01.08.2018 als neues, bedarfsorientiertes Angebot eine außerschulische Betreuung von 7-14 Uhr eingerichtet. Das für diese Maßnahme erforderliche Betreuungspersonal wurde für die Dauer einer Erprobungsphase vom Förderverein zur Verfügung gestellt. Da sich das neue Betreuungsangebot bewährt hat, wurden im Stellenplan 2020 entsprechende Stellen (an der OGS Seelscheid zwei Teilzeitstellen à 16,5 Std./Wo.) eingerichtet und im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 besetzt (rd. 38 T€ p.a.). Die zusätzlichen Personalkosten werden grundsätzlich durch Elternbeiträge gedeckt.

Daneben werden seit dem Haushaltsjahr 2021 0,23 Vzäq. für die Schulsozialarbeit berücksichtigt (rd. 16 T€ p.a.).

Im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Kommunen sowie infolge einer Übernahme des Tarifabschlusses der Beschäftigten des Landes für die Beamten sind Steigerungen der Bezüge und Vergütungen um jeweils 5 % berücksichtigt, die auch zu einer entsprechenden Anhebung der Pensionsrückstellungen führen.

Darüber hinaus soll aufgrund der gestiegenen Zahl der Betreuungsfälle an der Offenen Ganztagschule die Stelle einer zusätzlichen Betreuungskraft eingerichtet werden (36 T€).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Ansatz sind die im Rahmen des Schulbudgets bereitgestellten Mittel, die Kosten für Lernmittel sowie die Sachkosten und Personalkostenerstattungen im Bereich der Offenen Ganztagschule enthalten.

Die Kosten für die im Rahmen der offenen Ganztagschule angebotene Mittagsverpflegung werden von den Eltern zu 100 % erstattet. Bedingt durch die Anhebung des Essenspreises seitens des Betreibers der Mensa zum 01.08.2022 wird sich voraussichtlich der Ansatz ab 2023 aufgrund rückläufiger Teilnahmezahlen reduzieren (Verringerung des Ertrags- und Aufwandsansatzes von 102.200 € auf 52.410 €).

Der Ansatz resultiert auch aus den Erstattungen an die übrigen Bereiche (Ansatz 23.720 €). Dieser beinhaltet Personalkostenerstattungen an den Förderverein der Grundschule Neunkirchen, Entgelte an Kooperationspartner und Zahlungen an die Musikschule Neunkirchen. Weiterhin ist hier die Umlage an das IJGD für Anstellungen im FSJ und BFD berücksichtigt.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandposition werden Miete und Support für EDV-Geräte, Softwarekosten sowie Sachkosten wie Porto, Kosten für Büromaterial, Kopierkosten u.ä. etatisiert.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0302 - GGS Seelscheid

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-189.965,48	-145.370,00	-158.600,00		-158.600,00	-158.600,00	-158.600,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-194.881,10	-290.200,00	-250.410,00		-250.410,00	-250.410,00	-250.410,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-17.447,67	-11.900,00	-11.900,00		-11.900,00	-11.900,00	-11.900,00
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-402.294,25	-447.470,00	-420.910,00		-420.910,00	-420.910,00	-420.910,00
10	- Personalauszahlungen	375.040,64	385.052,46	422.782,84		433.178,15	443.850,71	454.764,97
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	93.253,97	149.110,00	99.520,00		99.520,00	99.520,00	99.520,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	9.460,88	900,00	900,00		900,00	900,00	900,00
15	- sonstige Auszahlungen	18.200,86	17.749,90	20.774,94		20.780,08	20.785,32	20.785,32
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	495.956,35	552.812,36	543.977,78		554.378,23	565.056,03	575.970,29
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	93.662,10	105.342,36	123.067,78		133.468,23	144.146,03	155.060,29
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-10.088,65						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-10.088,65						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	136.878,32	4.540,00	7.710,29		4.570,00	4.570,00	4.570,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	136.878,32	4.540,00	7.710,29		4.570,00	4.570,00	4.570,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	126.789,67	4.540,00	7.710,29		4.570,00	4.570,00	4.570,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	220.451,77	109.882,36	130.778,07		138.038,23	148.716,03	159.630,29
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	220.451,77	109.882,36	130.778,07		138.038,23	148.716,03	159.630,29



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0302 - GGS Seelscheid

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000338 - Digitalisierungsmaßn. GGS Seels. GS 2020										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-10.088,65							-17.115,98	-17.115,98
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-10.088,65							-17.115,98	-17.115,98
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	60.498,72							94.067,95	94.067,95
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	60.498,72							94.067,95	94.067,95
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	50.410,07							76.951,97	76.951,97



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 0302 - GGS Seelscheid
 Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000527 - Ausb. Infrastr. Ganztagsbetreuung GGS Se										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	73.147,12								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	73.147,12								
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	73.147,12								



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0302 - GGS Seelscheid

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	3.232,48	4.540,00	7.710,29		4.570,00	4.570,00	4.570,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.232,48	4.540,00	7.710,29		4.570,00	4.570,00	4.570,00



Der Ansatz beinhaltet Mittel für jährliche Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen der Grundschule und der Offenen Ganztagschule.

In den Grundschulen wurde umfänglich daran gearbeitet, den Vormittag und den Nachmittag weiter zu verzahnen, auch im Hinblick auf den ab 2026 anstehenden Betreuungsanspruch. Die Mittel aller Grundschulen und OGSen sind für die weitere Umsetzung des Raumkonzeptes erforderlich.

Die im Haushaltsjahr 2022 nicht verausgabten Mittel von rd. 3 T€ werden daher für 2023 neu veranschlagt.





Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0303
GGs Wolperath

Pol. Gremium Sozialausschuss

OrgEinheit 50.10

Verantwortung Herr Franken

Produkt 030301 GGS Wolperath Verwaltung

Produkt 030302 GGS Wolperath Schulbudget

Produkt 030303 GGS Wolperath Offene Ganztagschule und Schule
von 8 bis 1



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0303 - GGS Wolperath

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-178.003,61	-74.259,45	-78.576,87	-78.382,67	-78.621,25	-78.890,40
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-125.325,18	-157.210,00	-162.380,00	-174.380,00	-174.380,00	-174.380,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7.221,22	-8.100,00	-8.100,00	-8.100,00	-8.100,00	-8.100,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.902,69	-12.174,86	-6.095,94	-3.687,49	-3.040,07	-3.040,04
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-144,92					
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-315.597,62	-251.744,31	-255.152,81	-264.550,16	-264.141,32	-264.410,44
11	- Personalaufwendungen	208.423,92	245.051,03	293.931,37	317.132,35	325.015,09	332.644,90
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.302,66	118.455,48	91.845,56	91.863,36	91.873,88	91.882,28
14	- Bilanzielle Abschreibungen	37.830,80	19.268,35	18.626,84	13.871,21	9.545,39	9.813,55
15	- Transferaufwendungen	10.292,58					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.113,08	20.900,37	24.503,09	24.687,38	24.870,12	24.931,92
17	= Ordentliche Aufwendungen	372.963,04	403.675,23	428.906,86	447.554,30	451.304,48	459.272,65
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	57.365,42	151.930,92	173.754,05	183.004,14	187.163,16	194.862,21
19	+ Finanzerträge	22,19					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-259,80	4,54	50,08	26,18	1,00	0,92
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-237,61	4,54	50,08	26,18	1,00	0,92
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	57.127,81	151.935,46	173.804,13	183.030,32	187.164,16	194.863,13
23	+ Außerordentliche Erträge	-7.328,50					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-7.328,50					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	49.799,31	151.935,46	173.804,13	183.030,32	187.164,16	194.863,13
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	294.944,16	346.885,23	410.262,95	408.342,76	413.908,68	418.426,59
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	344.743,47	498.820,69	584.067,08	591.373,08	601.072,84	613.289,72



Zuwendungen und allgemeine Umlagen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Kosten der Offenen Ganztagschule werden durch Landeszuweisungen (58.640 €) und Elternbeiträge (135.000 €) gedeckt. Für die Mittagsverpflegung an der Offenen Ganztagschule wird mit weiteren Elternbeiträgen in Höhe von rd. 27.380 € gerechnet, denen aber Abrechnungen der Mensa in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Die Anzahl der nach dem Bezugserslass anrechenbaren OGS-Fälle ist an der Grundschule in Wolperath zum Schuljahr 2022/2023 unverändert bei 61 Schülerinnen und Schülern. In der Folge wird für diese Grundschule die Landeserstattung in etwa gleichbleibend ausfallen.

Mit dem Kreisjugendamt wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) an den gemeindlichen Grundschulen geschlossen. Die Gemeinde verpflichtete sich hiernach für bis zu 50 Kinder, die nach Mitteilung des Kreisjugendamtes einen Jugendhilfebedarf haben, eine Betreuung sicherzustellen. Im Gegenzug zahlt der zuständige Jugendhilfeträger hierfür einen monatlichen Pauschalbetrag von 70 € je genutztem Betreuungsplatz. Hierfür wird ein Betrag von 4.250 € angesetzt.

Im Jahre 2021 wurde eine Schulsozialarbeiterin für alle drei Grundschulen mit insgesamt 0,7 VZÄ eingestellt. Die Gemeinde erhält hierfür eine Landesförderung in Höhe von ca. 27.700 €. Umgerechnet auf den auf jede Grundschule entfallenden Anteil (rd. 0,23 VZÄ) errechnet sich eine schulbezogene Landesförderung in Höhe von rund 9.230 €.

Darüber hinaus wird hier die Auflösung von Sonderposten nachgewiesen, die im Zusammenhang mit den Landeszuweisungen für die Einrichtung der Offenen Ganztagschule sowie pauschalen Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen gebildet werden.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es werden vor allem die Kosten für BFDler erstattet, der Ansatz steigt aufgrund höherer Erstattungen des Bundes (insgesamt rd. 7 T€). Daneben werden hier vereinnahmte Kopiergelder veranschlagt (900 €).

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich hier um die Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Digitalisierungsmaßnahmen (Anschaffung von EDV-Endgeräten, interaktiven Tafeln, Beamern etc.) aus dem Programm „Gute Schule 2020“.



Personalaufwendungen

Im Rahmen der Neuausrichtung des Betreuungsangebotes an den Offenen Ganztagschulen wurde zum 01.08.2018 als neues, bedarfsorientiertes Angebot eine außerschulische Betreuung von 7-14 Uhr eingerichtet. Das für diese Maßnahme erforderliche Betreuungspersonal wurde für die Dauer einer Erprobungsphase vom Förderverein zur Verfügung gestellt. Da sich das neue Betreuungsangebot bewährt hat, wurden bereits im Stellenplan 2020 entsprechende Stellen (an der OGS Wolperath eine Teilzeitstelle mit 16,5 Std./Wo.) eingerichtet, die mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 zum 01.08.2020 besetzt wurden (die Kosten betragen rd. 21 T€ p.a.) Die zusätzlichen Personalkosten werden grundsätzlich durch Elternbeiträge gedeckt.

Daneben werden seit dem Haushaltsjahr 2021 0,23 Vzäq. für die Schulsozialarbeit berücksichtigt (rd. 16 T€ p.a.).

Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen an der Offenen Ganztagschule in Wolperath und der dadurch erforderlichen Einrichtung einer vierten Betreuungsgruppe soll die Stelle einer weiteren Gruppenbetreuerin eingerichtet werden, der jedoch auch höhere Erträge aus Elternbeiträgen gegenüberstehen.

Im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Kommunen sowie infolge einer Übernahme des Tarifabschlusses der Beschäftigten des Landes für die Beamten sind Steigerungen der Bezüge und Vergütungen um jeweils 5 % berücksichtigt, die auch zu einer entsprechenden Anhebung der Pensionsrückstellungen führen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Ansatz sind die im Rahmen des Schulbudgets bereitgestellten Mittel, die Kosten für Lernmittel sowie die Sachkosten und Personalkostenerstattungen im Bereich der Offenen Ganztagschule enthalten.

Die Kosten für die im Rahmen der offenen Ganztagschule angebotene Mittagsverpflegung werden von den Eltern zu 100 % erstattet. Bedingt durch die Anhebung des Essenspreises seitens des Betreibers der Mensa zum 01.08.2022 wird sich voraussichtlich der Ansatz ab 2023 aufgrund rückläufiger Teilnahmezahlen reduzieren (Verringerung des Ertrags- und Aufwandsansatzes von 54.210 € auf 27.380 €).

Der Ansatz resultiert auch aus den Erstattungen an die übrigen Bereiche (Ansatz 47.090 €). Dieser beinhaltet Personalkostenerstattungen an den Förderverein der Grundschule Neunkirchen, Entgelte an Kooperationspartner und Zahlungen an die Musikschule Neunkirchen. Weiterhin ist hier die Umlage an das IJGD für Anstellungen im FSJ und BFD berücksichtigt.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandposition werden Miete und Support für EDV-Geräte, Softwarekosten sowie Sachkosten wie Porto, Kosten für Büromaterial, Kopierkosten u.ä. etatisiert.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0303 - GGS Wolperath

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-138.093,22	-67.310,00	-72.120,00		-72.120,00	-72.120,00	-72.120,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-124.751,12	-157.210,00	-162.380,00		-174.380,00	-174.380,00	-174.380,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-11.921,22	-8.100,00	-8.100,00		-8.100,00	-8.100,00	-8.100,00
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-274.765,56	-232.620,00	-242.600,00		-254.600,00	-254.600,00	-254.600,00
10	- Personalauszahlungen	233.496,01	244.356,59	293.052,13		316.275,67	324.053,05	332.005,90
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.445,13	116.815,00	90.185,00		90.185,00	90.185,00	90.185,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	5.823,72						
15	- sonstige Auszahlungen	12.367,91	15.610,25	18.951,23		18.953,26	18.955,32	18.955,32
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	329.132,77	376.781,84	402.188,36		425.413,93	433.193,37	441.146,22
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	54.367,21	144.161,84	159.588,36		170.813,93	178.593,37	186.546,22
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.884,68						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-3.884,68						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	80.346,06	3.580,00	4.215,76		3.550,00	3.550,00	3.550,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	80.346,06	3.580,00	4.215,76		3.550,00	3.550,00	3.550,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	76.461,38	3.580,00	4.215,76		3.550,00	3.550,00	3.550,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	130.828,59	147.741,84	163.804,12		174.363,93	182.143,37	190.096,22
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	130.828,59	147.741,84	163.804,12		174.363,93	182.143,37	190.096,22



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0303 - GGS Wolperath

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000341 - Digitalisierungsmaßn. GGS Wolp. GS 2020										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-3.884,68							-8.562,00	-8.562,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-3.884,68							-8.562,00	-8.562,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	27.404,45							79.747,72	79.747,72
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	27.404,45							79.747,72	79.747,72
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	23.519,77							71.185,72	71.185,72



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben									
Produktgruppe 0303 - GGS Wolperath									
Verantwortung: Herr Franken									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000528 - Ausb. Infrastr. Ganztagsbetreuung GGS Wo									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	52.941,61							
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen	52.941,61							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	52.941,61							



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0303 - GGS Wolperath

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen		3.580,00	4.215,76		3.550,00	3.550,00	3.550,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		3.580,00	4.215,76		3.550,00	3.550,00	3.550,00



Der Ansatz beinhaltet Mittel für jährliche Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen der Grundschule und der Offenen Ganztagschule.

In den Grundschulen wurde umfänglich daran gearbeitet, den Vormittag und den Nachmittag weiter zu verzahnen, auch im Hinblick auf den ab 2026 anstehenden Betreuungsanspruch. Die Mittel aller Grundschulen und OGSen sind für die weitere Umsetzung des Raumkonzeptes erforderlich.

Die im Haushaltsjahr 2022 nicht verausgabten Mittel von rd. 700 T€ werden daher für 2023 neu veranschlagt.





Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0306
Zentrale Leistungen des Schulträgers

Pol. Gremium Sozialausschuss

OrgEinheit 50.10

Verantwortung Herr Franken

Produkt 030601 Schulentwicklungsplanung

Produkt 030602 Schülerbeförderung

Produkt 030603 Schulwegsicherung

Produkt 030604 Sonstige zentrale Leistungen des Schulträgers



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0306 - Zentrale Leistungen des Schulträgers

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-350.245,40	-31.374,99	-28.844,00	-53.672,04	-66.099,27	-60.935,65
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-85.375,45	-18.900,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-260.441,55	-261.100,00	-266.100,00	-266.100,00	-266.100,00	-266.100,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-696.062,40	-311.374,99	-296.144,00	-320.972,04	-333.399,27	-328.235,65
11	- Personalaufwendungen	239.461,38	270.544,72	301.315,46	294.481,24	306.385,63	318.635,60
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.083.007,11	1.105.065,41	1.195.809,95	1.245.130,63	1.291.200,81	1.341.908,40
14	- Bilanzielle Abschreibungen		18.374,99	20.238,06	45.065,10	57.493,34	52.328,72
15	- Transferaufwendungen	810.232,73	728.061,85	811.744,87	811.661,87	839.661,85	839.661,85
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	250.450,29	156.707,20	161.708,95	163.825,65	166.120,38	166.176,82
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.383.151,51	2.278.754,17	2.490.817,29	2.560.164,49	2.660.862,01	2.718.711,39
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.687.089,11	1.967.379,18	2.194.673,29	2.239.192,45	2.327.462,74	2.390.475,74
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		275,96	-47,52	-77,66	-66,38	-56,83
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)		275,96	-47,52	-77,66	-66,38	-56,83
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.687.089,11	1.967.655,14	2.194.625,77	2.239.114,79	2.327.396,36	2.390.418,91
23	+ Außerordentliche Erträge	-86.588,46					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-86.588,46					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.600.500,65	1.967.655,14	2.194.625,77	2.239.114,79	2.327.396,36	2.390.418,91
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-350.439,22	-435.641,04	-640.026,15	-602.949,15	-602.471,36	-612.277,73
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-59.048,77	173.655,22	359.640,68	286.629,35	346.288,67	312.257,19
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.191.012,66	1.705.669,32	1.914.240,30	1.922.794,99	2.071.213,67	2.090.398,37



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Ersatzbeschaffungen von Schulmobiliar und EDV-Ausstattung für die gemeindlichen Schulen und die Investitionszuschüsse an das Antoniuskolleg für die Mobiliarbeschaffung werden zentral bei dieser Produktgruppe veranschlagt (vgl. Projekte 5.000044, 5.000046 und 5.000252). Soweit für die Finanzierung pauschale Landeszuweisungen in Anspruch genommen werden sollen, ist die Auflösung der daraus zu bildenden Sonderposten bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten hier nachgewiesen.

Darüber hinaus wird hier das vom Land NRW bereitgestellte Fortbildungsbudget für Lehrkräfte zentral veranschlagt (8 T€).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um die Ausgabe von kostenpflichtigen Schulbustickets für Schülerinnen und Schüler ohne einen Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Anteil des Antoniuskollegs am Gesamtvolumen des gemeindlichen Schülerspezialverkehrs kann entsprechend der Jahresabrechnung 2021/2022 von rd. 260 T€ auf 265 T€ angehoben werden.

Außerdem werden 1.100 € für die anteiligen Schulbuskosten der Franziskusschule in Seelscheid zum Schwimmbad in Neunkirchen (Aquarena) erstattet.

Personalaufwendungen

Im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Kommunen sowie infolge einer Übernahme des Tarifabschlusses der Beschäftigten des Landes für die Beamten sind Steigerungen der Bezüge und Vergütungen um jeweils 5 % berücksichtigt, die auch zu einer entsprechenden Anhebung der Pensionsrückstellungen führen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2023
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	500 €	500 €
Schülerbeförderung Linienverkehr	108.250 €	127.541 €
Grundfahrten Schülerspezialverkehr	872.770 €	944.355 €
Zwischenfahrten Schülerspezialverkehr	29.000 €	34.150 €
Praktika	1.000 €	1.000 €
Schulbegleitung	5.000 €	0 €
Materialaufwand Schülertickets	0 €	100 €



Erstattungen Schule für Lernbehinderte	70.600 €	70.600 €
Erstattungen RVK Entgelt- und Versorgungsabrechnung	<u>17.945 €</u>	<u>17.564 €</u>
Summe	1.105.065 €	1.195.810 €

Schülerbeförderung

Linienverkehr

Aufgrund steigender Schülerzahlen und Schulträgerleistungen im Linienverkehr (ÖPNV) wurde in Orientierung an der Kostenentwicklung im ersten Halbjahr 2022 eine Steigerung für 2023 von 7,37 % und ab 2024 wieder mit 5 % angenommen.

Grundfahrten Schülerspezialverkehr

In den Grundfahrten sind die reinen Hin- und Rückfahrten zu gemeindeeigenen Schulen (610 T€), Antoniuskolleg (265 T€), der Förderschule in Hennef (68 T€) und der Franziskussschule (1100 €) enthalten.

Eingerechnet ist eine vertragliche Erhöhung der Beförderungskosten für 2023 um 10,66 % und ab 2024 wieder mit 5 %.

Zwischenfahrten Schülerspezialverkehr

Es handelt sich hier um Zwischenfahrten zur Kirche und zum Sport, bei denen die vorstehenden Erhöhungstatbestände ebenfalls zum Tragen kommen.

Schule für Lernbehinderte

Da die Gemeinde über die eigene Gesamtschule in Neunkirchen nicht alle Kinder mit einem Förderschwerpunkt Lernen betreuen kann, ist unverändert das Angebot der Schule in der Geisbach erforderlich. Im Rahmen einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung betreiben die Gemeinden Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und die Stadt Hennef diese Förderschule gemeinsam. Durch einen jährlichen Finanzausgleich werden die mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Schule verbundenen Aufwendungen entsprechend dem jeweiligen, prozentualen Finanzierungsanteile erstattet.

Transferaufwendungen

Für das Antoniuskolleg wird seit dem Schuljahr 2014/2015 ein Zuschuss zur Schulträgerleistung vorgesehen.

Im Rahmen der Beantragung von Landeszuschüssen nach dem Ersatzschulfinanzierungsrecht hat der Schulträger ein Wahlrecht, anstelle von Pauschalen für die Bereitstellung von Schulgebäuden und -einrichtung (Eigentümermodell) die anfallenden Aufwendungen für Miete und Pacht geltend zu machen (Mietmodell). Dieses Wahlrecht kann nur im Erstgenehmigungsverfahren oder bei einem Schulträgerwechsel ausgeübt werden. Infolge



des Wechsels zum Mietmodell wird dem Schulträger vom Land eine um 7 % höhere Eigenleistung angerechnet. Diese Mehrbelastung wird von der Gemeinde durch Gewährung eines Zuschusses kompensiert. Aufgrund der deutlich gestiegenen Energiekosten und zu erwartender Tarifabschlüsse muss für 2023 auch von einem höheren Zuschussbedarf des AK ausgegangen werden, welcher daher mit rd. 790 T€ veranschlagt wird (+84 T€). Grundlage für die unterjährige Abschlagszahlung ist der Nachweis der Schule über die beantragten Landesmittel, die Abrechnung erfolgt aufgrund des durch die Bezirksregierung geprüften Verwendungsnachweises.

Daneben wird hier die Auflösung der für die Investitionszuschüsse an das Antoniuskolleg zur Beschaffung von Mobiliar zu bildenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2023
Zentrales Fortbildungsbudget für Lehrkräfte	8.000 €	8.000 €
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	2.850 €	2.850 €
Dienst- und Schutzkleidung	600 €	120 €
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	5.000 €	8.000 €
EDV-Support	24.600 €	25.000 €
Softwarepflege	1.100 €	1.100 €
Ärztliche Gutachten	2.800 €	2.800 €
Büro- und Verbrauchsmaterial	3.700 €	3.700 €
Zeitungen und Fachliteratur	150 €	150 €
Gesetzliche Schülerunfallversicherung	102.933 €	104.992 €
Freiwillige Schülerunfallversicherung	1.199 €	1.199 €
Elektronikversicherung	1.137 €	1.160 €
Kosten für Auszubildende	315 €	401 €
Verrechnete Versicherungsbeiträge	<u>2.322 €</u>	<u>2.236 €</u>
Summe	156.707 €	161.709 €

Für 2023 wird ein vorsorglicher Ansatz für Beratungsleistungen etatisiert, da im Folgejahr sehr viele Beschaffungen für den Schulbereich anstehen, was ggf. auch Beratungsleistungen auslösen wird. Es wird hier mit 8 T€ kalkuliert.

Zudem wird hier ein Ansatz für fachbezogene Fortbildungen im Bereich der Schulverwaltung, Schülerbeförderung und im Bereich Kinder/Jugend etatisiert. Es ist sowohl der Besuch von eintägigen als auch mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen vorgesehen. Bei durchschnittlich 500 Euro/Pers. und 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern errechnet sich ein Jahresbetrag von 2.500 Euro. Zudem fallen Reisekostenerstattungen an.

Unter der Position EDV-Support wird die Kostenerstattung an regio iT für die Projektbetreuung und Supportleistungen im Rahmen des IT-Konzepts an den gemeindlichen Schulen durch regio iT veranschlagt.

Die Aufwendungen für die gesetzliche Schülerunfallversicherung steigen aufgrund der höheren Schülerzahl sowie einer Anhebung des Hebesatzes seitens der Unfallkasse NRW.



Darüber hinaus wird seit 2022 aufgrund der Schadenshöhe ein Beitragszuschlag von 5 % erhoben.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0306 - Zentrale Leistungen des Schulträgers

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-151.286,49	-13.000,00	-8.000,00		-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.746,00	-18.900,00	-1.200,00		-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-226.534,46	-261.100,00	-266.100,00		-266.100,00	-266.100,00	-266.100,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-3.250,00						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-391.816,95	-293.000,00	-275.300,00		-275.300,00	-275.300,00	-275.300,00
10	- Personalauszahlungen	195.470,83	193.068,19	198.889,04		205.991,26	211.145,70	216.419,87
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	768.764,16	1.087.120,00	1.178.246,00		1.220.240,00	1.264.340,00	1.312.060,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	756.070,30	706.000,00	789.683,00		789.600,00	817.600,00	817.600,00
15	- sonstige Auszahlungen	123.413,85	154.069,60	159.071,34		161.218,53	163.408,66	163.433,62
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.843.719,14	2.140.257,79	2.325.889,38		2.377.049,79	2.456.494,36	2.509.513,49
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	1.451.902,19	1.847.257,79	2.050.589,38		2.101.749,79	2.181.194,36	2.234.213,49
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-63.500,00						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-63.500,00						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	147.492,06	99.019,64	126.448,34		26.250,00	47.750,00	47.750,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		5.000,00	5.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	147.492,06	104.019,64	131.448,34		76.250,00	97.750,00	97.750,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	83.992,06	104.019,64	131.448,34		76.250,00	97.750,00	97.750,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	1.535.894,25	1.951.277,43	2.182.037,72		2.177.999,79	2.278.944,36	2.331.963,49
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	1.535.894,25	1.951.277,43	2.182.037,72		2.177.999,79	2.278.944,36	2.331.963,49



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0306 - Zentrale Leistungen des Schulträgers

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000044 - Mobiliar für Schulen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		10.000,00	9.366,71			21.500,00	21.500,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		10.000,00	9.366,71			21.500,00	21.500,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		10.000,00	9.366,71			21.500,00	21.500,00		



Ersatzbeschaffungen von Schulmobiliar werden generell zentral veranschlagt, um durch einen gemeinsamen Einkauf Einsparungen zu erzielen. Der jährliche Bedarf an Ersatzbeschaffungen beträgt grundsätzlich 21,5 T€ p.a. Für jede Grundschule wurde ein Ansatz von 5.000 EUR und für die Gesamtschule ein Ansatz von 6.500 EUR eingeplant.

Im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) ist die Errichtung eines Selbstlernzentrums im Schulzentrum Neunkirchen vorgesehen (Produktgruppe 0108, Projekt 5.453). Die Ausstattung des Neubaus sollte bisher aus den hier veranschlagten regulären Mitteln für die Beschaffung von Mobiliar finanziert werden. Im Zuge des Antragsverfahrens für das Städtebauförderprogramm (STEP) 2020 wurden die Mittel für die Haushaltsjahre 2020-2024 direkt in die Maßnahmenkalkulation für das Selbstlernzentrum aufgenommen, um eine Refinanzierung über Fördermittel zu ermöglichen. Mit dem Beschaffungsvorgang für das Selbstlernzentrum wurde begonnen. Da noch nicht absehbar ist, ob evtl. noch Beratungsleistungen erforderlich werden, sind die in 2022 nicht verausgabten Mittel neu zu veranschlagen.

In Vorjahren sowie für das Planjahr bis 2024 sind keine weiteren Ansätze unter diesem Projekt etatisiert, sondern erst wieder für das Planjahr 2025 der reguläre Ansatz von 21,5 T€ eingestellt.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0306 - Zentrale Leistungen des Schulträgers

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000046 - IT-Konzept										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	6.436,44	89.019,64	112.081,63		26.250,00	26.250,00	26.250,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	6.436,44	89.019,64	112.081,63		26.250,00	26.250,00	26.250,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	6.436,44	89.019,64	112.081,63		26.250,00	26.250,00	26.250,00		



Es handelt sich hierbei um die laufende Erneuerung der Lehrerarbeitsplätze sowie der technischen Ausstattung für die Schulleitungen in den gemeindlichen Schulen. Hierbei sind unter anderem die PCs und Drucker in diesen Bereichen zu ersetzen. Darüber hinaus ist weiterhin die Erneuerung eines PC-Raumes geplant, in dem die PCs und Bildschirme erneuert werden müssen.

In 2022 wurden umfangliche Bestands- und Bedarfsaufnahmen, überwiegend in der Gesamtschule durchgeführt. Da die Netzwerkertüchtigung noch bis in den Herbst 2022 gedauert hat und man den Schulbetrieb nicht durch weitere Arbeiten im Hause belasten wollte, wird die Beschaffung aller Geräte ab Anfang des Jahres 2023 durchgeführt.

Die anteiligen Mittel von rd. 86 T€ werden daher im Haushalt 2023 neu veranschlagt.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0306 - Zentrale Leistungen des Schulträgers

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000252 - Mobiliar Antoniuskolleg										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen		5.000,00	5.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		5.000,00	5.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		5.000,00	5.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		



Soweit in Absprache mit den Maltesern die Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen erforderlich ist, trägt die Gemeinde die investiven Kosten in Höhe von kalenderjährlich höchstens 2% der Eigenleistung, soweit die Notwendigkeit zur Neu-/ Ersatzbeschaffung besteht.

Der konkrete Zuschussbedarf wird jährlich im Rahmen einer gemeinsamen Begehung durch Vertreter der Gemeinde und des Schulträgers festgestellt. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde hierbei ein Bedarf von 5 T€ festgestellt.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird zunächst ein Betrag von 50 T€ pro Jahr veranschlagt.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0306 - Zentrale Leistungen des Schulträgers

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000522 - Schülersaustattung iPads Förderprojekt										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	78.320,28								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	78.320,28								
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	78.320,28								



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben									
Produktgruppe 0306 - Zentrale Leistungen des Schulträgers									
Verantwortung: Herr Franken									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000523 - Lehrerausstattung IPADs Förderprojekt									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-63.500,00						-63.500,00	-63.500,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen	-63.500,00						-63.500,00	-63.500,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	62.735,34							
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen	62.735,34							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-764,66						-63.500,00	-63.500,00



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0306 - Zentrale Leistungen des Schulträgers

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen			5.000,00				
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			5.000,00				



Mittel von 5 T€ müssen für einen Ersatz des Kassensystems in der Mensa veranschlagt werden, welches derzeit noch mit Windows 7 ausgestattet ist und daher dringend einer Erneuerung bedarf.





Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307
Gesamtschule

Pol. Gremium Sozialausschuss

OrgEinheit 50.10

Verantwortung Herr Franken

Produkt 030701 GesS Neunkirchen Verwaltung

Produkt 030702 GesS Neunkirchen Schulbudget



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-144.673,24	-100.284,67	-77.260,55	-71.787,70	-73.755,13	-70.881,06
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-172.508,47	-19.910,43	-25.192,00	-14.334,40	-2.579,34	-2.579,33
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-317.181,71	-120.195,10	-102.452,55	-86.122,10	-76.334,47	-73.460,39
11	- Personalaufwendungen	92.765,60	89.812,62	99.791,53	102.235,39	104.809,21	107.291,30
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.844,52	93.951,48	92.902,04	92.394,84	92.396,88	92.398,44
14	- Bilanzielle Abschreibungen	113.114,42	118.459,13	95.828,39	92.393,16	86.760,06	76.690,51
15	- Transferaufwendungen	32.518,10					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.807,27	41.909,65	48.359,25	48.362,05	48.410,83	48.428,21
17	= Ordentliche Aufwendungen	343.049,91	344.132,88	336.881,21	335.385,44	332.376,98	324.808,46
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	25.868,20	223.937,78	234.428,66	249.263,34	256.042,51	251.348,07
19	+ Finanzerträge	4,33	0,12	-0,12	-0,21	-0,12	-0,12
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-59,28	-361,70	256,67	809,07	666,89	562,71
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-54,95	-361,58	256,55	808,86	666,77	562,59
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	25.813,25	223.576,20	234.685,21	250.072,20	256.709,28	251.910,66
23	+ Außerordentliche Erträge	-7.260,33					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-7.260,33					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	18.552,92	223.576,20	234.685,21	250.072,20	256.709,28	251.910,66
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-0,01	-1.873,18	-1.817,93	-1.822,14	-1.822,57	-1.822,03
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.299.911,35	947.853,98	1.294.564,37	1.329.347,50	1.323.829,20	1.329.062,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.318.464,26	1.169.557,00	1.527.431,65	1.577.597,56	1.578.715,91	1.579.150,63



Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich hier um die Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Digitalisierungsmaßnahmen (Anschaffung von EDV-Endgeräten, interaktiven Tafeln, Beamern etc.) aus dem Programm „Gute Schule 2020“.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2022	2023
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung/DV	10.600 €	7.600 €
Gas	70 €	100 €
Schülerbeförderung	500 €	500 €
Lernmittel im Rahmen der Lernmittelfreiheit	58.990 €	59.240 €
davon Deutsch als Fremdsprache	3.130 €	3.310 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	19.110 €	20.800 €
Bauhofleistungen	3.430 €	3.430 €
Erstattungen RVK Entgeltabrechnung	351 €	332 €
Projektorientierter Unterrichtsbedarf	400 €	400 €
Sonstiges	<u>500 €</u>	<u>500 €</u>
Summe	93.951 €	92.902 €

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Durch den abschließenden Bezug des Verwaltungstraktes der ehemaligen Realschule mit den Abteilungsleitungen der Gesamtschule und der hierdurch erforderlichen Erweiterung der Einrichtung wurde der Ansatz für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung für 2022 einmalig um 3000 € angehoben.

Lernmittelfreiheit

Die Ansätze für Lernmittel im Rahmen der Lernmittelfreiheit bemessen sich nach der jeweiligen Schülerzahl (Schuljahr 2022/2023: vsl. 832 Schüler) und dem Schulträgeranteil in Höhe von zwei Dritteln der vom Land festgesetzten Durchschnittsbeträge für Lernmittel. Der Schulträgeranteil beträgt 68 € je Schüler für die Sekundarstufe I und 62 € für die Sekundarstufe II. Daneben sind für die Teilnahme am Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) entsprechend § 96 Abs. 5 SchulG Mittel vom Schulträger in Höhe des festgesetzten Durchschnittsbetrages von 57 € pro Schüler bereitzustellen. Ein Eigenanteil entfällt. Für 2023 sind 58 Schülerinnen und Schüler zu Grunde zu legen (Vorjahr: 55). Der Ansatz ist daher von 3.130 € auf 3.310 € zu erhöhen.



Lehr- und Unterrichtsmittel

Regelmäßig sind jährlich die Schuleingangsdiagnosen für die neuen Fünftklässler durchzuführen, um die jeweiligen Lernausgangslagen festzustellen. Die Kosten für die erforderlichen Diagnosebögen und -verfahren (rund 4.300 Euro) fallen jährlich fortlaufend an und sind daher in das Schulbudget einzustellen.

Zusätzlich werden Lehr- und Unterrichtsmittel für die naturwissenschaftlichen Fächer in den kommenden vier Jahren mit 6.300 Euro (vgl. Projekt 5.360) sowie für den hauswirtschaftlichen Bereich mit 1.000 Euro im Jahr 2022 und ab 2023 mit jeweils 500 Euro berücksichtigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden Kosten für Miete und Support von EDV-Geräten, Softwarepflege, Büromaterial, Kopierkosten, Fachliteratur, Telefon, Versicherungen etc. angesetzt.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-78.784,36						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-12,05						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-78.796,41						
10	- Personalauszahlungen	93.664,30	89.533,86	99.467,65		101.937,19	104.474,29	107.068,82
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	65.106,92	93.600,00	92.570,00		92.070,00	92.070,00	92.070,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	28.670,10						
15	- sonstige Auszahlungen	25.449,46	40.725,21	47.186,25		47.193,13	47.200,15	47.206,21
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.890,78	223.859,07	239.223,90		241.200,32	243.744,44	246.345,03
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	134.094,37	223.859,07	239.223,90		241.200,32	243.744,44	246.345,03
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-10.000,00	-92.565,00	-32.290,00				
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-10.000,00	-92.565,00	-32.290,00				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	37.824,74	102.850,00	60.877,48				
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	23.827,92	253.510,00	305.948,04	19.200,00	42.110,00	15.910,00	41.410,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		2.550,00	3.550,00		2.550,00	2.550,00	2.550,00
30	= investive Auszahlungen	61.652,66	358.910,00	370.375,52	19.200,00	44.660,00	18.460,00	43.960,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	51.652,66	266.345,00	338.085,52	19.200,00	44.660,00	18.460,00	43.960,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	185.747,03	490.204,07	577.309,42	19.200,00	285.860,32	262.204,44	290.305,03
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	185.747,03	490.204,07	577.309,42	19.200,00	285.860,32	262.204,44	290.305,03



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamtein-zahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000275 - Ersteinrichtung Gesamtschule										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	8.833,96	15.000,00	6.138,04					148.045,96	154.184,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	8.833,96	15.000,00	6.138,04					148.045,96	154.184,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	8.833,96	15.000,00	6.138,04					148.045,96	154.184,00



Haushaltsplan 2023
Das wachsende Kollegium ist eine ständige Anpassung des Lehrerzimmers erforderlich. Ein Schrank ist bestellt, eine weitere Beschaffung wurde auf Grund eines Wasserschadens zurückgestellt.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000347 - Neuausst.Fachräume Gesamtsch.KInvFG										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-92.565,00	-32.290,00					-137.068,00	-169.358,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen		-92.565,00	-32.290,00					-137.068,00	-169.358,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	37.824,74	102.850,00	60.877,48					122.820,52	183.698,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	37.824,74	102.850,00	60.877,48					122.820,52	183.698,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	37.824,74	10.285,00	28.587,48					-14.247,48	14.340,00



Im Obergeschoss der Gesamtschule Neunkirchen soll durch Umbauarbeiten ein Trakt für Naturwissenschaftsräume (Biologie, Chemie, Physik) entstehen. Angestrebt wird ein Raumkonzept für drei Chemieräume, zwei Biologieräume und zwei Physikräume (wobei ein Raum eine Mischnutzung aus Biologie und Chemie erhalten soll). Die Fachrichtungen werden jeweils mit einem eigenen Vorbereitungs- und Sammlungsraum (zwischen den beiden Fachräumen) gebündelt angeordnet.

Im Jahre 2018 wurde hierfür zunächst eine pädagogische Konzept- und Raumbedarfsplanung erstellt, welche aus Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ finanziert wurde (6400 €).

Für die geplanten Physikräumlichkeiten müssen drei bestehende Klassenräume weichen und in einen anderen Trakt verlegt werden. Ein Raum für die Mischnutzung wird bereits als Biologieraum genutzt und muss für den geplanten Chemieunterricht umgerüstet werden. Zwei der alten Naturwissenschaftsräume, die künftig als Klassenräume genutzt werden sollen, müssen ebenfalls umgebaut werden. Inklusiv der neu anzuschaffenden Schränke, Experimentiertische, Smartboards und sonstiger Einrichtungsgegenstände ergeben sich durch umfangreiche bauliche Maßnahmen voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von rd. 152T€. Hiervon wurde eine 90%ige Finanzierung über das KInvFG II beantragt.

Die Mittel für die Umbaukosten abzgl. der bereits in den Jahren 2019 bis 2021 angefallenen Kosten wurden bereits im Haushalt 2022 bereitgestellt. Aufgrund einer aktualisierten Kostenschätzung fallen voraussichtlich 25T€ weitere Kosten an.

Eine Restlieferung für die Räume steht noch aus, ebenso die Ausstattung der Räume mit Leinwänden und Beamern. Die im Haushaltsjahr 2022 nicht verausgabten Mittel werden im Rahmen der laufenden Investitionsmaßnahme für 2023 neu veranschlagt.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000360 - Ausstattung NW(Biologie, Chemie, Physik)										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	14.369,88	140.900,00	202.400,00		8.500,00	8.500,00	8.500,00	36.000,00	263.900,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	14.369,88	140.900,00	202.400,00		8.500,00	8.500,00	8.500,00	36.000,00	263.900,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	14.369,88	140.900,00	202.400,00		8.500,00	8.500,00	8.500,00	36.000,00	263.900,00



Durch gesetzliche Vorgaben ist geregelt, dass für Fachräume NW (insbesondere Chemie und Biologie) nur in unmittelbar angrenzenden Vorbereitungsräumen entsprechende Experimente und/ oder Versuche aufgesetzt werden dürfen. Ein Queren des Flurbereiches, wie bisher, ist nicht mehr zulässig und somit auch nicht versichert. Der vorgesehene Vorbereitungsraum ist durch entsprechende Gefahrgutschränke mit einer separaten Entlüftung daher entsprechend ordnungsgemäß auszustatten. Für die Entlüftung ist eine Kernbohrung in den darüber liegenden Raum erforderlich, damit die Entlüftung über das Dach erfolgen kann. Für die Ausstattung mit Gefahrgut- und Sammlungsschränken sowie für die Ausführung der notwendigen Baumaßnahmen ist ein geschätzter Betrag von rund 200T Euro zu etatisieren. In diesem Betrag ist gleichzeitig auch bereits die für 2023 vorgesehene Erneuerung eines Teiles der Ausstattung NW in Höhe von 5T Euro enthalten. Die weiteren Mittel umfassen einen jährlichen Ansatz von 3,5T€ für die reguläre Erneuerung der Ausstattung. Es wurden mit verschiedenen Planern vor Ort Termine durchgeführt und begonnen ein Leistungsverzeichnis zu erarbeiten. In 2023 soll dann die Umsetzung erfolgen.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamtein-zahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000361 - Ausstattung Bereich Sonderpädagogik										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		3.800,00	7.600,00					7.500,00	15.100,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		3.800,00	7.600,00					7.500,00	15.100,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		3.800,00	7.600,00					7.500,00	15.100,00



An der Schule wird für eine weitere Sonderpädagogin bzw. für einen weiteren Sonderpädagogen ein Arbeitsplatz einzurichten sein, dem weitgehend ebenfalls alle diagnostischen Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Für den Arbeitsplatz und die diagnostischen Hilfsmittel ist ein Betrag von rd. 3.800 Euro zu berücksichtigen.

Die Maßnahme war bereits für 2022 vorgesehen, ist aber bisher nicht zur Ausführung gekommen und wird daher für 2023 neu veranschlagt.

Mit der Ausstattung des Sonderpädagogen wurde begonnen. Auf Grund der hohen Zahl an Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und der großen Zahl an zugewanderten Kindern wird weiteres Diagnostikmaterial erforderlich. Etatisiert werden demnach für 2023 insgesamt 7.600 Euro.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000362 - Ausstattung Koordination und Planung										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		4.500,00	13.000,00					8.500,00	21.500,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen			1.000,00					-1.000,00	
13	= Summe Auszahlungen		4.500,00	14.000,00					7.500,00	21.500,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		4.500,00	14.000,00					7.500,00	21.500,00



Zum 01.08.2021 wird erstmalig die Jahrgangsstufe 13 an der Gesamtschule eingerichtet. Damit ist dann auch die Oberstufe der Schule komplett aufgewachsen. Für das Büro der Koordination und Planung sind abschließend weitere Anschaffungen erforderlich, die die Planungen für die Oberstufe künftig wesentlich erleichtern (Software für Kursplanungen, Kursplaner, Laufbahnberatungs- und Planungssoftware). Darüber hinaus ist weiterhin ein zusätzlicher leistungsstarker Rechner mit dedizierter Grafikkarte und entsprechend großem Monitor zur Verfügung zu stellen.

Die Anschaffung war bereits für 2022 vorgesehen, ist aber bisher nicht zur Ausführung gekommen und wird daher für 2023 neu veranschlagt.

Die Ausstattung des Orga-Bereiches wird in einem Zuge mit dem IT-Konzept und der Neuausstattung der Verwaltung umgesetzt (vgl. Nr. 1.1.2.18).



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000480 - Einr. Küche Gesamtschule										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		14.400,00	7.500,00		7.000,00				
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		14.400,00	7.500,00		7.000,00				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		14.400,00	7.500,00		7.000,00				



In den kommenden beiden Jahren sollen die Herde der Schulküche sukzessive ersetzt werden. Durch die hohe schulische Beanspruchung weisen die Herde zwischenzeitlich deutliche Nutzungsspuren auf und die teilweise beschädigten Ceranfelder machen einen Austausch erforderlich. In 2022 und 2023 ist daher ein Austausch der Herde vorgesehen. Zusätzlich sollen auch die vorhandenen Küchenschränke ausgetauscht werden.

Es konnte der Ansatz für die Erneuerung der Schulküche der Gesamtschule von bisher 19 T€ auf 14 T€ reduziert werden, außerdem wurde der Ansatz auf die Jahre 2023 und 2024 gestreckt.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000519 - Erneuerung PCs Raum 2 Ges.NK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		23.500,00	23.500,00				25.500,00		49.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		23.500,00	23.500,00				25.500,00		49.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		23.500,00	23.500,00				25.500,00		49.000,00



Die Netzwerktechnik wurde erst zum Herbst 2022 fertig gestellt, bis dahin sollte das Projekt warten. Nun wird die Erneuerung als Gesamtprojekt mit der IT-Erneuerung der Verwaltung zusammengelegt und die Mittel für 2023 neu veranschlagt.

Die turnusmäßig vorgesehene Erneuerung des mobilen PC-Raumes 2 bzw. der Alternativlösung hierzu (Laptop-Wagen, etc.) wird nach Ablauf der regulären Nutzungszeit (nach 5 Jahren) für das Jahr 2026 vorgesehen.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000531 - Visualisierungstechnik Klassenräume GeS										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		19.200,00	38.400,00	19.200,00	19.200,00				57.600,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		19.200,00	38.400,00	19.200,00	19.200,00				57.600,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		19.200,00	38.400,00	19.200,00	19.200,00				57.600,00



Durch die Mittel des Digitalpaktes NRW wird bis zum Ende der Sommerferien in 2022 auch das Netzwerk der Gesamtschule optimiert und erweitert. In der Folge ist dann über großformatige Smart-TV (75-Zoll-Geräte) eine entsprechende Visualisierungstechnik in den Klassenräumen zu stellen, die über die zwischenzeitlich ausgelieferten Lehrerendgeräte (iPads) und ein zwischengeschaltetes Apple-TV angesteuert und genutzt werden können. Der Ausbau der Visualisierungstechnik soll jahrgangsweise erfolgen und wird beginnend mit den Klassen 9 und 10 in den Folgejahren auf die unteren Jahrgangsstufen bis zur Klasse 5 ausgeweitet. Für den Smart-TV, einen Wandhalter, ein Apple-TV (Set-Top-Box des Herstellers Apple) und die Montage sind Gesamtkosten von rund 2.400 Euro je Klassenraum anzusetzen. Bei jährlich 8 Räumen für 2 Jahrgangsstufen sind somit bis 2024 jährlich 19.200 Euro anzusetzen.

Die im Haushaltsjahr 2022 nicht verausgabten Mittel werden für 2023 neu veranschlagt.

Im Rahmen des Digitalpaktes bestand die Möglichkeit, weitere Fördermittel aus nicht verausgabten Kontingenten anderer Kommunen zu beantragen. Die erforderlichen Mittel zur Sicherstellung des 10%-igen Eigenanteil im Rahmen einer möglichen Bewilligung sind daher zu beantragen.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000553 - Erneuerung PC-Raum 1 Ges.NK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		24.800,00							
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		24.800,00							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		24.800,00							



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben									
Produktgruppe 0307 - Gesamtschule									
Verantwortung: Herr Franken									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000581 - Förderpr. Aufholen nach Corona GesSchule									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-10.000,00						418,34	418,34
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen	-10.000,00						418,34	418,34
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen								
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.000,00						418,34	418,34



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	624,08	9.960,00	9.960,00		9.960,00	9.960,00	9.960,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	624,08	9.960,00	9.960,00		9.960,00	9.960,00	9.960,00



Im Rahmen der Digitalisierungsmaßnahmen an der Gesamtschule werden seit 2021 3.550 € p.a. an Haushaltsmitteln für u.a. die Ausstattung der Lehrerarbeitsplätze etatisiert. Hierbei handelt es sich um Ersatzbeschaffungen für Fälle nach dem Ablauf der Gewährleistung, in denen Geräte zu ersetzen sind. Daneben betrifft dies auch Ersatzgeräte für die Mitarbeiterinnen der Sekretariate und der Schulleiter.

Daneben ist der Ansatz für jährliche Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen vorgesehen.





Produktbereich 04

Kultur und Wissenschaft

Produktgruppen

0401 Gemeindebücherei

0402 Kultureinrichtungen und Kulturförderung



Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.928,51	-5.719,96	-6.648,45	-6.488,03	-5.945,67	-5.007,46
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.983,50	-14.700,00	-14.700,00	-14.700,00	-14.700,00	-14.700,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-20,00	-20,00	-20,00	-20,00	-20,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-720,00	-720,00	-720,00	-720,00	-720,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.687,00	-3.910,00	-3.910,00	-3.910,00	-3.910,00	-3.910,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-15.599,01	-25.069,96	-25.998,45	-25.838,03	-25.295,67	-24.357,46
11	- Personalaufwendungen	128.531,52	137.553,13	191.199,50	195.649,40	200.673,72	205.539,31
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.868,00	106.972,80	123.902,20	126.794,92	129.448,80	132.313,64
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.108,19	3.020,59	3.943,14	3.788,38	3.232,38	2.306,93
15	- Transferaufwendungen	7.810,25	41.965,00	16.710,00	16.570,00	16.370,00	16.370,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.319,46	23.086,80	22.508,09	22.508,05	20.713,75	20.746,73
17	= Ordentliche Aufwendungen	258.637,42	312.598,32	358.262,93	365.310,75	370.438,65	377.276,61
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	243.038,41	287.528,36	332.264,48	339.472,72	345.142,98	352.919,15
19	+ Finanzerträge	-18,65	-0,36	-0,36	-0,24	-0,24	-0,24
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	921,32	871,89	724,28	1.304,97	1.239,75	1.194,94
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	902,67	871,53	723,92	1.304,73	1.239,51	1.194,70
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	243.941,08	288.399,89	332.988,40	340.777,45	346.382,49	354.113,85
23	+ Außerordentliche Erträge	-3.665,32					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-3.665,32					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	240.275,76	288.399,89	332.988,40	340.777,45	346.382,49	354.113,85
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	148.730,59	199.018,48	221.687,34	212.044,75	199.535,65	200.416,18
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	389.006,35	487.418,37	554.675,74	552.822,20	545.918,14	554.530,03



Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.035,31	-2.700,00	-2.700,00		-2.700,00	-2.700,00	-2.700,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.969,50	-14.700,00	-14.700,00		-14.700,00	-14.700,00	-14.700,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-20,00	-20,00		-20,00	-20,00	-20,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-720,00	-720,00		-720,00	-720,00	-720,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-2.187,00	-3.910,00	-3.910,00		-3.910,00	-3.910,00	-3.910,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.191,81	-22.050,00	-22.050,00		-22.050,00	-22.050,00	-22.050,00
10	- Personalauszahlungen	103.142,79	135.950,23	188.983,29		193.709,60	198.551,60	203.502,24
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	99.840,53	106.020,00	122.836,00		125.661,00	128.286,00	131.111,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	9.835,63	41.965,00	16.710,00		16.570,00	16.370,00	16.370,00
15	- sonstige Auszahlungen	14.003,13	20.663,55	19.554,44		19.562,29	17.670,39	17.672,28
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.822,08	304.598,78	348.083,73		355.502,89	360.877,99	368.655,52
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	213.630,27	282.548,78	326.033,73		333.452,89	338.827,99	346.605,52
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen		3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)		3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	213.630,27	285.548,78	329.033,73		336.452,89	341.827,99	349.605,52
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	213.630,27	285.548,78	329.033,73		336.452,89	341.827,99	349.605,52





Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 0401

Gemeindebücherei

Pol. Gremium Ausschuss Ortsentwicklung, Kultur und Sport

OrgEinheit 50

Verantwortung Herr Franken

Produkt 040101 Gemeindebücherei

Produkt 040102 Artothek



Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 0401 - Gemeindebücherei

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.928,51	-5.719,96	-5.488,79	-5.328,37	-5.365,83	-5.007,46
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.346,00	-10.850,00	-10.850,00	-10.850,00	-10.850,00	-10.850,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.687,00	-3.710,00	-3.710,00	-3.710,00	-3.710,00	-3.710,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-14.961,51	-20.279,96	-20.048,79	-19.888,37	-19.925,83	-19.567,46
11	- Personalaufwendungen	90.483,53	98.524,61	111.899,32	114.651,75	117.550,49	120.345,63
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.794,18	21.323,28	24.978,84	26.690,88	28.419,60	30.147,36
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.108,19	3.020,59	2.783,48	2.628,72	2.654,54	2.306,93
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.363,25	15.497,28	15.463,40	15.461,93	15.528,87	15.550,62
17	= Ordentliche Aufwendungen	133.749,15	138.365,76	155.125,04	159.433,28	164.153,50	168.350,54
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	118.787,64	118.085,80	135.076,25	139.544,91	144.227,67	148.783,08
19	+ Finanzerträge	-18,65	-0,36	-0,36	-0,24	-0,24	-0,24
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	921,32	871,89	724,28	1.304,97	1.239,71	1.194,94
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	902,67	871,53	723,92	1.304,73	1.239,47	1.194,70
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	119.690,31	118.957,33	135.800,17	140.849,64	145.467,14	149.977,78
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	119.690,31	118.957,33	135.800,17	140.849,64	145.467,14	149.977,78
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	101.691,92	128.248,63	130.781,86	125.789,36	126.757,03	127.720,80
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	221.382,23	247.205,96	266.582,03	266.639,00	272.224,17	277.698,58



Zuwendungen und Umlagen

Hier werden die Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen für die Einrichtung der Bücherei sowie ein Zuschuss des Vereins „Buch und Kunst“ verbucht, welcher in voller Höhe für Personalkostenerstattungen an den Förderverein der Grundschule Neunkirchen verwandt wird.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz ergibt sich aus den Leih- und Mahngebühren.

Personalaufwendungen

Im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Kommunen ist eine Steigerung der Vergütungen um 5 % berücksichtigt.

Zudem soll der Stellenumfang der Leitungsstelle der Bücherei von 0,64 auf 0,77 Vollzeitäquivalente angehoben werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind im Wesentlichen die Kosten für die Ergänzung des Medienbestands der Büchereien in Seelscheid und Neunkirchen veranschlagt.

Die Erneuerungsquote ist einer der wichtigsten Indikatoren im BIX, da sie abbildet, inwieweit die Bibliothek in der Lage ist, ihre Informationen kontinuierlich zu aktualisieren und mit den Nutzerbedürfnissen Schritt zu halten. Sie gibt den Prozentsatz des Bestandes an, der im laufenden Jahr durch neue Medien ersetzt wurde. Beeinflusst wird die Quote davon, wie viele neue Medien die Bibliothek in den Bestand aufnimmt und wie viele alte sie aussondert. Besteht der Medienzugang vorwiegend aus Geschenken, die die Bibliothek inhaltlich und qualitativ nicht steuern kann, wirkt sich dies langfristig negativ auf die Ausgewogenheit des Bestandes und ein nutzerorientiertes Bestandsprofil aus.

Wenn man davon ausgeht, dass die vorhandenen Bücher und Medien wegen Veralterung im Durchschnitt spätestens nach ca. 10 - 15 Jahren (bei vielen Sachbüchern und bei Medien wie CD-ROMs oft wesentlich schneller) erneuert werden müssen, ergibt das eine Erneuerungsquote von jährlich ca. 7 - 10 Prozent. Weitere 2 - 3 Prozent kann man wegen Verschleiß und Verlust hinzurechnen. Das bedeutet, dass ca. 10 Prozent des vorhandenen Bestandes im Durchschnitt jährlich ersetzt werden müssen, nur um die jetzige Bestandsgröße zu erhalten bzw. den Bestand aktuell zu halten.

Für die Anschaffung neuer Bücher u.a. Medien kann man aktuell einen Durchschnittspreis von ca. 13,80 € kalkulieren.



Beispielrechnung:

Bestand	25.000 ME
10 % Erneuerungsquote	2.500 ME
× 13,80 € Durchschnittspreis	34.500 Euro
= Grundetat:	rd. 34.500 Euro

Bei älteren Büchern geht die Ausleihe drastisch zurück. Deshalb gilt als bundesweite Empfehlung, dass der Bestand einer Bibliothek mind. alle 10 Jahre erneuert werden sollte. Das bedeutet eine Erneuerungsquote von 10 Prozent. Der bisherige Ansatz von rd. 14 T€ ermöglicht eine Erneuerungsquote von rd. 3,93 %. Der Ansatz 2023 soll zunächst auf rd. 17 T€ angehoben, um eine Steigerung der Quote auf 5 % zu erreichen. Zielsetzung ist bis 2026 eine Erneuerungsquote von 6,50 % zu erreichen (rd. 22 T€).

Darüber hinaus werden hier insb. Personalkostenerstattungen an den Förderverein der Grundschule Neunkirchen veranschlagt (rd. 5T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz ist im Wesentlichen für die Geschäftsaufwendungen der Bücherei, Miete von EDV-Geräten und Softwarepflege erforderlich.



Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 0401 - Gemeindebücherei

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.820,00	-2.700,00	-2.700,00		-2.700,00	-2.700,00	-2.700,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.332,00	-10.850,00	-10.850,00		-10.850,00	-10.850,00	-10.850,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-2.187,00	-3.710,00	-3.710,00		-3.710,00	-3.710,00	-3.710,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.339,00	-17.260,00	-17.260,00		-17.260,00	-17.260,00	-17.260,00
10	- Personalauszahlungen	91.866,17	98.218,85	111.536,20		114.317,19	117.174,76	120.095,91
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.063,50	20.700,00	24.390,00		26.115,00	27.840,00	29.565,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	13.444,98	13.470,75	13.472,96		13.475,93	13.478,99	13.479,73
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.374,65	132.389,60	149.399,16		153.908,12	158.493,75	163.140,64
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	115.035,65	115.129,60	132.139,16		136.648,12	141.233,75	145.880,64
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen		3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)		3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	115.035,65	118.129,60	135.139,16		139.648,12	144.233,75	148.880,64
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	115.035,65	118.129,60	135.139,16		139.648,12	144.233,75	148.880,64



Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 0401 - Gemeindebücherei

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen		3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00



Der Ansatz dient der jährlichen Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen in der Gemeindebücherei.





Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 0402

Kultureinrichtungen und Kulturförderung

Pol. Gremium Ausschuss Ortsentwicklung, Kultur und Sport

OrgEinheit 50

Verantwortung Herr Franken

Produkt 040201 Volkshochschule

Produkt 040202 Kommunale Veranstaltungen

Produkt 040203 Kulturförderung

Produkt 040204 Kommunales Archiv



Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 0402 - Kultureinrichtungen und Kulturförderung

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-1.159,66	-1.159,66	-579,84	
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-637,50	-3.850,00	-3.850,00	-3.850,00	-3.850,00	-3.850,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-20,00	-20,00	-20,00	-20,00	-20,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-720,00	-720,00	-720,00	-720,00	-720,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-637,50	-4.790,00	-5.949,66	-5.949,66	-5.369,84	-4.790,00
11	- Personalaufwendungen	38.047,99	39.028,52	79.300,18	80.997,65	83.123,23	85.193,68
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.073,82	85.649,52	98.923,36	100.104,04	101.029,20	102.166,28
14	- Bilanzielle Abschreibungen			1.159,66	1.159,66	577,84	
15	- Transferaufwendungen	7.810,25	41.965,00	16.710,00	16.570,00	16.370,00	16.370,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	956,21	7.589,52	7.044,69	7.046,12	5.184,88	5.196,11
17	= Ordentliche Aufwendungen	124.888,27	174.232,56	203.137,89	205.877,47	206.285,15	208.926,07
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	124.250,77	169.442,56	197.188,23	199.927,81	200.915,31	204.136,07
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen					0,04	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)					0,04	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	124.250,77	169.442,56	197.188,23	199.927,81	200.915,35	204.136,07
23	+ Außerordentliche Erträge	-3.665,32					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-3.665,32					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	120.585,45	169.442,56	197.188,23	199.927,81	200.915,35	204.136,07
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	47.038,67	70.769,85	90.905,48	86.255,39	72.778,62	72.695,38
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	167.624,12	240.212,41	288.093,71	286.183,20	273.693,97	276.831,45



Personalaufwendungen

Im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Kommunen ist eine Steigerung der Vergütungen um 5 % berücksichtigt.

Gemäß dem Beschluss des Rates aus Sommer 2022 wurde zudem eine hauptamtliche Leitung für die Musikschule eingestellt (34 T€).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Schwerpunkt dieser Aufwendungen liegt bei der Verbandsumlage an den VHS-Zweckverband, die mit einem Betrag von 78.000 € berücksichtigt ist. Gegenüber dem Vorjahresansatz musste der Ansatz unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses für 2021 um 8.000 € erhöht werden.

Im Rahmen des Beitritts der Gemeinde zum Archivverbund der Kommunen Eitorf, Lohmar, Much, Rösrath, Ruppichteroth und Windeck, der als Gemeinschaftseinrichtung die kommunalen Pflichtaufgaben nach § 10 Abs. 2 ArchivG NRW wahrnimmt, wird künftig eine jährliche Kostenerstattung für den interkommunalen Archivar mit einem Stellenanteil von 0,055 VZÄ und einem jährlichen Kostenanteil von 5.326 € berücksichtigt.

Erstattungen an das gKU für Bauhofleistungen

Seit dem 01.01.2011 führt das gemeinsame Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid die Bauhofleistungen für gemeindliche Veranstaltungen durch.

	2022	2023
Karneval	2.200€	2.200 €
Seelscheider Sommer	1.200 €	1.200 €
Kirmes Neunkirchen	1.000 €	1.000 €
Frühlingsfest	1.700 €	1.700 €
Kinder- und Erwachsenentheater	100 €	100 €
Weihnachtsmärkte	1.200 €	2.000 €
Streitwagenrennen	<u>1.100 €</u>	<u>0 €</u>
Summe	8.400 €	8.200 €

Das Streitwagenrennen findet grundsätzlich alle zwei Jahre statt. Leistungen des gKU für nicht gemeindeorganisierte Veranstaltungen können nur erbracht werden, soweit die Kosten auf den Veranstalter umgelegt werden.

Daneben werden 800 € für gKU-Leistungen im Bereich der VHS angesetzt.



Transferaufwendungen

Der Ansatz setzt sich aus folgenden Zuschüssen zusammen:

	2022	2023
Zuschuss an Musikschule in privater Trägerschaft	6.770 €	
Ansatz Weiterführung Musikschulangebot	25.920 €	
Zuschuss an die öffentliche Musikschule Neunkirchen-Seelscheid		10.460 €
Zuschüsse an Vereine	7.025 €	4.000 €
Zuschuss an den Partnerschaftsverein	<u>2.250 €</u>	<u>2.250 €</u>
Summe	41.965 €	16.710 €

Zuschüsse an Vereine, die im Jahre 2021 beantragt wurden, aufgrund des nicht in Kraft getretenen Haushalts jedoch noch nicht ausgezahlt werden konnten, in Höhe von insgesamt 3.025 € wurden im Haushalt 2022 neu veranschlagt und ausgezahlt. Für 2023 werden wieder die regulären Zuschussbeträge veranschlagt.

Die Gemeinde unterhält 3 Partnerschaften, pro Partnerschaft erhält der Partnerschaftsverein einen pauschalen Zuschuss in Höhe 750 EUR pro Haushaltsjahr.

Die als GbR geführte Musikschule Neunkirchen-Seelscheid hat ihren Betrieb mit Ablauf des 31.07.2022 eingestellt. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Musikverein Antoniuskolleg Neunkirchen e. V. wird die Musikschule seit Herbst 2022 als eigenständige Abteilung innerhalb des Musikvereins geführt. Für die Gewährung einer Geschwisterermäßigung, die Unterhaltung und Erneuerung von Instrumenten sowie den Betrieb der Geschäftsstelle der Musikschule wird ein Zuschuss von 10.460 € (bisher 6.060 €) berücksichtigt. Infolge höherer Nutzerzahlen muss der darin enthaltene Ansatz für die Gewährung von Geschwisterermäßigungen an der Musikschule von 4.000 € auf 8.400 € angehoben werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für Gastgeschenke, Reisekosten (beispielsweise Flugreisen) der Bürgermeisterin und der stellvertretenden Bürgermeister zu den Partnerstädten sowie eine anteilige Übernahme der Kosten für das Weihnachtessen des Partnerschaftsvereins wird ein Jahresbetrag von 2.100 € berücksichtigt.

Darüber hinaus werden u.a. Aus- und Fortbildungs- sowie Reisekosten, Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Werbung und GEMA-Gebühren sowie Künstlersozialabgaben für Veranstaltungen berücksichtigt.



Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 0402 - Kultureinrichtungen und Kulturförderung

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-215,31						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-637,50	-3.850,00	-3.850,00		-3.850,00	-3.850,00	-3.850,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-20,00	-20,00		-20,00	-20,00	-20,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-720,00	-720,00		-720,00	-720,00	-720,00
7	+ Sonstige Einzahlungen		-200,00	-200,00		-200,00	-200,00	-200,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-852,81	-4.790,00	-4.790,00		-4.790,00	-4.790,00	-4.790,00
10	- Personalauszahlungen	11.276,62	37.731,38	77.447,09		79.392,41	81.376,84	83.406,33
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.777,03	85.320,00	98.446,00		99.546,00	100.446,00	101.546,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	9.835,63	41.965,00	16.710,00		16.570,00	16.370,00	16.370,00
15	- sonstige Auszahlungen	558,15	7.192,80	6.081,48		6.086,36	4.191,40	4.192,55
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.447,43	172.209,18	198.684,57		201.594,77	202.384,24	205.514,88
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	98.594,62	167.419,18	193.894,57		196.804,77	197.594,24	200.724,88
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	98.594,62	167.419,18	193.894,57		196.804,77	197.594,24	200.724,88
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	98.594,62	167.419,18	193.894,57		196.804,77	197.594,24	200.724,88





Produktbereich 05

Soziale Leistungen

Produktgruppen

0501 Grundversorgung

**0502 Asylbewerber, ausländische
Flüchtlinge und Aussiedler**

0503 sonstige soziale Leistungen



Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-650.867,06	-700.170,73	-722.492,87	-689.672,53	-686.683,26	-677.244,00
3	+ Sonstige Transfererträge	-20.246,61	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-15.950,00	-15.950,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-72.666,48	-77.490,00	-77.490,00	-77.490,00	-77.490,00	-77.490,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.130,40	-17.500,00	-17.500,00	-17.500,00	-17.500,00	-17.500,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-7.149,35	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-768.059,90	-811.260,73	-833.582,87	-800.762,53	-797.723,26	-788.284,00
11	- Personalaufwendungen	369.591,41	369.798,83	571.967,81	642.610,89	660.575,09	678.154,20
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.590,95	17.243,63	30.109,67	30.101,39	29.083,41	30.264,06
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.570,73	12.577,73	12.557,87	12.428,53	9.431,25	
15	- Transferaufwendungen	530.783,98	462.239,00	458.864,00	458.864,00	458.864,00	458.864,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.963,11	16.360,15	19.088,08	19.482,16	26.208,70	26.268,44
17	= Ordentliche Aufwendungen	937.500,18	878.219,34	1.092.587,43	1.163.486,97	1.184.162,45	1.193.550,70
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	169.440,28	66.958,61	259.004,56	362.724,44	386.439,19	405.266,70
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,06	0,12			0,07	0,12
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,06	0,12			0,07	0,12
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	169.440,34	66.958,73	259.004,56	362.724,44	386.439,26	405.266,82
23	+ Außerordentliche Erträge	-7.715,31					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-7.715,31					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	161.725,03	66.958,73	259.004,56	362.724,44	386.439,26	405.266,82
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-83.290,68				
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	470.557,61	503.522,01	625.578,28	589.766,79	577.801,04	576.567,43
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	632.282,64	487.190,06	884.582,84	952.491,23	964.240,30	981.834,25



Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-681.245,33	-687.600,00	-709.934,00		-677.244,00	-677.244,00	-677.244,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-20.780,02	-16.000,00	-16.000,00		-16.000,00	-15.950,00	-15.950,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-88.499,04	-77.490,00	-77.490,00		-77.490,00	-77.490,00	-77.490,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-17.130,40	-17.500,00	-17.500,00		-17.500,00	-17.500,00	-17.500,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-2.002,36	-100,00	-100,00		-100,00	-100,00	-100,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-237,59	-113,94	-81,03		-75,24	-68,79	-62,25
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-809.894,74	-798.803,94	-821.105,03		-788.409,24	-788.352,79	-788.346,25
10	- Personalauszahlungen	339.193,48	339.338,34	531.201,86		607.383,11	622.536,20	638.066,21
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.489,76	9.650,00	22.000,00		19.000,00	17.200,00	17.200,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	33.032,44	30.538,06	28.323,52		28.332,07	25.897,52	23.760,55
14	- Transferauszahlungen	517.896,20	462.239,00	458.864,00		458.864,00	458.864,00	458.864,00
15	- sonstige Auszahlungen	10.115,00	12.660,00	13.560,00		13.560,00	20.060,00	20.060,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	907.726,88	854.425,40	1.053.949,38		1.127.139,18	1.144.557,72	1.157.950,76
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	97.832,14	55.621,46	232.844,35		338.729,94	356.204,93	369.604,51
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	97.832,14	55.621,46	232.844,35		338.729,94	356.204,93	369.604,51
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	115.701,87	116.668,53	117.653,68		118.657,81	119.681,39	120.724,93
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	115.701,87	116.668,53	117.653,68		118.657,81	119.681,39	120.724,93
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	213.534,01	172.289,99	350.498,03		457.387,75	475.886,32	490.329,44





Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 0501
Grundversorgung

Pol. Gremium Sozialausschuss

OrgEinheit 50.20

Verantwortung Herr Franken

Produkt 050101 Leistungen nach dem SGB XII und dem BSHG



Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Produktgruppe 0501 - Grundversorgung

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge		-50,00	-50,00	-50,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.130,40	-17.500,00	-17.500,00	-17.500,00	-17.500,00	-17.500,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-17.130,40	-17.550,00	-17.550,00	-17.550,00	-17.500,00	-17.500,00
11	- Personalaufwendungen	135.276,95	147.744,13	163.934,62	164.409,03	169.787,62	175.098,46
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.914,97	5.196,72	5.261,59	7.432,63	8.009,67	8.884,15
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.166,78	9.709,71	8.119,52	8.110,96	8.165,36	8.179,72
17	= Ordentliche Aufwendungen	144.358,70	162.650,56	177.315,73	179.952,62	185.962,65	192.162,33
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	127.228,30	145.100,56	159.765,73	162.402,62	168.462,65	174.662,33
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	127.228,30	145.100,56	159.765,73	162.402,62	168.462,65	174.662,33
23	+ Außerordentliche Erträge	-3.097,26					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-3.097,26					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	124.131,04	145.100,56	159.765,73	162.402,62	168.462,65	174.662,33
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-46.544,15	-83.290,68	-67.709,85	-68.338,33	-68.723,49	-69.857,88
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	70.797,07	72.103,09	79.073,15	72.316,51	71.811,16	72.970,92
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	148.383,96	133.912,97	171.129,03	166.380,80	171.550,32	177.775,37



Sonstige Transfererträge

Eine Prüfung der noch ausstehenden BSHG-Altfälle ergab, dass größere Erstattungen an die Gemeinde nicht mehr erfolgen werden, weil alle Leistungsfälle mit Hauseigentum aufgearbeitet sind und nun letztendlich nur noch geringfügige Darlehnsbeträge ausstehen. Im Rahmen dieser Fortschreibung ist das Planjahr 2025 auf null zu setzen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Rhein-Sieg-Kreis erstattet den Kommunen die entstehenden Personal- und Sachkosten, die in Verbindung mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket entstehen. Auf Grund der Fallzahlen des vergangenen Jahres erhält die Gemeinde eine Kostenerstattung in Höhe von rund 17.500 €.

Personalaufwendungen

Im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Kommunen sowie infolge einer Übernahme des Tarifabschlusses der Beschäftigten des Landes für die Beamten sind Steigerungen der Bezüge und Vergütungen um jeweils 5 % berücksichtigt, die auch zu einer entsprechenden Anhebung der Pensionsrückstellungen führen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandsposition werden Aus-, Fortbildungs- und Umschulungskosten, Zeitungen und Fachliteratur, Telefon sowie die Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz etatisiert (zusammen 6.760 €). Aufgrund der zahlreichen Veränderungen in der Sozialgesetzgebung ist es erforderlich, alle Mitarbeiter des Sozialbereiches entsprechend fortzubilden. Es ist vorgesehen sowohl eintägige als auch mehrtägige Fortbildungsangebote zu nutzen.

Der Restbetrag ergibt sich aus Versicherungsbeiträgen, welche bei der Verteilung direkt den Produkten zugeordnet werden.



Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Produktgruppe 0501 - Grundversorgung

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen		-50,00	-50,00		-50,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-17.130,40	-17.500,00	-17.500,00		-17.500,00	-17.500,00	-17.500,00
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.130,40	-17.550,00	-17.550,00		-17.550,00	-17.500,00	-17.500,00
10	- Personalauszahlungen	151.079,12	126.287,59	135.632,17		140.128,47	143.623,96	147.199,75
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	2.860,67	8.360,00	6.760,00		6.760,00	6.760,00	6.760,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	153.939,79	134.647,59	142.392,17		146.888,47	150.383,96	153.959,75
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	136.809,39	117.097,59	124.842,17		129.338,47	132.883,96	136.459,75
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	136.809,39	117.097,59	124.842,17		129.338,47	132.883,96	136.459,75
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	136.809,39	117.097,59	124.842,17		129.338,47	132.883,96	136.459,75



Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 0502

***Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und
Aussiedler***

Pol. Gremium Sozialausschuss

OrgEinheit 50.20

Verantwortung Herr Franken

Produkt 050201 Betreuung Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge
und Aussiedler



Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Produktgruppe 0502 - Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge & Aussiedler

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-650.867,06	-698.170,73	-691.516,87	-643.446,53	-640.457,26	-631.018,00
3	+ Sonstige Transfererträge	-20.246,61	-15.950,00	-15.950,00	-15.950,00	-15.950,00	-15.950,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-72.666,48	-77.490,00	-77.490,00	-77.490,00	-77.490,00	-77.490,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.752,84	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-747.532,99	-791.710,73	-785.056,87	-736.986,53	-733.997,26	-724.558,00
11	- Personalaufwendungen	99.026,02	132.728,18	226.055,43	247.175,20	253.414,53	259.432,56
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.581,39	9.348,20	21.697,92	18.735,84	16.740,40	16.744,12
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.570,73	12.577,73	12.557,87	12.428,53	9.431,25	
15	- Transferaufwendungen	530.783,98	454.789,00	454.789,00	454.789,00	454.789,00	454.789,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.342,60	4.832,52	8.287,84	8.467,84	15.064,56	15.090,84
17	= Ordentliche Aufwendungen	654.304,72	614.275,63	723.388,06	741.596,41	749.439,74	746.056,52
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-93.228,27	-177.435,10	-61.668,81	4.609,88	15.442,48	21.498,52
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,06	0,12			0,07	0,12
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,06	0,12			0,07	0,12
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-93.228,21	-177.434,98	-61.668,81	4.609,88	15.442,55	21.498,64
23	+ Außerordentliche Erträge	-3.694,08					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-3.694,08					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-96.922,29	-177.434,98	-61.668,81	4.609,88	15.442,55	21.498,64
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	386.259,71	403.011,29	535.055,64	501.938,00	490.420,43	487.251,47
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	289.337,42	225.576,31	473.386,83	506.547,88	505.862,98	508.750,11



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von ausländischen Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gewährt das Land den Kommunen eine pauschale Finanzausstattung nach einem regelmäßig aktualisierten Zuweisungsschlüssel.

Seit dem Haushaltsjahr 2021 beträgt der Zuweisungsbetrag 875 € pro Flüchtling und Monat. Zudem wird für jeden neuen Geduldeten eine einmalige Pauschale von 12.000 € gewährt.

Im Haushalt 2023 wurde für 43 Personen eine Erstattung nach dem FlüAG berücksichtigt. Im Haushalt 2022 wurde eine Erstattung für 41 Personen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde eine Pauschale für 19 neue Geduldete veranschlagt (Vorjahr: 21). Daraus ergibt sich insgesamt ein Ansatz von rd. 679 T€ (Vorjahr 686 T€).

Daneben wird hier die Auflösung von Sonderposten aus zweckgebundenen und pauschalen Investitionszuweisungen des Landes veranschlagt.

Sonstige Transfererträge

Hierbei handelt es sich u.a. um Kostenerstattungen bei Wechsel des Sozialleistungsträgers (Jobcenter). Bei einem Leistungskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsrecht zum Jobcenter (SGB XII) ist in der Regel ein Erstattungsanspruch geltend zu machen, weil für jeden Leistungsfall ein Monat als Übergangszeitraum anzusetzen ist. Dieser Monat ist vom Jobcenter in voller Höhe an die Gemeinde zu erstatten. Hierfür werden Mittel in Höhe von 6.000 € angesetzt.

Außerdem werden hier Rückzahlungen von Kautionen, kleinen Darlehen, Überzahlungen und sonstige Rückzahlungen von Flüchtlingen berücksichtigt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Kosten für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen in gemeindlichen Gemeinschaftsunterkünften werden vom Jobcenter übernommen. Hier werden für 2023 Mieterträge einschließlich Nebenkosten von rd. 77 T€ etatisiert.

Personalaufwendungen

Im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Kommunen ist eine Steigerung der Vergütungen um 5 % berücksichtigt.

Darüber hinaus ist aufgrund der gestiegenen Fallzahlen die Besetzung von 0,37 VZÄ im Rahmen einer Servicestelle Asyl vorgesehen.

Zudem wächst mit der zunehmenden Anzahl von pflichtigen Aufnahmen von Asylbewerbern und Flüchtlingen neben der reinen Leistungssachbearbeitung nach AsylbLG oder SGB XII auch die Arbeit im Bereich des Belegungsmanagements für die kommunalen



Übergangswohnheime stark an. Hierfür wird eine Stelle im Rahmen von bis zu 0,64 VZÄ zusätzlich eingerichtet.

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge.

Der Ansatz ergibt sich wie folgt:

	2022	2023
Krankenhilfe	92.120 €	92.120 €
Leistungen in besonderen Fällen	250.600 €	250.600 €
Grundleistungen AsylbLG	108.050 €	108.050 €
Arbeitsgelegenheiten	910 €	910 €
Sonstige Leistungen AsylbLG	<u>3.109 €</u>	<u>3.109 €</u>
Summe	454.789 €	454.789 €

Aufgrund des derzeitigen Krieges in der Ukraine wurden der Gemeinde erstmals Anfang März 2022 auch Geflüchtete aus diesem Kriegsgebiet zugewiesen. Für das Jahr 2022 wird daher mit Aufwendungen von rd. 774 T€ gerechnet. Eine Kostenübernahme durch Bund und Land erfolgt im Rahmen der pauschalen Zuweisungen nach dem FlüAG. Aufgrund des zum 01.06.2022 in Kraft getretenen Rechtskreiswechsels ist die leistungsrechtliche Zuständigkeit auf die Arbeitsagentur übergegangen. Für 2023 ff. werden die Aufwendungen daher gleichbleibend wie im Vorjahr auf Basis von 71 Personen angesetzt.

Der Ansatz für die Kosten der Unterkunft wird seit Rückführung der Gemeindewerke zum 01.01.2019, die bis dahin die Aufgabe der Unterbringung der Flüchtlinge übernommen hatten, nicht mehr in den Grundleistungen im Bereich Asyl, sondern separat im Bereich Immobilienmanagement ausgewiesen und der Produktgruppe Asylbewerber im Wege der internen Leistungsverrechnung zugeordnet.

Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistungen

Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Fälle

Auf der Berechnungsbasis von 71 leistungsberechtigten Personen sowie des aktuellen Ist-Ergebnisses 2021 ist der Ansatz der Grundleistungen zu berechnen. Angesetzt wurden Leistungen für 41 Personen, für die die Gemeinde eine Kostenerstattung nach dem FlüAG erhält. Daneben werden Leistungsansprüche für 30 geduldete und ausreisepflichtige Personen zusätzlich berücksichtigt.

Darüber hinaus werden Aufwendungen für ausgegebene Warengutscheine anstelle von Geldleistungen in Einzelfällen etatisiert.

Nach § 2 (1) AsylbLG erhalten Leistungsberechtigte, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufgehalten haben und die Dauer des Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, von §§ 3 bis 7 AsylbLG abweichende Leistungen. Auf diesen Personenkreis ist das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch



entsprechend anzuwenden. Aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2021 wurden die Leistungen zum Lebensunterhalt angepasst.

Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit

Grundlage der Festsetzung ist die geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich der Krankenversorgung. Hiernach ist je ausgestelltten Krankenschein eine Beteiligungssumme zu entrichten, die jedes Jahr aufgrund der abgerechneten Krankenversicherungsleistungen neu ermittelt wird. Der hier etatisierte Ansatz errechnet sich aus der Beteiligungssumme je Krankenschein und der durchschnittlichen Anzahl von Krankenscheinen je Kalenderjahr. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt der Ansatz unverändert.

Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leistungen

Sofern zur Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge und Asylbewerber künftig wieder Privatwohnungen angemietet und genutzt werden sollten, würden hier auch wieder Kosten für Mobiliar und Ausstattungsgegenstände anfallen. Des Weiteren werden hierunter auch die Aufwendungen für Schwangerschafts- und Baby-Erstaussstattungen erfasst. Der Ansatz orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis des Vorjahres.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufgrund zunehmender anwaltlicher Beratungen nehmen die Prozessbereitschaft und das Prozessrisiko zu. Der Ansatz für Beratungsleistungen wird daher von 2.500 € auf 5.000 € angehoben.

Darüber hinaus sind hier Kosten für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Fachliteratur und anteilige Versicherungsbeiträge veranschlagt.



Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Produktgruppe 0502 - Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge & Aussiedler

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-681.245,33	-685.600,00	-678.958,00		-631.018,00	-631.018,00	-631.018,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-20.780,02	-15.950,00	-15.950,00		-15.950,00	-15.950,00	-15.950,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-88.499,04	-77.490,00	-77.490,00		-77.490,00	-77.490,00	-77.490,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-2.002,36	-100,00	-100,00		-100,00	-100,00	-100,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-237,59	-113,94	-81,03		-75,24	-68,79	-62,25
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-792.764,34	-779.253,94	-772.579,03		-724.633,24	-724.626,79	-724.620,25
10	- Personalauszahlungen	102.385,37	132.316,10	225.321,75		246.454,16	252.604,65	258.894,60
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.260,58	8.900,00	21.000,00		18.000,00	16.000,00	16.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	33.032,44	30.538,06	28.323,52		28.332,07	25.897,52	23.760,55
14	- Transferauszahlungen	517.896,20	454.789,00	454.789,00		454.789,00	454.789,00	454.789,00
15	- sonstige Auszahlungen	6.979,61	3.300,00	5.800,00		5.800,00	12.300,00	12.300,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	667.554,20	629.843,16	735.234,27		753.375,23	761.591,17	765.744,15
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-125.210,14	-149.410,78	-37.344,76		28.741,99	36.964,38	41.123,90
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-125.210,14	-149.410,78	-37.344,76		28.741,99	36.964,38	41.123,90
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	115.701,87	116.668,53	117.653,68		118.657,81	119.681,39	120.724,93
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	115.701,87	116.668,53	117.653,68		118.657,81	119.681,39	120.724,93
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-9.508,27	-32.742,25	80.308,92		147.399,80	156.645,77	161.848,83



Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 0503
Sonstige soziale Leistungen

Pol. Gremium Sozialausschuss

OrgEinheit 50

Verantwortung Herr Franken

Produkt 050301 Seniorenarbeit

Produkt 050302 Wohngeld

Produkt 050303 sonstige soziale Leistungen



Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Produktgruppe 0503 - sonstige soziale Leistungen

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-2.000,00	-30.976,00	-46.226,00	-46.226,00	-46.226,00
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.396,51					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-3.396,51	-2.000,00	-30.976,00	-46.226,00	-46.226,00	-46.226,00
11	- Personalaufwendungen	135.288,44	89.326,52	181.977,76	231.026,66	237.372,94	243.623,18
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.094,59	2.698,71	3.150,16	3.932,92	4.333,34	4.635,79
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen		7.450,00	4.075,00	4.075,00	4.075,00	4.075,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.453,73	1.817,92	2.680,72	2.903,36	2.978,78	2.997,88
17	= Ordentliche Aufwendungen	138.836,76	101.293,15	191.883,64	241.937,94	248.760,06	255.331,85
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	135.440,25	99.293,15	160.907,64	195.711,94	202.534,06	209.105,85
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	135.440,25	99.293,15	160.907,64	195.711,94	202.534,06	209.105,85
23	+ Außerordentliche Erträge	-923,97					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-923,97					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	134.516,28	99.293,15	160.907,64	195.711,94	202.534,06	209.105,85
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	60.044,98	28.407,63	79.159,34	83.850,61	84.292,94	86.202,92
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	194.561,26	127.700,78	240.066,98	279.562,55	286.827,00	295.308,77



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Kreis gewährt im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit den Kommunen für die Senioren- und Pflegeberatung seit 2022 Zuweisungen für eine Personalausstattung von mindestens einer halben Stelle je Kommune zzgl. eines Fortbildungsbudgets.

Seit dem 01.12.2022 übernimmt die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid im Rahmen einer Kooperation zusätzlich die Beratungsaufgaben in der Senioren- und Pflegeberatung für die Gemeinde Ruppichteroth. Die Personalkostenerstattung und das Fortbildungsbudget der Gemeinde Ruppichteroth gehen damit vollumfänglich auf die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid über.

Für 2022 wurden der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid bereits Finanzmittel für die Senioren- und Pflegeberatung in beiden Kommunen i.H.v. insgesamt 11.197,72 € gewährt. Für 2023 sind nach der Planung des Kreises Mittel von 14.488 € je Kommune, somit insgesamt 28.976 € und ab 2024 ein Betrag von jährlich 22.113 € je Kommune, somit insgesamt 44.226 € vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die Mitteilung zu TOP 10.6 der Sitzung des Sozialausschusses am 09.03.2023 verwiesen.

Personalaufwendungen

Im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Kommunen sowie infolge einer Übernahme des Tarifabschlusses der Beschäftigten des Landes für die Beamten sind Steigerungen der Bezüge und Vergütungen um jeweils 5 % berücksichtigt, die auch zu einer entsprechenden Anhebung der Pensionsrückstellungen führen.

Eine bisher in Vollzeit Beschäftigte ist zum 01.10.2021 in der Freizeitphase der Altersteilzeit eingetreten. Die Stelle wurde im September 2022 mit einer aus der Elternzeit zurückgekehrten Beschäftigten nachbesetzt.

Bedingt durch die Reform des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2023 haben sich die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr bereits mehr als verdoppelt. Dadurch ist die Einrichtung einer weiteren Sachbearbeitungsstelle in Vollzeit erforderlich.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es wird ein Ansatz von 500 € für die Ausrichtung von Seniorenveranstaltungen eingestellt.

Für die Anschaffung von Präsenten im Rahmen der Vergabe von Ehrenamtskarten sind jährlich Mittel in Höhe von 250 Euro bereitzustellen, weil die einstigen Landesmittel über die Jahre nun komplett aufgebraucht sind.

Im Übrigen handelt es sich um anteilige Erstattungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Entgelt- und Versorgungsabrechnung.



Transferaufwendungen

Jährlich ist die Gewährung folgender Zuschüsse für Seniorenarbeit vorgesehen:

Altenfeste:

Verkehrs- und Verschönerungsverein Neunkirchen	900,00 €
Verkehrs- und Verschönerungsverein Seelscheid	900,00 €
Verkehrs- und Verschönerungsverein Pohlhausen	375,00 €
Kath. Kirchengemeinde Birk	262,50 €

Die bisher in der Seniorenarbeit aktiven Träger erhalten einen pauschalen jährlichen Zuschuss i. H. von 187,50 €, über den frei verfügt werden kann:

Evangelische Kirchengemeinde Seelscheid	187,50 €
Altenclub Neunkirchen	187,50 €
Freundeskreis der Älteren, Neunkirchen	187,50 €
Pfarrei St. Georg, Seelscheid	187,50 €
Mai- und Pfingstverein Wolperath	187,50 €

Da die für 2021 vorgesehenen Zuschüsse aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung bisher nicht ausgezahlt werden konnten, wurden diese im Haushaltsjahr 2022 zusätzlich veranschlagt und ausgezahlt.

Für 2023 werden wieder die regulären Jahresbeträge angesetzt.

Daneben werden auch in 2023 unter diesem Ansatz die Sonderzuwendungen an Altenheimbewohner (kleine Weihnachtspräsente) geführt. Angesetzt wurde hier der Vorjahresbetrag von 700 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben einem Ansatz i.H.v 1.000 € für mögliche Kosten in Rechtsangelegenheiten werden hier anteilige Versicherungsaufwendungen und Kosten für Aus- und Fortbildung veranschlagt.



Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Produktgruppe 0503 - sonstige soziale Leistungen

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-2.000,00	-30.976,00		-46.226,00	-46.226,00	-46.226,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-2.000,00	-30.976,00		-46.226,00	-46.226,00	-46.226,00
10	- Personalauszahlungen	85.728,99	80.734,65	170.247,94		220.800,48	226.307,59	231.971,86
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	229,18	750,00	1.000,00		1.000,00	1.200,00	1.200,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen		7.450,00	4.075,00		4.075,00	4.075,00	4.075,00
15	- sonstige Auszahlungen	274,72	1.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.232,89	89.934,65	176.322,94		226.875,48	232.582,59	238.246,86
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	86.232,89	87.934,65	145.346,94		180.649,48	186.356,59	192.020,86
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	86.232,89	87.934,65	145.346,94		180.649,48	186.356,59	192.020,86
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	86.232,89	87.934,65	145.346,94		180.649,48	186.356,59	192.020,86





Produktbereich 06

Kinder-, Jugend- und

Familienhilfe

Produktgruppen

0601 Jugendarbeit

**0602 Einrichtungen der Kinder- und
Jugendarbeit**



Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-198.645,15	-200.609,10	-185.090,29	-187.793,34	-193.533,32	-198.220,00
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-574,00	-2.000,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-50,00					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-50,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-199.269,15	-202.659,10	-185.640,29	-188.343,34	-194.083,32	-198.770,00
11	- Personalaufwendungen	263.545,19	275.889,39	278.267,37	282.901,77	289.187,10	310.409,28
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.668,58	17.393,23	13.527,60	14.047,60	14.171,89	14.191,70
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.222,07	7.408,27	4.656,03	5.686,10	7.302,76	7.669,42
15	- Transferaufwendungen	391.687,97	474.644,83	505.860,51	513.710,83	521.860,83	521.880,83
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.921,46	7.825,28	9.013,08	9.345,87	9.474,27	8.996,39
17	= Ordentliche Aufwendungen	672.045,27	783.161,00	811.324,59	825.692,17	841.996,85	863.147,62
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	472.776,12	580.501,90	625.684,30	637.348,83	647.913,53	664.377,62
19	+ Finanzerträge	2,11					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-41,12	0,24	-32,44	-67,29	-65,43	-58,47
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-39,01	0,24	-32,44	-67,29	-65,43	-58,47
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	472.737,11	580.502,14	625.651,86	637.281,54	647.848,10	664.319,15
23	+ Außerordentliche Erträge	-3.525,25					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-3.525,25					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	469.211,86	580.502,14	625.651,86	637.281,54	647.848,10	664.319,15
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	149.505,61	238.047,32	230.490,75	232.413,85	237.044,80	236.025,08
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	618.717,47	818.549,46	856.142,61	869.695,39	884.892,90	900.344,23



Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-182.809,37	-184.990,00	-173.510,00		-175.540,00	-178.630,00	-182.950,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-574,00	-2.000,00	-500,00		-500,00	-500,00	-500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-50,00						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-500,27	-50,00	-50,00		-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-183.933,64	-187.040,00	-174.060,00		-176.090,00	-179.180,00	-183.500,00
10	- Personalauszahlungen	259.582,93	269.154,33	269.385,31		275.230,87	280.859,16	301.709,64
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.899,40	15.710,00	11.550,00		11.550,00	11.550,00	11.550,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	383.356,55	466.434,00	498.233,00		506.500,00	514.650,00	514.670,00
15	- sonstige Auszahlungen	2.825,44	5.635,64	5.635,64		5.637,75	5.639,91	5.642,11
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	653.664,32	756.933,97	784.803,95		798.918,62	812.699,07	833.571,75
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	469.730,68	569.893,97	610.743,95		622.828,62	633.519,07	650.071,75
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-12.896,50						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-12.896,50						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		43.000,00	73.000,00				
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	18.071,42	14.500,00	20.916,33		26.500,00	16.500,00	16.500,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		46.664,00		35.000,00	35.000,00		
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	18.071,42	104.164,00	93.916,33	35.000,00	61.500,00	16.500,00	16.500,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	5.174,92	104.164,00	93.916,33	35.000,00	61.500,00	16.500,00	16.500,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	474.905,60	674.057,97	704.660,28	35.000,00	684.328,62	650.019,07	666.571,75
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	474.905,60	674.057,97	704.660,28	35.000,00	684.328,62	650.019,07	666.571,75





Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0601
Jugendarbeit

Pol. Gremium Sozialausschuss

OrgEinheit 50

Verantwortung Herr Franken

Produkt 060101 Jugendzentrum

Produkt 060102 Förderung der Jugendarbeit



Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0601 - Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-186.656,87	-188.231,87	-175.644,51	-177.514,24	-182.004,23	-186.690,90
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-574,00	-2.000,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-50,00					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-50,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-187.280,87	-190.281,87	-176.194,51	-178.064,24	-182.554,23	-187.240,90
11	- Personalaufwendungen	256.439,86	268.508,05	270.228,13	275.044,73	281.015,01	301.902,31
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.356,75	17.056,15	13.209,12	13.599,64	13.688,52	13.654,64
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.222,07	3.241,87	3.094,17	2.874,24	3.240,91	3.607,56
15	- Transferaufwendungen	9.127,00	14.584,00	3.990,00	3.990,00	3.990,00	3.900,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.876,13	7.773,56	8.960,88	9.294,51	9.420,27	8.942,03
17	= Ordentliche Aufwendungen	282.021,81	311.163,63	299.482,30	304.803,12	311.354,71	332.006,54
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	94.740,94	120.881,76	123.287,79	126.738,88	128.800,48	144.765,64
19	+ Finanzerträge	2,11					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-41,12	0,24	-3,28	-18,00	-21,68	-19,38
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-39,01	0,24	-3,28	-18,00	-21,68	-19,38
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	94.701,93	120.882,00	123.284,51	126.720,88	128.778,80	144.746,26
23	+ Außerordentliche Erträge	-2.835,08					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-2.835,08					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	91.866,85	120.882,00	123.284,51	126.720,88	128.778,80	144.746,26
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	148.915,44	250.728,74	221.512,77	218.160,80	223.086,61	222.112,18
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	240.782,29	371.610,74	344.797,28	344.881,68	351.865,41	366.858,44



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der größte Teil dieser Ertragsposition basiert auf Zuwendungen für den Betrieb des Jugendfreizeitheimes (rd. 174 T€, Vorjahr rd. 171 T€).

Daneben wird hier die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen verbucht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für Sachkosten des Jugendzentrums einschl. Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und ggf. Eigenanteil beim Projekt Kulturrucksack beträgt seit 2016 11.550 €p.a.

Darüber hinaus sind anteilige Erstattungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Entgelt- und Versorgungsabrechnung veranschlagt.

Transferaufwendungen

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse der Gemeinde zu Ferienfreizeitmaßnahmen (rd. 4.000 € p.a.). Gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit werden Ferienfreizeitmaßnahmen von Einrichtungen wie z.B. Kinderschutzbund, Kirchen, DRK, Pfadfindern, Turnverein Neunkirchen-Seelscheid, Kolping Jugend, CVJM etc. bezuschusst.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Position sind i.W. Geschäftsaufwendungen und Versicherungsbeiträge veranschlagt.



Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0601 - Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-182.809,37	-184.990,00	-173.510,00		-175.540,00	-178.630,00	-182.950,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-574,00	-2.000,00	-500,00		-500,00	-500,00	-500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-50,00						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-500,27	-50,00	-50,00		-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-183.933,64	-187.040,00	-174.060,00		-176.090,00	-179.180,00	-183.500,00
10	- Personalauszahlungen	252.353,12	263.559,58	263.765,84		269.450,58	274.934,40	295.637,11
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.899,40	15.710,00	11.550,00		11.550,00	11.550,00	11.550,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	9.227,16	14.584,00	3.990,00		3.990,00	3.990,00	3.900,00
15	- sonstige Auszahlungen	2.825,44	5.635,64	5.635,64		5.637,75	5.639,91	5.642,11
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	272.305,12	299.489,22	284.941,48		290.628,33	296.114,31	316.729,22
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	88.371,48	112.449,22	110.881,48		114.538,33	116.934,31	133.229,22
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-12.896,50						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-12.896,50						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		43.000,00	73.000,00				
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	18.071,42	14.500,00	20.916,33		26.500,00	16.500,00	16.500,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	18.071,42	57.500,00	93.916,33		26.500,00	16.500,00	16.500,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	5.174,92	57.500,00	93.916,33		26.500,00	16.500,00	16.500,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	93.546,40	169.949,22	204.797,81		141.038,33	133.434,31	149.729,22
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	93.546,40	169.949,22	204.797,81		141.038,33	133.434,31	149.729,22





Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0601 - Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000070 - Einrichtung Spielplätze										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		43.000,00	73.000,00						
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	5.174,92	10.000,00	14.416,33		20.000,00	10.000,00	10.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	5.174,92	53.000,00	87.416,33		20.000,00	10.000,00	10.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.174,92	53.000,00	87.416,33		20.000,00	10.000,00	10.000,00		



Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den gemeindlichen Spielplätzen sind pro Jahr 10.000 € erforderlich. Zusätzlich werden im Haushaltsjahr 2022 nicht verausgabte Mittel von rd. 4 T€ für 2023 neu veranschlagt, da die Lieferung von Ende 2022 bestellten Spielgeräten erst in 2023 erfolgt ist.

Der Rat der Gemeinde hat darüber hinaus in seiner Sitzung am 29.01.2020 die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen zur Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes in Pohlhausen zu schaffen (AT/1218/14).

Hierfür sind folgende Mittel erforderlich:

- 15.000,-- € für die Herrichtung und Befestigung einer Zufahrt
- 25.000,-- € für den Erwerb und Einbau von Spielgeräten
- 3.000,-- € für die Einfriedung mit einem Stabgitterzaun

Die finanziellen Mittel zur Errichtung des Spielplatzes und zur Befestigung der Zufahrt wurden im Haushalt 2022 bereitgestellt. Aufgrund personeller Veränderungen im Bauamt laufen derzeit noch die vorbereitenden Arbeiten (u.a. Abstimmung und Genehmigung durch den Rhein-Sieg-Kreis sowie für die eigentliche bauliche Ausführung). Gemäß einer Vor-Ort-Begehung mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen wird mit Kosten von 73 T€ für die Anlegung des Spielplatzes einschl. Herstellung der notwendigen Baustraße als Zuwegung gerechnet (Ansatz bisher: 43 T€). Die Gesamtmittel werden daher im Haushalt 2023 neu veranschlagt.

Für die zusätzliche Neuanlage von Spielgeräten auf dem großen Spielplatz in Neunkirchen (Rathausstraße) sind im Jahr 2024 zusätzlich einmalig rd. 14.000 Euro erforderlich, damit nicht der komplette Jahresetat durch die notwendige Maßnahme in Neunkirchen aufgebraucht wird. Dieser Spielplatz ist einer der häufigsten Spielplätze in Neunkirchen-Seelscheid. Durch die Umgestaltung der Schulhoffläche in diesem Quartierbereich wird bereits über das Förderprogramm ISEK eine städtebauliche Weiterentwicklung vorgenommen. Allerdings können hierdurch nicht umfassend die öffentlich genutzten Spielgeräte erneuert werden. Über diese Etatisierung wird der notwendige Ausbau des Spielplatzbereiches sichergestellt.



Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0601 - Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000556 - Förderpr. Aufholen nach Corona JuZentrum										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-12.896,50								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-12.896,50								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	12.896,50								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	12.896,50								
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)									





Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0601 - Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen		4.500,00	6.500,00		6.500,00	6.500,00	6.500,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		4.500,00	6.500,00		6.500,00	6.500,00	6.500,00



Es werden Mittel für regelmäßige Ersatzbeschaffungen der Ausstattung der Jugendzentren in Neunkirchen und Seelscheid benötigt. Darüber hinaus soll in 2023 in Abstimmung mit dem Jugendbetreuer des Rhein-Sieg-Kreises nunmehr erstmalig eine Anschaffung von innovativer Projektausstattung erfolgen. Dies beinhaltet u.a. einen 3D-Drucker sowie 3D-Brillen samt zugehöriger Software.

Die Maßnahme war bereits für 2022 vorgesehen, ist aber bisher nicht zur Ausführung gekommen und wird daher für 2023 neu veranschlagt.





Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0602

Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Pol. Gremium Sozialausschuss

OrgEinheit 50

Verantwortung Herr Franken

Produkt 060201 Förderung von Kindertageseinrichtungen



Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0602 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.988,28	-12.377,23	-9.445,78	-10.279,10	-11.529,09	-11.529,10
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-11.988,28	-12.377,23	-9.445,78	-10.279,10	-11.529,09	-11.529,10
11	- Personalaufwendungen	7.105,33	7.381,34	8.039,24	7.857,04	8.172,09	8.506,97
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	311,83	337,08	318,48	447,96	483,37	537,06
14	- Bilanzielle Abschreibungen		4.166,40	1.561,86	2.811,86	4.061,85	4.061,86
15	- Transferaufwendungen	382.560,97	460.060,83	501.870,51	509.720,83	517.870,83	517.980,83
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45,33	51,72	52,20	51,36	54,00	54,36
17	= Ordentliche Aufwendungen	390.023,46	471.997,37	511.842,29	520.889,05	530.642,14	531.141,08
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	378.035,18	459.620,14	502.396,51	510.609,95	519.113,05	519.611,98
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			-29,16	-49,29	-43,75	-39,09
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)			-29,16	-49,29	-43,75	-39,09
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	378.035,18	459.620,14	502.367,35	510.560,66	519.069,30	519.572,89
23	+ Außerordentliche Erträge	-690,17					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-690,17					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	377.345,01	459.620,14	502.367,35	510.560,66	519.069,30	519.572,89
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	590,17	-12.681,42	8.977,98	14.253,05	13.958,19	13.912,90
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	377.935,18	446.938,72	511.345,33	524.813,71	533.027,49	533.485,79



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei dieser Position ist die Auflösung von Mitteln der Investitionspauschale vorgesehen, soweit diese für Investitionszuschüsse an Kindergartenträger verwendet wurde.

Transferaufwendungen

Zuschüsse für den Betrieb von Kindergärten

	2022	2023
„Aktion Kindergarten e.V.“, Neunkirchen	38.240 €	41.826 €
Kindergarten „Seelkirchen“, Birkenfeld	31.240 €	34.170 €
Kindergarten „KIWI e.V.“, Wolperath	29.490 €	32.256 €
Kindergarten „KIWI e.V.“, Eischeid	63.390 €	69.330 €
„Initiative Kindergarten e.V.“, Pohlhausen	42.870 €	46.890 €
Kath. Kindergarten „St. Georg“, Seelscheid	67.890 €	74.265 €
Kindergarten „Das Zwergennest“, Seelscheid	23.350 €	25.547 €
Evangel. Kindergarten Seelscheid	51.920 €	56.793 €
Kindergarten CKIS, Seelscheid	71.770 €	78.501 €
Kindergarten „Am Sportplatz“, Seelscheid (Provisorium)	18.260 €	34.665 €
Neubau Kindergarten Seelscheid	<u>13.430 €</u>	
Summe	451.850 €	494.243 €

Seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 wird eine weitere Gruppe für den 2019 fertig gestellten Neubau in Pohlhausen berücksichtigt. Für den Neubau in Eischeid mit vier weiteren Gruppen ist ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 ein Betriebskostenzuschuss veranschlagt. Zur Deckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen in Seelscheid wird ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 zunächst ein Provisorium in der früheren Asylbewerberunterkunft am ehemaligen Sportplatz zur Verfügung gestellt, bevor der zu errichtende Neubau an der Talstraße vsl. 2024 bezugsfertig wird. Zudem müssen regelmäßigen Nachzahlungen aufgrund von abschließenden Betriebskostenabrechnungen für zurückliegende Kindergartenjahre geleistet werden. Darüber hinaus wird eine jährliche Anhebung der Pauschalen um 3 % nach dem KiBiz berücksichtigt.

Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Investitionszuschüssen an Kindergärten

Gewährte Bau- und Einrichtungskostenzuschüsse an Kindergartenträger werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und mit 5 % bzw. 20 % p.a. aufgelöst. 2023 entfällt hier voraussichtlich ein Aufwand von 7.628 € an.



Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0602 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen	7.229,81	5.594,75	5.619,47		5.780,29	5.924,76	6.072,53
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	374.129,39	451.850,00	494.243,00		502.510,00	510.660,00	510.770,00
15	- sonstige Auszahlungen							
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	381.359,20	457.444,75	499.862,47		508.290,29	516.584,76	516.842,53
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	381.359,20	457.444,75	499.862,47		508.290,29	516.584,76	516.842,53
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		46.664,00		35.000,00	35.000,00		
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen		46.664,00		35.000,00	35.000,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)		46.664,00		35.000,00	35.000,00		
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	381.359,20	504.108,75	499.862,47	35.000,00	543.290,29	516.584,76	516.842,53
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	381.359,20	504.108,75	499.862,47	35.000,00	543.290,29	516.584,76	516.842,53



Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 0602 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
 Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000517 - Investitionszuschuss KiGa Eiseid										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen		46.664,00						31.237,17	31.237,17
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		46.664,00						31.237,17	31.237,17
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		46.664,00						31.237,17	31.237,17



Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0602 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000518 - Investitionszuschuss KiGa Seelscheid										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen				35.000,00	35.000,00				35.000,00
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				35.000,00	35.000,00				35.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				35.000,00	35.000,00				35.000,00



Der Neubau eines Kindergartens in Seelscheid soll bis Ende Juli 2024 abgeschlossen und über den Kreis abgerechnet sein, so dass im Anschluss auch der Antrag auf Baukostenzuschuss durch die Gemeinde abschließend bearbeitet werden könnte. Ausgehend von drei Gruppen errechnen sich ein Baukostenzuschuss von 30.000 € sowie ein Einrichtungszuschuss von 5.000 €.





Produktbereich 08

Sportförderung

Produktgruppen

0801 Sportförderung

0802 Sportanlagen

0803 Bäder



Produktbereich 08 – Sportförderung

Verantwortung: Frau Berka

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.571,15	-23.559,63	-24.201,16	-22.179,79	-25.478,93	-31.141,74
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.116,97					
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-446.074,60	-983.067,00	-1.027.067,00	-1.028.067,00	-1.028.067,00	-1.028.067,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-43.936,99	-42.534,00	-42.329,00	-42.113,00	-41.886,00	-41.886,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-17.632,43	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen	-564,21					
10	= Ordentliche Erträge	-536.896,35	-1.049.210,63	-1.093.647,16	-1.092.409,79	-1.095.481,93	-1.101.144,74
11	- Personalaufwendungen	654.558,72	751.798,35	858.928,69	891.063,33	909.832,44	931.800,64
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.987,76	245.260,75	281.174,74	255.744,90	255.507,80	254.682,11
14	- Bilanzielle Abschreibungen	28.073,41	38.199,02	33.838,13	34.711,11	34.338,63	36.695,32
15	- Transferaufwendungen		17.000,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.739,05	76.619,69	88.857,07	85.560,28	86.857,21	87.148,19
17	= Ordentliche Aufwendungen	905.358,94	1.128.877,81	1.271.298,63	1.275.579,62	1.295.036,08	1.318.826,26
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	368.462,59	79.667,18	177.651,47	183.169,83	199.554,15	217.681,52
19	+ Finanzerträge	-2.942,15	-1.413,01	-1.432,77	-1.342,28	-1.244,22	-1.149,79
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	54.252,21	49.232,78	94.713,49	74.838,17	115.818,87	213.296,30
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	51.310,06	47.819,77	93.280,72	73.495,89	114.574,65	212.146,51
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	419.772,65	127.486,95	270.932,19	256.665,72	314.128,80	429.828,03
23	+ Außerordentliche Erträge	-463.844,48					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-463.844,48					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	-44.071,83	127.486,95	270.932,19	256.665,72	314.128,80	429.828,03
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.611.802,36	1.786.380,25	2.108.115,07	2.016.308,00	1.953.391,93	1.921.719,77
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.567.730,53	1.913.867,20	2.379.047,26	2.272.973,72	2.267.520,73	2.351.547,80



Produktbereich 08 - Sportförderung

Verantwortung: Frau Berka

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-526.597,08	-983.067,00	-1.027.067,00		-1.028.067,00	-1.028.067,00	-1.028.067,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-46.330,43	-42.534,00	-42.329,00		-42.113,00	-41.886,00	-41.886,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-69.526,15	-50,00	-50,00		-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-12.925,41	-6.210,72	-5.766,88		-5.386,03	-4.963,73	-4.544,43
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-655.379,07	-1.031.861,72	-1.075.212,88		-1.075.616,03	-1.074.966,73	-1.074.547,43
10	- Personalauszahlungen	525.993,94	741.447,19	850.315,77		883.371,92	901.456,33	923.999,75
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	102.748,03	209.721,00	246.867,50		245.867,50	245.567,50	244.467,50
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	157.675,17	142.030,25	132.486,37		123.627,73	115.101,30	106.543,52
14	- Transferauszahlungen	2.833,33	17.000,00	8.500,00		8.500,00	8.500,00	8.500,00
15	- sonstige Auszahlungen	52.992,43	49.866,05	62.784,11		58.990,10	59.971,69	59.974,15
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	842.242,90	1.160.064,49	1.300.953,75		1.320.357,25	1.330.596,82	1.343.484,92
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	186.863,83	128.202,77	225.740,87		244.741,22	255.630,09	268.937,49
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-4.125,90	-4.358,00	-4.564,00		-4.780,00	-5.006,00	-5.243,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-4.125,90	-4.358,00	-4.564,00		-4.780,00	-5.006,00	-5.243,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.629,50						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.158,00	67.275,00	121.805,76		51.500,00	48.000,00	48.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	7.787,50	67.275,00	121.805,76		51.500,00	48.000,00	48.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	3.661,60	62.917,00	117.241,76		46.720,00	42.994,00	42.757,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	190.525,43	191.119,77	342.982,63		291.461,22	298.624,09	311.694,49
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		-56.525,00	-135.649,21		-33.943,58	-42.000,00	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	421.898,84	420.933,80	426.860,43		444.345,18	452.809,77	461.994,13
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	421.898,84	364.408,80	291.211,22		410.401,60	410.809,77	461.994,13
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	612.424,27	555.528,57	634.193,85		701.862,82	709.433,86	773.688,62





Produktbereich 08 Sportförderung

Produktgruppe 0801
Sportförderung

Pol. Gremium Ausschuss Ortsentwicklung, Kultur und Sport

OrgEinheit 50.10

Verantwortung Herr Franken

Produkt 080101 Sportförderung



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0801 - Sportförderung

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-194,30	-131,97	-242,13	-469,62	-589,66	-709,70
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-194,30	-131,97	-242,13	-469,62	-589,66	-709,70
11	- Personalaufwendungen	14.640,51	15.186,20	16.439,83	16.162,13	16.821,90	17.487,32
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.456,56	2.363,35	2.357,24	2.939,64	3.095,06	3.330,77
14	- Bilanzielle Abschreibungen	194,30	182,12	242,12	469,59	589,58	709,59
15	- Transferaufwendungen		17.000,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	390,70	406,88	407,36	405,92	410,72	412,28
17	= Ordentliche Aufwendungen	16.682,07	35.138,55	27.946,55	28.477,28	29.417,26	30.439,96
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	16.487,77	35.006,58	27.704,42	28.007,66	28.827,60	29.730,26
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		3,72				0,01
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)		3,72				0,01
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	16.487,77	35.010,30	27.704,42	28.007,66	28.827,60	29.730,27
23	+ Außerordentliche Erträge	-2.303,62					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-2.303,62					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	14.184,15	35.010,30	27.704,42	28.007,66	28.827,60	29.730,27
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	122.649,91	132.140,27	195.622,27	201.619,84	195.312,71	192.096,63
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	136.834,06	167.150,57	223.326,69	229.627,50	224.140,31	221.826,90



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen setzen sich aus folgenden Beiträgen zusammen:

	2022	2023
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung:	1.000 €	1.000 €
Erstattungen RVK Entgelt- und Versorgungsabrechnung	<u>1.363 €</u>	<u>1.649 €</u>
Summe	2.363 €	2.649 €

Transferaufwendungen

Pro Jahr werden Zuschüsse zur Förderung der Sportvereine in Höhe von 8.500 € etatisiert.

Da die für 2021 vorgesehenen Zuschüsse aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung bisher nicht ausgezahlt werden konnten, wurden diese im Haushaltsjahr 2022 zusätzlich veranschlagt und ausgezahlt.

Für 2023 wird wieder der reguläre Ansatz von 8.500 € berücksichtigt.



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0801 - Sportförderung

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen	10.317,66	10.617,74	10.561,58		11.023,35	11.299,75	11.582,63
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	188,97	1.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	2.833,33	17.000,00	8.500,00		8.500,00	8.500,00	8.500,00
15	- sonstige Auszahlungen	286,27	290,00	290,00		290,00	290,00	290,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.626,23	28.907,74	20.351,58		20.813,35	21.089,75	21.372,63
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	13.626,23	28.907,74	20.351,58		20.813,35	21.089,75	21.372,63
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		10.750,00	16.750,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen		10.750,00	16.750,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)		10.750,00	16.750,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	13.626,23	39.657,74	37.101,58		26.813,35	27.089,75	27.372,63
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	13.626,23	39.657,74	37.101,58		26.813,35	27.089,75	27.372,63





Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0801 - Sportförderung

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000073 - Einrichtung Sporteinrichtungen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		10.750,00	16.750,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		10.750,00	16.750,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		10.750,00	16.750,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00		



Der Ansatz ist für den Ersatz und die Ergänzung von Einrichtungsgegenständen der Turnhallen im Gemeindegebiet erforderlich. Pro Turnhalle (5 im Gemeindegebiet) wurde hier bislang jährlich ein Budget von 950 EUR/Sporthalle angesetzt. Das Budget wird für die Ersatzbeschaffung teilweise verbrauchter Geräte benötigt. Aufgrund von vermehrten altersbedingten Neuanschaffungen von Sportgeräten wurde der Ansatz ab 2022 auf 1.200 EUR je Halle erhöht.

Der Betrag von 10.750 EUR muss im Haushalt 2023 zusätzlich eingestellt werden, da in 2021 und 2022 keine Anschaffungen getätigt wurden und insoweit ein Nachholbedarf besteht.





Produktbereich 08 Sportförderung

Produktgruppe 0802
Sportanlagen

Pol. Gremium Ausschuss Gebühren und Abgaben

OrgEinheit 60.20

Verantwortung Herr Kecskés

Produkt 080201 Sportanlagen



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0802 - Sportanlagen

Verantwortung: Herr Kecskés

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.292,10	-6.250,00	-6.250,00			
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.714,96	-7.151,00	-7.151,00	-7.151,00	-7.151,00	-7.151,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.731,37	-1.534,00	-1.329,00	-1.113,00	-886,00	-886,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.689,32					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-12.427,75	-14.935,00	-14.730,00	-8.264,00	-8.037,00	-8.037,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		29.766,00	32.142,50	5.742,50	5.442,50	4.342,50
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	154,16	157,24	160,39	163,60	166,87	166,87
17	= Ordentliche Aufwendungen	154,16	29.923,24	32.302,89	5.906,10	5.609,37	4.509,37
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-12.273,59	14.988,24	17.572,89	-2.357,90	-2.427,63	-3.527,63
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-0,02				
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)		-0,02				
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.273,59	14.988,22	17.572,89	-2.357,90	-2.427,63	-3.527,63
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-12.273,59	14.988,22	17.572,89	-2.357,90	-2.427,63	-3.527,63
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	379.701,33	453.931,97	448.046,13	417.229,04	407.404,62	404.844,63
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	367.427,74	468.920,19	465.619,02	414.871,14	404.976,99	401.317,00



Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter diesem Ansatz werden Mieten und Pachten sowie Mietnebenkosten des Boule Clubs sowie des FSV Neunkirchen-Seelscheid veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2022	2023
Stromkosten	2.350 €	4.700 €
Wärmebezug	986 €	1.000 €
Treibstoffe	50 €	63 €
Wasser	114 €	114 €
Abwasser	273 €	273 €
Unterhaltung Fahrzeuge	700 €	700 €
Erneuerung Flutlichtanlage Rasenplatz Sportanlage Breitscheid	25.000 €	25.000 €
Abfallentsorgung	<u>293 €</u>	<u>293 €</u>
Summe	29.766 €	32.143 €

Für 2022 wurde hier eine Erneuerung der Flutlichtanlage für den Rasenplatz der Sportanlage Breitscheid mit Austausch der vorhandenen Lampen durch LED berücksichtigt (25 T€), welche über den Projektträger Jülich mit 25 % bezuschusst wird. Die Maßnahme wurde im Jahre 2022 beauftragt und durchgeführt, jedoch noch nicht schlussabgerechnet. Die Mittel wurden daher für 2023 erneut veranschlagt.



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0802 - Sportanlagen

Verantwortung: Herr Kecskés

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.599,96	-7.151,00	-7.151,00		-7.151,00	-7.151,00	-7.151,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.444,09	-1.534,00	-1.329,00		-1.113,00	-886,00	-886,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-322,76						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-9.983,24	-4.797,71	-4.334,11		-4.043,75	-3.719,51	-3.394,64
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.350,05	-13.482,71	-12.814,11		-12.307,75	-11.756,51	-11.431,64
10	- Personalauszahlungen	3.047,43						
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		4.766,00	7.142,50		5.742,50	5.442,50	4.342,50
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	103.422,94	92.801,17	86.772,92		80.709,56	74.392,43	67.847,27
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	154,16	157,24	160,39		163,60	166,87	166,87
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.624,53	97.724,41	94.075,81		86.615,66	80.001,80	72.356,64
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	88.274,48	84.241,70	81.261,70		74.307,91	68.245,29	60.925,00
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-4.125,90	-4.358,00	-4.564,00		-4.780,00	-5.006,00	-5.243,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-4.125,90	-4.358,00	-4.564,00		-4.780,00	-5.006,00	-5.243,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.629,50						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	2.629,50						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-1.496,40	-4.358,00	-4.564,00		-4.780,00	-5.006,00	-5.243,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	86.778,08	79.883,70	76.697,70		69.527,91	63.239,29	55.682,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	130.612,78	132.299,01	137.010,43		141.930,90	147.069,77	152.436,76
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	130.612,78	132.299,01	137.010,43		141.930,90	147.069,77	152.436,76
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	217.390,86	212.182,71	213.708,13		211.458,81	210.309,06	208.118,76





Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0802 - Sportanlagen

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000456 - Tilgungen SP Breitsch. FSV Feld/Garage										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-4.125,90	-4.358,00	-4.564,00		-4.780,00	-5.006,00	-5.243,00		
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-4.125,90	-4.358,00	-4.564,00		-4.780,00	-5.006,00	-5.243,00		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen									
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.125,90	-4.358,00	-4.564,00		-4.780,00	-5.006,00	-5.243,00		



Mit dem FSV wurde die Gewährung eines Baukostenzuschusses zu den Herstellungskosten des Fußballfeldes und der Garage am Sportplatz Breitscheid sowie eines Zinszuschusses zu den Finanzierungskosten dieser Anlagen vereinbart. Die Zahlung erfolgt im Rahmen von Annuitäten entsprechend dem hierfür aufgenommenen Darlehen.



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0802 - Sportanlagen

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000555 - Errichtung Beachvolleyballanlage										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.629,50								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	2.629,50								
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.629,50								



Produktbereich 08 Sportförderung

Produktgruppe 0803
Bäder

Pol. Gremium Ausschuss Gebühren und Abgaben

OrgEinheit 81

Verantwortung Herr Widl

Produkt 080301 Bäder

Produkt 080302 Fitness



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0803 - Bäder

Verantwortung: Herr Widl

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.084,75	-17.177,66	-17.709,03	-21.710,17	-24.889,27	-30.432,04
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.116,97					
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-439.359,64	-975.916,00	-1.019.916,00	-1.020.916,00	-1.020.916,00	-1.020.916,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-42.205,62	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-15.943,11	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen	-564,21					
10	= Ordentliche Erträge	-524.274,30	-1.034.143,66	-1.078.675,03	-1.083.676,17	-1.086.855,27	-1.092.398,04
11	- Personalaufwendungen	639.918,21	736.612,15	842.488,86	874.901,20	893.010,54	914.313,32
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.531,20	213.131,40	246.675,00	247.062,76	246.970,24	247.008,84
14	- Bilanzielle Abschreibungen	27.879,11	38.016,90	33.596,01	34.241,52	33.749,05	35.985,73
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.194,19	76.055,57	88.289,32	84.990,76	86.279,62	86.569,04
17	= Ordentliche Aufwendungen	888.522,71	1.063.816,02	1.211.049,19	1.241.196,24	1.260.009,45	1.283.876,93
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	364.248,41	29.672,36	132.374,16	157.520,07	173.154,18	191.478,89
19	+ Finanzerträge	-2.942,15	-1.413,01	-1.432,77	-1.342,28	-1.244,22	-1.149,79
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	54.252,21	49.229,08	94.713,49	74.838,17	115.818,87	213.296,29
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	51.310,06	47.816,07	93.280,72	73.495,89	114.574,65	212.146,50
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	415.558,47	77.488,43	225.654,88	231.015,96	287.728,83	403.625,39
23	+ Außerordentliche Erträge	-461.540,86					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-461.540,86					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-45.982,39	77.488,43	225.654,88	231.015,96	287.728,83	403.625,39
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.109.451,12	1.200.308,01	1.464.446,67	1.397.459,12	1.350.674,60	1.324.778,51
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.063.468,73	1.277.796,44	1.690.101,55	1.628.475,08	1.638.403,43	1.728.403,90



Übersicht

Bad

	2022	2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.142 €	2.021 €
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	230.000 €	232.500 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.000 €	41.000 €
+ sonstige ordentliche Erträge	50 €	50 €
= ordentliche Erträge	272.192 €	275.571 €
./. Personalaufwendungen	372.591 €	432.035 €
./. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.031 €	128.909 €
./. bilanzielle Abschreibungen	2.797 €	5.368 €
./. sonstige ordentliche Aufwendungen	22.572 €	26.848 €
= ordentliche Aufwendungen	493.991 €	593.159 €
+ Finanzerträge	1.363 €	1.386 €
./. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	47.475 €	93.101 €
./. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit anderen Produktgruppen	654.379 €	925.550 €
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen innerhalb der Produktgruppe	68.136 €	106.187 €
./. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen innerhalb der Produktgruppe	<u>27.712 €</u>	<u> </u>
= Jahresergebnis	-881.865 €	-1.228.666 €

Fit

	2022	2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.036 €	15.688 €
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	745.916 €	787.416 €
= ordentliche Erträge	761.952 €	803.104 €
./. Personalaufwendungen	364.021 €	410.454 €
./. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.100 €	117.766 €
./. bilanzielle Abschreibungen	35.220 €	28.228 €
./. sonstige ordentliche Aufwendungen	53.484 €	61.441 €
= ordentliche Aufwendungen	569.825 €	617.890 €
+ Finanzerträge	50 €	46 €
./. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.754 €	1.612 €
./. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit anderen Produktgruppen	545.929 €	538.897 €
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen innerhalb der Produktgruppe	27.712 €	
./. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen innerhalb der Produktgruppe	<u>68.136 €</u>	<u>106.187 €</u>
= Jahresergebnis	-395.932 €	-461.436 €



Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 01.12.2021, als Kompensation für den zur Weiterführung der Gemeindebücherei zwingend erforderlichen Erhalt der Stellen der Leitung und einer Mitarbeiterin der Bücherei, die nach dem Haushaltssanierungsplan nach dem Ausscheiden der Stelleninhaberinnen nicht wiederbesetzt werden sollten, die Sauna und die Kinderbetreuung in der Aquarena zu schließen, entfielen zum 01.01.2022 die Erträge und Aufwendungen für diese Bereiche.

Darüber hinaus hat der Rat am 16.02.2022 die Verwaltung beauftragt, ein tragfähiges und zukunftsfähiges Konzept aufzustellen, welches z.B. die folgenden Punkte beinhalten könnte:

1. Kursangebote: Die vorhandenen Kursangebote werden überprüft und durch moderne Trendsportarten ergänzt. Kooperationspartner (Krankenkassen, Firmen) für spezielle Angebote unabhängig vom Reha-Sport finden ebenfalls Berücksichtigung.
2. Gebühren: Die Kursgebühren, Tageskarten und andere Gebührenmodelle sollen aktualisiert und auch durch einen Ausbau des Angebots für 10er Karten, etc. ergänzt werden. Sofern das Angebot an Einzeltickets ausgebaut werden soll, wäre ein Online-Buchungssystem für Kurse sowie Tickets zu überlegen und im Rahmen der Überarbeitung der Homepage mit zu berücksichtigen.
3. Räumlichkeiten: Für den durch die Streichung der Kindertagesbetreuung frei gewordenen Raum wird eine mögliche Nachnutzung erarbeitet. Für alle Räumlichkeiten wird ein Konzept vorgelegt, wie freie Zeiten sinnvoll durch einen Ausbau des Kursangebots genutzt werden können.
4. Sauna: Durch ein geeignetes Konzept wird eine Wiedereröffnung schnellstmöglich, spätestens zum 1.1.2023 angestrebt. Modelle durch externe Betreiber oder einen Saunaverein sollen alternativ zu Beitragserhöhungen mitbedacht werden.
5. Personal: Die in den Punkten 1 bis 4 genannten Maßnahmen erfordern auch ein neues Personalkonzept, welches die vorhandenen Stellenanteile überprüft und die Weiterqualifizierung von Mitarbeitern bspw. für den Reha-Sport beinhaltet. Hier soll insbesondere auch der Betrieb des Bistros überprüft werden, welcher durch einen hohen Personalkostenanteil auffällig ist.

Eine Wiedereröffnung der Sauna wurde für das Jahr 2023 berücksichtigt unter der Voraussetzung, dass nach dem o.g. Konzept ein wirtschaftlicher Betrieb darzustellen ist.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Ertragsposition werden die verschiedenen Erlöse aus dem Bereich der Aquarena etatisiert.

Bad

	2022	2023
Verkauf im Badeshop	4.000 €	4.000 €
Benutzungsentgelte allgemein		
Schwimmkurse	55.000 €	57.500 €
Schwimmbhalle	95.000 €	95.000 €
Vermietung Bahnen	12.000 €	12.000 €



Benutzungsentgelte Vereine	25.000 €	25.000 €
Mitgliedsbeiträge	<u>39.000 €</u>	<u>39.000 €</u>
Summe	230.000 €	232.500 €

Fit

	2022	2023
Verkaufserlöse		
Bistro	51.000 €	52.000 €
Sauna	0 €	18.500 €
Sonnenbank	3.500 €	3.500 €
Gutscheine/Aktionen	24.000 €	24.000 €
Mitgliedsbeiträge		
Kurse	120.000 €	120.000 €
Sauna	0 €	22.000 €
Trainingsfläche	443.000 €	443.000 €
Kursentgelte	34.000 €	34.000 €
Erlöse Reha-Sport	55.000 €	55.000 €
Mieten und Pachten	13.549 €	13.549 €
Mietnebenkosten	<u>1.867 €</u>	<u>1.867 €</u>
Summe	745.916 €	787.416 €

Erträge aus Kostenerstattung

Unter diesem Bereich wird die Erstattung des Schulträgers des Antoniuskollegs sowie der Franziskussschule für das Schulschwimmen in der Aquarena-Schwimmhalle veranschlagt.

Personalaufwendungen

Berücksichtigt sind die Aufwendungen für die Beschäftigten der Aquarena einschließlich der Rettungsschwimmer.

Seit 2022 wird die Einrichtung als eigenständige organisatorische Einheit, die direkt dem Beigeordneten unterstellt ist, betrieben. Die Stelle der einheitlichen Leitung für den Bad- und Fitnessbereich konnte Mitte 2022 besetzt werden. Im Gegenzuge wurde im Stellenplan 2022 der Stellenumfang für die Leitung des Fitnessbereichs von einer Vollzeitstelle auf eine halbe Stelle reduziert und die bisherige, ebenfalls unbesetzte stellvertretende Leitung des Fitnessbereichs mit 0,67 Vzäq. entfiel. Zusätzlich wurde eine halbe Stelle für eine Verwaltungskraft eingerichtet, die im Sommer 2022 besetzt werden konnte.

Ebenfalls konnte die zuvor unbesetzte Stelle der Betriebsleitung des Badbereichs besetzt werden.

Im Juni 2023 wird die sportliche Leitung des Fitnessbereichs besetzt.

Zudem wird im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Kommunen eine Steigerung der Vergütungen um 5 % berücksichtigt.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen****Bad**

	2022	2023
Wärmebezug	40.000 €	72.000 €
Wasser	6.000 €	6.000 €
Abwasser	20.000 €	20.000 €
Unterhaltung der BuG	500 €	250 €
Unterhaltung DV	100 €	100 €
Erstattungen an die RVK für die Entgeltabrechnung	3.956 €	4.084 €
Rohstoffe	1.200 €	1.200 €
Waren	2.000 €	2.000 €
Sonst. Sach- und Dienstleistungen	200 €	200 €
Materialverbrauch Gebäudereinigung	75 €	75 €
Honorarkräfte	<u>22.000 €</u>	<u>23.000 €</u>
Summe	96.031 €	128.909 €

Fit

	2022	2023
Wärmebezug	330 €	700 €
Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	1.500 €	3.100 €
Unterhaltung der BuG	20.650 €	19.500 €
Medien	325 €	525 €
Erstattungen an die RVK für die Entgeltabrechnung	5.220 €	3.866 €
Waren	25.000 €	25.000 €
Sonst. Sach- und Dienstleistungen	1.250 €	1.250 €
Materialverbrauch Gebäudereinigung	175 €	175 €
Sonstiger Materialverbrauch	650 €	650 €
Honorarkräfte	<u>62.000 €</u>	<u>63.000 €</u>
Summe	117.100 €	117.767 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen**Bad**

	2022	2023
Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.000 €	2.000 €
Übernommene Reisekosten	250 €	250 €
Dienst- und Schutzkleidung usw.	1.500 €	3.400 €
Gebühren	130 €	130 €
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	2.400 €	2.400 €
Softwarepflege	370 €	370 €
Büromaterial	200 €	800 €



Verbrauchsmaterial	570 €	570 €
Zeitungen und Fachliteratur	300 €	300 €
Telefon	456 €	456 €
Werbung	1.080 €	2.080 €
Internetkosten	300 €	300 €
Versicherungsbeiträge	12.102 €	12.738 €
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	460 €	460 €
Kosten für Auszubildende	454 €	594 €
Summe	22.572 €	26.848 €

Fit

	2022	2023
Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.700 €	2.500 €
Übernommene Reisekosten	800 €	800 €
Dienst- und Schutzkleidung usw.	2.100 €	5.100 €
Miete für BuG	230 €	230 €
Gebühren	12.999 €	15.189 €
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	2.400 €	2.400 €
Softwarepflege	7.026 €	7.026 €
Büromaterial	650 €	900 €
Verbrauchsmaterial	900 €	900 €
Zeitungen und Fachliteratur	30 €	30 €
Telefon	1.700 €	1.700 €
Werbung	4.500 €	8.650 €
Internetkosten	300 €	300 €
Versicherungsbeiträge	15.002 €	13.447 €
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	1.304 €	1.304 €
Kosten für Auszubildende	443 €	565 €
Sonstige ordentliche Aufwände	400 €	400 €
Summe	53.484 €	61.441 €

Für Beratung und Rechtsschutz werden rd. 5 T€ zur Erstellung der Steuererklärungen mittels des beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmens eingestellt.

Anteilige Kosten fallen zudem für das Webhosting und eine zusätzliche Leitung für Freifunk an.

Alle Mitarbeiter der Aquarena mit einheitlicher Kleidung (Polo Shirts etc.) ausgestattet werden.

Zur Steigerung der Ertragsansätze der Aquarena sollen verstärkte Marketingmaßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit, Filmabende etc.) durchgeführt werden. Die Ansätze für Werbung in den Bereichen Aquarena-Schwimmhalle und Fitness müssen dazu deutlich angehoben werden.

Zudem soll zur Attraktivitätssteigerung ein Sky-Abo für die TV-Geräte eingeführt werden. Die Gebühren werden mit 180 € monatlich veranschlagt.



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0803 - Bäder

Verantwortung: Herr Widl

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-519.997,12	-975.916,00	-1.019.916,00		-1.020.916,00	-1.020.916,00	-1.020.916,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-44.886,34	-41.000,00	-41.000,00		-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-69.203,39	-50,00	-50,00		-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-2.942,17	-1.413,01	-1.432,77		-1.342,28	-1.244,22	-1.149,79
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-637.029,02	-1.018.379,01	-1.062.398,77		-1.063.308,28	-1.063.210,22	-1.063.115,79
10	- Personalauszahlungen	512.628,85	730.829,45	839.754,19		872.348,57	890.156,58	912.417,12
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	102.559,06	203.955,00	238.725,00		239.125,00	239.125,00	239.125,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	54.252,23	49.229,08	45.713,45		42.918,17	40.708,87	38.696,25
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	52.552,00	49.418,81	62.333,72		58.536,50	59.514,82	59.517,28
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	721.992,14	1.033.432,34	1.186.526,36		1.212.928,24	1.229.505,27	1.249.755,65
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	84.963,12	15.053,33	124.127,59		149.619,96	166.295,05	186.639,86
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.158,00	56.525,00	105.055,76		45.500,00	42.000,00	42.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	5.158,00	56.525,00	105.055,76		45.500,00	42.000,00	42.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	5.158,00	56.525,00	105.055,76		45.500,00	42.000,00	42.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	90.121,12	71.578,33	229.183,35		195.119,96	208.295,05	228.639,86
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		-56.525,00	-135.649,21		-33.943,58	-42.000,00	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	291.286,06	288.634,79	289.850,00		302.414,28	305.740,00	309.557,37
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	291.286,06	232.109,79	154.200,79		268.470,70	263.740,00	309.557,37
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	381.407,18	303.688,12	383.384,14		463.590,66	472.035,05	538.197,23





Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0803 - Bäder

Verantwortung: Herr Widl

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000384 - AQ: Austausch Fitnessgeräte										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		28.000,00	31.293,76		28.000,00	28.000,00	28.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		28.000,00	31.293,76		28.000,00	28.000,00	28.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		28.000,00	31.293,76		28.000,00	28.000,00	28.000,00		



Der Ansatz ist für jährliche Ersatzbeschaffungen von Geräten der Aquarena im Fitnessbereich vorgesehen. Für 2023 sind hier der Austausch von Fitnessgeräten auf der Trainingsfläche (25 T€) und in den Kursräumen (3 T€) vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2022 nicht verausgabte Mittel von rd. 3 T€ werden zudem für 2023 neu veranschlagt, um notwendige Ersatzbeschaffungen von Geräten durchführen zu können, für die es keine Ersatzteile mehr gibt.



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0803 - Bäder

Verantwortung: Herr Widl

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000432 - BAD: Lastenkran (Technikkeller)										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			10.000,00						
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			10.000,00						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			10.000,00						



Für 2023 ist die Beschaffung eines Lastenkranes für den Technikkeller der Aquarena erforderlich.



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0803 - Bäder

Verantwortung: Herr Widl

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000433 - BAD: Maschinen und Technik										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		15.000,00	38.000,00		13.500,00	10.000,00	10.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		15.000,00	38.000,00		13.500,00	10.000,00	10.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		15.000,00	38.000,00		13.500,00	10.000,00	10.000,00		



Der Ansatz ist für jährliche Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Technik des Schwimmbades vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden 8 T€ für die Depoloxanlagen des Vario- und Kinderbeckens sowie 10 T€ für eine Chlorungsanlage etatisiert.

Im Planjahr 2024 soll für 8,5 T€ ein neuer Beckenbodensauger gekauft werden.

Zudem werden für 2023 und 2024 jeweils 5 T€ für Ersatzteile der Badtechnik vorgesehen.

Im Bereich der Lüftungstechnik besteht zudem dringender Handlungsbedarf, weil Mängel durch den TÜV festgestellt wurden, die unbedingt behoben werden müssen. Darüber hinaus gibt es Räume, die aufgrund fehlender Lüftung derzeit gar nicht genutzt werden können. Diese müssen entsprechend ertüchtigt werden, um Kurse durchführen und Einnahmen generieren zu können. Veranschlagt werden dafür 15 T€.



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0803 - Bäder

Verantwortung: Herr Widl

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000478 - AQ: Erneuerung Kleingeräte Bistro										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		8.250,00	12.787,00						
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		8.250,00	12.787,00						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		8.250,00	12.787,00						



2023 wird der Austausch der Kaffeemaschine im Bistro vorgesehen, da die Beschaffung in 2022 nicht zur Ausführung gekommen ist. Hierfür wurde nach Ratsbeschluss ein Sperrvermerk gebildet.



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0803 - Bäder

Verantwortung: Herr Widl

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000538 - AQ: Serveraustausch Aquarena										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	5.342,00								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	5.342,00								
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.342,00								





Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0803 - Bäder

Verantwortung: Herr Widl

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	-184,00	5.275,00	12.975,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-184,00	5.275,00	12.975,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00



Die hier eingestellten Ansätze, die unter der Wertgrenze von 7.500 € liegen, sind für die Erneuerung des Inventars und kleinere bauliche Maßnahmen im Innenbereich der Aquarena vorgesehen.

Für 2023 sind zudem einmalig 2.700 € für einen Austausch von EDV-Geräten in der Aquarena (PC, Monitore und Drucker) vorgesehen, da sie den Anforderungen in keiner Weise mehr genügen.

Zudem ist eine Anschaffung von drei TV-Geräten à 1.000 € geplant.

Darüber hinaus werden jährliche Ersatzbeschaffungen von Geräten der Aquarena im Bereich der Außenanlagen vorgesehen, die von den Besuchern der Schwimmhalle sommers genutzt werden können. In 2023/2024 sollen hier neue Liegen angeschafft werden.

Im Haushaltsjahr 2022 nicht verausgabte Mittel i.H.v. 3.275 € für Geräte in den Außenanlagen werden zudem für 2023 neu veranschlagt.





Produktbereich 09
Räumliche Planung und
Entwicklung, GIS

Produktgruppen
0901 Räumliche Planung und Entwicklung,
Geoinformationen



Produktbereich 09 - Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen

Verantwortung: Herr Maffei

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-25.318,00	-28.175,00	-28.175,00	-46.375,00	-43.750,00	-43.750,00
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.295,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-28.613,00	-31.675,00	-31.675,00	-49.875,00	-47.250,00	-47.250,00
11	- Personalaufwendungen	88.955,23	170.355,81	191.537,28	194.452,37	200.929,81	207.066,76
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.586,43	4.368,80	11.683,73	42.878,72	44.219,27	46.252,35
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.369,32	79.122,08	107.706,80	107.696,36	74.010,04	89.026,72
17	= Ordentliche Aufwendungen	156.910,98	253.846,69	310.927,81	345.027,45	319.159,12	342.345,83
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	128.297,98	222.171,69	279.252,81	295.152,45	271.909,12	295.095,83
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	128.297,98	222.171,69	279.252,81	295.152,45	271.909,12	295.095,83
23	+ Außerordentliche Erträge	-3.635,09					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-3.635,09					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	124.662,89	222.171,69	279.252,81	295.152,45	271.909,12	295.095,83
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-4.192,45	-1.641,73	-2.433,42	-2.229,20	-2.198,24	-2.192,92
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.068,27	63.081,66	72.139,07	67.279,43	67.489,24	68.756,12
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	170.538,71	283.611,62	348.958,46	360.202,68	337.200,12	361.659,03



Produktbereich 09 - Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen

Verantwortung: Herr Maffei

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.989,00	-25.550,00	-25.550,00		-43.750,00	-43.750,00	-43.750,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.186,00	-3.500,00	-3.500,00		-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.175,00	-29.050,00	-29.050,00		-47.250,00	-47.250,00	-47.250,00
10	- Personalauszahlungen	79.623,92	158.189,61	152.765,80		159.735,63	163.732,36	167.821,44
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					26.000,00	26.000,00	26.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	42.669,72	73.861,00	102.361,00		102.361,00	72.361,00	72.361,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.293,64	232.050,61	255.126,80		288.096,63	262.093,36	266.182,44
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	103.118,64	203.000,61	226.076,80		240.846,63	214.843,36	218.932,44
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	103.118,64	203.000,61	226.076,80		240.846,63	214.843,36	218.932,44
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	103.118,64	203.000,61	226.076,80		240.846,63	214.843,36	218.932,44





Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktgruppe 0901
***Räumliche Planung und Entwicklung,
Geoinformationen***

Pol. Gremium Ausschuss Ortsentwicklung, Kultur und Sport

OrgEinheit 61

Verantwortung Herr Maffei

Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produkt 090102 Strategische Gemeindeentwicklung,
Städtebauförderung



Produktbereich 09 - Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen

Produktgruppe 0901 - Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen

Verantwortung: Herr Maffei

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-25.318,00	-28.175,00	-28.175,00	-46.375,00	-43.750,00	-43.750,00
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.295,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-28.613,00	-31.675,00	-31.675,00	-49.875,00	-47.250,00	-47.250,00
11	- Personalaufwendungen	88.955,23	170.355,81	191.537,28	194.452,37	200.929,81	207.066,76
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.586,43	4.368,80	11.683,73	42.878,72	44.219,27	46.252,35
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.369,32	79.122,08	107.706,80	107.696,36	74.010,04	89.026,72
17	= Ordentliche Aufwendungen	156.910,98	253.846,69	310.927,81	345.027,45	319.159,12	342.345,83
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	128.297,98	222.171,69	279.252,81	295.152,45	271.909,12	295.095,83
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	128.297,98	222.171,69	279.252,81	295.152,45	271.909,12	295.095,83
23	+ Außerordentliche Erträge	-3.635,09					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-3.635,09					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	124.662,89	222.171,69	279.252,81	295.152,45	271.909,12	295.095,83
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-4.192,45	-1.641,73	-2.433,42	-2.229,20	-2.198,24	-2.192,92
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.068,27	63.081,66	72.139,07	67.279,43	67.489,24	68.756,12
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	170.538,71	283.611,62	348.958,46	360.202,68	337.200,12	361.659,03



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In seiner Sitzung am 27.11.2018 hat der Rat ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beschlossen, welches als verbindliche kommunale Entwicklungsplanung den Rahmen für die künftige Entwicklung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid absteckt. Die Maßnahmen werden vom Land aus Städtebaumitteln zu 70 % gefördert. Der Förderantrag für das Programmjahr 2019 sowie der Grundförderantrag wurden im Februar 2019 gestellt und im Oktober 2019 bewilligt, der Förderantrag für 2020 wurde im September 2019 gestellt und im Juni 2020 bewilligt. Für 2021 erfolgte kein separater Förderantrag, für 2022 wurden im Rahmen des STEP 2022 Mittel für die gestalterische Aufwertung der Außenanlagen an der Grundschule Neunkirchen beantragt und bewilligt. Am 30.09.2022 hat die Gemeinde einen Förderantrag für das STEP 2023 mit einem Volumen von 1,17 Mio. € schwerpunktmäßig zur Förderung von Mehrkosten, die sich bei der Errichtung des Selbstlernzentrums ergeben, gestellt. Die Fördermittel für die konsumtiven Maßnahmen werden hier veranschlagt. Die Maßnahmen werden nachfolgend bei den Aufwandspositionen dargestellt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Position werden Verwaltungsgebühren insbesondere für Bescheinigungen über die Nichtausübung von Vorkaufsrechten vereinnahmt.

Personalaufwendungen

Im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Kommunen sowie infolge einer Übernahme des Tarifabschlusses der Beschäftigten des Landes für die Beamten sind Steigerungen der Bezüge und Vergütungen um jeweils 5 % berücksichtigt, die auch zu einer entsprechenden Anhebung der Pensionsrückstellungen führen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

ISEK

Umsetzung Betreuungsmanagement (2024-2026, jeweils 26.000 €)

Parallel zu den Baumaßnahmen zur Quartiersöffnung um das Schulzentrum Neunkirchen wird ein Quartiersmanagement projektiert. Angestrebt werden hierdurch eine Mobilisierung von Anwohnern, Geschäftsleuten, Gastronomen sowie von Vereinen und kulturell interessierten und engagierten Bürgerinnen und Bürgern zur Initiierung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen sowie die kontinuierliche Bespielung und damit Belebung der öffentlichen Räume, womit letztlich eine Erhöhung der Identifikation der Bürgerschaft, Vereine, Schüler/Innen, Kunden etc. mit den öffentlichen Räumen und der Gemeinde insgesamt erreicht werden soll. Sichergestellt werden soll dies durch eine Vor-Ort-Präsenz und eine kontinuierliche professionelle Netzwerkarbeit. Hierbei sollen auch Aufgaben und Maßnahmen



im Bereich Integration unterstützt werden. Im Rahmen des zu beauftragenden Quartiersmanagement soll ein Akteursnetzwerk örtlicher Vereine, Einrichtungen, Dienstleistern etc. aus Kunst, Kultur, Sport, sozialen Verbänden, Schulen, Anliegern etc. aufgebaut werden, Außenwerbung für die geplanten Aktionen (Plakate, Flyer, Presse etc.) durchgeführt werden sowie Ansprache und Unterstützung der Akteure bei der Umsetzung von Projekten und Aktionen geleistet werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zur Durchführung der laufenden und vorgesehenen Bebauungsplanverfahren wird ein Ansatz von 30 T€ berücksichtigt.

Aufgrund der vielfältigen und komplexen rechtlichen Anforderungen in der Bauleitplanung wird teilweise eine Rechtsberatung benötigt, für die ein Ansatz in Höhe von 2.000 € bereitgestellt wird.

Zudem ist die Gemeinde im Jahr 2020 dem Fachnetzwerk Fördermittelakquise beigetreten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag hierfür beträgt rd. 2 T€

ISEK

Unter diesem Bereich werden die Kosten der oben aufgeführten Maßnahmen eingestellt:

Projektsteuerung (2019-2023, jeweils 36.500 €)

Im Rahmen der Steuerung der Maßnahmenumsetzung soll die Koordination aller relevanten Akteure „aus einer Hand“ erfolgen. Hierzu bedarf es einer Projektsteuerung, um die Zielerreichung für alle Projekte und Maßnahmen zu gewährleisten. Durch kontinuierliche Prozesssteuerung soll die Bearbeitungseffizienz erhöht werden. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Förderbestimmungen gewährleistet.

Als konkrete Maßnahme wird die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht ausgeführt sowie der gesamte Bereich des Fördermittelmanagements (Antragstellung, Mittelabruf und Verwendungsnachweise). Darüber hinaus erfolgt die Mitwirkung an der Vorbereitung von Auftragsvergaben, die Kostenverfolgung und –kontrolle sowie die Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit. Als weiterer wesentlicher Aufgabenaspekt wird die Projektsteuerung und Koordination der Projektbeteiligten (u.a. Terminplanung, Steuerung und Kontrolle) aufgeführt.

Da es auch im Falle einer Fortführung im Rahmen eines ISEK 2.0 (s.u.) einer entsprechenden Projektsteuerung und Koordinierung bedarf, wird der Ansatz für die Folgejahre bis 2026 fortgeführt.

Tag der Städtebauförderung (2021-2024, jeweils 2.500 €)

In 2018 wurde der Tag der Städtebauförderung bundesweit zum vierten Mal durchgeführt. Diese öffentlichkeitswirksame Veranstaltung dient dazu, die Bürgerschaft über die Erneuerungsmaßnahmen zu informieren und geeignete Aktionen und Projekte zu identifizieren, um eine breite Öffentlichkeit aktiv einzubinden. Für eine Teilnahme am Tag der



Städtebauförderung eignen sich grundsätzlich Baustellenbegehungen, Ausstellungen und Präsentationen zu Planungsergebnissen, Führungen durch Ortsteile und Erläuterungen der geplanten Projekte des ISEK, Workshops zu geplanten Baumaßnahmen oder Plakataktionen. Dies ist zukünftig auch für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid angedacht.

Informationsflyer (2021-2024, jeweils 1.250 €)

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger von Neunkirchen-Seelscheid im und am Planungsprozess sowie die umfangreiche Information der Öffentlichkeit über die Gemeindeentwicklung sind wichtige flankierende Maßnahmen und Voraussetzung für den Erfolg und die Akzeptanz der Gemeindeentwicklung. Hierbei soll eine aktive Bewerbung von Einzelmaßnahmen des ISEK in der Öffentlichkeit erfolgen. Eigentümer sollten motiviert und mobilisiert werden, um diese aktiv in den Prozess einzubinden.

Hier könnte eine Werbeagentur mit der Erstellung einer Formatgrundlage für Einladungs- sowie Informationsflyer für spezifische Veranstaltungen beauftragt werden. Dazu sollte ein einheitliches Design mit Wiedererkennungswert für prozessbegleitende Veranstaltungen entwickelt werden. Auch Vervielfältigungen (Druck) von Plakaten, Broschüren und Flyern tragen hierzu bei.

Abschlussdokumentation (2026, 15.000 €)

Nach Abschluss der Maßnahmen ist eine entsprechende Dokumentation zu erstellen.

ISEK 2.0 (2023-2024, jeweils 30.000 €)

Für die Erstellung eines ISEK 2.0 zur Fortführung des Entwicklungskonzeptes werden Mittel von jeweils 30 T€ in 2023 und 2024 vorgesehen.

Der Restbetrag ergibt sich aus anteiligen Versicherungsbeiträgen sowie Fortbildungskosten.



Produktbereich 09 - Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen

Produktgruppe 0901 - Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen

Verantwortung: Herr Maffei

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.989,00	-25.550,00	-25.550,00		-43.750,00	-43.750,00	-43.750,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.186,00	-3.500,00	-3.500,00		-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.175,00	-29.050,00	-29.050,00		-47.250,00	-47.250,00	-47.250,00
10	- Personalauszahlungen	79.623,92	158.189,61	152.765,80		159.735,63	163.732,36	167.821,44
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					26.000,00	26.000,00	26.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	42.669,72	73.861,00	102.361,00		102.361,00	72.361,00	72.361,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.293,64	232.050,61	255.126,80		288.096,63	262.093,36	266.182,44
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	103.118,64	203.000,61	226.076,80		240.846,63	214.843,36	218.932,44
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	103.118,64	203.000,61	226.076,80		240.846,63	214.843,36	218.932,44
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	103.118,64	203.000,61	226.076,80		240.846,63	214.843,36	218.932,44



Produktbereich 10

Bauen und Wohnen

Produktgruppen

**1001 Bauordnung und Bauaufsicht,
Denkmalschutz- und pflege**



Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Verantwortung: Herr Kecskés

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.520,19	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.520,19	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
11	- Personalaufwendungen	388.389,09	449.647,05	436.585,56	459.341,69	471.702,08	483.528,52
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.027,68	19.418,58	18.473,81	21.688,07	22.524,21	23.787,44
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.229,95	12.626,27	45.259,60	19.102,45	19.284,93	19.335,80
17	= Ordentliche Aufwendungen	406.646,72	481.691,90	500.318,97	500.132,21	513.511,22	526.651,76
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	405.126,53	481.591,90	500.218,97	500.032,21	513.411,22	526.551,76
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		120,48				
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)		120,48				
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	405.126,53	481.712,38	500.218,97	500.032,21	513.411,22	526.551,76
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	405.126,53	481.712,38	500.218,97	500.032,21	513.411,22	526.551,76
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-215.611,12	-249.294,48	-275.047,45	-262.099,62	-269.440,02	-276.570,39
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	98.245,01	97.477,41	124.512,32	105.856,59	104.804,22	106.034,41
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	287.760,42	329.895,31	349.683,84	343.789,18	348.775,42	356.015,78



Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Verantwortung: Herr Kecskés

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.520,19	-100,00	-100,00		-100,00	-100,00	-100,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.520,19	-100,00	-100,00		-100,00	-100,00	-100,00
10	- Personalauszahlungen	344.006,66	349.742,36	415.039,43		439.383,53	450.384,96	461.642,72
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	111,05	10.100,00	10.100,00		10.100,00	10.100,00	10.100,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	4.178,07	9.030,00	40.530,00		14.030,00	14.030,00	14.030,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	348.295,78	368.872,36	465.669,43		463.513,53	474.514,96	485.772,72
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	346.775,59	368.772,36	465.569,43		463.413,53	474.414,96	485.672,72
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	346.775,59	368.772,36	465.569,43		463.413,53	474.414,96	485.672,72
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	346.775,59	368.772,36	465.569,43		463.413,53	474.414,96	485.672,72





Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Produktgruppe 1001

***Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz
und -pflege***

Pol. Gremium Ausschuss Planen, Bauen und Wohnen

OrgEinheit 60.00

Verantwortung Herr Kecskés

Produkt 100101 Bauordnung und Bauaufsicht

Produkt 100102 Denkmalschutz



Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Produktgruppe 1001 - Bauordnung & Bauaufsicht, Denkmalschutz & -pflege

Verantwortung: Herr Kecskés

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.520,19	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.520,19	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
11	- Personalaufwendungen	388.389,09	449.647,05	436.585,56	459.341,69	471.702,08	483.528,52
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.027,68	19.418,58	18.473,81	21.688,07	22.524,21	23.787,44
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.229,95	12.626,27	45.259,60	19.102,45	19.284,93	19.335,80
17	= Ordentliche Aufwendungen	406.646,72	481.691,90	500.318,97	500.132,21	513.511,22	526.651,76
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	405.126,53	481.591,90	500.218,97	500.032,21	513.411,22	526.551,76
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		120,48				
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)		120,48				
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	405.126,53	481.712,38	500.218,97	500.032,21	513.411,22	526.551,76
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	405.126,53	481.712,38	500.218,97	500.032,21	513.411,22	526.551,76
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-215.611,12	-249.294,48	-275.047,45	-262.099,62	-269.440,02	-276.570,39
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	98.245,01	97.477,41	124.512,32	105.856,59	104.804,22	106.034,41
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	287.760,42	329.895,31	349.683,84	343.789,18	348.775,42	356.015,78



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Position werden Verwaltungsgebühren insbesondere für Freistellungsbescheide vereinnahmt.

Personalaufwendungen

Im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Kommunen sowie infolge einer Übernahme des Tarifabschlusses der Beschäftigten des Landes für die Beamten sind Steigerungen der Bezüge und Vergütungen um jeweils 5 % berücksichtigt, die auch zu einer entsprechenden Anhebung der Pensionsrückstellungen führen.

Gegenüber dem Vorjahr verringern sich die Personalkosten dennoch, da für einen Anfang 2022 in den Ruhestand getretenen Beamten noch eine Zuführung zu Pensionsrückstellungen zu leisten war.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid werden in der Denkmalliste insgesamt 74 Baudenkmäler und 8 Bodendenkmäler geführt. Von den Baudenkmälern sind 13 im Eigentum der Gemeinde. Dies sind neben der Friedhofsanlage in Neunkirchen ausschließlich Wegekreuze. Aufgrund der finanziellen Lage wurden in diesem Bereich in den letzten Jahren keinerlei Maßnahmen durchgeführt. Entsprechend hoch ist der Handlungsbedarf. Es werden daher pro Jahr 10 T€ für die Unterhaltung und Instandsetzung von Denkmälern veranschlagt, wobei zu berücksichtigen ist, dass dies nur für maximal zwei Maßnahmen pro Jahr ausreichen wird.

Darüber hinaus werden hier anteilige Erstattungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Entgelt- und Versorgungsabrechnung veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen die Ansätze für Geschäftsaufwendungen des Bauamtes wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Büro- und Verbrauchsmaterial, Zeitungen und Fachliteratur, sowie Beiträge zu Verbänden. Zudem fallen im Bereich des Bauamtes immer wieder Sachverhalte an, bei denen eine Beratung durch Dritte erforderlich wird. Darüber hinaus werden hier anteilige Versicherungsbeiträge und Kosten für Auszubildende berücksichtigt.

Aufgrund der Vielzahl der Bauprojekte und damit verbundener juristischer Schwierigkeiten bzgl. Nachtragsangeboten, Planungsbüros etc. wird eine Etatisierung von Haushaltsmitteln für Beratungen als erforderlich angesehen. Im Haushaltsjahr 2023 werden daher neben dem bestehenden Ansatz für Rechtsberatungskosten von 2.500 € weitere 25 T€ veranschlagt. Der Ansatz wird zunächst nur für 2023 eingestellt und soll im Laufe des Jahres 2023 ggfs. für die Folgejahre konkretisiert werden.



Aufgrund der Einstellung neuer Kolleginnen und Kollegen in verschiedenen Teilbereichen des Bauamtes ist für 2023 ein erhöhter Schulungsbedarf mit anfallenden Kosten für Aus- und Fortbildungen notwendig, sodass der Ansatz von 3.500 € auf 10.000 € angehoben wird.



Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Produktgruppe 1001 - Bauordnung & Bauaufsicht, Denkmalschutz & -pflege

Verantwortung: Herr Kecskés

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.520,19	-100,00	-100,00		-100,00	-100,00	-100,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.520,19	-100,00	-100,00		-100,00	-100,00	-100,00
10	- Personalauszahlungen	344.006,66	349.742,36	415.039,43		439.383,53	450.384,96	461.642,72
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	111,05	10.100,00	10.100,00		10.100,00	10.100,00	10.100,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	4.178,07	9.030,00	40.530,00		14.030,00	14.030,00	14.030,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	348.295,78	368.872,36	465.669,43		463.513,53	474.514,96	485.772,72
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	346.775,59	368.772,36	465.569,43		463.413,53	474.414,96	485.672,72
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	346.775,59	368.772,36	465.569,43		463.413,53	474.414,96	485.672,72
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	346.775,59	368.772,36	465.569,43		463.413,53	474.414,96	485.672,72





Produktbereich 11

Ver- und Entsorgung

Produktgruppen

1101 Erneuerbare Energien

1102 Wasserversorgung

1101 Abwasserversorgung



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Verantwortung: Frau Berka

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-186.468,11	-1.091,25	-350.507,92	-361.968,10	-367.524,59	-367.524,59
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.409.030,76	-8.990.920,18	-9.136.161,38	-9.004.777,66	-9.223.936,59	-8.601.812,40
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-115.909,03	-99.479,00	-90.448,00	-90.541,00	-90.541,00	-90.541,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.694,32	-15.450,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-125.967,64	-34.428,00	-34.426,20	-34.426,23	-34.426,23	-34.426,21
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-71.978,28					
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-8.927.048,14	-9.141.368,43	-9.625.543,50	-9.505.712,99	-9.730.428,41	-9.108.304,20
11	- Personalaufwendungen	819.641,58	777.030,73	877.400,56	915.209,39	955.193,59	979.217,13
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.313.840,82	4.599.505,58	5.063.433,59	4.804.997,56	4.966.994,11	3.956.434,68
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.907.738,90	1.916.455,26	1.954.813,88	2.034.068,86	2.066.924,07	2.075.370,48
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	181.691,78	180.987,35	184.468,41	184.546,69	185.307,39	185.711,36
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.222.913,08	7.473.978,92	8.080.116,44	7.938.822,50	8.174.419,16	7.196.733,65
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.704.135,06	-1.667.389,51	-1.545.427,06	-1.566.890,49	-1.556.009,25	-1.911.570,55
19	+ Finanzerträge	-10.275,89	-4.293,57	-3.471,90	-3.136,00	-2.867,73	-2.594,75
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	357.573,38	314.759,69	290.467,85	476.263,79	549.993,30	583.990,21
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	347.297,49	310.466,12	286.995,95	473.127,79	547.125,57	581.395,46
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.356.837,57	-1.356.923,39	-1.258.431,11	-1.093.762,70	-1.008.883,68	-1.330.175,09
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	-1.356.837,57	-1.356.923,39	-1.258.431,11	-1.093.762,70	-1.008.883,68	-1.330.175,09
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-40.352,52	-39.968,92	-16.385,66	-19.829,29	-19.505,35	-19.406,32
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	504.904,28	498.371,74	583.280,30	641.084,46	643.305,16	654.369,03
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-892.285,81	-898.520,57	-691.536,47	-472.507,53	-385.083,87	-695.212,38



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Verantwortung: Frau Berka

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-184.453,92		-346.311,19		-346.311,19	-346.311,19	-346.311,19
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.238.940,39	-7.284.523,83	-7.854.858,04		-8.252.058,32	-8.472.539,98	-7.858.195,64
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-122.470,80	-99.479,00	-90.448,00		-90.541,00	-90.541,00	-90.541,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-25.483,62	-15.450,00	-14.000,00		-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-69.166,44	-29.115,00	-29.115,00		-29.115,00	-29.115,00	-29.115,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-10.344,33	-4.341,08	-3.670,04		-3.389,68	-3.085,90	-2.785,42
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.650.859,50	-7.432.908,91	-8.338.402,27		-8.735.415,19	-8.955.593,07	-8.340.948,25
10	- Personalauszahlungen	801.181,19	719.763,13	819.148,25		863.995,57	899.111,15	919.539,13
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.561.819,35	4.588.482,00	5.054.955,00		4.794.067,00	4.955.417,00	3.943.767,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	376.244,76	317.564,76	282.522,54		516.028,06	565.355,82	559.544,24
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	262.612,53	173.629,07	176.233,40		176.677,45	177.109,35	177.438,34
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.001.857,83	5.799.438,96	6.332.859,19		6.350.768,08	6.596.993,32	5.600.288,71
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-2.649.001,67	-1.633.469,95	-2.005.543,08		-2.384.647,11	-2.358.599,75	-2.740.659,54
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-4.218,49						
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-132.177,48	-348.000,00	-298.000,00		-398.000,00	-358.000,00	-358.000,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-136.395,97	-348.000,00	-298.000,00		-398.000,00	-358.000,00	-358.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		30.000,00	30.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	537.241,42	3.191.600,00	4.651.769,15	3.387.000,00	4.356.050,00	1.460.800,00	1.081.300,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	75.319,31	19.500,00	54.500,00	70.000,00	89.500,00	19.500,00	19.500,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		7.000,00	7.000,00		7.000,00	7.000,00	7.000,00
30	= investive Auszahlungen	612.560,73	3.248.100,00	4.746.269,15	3.457.000,00	4.485.550,00	1.520.300,00	1.140.800,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	476.164,76	2.900.100,00	4.448.269,15	3.457.000,00	4.087.550,00	1.162.300,00	782.800,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-2.172.836,91	1.266.630,05	2.442.726,07	3.457.000,00	1.702.902,89	-1.196.299,75	-1.957.859,54
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		-3.990.100,00	-7.858.728,36		-2.813.027,27	-1.162.300,00	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.715.729,65	1.733.805,29	1.590.643,41		2.019.370,21	2.056.493,23	1.998.776,04
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.715.729,65	-2.256.294,71	-6.268.084,95		-793.657,06	894.193,23	1.998.776,04
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-457.107,26	-989.664,66	-3.825.358,88	3.457.000,00	909.245,83	-302.106,52	40.916,50





Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1101
Erneuerbare Energien

Pol. Gremium Ausschuss Umwelt, Mobilität und Energie

OrgEinheit 61

Verantwortung Herr Maffei

Produkt 110101 Photovoltaikanlagen

Produkt 110102 Blockheizkraftwerke



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1101 - Erneuerbare Energien

Verantwortung: Herr Maffei

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-1.091,25	-2.182,50	-13.642,70	-19.199,17	-19.199,17
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-67.963,99	-86.301,00	-88.648,00	-88.741,00	-88.741,00	-88.741,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-12.817,14					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-80.781,13	-87.392,25	-90.830,50	-102.383,70	-107.940,17	-107.940,17
11	- Personalaufwendungen	15.083,04	15.805,58				
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.279,67	32.400,09	39.488,00	39.506,00	39.506,00	39.506,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	32.102,29	33.192,25	34.283,78	41.963,64	35.303,35	32.111,70
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.284,05	6.402,43	6.334,60	6.366,17	6.398,34	6.398,34
17	= Ordentliche Aufwendungen	69.749,05	87.800,35	80.106,38	87.835,81	81.207,69	78.016,04
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-11.032,08	408,10	-10.724,12	-14.547,89	-26.732,48	-29.924,13
19	+ Finanzerträge	-463,04	-222,25	-199,34	-186,28	-171,92	-157,89
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.874,10	5.185,84	4.818,57	8.999,37	13.312,93	12.460,58
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	5.411,06	4.963,59	4.619,23	8.813,09	13.141,01	12.302,69
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.621,02	5.371,69	-6.104,89	-5.734,80	-13.591,47	-17.621,44
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.621,02	5.371,69	-6.104,89	-5.734,80	-13.591,47	-17.621,44
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-22.132,04	-22.439,91				
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.465,58	8.104,85	4.889,21	4.944,45	5.021,03	5.109,99
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-16.287,48	-8.963,37	-1.215,68	-790,35	-8.570,44	-12.511,45



Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die in diesem Bereich etatisierten Ertragsansätze von rd. 89 T€ ergeben sich aus dem Betrieb der Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden sowie des Blockheizkraftwerks im Antoniuskolleg. Hierunter werden die Verkaufserlöse für Strom und Wärme sowie die Einspeise- und KWK-Vergütung durch Westnetz veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier eingestellten Ansätze teilen sich auf folgende Bereiche auf:

	2022	2023
Gasbezug BHKW	17.000 €	25.000 €
Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	9.770 €	10.088 €
Anlagenfernüberwachung	300 €	300 €
Erstattungen an die RVK für die Entgeltabrechnung	1.230 €	
EEG-Umlage BHKW	<u>4.100 €</u>	<u>4.100 €</u>
Summe	32.400 €	39.488 €

Die Gaskosten für die Kesselanlage des BHKW im Antoniuskolleg werden seit 2020 unmittelbar im Bereich des Immobilienmanagements veranschlagt.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1101 - Erneuerbare Energien

Verantwortung: Herr Maffei

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-74.057,85	-86.301,00	-88.648,00		-88.741,00	-88.741,00	-88.741,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-25.070,76						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-463,04	-222,25	-199,34		-186,28	-171,92	-157,89
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-99.591,65	-86.523,25	-88.847,34		-88.927,28	-88.912,92	-88.898,89
10	- Personalauszahlungen	9.492,12	9.603,32					
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.801,78	31.170,00	39.488,00		39.506,00	39.506,00	39.506,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.874,11	5.185,84	4.818,57		8.999,37	13.312,93	12.460,58
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	4.959,98	6.303,67	6.334,60		6.366,17	6.398,34	6.398,34
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.127,99	52.262,83	50.641,17		54.871,54	59.217,27	58.364,92
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-67.463,66	-34.260,42	-38.206,17		-34.055,74	-29.695,65	-30.533,97
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.220,91	102.300,00	108.306,92		190.000,00		
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	1.220,91	102.300,00	108.306,92		190.000,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	1.220,91	102.300,00	108.306,92		190.000,00		
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-66.242,75	68.039,58	70.100,75		155.944,26	-29.695,65	-30.533,97
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		-102.300,00	-139.546,65		-141.742,40		
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	8.236,27	8.411,53	8.594,69		16.101,08	23.660,04	24.337,13
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.236,27	-93.888,47	-130.951,96		-125.641,32	23.660,04	24.337,13
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-58.006,48	-25.848,89	-60.851,21		30.302,94	-6.035,61	-6.196,84





Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1101 - Erneuerbare Energien

Verantwortung: Herr Maffei

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000436 - Energie:Fotovoltaikanlage Driescher Str.										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					30.000,00				30.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen					30.000,00				30.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					30.000,00				30.000,00



Auf dem Dach des Gebäudes in der Driescher Straße in Seelscheid soll eine Photovoltaikanlage installiert werden.

Vor einer möglichen Umsetzung sind zunächst wirtschaftliche Überlegungen für einen möglicherweise notwendigen Instandsetzungsbedarf der vorhandenen Dachkonstruktion erforderlich.

In diesem Zusammenhang wird zunächst auch eine Überprüfung der statischen Gegebenheiten vorgenommen, die dann in Verbindung mit der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dem Rat der Gemeinde zur Entscheidung vorgelegt wird.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1101 - Erneuerbare Energien

Verantwortung: Herr Maffei

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000437 - Energie:Fotovoltaikanlage Antoniuskolleg										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			20.000,00		160.000,00				180.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			20.000,00		160.000,00				180.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			20.000,00		160.000,00				180.000,00



Auf dem Antoniuskolleg in Neunkirchen soll eine Photovoltaikanlage installiert werden.

Seitens des beauftragten Ingenieurbüros wurden bereits Ende 2016 zwei Wirtschaftlichkeitsberechnungen unter den Vorzeichen des neuen EEG (Inkrafttreten 01.04.2015) mit unterschiedlichen Parametern vorgelegt:

1. mit EEG-Umlage 100% (=6,24 ct/kWh), über 20 Jahre, bei Stromlieferung an Dritte und
2. mit EEG-Umlage 40% (=2,5 ct/kWh), über 20 Jahre, bei Selbstbelieferung mit solar erzeugtem Strom.

Gemäß damaligem Ergebnis des Planungsbüros ist die Variante mit 100% EEG-Umlage im vorliegenden Projekt unrentabel und folglich die zweite Variante zu erwägen. Schwierig abzuschätzen ist hierbei jedoch der tatsächliche Selbstverbrauch des solar erzeugten Stroms in der Schule.

Vor der konkreten Umsetzung des Baus einer Photovoltaikanlage wird die damalige Wirtschaftlichkeitsberechnung entsprechend aktualisiert und an aktuelle Rahmenbedingungen (Entwicklung EEG-Umlage, Kostenentwicklung des Investitionsvorhabens etc.) angepasst.

Zusätzlich laufen derzeit Gespräch mit dem Antoniuskolleg und Fa. Goldbeck sowie eine Prüfung durch die Gemeinde, ob hierbei auch der Einsatz von Fördermitteln möglich wäre.

Für die Errichtung der Photovoltaikanlage sind bisher Mittel von 180 T€ in 2024 vorgesehen. Um entsprechende Planungen einschl. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchführen zu können, soll ein Teilbetrag von 20 T€ hiervon nach 2023 vorgezogen werden.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1101 - Erneuerbare Energien

Verantwortung: Herr Maffei

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000505 - Neubau WW/FW PV-Anlage										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.220,91	15.000,00	32.000,00					3.988,47	35.988,47
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	1.220,91	15.000,00	32.000,00					3.988,47	35.988,47
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.220,91	15.000,00	32.000,00					3.988,47	35.988,47



In 2022 wurde der Neubau von Feuerwehrhaus und Wasserwerk fortgesetzt. Anfang 2023 konnte Richtfest gefeiert werden. Derzeit werden die Ausbaugewerke realisiert. Nach der derzeitigen Planung soll der Neubau Ende 2023 fertiggestellt werden.

Aufgrund einer im Dezember 2022 erstellten Kostenberechnung müssen für die Gesamtmaßnahme nach Abzug der auf das Wasserwerk und die PV-Anlage entfallenden Vorsteuer Kosten von rd. 12,32 Mio. € kalkuliert werden (Mehrkosten von rd. 1 Mio. € im Vergleich zur Vorjahresplanung).

Der auf das Wasserwerk entfallende Teil der Baukosten wird unter dem Projekt 5.000430, der Anteil für das Projekt Feuerwehrhaus wird unter dem Projekt 5.000272 und die Kosten für die Einrichtung des Feuerwehrhauses werden unter dem Projekt 5.000274 (Produktgruppe 0205 Gefahrenabwehr) aufgeführt. Darüber hinaus wird unter dem Projekt 5.000505 (Produktgruppe 1101) der investive Anteil für die PV-Anlage des Neubaus etatisiert.

Die Gesamtkosten verteilen sich wie folgt auf die Kostenartengruppen nach DIN 276:

Kostenartengruppe	Feuerwehrhaus	Wasserwerk	PV-Anlage	Gesamtkosten
200 Herrichtung/Erschl.	17.521,45 €	7.662,73 €		25.184,18 €
300 Baukonstruktion	3.324.166,90 €	1.179.243,23 €		4.503.410,13 €
400 Technische Anlagen	2.029.456,14 €	533.555,47 €	31.488,52 €	2.594.500,13 €
500 Außenanlagen	2.390.274,16 €	498.354,38 €		2.888.628,54 €
600 Ausstattung	160.437,63 €	58.090,89 €		218.528,52 €
700 Baunebenkosten	1.508.740,30 €	487.080,16 €	6.544,30 €	2.002.364,76 €
Summe	9.430.596,58 €	2.763.986,86 €	38.032,82 €	12.232.616,26 €

Die im Haushaltsjahr 2022 nicht verausgabten Mittel werden im Rahmen der laufenden Investitionsmaßnahme für 2023 neu veranschlagt. Die Veranschlagung stellt sich damit wie folgt dar:

Haushalt 2023

Kostenartengruppe	Feuerwehrhaus	Wasserwerk	PV-Anlage	Gesamtkosten
200 Herrichtung/Erschl.				
300 Baukonstruktion	1.717.000,00 €	515.000,00 €		2.232.000,00 €
400 Technische Anlagen	2.029.000,00 €	534.000,00 €	31.000,00 €	2.594.000,00 €
500 Außenanlagen	1.364.000,00 €	285.000,00 €		1.649.000,00 €
600 Ausstattung	160.000,00 €	58.000,00 €		218.000,00 €
700 Baunebenkosten	621.000,00 €	164.000,00 €	1.000,00 €	786.000,00 €
Summe	5.891.000,00 €	1.556.000,00 €	32.000,00 €	7.479.000,00 €



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1101 - Erneuerbare Energien

Verantwortung: Herr Maffei

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000530 - PV-Anlage Selbstlernzentrum										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		87.300,00	56.306,92					30.993,08	87.300,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		87.300,00	56.306,92					30.993,08	87.300,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		87.300,00	56.306,92					30.993,08	87.300,00



Im Zuge des Neubaus des Selbstlernzentrums auf dem Gesamtschulgelände wurde im Rahmen der Planungen unter Beteiligung des Architekturbüros sowie dem beteiligten Planungs- und Beratungsbüro für technische Gebäudeausrüstung geprüft, ob die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV) auf dem Dach des Gebäudes technisch sinnvoll und wirtschaftlich ist. Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurden zwei Varianten gegenübergestellt. Hierbei wurden sowohl eine flächenoptimierte als auch eine vergütungsoptimierte Auslegung betrachtet. Gemäß der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat sich der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde für eine vergütungsoptimierte Anlage entschieden, die sich bereits nach 12 Jahren amortisiert.

Die Errichtung und der Betrieb der Anlage ist dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Erneuerbare Energien“ (Produktgruppe 1101) zuzuordnen. Die Gemeinde ist somit hinsichtlich der Herstellungs- und Betriebskosten vorsteuerabzugsberechtigt und muss im Gegenzug für den eingespeisten und den selbst genutzten Strom Umsatzsteuer abführen. Die entsprechenden Haushaltsansätze wurden somit netto ausgewiesen.

Für die Anschaffung und Installation der PV-Anlage wurden nach dem vorliegenden Submissionsergebnis Herstellungskosten von 72.600 € netto im Haushalt 2022 veranschlagt. Hinzu kommen Ingenieurleistungen von 14.700 € (auf Basis der LP 1-8 der HOAI 2021). Dies ergab in Summe den etatisierten Ansatz von 87.300 €. Die Mittel hätten für die Beauftragung des Gewerkes PV Anlage für das neue Selbstlernzentrum vollumfänglich ausgereicht. Dennoch erfolgte hierbei zusätzlich der finanzielle Einsatz von Mitteln über rd. 45T€ aus der sogenannten Billigkeitsrichtlinie des Landes NRW (Phase 1), um die eigentlichen Mittel für die allgemeinen Mehrkosten des SLZ verwenden zu können.

Die im Haushaltsjahr 2022 nicht verausgabten Mittel werden im Rahmen der laufenden Investitionsmaßnahme für 2023 neu veranschlagt.





Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102
Wasserversorgung

Pol. Gremium Ausschuss Gebühren und Abgaben

OrgEinheit 60.10

Verantwortung Herr Kecskés

Produkt 110201 Wasserversorgung



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.122.064,30	-2.159.834,76	-2.424.517,03	-2.479.406,06	-2.481.103,17	-2.650.585,45
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-47.945,04	-13.178,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.141,72	-4.150,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-11.274,11	-13.681,00	-13.681,28	-13.681,28	-13.681,28	-13.681,28
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-70.935,00					
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-2.258.360,17	-2.190.843,76	-2.443.998,31	-2.498.887,34	-2.500.584,45	-2.670.066,73
11	- Personalaufwendungen	414.253,90	365.813,65	437.073,99	449.752,79	463.660,38	473.405,33
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	827.630,51	878.609,19	1.054.534,08	1.012.843,84	996.993,11	990.241,44
14	- Bilanzielle Abschreibungen	341.184,63	351.613,98	337.023,67	350.129,37	356.436,58	354.605,08
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.625,37	111.230,51	114.071,78	113.970,33	114.508,98	114.873,61
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.698.694,41	1.707.267,33	1.942.703,52	1.926.696,33	1.931.599,05	1.933.125,46
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-559.665,76	-483.576,43	-501.294,79	-572.191,01	-568.985,40	-736.941,27
19	+ Finanzerträge	-1.443,54	-812,26	-513,52	-393,63	-360,52	-319,89
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	57.227,94	48.078,84	29.295,57	81.364,01	77.619,87	78.746,33
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	55.784,40	47.266,58	28.782,05	80.970,38	77.259,35	78.426,44
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-503.881,36	-436.309,85	-472.512,74	-491.220,63	-491.726,05	-658.514,83
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-503.881,36	-436.309,85	-472.512,74	-491.220,63	-491.726,05	-658.514,83
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-17.983,21	-17.467,07	-16.288,58	-18.966,60	-18.159,65	-17.688,94
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	216.501,06	205.220,92	258.545,61	322.496,11	319.221,17	322.659,65
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-305.363,51	-248.556,00	-230.255,71	-187.691,12	-190.664,53	-353.544,12



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Ertragsposition werden hauptsächlich die von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde zu tragenden Kosten für die Bereitstellung von Wasser etatisiert. Entsprechende Benutzungsgebühren werden mit rund 2,13 Mio. € kalkuliert. Erläuterungen hierzu sind im Vorbericht enthalten.

Darüber hinaus ergeben sich weitere Ansätze durch Verwaltungsgebühren (10.500 €), Kosten- und Aufwandsersatz für Hausanschlüsse (rd. 4 T€) sowie die Auflösung von Sonderposten nach Kommunalabgabengesetz (rd. 95 T€) und für den Gebührenaussgleich (182 T€).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter diesem Ansatz werden Mieten und Pachten sowie Mietnebenkosten aus der Entleihe von Standrohren etatisiert.

Die Mieterträge vom gKU für die Vermietung des Bauhofes sind mit dem Umzuge in den neuen Bauhof in Nackhausen zum 01.04.2022 entfallen.

Personalaufwendungen

Im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Kommunen sowie infolge einer Übernahme des Tarifabschlusses der Beschäftigten des Landes für die Beamten sind Steigerungen der Bezüge und Vergütungen um jeweils 5 % berücksichtigt, die auch zu einer entsprechenden Anhebung der Pensionsrückstellungen führen.

Ein Mitarbeiter des Wasserwerkes ist mit Ablauf des Jahres 2021 in Rente gegangen. Die Wiederbesetzung ist intern erfolgt, die Folgebesetzung wiederum erfolgt Anfang 2023 durch die Übernahme eines Auszubildenden. Zum 01.08.2022 wurde ein weiterer Auszubildender zum Anlagenmechaniker eingestellt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen insbesondere die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten der Gebäude.

Diese teilen sich auf folgende Bereiche auf:

	2022	2023
Stromkosten	5.000 €	16.000 €
Treibstoffe	3.600 €	4.500 €
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	69.000 €	82.800 €
Unterhaltung Technik Infrastruktur	21.800 €	22.500 €
Unterhaltung Maschinen	600 €	600 €
Unterhaltung Fahrzeuge	4.100 €	2.700 €
Unterhaltung der BuG	1.500 €	1.500 €
Anlagenfernüberwachung	4.190 €	4.190 €
Rohstoffe/Fertigungsmaterial	65.000 €	65.000 €



Sonstiger Materialverbrauch	500 €	500 €
Erstattungen an die RVK für die Entgeltabrechnung	2.769 €	2.644 €
Wasserbezug	680.000 €	845.000 €
Fremdleistungen mit Weiterberechnung	1.200 €	1.200 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	<u>19.350 €</u>	<u>5.400 €</u>
Summe	878.609 €	1.054.534 €

Der Wasserpreis erhöht sich nach Mitteilung des Wahnbachtalsperrenverbandes aufgrund deutlich gestiegener Kosten insbesondere in den Bereichen Energie, Personal und Instandhaltung von bisher 0,68372 auf 0,8657 €/m³ zzgl. MwSt.

Im Bereich der sonstigen Sach- und Dienstleistungen wurden für 2022 14 T€ für die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Unterstützung beim turnusmäßigen Zählerwechsel veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2022	2023
Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.500 €	2.500 €
Reisekosten	1.150 €	700 €
Dienst- und Schutzkleidung usw.	1.500 €	1.500 €
Miete für Betriebs- und Geschäftsausst.	1.799 €	1.799 €
Gebühren	344 €	368 €
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	2.800 €	2.800 €
Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	1.300 €	2.100 €
Softwarepflege	0 €	0 €
Pflege GEO-Informationssysteme	6.000 €	6.000 €
Wasseruntersuchungen	3.000 €	3.000 €
Hydraulische Rohrnetzberechnung	1.500 €	3.000 €
Büromaterial	45 €	45 €
Verbrauchsmaterial	570 €	570 €
Zeitungen und Fachliteratur	350 €	350 €
Porto	4.500 €	4.500 €
Telefon	2.500 €	2.500 €
Werbung	150 €	150 €
Internetkosten	281 €	286 €
Haftpflichtversicherung	15.811 €	15.811 €
Maschinenversicherung	555 €	566 €
Kfz-Versicherung	3.010 €	3.070 €
Verkehrsrechtsschutzversicherung	280 €	286 €
Beiträge zu Verbänden und Vereinen	3.600 €	3.600 €
Kraftfahrzeugsteuer	698 €	698 €
Körperschaftsteuer	50.610 €	50.610 €
Solidaritätszuschlag	2.784 €	2.784 €
Auszubildende	444 €	600 €
Verrechnung von Versicherungsbeiträgen	<u>3.150 €</u>	<u>3.879 €</u>
Summe	111.231 €	114.071 €



Hierunter fallen hauptsächlich Kosten für Aus- und Fortbildung, Softwarepflege, Portokosten sowie entsprechende Versicherungsbeiträge und Steuern.

Darüber hinaus entstehen Kosten für das Scannen von allg. Schriftverkehr für die Wasserakte, Portokosten für die Bescheide für die Jahresverbrauchsabrechnung sowie für das Scannen von Ablesekarten für hälfzig Trink- und Abwasser.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.010.704,94	-1.957.433,60	-2.145.909,36		-2.382.852,48	-2.382.466,08	-2.554.153,56
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-48.412,95	-13.178,00	-1.800,00		-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-6.859,94	-4.150,00	-4.000,00		-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-10.038,78	-13.400,00	-13.400,00		-13.400,00	-13.400,00	-13.400,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1.522,36	-859,77	-711,66		-647,31	-578,69	-510,56
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.077.538,97	-1.989.021,37	-2.165.821,02		-2.402.699,79	-2.402.244,77	-2.573.864,12
10	- Personalauszahlungen	445.222,10	353.710,22	423.189,41		437.518,25	450.247,02	459.452,95
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	857.180,09	875.840,00	1.051.890,00		1.009.790,00	993.790,00	986.790,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	62.974,88	50.883,91	40.600,26		133.868,32	124.592,43	125.700,36
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	227.424,36	107.636,63	109.592,53		109.987,17	110.368,70	110.697,69
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.592.801,43	1.388.070,76	1.625.272,20		1.691.163,74	1.678.998,15	1.682.641,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-484.737,54	-600.950,61	-540.548,82		-711.536,05	-723.246,62	-891.223,12
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-4.218,49						
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-132.177,48	-170.000,00	-120.000,00		-200.000,00	-120.000,00	-120.000,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-136.395,97	-170.000,00	-120.000,00		-200.000,00	-120.000,00	-120.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	128.667,89	513.300,00	616.462,23		458.300,00	378.300,00	378.300,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.630,03	16.500,00	51.500,00	40.000,00	56.500,00	16.500,00	16.500,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		2.000,00			2.000,00		2.000,00
30	= investive Auszahlungen	179.297,92	531.800,00	667.962,23	40.000,00	516.800,00	394.800,00	396.800,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	42.901,95	361.800,00	547.962,23	40.000,00	316.800,00	274.800,00	276.800,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-441.835,59	-239.150,61	7.413,41	40.000,00	-394.736,05	-448.446,62	-614.423,12
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		-1.451.800,00	-2.891.370,21			-274.800,00	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	187.123,01	192.142,26	189.610,34		339.752,22	336.429,40	356.808,37
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	187.123,01	-1.259.657,74	-2.701.759,87		339.752,22	61.629,40	356.808,37
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-254.712,58	-1.498.808,35	-2.694.346,46	40.000,00	-54.983,83	-386.817,22	-257.614,75





Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000416 - WW: Rohrnetzerweiterung allgemein										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-25.000,00	-25.000,00		-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00		
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen		-25.000,00	-25.000,00		-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.684,00	50.000,00	50.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	7.684,00	50.000,00	50.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	7.684,00	25.000,00	25.000,00		25.000,00	25.000,00	25.000,00		



Die Mittel sind eingeplant für unvorhersehbar notwendige Rohrnetzerweiterungen im Zuge von Neubauvorhaben und sonstigen Bauanträgen. Hierbei werden neben den jährlich geplanten Auszahlungen von 50T€ entsprechende Beiträge von 25T€ etatisiert.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000417 - WW: Rohrnetzerweiterung Neue HA										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-132.177,48	-95.000,00	-95.000,00		-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00		
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-132.177,48	-95.000,00	-95.000,00		-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	66.980,74	95.000,00	95.000,00		95.000,00	95.000,00	95.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	66.980,74	95.000,00	95.000,00		95.000,00	95.000,00	95.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-65.196,74								



Es wird damit gerechnet, dass pro Jahr ca. 50 neue Hausanschlüsse erstellt werden. Die Kosten für neue Hausanschlüsse werden über einen Aufwand- und Kostenersatz nach § 10 KAG NRW von den Kunden ersetzt. Im Vergleich zu den Vorjahren bleibt der Ansatz hier bei rd. 95T€ jährlich. Diese werden allerdings vollständig von den Kunden refinanziert.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000418 - WW: Rohrnetzerneuerung allgemein										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000,00			200.000,00	200.000,00	200.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		20.000,00			200.000,00	200.000,00	200.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		20.000,00			200.000,00	200.000,00	200.000,00		



Die Mittel sind in den Folgejahren der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant für unvorhersehbar notwendige Rohrnetzerneuerungen. Im Rahmen der Prüfung des Leitungsnetzes werden immer wieder Schäden festgestellt, die im Hinblick auf die Versorgungssicherheit ein schnelles und flexibles Handeln erforderlich machen. Im Vergleich zu den Vorjahren bleibt der Haushaltsansatz unverändert.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000420 - WW: Neubau/Erneuerungen Hydranten										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		15.000,00	15.000,00		15.000,00	15.000,00	15.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		15.000,00	15.000,00		15.000,00	15.000,00	15.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		15.000,00	15.000,00		15.000,00	15.000,00	15.000,00		



Die veranschlagten Mittel dienen dem Neubau und der Erneuerung von Hydranten. Seit dem Haushaltsjahr 2022 sind hierfür um 2 T€ jährlich höhere Aufwendungen eingeplant.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000421 - WW: Erneuerung HL Heister-Pohlhausen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		75.000,00	75.000,00						75.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		75.000,00	75.000,00						75.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		75.000,00	75.000,00						75.000,00



Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bundesstraße 56 soll auch die Hauptversorgungsleitung erneuert werden. Die Mittel sind für die Erstellung der Ausführungsplanung und der Vergabeunterlagen angesetzt. Die Planungsleistungen wurden 2022 beauftragt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich die Thematik noch im Genehmigungsverfahren bei Straßen NRW.

Die Mittel werden daher für 2023 neu veranschlagt.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000422 - WW: Rohrnetz Erneuer. v. Hausanschlüssen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.913,98	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	5.913,98	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.913,98	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		



Wasserverluste haben ihre Ursache häufig in schadhaften älteren Hausanschlussleitungen.
Die hier veranschlagten Mittel dienen der Kompletterneuerung solcher Anschlussleitungen.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000424 - WW: Druckerhöhungs-/Druckminder.station										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		3.500,00	7.500,00		3.500,00	3.500,00	3.500,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	5.459,17								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	5.459,17	3.500,00	7.500,00		3.500,00	3.500,00	3.500,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.459,17	3.500,00	7.500,00		3.500,00	3.500,00	3.500,00		



Der Ansatz dient der regelmäßigen Erneuerung der Technik von Druckerhöhungs- und Druckminderungsstationen.

Im Jahre 2023 müssen zwei neue Regelventile für Druckminderer angeschafft werden. Der Ansatz wird zu diesem Behufe einmalig auf 7,5 T€ erhöht.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000428 - WW: Ersatz f. SU-HQ 1638										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	40.755,13								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	40.755,13								
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	40.755,13								





Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000429 - WW: Werkzeuge und Geräte										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.829,18	9.000,00	9.000,00		9.000,00	9.000,00	9.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	3.829,18	9.000,00	9.000,00		9.000,00	9.000,00	9.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.829,18	9.000,00	9.000,00		9.000,00	9.000,00	9.000,00		



Die Mittel sind für regelmäßige Ersatzbeschaffungen von Werkzeugen und Geräten des Wasserwerks erforderlich. Der Ansatz wurde im Rahmen des Haushaltes 2022 rd von 6,5 T€ auf 9 T€ erhöht. Für 2023 ff. wird der Ansatz beibehalten.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000470 - WW: Erneuerung HL Am Bergwerk										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.385,24							200.000,00	200.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	2.385,24							200.000,00	200.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.385,24							200.000,00	200.000,00



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000509 - WW: Erneuerung HL Hauptstr. Birkenfeld										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.507,76								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	18.507,76								
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	18.507,76								



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000511 - WW: Erw. Erschl. Hermerath										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								-138.931,51	-138.931,51
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen								-138.931,51	-138.931,51
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	610,31							89.861,37	89.861,37
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	610,31							89.861,37	89.861,37
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	610,31							-49.070,14	-49.070,14





Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000512 - WW: Erw. Erschl. Birkenfeld										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-50.000,00							
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen		-50.000,00							
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		60.000,00	58.513,72					1.939,64	60.453,36
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		60.000,00	58.513,72					1.939,64	60.453,36
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		10.000,00	58.513,72					1.939,64	60.453,36



Unter diesem Projekt sind die Kosten für die Verlegung der Trinkwasserleitung durch eigenes Personal im Baugebiet Birkenfeld sowie die Erstattung der Tiefbaukosten an den Erschließungsträger für die Herstellung der Gräben veranschlagt. Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgt in 2023.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000513 - WW: Erneuerung HL Bergstr.										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.333,00	100.000,00	64.571,12					135.428,88	200.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	5.333,00	100.000,00	64.571,12					135.428,88	200.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.333,00	100.000,00	64.571,12					135.428,88	200.000,00



Hierbei werden die Kosten für die Erneuerung der Hauptleitung in der Bergstraße zwischen der Zeithstr. und der Driescher Str. im Rahmen der jährlichen zustandsorientierten Netzerneuerung gebucht. Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgt in 2023.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000514 - WW: Erneuerung HL Kurtsieferer Str.										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		80.000,00	116.077,39					123.922,61	240.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		80.000,00	116.077,39					123.922,61	240.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		80.000,00	116.077,39					123.922,61	240.000,00



Die Mittel dienen der Erneuerung der Hauptleitung von der Kurtsiefener Str./Ginsterhang bis Rosenweg im Rahmen der jährlichen zustandsorientierten Netzerneuerung.

Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgt in 2023, diese wird daher neu veranschlagt.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000532 - WW: Erneuerung HL Baumweg Birkenfeld										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.389,63								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	7.389,63								
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	7.389,63								





Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000542 - Ersatz für SU-GN 2020 Nissan WW										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			35.000,00						35.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			35.000,00						35.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			35.000,00						35.000,00



Für das Planjahr 2023 ist die Erneuerung eines Fahrzeuges (Nissan) des Wasserwerkes vorgesehen.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000543 - Ersatz für SU-MQ 3516 Crafter WW										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				40.000,00	40.000,00				40.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				40.000,00	40.000,00				40.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				40.000,00	40.000,00				40.000,00



Für das Planjahr 2024 ist die Erneuerung eines Fahrzeuges (Crafter) des Wasserwerkes vorgesehen.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000546 - WW: Erneuerung HL Kiefernweg										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.863,23								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	13.863,23								
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	13.863,23								





Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000568 - WW: Erneuerung HL Donatusweg										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			120.000,00						120.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			120.000,00						120.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			120.000,00						120.000,00



Die Mittel dienen der Erneuerung der Hauptleitung im Donatusweg im Rahmen der jährlichen zustandsorientierten Netzerneuerung.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000569 - WW: Erw. Erschl. Eischeid										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					-80.000,00				-80.000,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen					-80.000,00				-80.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					80.000,00				80.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen					80.000,00				80.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)									



Der Ansatz umfasst die Kosten für die Verlegung der Trinkwasserleitung durch eigenes Personal im Baugebiet Eischeid sowie die Erstattung der Tiefbaukosten an den Erschließungsträger für die Herstellung der Gräben. Die Maßnahme soll in 2024 zur Ausführung kommen und wird vollständig über Beiträge refinanziert.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Summe der investiven Einzahlungen	-4.218,49						
2	- Summe der investiven Auszahlungen	586,55	14.300,00	12.300,00		14.300,00	12.300,00	14.300,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.631,94	14.300,00	12.300,00		14.300,00	12.300,00	14.300,00



Hierbei handelt es sich um Maßnahmen im Bereich des Wasserwerkes, die jeweils unter der Wertgrenze von 7.500€ liegen. Konkret werden hier Maßnahmen im Bereich der Software (Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen), dem Ersatz von Datenfernübertragungsstationen, und der Ersatzbeschaffung von Wassermessern veranschlagt.

Darüber hinaus sollen an abbeschriebenen Anlagen maschinentechnische Teile ausgetauscht werden und es soll eine Überprüfung der Rohrnetzanalyse bei Netzänderungen durch ein Ing.-Büro stattfinden.





Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103

Abwasserversorgung

Pol. Gremium Ausschuss Gebühren und Abgaben

OrgEinheit 60.10

Verantwortung Herr Kecskés

Produkt 110301 Abwasserversorgung



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-186.468,11		-348.325,42	-348.325,40	-348.325,42	-348.325,42
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.286.966,46	-6.831.085,42	-6.711.644,35	-6.525.371,60	-6.742.833,42	-5.951.226,95
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11.552,60	-11.300,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-101.876,39	-20.747,00	-20.744,92	-20.744,95	-20.744,95	-20.744,93
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-1.043,28					
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-6.587.906,84	-6.863.132,42	-7.090.714,69	-6.904.441,95	-7.121.903,79	-6.330.297,30
11	- Personalaufwendungen	390.304,64	395.411,50	440.326,57	465.456,60	491.533,21	505.811,80
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.467.930,64	3.688.496,30	3.969.411,51	3.752.647,72	3.930.495,00	2.926.687,24
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.534.451,98	1.531.649,03	1.583.506,43	1.641.975,85	1.675.184,14	1.688.653,70
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.782,36	63.354,41	64.062,03	64.210,19	64.400,07	64.439,41
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.454.469,62	5.678.911,24	6.057.306,54	5.924.290,36	6.161.612,42	5.185.592,15
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.133.437,22	-1.184.221,18	-1.033.408,15	-980.151,59	-960.291,37	-1.144.705,15
19	+ Finanzerträge	-8.369,31	-3.259,06	-2.759,04	-2.556,09	-2.335,29	-2.116,97
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	294.471,34	261.495,01	256.353,71	385.900,41	459.060,50	492.783,30
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	286.102,03	258.235,95	253.594,67	383.344,32	456.725,21	490.666,33
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-847.335,19	-925.985,23	-779.813,48	-596.807,27	-503.566,16	-654.038,82
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-847.335,19	-925.985,23	-779.813,48	-596.807,27	-503.566,16	-654.038,82
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-5.280,62	-5.122,26	-5.044,57	-5.358,44	-5.500,92	-5.556,76
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	281.980,99	290.106,29	324.792,97	318.139,65	323.218,18	330.438,77
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-570.634,82	-641.001,20	-460.065,08	-284.026,06	-185.848,90	-329.156,81



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Land gewährt den Kommunen mit außergewöhnlichen Belastungen im Bereich der Abwasserbeseitigung eine Abwassergebührenhilfe. Im Haushaltsjahr 2021 wurde eine Gebührenhilfe von rd. 184 T€ gewährt. Für das GFG 2022 hat das Land eine Aktualisierung der jeweils in Höhe einer Standardabweichung über dem jeweiligen durchschnittlichen Gebührensatz aller nordrhein-westfälischen Kommunen festgesetzten Referenzgebührensätze vorgenommen. Da die hierzu durchgeführte Erhebung bei den Kommunen bei Aufstellung des Haushalts und der Gebührenkalkulation für 2022 noch nicht abgeschlossen war, konnte im Haushalt des Vorjahres keine Abwassergebührenhilfe angesetzt werden. Für das Jahr 2023 wird nach der Modellrechnung zum GFG mit einer Abwassergebührenhilfe i.H.v. rd. 346 T€ gerechnet, die ausschließlich auf die Schmutzwasserbeseitigung entfällt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Ertragsposition werden hauptsächlich die von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde zu tragenden Kosten für die Einleitung von Schmutz- und Regenwasser etatisiert. Entsprechende Benutzungsgebühren werden mit rund 5,71 Mio. € kalkuliert. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation können dem Vorbericht entnommen werden.

Darüber hinaus ergeben sich weitere Ansätze durch Verwaltungsgebühren (3.600 €) sowie die Auflösung von Sonderposten nach Kommunalabgabengesetz (rd. 656 T€) und für den Gebührenaussgleich (rd. 346 T€).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Entgelte von Gemeindewerken benachbarter Kommunen für die Schmutzwassereinleitung (10 T€).

Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Position werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Stundenzinsen für Abwassergebühren (rd. 16 T€) sowie die Auflösung sonstiger Sonderposten (rd. 5 T€) veranschlagt.

Personalaufwendungen

Im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Kommunen sowie infolge einer Übernahme des Tarifabschlusses der Beschäftigten des Landes für die Beamten sind Steigerungen der Bezüge und Vergütungen um jeweils 5 % berücksichtigt, die auch zu einer entsprechenden Anhebung der Pensionsrückstellungen führen.

Zudem wurde im Bereich der Gebührenerhebung aufgrund des deutlich gestiegenen Arbeitsaufkommen eine zusätzliche Vollzeitstelle eingerichtet werden, von der 0,76 VZÄ auf den Bereich der Abwassergebühren entfallen.



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen im Bereich Abwasser die wesentlichen Kosten aus.

Diese teilen sich auf folgende Bereiche auf:

	2022	2023
Stromkosten	147.100 €	442.800 €
Treibstoffe	300 €	375 €
Wasser	3.775 €	3.775 €
Reinigung, Winterdienst Grundstücke	54 €	54 €
Unterhaltung Grundstücke Infrastruktur	40.000 €	28.600 €
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	192.000 €	213.800 €
Unterhaltung Technik Infrastruktur	260.500 €	247.300 €
Sanierung Infrastrukturvermögen	890.000 €	935.000 €
Unterhaltung Maschinen	300 €	300 €
Unterhaltung Fahrzeuge	1.000 €	1.000 €
Anlagenfernüberwachung	3.903 €	3.903 €
Erstattungen Gemeinden (Schmutzwassereinleitung)	120.000 €	118.000 €
Erstattungen an die RVK für die Entgeltabrechnung	7.024 €	5.835 €
Kostenerstattungen Beteiligungen	4.900 €	4.900 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	29.910 €	38.104 €
Verbandsumlage Aggerverband	1.873.730 €	1.811.666 €
Gewässerschutzbeauftragter	12.000 €	12.000 €
Selbstüberwachung Abwasseranlagen	<u>102.000 €</u>	<u>102.000 €</u>
Summe	3.688.496 €	3.699.412 €

Strom

Es handelt sich hier um die Stromkosten für den Betrieb der Pumpwerke und weiterer technischer Einrichtungen der Abwasserbeseitigungsanlage.

Die Beschaffung des Stroms für 2023 wurde auf der Grundlage des bestehenden Rahmenvertrages in vier Tranchen im Zeitraum von August bis November 2022 zu den jeweils geltenden Terminpreisen durchgeführt. Im Vergleich zu dem bisherigen Strompreis, der noch im Jahre 2021 festgelegt wurde, müssen auf dieser Grundlage für 2023 Mehrkosten von rd. 296 T€ gegenüber dem bisherigen Ansatz von 147 T€ berücksichtigt werden.

Sanierung des Infrastrukturvermögens

Bei der Sanierung des Infrastrukturvermögens handelt es sich um die Umsetzung der Maßnahmen nach dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Die Maßnahmen im Einzelnen sind im Vorbericht dargestellt.



Erstattungen an Gemeinden (Schmutzwassereinleitung)

Unter den Erstattungen an Gemeinden werden Zahlungen an die Städte Siegburg und Lohmar für die Schmutzwasser-Übergabepunkte veranschlagt.

Verbandsumlage Aggerverband

Die jährlich zu zahlende Verbandsumlage an den Aggerverband für Schmutzwasser wird gleichbleibend wie gem. des aktuellen Vorausleistungsbescheides für 2022 angesetzt. Gegenüber dem Vorjahresansatz ergibt sich dadurch eine Reduzierung um rd. 62 T€

Selbstüberwachung Abwasseranlagen

Veranschlagt sind die Kosten für die nach der SÜwVO vorgeschriebene regelmäßige Befahrung der Schmutz- und Regenwasserkanäle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die Pflege von Geoinformationssystemen (Kanaldatenbank) wird ein Ansatz von 37,5 T€ berücksichtigt.

Im Übrigen fallen hierunter hauptsächlich Kosten für Aus- und Fortbildung, Prüfung und Beratung, Softwarepflege, Portokosten, Telefonkosten sowie entsprechende Mitglieds- und Versicherungsbeiträge und Steuern.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-184.453,92		-346.311,19		-346.311,19	-346.311,19	-346.311,19
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.228.235,45	-5.327.090,23	-5.708.948,68		-5.869.205,84	-6.090.073,90	-5.304.042,08
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-18.623,68	-11.300,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-34.056,90	-15.715,00	-15.715,00		-15.715,00	-15.715,00	-15.715,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-8.358,93	-3.259,06	-2.759,04		-2.556,09	-2.335,29	-2.116,97
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.473.728,88	-5.357.364,29	-6.083.733,91		-6.243.788,12	-6.464.435,38	-5.678.185,24
10	- Personalauszahlungen	346.466,97	356.449,59	395.958,84		426.477,32	448.864,13	460.086,18
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.692.837,48	3.681.472,00	3.963.577,00		3.744.771,00	3.922.121,00	2.917.471,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	307.395,77	261.495,01	237.103,71		373.160,37	427.450,46	421.383,30
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	30.228,19	59.688,77	60.306,27		60.324,11	60.342,31	60.342,31
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.376.928,41	4.359.105,37	4.656.945,82		4.604.732,80	4.858.777,90	3.859.282,79
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-2.096.800,47	-998.258,92	-1.426.788,09		-1.639.055,32	-1.605.657,48	-1.818.902,45
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-178.000,00	-178.000,00		-198.000,00	-238.000,00	-238.000,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen		-178.000,00	-178.000,00		-198.000,00	-238.000,00	-238.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		30.000,00	30.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	407.352,62	2.576.000,00	3.927.000,00	3.387.000,00	3.707.750,00	1.082.500,00	703.000,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	24.689,28	3.000,00	3.000,00	30.000,00	33.000,00	3.000,00	3.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		5.000,00	7.000,00		5.000,00	7.000,00	5.000,00
30	= investive Auszahlungen	432.041,90	2.614.000,00	3.970.000,00	3.417.000,00	3.778.750,00	1.125.500,00	744.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	432.041,90	2.436.000,00	3.792.000,00	3.417.000,00	3.580.750,00	887.500,00	506.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-1.664.758,57	1.437.741,08	2.365.211,91	3.417.000,00	1.941.694,68	-718.157,48	-1.312.902,45
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		-2.436.000,00	-4.827.811,50		-2.671.284,87	-887.500,00	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.520.370,37	1.533.251,50	1.392.438,38		1.663.516,91	1.696.403,79	1.617.630,54
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.520.370,37	-902.748,50	-3.435.373,12		-1.007.767,96	808.903,79	1.617.630,54
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-144.388,20	534.992,58	-1.070.161,21	3.417.000,00	933.926,72	90.746,31	304.728,09





Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000364 - AW: RBF Im Krummauel										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		50.000,00	50.000,00	450.000,00	450.000,00				500.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		50.000,00	50.000,00	450.000,00	450.000,00				500.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		50.000,00	50.000,00	450.000,00	450.000,00				500.000,00



Der zentrale Bereich Neunkirchens wird an der Regenwassereinleitungsstelle Im Krummauel entwässert. Aufgrund der stofflichen Belastung des Oberflächenwassers und der derzeitigen hydraulischen Überlastung des Gewässers, ist die Errichtung einer Regenwasserbehandlungs- und Regenrückhaltungsanlage erforderlich. Die Mittel dienen der Planung in 2023 sowie der Ausführung in 2024.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000365 - AW:Sanierung von SW-Kanäle nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		80.000,00	50.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		80.000,00	50.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		80.000,00	50.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		



Nach dem Kanalsanierungskonzept müssen weitere Sanierungen im Bereich der Schmutzwasserkanäle stattfinden. Die veranschlagte Summe dient zur Kompletterneuerung von Kanalteilstrecken und dem Einzug von Inlinern (Verlängerung der Nutzungsdauer). Für 2022 wurde einmalig ein außerordentlicher Bedarf von insgesamt 80T€ etatisiert, für 2023 ff. wird wieder der reguläre Ansatz von 50T€ etatisiert.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000366 - AW:Sanierung von RW-Kanäle nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		80.000,00	50.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		80.000,00	50.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		80.000,00	50.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		



Nach dem Kanalsanierungskonzept müssen weitere Sanierungen im Bereich der Regenwasserkanäle stattfinden. Die veranschlagte Summe dient zur Kompletterneuerung von Kanalteilstrecken und dem Einzug von Inlinern (Verlängerung der Nutzungsdauer). Für 2022 wurde einmalig ein außerordentlicher Bedarf von insgesamt 80T€ etatisiert, für 2023 ff. wird wieder der reguläre Ansatz von 50T€ etatisiert.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000367 - AW:Sanierung von MW-Kanäle nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		25.000,00	25.000,00		25.000,00	25.000,00	25.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		25.000,00	25.000,00		25.000,00	25.000,00	25.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		25.000,00	25.000,00		25.000,00	25.000,00	25.000,00		



Nach dem Kanalsanierungskonzept müssen weitere Sanierungen im Bereich der Mischwasserkanäle stattfinden. Die veranschlagte Summe dient zur Kompletterneuerung von Kanalteilstrecken und dem Einzug von Inlinern (Verlängerung der Nutzungsdauer).



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000371 - AW: Erneuer. Technik div. PW										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		60.000,00	60.000,00		60.000,00	60.000,00	60.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	24.689,28								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	24.689,28	60.000,00	60.000,00		60.000,00	60.000,00	60.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	24.689,28	60.000,00	60.000,00		60.000,00	60.000,00	60.000,00		



Die Pumpentechnik der Pumpwerke ist je nach Verschleiß zu erneuern. Die Mittel dienen der Ersatzbeschaffung von Pumpen und Steuerungstechnik.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000372 - AW:Sanierungsplanung Kanäle allgemein										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		



Die Mittel dienen der Erstellung der Ausführungsplanung für die Sanierung von Kanälen nach ABK.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000376 - AW: RW-Einl. 5.1.02 Nackhausen Weiert										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		15.000,00	285.000,00						285.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		15.000,00	285.000,00						285.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		15.000,00	285.000,00						285.000,00



Die Einleitungserlaubnis der Regenwassereinleitung ist abgelaufen. Die Untere Wasserbehörde fordert zum Erhalt einer neuen wasserrechtlichen Erlaubnis die Errichtung einer Regenrückhaltung im Bereich Nackhausen/Weiert.

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen bzw. es wurden bisher Planungsleistungen vergeben. Die Fertigstellung erfolgt in 2023.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000377 - AW: RW-Einl. 5.1.02 Nackhausen Oberdorst										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		15.000,00	285.000,00						285.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		15.000,00	285.000,00						285.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		15.000,00	285.000,00						285.000,00



Die Einleitungserlaubnis der Regenwassereinleitung ist abgelaufen. Die Untere Wasserbehörde fordert zum Erhalt einer neuen wasserrechtlichen Erlaubnis die Errichtung einer Regenrückhaltung im Bereich Nackhausen/Oberdorst.

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen bzw. es wurden bisher Planungsleistungen vergeben. Die Fertigstellung erfolgt in 2023.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000378 - AW: RKB Im Wolfsgarten										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000,00	220.000,00						220.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		20.000,00	220.000,00						220.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		20.000,00	220.000,00						220.000,00



An der Einleitungsstelle „Im Wolfsgarten“ ist aufgrund der Lage in der Wasserschutzzone eine Regenklärung zu errichten. Die Maßnahme ist im Jahre 2021 nicht zur Ausführung gekommen und wurde daher für die Jahre 2022 (Planung) und 2023 (Ausführung) neu veranschlagt. Die Fertigstellung erfolgt in 2023.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000380 - AW: Geschäftsausstattung										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		1.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		1.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		1.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00		



Die Mittel dienen der Ersatz- und Neuanschaffung von Geschäftsausstattung im Abwasserbereich.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000382 - AW: RRB/RKB Ohlenhohn										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			50.000,00	560.000,00	560.000,00				610.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			50.000,00	560.000,00	560.000,00				610.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			50.000,00	560.000,00	560.000,00				610.000,00



Für südlich der Hauptstraße (Ohlenhohn) gelegene Entwässerungsbereiche müssen ebenfalls Regenwasserbehandlungs- und Regenrückhalteanlagen errichtet und betrieben werden. Die Größe der hier zu errichtenden Anlagen hängt davon ab, wann und in welchem Umfang die Maßnahmen zur Renaturierung des Eischeider Tales umgesetzt werden. Die Ansätze sind für Planung (2023) und Bauausführung (2024) angesetzt.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000383 - AW: RRB/RKB Oberheister Mitte										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			25.000,00	350.000,00	350.000,00				375.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			25.000,00	350.000,00	350.000,00				375.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			25.000,00	350.000,00	350.000,00				375.000,00



Für die Regenwassereinleitung aus dem Gewerbegebiet Humboldtstraße/Kupferfeld in Oberheister-Mitte ist eine Regenklärung und Regenrückhaltung zu errichten. Die Mittel dienen der Erstellung der Planung (2023) und der Bauausführung (2024).



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000386 - AW: Erweiterung RW - Kanal Höfferhofer S										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.865,71							311.689,39	311.689,39
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	4.865,71							311.689,39	311.689,39
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	4.865,71							311.689,39	311.689,39





Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000392 - AW: RKB Wolperath, Mühlenweg										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		355.000,00	355.000,00					26.625,82	381.625,82
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		355.000,00	355.000,00					26.625,82	381.625,82
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		355.000,00	355.000,00					26.625,82	381.625,82



In der Straße Mühlenweg in Wolperath ist für 2023 die Erstellung eines Regenklärbeckens gemäß ABK geplant.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000393 - AW: RRB Neunkirchen-Süd										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	294.807,75							783.000,00	783.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	294.807,75							783.000,00	783.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	294.807,75							783.000,00	783.000,00



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung									
Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung									
Verantwortung: Herr Kecskés									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000394 - AW: Erschließung Nackhausen u. Sanierung									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.846,72						100.000,00	100.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen	3.846,72						100.000,00	100.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.846,72						100.000,00	100.000,00



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000395 - AW: San.Einleit.46.1.01 u.02 (Straßen)										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			250.000,00					261.360,69	511.360,69
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			250.000,00					261.360,69	511.360,69
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			250.000,00					261.360,69	511.360,69



An der Einleitungsstelle in Straßen ist aufgrund der Lage in der Wasserschutzzone ein Regenklärbecken zu bauen.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000396 - AW: San. Einleitungsstelle Meisterhofstr										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.768,61		40.000,00					40.000,00	80.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	6.768,61		40.000,00					40.000,00	80.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	6.768,61		40.000,00					40.000,00	80.000,00



An der Einleitungsstelle in der Meisterhofstraße ist aufgrund der Lage in der Wasserschutzzone ein Regenklärbecken vorzusehen.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000397 - AW: San. Einleitungsst. Söntgerather Str										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.181,87		50.000,00					50.000,00	100.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	7.181,87		50.000,00					50.000,00	100.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	7.181,87		50.000,00					50.000,00	100.000,00



An der Einleitungsstelle in der Söntgerather Str. ist aufgrund der Lage in der Wasserschutzzone eine Regenklärung zu bauen.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000398 - AW: Erneuerung SW-Kanal Im Liemerich										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.337,35	566.000,00	497.000,00					603.563,44	1.100.563,44
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	6.337,35	566.000,00	497.000,00					603.563,44	1.100.563,44
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	6.337,35	566.000,00	497.000,00					603.563,44	1.100.563,44



Der Schmutzwasserkanal „Im Liemerich“ wies starke Schäden und Verformungen auf, sodass ein Austausch in offener Bauweise erforderlich wurde. Der erste Bauabschnitt der Maßnahme wurde im Jahre 2021 ausgeschrieben und beauftragt, die weitere Umsetzung erfolgt im Jahr 2023.

Für den 2. Bauabschnitt der Kanalerneuerung sind bisher 400 T€ vorgesehen. Eine aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf 497 T€, sodass der Ansatz entsprechend aufgestockt werden muss.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000400 - AW: RKB Seelscheid Zentrum, Berg E.2.1.09										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			40.000,00	455.000,00	455.000,00				495.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			40.000,00	455.000,00	455.000,00				495.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			40.000,00	455.000,00	455.000,00				495.000,00



Vor Einleitung in das Gewässer ist eine Regenklärung gemäß ABK zu errichten. Die Mittel dienen der Planung in 2023 und der Bauausführung in 2024 im Zentrum in Seelscheid (Berg).



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000403 - AW: RKB/RRB Im Eichholz										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				438.000,00	200.000,00	238.000,00			438.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				438.000,00	200.000,00	238.000,00			438.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				438.000,00	200.000,00	238.000,00			438.000,00



Gemäß ABK ist der Bau eines Regenklär-/ Regenrückhaltebeckens in der Straße Im Eichholz in Wolperath vorgesehen. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Renzertstr. Die Mittel werden für 2024/2025 neu veranschlagt.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000404 - AW: Neue SW-Hausanschlüsse										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-20.000,00	-20.000,00		-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00		
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen		-20.000,00	-20.000,00		-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	78.540,67	100.000,00	100.000,00		100.000,00	100.000,00	100.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	78.540,67	100.000,00	100.000,00		100.000,00	100.000,00	100.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	78.540,67	80.000,00	80.000,00		80.000,00	80.000,00	80.000,00		



Die Mittel dienen der zusätzlichen Herstellung von Hausanschlüssen im Bereich des Schmutzwassers. Daneben werden entsprechende Beiträge von den Anliegern etatisiert. Im Vergleich zu den Vorjahren wird seit dem Haushalt 2022 mit höheren Kosten von insgesamt 100T€ jährlich gerechnet.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000405 - AW: Neue RW-Hausanschlüsse										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-20.000,00	-20.000,00		-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00		
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen		-20.000,00	-20.000,00		-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.533,77	90.000,00	90.000,00		90.000,00	90.000,00	90.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	13.533,77	90.000,00	90.000,00		90.000,00	90.000,00	90.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	13.533,77	70.000,00	70.000,00		70.000,00	70.000,00	70.000,00		



Die Mittel dienen der zusätzlichen Herstellung von Hausanschlüssen im Bereich des Regenwassers. Daneben werden entsprechende Beiträge für neue Anschlüsse etatisiert. Im Vergleich zu den Vorjahren wird seit dem Haushalt 2022 mit höheren Kosten von insgesamt 90T€ jährlich gerechnet.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000406 - AW: Neue MW-Hausanschlüsse										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-5.000,00	-5.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00		
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen		-5.000,00	-5.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		25.000,00	25.000,00		25.000,00	25.000,00	25.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		25.000,00	25.000,00		25.000,00	25.000,00	25.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		20.000,00	20.000,00		20.000,00	20.000,00	20.000,00		



Die Mittel dienen der zusätzlichen Herstellung von Hausanschlüssen im Bereich des Mischwassers. Daneben werden entsprechende Beiträge etatisiert. Im Vergleich zu den Vorjahren wird seit dem Haushalt 2022 mit höheren Kosten von insgesamt 25T€ jährlich gerechnet.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000407 - AW: Kauf Fahrzeug (Ersatz VW Pritsche)										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				30.000,00	30.000,00				30.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				30.000,00	30.000,00				30.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				30.000,00	30.000,00				30.000,00



Es ist die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs (VW Pritsche) für das Abwasserwerk im Rahmen der Kanalunterhaltung vorgesehen.

Die Maßnahme wird für den Haushalt 2024 neu veranschlagt.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000410 - AW: BF Zum Appelbach 54.1.03										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				214.000,00	214.000,00				214.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				214.000,00	214.000,00				214.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				214.000,00	214.000,00				214.000,00



Unter dieser Maßnahme werden Mittel für die Herstellung eines Retentionsbodenfilterbeckens nach Abwasserbeseitigungskonzept in der Straße Zum Appelbach in Wolperath für 2024 etatisiert.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000411 - AW: RBF Weesbach 2.1.13										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				595.000,00	595.000,00				595.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				595.000,00	595.000,00				595.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				595.000,00	595.000,00				595.000,00



Gemäß Abwasserbeseitigungskonzept soll im Jahr 2024 im Ortsteil Weesbach ein Retentionsbodenfilterbecken hergestellt werden.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000412 - AW: Erschließung neuer Bauflächen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-133.000,00	-133.000,00		-133.000,00	-133.000,00	-133.000,00		
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen		-133.000,00	-133.000,00		-133.000,00	-133.000,00	-133.000,00		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		133.000,00	133.000,00		133.000,00	133.000,00	133.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		133.000,00	133.000,00		133.000,00	133.000,00	133.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)									



Die veranschlagten Mittel dienen der Planung und Ausführung von Entwässerungsanlagen für neue Bauflächen / Baugebiete. Es ergeben sich ebenso Anschluss- und Erschließungsbeiträge durch die Anlieger.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000413 - AW: Umgestalt. Einleitungsstelle Rippert										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		15.000,00	15.000,00						15.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		15.000,00	15.000,00						15.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		15.000,00	15.000,00						15.000,00



Die Einleitungsstelle in Rippert muss nach Abwasserbeseitigungskonzept erneuert werden.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000414 - AW: Grundstücke ohne Bauten										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		30.000,00	30.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		30.000,00	30.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		30.000,00	30.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00		



Unter diesem Projekt werden Mittel für den Erwerb von Grundstücken veranschlagt. Ein Betrag von 30T€ wird vorsorglich jährlich für unerwarteten Grunderwerb veranschlagt.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000439 - AW: RW-Kanal Hermerath										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	140,00							120.000,00	120.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	140,00							120.000,00	120.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	140,00							120.000,00	120.000,00





Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000489 - AW:Sanierung Berliner Str. nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	87.707,16	700.000,00	658.000,00					658.147,29	1.316.147,29
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	87.707,16	700.000,00	658.000,00					658.147,29	1.316.147,29
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	87.707,16	700.000,00	658.000,00					658.147,29	1.316.147,29



Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle im Bereich der Berliner Straße sowie in den Ortslagen Eischeid und Ingersau notwendig. Die Planung wurde 2021 ausgeschrieben und beauftragt. Mit der Fertigstellung wird 2023 gerechnet.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000490 - AW:Sanierung Seelscheid 5 nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.333,38	230.000,00	432.000,00					145.000,00	577.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	16.333,38	230.000,00	432.000,00					145.000,00	577.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	16.333,38	230.000,00	432.000,00					145.000,00	577.000,00



Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle für den Bereich Seelscheid 5 notwendig. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen bzw. es wurden bisher Planungsleistungen vergeben. Die Fertigstellung erfolgt in 2023.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000491 - AW:Sanierung Oberheister nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			15.000,00						15.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			15.000,00						15.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			15.000,00						15.000,00



Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle für den Bereich Oberheister im Jahr 2023 notwendig.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000492 - AW:Sanierung Kanäle Pütz nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			20.000,00						20.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			20.000,00						20.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			20.000,00						20.000,00



Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle für den Bereich Pütz im Jahr 2023 notwendig.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000493 - AW:Sanierung Kanäle Ohlenhohn nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				90.000,00	90.000,00				90.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				90.000,00	90.000,00				90.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				90.000,00	90.000,00				90.000,00



Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle für den Bereich Ohlenhohn im Jahr 2024 notwendig.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000494 - AW:Sanierung Weidenstr. nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				45.000,00	45.000,00				45.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				45.000,00	45.000,00				45.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				45.000,00	45.000,00				45.000,00



Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle für den Bereich Weidenstraße im Jahr 2024 notwendig.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000495 - AW:Sanierung Hochhausen nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				120.000,00	120.000,00				120.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				120.000,00	120.000,00				120.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				120.000,00	120.000,00				120.000,00



Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle für den Bereich Hochhausen im Jahr 2024 notwendig.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000496 - AW:Sanierung Neunkirchen Süd nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						35.000,00			35.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen						35.000,00			35.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						35.000,00			35.000,00



Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle für den Bereich Neunkirchen-Süd im Jahr 2025 notwendig.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000497 - AW:Sanierung Oberhorbach nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						20.000,00			20.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen						20.000,00			20.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						20.000,00			20.000,00



Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle für den Bereich Oberhorbach im Jahr 2025 notwendig.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000498 - AW:Sanierung Birkenfeld nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						100.000,00			100.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen						100.000,00			100.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						100.000,00			100.000,00



Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle für den Bereich Birkenfeld im Jahr 2025 notwendig.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000525 - Gemeindeanteil Kläranlage Sankt Augustin										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen			3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00		12.000,00
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00		12.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00		12.000,00



Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Siegburg beteiligt sich die Gemeinde im Verhältnis der eingeleiteten Schmutzwassermengen an den Baukosten der Kläranlage Sankt Augustin.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000548 - Ausbau Regenwasserkanal Zedernweg										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					-20.000,00				-20.000,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen					-20.000,00				-20.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		7.000,00	7.000,00	70.000,00	70.000,00				77.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		7.000,00	7.000,00	70.000,00	70.000,00				77.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		7.000,00	7.000,00	70.000,00	50.000,00				57.000,00



Durch den politischen Beschluss zur Wiederaufnahme des Straßenausbauprogrammes werden hier seit dem Aussetzen des Programmes erstmalig wieder investive Haushaltsansätze für die gemeindliche Infrastruktur etatisiert. Im Zusammenhang mit dem Straßenausbau des Zedernweges (vgl. Produktgruppe 1201, Projekt 5.118) soll auch die notwendige Herstellung eines Regenwasserkanals erfolgen. Die hier unter dem Projekt 5.000548 eingestellten Ansätze sind für die Planungskosten in 2023 sowie die bauliche Ausführung in 2024 vorgesehen.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000549 - Ausbau Regenwasserkanal Lilienweg										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						-10.000,00			-10.000,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen						-10.000,00			-10.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					4.000,00	15.000,00			19.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen					4.000,00	15.000,00			19.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					4.000,00	5.000,00			9.000,00



Durch den politischen Beschluss zur Wiederaufnahme des Straßenausbauprogrammes werden hier erstmalig seit dem Aussetzen des Programmes wieder investive Haushaltsansätze für die gemeindliche Infrastruktur etatisiert. Im Zusammenhang mit dem Straßenausbau des Lilienweges (vgl. Produktgruppe 1201, Projekt 5.160) soll auch die notwendige Herstellung eines Regenwasserkanals erfolgen. Die hier unter dem Projekt 5.000549 eingestellten Ansätze sind für die Planungskosten in 2024 sowie die bauliche Ausführung in 2025 vorgesehen.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000550 - Ausbau Regenwasserkanal Leitheckenstraße										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						-50.000,00			-50.000,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen						-50.000,00			-50.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					11.750,00	117.500,00			129.250,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen					11.750,00	117.500,00			129.250,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					11.750,00	67.500,00			79.250,00



Durch den politischen Beschluss zur Wiederaufnahme des Straßenausbauprogrammes werden hier erstmalig seit dem Aussetzen des Programmes wieder investive Haushaltsansätze für die gemeindliche Infrastruktur etatisiert. Im Zusammenhang mit dem Straßenausbau der Leitheckenstraße (vgl. Produktgruppe 1201, Projekt 5.105) soll auch die notwendige Herstellung eines Regenwasserkanals erfolgen. Die hier unter dem Projekt 5.000550 eingestellten Ansätze sind für die Planungskosten in 2024 sowie die bauliche Ausführung in 2025 vorgesehen.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000551 - Ausb. RW-Kanal Walnussweg/Am Heiligenst.										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							-60.000,00		-60.000,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen							-60.000,00		-60.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						14.000,00	140.000,00		154.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen						14.000,00	140.000,00		154.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						14.000,00	80.000,00		94.000,00



Durch den politischen Beschluss zur Wiederaufnahme des Straßenausbauprogrammes werden hier erstmalig seit dem Aussetzen des Programmes wieder investive Haushaltsansätze für die gemeindliche Infrastruktur etatisiert. Im Zusammenhang mit dem Straßenausbau der Straßen Walnussweg/Am Heiligenstock (vgl. Produktgruppe 1201, Projekt 5.162) soll auch die notwendige Herstellung eines Regenwasserkanals erfolgen. Die hier unter dem Projekt 5.000551 eingestellten Ansätze sind für die Planungskosten in 2025 sowie die bauliche Ausführung in 2026 vorgesehen.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000552 - Ausbau Regenwasserkanal Frochkönigweg										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							20.000,00		20.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen							20.000,00		20.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							20.000,00		20.000,00



Durch den politischen Beschluss der Wiederaufnahme des Straßenausbauprogrammes werden hier erstmalig seit dem Aussetzen des Programmes wieder investive Haushaltsansätze für die gemeindliche Infrastruktur etatisiert. Im Zusammenhang mit dem Straßenausbau des Froschkönigweges (vgl. Produktgruppe 1201, Projekt 5.161) soll auch die notwendige Herstellung eines Regenwasserkanals erfolgen. Die hier unter dem Projekt 5.000552 eingestellten Ansätze sind für die Planungskosten in 2026 sowie die bauliche Ausführung in 2027 vorgesehen.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000554 - AW: RRB/RKB Neunkirchen-Ost										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.107,18								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	13.107,18								
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	13.107,18								





Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000570 - AW:Sanierung Seelscheid 3 nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			90.000,00						90.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			90.000,00						90.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			90.000,00						90.000,00



Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle für den Bereich Seelscheid 3 notwendig. Die Maßnahme kommt im Haushaltsjahr 2023 zur Ausführung.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000575 - AW: RKB Neunkirchen-Süd/B507										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-132.167,39								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	-132.167,39								
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-132.167,39								





Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	6.349,84	7.000,00	9.000,00		7.000,00	9.000,00	7.000,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	6.349,84	7.000,00	9.000,00		7.000,00	9.000,00	7.000,00



Bei den Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 7.500 € handelt es sich um Ersatz- und Erstbeschaffungen im Rahmen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschl. Software sowie um die Eintragung von Leitungsrechten (Dienstbarkeiten).





Produktbereich 12

Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV

Produktgruppen

1201 Öffentliche Verkehrsflächen

1202 Öffentliche Verkehrsanlagen

1203 ÖPNV

1204 Straßenreinigung

1205 Winterdienst



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Verantwortung: Frau Berka

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-330.040,10	-588.310,43	-292.361,73	-284.220,18	-291.125,40	-293.960,16
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-571.800,02	-654.384,61	-562.245,40	-569.683,24	-574.045,68	-555.852,53
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.004,03	-19.535,00	-19.535,00	-19.535,00	-19.535,00	-19.535,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-510.526,42	-507.686,18	-507.686,18	-507.686,15	-507.686,23	-507.332,34
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.431.370,57	-1.769.916,22	-1.381.828,31	-1.381.124,57	-1.392.392,31	-1.376.680,03
11	- Personalaufwendungen	81.490,76	86.147,90	92.176,49	102.972,95	106.268,53	109.630,78
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.296.263,39	2.181.412,13	1.768.293,23	1.921.095,55	1.903.356,20	1.634.728,22
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.252.776,88	1.240.437,62	1.171.682,50	1.187.997,01	1.192.977,63	1.146.761,67
15	- Transferaufwendungen	6.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.404,79	56.563,17	64.580,90	26.608,32	21.660,06	16.667,62
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.672.435,82	3.581.060,82	3.113.233,12	3.255.173,83	3.240.762,42	2.924.288,29
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.241.065,25	1.811.144,60	1.731.404,81	1.874.049,26	1.848.370,11	1.547.608,26
19	+ Finanzerträge	-4.343,56	-121,63	-102,56	-89,55	-82,52	-75,55
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	212.951,11	198.000,12	166.261,54	289.149,55	273.579,28	267.825,48
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	208.607,55	197.878,49	166.158,98	289.060,00	273.496,76	267.749,93
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.449.672,80	2.009.023,09	1.897.563,79	2.163.109,26	2.121.866,87	1.815.358,19
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	2.449.672,80	2.009.023,09	1.897.563,79	2.163.109,26	2.121.866,87	1.815.358,19
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	67.417,12	92.127,40	116.664,67	117.778,99	119.264,60	121.797,49
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.517.089,92	2.101.150,49	2.014.228,46	2.280.888,25	2.241.131,47	1.937.155,68



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Verantwortung: Frau Berka

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-63.055,54	-321.231,45	-26.431,45		-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-223.141,60	-207.579,35	-117.887,43		-147.114,50	-150.888,81	-153.020,38
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.708,02	-19.535,00	-19.535,00		-19.535,00	-19.535,00	-19.535,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-499.168,95	-500.050,00	-500.050,00		-500.050,00	-500.050,00	-500.050,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-77,02	-36,95	-28,43		-26,46	-24,29	-22,10
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-805.151,13	-1.048.432,75	-663.932,31		-673.225,96	-676.998,10	-679.127,48
10	- Personalauszahlungen	69.885,01	75.545,99	78.026,17		90.536,75	92.671,25	94.991,46
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.452.003,43	2.167.671,99	1.754.537,99		1.906.692,00	1.888.793,00	1.619.894,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	843,65	756,17	700,73		2.378,33	2.236,87	2.090,47
14	- Transferauszahlungen	6.500,00	16.500,00	16.500,00		16.500,00	16.500,00	16.500,00
15	- sonstige Auszahlungen	17.484,62	45.814,27	45.833,90		10.854,00	10.873,58	10.873,58
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.546.716,71	2.306.288,42	1.895.598,79		2.026.961,08	2.011.074,70	1.744.349,51
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	741.565,58	1.257.855,67	1.231.666,48		1.353.735,12	1.334.076,60	1.065.222,03
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-267.405,63	-357.405,63		-300.012,00	-496.012,00	-531.012,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-4.700,00	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-90.000,00	-135.000,00		-140.000,00		
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-4.700,00	-367.405,63	-502.405,63		-450.012,00	-506.012,00	-541.012,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	26.883,40	465.971,75	605.971,75	470.000,00	676.750,00	714.500,00	718.000,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.665,31	10.000,00	68.000,00		15.000,00	10.000,00	5.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		6.000,00	96.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	39.548,71	491.971,75	779.971,75	470.000,00	707.750,00	740.500,00	739.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	34.848,71	124.566,12	277.566,12	470.000,00	257.738,00	234.488,00	197.988,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	776.414,29	1.382.421,79	1.509.232,60	470.000,00	1.611.473,12	1.568.564,60	1.263.210,03
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen			-50.000,00				
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.086,62	2.041,79	2.080,24		4.642,23	4.773,05	4.908,81
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.086,62	2.041,79	-47.919,76		4.642,23	4.773,05	4.908,81
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	778.500,91	1.384.463,58	1.461.312,84	470.000,00	1.616.115,35	1.573.337,65	1.268.118,84





Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201

Öffentliche Verkehrsflächen

Pol. Gremium Ausschuss Planen, Bauen und Wohnen

OrgEinheit 60.10

Verantwortung Herr Kecskés

Produkt 120101 Straßen, Wege, Plätze, Brücken



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Kecskés

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-314.610,24	-552.949,11	-257.207,09	-269.744,45	-281.418,15	-286.610,98
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-435.298,79	-449.081,96	-425.129,98	-427.568,74	-428.156,87	-407.832,15
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-509.453,01	-507.236,18	-507.236,18	-507.236,15	-507.236,23	-506.882,34
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.259.362,04	-1.509.267,25	-1.189.573,25	-1.204.549,34	-1.216.811,25	-1.201.325,47
11	- Personalaufwendungen	65.457,82	67.030,35	73.096,74	83.425,90	86.229,41	89.117,15
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.806.192,64	1.624.323,22	1.175.504,72	1.435.153,99	1.435.313,28	1.175.584,18
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.243.206,20	1.230.867,96	1.162.757,00	1.177.320,92	1.187.077,56	1.143.207,64
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.000,04	56.148,57	64.160,42	26.180,77	21.219,12	16.225,48
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.149.856,70	2.978.370,10	2.475.518,88	2.722.081,58	2.729.839,37	2.424.134,45
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.890.494,66	1.469.102,85	1.285.945,63	1.517.532,24	1.513.028,12	1.222.808,98
19	+ Finanzerträge	-4.266,17	-84,68	-74,01	-62,97	-58,11	-53,33
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	212.087,35	197.229,35	160.123,84	282.772,87	263.228,88	248.413,79
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	207.821,18	197.144,67	160.049,83	282.709,90	263.170,77	248.360,46
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.098.315,84	1.666.247,52	1.445.995,46	1.800.242,14	1.776.198,89	1.471.169,44
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.098.315,84	1.666.247,52	1.445.995,46	1.800.242,14	1.776.198,89	1.471.169,44
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.567,43	-1.698,07	-4.908,10	-3.923,41	-3.934,19	-3.932,89
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.969,25	57.068,27	79.214,29	78.480,87	79.409,48	81.027,66
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.128.717,66	1.721.617,72	1.520.301,65	1.874.799,60	1.851.674,18	1.548.264,21



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, die bei der Bewertung der Straßen berücksichtigt wurden. Bei dieser Position sind sowohl zweckgebundene Förderungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) als auch für Straßenbaumaßnahmen verwendete Mittel der Allgemeinen Investitionspauschale veranschlagt.

Des Weiteren werden hier Sonderposten im Rahmen von Erschließungsverträgen berücksichtigt.

Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen

Darüber hinaus wurde seitens der Landesregierung zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie ein Investitionspaket Kommunen gestartet. Im Rahmen dessen hat sich die Gemeinde um Mittel aus dem mit 50 Mio. € dotierten Sonderprogramm „Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege“ um finanzielle Mittel beworben. Fördergegenstand sind hier u.a. reine Deckensanierungen von Straßen. Veranschlagt in 2021 waren Fördermittel von insgesamt 384 T€ für die beantragten Maßnahmen Sanierung der Meisenbacher, Eischeider und Hohner Straße. Im Haushaltsjahr 2021 wurden zunächst Fördermittel für die Sanierung der Hohner Straße bewilligt und die Maßnahme im Dezember 2021 umgesetzt. Die Maßnahmen in Mohlscheid und Eiseheid konnten aufgrund der Überzeichnung des Programms bisher nicht bewilligt werden und wurden für den Fall einer Fortführung des Programms neu veranschlagt (295 T€). Das Programm wurde jedoch bisher nicht fortgeführt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden insbesondere die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Erschließungs- und Anliegerbeiträgen, die für die Straßen gebildet wurden, verbucht.

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz ergibt sich wie folgt:

	2022	2023
Konzessionsabgabe Strom	473.100 €	473.100 €
Konzessionsabgabe Gas	24.000 €	24.000 €
Stundungszinsen für Erschließungs- und Anliegerbeiträge	1.000 €	1.000 €
Ersatz für Schadenfälle	1.500 €	1.500 €
Auflösung von sonstigen Sonderposten	<u>7.636 €</u>	<u>7.636 €</u>
Summe	507.236 €	507.236 €



Konzessionsabgaben und Wegebenutzungsentgelt

Der Schwerpunkt der sonstigen ordentlichen Erträge liegt bei den Konzessionsabgaben.

Die Stromnetzgesellschaft Neunkirchen-Seelscheid zahlt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsräume durch Betriebsanlagen eine Konzessionsabgabe (KA). Die Höhe der KA richtet sich jeweils nach den abgegebenen Mengen. Aufgrund der Entwicklung der Abrechnungsmengen kann der Ansatz unverändert mit rd. 473 T€ fortgeschrieben werden.

Von der Rhenag wird eine KA für die Inanspruchnahme durch Gasleitungen und Anlagen geleistet. Die Höhe bemisst sich nach den im Gemeindegebiet abgegebenen Gasmengen und wird nach den Erfahrungswerten der Vorjahre mit 24 T€ veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2023
Strom		3.000 €
Reinigung und Winterdienst für Grundstücke	50 €	50 €
Unterhaltung der Grundstücke	536 €	600 €
Unterhaltung Grundstücke Infrastruktur	5.000 €	5.000 €
Unterhaltung von Straßen und Brücken	220.000 €	242.000 €
Sanierung Infrastrukturvermögen	481.000 €	
Unterhaltung von Parkplätzen	1.000 €	1.200 €
Unterhaltung von Wirtschaftswegen	20.000 €	22.000 €
Unterhaltung ZOB	1.000 €	1.200 €
Unterhaltung Straßenbegleitgrün (Schreddern etc.)	37.000 €	37.000 €
Unterhaltung dynamischer Fahrgastinformationsanzeigen (DFI-Anzeigen)	1.000 €	1.200 €
Unterhaltung Verkehrseinrichtungen	4.000 €	4.000 €
Entsorgung von Aushub	55.000 €	55.000 €
Materialverbrauch für die Unterhaltung der Straßen und Wege	46.000 €	50.500 €
Kostenerstattungen an das gKU für Straßenunterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns	751.041 €	751.041 €
Erstattungen an Rheinische Versorgungskasse		
Entgeltabrechnung	<u>1.696 €</u>	<u>1.714 €</u>
Summe	1.624.323 €	1.175.505 €

Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Straßen und Brücken)

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens fallen im Wesentlichen für Straßen- und Brückenunterhaltung an.

Die Mittel für die Straßenunterhaltung einschl. Materialverbrauch und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns betragen bis 2018 grundsätzlich 175 T€ pro Jahr. Im Jahre 2019 wurden diese um 75 T€ aufgestockt. Zur Beseitigung der wesentlichsten Straßenschäden und damit für einen zumindest teilweisen Werteehalt des Straßennetzes ist dieser Mittelansatz



unerlässlich. Ansonsten würden für vorzunehmende außerplanmäßige Abschreibungen und künftige Erneuerungen weitaus höhere Kosten anfallen.

Die letzte investive Maßnahme im Bereich Ortsverbindungsstraßen erfolgte im Jahr 2009. Durch die Tatsache, dass keine Straßen mehr erneuert werden, müssen die vielen anfallenden kleinen Maßnahmen aus der Straßenunterhaltung getragen werden.

Der Vorjahresansatz in Höhe von 220 T€ ist aufgrund der Entwicklung der Tiefbaupreise um 10 % anzuheben, damit zumindest ein Teil des Substanz- und Werteverlustes am gemeindlichen Straßennetz aufgefangen werden kann.

Sanierung Infrastrukturvermögen

Für 2022 wurden im Rahmen des oben aufgeführten Sonderprogrammes die Sanierung der Verbindungsstraße nach Mohlscheid (220 T€) sowie die Verbindungsstraße nach Eiseid (126 T€) etatisiert.

Zudem wurde eine Sanierung der Verbindungsstraße nach Birken mit 75 T€ veranschlagt. Darüber hinaus wurden Mittel i.H.v. 60 T€ für die Sanierung von Durchlässen eingestellt. Soweit die Maßnahmen bisher aus zeitlichen Gründen nicht abgeschlossen werden konnten, sollen Instandhaltungsrückstellungen im Jahresabschluss 2022 gebildet werden.

Für 2024/2025 ist zudem eine Sanierung der Ohmerather Str. mit 520 T€ vorgesehen.

Unterhaltung Straßenbegleitgrün

Die Mittel werden für Fremdunternehmer benötigt. Im Wesentlichen handelt es sich um Schredderarbeiten und Baumfällungen.

Entsorgung von Aushub

Die Mittel werden insbesondere für die Entsorgung des im Rahmen der Unterhaltung der Wegeseitengräben anfallenden Abraums benötigt. Die Anforderungen für die Unterhaltung der Wegeseitengräben haben in den letzten Jahren beständig zugenommen.

Kostenerstattung an das gKU für Unterhaltung und Pflege der Verkehrsflächen

Das gemeinsame Kommunalunternehmen erhält eine Vergütung für die erbrachten Personal-, Maschinen-, Material- und Fremdleistungen für die verschiedenen Aufgabenbereiche. Hier ist insbesondere der Bedarf für die Böschungs- und Bankettpflege sowie für Unterhaltungsmaßnahmen deutlich angestiegen.

Bilanzielle Abschreibungen

Dem Anlagevermögen zuzuordnen sind alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dauerhaft zu dienen.



Soweit diese Vermögensgegenstände im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens als bilanzielle Abschreibung ergebniswirksam erfasst.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Rahmen der regelmäßigen Gesamtverkehrsschau wurden 2015 seitens des Straßenverkehrsamtes (SVA) in großem Umfang Schilder bemängelt, die die Anforderungen an Lesbarkeit und Reflexion nicht mehr erfüllten, und der Austausch der Schilder angeordnet. Diese Anordnung ist für die Gemeinde bindend. Erstmals im Haushalt 2018 wurden hier 33 T€ für die Erneuerung von Verkehrszeichen bereitgestellt. In den Haushaltsjahren 2018-2019 wurden bereits etliche Schilder ausgetauscht. Wie im Rahmen der nachfolgenden Gesamtverkehrsschau Ende 2019 festgestellt wurde, besteht jedoch weiterhin dringender Handlungsbedarf und es ist eine regelmäßige Erneuerung der Schilder sowie der Rahmen und Pfähle sicherzustellen. Der bisherige Ansatz von 10 T€ wird dazu auf 18 T€ angehoben. Da für die Beschilderung ein Festwert gebildet wurde, ist deren Erneuerung im Ergebnisplan und zugleich unter den Investitionsmaßnahmen zu veranschlagen (vgl. Projekt 5.000334).

Darüber hinaus werden seit 2021 5 T€ p.a. für die kurzfristige Miete von Maschinen durch den Bauhof veranschlagt.

Die bereits für 2021 vorgesehene Erstellung eines Radwegekonzeptes (35 T€) wurde 2022 beauftragt und ist derzeit in der Umsetzung. Die Mittel werden daher für den Haushalt 2023 neu veranschlagt.

Im Übrigen handelt es sich v.a. um Kosten für Softwarepflege, Geschäftsaufwendungen sowie anteilige Versicherungsbeiträge.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Kecskés

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-56.555,54	-294.800,00					
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.585,50	-5.000,00	-5.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-494.393,35	-499.600,00	-499.600,00		-499.600,00	-499.600,00	-499.600,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-553.534,39	-799.400,00	-504.600,00		-504.600,00	-504.600,00	-504.600,00
10	- Personalauszahlungen	54.076,68	56.487,83	59.008,22		71.046,70	72.696,21	74.520,43
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.058.031,84	1.610.627,00	1.161.791,00		1.420.791,00	1.420.791,00	1.160.791,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	17.236,01	45.557,35	45.569,30		10.581,49	10.593,92	10.593,92
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.129.344,53	1.712.672,18	1.266.368,52		1.502.419,19	1.504.081,13	1.245.905,35
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	575.810,14	913.272,18	761.768,52		997.819,19	999.481,13	741.305,35
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			-45.000,00		-222.000,00	-418.000,00	-453.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-4.700,00	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-90.000,00	-135.000,00		-140.000,00		
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-4.700,00	-100.000,00	-190.000,00		-372.000,00	-428.000,00	-463.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.200,00	138.800,00	248.800,00	470.000,00	548.750,00	586.500,00	590.000,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.665,31	10.000,00	18.000,00		15.000,00	10.000,00	5.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	15.865,31	158.800,00	276.800,00	470.000,00	573.750,00	606.500,00	605.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	11.165,31	58.800,00	86.800,00	470.000,00	201.750,00	178.500,00	142.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	586.975,45	972.072,18	848.568,52	470.000,00	1.199.569,19	1.177.981,13	883.305,35
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	586.975,45	972.072,18	848.568,52	470.000,00	1.199.569,19	1.177.981,13	883.305,35



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000076 - Erwerb von Straßenland										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen	-4.700,00	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00		
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-4.700,00	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.700,00								



Es ist regelmäßig Grunderwerb von Straßenland erforderlich. Ebenso können Teilflächen des Straßenlandes veräußert werden.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000105 - Ausbau Leitheckenstraße										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						-378.000,00			-378.000,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen						-378.000,00			-378.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					66.750,00	467.500,00			534.250,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen					66.750,00	467.500,00			534.250,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					66.750,00	89.500,00			156.250,00



Durch den politischen Beschluss zur Wiederaufnahme des Straßenausbauprogrammes werden hier erstmalig seit dem Aussetzen des Programmes wieder investive Haushaltsansätze für die gemeindliche Infrastruktur etatisiert. Die hier unter dem Projekt 5.000105 eingestellten Ansätze sind für einen Ausbau der Leitheckenstraße für die Planungskosten in 2024 sowie die bauliche Ausführung in 2025 vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem Straßenausbau soll auch die Herstellung eines Regenwasserkanals erfolgen (vgl. Produktgruppe 1103, Projekt 5.550).



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000118 - Ausbau Zedernweg										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					-222.000,00				-222.000,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen					-222.000,00				-222.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		47.000,00	47.000,00	270.000,00	270.000,00				317.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		47.000,00	47.000,00	270.000,00	270.000,00				317.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		47.000,00	47.000,00	270.000,00	48.000,00				95.000,00



Durch den politischen Beschluss zur Wiederaufnahme des Straßenausbauprogrammes werden hier erstmalig seit dem Aussetzen des Programmes wieder investive Haushaltsansätze für die gemeindliche Infrastruktur etatisiert. Die hier unter dem Projekt 5.000118 eingestellten Ansätze sind für einen Ausbau des Zedernweges für die Planungskosten in 2023 sowie die bauliche Ausführung in 2024 vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem Straßenausbau soll auch die Herstellung eines Regenwasserkanals erfolgen (vgl. Produktgruppe 1103, Projekt 5.548).



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000160 - Ausbau Lilienweg										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						-40.000,00			-40.000,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen						-40.000,00			-40.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					12.000,00	45.000,00			57.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen					12.000,00	45.000,00			57.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					12.000,00	5.000,00			17.000,00



Durch den politischen Beschluss zur Wiederaufnahme des Straßenausbauprogrammes werden hier erstmalig seit dem Aussetzen des Programmes wieder investive Haushaltsansätze für die gemeindliche Infrastruktur etatisiert. Die hier unter dem Projekt 5.000160 eingestellten Ansätze sind für einen Ausbau des Lilienweges für die Planungskosten in 2024 sowie die bauliche Ausführung in 2025 vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem Straßenausbau soll auch die Herstellung eines Regenwasserkanals erfolgen (vgl. Produktgruppe 1103, Projekt 5.549).



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000161 - Ausbau Froschkönigweg										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							50.000,00		50.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen							50.000,00		50.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							50.000,00		50.000,00



Durch den politischen Beschluss zur Wiederaufnahme des Straßenausbauprogrammes werden hier erstmalig seit dem Aussetzen des Programmes wieder investive Haushaltsansätze für die gemeindliche Infrastruktur etatisiert. Die hier unter dem Projekt 5.000161 eingestellten Ansätze sind für einen Ausbau des Froschkönigweges für die Planungskosten in 2026 sowie die bauliche Ausführung in 2027 vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem Straßenausbau soll auch die Herstellung eines Regenwasserkanals erfolgen (vgl. Produktgruppe 1103, Projekt 5.552).



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000162 - Ausbau Walnussweg/Am Heiligenstock										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-453.000,00		-453.000,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen							-453.000,00		-453.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						74.000,00	540.000,00		614.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen						74.000,00	540.000,00		614.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						74.000,00	87.000,00		161.000,00



Durch den politischen Beschluss zur Wiederaufnahme des Straßenausbauprogrammes werden hier erstmalig seit dem Aussetzen des Programmes wieder investive Haushaltsansätze für die gemeindliche Infrastruktur etatisiert. Die hier unter dem Projekt 5.000162 eingestellten Ansätze sind für einen Ausbau der Straßen Walnussweg/Am Heiligenstock für die Planungskosten in 2025 sowie die bauliche Ausführung in 2026 vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem Straßenausbau soll auch die Herstellung eines Regenwasserkanals erfolgen (vgl. Produktgruppe 1103, Projekt 5.551).



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000334 - Erneuerung Beschilderung Straßen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	12.665,31	10.000,00	18.000,00		15.000,00	10.000,00	5.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	12.665,31	10.000,00	18.000,00		15.000,00	10.000,00	5.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	12.665,31	10.000,00	18.000,00		15.000,00	10.000,00	5.000,00		



Im Rahmen der regelmäßigen Gesamtverkehrsschau wurden 2015 seitens des Straßenverkehrsamtes (SVA) in großem Umfang Schilder bemängelt, die die Anforderungen an Lesbarkeit und Reflexion nicht mehr erfüllten, und der Austausch der Schilder angeordnet. Diese Anordnung ist für die Gemeinde bindend. Erstmals im Haushalt 2018 wurden hier 33 T€ für die Erneuerung von Verkehrszeichen bereitgestellt. In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 wurden bereits etliche Schilder ausgetauscht. Wie im Rahmen der nachfolgenden Gesamtverkehrsschau Ende 2019 festgestellt wurde, besteht jedoch weiterhin dringender Handlungsbedarf und es ist eine regelmäßige Erneuerung der Schilder sowie der Rahmen und Pfähle sicherzustellen. Der bisherige Ansatz von 10 T€ wird dazu auf 18 T€ angehoben. Da für die Beschilderung ein Festwert gebildet wurde, ist deren Erneuerung im Ergebnisplan (sonstige ordentliche Aufwendungen) und zugleich unter den Investitionsmaßnahmen zu veranschlagen.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000500 - Gehweg Eisenerzstraße REWE Markt										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-10.000,00						-10.000,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-90.000,00	-135.000,00					-90.000,00	-225.000,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen		-90.000,00	-145.000,00					-90.000,00	-235.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.200,00	91.800,00	151.800,00					8.200,00	160.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	3.200,00	91.800,00	151.800,00					8.200,00	160.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.200,00	1.800,00	6.800,00					-81.800,00	-75.000,00



In der Eisenerzstraße ist bisher kein durchgehender Gehweg vorhanden. U.a. für Kunden des REWE-Marktes erweist sich die fehlende durchgehende Gehwegverbindung als Mangel. Für die Herstellung einer Fußgängerverbindung wurden mehrere Varianten kalkuliert und die Kosten im Rahmen des Haushaltes 2022 etatisiert. Bei einem vollständigen Ausbau des Gehwegs bis zum Wendehammer würden gemäß aktualisierter Kostenberechnung von rd. 152 T€ anfallen, die zu 90 % über Erschließungsbeiträge zu refinanzieren sein würden.

Auf Beschluss des PBWA in 2022 haben sich die 4 Grundstücksanlieger bereit erklärt, zusätzlich zum bereits beschlossenen Ausbau des Gehweges bis durch den Wendekreis die Anlegung von 12 Parkplätzen gemäß der vorliegenden Vorplanung zu gleichen Anteilen getrennt von der regulären Beitragserhebung für den Gehweg zu finanzieren. Dazu werden Finanzierungsverträge mit diesen Anliegern abgeschlossen.

Durch die jetzt gefundene Lösung wird der Wegfall von Stellplätzen auf der bisherigen geschotterten Fläche als PKW-Parkplätze weitgehend vermieden. LKWs können diesen Bereich zukünftig aber nicht mehr als Stellplatz benutzen. Es ist allerdings auch nicht Aufgabe einer Erschließungsstraße im Gewerbegebiet, dass diese LKW-Parkplätze zur Verfügung stellt.

Ein zusätzlicher Vorteil ist, dass die restlichen Anlieger sowie die Gemeinde nicht durch zusätzliche Beiträge noch weiter belastet werden. Der derzeitige geschotterte Standstreifen wird als PKW-Parkplatz und sogar als LKW-Stellfläche genutzt. Da der bereits beschlossene Ausbau diese Stellplatzflächen beseitigt hätte, ist die jetzt gefundene Lösung mit den finanzierenden Anliegern für alle Seiten von Vorteil.

Der bisherige Ausbau zusammen mit dem Ausbaubeschluss des PBWA stellt das Bauprogramm für die Maßnahme dar und stimmt mit den Festsetzungen im Bebauungsplan überein. Die Verbindungsstraße zwischen dem Hauptzug der Eisenerzstraße und der Ohlenhohnstraße stellt eine eigenständige Erschließungsanlage dar und ist von der beschlossenen Ausbaumaßnahme nicht betroffen.

Nach Herstellung und Schlussabnahme der Baumaßnahme ist noch ein Beschluss darüber zu fassen, dass die Erschließungsanlage Hauptzug Ohlenhohnstraße nun erstmals endgültig hergestellt ist im Sinne der Vorschriften der §§ 127 ff. Baugesetzbuch und nun abschließend im Erschließungsbeitragsverfahren abgerechnet wird. Vor der Endabrechnung ist noch eine förmliche Widmung der öffentlichen Straße nach § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW erforderlich.

Die Anlieger wurden über das Ergebnis informiert und die Ausbaumaßnahme kann ausgeschrieben werden, sobald die Haushaltsmittel für den Eigenanteil der Gemeinde verfügbar sind. Die Umsetzung kann daher erfolgen, sofern die Mittel im Rahmen des Haushaltes 2023 bewilligt sind.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000515 - Straßenausbau Sankt-Franziskus-Weg										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					-140.000,00				-140.000,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen					-140.000,00				-140.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				200.000,00	200.000,00				200.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				200.000,00	200.000,00				200.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				200.000,00	60.000,00				60.000,00



Der Sankt-Franziskus-Weg wurde im Zuge der Erschließung des Baugebietes Neunkirchen-Süd im Jahr 2002 in Teilbereichen als Baustraße hergestellt. Mit Bebauung der gemeindeeigenen Grundstücke (Feuerwehr/Wasserwerk) soll die Straße endausgebaut werden. Die Umsetzung ist für 2024 vorgesehen.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000579 - ISEK Erneuerung Stadtmobilien										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-35.000,00						-35.000,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen			-35.000,00						-35.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			50.000,00						50.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			50.000,00						50.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			15.000,00						15.000,00



Um Aufenthaltsbereiche in den Ortsteilen Neunkirchen und Seelscheid aufzuwerten, soll das Gemeindemobiliar ertüchtigt werden. Bänke, Abfallbehälter und weiteres Gemeindemobiliar sollen aufgewertet und ergänzt werden. Auf diese Weise verfolgt die Gemeinde das Ziel, die Aufenthaltsqualität in einzelnen Bereichen zu erhöhen und den Einzelhandel zu stärken. Insbesondere soll der Vorplatz an der Bücherei Seelscheid über die Schaffung eines zentralen Begegnungs- und Aufenthaltsbereich zu einem zentralen Treffpunkt aufgewertet werden. Die Bücherei in Neunkirchen ist aufgrund ihrer Nähe zum Berufskolleg Anlaufpunkt für alle Altersstufen. Bisher fehlen Sitzgelegenheiten, die zum Verweilen und Vernetzen einladen. Auch in diesem Bereich sollen Sitzmöglichkeiten errichtet werden. Im Bereich um das Schwimmbad im Ortsteil Neunkirchen sollen zukünftig neue Bänke installiert werden, um diesen Bereich auch als Treffpunkt und zum Verweilen aufzuwerten. Der Bereich um die Schwimmhalle ist schon heute stark frequentiert. Allerdings fehlen Bänke im Außenbereich, so dass Eltern, die ihre Kinder zu Sportveranstaltungen oder zum Schwimmunterricht bringen, keine Möglichkeit haben, vor Ort zu verweilen. Dadurch sind viele Personen gezwungen, die Zeit als reinen Hol- und Bring-Zeitraum im Auto zu verbringen oder unnötige Pendelfahrten zu unternehmen. Zudem sollen die bereits vorhandenen Fahrradabstellmöglichkeiten vor allen drei Einrichtungen ergänzt werden. Die Schaffung von Sitzmöglichkeiten und die Förderung des Radverkehrs können dadurch auch Fahrbewegungen vor der Schwimmhalle und den Büchereien reduzieren.

Die Maßnahme wurde im Rahmen des ISEK STEP 2023 mit einer 70%igen Förderung beantragt und verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Aufwertung und Attraktivierung von innerörtlichen Bereichen
- Schaffung von Begegnungs- und Aufenthaltsbereichen an stark frequentierten öffentlichen Einrichtungen
- Ertüchtigung der Möblierung im öffentlichen Raum
- Aufwertung und Einrichtung von Sitzgelegenheiten, Mülleimern, Fahrradständern
- Erzeugung eines homogenen Ortsbildes
- Stärkung der Ortsteile
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Verringerung des Individualverkehrs
- Stärkung des innerörtlichen Einzelhandels





Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1202
Öffentliche Verkehrsanlagen

Pol. Gremium Ausschuss Planen, Bauen und Wohnen

OrgEinheit 60.10

Verantwortung Herr Kecskés

Produkt 120201 Verkehrsanlagen



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1202 - Öffentliche Verkehrsanlagen

Verantwortung: Herr Kecskés

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-19.931,45	-19.931,45			
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		-19.931,45	-19.931,45			
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.036,95	161.946,99	279.946,99	171.000,00	151.000,00	140.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	198.036,95	161.946,99	279.946,99	171.000,00	151.000,00	140.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	198.036,95	142.015,54	260.015,54	171.000,00	151.000,00	140.000,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	198.036,95	142.015,54	260.015,54	171.000,00	151.000,00	140.000,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	198.036,95	142.015,54	260.015,54	171.000,00	151.000,00	140.000,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	261,05	1.664,59	1.858,62	1.879,63	1.908,78	1.942,57
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	198.298,00	143.680,13	261.874,16	172.879,63	152.908,78	141.942,57



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	2022	2023
Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen	50.000 €	60.000 €
Austausch von Quecksilberdampflampen durch LED	56.947 €	56.947 €
Stromkosten der Straßenbeleuchtungsanlagen	<u>55.000 €</u>	<u>163.000 €</u>
Summe:	161.947 €	279.947 €

Die Beschaffung des Stroms für 2023 wurde auf der Grundlage des bestehenden Rahmenvertrages in vier Tranchen im Zeitraum von August bis November 2022 zu den jeweils geltenden Terminpreisen durchgeführt. Im Vergleich zu dem bisherigen Strompreis, der noch im Jahre 2021 festgelegt wurde, müssen auf dieser Grundlage für 2023 Mehrkosten für die Straßenbeleuchtung von rd. 108 T€ gegenüber dem bisherigen Ansatz von 55 T€ berücksichtigt werden.

Zusätzlich wurden im Vorjahr Mittel in Höhe von rd. 57 T€ für den Austausch der 65 noch verbliebenen Leuchtstellen im Gemeindegebiet mit Quecksilberdampflampen (HME) in LED-Technik etatisiert. Die Maßnahme wird durch den Projektträger Jülich in Höhe von 35 % gefördert. Da die Maßnahme bisher noch nicht abgerechnet wurde, werden die Mittel für 2023 neu veranschlagt.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1202 - Öffentliche Verkehrsanlagen

Verantwortung: Herr Kecskés

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-19.931,45	-19.931,45				
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-19.931,45	-19.931,45				
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	96.801,93	161.946,99	279.946,99		171.000,00	151.000,00	140.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen							
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.801,93	161.946,99	279.946,99		171.000,00	151.000,00	140.000,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	96.801,93	142.015,54	260.015,54		171.000,00	151.000,00	140.000,00
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		6.000,00	96.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen		6.000,00	96.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)		6.000,00	96.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	96.801,93	148.015,54	356.015,54		177.000,00	157.000,00	146.000,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	96.801,93	148.015,54	356.015,54		177.000,00	157.000,00	146.000,00





Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1202 - Öffentliche Verkehrsanlagen

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000108 - Erweiterung der Straßenbeleuchtung										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen		6.000,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00		
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		6.000,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		6.000,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00		



Es handelt sich hierbei um die Auszahlungen für die Herstellung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung, soweit diese nicht im Rahmen von Straßenausbaumaßnahmen etatisiert sind. Es werden Mittel für zwei Leuchten pro Jahr angesetzt.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1202 - Öffentliche Verkehrsanlagen

Verantwortung: Herr Kecskés

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000593 - Straßenbeleuchtung Wahner Weg										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen			90.000,00						90.000,00
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			90.000,00						90.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			90.000,00						90.000,00



Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2023 sollen in den Haushalt 2023 Mittel eingestellt werden zur Herstellung einer Straßenbeleuchtung des Kurvenbereichs am Wahner Weg. Insb. aufgrund der dazu erforderlichen Verlegung eines Straßenbeleuchtungskabels betragen die Herstellungskosten nach einer Kostenschätzung rd. 90 T€.

Der Ansatz wird mit einem qualifizierten Sperrvermerk zu versehen.





Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1203
ÖPNV

Pol. Gremium Ausschuss Umwelt, Mobilität und Energie

OrgEinheit 61

Verantwortung Herr Maffei

Produkt 120301 ÖPNV



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1203 - ÖPNV

Verantwortung: Herr Maffei

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.429,86	-15.429,87	-15.223,19	-14.475,73	-9.707,25	-7.349,18
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-15.429,86	-15.429,87	-15.223,19	-14.475,73	-9.707,25	-7.349,18
11	- Personalaufwendungen	16.032,94	19.117,55	19.079,75	19.547,05	20.039,12	20.513,63
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.996,10	32.443,92	33.041,52	33.040,56	33.040,92	33.041,04
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.570,68	9.569,66	8.925,50	8.176,09	3.400,07	1.054,03
15	- Transferaufwendungen	6.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	369,68	413,60	419,48	426,55	440,94	442,14
17	= Ordentliche Aufwendungen	63.469,40	78.044,73	77.966,25	77.690,25	73.421,05	71.550,84
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	48.039,54	62.614,86	62.743,06	63.214,52	63.713,80	64.201,66
19	+ Finanzerträge	-0,37					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20,09	14,52	9,09	13,56	10,49	7,85
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	19,72	14,52	9,09	13,56	10,49	7,85
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	48.059,26	62.629,38	62.752,15	63.228,08	63.724,29	64.209,51
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	48.059,26	62.629,38	62.752,15	63.228,08	63.724,29	64.209,51
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.307,46	7.771,85	11.418,46	10.119,10	10.179,05	10.314,31
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	55.366,72	70.401,23	74.170,61	73.347,18	73.903,34	74.523,82



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten, die aufgrund von Bundes- und Landeszuwendungen für die Errichtung von Wartehallen gebildet wurden, Erträge in Höhe von 8.930 €. Außerdem wird eine Pauschalzuweisung vom Land für das Projekt „Bürgerbus“ in Höhe von 6.500 € gezahlt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Unterhaltung und Reinigung der Wartehallen wird mit Aufwendungen in Höhe von ca. 11 T€ gerechnet. Steigende Kosten sind unter anderem aufgrund zunehmenden Vandalismus und Instandhaltungsbedarfs zu verzeichnen.

Die Bauhofleistungen, welche vom gKU für die verschiedenen Fachbereiche der Gemeinde erbracht werden, sind diesem zu vergüten. Daher werden rd. 20 T€ Sachaufwendungen für Bauhofleistungen veranschlagt, hier im Wesentlichen für die Unterhaltung der Wartehallen.

Bilanzielle Abschreibungen

Der Ansatz ergibt sich aus dem Abschreibungsaufwand für die Wartehallen.

Transferaufwendungen

Obgleich beim Projekt „Bürgerbus“ das Ziel der Kostendeckung angestrebt wird, sind vorsorglich 10.000 € für eine mögliche Verlustabdeckung vorzusehen.

Die Pauschalzuweisung vom Land für das Bürgerbusprojekt i.H.v. 6.500 € wird an den Bürgerbusverein weitergeleitet.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1203 - ÖPNV

Verantwortung: Herr Maffei

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00		-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00		-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00
10	- Personalauszahlungen	15.808,33	19.058,16	19.017,95		19.490,05	19.975,04	20.471,03
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.986,65	32.400,00	33.000,00		33.000,00	33.000,00	33.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	6.500,00	16.500,00	16.500,00		16.500,00	16.500,00	16.500,00
15	- sonstige Auszahlungen	248,47	255,92	263,60		271,51	279,66	279,66
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.543,45	68.214,08	68.781,55		69.261,56	69.754,70	70.250,69
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	50.043,45	61.714,08	62.281,55		62.761,56	63.254,70	63.750,69
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-267.405,63	-312.405,63		-78.012,00	-78.012,00	-78.012,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen		-267.405,63	-312.405,63		-78.012,00	-78.012,00	-78.012,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.683,40	327.171,75	357.171,75		128.000,00	128.000,00	128.000,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	23.683,40	327.171,75	357.171,75		128.000,00	128.000,00	128.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	23.683,40	59.766,12	44.766,12		49.988,00	49.988,00	49.988,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	73.726,85	121.480,20	107.047,67		112.749,56	113.242,70	113.738,69
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	73.726,85	121.480,20	107.047,67		112.749,56	113.242,70	113.738,69





Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1203 - ÖPNV

Verantwortung: Herr Maffei

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000328 - Ausbau barrierefreie Haltestellen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-267.405,63	-312.405,63		-78.012,00	-78.012,00	-78.012,00	-297.012,00	-843.453,63
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen		-267.405,63	-312.405,63		-78.012,00	-78.012,00	-78.012,00	-297.012,00	-843.453,63
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.683,40	307.171,75	357.171,75		128.000,00	128.000,00	128.000,00	306.622,58	1.047.794,33
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	23.683,40	307.171,75	357.171,75		128.000,00	128.000,00	128.000,00	306.622,58	1.047.794,33
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	23.683,40	39.766,12	44.766,12		49.988,00	49.988,00	49.988,00	9.610,58	204.340,70



Nach dem Personenbeförderungsgesetz sind die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs verpflichtet, im Rahmen ihrer Nahverkehrspläne die Belange von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des ÖPNV eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Der barrierefreie Ausbau von Haltestellen wird daher vom Zweckverband Nahverkehr Rheinland zu 90 % gefördert. In einem ersten Schritt erfolgte der Ausbau der Haltestellen in Birkenfeld, Hochhausen und im Dahlerhof. Für 2022 war der Ausbau der Haltestellen in Wolperath mit Fördermitteln von rd. 267 T€ geplant, die Umsetzung konnte jedoch noch nicht erfolgen, da der Förderantrag nach Rückmeldung des Nahverkehrs Rheinland nochmals überarbeitet werden müsse. Aufgrund einer aktualisierten Planung und Kostenberechnung werden voraussichtlich höhere Kosten in Höhe von rd. 50 T€ fällig, die Maßnahme soll 2023 vollständig umgesetzt werden. Die Mehrkosten sind in voller Höhe förderfähig (Fördersatz 90 %). Für den barrierefreien Ausbau der weiteren Bushaltestellen sind ab dem Jahr 2024 zusätzliche Fördermittel i.H.v. rd. 78 T€ p.a. veranschlagt.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1203 - ÖPNV

Verantwortung: Herr Maffei

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000524 - Mobilstationen Fahrradmietsystem										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000,00						11.387,64	11.387,64
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		20.000,00						11.387,64	11.387,64
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		20.000,00						11.387,64	11.387,64



Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1204
Straßenreinigung

Pol. Gremium Ausschuss Gebühren und Abgaben

OrgEinheit 20.10

Verantwortung Herr Hagen

Produkt 120401 Straßenreinigung



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1204 - Straßenreinigung

Verantwortung: Herr Hagen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.729,19	-21.443,02	-20.675,70	-20.776,66	-20.950,38	-21.046,55
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.004,03	-19.535,00	-19.535,00	-19.535,00	-19.535,00	-19.535,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-58,84	-120,00	-120,00	-120,00	-120,00	-120,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-35.792,06	-41.098,02	-40.330,70	-40.431,66	-40.605,38	-40.701,55
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.690,91	66.300,00	65.400,00	65.400,00	65.400,00	65.400,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22,17					
17	= Ordentliche Aufwendungen	50.713,08	66.300,00	65.400,00	65.400,00	65.400,00	65.400,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	14.921,02	25.201,98	25.069,30	24.968,34	24.794,62	24.698,45
19	+ Finanzerträge	-14,44	-6,94	-7,10	-6,64	-6,17	-5,71
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	160,32	144,35	1.136,01	827,10	1.568,17	3.109,30
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	145,88	137,41	1.128,91	820,46	1.562,00	3.103,59
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	15.066,90	25.339,39	26.198,21	25.788,80	26.356,62	27.802,04
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	15.066,90	25.339,39	26.198,21	25.788,80	26.356,62	27.802,04
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.328,63	10.916,35	12.098,45	12.840,39	13.069,64	13.353,78
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	25.395,53	36.255,74	38.296,66	38.629,19	39.426,26	41.155,82



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen die Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung.

Benutzungsgebühren werden für die Regelreinigung innerörtlicher Straßen erhoben.

Gebührenmindernd werden bei der Gebührenkalkulation

- ✚ 5 % Anteil der Gemeinde für die Reinigung von Anliegerstraßen
- ✚ 10% Anteil der Gemeinde für die Reinigung von Haupteerschließungsstraßen
- ✚ 20% Anteil der Gemeinde für die Reinigung von Hauptverkehrsstraßen

berücksichtigt.

Die Kalkulation der Benutzungsgebühren wird im Vorbericht erläutert.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus den Erstattungen des Dualen Systems für die Glascontainerstandorte zusammen.

Das Duale System, ISD-Interseroh und Landbell AG erstatten die Reinigungskosten für die Beseitigung des an Glascontainerstandorten abgelagerten wilden Mülls mit pauschal 1,00 €/Einwohner. 19.535 € sind basierend auf der Einwohnerzahl eingestellt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Veranschlagung betrifft die Fremdunternehmerkosten (Kehrfahrzeug, Entsorgung des Straßenkehrichts) für die Reinigung innerörtlicher Straßen sowie einiger außerörtlicher Straßen und die Reinigung anlässlich besonderer Veranstaltungen (25.000 €).

Weiterhin sind hier Reinigungskosten durch das gemeinsame Kommunalunternehmen Much/Neunkirchen-Seelscheid (gKU) veranschlagt, welches die Reinigung an Glascontainerstandorten, die Reinigung der Treppenanlagen sowie die Beseitigung außergewöhnlicher Verschmutzungen und Reinigungsarbeiten nach besonderen Veranstaltungen (z.B. Karnevalsumzügen) vornimmt (40.400 €).



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1204 - Straßenreinigung

Verantwortung: Herr Hagen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-21.481,17	-20.739,41	-19.295,20		-20.776,66	-20.950,38	-21.046,55
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.708,02	-19.535,00	-19.535,00		-19.535,00	-19.535,00	-19.535,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-3.803,27	-120,00	-120,00		-120,00	-120,00	-120,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-14,44	-6,94	-7,10		-6,64	-6,17	-5,71
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-45.006,90	-40.401,35	-38.957,30		-40.438,30	-40.611,55	-40.707,26
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	57.616,67	66.300,00	65.400,00		65.400,00	65.400,00	65.400,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	160,31	144,35	136,05		127,14	118,21	109,30
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen							
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.776,98	66.444,35	65.536,05		65.527,14	65.518,21	65.509,30
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	12.770,08	26.043,00	26.578,75		25.088,84	24.906,66	24.802,04
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	12.770,08	26.043,00	26.578,75		25.088,84	24.906,66	24.802,04
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	173,28	173,28	173,28		173,28	173,28	173,28
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	173,28	173,28	173,28		173,28	173,28	173,28
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	12.943,36	26.216,28	26.752,03		25.262,12	25.079,94	24.975,32



Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1205
Winterdienst

Pol. Gremium Ausschuss Gebühren und Abgaben

OrgEinheit 20.10

Verantwortung Herr Hagen

Produkt 120501 Winterdienst



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1205 - Winterdienst

Verantwortung: Herr Hagen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-119.772,04	-183.859,63	-116.439,72	-121.337,84	-124.938,43	-126.973,83
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.014,57	-330,00	-330,00	-330,00	-330,00	-330,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-120.786,61	-184.189,63	-116.769,72	-121.667,84	-125.268,43	-127.303,83
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.346,79	296.398,00	214.400,00	216.501,00	218.602,00	220.703,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen				2.500,00	2.500,00	2.500,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12,90	1,00	1,00	1,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	210.359,69	296.399,00	214.401,00	219.002,00	221.102,00	223.203,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	89.573,08	112.209,37	97.631,28	97.334,16	95.833,57	95.899,17
19	+ Finanzerträge	-62,58	-30,01	-21,45	-19,94	-18,24	-16,51
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	683,35	611,90	4.992,60	5.536,02	8.771,74	16.294,54
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	620,77	581,89	4.971,15	5.516,08	8.753,50	16.278,03
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	90.193,85	112.791,26	102.602,43	102.850,24	104.587,07	112.177,20
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	90.193,85	112.791,26	102.602,43	102.850,24	104.587,07	112.177,20
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.118,16	16.404,41	16.982,95	18.382,41	18.631,84	19.092,06
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	109.312,01	129.195,67	119.585,38	121.232,65	123.218,91	131.269,26



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen die Benutzungsgebühren für den Winterdienst.

Benutzungsgebühren werden für den Winterdienst an den innerörtlichen Straßen und an den Gehwegen der Hauptverkehrsstraßen in Neunkirchen, Seelscheid und Wolperath (L352 – Hauptstraße, B56 – Zeithstraße, L352 – Hennefer Straße) erhoben.

Gebührenmindernd werden bei der Gebührenkalkulation

- ✚ 20 % Anteil der Gemeinde für den Winterdienst an den Ortsdurchfahrten der Hauptverkehrsstraßen (klassifizierte Straßen)
- ✚ 10 % Anteil der Gemeinde für den Winterdienst in Haupterschließungsstraßen (innerörtliche Straßen mit Sammel- und Verbindungsfunktionen)
- ✚ 5 % Anteil der Gemeinde für den Winterdienst in Anliegerstraßen (öffentliche Straßen mit überwiegendem Anliegerverkehr)
- ✚ 5 % Anteil der Gemeinde für den Winterdienst an Gehwegen

berücksichtigt.

Die Kalkulation der Gebühren ist im Vorbericht dargestellt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Veranschlagung betrifft vor allem die Beschaffungskosten für das Streumaterial (Streusalz für Fahrbahnen, Granulat für Gehwege), die an den Landesbetrieb Straßen NRW zu leistende Erstattung für den Winterdienst an den klassifizierten Straßen (Ortsdurchfahrten von Kreis-, Landes- und Bundesstraßen), die Kostenerstattungen an das gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid sowie die Kosten für die Inanspruchnahme von Fremdfirmen.

Winterdienstkosten lassen sich naturgemäß nicht zuverlässig kalkulieren. Bei der Kalkulation greift man daher in der Praxis regelmäßig auf Vorjahresergebnisse zurück. Die sich durch Wetterentwicklung ergebenden Veränderungen beim Gebührenbedarf in Bezug auf die tatsächlichen Aufwendungen sind über den nach § 6 Abs. 2 KAG NRW vorzunehmenden Soll-/Ist-Vergleich festzustellen und ggf. auszugleichen. Die Ansatzbildung für das Haushaltsjahr 2023 erfolgte auf der Basis der Ist-Ergebnisse des Zeitraums 2017 bis I/2022 sowie den Ergebnissen der im Jahre 2022 erfolgten Neuausschreibung der Winterdienstleistungen. Im Ergebnis werden die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Fremdunternehmerleistungen mit rd. 100 T€ angesetzt (Vorjahr rd. 179 T€).



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1205 - Winterdienst

Verantwortung: Herr Hagen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-199.074,93	-181.839,94	-93.592,23		-121.337,84	-124.938,43	-126.973,83
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-972,33	-330,00	-330,00		-330,00	-330,00	-330,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-62,58	-30,01	-21,33		-19,82	-18,12	-16,39
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-200.109,84	-182.199,95	-93.943,56		-121.687,66	-125.286,55	-127.320,22
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	205.566,34	296.398,00	214.400,00		216.501,00	218.602,00	220.703,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	683,34	611,82	564,68		2.251,19	2.118,66	1.981,17
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	0,14	1,00	1,00		1,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	206.249,82	297.010,82	214.965,68		218.753,19	220.720,66	222.684,17
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	6.139,98	114.810,87	121.022,12		97.065,53	95.434,11	95.363,95
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			50.000,00				
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen			50.000,00				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)			50.000,00				
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	6.139,98	114.810,87	171.022,12		97.065,53	95.434,11	95.363,95
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen			-50.000,00				
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.913,34	1.868,51	1.906,96		4.468,95	4.599,77	4.735,53
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.913,34	1.868,51	-48.093,04		4.468,95	4.599,77	4.735,53
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	8.053,32	116.679,38	122.929,08		101.534,48	100.033,88	100.099,48





Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1205 - Winterdienst

Verantwortung: Herr Hagen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000547 - WD: Streugutsilo										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			50.000,00						50.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			50.000,00						50.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			50.000,00						50.000,00



Bisher werden vom Bauhof die Salzsilos am ehemaligen Standort des Bauhofes an der Ohlenhohnstraße weiter genutzt.

Nach Fertigstellung des Neubaus von Feuerwehrhaus und Wasserwerk Ende 2023 soll dieser Standort aufgegeben und das Grundstück veräußert werden.

Als neuer Standort soll eine Fläche neben dem neuen Feuerwehrhaus und Wasserwerk genutzt werden.

Die vorhandenen Silos sind rd. 40 Jahre alt und stark sanierungsbedürftig, ein Umzug kommt daher nicht mehr infrage.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist daher eine Neubeschaffung vorzusehen.

Anstelle der bisherigen kleinen Silos soll ein großer Behälter aufgestellt werden, der ein Unterfahren ermöglicht und dadurch auch Vorteile im Betriebsablauf mit sich bringt.

Nach vorliegenden Angeboten müssen Anschaffungskosten von rd. 50 T€ berücksichtigt werden.





Produktbereich 13

Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppen

1301 Natur- und Landschaftspflege

1302 Bestattungswesen



Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege

Verantwortung: Frau Berka

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-13.814,25	-23.636,02	-27.253,70	-22.984,69	-22.854,46	-22.854,30
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-436.268,22	-302.673,00	-305.986,00	-307.986,00	-307.986,00	-307.986,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-38.484,45	-40.927,00	-40.927,00	-40.927,00	-40.927,00	-40.927,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-483,21					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-489.050,13	-367.236,02	-374.166,70	-371.897,69	-371.767,46	-371.767,30
11	- Personalaufwendungen	55.345,78	69.658,37	66.031,33	67.530,55	69.307,08	71.018,25
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	466.250,85	491.098,68	507.940,00	508.125,40	511.173,58	514.246,12
14	- Bilanzielle Abschreibungen	65.024,43	77.438,00	78.323,19	73.770,47	73.741,24	73.741,10
15	- Transferaufwendungen	380,00	880,00	880,00	880,00	880,00	880,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.755,45	10.402,91	4.409,83	4.426,23	4.467,18	4.472,22
17	= Ordentliche Aufwendungen	599.756,51	649.477,96	657.584,35	654.732,65	659.569,08	664.357,69
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	110.706,38	282.241,94	283.417,65	282.834,96	287.801,62	292.590,39
19	+ Finanzerträge	-31,42	-2,50	-2,55	-2,42	-2,28	-2,02
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.392,96	1.316,11	1.098,21	2.911,58	3.060,09	3.218,75
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	1.361,54	1.313,61	1.095,66	2.909,16	3.057,81	3.216,73
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	112.067,92	283.555,55	284.513,31	285.744,12	290.859,43	295.807,12
23	+ Außerordentliche Erträge	-2.863,28					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-2.863,28					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	109.204,64	283.555,55	284.513,31	285.744,12	290.859,43	295.807,12
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	65.954,19	69.337,89	75.699,90	75.826,08	76.810,55	77.776,09
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	175.158,83	352.893,44	360.213,21	361.570,20	367.669,98	373.583,21



Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Verantwortung: Frau Berka

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.778,00	-2.800,00	-2.800,00		-2.800,00	-2.800,00	-2.800,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-289.114,08	-368.180,00	-374.945,00		-380.503,00	-380.503,00	-380.503,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-37.911,10	-40.927,00	-40.927,00		-40.927,00	-40.927,00	-40.927,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-194,88						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-4,21	-2,02	-2,07		-1,94	-1,80	-1,66
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-330.002,27	-411.909,02	-418.674,07		-424.231,94	-424.231,80	-424.231,66
10	- Personalauszahlungen	46.912,77	60.029,91	63.961,12		65.700,74	67.340,73	69.018,52
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	463.237,90	489.000,00	507.400,00		507.400,00	510.400,00	513.400,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	48,26	43,50	40,99		1.006,83	1.250,74	1.474,86
14	- Transferauszahlungen	380,00	880,00	880,00		880,00	880,00	880,00
15	- sonstige Auszahlungen	5.053,60	9.846,71	3.864,07		3.882,87	3.902,10	3.902,10
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	515.632,53	559.800,12	576.146,18		578.870,44	583.773,57	588.675,48
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	185.630,26	147.891,10	157.472,11		154.638,50	159.541,77	164.443,82
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		11.000,00					
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.178,54	21.300,00	21.950,08		21.300,00	18.300,00	18.300,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	11.178,54	32.300,00	21.950,08		21.300,00	18.300,00	18.300,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	11.178,54	32.300,00	21.950,08		21.300,00	18.300,00	18.300,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	196.808,80	180.191,10	179.422,19		175.938,50	177.841,77	182.743,82
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		-22.500,00	-28.022,47		-8.579,15	-8.500,00	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	69,55	69,65	69,75		1.483,20	1.965,92	2.461,68
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	69,55	-22.430,35	-27.952,72		-7.095,95	-6.534,08	2.461,68
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	196.878,35	157.760,75	151.469,47		168.842,55	171.307,69	185.205,50





Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1301
Natur- und Landschaftspflege

Pol. Gremium Ausschuss Umwelt, Mobilität und Energie

OrgEinheit 61

Verantwortung Herr Maffei

Produkt 130101 Natur- und Landschaftspflege



Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1301 - Natur- und Landschaftspflege

Verantwortung: Herr Maffei

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-9.800,00	-13.450,08	-9.800,00	-9.800,00	-9.800,00
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-37.557,54	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-37.557,54	-49.800,00	-53.450,08	-49.800,00	-49.800,00	-49.800,00
11	- Personalaufwendungen	13.120,23	15.042,55	15.212,14	15.584,67	15.976,85	16.355,29
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	244.132,24	250.935,16	253.933,24	257.932,52	261.932,64	265.932,88
14	- Bilanzielle Abschreibungen	266,72	9.800,00	13.450,08	9.800,00	9.800,00	9.800,00
15	- Transferaufwendungen		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	130,93	125,76	124,56	123,84	128,88	129,96
17	= Ordentliche Aufwendungen	257.650,12	276.403,47	283.220,02	283.941,03	288.338,37	292.718,13
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	220.092,58	226.603,47	229.769,94	234.141,03	238.538,37	242.918,13
19	+ Finanzerträge	-27,21	-0,48	-0,48	-0,48	-0,48	-0,36
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.344,70	1.272,61	1.057,22	1.904,75	1.809,35	1.743,89
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	1.317,49	1.272,13	1.056,74	1.904,27	1.808,87	1.743,53
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	221.410,07	227.875,60	230.826,68	236.045,30	240.347,24	244.661,66
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	221.410,07	227.875,60	230.826,68	236.045,30	240.347,24	244.661,66
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.105,14	23.108,40	24.820,99	24.761,27	24.849,76	25.070,45
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	243.515,21	250.984,00	255.647,67	260.806,57	265.197,00	269.732,11



Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die RSAG erstattet die Kosten für die Beseitigung von Wildem Müll.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2022	2023
Beitrag Aggerverband und Wasserverband Rhein-Sieg	178.000 €	181.000 €
Landschaftspflege-, ökologische Ausgleichsmaßnahmen	10.000 €	10.000 €
Sonstige Vorräte (Abfallsäcke etc.)	1.200 €	1.200 €
Erstattungen an Rheinische Versorgungskasse für Entgeltabrechnung	35 €	33 €
Sonstiger Materialverbrauch	200 €	200 €
Kostenerstattungen an das gKU für Bauhofleistungen	<u>61.500 €</u>	<u>61.500 €</u>
Summe	250.935 €	253.933 €

Aufgrund der vorliegenden Vorausleistungsbescheide wird ein Beitrag an Aggerverband i.H.v. rd. 87 T€ und ein Beitrag an den Wasserverband Rhein-Sieg i.H.v. rd. 94 T€ veranschlagt.

Kostenerstattungen an gKU

In diesem Bereich werden vor allem Kosten für die Reinigung der Abfallbehälter, die Beseitigung Wilden Mülls und die Aufstellung von Krötenzäunen berücksichtigt.

Landschaftspflegemaßnahmen und ökologische Ausgleichsmaßnahmen

Im Bereich ökologischer Ausgleichsmaßnahmen sollen zusätzlich zu schaffende Wildblumenwiesen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt beitragen. Darüber hinaus werden Haushaltsmittel zur Bekämpfung der Herkulesstaude und zur verstärkten Bewässerung von (Jung-)Bäumen und neu angelegten Blumenwiesen aufgrund klimatischer Veränderungen etatisiert.



Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1301 - Natur- und Landschaftspflege

Verantwortung: Herr Maffei

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-36.984,19	-40.000,00	-40.000,00		-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-26,61						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.010,80	-40.000,00	-40.000,00		-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
10	- Personalauszahlungen	12.920,50	14.995,99	15.162,82		15.539,19	15.925,85	16.321,33
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	250.021,18	250.900,00	253.900,00		257.900,00	261.900,00	265.900,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen		500,00	500,00		500,00	500,00	500,00
15	- sonstige Auszahlungen	29,99						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	262.971,67	266.395,99	269.562,82		273.939,19	278.325,85	282.721,33
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	225.960,87	226.395,99	229.562,82		233.939,19	238.325,85	242.721,33
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	184,56	9.800,00	13.450,08		9.800,00	9.800,00	9.800,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	184,56	9.800,00	13.450,08		9.800,00	9.800,00	9.800,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	184,56	9.800,00	13.450,08		9.800,00	9.800,00	9.800,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	226.145,43	236.195,99	243.012,90		243.739,19	248.125,85	252.521,33
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	226.145,43	236.195,99	243.012,90		243.739,19	248.125,85	252.521,33





Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1301 - Natur- und Landschaftspflege

Verantwortung: Herr Maffei

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000300 - Maßnahmen Landschaftspflege										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	184,56	9.800,00	13.450,08		9.800,00	9.800,00	9.800,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	184,56	9.800,00	13.450,08		9.800,00	9.800,00	9.800,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	184,56	9.800,00	13.450,08		9.800,00	9.800,00	9.800,00		



Die im Eigentum der Gemeinde stehenden Sitzbänke werden vom Bauhof, teilweise in Zusammenarbeit mit den Verkehrs- und Verschönerungsvereinen, gepflegt und instandgehalten. Hierzu erfolgt auch eine regelmäßige Kontrolle im Hinblick auf die Verkehrssicherheit. Eine Vielzahl von Bänken kann aufgrund ihres Alters nicht mehr wirtschaftlich unterhalten werden und muss daher in den nächsten Jahren ausgetauscht werden. Der Austausch wird jeweils nach Zustand der Bänke, Standort und Bedeutung priorisiert. Pro Jahr sind Mittel von 2000 € für vier Bänke veranschlagt. Zunächst ist hier der Austausch von vier Bänken im Eiseider Tälchen vorgesehen. Erstmals wurden hierfür im Haushaltsjahr 2021 Mittel veranschlagt. Aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung konnte diese Maßnahme 2021 noch nicht umgesetzt werden und soll daher in diesem Jahr zur Ausführung kommen.

Entsprechend muss auch eine regelmäßige Erneuerung von Abfallbehältern erfolgen, da auch diese aufgrund ihres Alters teilweise sehr marode sind. Pro Jahr sind Mittel für die Erneuerung von 20 Behältern vorgesehen. Im Rahmen der vorhandenen Mittel für die jährliche Erneuerung erfolgt nach Möglichkeit auch eine Prüfung, welche Standorte, die ggf. noch nicht über Behälter verfügen, sinnvollerweise nachgerüstet werden können.

Die Leistungen zur Montage der Ende 2022 angeschafften Abfallbehälter sind ans gemeinsame Kommunalunternehmen beauftragt, witterungsbedingt konnten noch nicht alle Leistungen erbracht werden. Die erforderlichen Mittel von rd. 4 T€ werden daher neu veranschlagt.





Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1302

Bestattungswesen

Pol. Gremium Ausschuss Gebühren und Abgaben

OrgEinheit 32.10

Verantwortung Herr Kraemer

Produkt 130201 Bestattungswesen



Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1302 - Bestattungswesen

Verantwortung: Herr Kraemer

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-13.814,25	-13.836,02	-13.803,62	-13.184,69	-13.054,46	-13.054,30
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-436.268,22	-302.673,00	-305.986,00	-307.986,00	-307.986,00	-307.986,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-926,91	-927,00	-927,00	-927,00	-927,00	-927,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-483,21					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-451.492,59	-317.436,02	-320.716,62	-322.097,69	-321.967,46	-321.967,30
11	- Personalaufwendungen	42.225,55	54.615,82	50.819,19	51.945,88	53.330,23	54.662,96
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	222.118,61	240.163,52	254.006,76	250.192,88	249.240,94	248.313,24
14	- Bilanzielle Abschreibungen	64.757,71	67.638,00	64.873,11	63.970,47	63.941,24	63.941,10
15	- Transferaufwendungen	380,00	380,00	380,00	380,00	380,00	380,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.624,52	10.277,15	4.285,27	4.302,39	4.338,30	4.342,26
17	= Ordentliche Aufwendungen	342.106,39	373.074,49	374.364,33	370.791,62	371.230,71	371.639,56
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-109.386,20	55.638,47	53.647,71	48.693,93	49.263,25	49.672,26
19	+ Finanzerträge	-4,21	-2,02	-2,07	-1,94	-1,80	-1,66
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	48,26	43,50	40,99	1.006,83	1.250,74	1.474,86
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	44,05	41,48	38,92	1.004,89	1.248,94	1.473,20
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-109.342,15	55.679,95	53.686,63	49.698,82	50.512,19	51.145,46
23	+ Außerordentliche Erträge	-2.863,28					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-2.863,28					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-112.205,43	55.679,95	53.686,63	49.698,82	50.512,19	51.145,46
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	43.849,05	46.229,49	50.878,91	51.064,81	51.960,79	52.705,64
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-68.356,38	101.909,44	104.565,54	100.763,63	102.472,98	103.851,10



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2022	2023
Grabnutzungsrechte	207.000 €	209.000 €
Grabbereitung	48.545 €	49.516 €
Benutzung Leichen-/Trauerhallen	30.000 €	30.000 €
Grabschmuck	2.472 €	2.521 €
Grababräumungen	10.148 €	10.351 €
Verwaltungsleistungen	<u>4.508 €</u>	<u>4.598 €</u>
Summe	302.673 €	305.986 €

Bei den Grabnutzungsrechten sind im Ergebnisplan jeweils die auf das Haushaltsjahr entfallenden Anteile an den Einnahmen aus in Vorjahren verkauften Nutzungsrechten zu berücksichtigen. Der Ansatz wird auf einem separaten Konto ausgewiesen (Auflösung PRAP).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt werden die zu tragenden Kosten für die Pflege der drei Friedhöfe in Neunkirchen, Seelscheid und Hermerath durch das gemeinsame Kommunalunternehmen und Behindertenwerkstätten sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude und die Kosten der Abfallentsorgung.

	2022	2023
Strom	4.300 €	12.000 €
Wasser	1.000 €	1.000 €
Abwasser	1.600 €	2.200 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke	22.000 €	25.700 €
Pflege Außenanlagen	45.800 €	45.800 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude	2.000 €	2.100 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	500 €	500 €
Reinigung und Winterdienst Grundstücke	700 €	700 €
Abfallentsorgung	21.500 €	23.000 €
Gebäudereinigung	1.200 €	1.200 €
Erstattungen an die Rheinische Versorgungskasse für Entgeltabrechnung	2.064 €	507 €
Andere sonst. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	200 €	200 €
Sonstiger Materialverbrauch	700 €	700 €
Kostenerstattungen an Beteiligungen	87.200 €	89.000 €
Fremdleistungen Eigenbedarf	<u>49.400 €</u>	<u>49.400 €</u>
Summe	240.164 €	254.007 €



Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke

Auch weiterhin sind Mittel für die Neubepflanzung und Neuanlage von Bestattungsbäumen vorgesehen. Zudem müssen durch die Trockenheit der letzten Jahre vermehrt abgestorbene Bäume (z.T. mit hohem Aufwand) beseitigt werden. Zusätzliche Mittel müssen darüber hinaus für die vorgeschriebene Durchführung von Standsicherheitsprüfungen stehender Grabmale veranschlagt werden.

Pflege Außenanlagen

Unter „Pflege Außenanlagen“ werden die Kosten für die Pflege der Grünanlagen der Friedhöfe Neunkirchen und Hermerath durch eine Fremdfirma (Behindertenwerkstätten) veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2023 kann der Ansatz aus dem letzten Jahr fortgeschrieben werden.

Kostenerstattungen an Beteiligungen

Nach der Vergabe der Pflegeleistungen auf den Friedhöfen Neunkirchen und Hermerath an eine Fremdfirma führt das gKU regelmäßig die Pflege auf dem Friedhof Seelscheid und die Abfallbeseitigung auf allen Friedhöfen sowie weitere Leistungen auf besondere Beauftragung durch. Der Ansatz wurde hier entsprechend den Ergebnissen der Vorjahre angepasst.

Bilanzielle Abschreibungen

Dem Anlagevermögen zuzuordnen sind alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dauerhaft zu dienen.

Soweit diese Vermögensgegenstände im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens als bilanzielle Abschreibung ergebniswirksam erfasst.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für eine Friedhofsbedarfsplanung wurden 6 T€ im Haushaltsjahr 2022 etatisiert. Für die Friedhöfe der Gemeinde muss der zukünftige Bedarf an Bestattungsflächen unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung sowie der veränderten Bestattungskultur geplant werden. Diese aufwändige Planung kann vom Fachamt nicht geleistet werden und wurde daher extern vergeben.



Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1302 - Bestattungswesen

Verantwortung: Herr Kraemer

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.778,00	-2.800,00	-2.800,00		-2.800,00	-2.800,00	-2.800,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-289.114,08	-368.180,00	-374.945,00		-380.503,00	-380.503,00	-380.503,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-926,91	-927,00	-927,00		-927,00	-927,00	-927,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-168,27						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-4,21	-2,02	-2,07		-1,94	-1,80	-1,66
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-292.991,47	-371.909,02	-378.674,07		-384.231,94	-384.231,80	-384.231,66
10	- Personalauszahlungen	33.992,27	45.033,92	48.798,30		50.161,55	51.414,88	52.697,19
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	213.216,72	238.100,00	253.500,00		249.500,00	248.500,00	247.500,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	48,26	43,50	40,99		1.006,83	1.250,74	1.474,86
14	- Transferauszahlungen	380,00	380,00	380,00		380,00	380,00	380,00
15	- sonstige Auszahlungen	5.023,61	9.846,71	3.864,07		3.882,87	3.902,10	3.902,10
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	252.660,86	293.404,13	306.583,36		304.931,25	305.447,72	305.954,15
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-40.330,61	-78.504,89	-72.090,71		-79.300,69	-78.784,08	-78.277,51
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		11.000,00					
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.993,98	11.500,00	8.500,00		11.500,00	8.500,00	8.500,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	10.993,98	22.500,00	8.500,00		11.500,00	8.500,00	8.500,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	10.993,98	22.500,00	8.500,00		11.500,00	8.500,00	8.500,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-29.336,63	-56.004,89	-63.590,71		-67.800,69	-70.284,08	-69.777,51
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		-22.500,00	-28.022,47		-8.579,15	-8.500,00	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	69,55	69,65	69,75		1.483,20	1.965,92	2.461,68
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	69,55	-22.430,35	-27.952,72		-7.095,95	-6.534,08	2.461,68
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-29.267,08	-78.435,24	-91.543,43		-74.896,64	-76.818,16	-67.315,83



Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1302 - Bestattungswesen

Verantwortung: Herr Kraemer

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000172 - Ausstattung Bestattungswesen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	10.993,98	11.500,00	8.500,00		11.500,00	8.500,00	8.500,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	10.993,98	11.500,00	8.500,00		11.500,00	8.500,00	8.500,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	10.993,98	11.500,00	8.500,00		11.500,00	8.500,00	8.500,00		



Die Mittel dienen zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen der Friedhöfe (insbes. Grabhüllen, Ruhebänke).

Darüber hinaus werden Baumbestattungen stark nachgefragt, so dass regelmäßig Bäume nachgepflanzt und neue Stelen beschafft werden müssen. In den Jahren 2022 und 2024 werden jeweils 3000 € für die Beschaffung von Stelen veranschlagt. Die Anpflanzung der Bäume wird konsumtiv veranschlagt.



Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1302 - Bestattungswesen

Verantwortung: Herr Kraemer

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2022)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000460 - Errichtung Zaunanlage Friedhof Seel.										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		11.000,00						13.978,92	13.978,92
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		11.000,00						13.978,92	13.978,92
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		11.000,00						13.978,92	13.978,92



Produktbereich 14

Umweltschutz

Produktgruppen

1401 Umweltschutz



Produktbereich 14 - Umweltschutz

Verantwortung: Herr Maffei

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	38.478,75	45.882,02	45.791,75	46.913,01	48.093,81	49.232,49
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70,06	105,48	99,60	97,44	98,04	98,52
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.570,47	11.000,23	10.995,43	11.084,55	11.192,29	11.290,35
17	= Ordentliche Aufwendungen	44.119,28	56.987,73	56.886,78	58.095,00	59.384,14	60.621,36
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	44.119,28	56.987,73	56.886,78	58.095,00	59.384,14	60.621,36
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	44.119,28	56.987,73	56.886,78	58.095,00	59.384,14	60.621,36
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	44.119,28	56.987,73	56.886,78	58.095,00	59.384,14	60.621,36
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-18,40					
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.870,28	12.734,24	13.566,48	12.788,28	12.873,79	13.164,35
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	55.971,16	69.721,97	70.453,26	70.883,28	72.257,93	73.785,71



Produktbereich 14 - Umweltschutz

Verantwortung: Herr Maffei

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen	37.939,75	45.739,58	45.643,07		46.776,09	47.940,09	49.130,49
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	5.279,58	10.621,75	10.621,75		10.712,79	10.805,65	10.900,35
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.219,33	56.361,33	56.264,82		57.488,88	58.745,74	60.030,84
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	43.219,33	56.361,33	56.264,82		57.488,88	58.745,74	60.030,84
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	43.219,33	56.361,33	56.264,82		57.488,88	58.745,74	60.030,84
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	43.219,33	56.361,33	56.264,82		57.488,88	58.745,74	60.030,84





Produktbereich 14 Umweltschutz

Produktgruppe 1401
Umweltschutz

Pol. Gremium Ausschuss Umwelt, Mobilität und Energie

OrgEinheit 61

Verantwortung Herr Maffei

Produkt 140101 Umweltschutz



Produktbereich 14 - Umweltschutz

Produktgruppe 1401 - Umweltschutz

Verantwortung: Herr Maffei

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	38.478,75	45.882,02	45.791,75	46.913,01	48.093,81	49.232,49
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70,06	105,48	99,60	97,44	98,04	98,52
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.570,47	11.000,23	10.995,43	11.084,55	11.192,29	11.290,35
17	= Ordentliche Aufwendungen	44.119,28	56.987,73	56.886,78	58.095,00	59.384,14	60.621,36
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	44.119,28	56.987,73	56.886,78	58.095,00	59.384,14	60.621,36
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	44.119,28	56.987,73	56.886,78	58.095,00	59.384,14	60.621,36
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	44.119,28	56.987,73	56.886,78	58.095,00	59.384,14	60.621,36
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-18,40					
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.870,28	12.734,24	13.566,48	12.788,28	12.873,79	13.164,35
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	55.971,16	69.721,97	70.453,26	70.883,28	72.257,93	73.785,71



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die Umwelthaftpflichtversicherung fallen jährlich Aufwendungen von rd. 4.700 € an.

Darüber hinaus werden 1000 € im Bereich der Altlastenüberwachung eingestellt.

Im Übrigen handelt es sich im Wesentlichen um verrechnete Versicherungsbeiträge und Kosten für Auszubildende.

Gemäß politischem Antrag der CDU-Fraktion wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 mehrheitlich der Beschluss zum Beitritt zur „Energieagentur Rhein-Sieg“ gefasst. Hierfür werden 5 T€ etatisiert.



Produktbereich 14 - Umweltschutz

Produktgruppe 1401 - Umweltschutz

Verantwortung: Herr Maffei

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen	37.939,75	45.739,58	45.643,07		46.776,09	47.940,09	49.130,49
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	5.279,58	10.621,75	10.621,75		10.712,79	10.805,65	10.900,35
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.219,33	56.361,33	56.264,82		57.488,88	58.745,74	60.030,84
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	43.219,33	56.361,33	56.264,82		57.488,88	58.745,74	60.030,84
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	43.219,33	56.361,33	56.264,82		57.488,88	58.745,74	60.030,84
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	43.219,33	56.361,33	56.264,82		57.488,88	58.745,74	60.030,84



Produktbereich 15

Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppen

1501 Wirtschaft und Tourismus

1502 Allgemeine Einrichtungen



Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Verantwortung: Frau Berka

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	21.694,10	24.963,96	37.332,25	38.115,09	39.515,94	40.831,71
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.468,68	5.587,40	6.318,18	7.639,80	7.971,13	8.473,55
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	15.186,00	15.190,00	15.190,00	15.190,00	15.190,00	15.190,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	769,77	14.298,60	14.377,32	14.375,04	14.386,92	14.389,92
17	= Ordentliche Aufwendungen	40.118,55	60.039,96	73.217,75	75.319,93	77.063,99	78.885,18
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	40.118,55	60.039,96	73.217,75	75.319,93	77.063,99	78.885,18
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	40.118,55	60.039,96	73.217,75	75.319,93	77.063,99	78.885,18
23	+ Außerordentliche Erträge	-1.817,61					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-1.817,61					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	38.300,94	60.039,96	73.217,75	75.319,93	77.063,99	78.885,18
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.706,18	39.641,10	47.957,09	49.849,79	49.695,01	49.866,28
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	75.007,12	99.681,06	121.174,84	125.169,72	126.759,00	128.751,46



Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Verantwortung: Frau Berka

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen	17.781,73	18.790,38	27.300,99		29.065,14	29.794,38	30.540,61
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.014,88	3.500,00	3.500,00		3.500,00	3.500,00	3.500,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	15.186,00	15.190,00	15.190,00		15.190,00	15.190,00	15.190,00
15	- sonstige Auszahlungen	2.055,50	14.100,00	14.100,00		14.100,00	14.100,00	14.100,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.038,11	51.580,38	60.090,99		61.855,14	62.584,38	63.330,61
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	36.038,11	51.580,38	60.090,99		61.855,14	62.584,38	63.330,61
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25,00						
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	25,00						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	25,00						
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	36.063,11	51.580,38	60.090,99		61.855,14	62.584,38	63.330,61
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	36.063,11	51.580,38	60.090,99		61.855,14	62.584,38	63.330,61





Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 1501

Wirtschaft und Tourismus

Pol. Gremium Ausschuss Ortsentwicklung, Kultur und Sport

OrgEinheit 61

Verantwortung Herr Maffei

Produkt 150101 Wirtschaft und Tourismus



Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 1501 - Wirtschaft und Tourismus

Verantwortung: Herr Maffei

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	21.694,10	24.963,96	37.332,25	38.115,09	39.515,94	40.831,71
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.468,68	5.587,40	6.318,18	7.639,80	7.971,13	8.473,55
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	15.186,00	15.190,00	15.190,00	15.190,00	15.190,00	15.190,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	769,77	14.298,60	14.377,32	14.375,04	14.386,92	14.389,92
17	= Ordentliche Aufwendungen	40.118,55	60.039,96	73.217,75	75.319,93	77.063,99	78.885,18
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	40.118,55	60.039,96	73.217,75	75.319,93	77.063,99	78.885,18
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	40.118,55	60.039,96	73.217,75	75.319,93	77.063,99	78.885,18
23	+ Außerordentliche Erträge	-1.817,61					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-1.817,61					
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	38.300,94	60.039,96	73.217,75	75.319,93	77.063,99	78.885,18
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.821,67	8.802,13	13.104,57	12.317,49	12.389,76	12.640,63
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	49.122,61	68.842,09	86.322,32	87.637,42	89.453,75	91.525,81



Personalaufwendungen

Im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Kommunen sowie infolge einer Übernahme des Tarifabschlusses der Beschäftigten des Landes für die Beamten sind Steigerungen der Bezüge und Vergütungen um jeweils 5 % berücksichtigt, die auch zu einer entsprechenden Anhebung der Pensionsrückstellungen führen.

Zum 01.10.2022 konnte zudem die Stelle der Amtsleitung des Amtes für Gemeindeentwicklung besetzt werden, der auch die Aufgaben der Tourismus- und Wirtschaftsförderung zugeordnet sind. Der der Produktgruppe zugeordnete Stellenanteil erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahresansatz um 0,09 VZÄ.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mit 3.500 € werden im Bereich Wirtschaftsförderung anfallende Sachkosten berücksichtigt.

Zudem werden anteilige Erstattungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Entgelt- und Versorgungsabrechnung veranschlagt.

Transferaufwendungen

Neben der Erstattung für die hauptamtliche Geschäftsstelle des interkommunalen Touristikvereins bergisch⁴ werden weitere Kosten für die Bergische Naturarena veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter dieser Haushaltsposition werden die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten sowie Geschäftsaufwendungen im Bereich Tourismus und Wirtschaftsförderung veranschlagt.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung fällt ein jährlicher Mitgliedsbeitrag an den Förderverein für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis an i.H.v. 500 € an.

Darüber hinaus werden ab 2020 10 T€ pro Jahr für ein gemeinsam mit den Städten Bad Honnef und Sankt Augustin und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg geplantes Projekt „Digitalisierung und Unternehmensnachfolge“ veranschlagt.

Außerdem werden hier anteilige Versicherungsaufwendungen berücksichtigt.



Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 1501 - Wirtschaft und Tourismus

Verantwortung: Herr Maffei

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen	17.781,73	18.790,38	27.300,99		29.065,14	29.794,38	30.540,61
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.014,88	3.500,00	3.500,00		3.500,00	3.500,00	3.500,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	15.186,00	15.190,00	15.190,00		15.190,00	15.190,00	15.190,00
15	- sonstige Auszahlungen	2.055,50	14.100,00	14.100,00		14.100,00	14.100,00	14.100,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.038,11	51.580,38	60.090,99		61.855,14	62.584,38	63.330,61
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	36.038,11	51.580,38	60.090,99		61.855,14	62.584,38	63.330,61
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25,00						
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	25,00						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	25,00						
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	36.063,11	51.580,38	60.090,99		61.855,14	62.584,38	63.330,61
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	36.063,11	51.580,38	60.090,99		61.855,14	62.584,38	63.330,61



Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 1501 - Wirtschaft und Tourismus

Verantwortung: Herr Maffei

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	25,00						
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	25,00						





Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 1502

Allgemeine Einrichtungen

Pol. Gremium Ausschuss Planen, Bauen und Wohnen

OrgEinheit 60

Verantwortung Herr Kecskés

Produkt 150201 Allgemeine Einrichtungen



Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 1502 - Allgemeine Einrichtungen

Verantwortung: Herr Kecskés

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen						
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)						
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)						
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)						
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.884,51	30.838,97	34.852,52	37.532,30	37.305,25	37.225,65
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	25.884,51	30.838,97	34.852,52	37.532,30	37.305,25	37.225,65



Produktbereich 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppen

**1601 Steuern, allgemeine Zuweisungen und
allgemeine Umlagen**

1602 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung: Herr Hagen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-28.406.869,73	-27.702.095,00	-30.596.190,00	-31.750.318,00	-33.468.284,00	-34.759.785,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.023.383,54	-4.109.326,97	-3.843.321,54	-3.521.814,56	-3.711.503,56	-4.492.997,54
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-332.648,17	-33.136,00	-94.433,00	-33.629,00	-36.160,00	-38.225,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-32.762.901,44	-31.844.557,97	-34.533.944,54	-35.305.761,56	-37.215.947,56	-39.291.007,54
11	- Personalaufwendungen	130.089,60	196.270,95	228.311,00	136.796,24	218.992,95	229.753,52
12	- Versorgungsaufwendungen	829.273,40	897.072,00	1.925.046,00	1.216.470,00	1.238.562,00	1.240.240,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen		122,97	243,54	243,56	243,56	120.960,04
15	- Transferaufwendungen	16.640.979,61	17.953.944,00	19.586.516,00	20.403.510,00	21.727.054,00	22.576.986,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.095.011,30	46.865,00	80.024,00	45.684,00	47.868,00	49.610,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.695.353,91	19.094.274,92	21.820.140,54	21.802.703,80	23.232.720,51	24.217.549,56
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.067.547,53	-12.750.283,05	-12.713.804,00	-13.503.057,76	-13.983.227,05	-15.073.457,98
19	+ Finanzerträge	-189.062,41	-163.013,08	-164.011,64	-63.010,20	-58.009,48	-58.008,99
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	69.262,92	64.013,08	234.776,40	182.538,78	259.297,50	414.464,12
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-119.799,49	-99.000,00	70.764,76	119.528,58	201.288,02	356.455,13
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.187.347,02	-12.849.283,05	-12.643.039,24	-13.383.529,18	-13.781.939,03	-14.717.002,85
23	+ Außerordentliche Erträge	-585.610,44	-912.808,73	-1.341.689,81	-908.807,93	-727.078,49	-638.823,90
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-585.610,44	-912.808,73	-1.341.689,81	-908.807,93	-727.078,49	-638.823,90
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	-14.772.957,46	-13.762.091,78	-13.984.729,05	-14.292.337,11	-14.509.017,52	-15.355.826,75
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.132,04	22.439,91				
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-14.750.825,42	-13.739.651,87	-13.984.729,05	-14.292.337,11	-14.509.017,52	-15.355.826,75



Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung: Herr Hagen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-27.508.046,04	-27.702.095,00	-30.596.190,00		-31.750.318,00	-33.468.284,00	-34.759.785,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.860.263,10	-4.109.204,00	-3.843.078,00		-3.521.571,00	-3.711.260,00	-3.928.765,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-404.583,34						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-54.141,68						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-32.383,91	-16.526,00	-21.377,00		-22.424,00	-23.971,00	-25.002,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-214.221,21	-163.174,62	-164.171,11		-63.160,18	-58.148,33	-58.136,84
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.073.639,28	-31.990.999,62	-34.624.816,11		-35.357.473,18	-37.261.663,33	-38.771.688,84
10	- Personalauszahlungen	148.318,48	273.711,66	211.739,08		130.010,56	176.222,58	151.737,10
11	- Versorgungsauszahlungen	924.403,24	911.252,00	1.122.517,00		1.346.301,00	1.410.400,00	1.454.250,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	330.470,26						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	480.367,08	440.573,79	653.327,16		904.553,48	1.002.392,59	1.273.471,19
14	- Transferauszahlungen	16.618.910,14	17.953.944,00	19.586.516,00		20.403.510,00	21.727.054,00	22.576.986,00
15	- sonstige Auszahlungen	163.439,42	31.090,00	35.941,00		36.988,00	38.535,00	39.566,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.665.908,62	19.610.571,45	21.610.040,24		22.821.363,04	24.354.604,17	25.496.010,29
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-13.407.730,66	-12.380.428,17	-13.014.775,87		-12.536.110,14	-12.907.059,16	-13.275.678,55
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.899.222,97	-2.029.772,71	-2.208.200,95		-2.308.568,00	-2.418.042,00	-2.532.581,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-1.899.222,97	-2.029.772,71	-2.208.200,95		-2.308.568,00	-2.418.042,00	-2.532.581,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-1.899.222,97	-2.029.772,71	-2.208.200,95		-2.308.568,00	-2.418.042,00	-2.532.581,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-15.306.953,63	-14.410.200,88	-15.222.976,82		-14.844.678,14	-15.325.101,16	-15.808.259,55
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-5.000.000,00	-3.815.875,18	-10.895.377,47			-363.047,00	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-37.924.758,07	-1.962.857,39			-4.002.857,52	-3.838.408,99	-2.276.075,03
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	948.936,09	976.770,38	998.468,35		1.574.368,85	1.551.037,38	1.544.130,45
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	45.712.758,07		89.402,12				
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.736.936,09	-4.801.962,19	-9.807.507,00		-2.428.488,67	-2.650.418,61	-731.944,58
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-11.570.017,54	-19.212.163,07	-25.030.483,82		-17.273.166,81	-17.975.519,77	-16.540.204,13





Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1601

Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 20.00

Verantwortung Herr Hagen

Produkt 160101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen



Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen & Umlagen

Verantwortung: Herr Hagen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-28.406.869,73	-27.702.095,00	-30.596.190,00	-31.750.318,00	-33.468.284,00	-34.759.785,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.023.383,54	-4.109.204,00	-3.843.078,00	-3.521.571,00	-3.711.260,00	-4.492.754,00
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-134.033,06	-16.526,00	-21.377,00	-22.424,00	-23.971,00	-25.002,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-32.564.286,33	-31.827.825,00	-34.460.645,00	-35.294.313,00	-37.203.515,00	-39.277.541,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						120.716,50
15	- Transferaufwendungen	16.640.979,61	17.953.944,00	19.586.516,00	20.403.510,00	21.727.054,00	22.576.986,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	999.454,87	16.526,00	21.377,00	22.424,00	23.971,00	25.002,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.640.434,48	17.970.470,00	19.607.893,00	20.425.934,00	21.751.025,00	22.722.704,50
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.923.851,85	-13.857.355,00	-14.852.752,00	-14.868.379,00	-15.452.490,00	-16.554.836,50
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.923.851,85	-13.857.355,00	-14.852.752,00	-14.868.379,00	-15.452.490,00	-16.554.836,50
23	+ Außerordentliche Erträge	-585.610,44	-912.808,73	-1.341.689,81	-908.807,93	-727.078,49	-638.823,90
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-585.610,44	-912.808,73	-1.341.689,81	-908.807,93	-727.078,49	-638.823,90
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-15.509.462,29	-14.770.163,73	-16.194.441,81	-15.777.186,93	-16.179.568,49	-17.193.660,40
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-15.509.462,29	-14.770.163,73	-16.194.441,81	-15.777.186,93	-16.179.568,49	-17.193.660,40



Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023
401100 – Grundsteuer A	102.002 €	102.016 €
401200 – Grundsteuer B	5.402.258 €	5.412.433 €
401300 – Gewerbesteuer	6.610.496 €	8.550.688 €
402100 – Gemeindeanteil Einkommensteuer	12.966.990 €	13.729.445 €
402200 – Gemeindeanteil Umsatzsteuer	981.516 €	1.030.101 €
403200 – Sonstige Vergnügungssteuer	87.000 €	87.000 €
403300 – Hundesteuer	248.000 €	250.000 €
403500 – Zweitwohnungssteuer	41.000 €	41.000 €
405100 – Kompensationszahlung FamLAG/StVereinf	<u>1.262.833 €</u>	<u>1.393.507 €</u>
Summe	27.702.095 €	30.596.190 €

Im Haushaltsjahr 2021 wurde eine Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B um insgesamt 8 Punkte zur Finanzierung der Erstellung eines Radwegkonzeptes und einer Machbarkeitsstudie für ein Nahwärmenetz für die Gebäude des Schulzentrums Neunkirchen und des Rathauses vorgenommen. Diese Maßnahmen konnten im Jahre 2021 aufgrund der nicht erfolgten Genehmigung des Haushalts 2021 nicht umgesetzt werden und wurden daher 2022 neu veranschlagt und beauftragt, aber erst in 2023 durchgeführt und abgerechnet. Da die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2021 nicht verausgabt wurden, hat der Rat am 16.02.2022 mit der Haushaltssatzung 2022 eine einmalige Reduzierung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 8 Punkte für das Jahr 2022 beschlossen. Mit der Haushaltssatzung 2023 hat der Rat am 29.03.2023 beschlossen, diesen reduzierten Hebesatz auch für das Jahr 2023 beizubehalten.

Die Hebesätze stellen sich damit im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung wie folgt dar:

	2021	2022	2023	ab 2024
Grundsteuer A	599%	599%	599%	599%
Grundsteuer B	725%	717%	717%	725%
Gewerbesteuer	515%	515%	515%	515%

Grundsteuer

Die Grundsteuer unterteilt sich in die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke sowie die Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke in der Gemeinde. Bei der Grundsteuer A ist von einem Volumen in Höhe von 102 T€ auszugehen.

Bei der Grundsteuer B handelt es sich um die verlässlichste Einnahmequelle der Gemeinde. Das erwartete Ergebnis für 2022 von 5,35 Mio. € wird mit einer Steigerungsrate von 1,1 % laut den Orientierungsdaten 2023-2026 und der Novembersteuerschätzung 2022 hochgerechnet, sodass sich der Ansatz von 5,41 Mio. € ergibt.



Gewerbsteuer

Bei der Gewerbesteuer handelt es sich um eine Ertragssteuer. Sie ist daher in hohem Maße von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und somit starken Schwankungen unterworfen.

Im Jahre 2019 konnte bei den Gewerbesteuereinnahmen unter Berücksichtigung von Rückstellungen für Steuererstattungen ein Ergebnis von rd. 5,98 Mio. € erzielt werden, welches annähernd dem Planansatz von 5,97 Mio. € entsprach. Ab dem Frühjahr 2020 war aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie landesweit ein massiver Einbruch des Gewerbesteueraufkommens zu verzeichnen. Nach den Orientierungsdaten 2021-2024 und der Novembersteuerschätzung 2020 wurde für das Jahr 2020 mit einem Rückgang des Gewerbesteueraufkommens gegenüber dem Vorjahr um 23,9 % gerechnet. In Neunkirchen-Seelscheid waren hier mit einem Ergebnis von rd. 5,94 Mio. € (unter Berücksichtigung von Rückstellungen für Gewerbesteuererstattungen) nur moderate Verluste festzustellen.

Seit 2021 ist bei der Gewerbesteuer wieder eine positive Entwicklung festzustellen. Für das Jahr 2021 konnte mit einem Ergebnis von rd. 7,11 Mio. € eine deutliche Steigerung und im Haushaltsjahr 2022 ein nochmaliger Anstieg auf rd. 8,25 Mio. €, jeweils unter Berücksichtigung von Rückstellungen für geleistete Erstattungen, verbucht werden.

Für die weiteren Planjahre sind nach den Orientierungsdaten und der Steuerschätzung folgende Ansätze vorgesehen:

Jahr	Planung Haushalt 2022	aktuelle Planung
2022	6.610.496 €	8.206.035 €
2023	6.815.421 €	8.550.688 €
2024	7.258.423 €	8.969.672 €
2025	7.701.187 €	9.588.579 €
2026		10.000.888 €

Wie sich das Gewerbesteueraufkommen jedoch im Haushaltsjahr 2023 und den Folgejahren entwickeln wird, kann zum heutigen Zeitpunkt insbesondere vor dem Hintergrund des fortschreitenden Kriegsverlaufs in der Ukraine, der weltpolitischen Entwicklung und der damit jeweils verbundenen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen kaum eingeschätzt werden. Insofern ist die Planung für das Jahr 2023 mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Weitere Kommunalsteuern

Weiter zählen zu den Kommunalsteuern die Hundesteuer, die Vergnügungsteuer sowie die Zweitwohnungsteuer. Die Steuersätze der Hundesteuer wurden letztmalig im Rahmen der Aufstellung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes in 2013 angepasst.

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

a) nur ein Hund gehalten wird	114,00 €	
b) zwei Hunde gehalten werden	145,00 €	je Hund;
c) drei oder mehr Hunde gehalten werden	177,00 €	je Hund;
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird	856,00 €	
e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden	1.199,00 €	je Hund.



Das Aufkommen der Hundesteuer wird entsprechend dem aktuellen Jahresergebnis mit rd. 250 T€ veranschlagt.

Bei der Vergnügungsteuer erfolgte im Jahre 2019 eine Umstellung des Stückzahlmaßstabs auf den Maßstab des Spieleinsatzes. Das Aufkommen wird gleichbleibend mit 87 T€ veranschlagt.

Mit Wirkung vom 01.01.2020 wurde eine Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung beschlossen. Dies wurde erforderlich, da die bisherige Bemessungsgrundlage anhand der Einheitswerte aus dem Jahre 1964 wie auch bei der Grundsteuer vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden war. Die Zweitwohnungssteuer wird daher seit 2020 entsprechend der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes auf der Grundlage des Mietaufwands erhoben. Die Zweitwohnungssteuer wird gleichbleibend mit 41 T€ veranschlagt.

Gemeindeanteile an Verbundsteuern

Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten im Rahmen des großen Steuerverbundes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einen Anteil in Höhe von 15 % am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer des jeweiligen Bundeslandes.

Der Anteil an der Einkommensteuer ist für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid mit Abstand die größte Ertragsposition. Dies ist im Hinblick auf die Tatsache, dass die Gemeinde auf diese Steuereinnahmen aber kaum einen Einfluss hat, als sehr problematisch anzusehen.

Bei der Entwicklung des Einkommensteueraufkommens profitierte die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid bisher von der landes- und bundesweit positiven Entwicklung des Steueraufkommens.

Beim Einkommensteueranteil haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie ab dem zweiten Quartal 2020 zu einem massiven Wegbrechen von Erträgen geführt. Da die Gemeinde strukturell in außerordentlichem Maße vom Einkommensteueranteil abhängig ist, wirkten sich diese Ausfälle hier besonders gravierend aus. Gegenüber dem Ergebnis aus 2019 ist das Aufkommen im Jahre 2020 um rd. 4,5 % zurückgegangen. Im Jahre 2021 ist das Aufkommen landesweit dann wieder um rd. 7,4 % angestiegen. In den Folgejahren wird hier mit einer weiteren Erholung des Steueraufkommens gerechnet, welche allerdings insgesamt langsamer verlaufen soll als beim Gewerbesteueraufkommen. Für das Jahr 2022 erwarten die Steuerschätzer demnach eine Steigerung um 2,0 %. Für das Jahr 2023 wird eine weitere Steigerung um 5,5 % auf eine landesweite Verteilmasse von rd. 9,98 Mrd. € erwartet.

Die landesweite Verteilmasse des Einkommensteueranteils wird anhand von Schlüsselzahlen auf die einzelnen Kommunen aufgeteilt. Diese Schlüsselzahlen werden alle drei Jahre aktualisiert. Die Schlüsselzahl für den Zeitraum 2021 bis 2023 beträgt für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid 0,0013758. Multipliziert man die zur Verfügung stehende Verteilmasse mit dieser Schlüsselzahl, ergibt sich für 2023 ein Ansatz in Höhe von rd. 13,7 Mio. €. Im Vergleich zur Planung für 2023 im Haushalt 2022 entspricht dies Mehreinnahmen i.H.v. 49 T€.



In den weiteren Planjahren entwickelt sich der Ansatz gemäß den aktuellen Orientierungsdaten und der Novembersteuerschätzung wie folgt:

Jahr	Planung Haushalt 2022	aktuelle Planung
2022	12,967 Mio. €	13,014 Mio. €
2023	13,680 Mio. €	13,729 Mio. €
2024	14,460 Mio. €	14,334 Mio. €
2025	15,212 Mio. €	15,251 Mio. €
2026		16,013 Mio. €

Umsatzsteuer

Diese Ertragsposition entwickelt sich weiterhin sehr positiv. Sie ist jedoch für den Gesamthaushalt im Verhältnis zum Einkommensteueranteil von weitaus geringerer Bedeutung. Wie beim Einkommensteueranteil erfolgt die Aufteilung des landesweiten Aufkommens auf die einzelnen Kommunen anhand von Schlüsselzahlen, die alle drei Jahre aktualisiert werden. Die Schlüsselzahl für den Zeitraum 2021 bis 2023 beträgt für unsere Gemeinde 0,000535311.

In 2018 hat sich die landesweite Verteilmasse aufgrund des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen zur Kompensation einer zur Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung vorgenommenen Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) um 23,6 % erhöht. Im Jahre 2019 wurde der Umsatzsteueranteil aus diesem Grunde einmalig um 1 Mrd. € aufgestockt. Nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 wurde auch im Jahre 2020 ein zusätzlicher Betrag von 1,364 Mrd. € und im Jahre 2021 ein Betrag von 1,275 Mrd. € zur Kompensation über den Umsatzsteueranteil gewährt. Im Jahre 2022 sank der Umsatzsteueranteil mit Wegfallen der Kompensation dann um 12,0 %. Für 2023 wird nach der Steuerschätzung mit einer Steigerung um 1,6 % gerechnet.

Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich und Steuervereinfachung

Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich der Einnahmeausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer infolge der 1997 vorgenommenen Neuregelung des Familienleistungsausgleiches und infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gemäß dem Gemeindefinanzierungsgesetz einen Anteil von 26 v.H. des dem Land zustehenden Mehraufkommens an der Umsatzsteuer. Das Land stellt hier in 2023 995 Mio. € für den Familienleistungsausgleich und rd. 18 Mio. € für das Steuervereinfachungsgesetz zur Verfügung. Die Mittel werden anhand des Schlüssels für den Einkommensteueranteil (0,0013758) verteilt.

Insgesamt ergibt sich für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Ansatz bei den Kompensationszahlungen in Höhe von 1,39 Mio. €



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergibt sich aus folgenden Einzelpositionen:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023
411100 – Schlüsselzuweisungen vom Land	4.044.204 €	3.778.078 €
413200 – Allgemeine Zuweisungen Land	19.000 €	19.000 €
414300 – Zuweisungen von Gemeinden, GV	<u>46.000 €</u>	<u>46.000 €</u>
Summe	4.109.204 €	3.843.078 €

Schlüsselzuweisungen

Der Schwerpunkt bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt bei den Schlüsselzuweisungen.

Hierbei handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die das Land NRW im Rahmen des Gemeindefinanzausgleiches an die Gemeinden zahlt. Sie zählen zu den wesentlichen Einnahmen für die Gemeinde.

Grundlage für den Ansatz sind die Daten aus der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023.

Das Land plant demnach in 2023 für die kommunalen Schlüsselzuweisungen einen Betrag in Höhe von 10,0 Mrd. € als Gemeindegemeinschaftsmasse zur Verfügung zu stellen. Im Vergleich zum Betrag, der sich nach den Daten des Vorjahres für 2022 ergab (9,02 Mrd. €), bedeutet dies eine Erhöhung um rd. 1,03 Mrd. €.

Zum Ausgleich der infolge der Corona-Pandemie entstandenen Einnahmeausfälle in den kommunalen Haushalten hat das Land in den GFG 2021 und 2022 jeweils eine Aufstockung der Zuweisungen um insgesamt rd. 1,49 Mrd. € vorgenommen, von denen rd. 1,00 Mrd. € auf die Gemeindegemeinschaftszuweisungen entfallen. Diese Aufstockung wurde allerdings kreditiert, d.h. die zusätzlich bereitgestellten Beträge sollen in künftigen Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der zukünftigen Entwicklung des Steueraufkommens wieder in Abzug gebracht werden. Im GFG 2023 ist noch keine Tilgung dieser Kreditierungen vorgesehen und in den gesetzesbegründenden Unterlagen sind hierzu auch keine konkreten Angaben enthalten.

Eine Tilgung der Aufstockungsbeträge ist daher in der Planung der Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2024-2026 nicht berücksichtigt.

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ergibt sich in 2023 ein Ertrag in Höhe von 3,78 Mio. €. Im Vergleich zum Ansatz der mittelfristigen Ergebnisplanung des Vorjahres (2,83 Mio. €) sind dies Mehreinnahmen von rd. 950 T€.

Ursächlich für diese Erhöhung ist vor allem die o.g. höhere Gemeindegemeinschaftsmasse aufgrund der positiven Entwicklung der Finanzausgleichsmasse in der Referenzperiode vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 (890 T€). Zudem ist die gemeindliche Steuerkraft in der Referenzperiode für das GFG 2023 (Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022) weniger stark gestiegen als im Landesdurchschnitt (140 T€).

Zudem haben sich die Grunddaten für das GFG (Bevölkerung, Schülerzahl, Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von Arbeitssuchenden im Sinne von § 7 Abs. 3 Zweites Buch



Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz) zum für das GFG 2023 maßgeblichen Stichtag 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahresstichtag in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid im Vergleich zum Landesdurchschnitt positiv entwickelt, was zu einer Steigerung der Schlüsselzuweisungen um 451 T€ führt.

Jedoch nimmt das Land für das Jahr 2023 eine erneute Anpassung der Grunddaten vor, mit denen die einzelnen Indikatoren für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen gewichtet werden, welche für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zu Mindererträgen von rd. 532 T€ führt.

Zur Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs und der Berechnung der normierten Steuerkraft der Gemeinden wurde nunmehr der Zeitraum von 2015 bis 2019 (bisher 2014 bis 2018) zugrunde gelegt.

Hauptursache für die Verringerung sind insbesondere die Anpassungen der Hauptansatzstaffel zur Einwohnerveredelung sowie des Soziallastenansatzes, mit der die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II gegenüber den Einwohnern der Gemeinde gewichtet wird:

Die Erhöhung der Einwohnergewichtungsfaktoren für größere Kommunen bei der Hauptansatzstaffel bedeutet für die Gemeinde Mindereinnahmen von rd. 187 T€.

Der Faktor für den Soziallastenansatz betrug bis zum GFG 2010 3,9. Für das GFG 2023 wird nunmehr ein Faktor von 20,02 angesetzt (Vorjahr 18,56). Die Anhebung des Faktors führt im Vergleich zum Vorjahr zu einer Reduzierung der Schlüsselzuweisungen um rd. 256 T€, gegenüber den Daten des GFG 2010 gar um rd. 3,42 Mio. € pro Jahr.

Bei der Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre werden die Entwicklung der eigenen Steuerkraft sowie die Grunddaten des GFG 2022 zugrunde gelegt. Die weiteren Planwerte bei den Schlüsselzuweisungen stellen sich demnach wie folgt dar:

Jahr	Ansatz Haushalt 2022	aktuelle Planung
2022	4.044.204 €	4.045.652 €
2023	2.828.350 €	3.778.078 €
2024	2.955.453 €	3.456.571 €
2025	3.080.036 €	3.646.260 €
2026		3.863.765 €

Allgemeine Zuweisungen vom Land

Inklusionspauschale

Das Land fördert ab dem Schuljahr 2014/15 mit einem Betrag von 25 Mio. € p.a. pauschal die kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion. Davon entfallen auf uns rd. 19 T€.



Konsumtive Verwendung von Investitionszuweisungen vom Land

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt das Land den Gemeinden eine Schulpauschale zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Bildungsbereich, eine Sportpauschale zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich sowie seit dem GFG 2019 eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale zum Abbau eines Investitions- und Sanierungsstaus sowie für weitere Unterhaltungsaufwendungen. Die Pauschalen können sowohl konsumtiven als auch investiven Zwecken zugeführt werden. Bis zum Haushaltsjahr 2020 war jeweils eine konsumtive Verwendung in Höhe der zuwendungsfähigen Aufwendungen vorgesehen. Da ab dem Haushaltsjahr 2021 aufgrund der Ertragsausfälle durch die Coronakrise und nachfolgend durch die erheblichen Preissteigerungen insb. bei den Energiekosten und das gestiegene Zinsniveau keine Einnahmeüberschüsse im Finanzplan auf den Kreditbedarf angerechnet werden können, müssen die Pauschalen in voller Höhe investiv zur Senkung des Kreditbedarfs verwandt werden.

Ausgleichszahlungen Gewerbegebiete

Gemäß der Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Much zu den interkommunalen Gewerbegebieten sind die dort anfallenden Realsteuereinnahmen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Zahlungsverpflichtungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz und anderen auf die Höhe der Steuerkraft abstellenden Gesetzen zwischen beiden Gemeinden aufzuteilen. Hier wird für 2021 ff. eine Ausgleichszahlung von 46 T€ p.a. berücksichtigt.

Sonstige ordentliche Erträge

Hierbei handelt es sich um die Nachforderungszinsen bei der Gewerbesteuer. Diese unterliegen großen Schwankungen. Nach einem Urteil des BVerfG aus 2021 konnte der bisherige Zinssatz von 6 % p.a. für Verzinsungszeiträume ab 2019 nicht mehr angewandt werden. Durch Gesetz vom 12.07.2022 wurde der Zinssatz auf 1,8 % p.a. geändert. Die Nachforderungszinsen werden in Höhe von 0,25 % des Gewerbesteueraufkommens angesetzt.

Transferaufwendungen

Der Ansatz setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023
534100 – Gewerbesteuerumlage	449.257 €	581.115 €
537210 – Kreisumlage	8.046.957 €	8.410.714 €
537220 – Jugendamtsumlage	8.649.431 €	9.522.639 €
537230 – Mehrbelastung ÖPNV	514.000 €	774.472 €
539400 – Krankenhausumlage	<u>294.299 €</u>	<u>297.576 €</u>
Summe	17.953.944 €	19.586.516 €

Der Ansatz bei den sogenannten Transferaufwendungen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr (rd. 17,95 Mio. €) mit ca. 19,59 Mio. € um rd. 1,63 Mio. €



Gewerbesteuerumlagen

Basis für die Zahlungen der Gewerbesteuerumlage sind einerseits die gemeindlichen Gewerbesteuerereinnahmen. Daneben spielt hier die Höhe der Umlagesätze, die vom Land festgelegt werden, eine Rolle.

Die Ansätze errechnen sich wie folgt:

Gewerbesteueraufkommen x Vervielfältiger / örtlichen Hebesatz der Gewerbesteuer.

Daraus ergibt sich für 2023 folgender Ansatz:

$$8.550.688 \text{ €} \times 35,0 \% / 515 \% = 581.115 \text{ €}$$

Im Vergleich zum Vorjahresplanung bleibt der Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage unverändert.

Für die Folgejahre wird der Umlagesatz der Gewerbesteuerumlage gemäß den Orientierungsdaten unverändert mit 35 % angesetzt.

Kreisumlage

Die veranschlagten Kreisumlagesätze basieren auf dem vom Kreistag am 07.12.2022 beschlossenen Kreishaushalt 2023/2024. Die Ansätze im gemeindlichen Haushalt 2022 basierten noch auf dem Entwurf des Nachtrags zum Kreishaushalt 2021/2022.

Allgemeine Kreisumlage

Der verabschiedete Kreishaushalt 2023/2024 sieht für 2023 einen Umlagesatz von 29,50 % und für 2024 einen Umlagesatz von 29,67 % vor. Gegenüber der mittelfristigen Planung des Vorjahres im Haushalt der Gemeinde (Umlagesätze jeweils 32,90 % für 2023 und 2024) ergibt sich hier eine Reduzierung um 3,40 bzw. 3,23 %.

Entsprechend den Regelungen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes hat der Kreis im Rahmen der Beratungen seines Haushalts 2023/2024 eine Isolierung der durch den Ukrainekrieg bedingten Mehrbelastung insb. bei Energiekosten und Verlusten der Verkehrsunternehmen auch in der mittelfristigen Planung vorgenommen.

Der Umlagesatz wird zur Berechnung der Kreisumlage mit den Umlagegrundlagen multipliziert. Die Berechnung der Umlagegrundlagen basiert im Wesentlichen auf der Steuerkraft der Kommune und auf der Höhe der Schlüsselzuweisungen. Zur Ermittlung der Steuerkraft werden die gemeindlichen Steuereinnahmen in der so genannten Referenzperiode zugrunde gelegt, welche jeweils im Zeitraum vom 01.07. des Vorjahres bis zum 30.06. des Vorjahres liegt.

Aufgrund der Orientierungsdaten des Landes geht der Kreis von einer Steigerung der Umlagegrundlagen aus, die trotz des gestiegenen Umlagebedarfs des Kreises zu einer Reduzierung der Umlagesätze führen.

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid errechnet sich für 2023 eine Umlagegrundlage von 28,5 Mio. €. Die Umlagegrundlage liegt damit insb. aufgrund des höheren Einkommensteueranteils (+1,76 Mio. €) und der höheren Gewerbesteuerkraft (+760 T€) in der



Referenzperiode vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 um rd. 2,32 Mio. € über dem Betrag aus 2022 (26,2 Mio. €).

Daraus ergibt sich für 2023 eine zu zahlende Umlage von rd. 8,41 Mio. € (+364 T€ zum Vorjahresansatz).

Für die weiteren Planjahre werden die Umlagegrundlagen anhand der Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde hochgerechnet, welche wiederum auf den Orientierungsdaten des Landes und der Novembersteuerschätzung 2022 basieren.

Auf dieser Grundlage ergibt sich folgende Ansatzentwicklung:

2023	8.410.714 €
2024	8.627.856 €
2025	9.793.621 €
2026	10.293.367 €

Jugendamtsumlage

Die Jugendamtsumlage wird grundsätzlich in der gleichen Art und Weise wie die Allgemeine Kreisumlage berechnet. Hier sieht der Kreis nach dem verabschiedeten Doppelhaushalt 2023/2024 für 2023 einen Umlagesatz von 33,40 % und für 2024 einen Umlagesatz von 33,99 % vor (nach den im Gemeindehaushalt 2022 berücksichtigten Daten des Entwurfs des Nachtrags zum Kreishaushalt 2021/2022 für 2023 35,03 % und für 2024 34,47 %).

Als Gründe für die Steigerung der ausgewiesenen Fehlbedarfe nennt der Kreis in seinem Eckdatenpapier zum Haushalt 2023/2024 insbesondere steigende Bedarfe für familienunterstützende und -ersetzende Jugendhilfemaßnahmen, die zu Mehrbedarfen von rd. 1,5 Mio. € führten.

Unter Berücksichtigung des Umlagesatzes von 33,40 % sowie der aktuellen Umlagegrundlage von rd. 28,5 Mio. € ergibt sich hier für 2023 ein Ansatz von rd. 9,52 Mio. €

Gegenüber dem Vorjahresansatz steigt die Umlagezahllast aufgrund der höheren Umlagegrundlage und des höheren Umlagesatzes um rd. 873 T€

Multipliziert man die Umlagegrundlagen mit den prognostizierten Umlagesätzen, ergibt sich bei der Jugendamtsumlage folgende Ansatzentwicklung:

2023	9.522.639 €
2024	9.884.086 €
2025	9.999.803 €
2026	10.321.968 €

Kreisumlage – Mehrbelastung ÖPNV

Für den ÖPNV zahlen die kreisangehörigen Kommunen zusätzlich eine Umlage an den Kreis. Hier ist gemäß der Planung des Kreises in 2023 ein Betrag in Höhe von 774.472 € zu zahlen. Im Vergleich zum Vorjahresansatz (514 T€) ist dies eine Anhebung um rd. 260 T€

Ursächlich für die deutlich gestiegene Mehrbelastung sind nach dem Eckdatenpapier des Kreises erhebliche Anstiege bei den Verlusten der Verkehrsunternehmen, worin auch die



Teilnahme am Programm „Lead City“ zur Angebotsverbesserung im ÖPNV mit Taktverdichtungen auf Hauptlinien am Wochenende und neuen verbesserten Busangeboten sowie der vom Kreistag beschlossene Aufbau von Fahrradmietsystemen einfließen.

Addiert man allgemeine Kreisumlage, Jugendamtsumlage und Mehrbelastung ÖPNV, ergibt sich eine Gesamtzahlung an den Kreis in Höhe von rd. 18,71 Mio. €. Dies macht einen Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen von rd. 34,78 % aus.

Krankenhausumlage

Die Kommunen werden zu 40% an den Ausgaben zur Krankenhausfinanzierung des Landes beteiligt. Im Rahmen des Landeshaushalts 2021 ist ein kommunaler Finanzierungsanteil von rd. 268 Mio. € vorgesehen. Entsprechend dem Anteil an der Einwohnerzahl beträgt die Kostenbeteiligung für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid rd. 294 T€. Dieser Betrag wird für 2023 ff. fortgeschrieben.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier handelt es sich um zu leistende Erstattungszinsen für die Gewerbesteuer. Dieser Ansatz unterliegt großen Schwankungen und kann daher nur geschätzt werden. Die oben genannte Reduzierung des Zinssatzes für die Nachforderungszinsen ist auch bei den Erstattungszinsen zu beachten. Der Ansatz wird entsprechend den Nachforderungszinsen in Abhängigkeit von der Höhe des Gewerbesteueraufkommens veranschlagt.

Außerordentliche Erträge

Nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz sind die aufgrund der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine entstehenden Belastungen in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 einschl. der mittelfristigen Ergebnisplanung bis zum Jahr 2026 über den außerordentlichen Ertrag aus dem Ergebnishaushalt zu isolieren und als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Die zu isolierenden Beträge sind durch Gegenüberstellung des Haushalts mit einer Nebenrechnung ohne corona- bzw. ukrainekriegsbedingte Belastungen zu ermitteln. Aufgrund der Corona-Pandemie sind in den Jahren 2020 bis 2022 demnach vsl. rd. 2,42 Mio. € zu isolieren. Die Isolierung von Mehraufwendungen aufgrund des Ukrainekrieges beträgt für 2023 rd. 1,34 Mio. € und in den weiteren Jahren bis 2026 zusammen rd. 2,27 Mio. €. Die Nebenrechnung ist dem Vorbericht als Anlage beigefügt.



Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen & Umlagen

Verantwortung: Herr Hagen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-27.508.046,04	-27.702.095,00	-30.596.190,00		-31.750.318,00	-33.468.284,00	-34.759.785,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.554.668,46	-4.109.204,00	-3.843.078,00		-3.521.571,00	-3.711.260,00	-3.928.765,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	32.211,50	-16.526,00	-21.377,00		-22.424,00	-23.971,00	-25.002,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.030.503,00	-31.827.825,00	-34.460.645,00		-35.294.313,00	-37.203.515,00	-38.713.552,00
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	16.618.910,14	17.953.944,00	19.586.516,00		20.403.510,00	21.727.054,00	22.576.986,00
15	- sonstige Auszahlungen	32.844,00	16.526,00	21.377,00		22.424,00	23.971,00	25.002,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.651.754,14	17.970.470,00	19.607.893,00		20.425.934,00	21.751.025,00	22.601.988,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-14.378.748,86	-13.857.355,00	-14.852.752,00		-14.868.379,00	-15.452.490,00	-16.111.564,00
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.899.222,97	-2.029.772,71	-2.208.200,95		-2.308.568,00	-2.418.042,00	-2.532.581,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-1.899.222,97	-2.029.772,71	-2.208.200,95		-2.308.568,00	-2.418.042,00	-2.532.581,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-1.899.222,97	-2.029.772,71	-2.208.200,95		-2.308.568,00	-2.418.042,00	-2.532.581,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-16.277.971,83	-15.887.127,71	-17.060.952,95		-17.176.947,00	-17.870.532,00	-18.644.145,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-16.277.971,83	-15.887.127,71	-17.060.952,95		-17.176.947,00	-17.870.532,00	-18.644.145,00



Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen & Umlagen

Verantwortung: Herr Hagen

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Summe der investiven Einzahlungen	-1.899.222,97	-2.029.772,71	-2.208.200,95		-2.308.568,00	-2.418.042,00	-2.532.581,00
2	- Summe der investiven Auszahlungen							
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.899.222,97	-2.029.772,71	-2.208.200,95		-2.308.568,00	-2.418.042,00	-2.532.581,00



Das Land zahlt gemäß der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023 an allgemeiner Investitionspauschale insgesamt einen Betrag in Höhe von rd. 1,10 Mrd. € an die Kommunen. Die Mittel werden nach der Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorvorjahres verteilt. Auf Neunkirchen-Seelscheid entfällt hiervon ein Anteil von rd. 1,35 Mio. €. Gegenüber dem Ansatz von 2022 (rd. 1,23 Mio. €) ergibt sich eine Steigerung um ca. 113 T€.

Die Sonderpauschalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie Klima- und Forstpauschale) können sowohl investiv als auch konsumtiv verwendet werden. Gemäß den finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften sind sie jedoch unabhängig von ihrer Verwendung in voller Höhe als investive Einzahlungen zu etatisieren.

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt das Land den Gemeinden eine Schul- und Bildungspauschale zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Bildungsbereich. Das Land zahlt nach der Modellrechnung für das GFG im Jahr 2023 einen Betrag in Höhe von 810 Mio. € an die Kommunen. Pro Schüler ergibt sich hierdurch ein Betrag von rd. 358,84 €. Maßgeblich ist hierbei die Schülerzahl zum Stand 15.10. des Vorvorjahres, hier also 2021. Bei den Schulen, die in gemeindlicher Trägerschaft stehen, betrug die Schülerzahl zum Stichtag 15.10.2021 1568. Damit ergeben sich Einnahmen in Höhe von rd. 563 T€ (+51 T€).

Bei der Sportpauschale werden insgesamt rd. 69 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt. Die Gemeinde erhält hier rd. 74 T€ (+7 T€).

Darüber hinaus wird seit 2019 als weitere Sonderpauschale eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale an die Kommunen ausgezahlt. Das Land zahlt nach der Modellrechnung für das GFG 2023 insgesamt 170 Mio. € an die Kommunen aus. Der Verteilschlüssel richtet sich jeweils hälftig nach Einwohnerzahl und Fläche der Kommune. Auf die Gemeinde Neunkirchen Seelscheid entfällt im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich ein Anteil von rd. 220 T€ (2022: rd. 220 T€).

Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Wiederherstellung der kommunalen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung im Walde und bei der Beseitigung und Bekämpfung von Kalamitäten wird seit dem GFG 2022 zudem ein Betrag in Höhe von 10 Mio. € als Klima- und Forstpauschale zur Verfügung gestellt, deren Verteilung jeweils hälftig nach Waldfläche und Schadholzeinschlag erfolgt. Neunkirchen-Seelscheid erhält hier in 2023 einen Betrag von rd. 6 T€.

In den vergangenen Jahren wurden die Schulpauschale anteilig und die Sport- und Unterhaltungspauschale vollständig konsumtiv verwendet. Da aufgrund der Haushaltsbelastungen infolge der Coronapandemie und nachfolgend infolge des Ukrainekrieges jedoch ab 2021 kein Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mehr erwirtschaftet werden kann, der zur Finanzierung der geplanten Investitionen eingesetzt werden könnte, müssen die Pauschalen in voller Höhe investiv zur Senkung des Kreditbedarfs verwandt werden. Erst für 2026 konnte wieder eine konsumtive Verwendung berücksichtigt werden, da sich für dieses Planjahr kein Kreditbedarf ergibt.





Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1602

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 20.00

Verantwortung Herr Hagen

Produkt 160201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1602 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung: Herr Hagen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-122,97	-243,54	-243,56	-243,56	-243,54
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-198.615,11	-16.610,00	-73.056,00	-11.205,00	-12.189,00	-13.223,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-198.615,11	-16.732,97	-73.299,54	-11.448,56	-12.432,56	-13.466,54
11	- Personalaufwendungen	130.089,60	196.270,95	228.311,00	136.796,24	218.992,95	229.753,52
12	- Versorgungsaufwendungen	829.273,40	897.072,00	1.925.046,00	1.216.470,00	1.238.562,00	1.240.240,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen		122,97	243,54	243,56	243,56	243,54
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.556,43	30.339,00	58.647,00	23.260,00	23.897,00	24.608,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.054.919,43	1.123.804,92	2.212.247,54	1.376.769,80	1.481.695,51	1.494.845,06
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	856.304,32	1.107.071,95	2.138.948,00	1.365.321,24	1.469.262,95	1.481.378,52
19	+ Finanzerträge	-189.062,41	-163.013,08	-164.011,64	-63.010,20	-58.009,48	-58.008,99
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	69.262,92	64.013,08	234.776,40	182.538,78	259.297,50	414.464,12
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-119.799,49	-99.000,00	70.764,76	119.528,58	201.288,02	356.455,13
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	736.504,83	1.008.071,95	2.209.712,76	1.484.849,82	1.670.550,97	1.837.833,65
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	736.504,83	1.008.071,95	2.209.712,76	1.484.849,82	1.670.550,97	1.837.833,65
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.132,04	22.439,91				
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	758.636,87	1.030.511,86	2.209.712,76	1.484.849,82	1.670.550,97	1.837.833,65



Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz ergibt sich aus der Auflösung oder Herabsetzung von Verpflichtungen aus Versorgungslastenteilung gegenüber aufnehmenden Dienstherren und aus der Zuführung zu Ansprüchen aus Versorgungslastenteilung gegen abgebende Dienstherren.

Mit dem Ruhestandseintritt einer früheren Beamtin der Gemeinde 2023 können die für sie gebildeten Rückstellungen aus Versorgungslastenteilung aufgelöst werden, da die an den aufnehmenden Dienstherrn zu leistende Abfindung von der Umlagegemeinschaft der Rheinischen Versorgungskasse getragen wird (Auflösung von Verpflichtungen aus Versorgungslastenteilung, rd. 58 T€).

Personalaufwendungen

Es handelt sich um die Personalaufwendungen, die für Personen in der Freizeitphase der Altersteilzeit anfallen, soweit keine Entnahme aus der hierfür gebildeten Rückstellung erfolgen kann. Außerdem sind hier die Aufwendungen für Mitarbeiter/innen veranschlagt, die sich in Elternzeit befinden oder längerfristig erkrankt sind.

Infolge einer Übernahme des Tarifabschlusses der Beschäftigten des Landes für die Beamten sind Steigerungen der Versorgungsbezüge um jeweils 5 % berücksichtigt, die auch zu einer entsprechenden Anhebung der Pensionsrückstellungen führen.

Versorgungsaufwendungen

Beiträge zu Versorgungskassen für Pensionäre

Bei dieser Kostenart wird der Versorgungsanteil, der an die Rheinische Versorgungskasse in Form einer Umlage gezahlt wird, verbucht. Die Rheinische Versorgungskasse zahlt die Versorgungsbezüge an die pensionierten Beamten aus.

Insgesamt sind Auszahlungen i.H.v. rd. 923 T€ für 2023 vorgesehen (Vorjahr: 733 T€). Hiervon kann ein Teilbetrag von ca. 2 T€ (Vorjahr: 75 T€) aus der Rückstellung entnommen werden; der Restbetrag von rd. 922 T€ stellt Versorgungsaufwendungen dar.

Die Steigerung ist durch den Ruhestandseintritt von insgesamt fünf Beamten in den Jahren 2022 und 2023 sowie die berücksichtigte Erhöhung der Versorgungsbezüge um 5 % bedingt.

Beihilfeumlage für Versorgungsempfänger

Wie bereits in der Produktgruppe 0106 dargestellt, hat die RVK das Finanzierungsmodell der Beihilfekasse seit dem Jahr 2020 auf eine versicherungsförmige Finanzierung umgestellt. Die Umlagegruppe 2 (Versorgungsempfänger) wird hier unter 1602 ausgewiesen. Zu den weiteren Ausführungen siehe 0106. In Summe werden hier rd. 199 T€ an Beihilfeumlage für Versorgungsempfänger etatisiert (Vorjahr 178 T€).



Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger

Daneben werden hier Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger veranschlagt. Insb. aufgrund der vg. berücksichtigten Versorgungsanpassung werden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen i.H.v. rd. 210 T€ veranschlagt (Vorjahr rd. 13 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Wechseln Beamte der Gemeinde einvernehmlich zu anderen Dienstherrn, ist die Gemeinde dem aufnehmenden Dienstherrn nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz bzw. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (ehemals nach § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes bzw. Versorgungslastenverteilungsgesetz) ab dem Zeitpunkt der Pensionierung der Beamten zur Erstattung der anteiligen Versorgungslasten verpflichtet. Die Rückstellungen werden wie Pensionsrückstellungen mit ihrem Barwert passiviert, welcher jährlich aufwandswirksam angepasst werden muss. Für 2023 wird mit einer Zuführung von rd. 12 T€ gerechnet.

Mit dem Ruhestandseintritt einer Beamtin der Gemeinde 2023 müssen die für sie gebildeten Ansprüche aus Versorgungslastenteilung aufgelöst werden, soweit die von dem abgebenden Dienstherrn zu leistende Abfindung der Umlagegemeinschaft der Rheinischen Versorgungskasse zusteht (Abschreibung auf Forderungen, rd. 32 T€).

Die aus der Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft erzielten Erträge unterliegen der Körperschaftsteuer. Ebenso muss der Solidaritätszuschlag geleistet werden. Hierfür werden insgesamt Mittel in Höhe von rd. 14.600 € etatisiert.

Finanzerträge

Für das Haushaltsjahr 2023 werden Finanzerträge in Höhe von insgesamt 164 T€ veranschlagt.

Am 13.09.2013 erfolgte die Gründung der Stromnetzgesellschaft Neunkirchen-Seelscheid mit der Bietergemeinschaft RWE / rhenag. Das Stromnetz wurde von der Bietergemeinschaft in die Netzgesellschaft (GmbH & Co. KG) eingebracht. Die Gemeinde hat einen Geschäftsanteil von 51 % erworben. Die Netzgesellschaft verpachtet das Netz an die Westnetz GmbH (vormals eine Tochter von RWE und heute der Westenergie, die wiederum zum E.ON-Konzern gehört). Aus der Verpachtung des Netzes wird für 2023 eine Gewinnausschüttung i.H.v. 163 T€ erwartet (Vorjahr 162 T€).

Schließlich werden noch sonstige Zinserträge in Höhe von 1 T€ erwartet.



Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Im Rahmen der Rekommunalisierung zum 01.01.2019 wurden die bestehenden Darlehensverbindlichkeiten der Gemeindewerke übernommen. Soweit diese einzelnen Aufgabenbereichen zuzuordnen sind (z.B. Wasser, Abwasser), werden diese unmittelbar bei den jeweiligen Produktgruppen veranschlagt.

Die gesamten Zinsaufwendungen für die vorhandenen und aufzunehmenden investiven Kredite im unrentierlichen Bereich werden anhand des gebundenen Nettokapitals auf die Produktbereiche verteilt. Im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft verbleiben somit lediglich die auf Beteiligungswerte (z.B. gemeinsames Kommunalunternehmen) und sonstige Finanzanlagen entfallenden Zinsaufwendungen.

Die Zinsaufwendungen, die für die Darlehen zur Finanzierung der Stromnetzübernahme anfallen, werden unmittelbar hier veranschlagt.

Daneben werden hier die erwarteten Zinsen für die Kassenkredite veranschlagt. Aktuell liegt der Bedarf in diesem Bereich bei rd. 35 Mio. €

Die Tagesgeldzinsen befanden sich seit Ende 2008 bis Frühjahr 2022 auf einem historischen Tiefststand und lagen seit 2017 bei 0 %. Im Jahre 2019 wurden zwei Kredite in Höhe von jeweils 10 Mio. € mit einer Laufzeit fünf Jahren und einem festen Zinssatz von ebenfalls 0 % aufgenommen. Für zur Sicherstellung der unterjährigen Liquidität und zur Abdeckung des Fehlbedarfs im Finanzplan erforderliche Neuaufnahmen muss der Ansatz in 2023 zunächst auf 250 T€ angehoben werden. In den Folgejahren wird mit dem Auslaufen von Zinsbindungen und aufgrund der weiteren Fehlbedarfe im Finanzplan ein Anstieg auf bis zu 600 T€ berücksichtigt.

Auch diese Aufwendungen werden anhand des jeweiligen Finanzmittelbedarfs auf die Produktbereiche verteilt.



Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1602 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung: Herr Hagen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-305.594,64						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-404.583,34						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-54.141,68						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-64.595,41						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-214.221,21	-163.174,62	-164.171,11		-63.160,18	-58.148,33	-58.136,84
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.043.136,28	-163.174,62	-164.171,11		-63.160,18	-58.148,33	-58.136,84
10	- Personalauszahlungen	148.318,48	273.711,66	211.739,08		130.010,56	176.222,58	151.737,10
11	- Versorgungsauszahlungen	924.403,24	911.252,00	1.122.517,00		1.346.301,00	1.410.400,00	1.454.250,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	330.470,26						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	480.367,08	440.573,79	653.327,16		904.553,48	1.002.392,59	1.273.471,19
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	130.595,42	14.564,00	14.564,00		14.564,00	14.564,00	14.564,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.014.154,48	1.640.101,45	2.002.147,24		2.395.429,04	2.603.579,17	2.894.022,29
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	971.018,20	1.476.926,83	1.837.976,13		2.332.268,86	2.545.430,84	2.835.885,45
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	971.018,20	1.476.926,83	1.837.976,13		2.332.268,86	2.545.430,84	2.835.885,45
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-5.000.000,00	-3.815.875,18	-10.895.377,47			-363.047,00	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-37.924.758,07	-1.962.857,39			-4.002.857,52	-3.838.408,99	-2.276.075,03
35	- Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	948.936,09	976.770,38	998.468,35		1.574.368,85	1.551.037,38	1.544.130,45
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	45.712.758,07		89.402,12				
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.736.936,09	-4.801.962,19	-9.807.507,00		-2.428.488,67	-2.650.418,61	-731.944,58
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	4.707.954,29	-3.325.035,36	-7.969.530,87		-96.219,81	-104.987,77	2.103.940,87

Haushaltsplan 2023

Stellenplan

Stellenplan

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs-/ Entgeltgr.	Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022
		Insgesamt	davon künftig wegfallend		
Teil A: Beamte					
Wahlbeamte					
	B04	1		1	1
	A15	1		1	1
Summe Wahlbeamte		2	0	2	2
Laufbahngruppe 2 (ehem. gehobener u. höherer Dienst)					
	A14	2	0	3	2
	A13	4	1	3,88	2,88
	A12	4	0	2	3,85
	A11	5	1	9	4
	A10	2	0	4,85	1
Summe Laufbahngruppe 2		17	2	22,73	13,73
Laufbahngruppe 1 (ehem. einfacher u. mittlerer Dienst)					
	A09 L1	2	0	2	2
	A08	2,59	0	3	1,59
Summe Laufbahngruppe 1		4,59	0	5	3,59
Insgesamt		23,59	2	29,73	19,32

Stellenplan

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs-/ Entgeltgr.	Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022
		Insgesamt	davon künftig wegfallend		
Teil B: Tariflich Beschäftigte					
	E13	1	0	0	0
	E12	2	0	3	2
	E11	13	0	11	8,92
	E10	4	0	1,5	0,64
	E09c	6,5	0	2	3
	E09b	11,15	1	9,52	9,9
	E09a	12,58	0	9,04	8,81
	E08	9,92	0	9,29	7,35
	E07	10,42	0	7,42	6,41
	E06	11,06	0	8,56	8,54
	E05 mZ	0	0	0,38	0
	E05	5,56	0	9,38	5,18
	E04	2,54	0	1,81	1,6
	E03 mZ	0,77	0	0,77	0,77
	E03	6,43	0	3,7	6,39
	E02	0,16	0	4,11	0,72
	E01	0,46	0	0,46	0,45
	Honorar	1,33	0	1,33	1,33
	S13	0,77	0	0,77	0,77
	S12	1	0	1	1
	S11b	5,6	0	5,37	5,36
	S08a	0,67	0	0,67	0,67
	S03	11,32	0	9,98	8,78
Insgesamt		118,24	1	101,06	88,59

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Produktgruppe	Beamte												Summe	
	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1				
	B04	A15	Summe	A14	A13	A12	A11	A10	Summe	A09	A08	Summe		
10101	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	1,000	1,000	2,000	0,050	0,240		0,790		1,080		0,900	0,900	3,980
10102	Personalrat, Rats- und Verw.-Beauftragte							0,020		0,020				0,020
10103	Zentrale Dienste					0,480		0,070		0,550				0,550
10105	IT					1,030				1,030				1,030
10106	Personalmanagement und Organisation					0,280	1,000	0,200		1,480		0,050	0,050	1,530
10107	Finanzmanagement				0,950		1,000		1,000	2,950	1,000		1,000	3,950
10108	Immobilienmanagement													
10201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung					0,850	0,490	0,450		1,790		0,400	0,400	2,190
10202	Verkehrssicherung					0,060		0,100		0,160		0,600	0,600	0,760
10203	Einwohnerangelegenh., Personenstandswesen						0,110	0,100		0,210	1,000		1,000	1,210
10204	Statistik und Wahlen					0,060	0,050	0,100		0,210				0,210
10205	Gefahrenabwehr						0,300			0,300				0,300
10301	GGG Neunkirchen													
10302	GGG Seelscheid													
10303	GGG Wolperath													
10306	Zentrale Leistungen des Schulträgers				0,770			0,830	0,040	1,640		0,590	0,590	2,230
10307	Gesamtschule													
10401	Gemeindebücherei													
10402	Kultureinrichtungen und Kulturförderung				0,020					0,020				0,020
10501	Grundversorgung								0,800	0,800				0,800
10502	Asylbewerber, ausl. Flüchtl., Aussiedler													
10503	sonstige soziale Leistungen				0,070				0,160	0,230				0,230
10601	Jugendarbeit				0,070					0,070				0,070
10602	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit				0,030					0,030				0,030
10801	Sportförderung				0,040			0,150		0,190				0,190
10803	Bäder													
10901	Räumliche Planung & Entwicklung, GIS					0,660		0,940		1,600				1,600
11001	Bauord. & -aufs., Denkmalsch. & -pflege							1,000		1,000				1,000
11102	Wasserversorgung								0,180	0,180				0,180
11103	Abwasserentsorgung								0,620	0,620				0,620
11201	Öffentliche Verkehrsflächen								0,200	0,200				0,200
11203	ÖPNV													
11301	Natur- und Landschaftspflege													
11302	Bestattungswesen						0,050	0,250		0,300				0,300
11401	Umweltschutz													
11501	Wirtschaft und Tourismus					0,340				0,340		0,050	0,050	0,390
11602	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft													
Summe		1,000	1,000	2,000	2,000	4,000	4,000	5,000	2,000	17,000	2,000	2,590	4,590	23,590

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Produktgruppe	tariflich Beschäftigte																					Summe		
	E13	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a	E08	E07	E06	E05	E04	E03 mZ	E03	E02	E01	onorar	S13	S12	S11b	S08a		S03	
10101			1,010					0,870																1,880
10102						0,380																		0,380
10103					0,050						0,230													0,280
10105			1,000		1,000	1,000																		3,000
10106					1,000	0,950			0,770															2,720
10107			3,000	0,020	1,000	2,000	2,600	3,530	0,020															12,170
10108			3,000	2,000		1,000	1,900	0,480	3,650	3,000	2,000	1,000			0,160									18,190
10201					0,250		0,850						0,500											1,600
10202					0,300		0,050						0,500											0,850
10203						0,700				2,000	0,420				0,540									3,660
10204					0,020		0,100																	0,120
10205					0,350				2,000															2,350
10301										0,520										1,230		3,520		5,270
10302										0,500										1,240	0,670	4,860		7,270
10303										0,450									0,770		1,130		2,430	4,780
10306						0,120	0,520	0,360																1,000
10307										1,590														1,590
10401						0,650					0,440			0,930										2,020
10402					0,500		0,480	0,140														1,230	3,520	5,270
10501				0,950		0,250	0,147																	1,347
10502				0,050		0,700	1,833	0,600				0,640												3,823
10503				1,000		0,050	1,630																	2,680
10601								0,300												1,000	2,000			3,300
10602								0,050																0,050
10801																								
10803			1,000		1,000			1,120	1,000	3,000	1,470	0,900	0,770	4,890		0,470	1,330					0,510	17,460	
10901				0,990																				0,990
11001		1,000				2,000		2,420								0,060								5,480
11102			0,500		0,220		2,000	0,330		2,220														5,270
11103			0,500	0,500	0,760		1,000	2,090		0,760														5,610
11201				0,500																				0,500
11203				0,250																				0,250
11301				0,150			0,050																	0,200
11302					0,080	0,300																		0,380
11401				0,600																				0,600
11501								0,050																0,050
11602																								
Summe	1,000	2,000	13,000	4,000	6,500	11,150	12,580	9,920	10,420	11,060	5,560	2,540	0,770	6,360	0,160	0,530	1,330	0,770	1,000	5,600	0,670	11,320	118,240	

Stellenübersicht
 Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
 – Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte –

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2023	Beschäftigt am 01.10.2022
Inspektoranwärterinnen/-anwärter	Unterhaltszuschuss	2,00	
Sekretäranwärterinnen/-anwärter	Unterhaltszuschuss	1,00	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	4,00	2,00
Praktikantinnen/Praktikanten	fester Satz	3,00	
Werkstudenten		1,02	
Insgesamt		11,02	2,00

Haushaltsplan 2023

Haushaltsquerschnitt

Haushaltsquerschnitt

Produktbereich/-gruppe	Ergebnisplan									
	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd. Verw.-Tätigkeit	Außerord. Ergebnis	Ergebnis vor int. Leistungsbez.	Erträge int. Leistungsbez.	Aufwendungen int. Leistungsbez.	Ergebnis
Produktbereich 01 – Innere Verwaltung	-2.780.583,84	10.592.784,37	7.812.200,53	613.042,43	8.425.242,96		8.425.242,96	-7.465.864,36	151.098,76	1.110.477,36
Produktgruppe 0101 – Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	-3.967,38	929.139,85	925.172,47		925.172,47		925.172,47	-763.036,09	537.419,20	699.555,58
Produktgruppe 0102 – Personalrat, Rats- und Verw.-Beauftragte		36.693,92	36.693,92		36.693,92		36.693,92	-30.876,54	16.774,45	22.591,83
Produktgruppe 0103 – Zentrale Dienste	-8.305,85	168.302,62	159.996,77	34,72	160.031,49		160.031,49	-206.291,88	46.617,78	357,39
Produktgruppe 0105 – IT	-73.916,56	1.439.615,46	1.365.698,90	30,85	1.365.729,75		1.365.729,75	-1.386.186,65	20.456,90	
Produktgruppe 0106 – Personalmanagement und Organisation		389.662,55	389.662,55		389.662,55		389.662,55	-498.081,55	108.419,00	
Produktgruppe 0107 – Finanzmanagement	-138.335,93	1.167.433,79	1.029.097,86	7,08	1.029.104,94		1.029.104,94	-1.036.262,72	316.547,93	309.390,15
Produktgruppe 0108 – Immobilienmanagement	-2.556.058,12	6.461.936,18	3.905.878,06	612.969,78	4.518.847,84		4.518.847,84	-5.064.444,99	624.179,56	78.582,41
Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung	-414.797,08	1.499.016,56	1.084.219,48	753,68	1.084.973,16		1.084.973,16	-10.560,89	617.276,66	1.691.688,93
Produktgruppe 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-11.850,00	342.579,17	330.729,17		330.729,17		330.729,17	-118.275,32	170.608,05	383.061,90
Produktgruppe 0202 – Verkehrssicherung	-31.000,00	114.366,20	83.366,20		83.366,20		83.366,20	54.629,33	137.995,53	
Produktgruppe 0203 – Einwohnerangelegen., Personenstandswesen	-149.410,55	409.907,96	260.497,41	-4,81	260.492,60		260.492,60	190.985,69	451.478,29	
Produktgruppe 0204 – Statistik und Wahlen		27.558,88	27.558,88		27.558,88		27.558,88	15.192,11	42.750,99	
Produktgruppe 0205 – Gefahrenabwehr	-222.536,53	604.604,35	382.067,82	758,49	382.826,31		382.826,31	293.575,91	676.402,22	
Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben	-1.424.555,27	4.324.063,14	2.899.507,87	435,09	2.899.942,96		2.899.942,96	-74.475,13	2.856.700,22	5.682.168,05
Produktgruppe 0301 – GGS Neunkirchen	-329.592,90	477.357,44	147.764,54	67,13	147.831,67		147.831,67	618.431,97	766.263,64	
Produktgruppe 0302 – GGS Seelscheid	-441.213,01	590.100,34	148.887,33	108,85	148.996,18		148.996,18	741.169,20	890.165,38	
Produktgruppe 0303 – GGS Wolperath	-255.152,81	428.906,86	173.754,05	50,08	173.804,13		173.804,13	410.262,95	584.067,08	
Produktgruppe 0306 – Zentrale Leistungen des Schulträgers	-296.144,00	2.490.817,29	2.194.673,29	-47,52	2.194.625,77		2.194.625,77	-640.026,15	359.640,68	1.914.240,30
Produktgruppe 0307 – Gesamtschule	-102.452,55	336.881,21	234.428,66	256,55	234.685,21		234.685,21	-1.817,93	1.294.564,37	1.527.431,65
Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft	-25.998,45	358.262,93	332.264,48	723,92	332.988,40		332.988,40		221.687,34	554.675,74
Produktgruppe 0401 – Gemeindebücherei	-20.048,79	155.125,04	135.076,25	723,92	135.800,17		135.800,17	130.781,86	266.582,03	
Produktgruppe 0402 – Kultureinrichtungen und Kulturförderung	-5.949,66	203.137,89	197.188,23		197.188,23		197.188,23	90.905,48	288.093,71	
Produktbereich 05 – Soziale Leistungen	-833.582,87	1.092.587,43	259.004,56		259.004,56		259.004,56		625.578,28	884.582,84
Produktgruppe 0501 – Grundversorgung	-17.550,00	177.315,73	159.765,73		159.765,73		159.765,73	-67.709,85	79.073,15	171.129,03
Produktgruppe 0502 – Asylbewerber, ausl. Flüchtl., Aussiedler	-785.056,87	723.388,06	-61.668,81		-61.668,81		-61.668,81	535.055,64	473.386,83	
Produktgruppe 0503 – sonstige soziale Leistungen	-30.976,00	191.883,64	160.907,64		160.907,64		160.907,64	79.159,34	204.066,98	
Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-185.640,29	811.324,59	625.684,30	-32,44	625.651,86		625.651,86		230.490,75	856.142,61
Produktgruppe 0601 – Jugendarbeit	-176.194,51	299.482,30	123.287,79	-3,28	123.284,51		123.284,51	221.512,77	344.797,28	
Produktgruppe 0602 – Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	-9.445,78	511.842,29	502.396,51	-29,16	502.367,35		502.367,35	8.977,98	511.345,33	
Produktbereich 08 – Sportförderung	-1.093.647,16	1.271.298,63	177.651,47	93.280,72	270.932,19		270.932,19		2.108.115,07	2.379.047,26
Produktgruppe 0801 – Sportförderung	-242,13	27.946,55	27.704,42		27.704,42		27.704,42	195.622,27	223.326,69	
Produktgruppe 0802 – Sportanlagen	-14.730,00	32.302,89	17.572,89		17.572,89		17.572,89	448.046,13	465.619,02	
Produktgruppe 0803 – Bäder	-1.078.675,03	1.211.049,19	132.374,16	93.280,72	225.654,88		225.654,88	1.464.446,67	1.690.101,55	
Produktbereich 09 – Räumliche Planung & Entwicklung, GIS	-31.675,00	310.927,81	279.252,81		279.252,81		279.252,81	-2.433,42	72.139,07	348.958,46
Produktgruppe 0901 – Räumliche Planung & Entwicklung, GIS	-31.675,00	310.927,81	279.252,81		279.252,81		279.252,81	-2.433,42	72.139,07	348.958,46
Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen	-100,00	500.318,97	500.218,97		500.218,97		500.218,97	-275.047,45	124.512,32	349.683,84
Produktgruppe 1001 – Bauord. & -aufs., Denkmalsch. & -pflege	-100,00	500.318,97	500.218,97		500.218,97		500.218,97	-275.047,45	124.512,32	349.683,84
Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung	-9.625.543,50	8.080.116,44	-1.545.427,06	286.995,95	-1.258.431,11		-1.258.431,11	-16.385,66	583.280,30	-691.536,47
Produktgruppe 1101 – Erneuerbare Energien	-90.830,50	80.106,38	-10.724,12	4.619,23	-6.104,89		-6.104,89	4.889,21	-1.215,68	
Produktgruppe 1102 – Wasserversorgung	-2.443.998,31	1.942.703,52	-501.294,79	28.782,05	-472.512,74		-472.512,74	-16.288,58	258.545,61	-230.255,71
Produktgruppe 1103 – Abwasserentsorgung	-7.090.714,69	6.057.306,54	-1.033.408,15	253.594,67	-779.813,48		-779.813,48	-5.044,57	324.792,97	-460.065,08
Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-1.381.828,31	3.113.233,12	1.731.404,81	166.158,98	1.897.563,79		1.897.563,79		116.664,67	2.014.228,46
Produktgruppe 1201 – Öffentliche Verkehrsflächen	-1.189.573,25	2.475.518,88	1.285.945,63	160.049,83	1.445.995,46		1.445.995,46	-4.908,10	79.214,29	1.520.301,65
Produktgruppe 1202 – Öffentliche Verkehrsanlagen	-19.931,45	279.946,99	260.015,54		260.015,54		260.015,54	1.858,62	261.874,16	
Produktgruppe 1203 – ÖPNV	-15.223,19	77.966,25	62.743,06	9,09	62.752,15		62.752,15	11.418,46	74.170,61	
Produktgruppe 1204 – Straßenreinigung	-40.330,70	65.400,00	25.069,30	1.128,91	26.198,21		26.198,21	12.098,45	38.296,66	
Produktgruppe 1205 – Winterdienst	-116.769,72	214.401,00	97.631,28	4.971,15	102.602,43		102.602,43	16.982,95	119.585,38	
Produktbereich 13 – Natur und Landschaft	-374.166,70	657.584,35	283.417,65	1.095,66	284.513,31		284.513,31		75.699,90	360.213,21
Produktgruppe 1301 – Natur- und Landschaftspflege	-53.450,08	283.220,02	229.769,94	1.056,74	230.826,68		230.826,68	24.820,99	255.647,67	
Produktgruppe 1302 – Bestattungswesen	-320.716,62	374.364,33	53.647,71	38,92	53.686,63		53.686,63	50.878,91	104.565,54	
Produktbereich 14 – Umweltschutz		56.886,78	56.886,78		56.886,78		56.886,78		13.566,48	70.453,26
Produktgruppe 1401 – Umweltschutz		56.886,78	56.886,78		56.886,78		56.886,78	13.566,48	70.453,26	
Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus		73.217,75	73.217,75		73.217,75		73.217,75		47.957,09	121.174,84
Produktgruppe 1501 – Wirtschaft und Tourismus		73.217,75	73.217,75		73.217,75		73.217,75		47.957,09	121.174,84
Produktgruppe 1502 – Allgemeine Einrichtungen								34.852,52	34.852,52	
Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	-34.533.944,54	21.820.140,54	-12.713.804,00	70.764,76	-12.643.039,24	-1.341.689,81	-13.984.729,05			-13.984.729,05
Produktgruppe 1601 – Steuern, allg. Zuweisungen & Umlagen	-34.460.645,00	19.607.893,00	-14.852.752,00		-14.852.752,00	-1.341.689,81	-16.194.441,81			-16.194.441,81
Produktgruppe 1602 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-73.299,54	2.212.247,54	2.138.948,00	70.764,76	2.209.712,76		2.209.712,76			2.209.712,76
Gesamthaushalt	-52.706.063,01	54.561.763,41	1.855.700,40	1.233.218,75	3.088.919,15	-1.341.689,81	1.747.229,34			1.747.229,34

Haushaltsquerschnitt

Produktbereich/-gruppe	Finanzplan											
	Einzahlungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit	Saldo aus lfd. Verw.-Tätigkeit	Einzahlungen aus Invest.-Tätigkeit	Auszahlungen aus Invest.-Tätigkeit	Saldo aus Invest.-Tätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanz.-Tätigkeit	Auszahlungen aus Finanz.-Tätigkeit	Saldo aus Finanz.-Tätigkeit	Änderung Bestand Finanzm.	Verpflichtungsermächtigungen
Produktbereich 01 – Innere Verwaltung	-1.709.904,52	8.946.581,87	7.236.677,35	-2.849.263,00	15.479.139,71	12.629.876,71	19.866.554,06				19.866.554,06	5.883.000,00
Produktgruppe 0101 – Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	-6.474,69	738.212,10	731.737,41				731.737,41				731.737,41	
Produktgruppe 0102 – Personalrat, Rats- und Verw.-Beauftragte		35.151,99	35.151,99				35.151,99				35.151,99	
Produktgruppe 0103 – Zentrale Dienste	-300,00	138.909,87	138.609,87				138.609,87				138.609,87	
Produktgruppe 0105 – IT		1.252.397,30	1.252.397,30		82.500,00	82.500,00	1.334.897,30				1.334.897,30	
Produktgruppe 0106 – Personalmanagement und Organisation		652.705,26	652.705,26				652.705,26				652.705,26	
Produktgruppe 0107 – Finanzmanagement	-138.335,93	1.135.279,11	996.943,18				996.943,18				996.943,18	
Produktgruppe 0108 – Immobilienmanagement	-1.564.793,90	4.993.926,24	3.429.132,34	-2.849.263,00	15.396.639,71	12.547.376,71	15.976.509,05				15.976.509,05	5.883.000,00
Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung	-206.900,00	1.097.806,68	890.906,68	-83.200,00	521.200,00	438.000,00	1.328.906,68				1.328.906,68	934.000,00
Produktgruppe 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-11.850,00	292.339,40	280.489,40				280.489,40				280.489,40	
Produktgruppe 0202 – Verkehrssicherung	-31.000,00	87.950,81	56.950,81				56.950,81				56.950,81	
Produktgruppe 0203 – Einwohnerangelegen., Personenstandswesen	-149.000,00	367.116,54	218.116,54				218.116,54				218.116,54	
Produktgruppe 0204 – Statistik und Wahlen		24.983,77	24.983,77				24.983,77				24.983,77	
Produktgruppe 0205 – Gefahrenabwehr	-15.050,00	325.416,16	310.366,16	-83.200,00	521.200,00	438.000,00	748.366,16				748.366,16	934.000,00
Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben	-1.251.250,00	3.953.783,56	2.702.533,56	-32.290,00	550.968,16	518.678,16	3.221.211,72				3.221.211,72	19.200,00
Produktgruppe 0301 – GGS Neunkirchen	-312.440,00	442.504,14	130.064,14		37.218,25	37.218,25	167.282,39				167.282,39	
Produktgruppe 0302 – GGS Seelscheid	-420.910,00	543.977,78	123.067,78		7.710,29	7.710,29	130.778,07				130.778,07	
Produktgruppe 0303 – GGS Wolperath	-242.600,00	402.188,36	159.588,36		4.215,76	4.215,76	163.804,12				163.804,12	
Produktgruppe 0306 – Zentrale Leistungen des Schulträgers	-275.300,00	2.325.889,38	2.050.589,38		131.448,34	131.448,34	2.182.037,72				2.182.037,72	
Produktgruppe 0307 – Gesamtschule		239.223,90	239.223,90	-32.290,00	370.375,52	338.085,52	577.309,42				577.309,42	19.200,00
Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft	-22.050,00	348.083,73	326.033,73		3.000,00	3.000,00	329.033,73				329.033,73	
Produktgruppe 0401 – Gemeindebücherei	-17.260,00	149.399,16	132.139,16		3.000,00	3.000,00	135.139,16				135.139,16	
Produktgruppe 0402 – Kultureinrichtungen und Kulturförderung	-4.790,00	198.684,57	193.894,57				193.894,57				193.894,57	
Produktbereich 05 – Soziale Leistungen	-821.105,03	1.053.949,38	232.844,35				232.844,35		117.653,68	117.653,68	350.498,03	
Produktgruppe 0501 – Grundversorgung	-17.550,00	142.392,17	124.842,17				124.842,17				124.842,17	
Produktgruppe 0502 – Asylbewerber, ausl. Flüchtl., Aussiedler	-772.579,03	735.234,27	-37.344,76				-37.344,76		117.653,68	117.653,68	80.308,92	
Produktgruppe 0503 – sonstige soziale Leistungen	-30.976,00	176.322,94	145.346,94				145.346,94				145.346,94	
Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-174.060,00	784.803,95	610.743,95		93.916,33	93.916,33	704.660,28				704.660,28	35.000,00
Produktgruppe 0601 – Jugendarbeit	-174.060,00	284.941,48	110.881,48		93.916,33	93.916,33	204.797,81				204.797,81	
Produktgruppe 0602 – Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit		499.862,47	499.862,47				499.862,47				499.862,47	35.000,00
Produktbereich 08 – Sportförderung	-1.075.212,88	1.300.953,75	225.740,87	-4.564,00	121.805,76	117.241,76	342.982,63	-135.649,21	426.860,43	291.211,22	634.193,85	
Produktgruppe 0801 – Sportförderung		20.351,58	20.351,58		16.750,00	16.750,00	37.101,58				37.101,58	
Produktgruppe 0802 – Sportanlagen	-12.814,11	94.075,81	81.261,70	-4.564,00		-4.564,00	76.697,70		137.010,43	137.010,43	213.708,13	
Produktgruppe 0803 – Bäder	-1.062.398,77	1.186.526,36	124.127,59		105.055,76	105.055,76	229.183,35	-135.649,21	289.850,00	154.200,79	383.384,14	
Produktbereich 09 – Räumliche Planung & Entwicklung, GIS	-29.050,00	255.126,80	226.076,80				226.076,80				226.076,80	
Produktgruppe 0901 – Räumliche Planung & Entwicklung, GIS	-29.050,00	255.126,80	226.076,80				226.076,80				226.076,80	
Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen	-100,00	465.669,43	465.669,43				465.669,43				465.669,43	
Produktgruppe 1001 – Bauord. & -aufs., Denkmalsch. & -pflege	-100,00	465.669,43	465.669,43				465.669,43				465.669,43	
Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung	-8.338.402,27	6.332.859,19	-2.005.543,08	-298.000,00	4.746.269,15	4.448.269,15	2.442.726,07	-7.858.728,36	1.590.643,41	-6.268.084,95	-3.825.358,88	3.457.000,00
Produktgruppe 1101 – Erneuerbare Energien	-88.847,34	50.641,17	-38.206,17		108.306,92	108.306,92	70.100,75	-139.546,65	8.594,69	-130.951,96	-60.851,21	
Produktgruppe 1102 – Wasserversorgung	-2.165.821,02	1.625.272,20	-540.548,82	-120.000,00	667.962,23	547.962,23	7.413,41	-2.891.370,21	189.610,34	-2.701.759,87	-2.694.346,46	40.000,00
Produktgruppe 1103 – Abwasserentsorgung	-6.083.733,91	4.656.945,82	-1.426.788,09	-178.000,00	3.970.000,00	3.792.000,00	2.365.211,91	-4.827.811,50	1.392.438,38	-3.435.373,12	-1.070.161,21	3.417.000,00
Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-663.932,31	1.895.598,79	1.231.666,48	-502.405,63	779.971,75	277.566,12	1.509.232,60	-50.000,00	2.080,24	-47.919,76	1.461.312,84	470.000,00
Produktgruppe 1201 – Öffentliche Verkehrsflächen	-504.600,00	1.266.368,52	761.768,52	-190.000,00	276.800,00	86.800,00	848.568,52				848.568,52	470.000,00
Produktgruppe 1202 – Öffentliche Verkehrsanlagen	-19.931,45	279.946,99	260.015,54		96.000,00	96.000,00	356.015,54				356.015,54	
Produktgruppe 1203 – ÖPNV	-6.500,00	68.781,55	62.281,55	-312.405,63	357.171,75	44.766,12	107.047,67				107.047,67	
Produktgruppe 1204 – Straßenreinigung	-38.957,30	65.536,05	26.578,75				26.578,75		173,28	173,28	26.752,03	
Produktgruppe 1205 – Winterdienst	-93.943,56	214.965,68	121.022,12		50.000,00	50.000,00	171.022,12	-50.000,00	1.906,96	-48.093,04	122.929,08	
Produktbereich 13 – Natur und Landschaft	-418.674,07	576.146,18	157.472,11		21.950,08	21.950,08	179.422,19	-28.022,47	69,75	-27.952,72	151.469,47	
Produktgruppe 1301 – Natur- und Landschaftspflege	-40.000,00	269.562,82	229.562,82		13.450,08	13.450,08	243.012,90				243.012,90	
Produktgruppe 1302 – Bestattungswesen	-378.674,07	306.583,36	-72.090,71		8.500,00	8.500,00	-63.590,71	-28.022,47	69,75	-27.952,72	-91.543,43	
Produktbereich 14 – Umweltschutz		56.264,82	56.264,82				56.264,82				56.264,82	
Produktgruppe 1401 – Umweltschutz		56.264,82	56.264,82				56.264,82				56.264,82	
Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus		60.090,99	60.090,99				60.090,99				60.090,99	
Produktgruppe 1501 – Wirtschaft und Tourismus		60.090,99	60.090,99				60.090,99				60.090,99	
Produktgruppe 1502 – Allgemeine Einrichtungen												
Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	-34.624.816,11	21.610.040,24	-13.014.775,87	-2.208.200,95		-2.208.200,95	-15.222.976,82	-10.895.377,47	1.087.870,47	-9.807.507,00	-25.030.483,82	
Produktgruppe 1601 – Steuern, allg. Zuweisungen & Umlagen	-34.460.645,00	19.607.893,00	-14.852.752,00	-2.208.200,95		-2.208.200,95	-17.060.952,95				-17.060.952,95	
Produktgruppe 1602 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-164.171,11	2.002.147,24	1.837.976,13				1.837.976,13	-10.895.377,47	1.087.870,47	-9.807.507,00	-7.969.530,87	
Gesamthaushalt	-49.335.457,19	48.737.759,36	-597.697,83	-5.977.923,58	22.318.220,94	16.340.297,36	15.742.599,53	-18.967.777,51	3.225.177,98	-15.742.599,53		10.798.200,00

Haushaltsplan 2023

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen



Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres...					
1	2	3	4	5	6
2020					
5.000272 Neubau FW Neunkirchen	1.274				
5.000452 ISEK KulTurnhalle GS Seelscheid		192			
5.000453 ISEK Selbstlernzentrum Schulzentrum NK	432				
Summe 2020	1.706	192			
2023					
5.000118 Ausbau Zedernweg			270		
5.000276 Anschaffung Löschfahrzeug 20/16 Nk			450		
5.000279 Anschaffung Löschfahrzeug 10/6 Se			450		
5.000296 Neubau/Kauf Jugendzentrum NK				550	
5.000364 AW: RBF Im Krummauel			450		
5.000382 AW: RRB/RKB Ohlenhohn			560		
5.000383 AW: RRB/RKB Oberheister Mitte			350		
5.000400 AW: RKB Seelscheid Zentrum, Berg E.2.1.09			455		
5.000403 AW: RKB/RRB Im Eichholz			200	238	
5.000407 AW: Kauf Fahrzeug (Ersatz VW Pritsche)			30		
5.000410 AW: BF Zum Appelbach 54.1.03			214		
5.000411 AW: RBF Weesbach 2.1.13			595		
5.000449 ISEK Außenbereich Grundschule Aufwertung			525		
5.000452 ISEK KulTurnhalle GS Seelscheid			192	4.616	
5.000493 AW: Sanierung Kanäle Ohlenhohn nach ABK			90		
5.000494 AW: Sanierung Weidenstr. nach ABK			45		
5.000495 AW: Sanierung Hochhausen nach ABK			120		
5.000515 Straßenausbau Sankt-Franziskus-Weg			200		
5.000518 Investitionszuschuss KiGa Seelscheid			35		
5.000531 Visualisierungstechnik Klassenräume GeS			19		
5.000534 FW: Umstellung Atemschutztechnik			34		
5.000543 Ersatz für SU-MQ 3516 Crafter WW			40		
5.000548 Ausbau Regenwasserkanal Zedernweg			70		
Summe 2023			5.394	5.404	
Summe	1.706	192	5.394	5.404	
Nachrichtlich:					
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme	7.885	18.968	2.856	1.576	

Haushaltsplan 2023

Übersicht

über die Zuwendungen an die Fraktionen



Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis des Jahresabschlusses	Erläuterungen
	2023 €	2022 €	2021 €	
2	3	4	5	6
CDU	4.224	4.224	4.224	16 × 22 € × 12
SPD	2.904	2.904	2.891	11 × 22 € × 12
FDP	1.200	1.200	527	100 € × 12
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	2.376	2.376	1.350	9 × 22 € × 12
BfN	1.200			100 € × 12
Summe	11.904	10.704	8.993	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2023 €	Vorjahr 2022 €	mehr (+) weniger (-) €	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal für die Fraktionsarbeit	–	–		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	–	–		
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauerhaft oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				Ratssaal: 80 € Kleiner Sitzungssaal: 30 € Lagezentrum/Fraktionsbüro: 15 €
a) CDU-Fraktion	1.920	1.920		80 × 24 Sitzungen im Ratssaal
b) SPD-Fraktion	720	720		30 × 24 Sitzungen im kleinen Sitzungssaal
c) FDP-Fraktion	360	360		15 × 24 Sitzungen im Fraktionsbüro
d) Bündnis 90/DIE GRÜNEN	360	360		15 × 24 Sitzungen im Lagezentrum
e) BfN	360		360	15 × 24 Sitzungen im Fraktionsbüro
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	–	–		
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	7.733	6.187	1.546	7,16 € × 18 m² × 12 Monate × 5 Fraktionen
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	–	–		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.915	1.532	383	je Fraktion 383 €
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	320	256	64	geschätzte Kosten der Nutzung für die Fraktionsarbeit, je Fraktion 64 €
6. Sonstiges	–	–		

Haushaltsplan 2023

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten



Übersicht über den voraussichtlichen
Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2022	Voraussicht- licher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2023	Voraussicht- licher Stand Ende des Haushaltsjahres 31.12.2023
	T€	T€	T€
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.299	38.957	49.738
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich	23.914	22.199	34.462
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	23.914	22.199	34.462
2.5 vom privaten Kreditmarkt	18.385	16.759	15.276
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	18.385	16.759	15.276
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	30.047	31.491	36.402
3.1. vom öffentlichen Bereich		5.000	
3.2. vom privaten Kreditmarkt	30.047	26.491	36.402
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10.104	9.655	9.191
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.748	2.748	2.748
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	320	320	320
7. Erhaltene Anzahlungen	4.588	4.588	4.588
8. Sonstige Verbindlichkeiten	1.411	1.411	1.411
9. Summe aller Verbindlichkeiten	91.517	89.170	104.397

Haushaltsplan 2023

Übersicht

über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals



Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Gesamtes Eigenkapital
Eigenkapital lt. korrigierter Eröffnungsbilanz zum 01.01.08	23.564.786 €	6.067.171 €	29.631.957 €
./ Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2008 (Inanspruchnahme)		1.110.558 €	1.110.558 €
= Eigenkapital per 31.12.08	23.564.786 €	4.956.613 €	28.521.400 €
./ Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2009 (Inanspruchnahme)		2.519.916 €	2.519.916 €
= Eigenkapital per 31.12.09	23.564.786 €	2.436.697 €	26.001.483 €
./ Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2010 (Inanspruchnahme)	984.140 €	2.436.697 €	3.420.837 €
= Eigenkapital per 31.12.10	22.580.647 €		22.580.647 €
./ Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2011 (Inanspruchnahme)	5.006.059 €		5.006.059 €
= Eigenkapital per 31.12.11	17.574.587 €		17.574.587 €
./ Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2012 (Inanspruchnahme)	3.660.646 €		3.660.646 €
= Eigenkapital per 31.12.12	13.913.942 €		13.913.942 €
./ Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2013 (Inanspruchnahme)	3.504.399 €		3.504.399 €
= Eigenkapital per 31.12.13	10.409.543 €		10.409.543 €
./ Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	232.073 €		232.073 €
./ Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2014 (Inanspruchnahme)	4.197.016 €		4.197.016 €
= Eigenkapital per 31.12.14	5.980.454 €		5.980.454 €
./ Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	90.403,39 €		90.403 €
./ Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2015 (Inanspruchnahme)	1.940.490 €		1.940.490 €
= Eigenkapital per 31.12.15	3.949.560 €		3.949.560 €
+ Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	6.291 €		6.291 €
./ Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2016 (Inanspruchnahme)	1.261.876 €		1.261.876 €
= Eigenkapital per 31.12.16	2.693.976 €		2.693.976 €
+ Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	11.156 €		11.156 €
+ Überschuss Jahresabschluss 2017 (Auffüllung)	662.828 €		662.828 €
= Eigenkapital per 31.12.17	3.367.959 €		3.367.959 €
+ Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	111.462 €		111.462 €
+ Überschuss Jahresabschluss 2018 (Auffüllung)	1.024.158 €		1.024.158 €
= Eigenkapital per 31.12.18	4.503.580 €		4.503.580 €
+ Verrechnung nach §44 KomHVO NRW	3.147.199 €		3.147.199 €
+ Überschuss Jahresabschluss 2019 (Auffüllung)		977.471 €	
= Eigenkapital per 31.12.19	7.650.779 €	977.471 €	8.628.250 €
+ Verrechnung nach §44 KomHVO NRW	4.916 €		4.916 €
+ Überschuss Jahresabschluss 2020 (Auffüllung)		3.266.255 €	3.266.255 €
= Plan Eigenkapital per 31.12.20	7.655.695 €	4.243.726 €	11.899.421 €
+ Verrechnung nach §43 KomHVO NRW	154.651 €		154.651 €
+ Überschuss Entwurf Jahresabschluss 2021 (Auffüllung)		2.259.056 €	2.259.056 €
= Plan Eigenkapital per 31.12.21	7.810.346 €	6.502.782 €	14.313.128 €
+ Überschuss vorl. Jahresabschluss 2022 (Auffüllung)		1.157.372 €	1.157.372 €
= Plan Eigenkapital per 31.12.22	7.810.346 €	7.660.154 €	15.470.500 €
./ Deckung Fehlbedarf 2023 (Inanspruchnahme)		-1.747.229 €	-1.747.229 €
= Plan Eigenkapital per 31.12.23	7.810.346 €	5.912.925 €	13.723.271 €
+ Verrechnung nach §44 KomHVO NRW	624.760 €		624.760 €
./ Deckung Fehlbedarf 2024 (Inanspruchnahme)		-2.275.770 €	-2.275.770 €
= Plan Eigenkapital per 31.12.24	8.435.106 €	3.637.155 €	12.072.261 €
./ Deckung Fehlbedarf 2025 (Inanspruchnahme)		-2.274.578 €	-2.274.578 €
= Plan Eigenkapital per 31.12.25	8.435.106 €	1.362.577 €	9.797.683 €
./ Deckung Fehlbedarf 2026 (Inanspruchnahme)		-1.064.681 €	-1.064.681 €
= Plan Eigenkapital per 31.12.26	8.435.106 €	297.896 €	8.733.002 €